

Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte
im Regionalbereich Verden/Aller
(1939-1945)

„Sind wir denn unserer selbst und unserer Zeit so sicher,
dass wir unsere Väter in Gerechte und Verdammte zu
scheiden vermögen?“

Dies schrieb der französische Historiker
Marc Bloch (*1886) kurz vor seiner
Verhaftung durch die Gestapo in Lyon und
seiner Erschießung am 16. Juni 1944.¹

Gewidmet den ausländischen Zeitzeugen, die das
Vertrauen und den Mut hatten, über ihr Schicksal
zu berichten.

¹ zitiert nach Christian Schneider: Noch einmal „Geschichte und Psychologie“.
Generationengeschichte als Modell psychohistorischer Forschung, Teil 2, in: Mittelweg 36
(1997), H. 3, S. 45.

**Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte im Regionalbereich Verden/Aller
(1939-1945)
Arbeits- und Lebenssituationen im Spiegel von Archivalien und
Erinnerungsberichten ausländischer Zeitzeugen**

Von der Gemeinsamen Fakultät für Geistes-
und
Sozialwissenschaften der Universität
Hannover
zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Philosophie (Dr. phil.)
genehmigte
Dissertation

von Joachim Woock,
geboren am 21. Oktober 1951 in Berlin-Wilhelmsruh

2004

Referent: Prof. Dr. Hans-Heinrich Nolte

Korreferent: Prof. Dr. Herbert Obenaus

Tag der mündlichen Prüfung: 26. November 2003

Abstract

Die Arbeit bezieht sich auf den Zwangsarbeitereinsatz während des Zweiten Weltkrieges in der Region des Landkreises Verden, der damals zum Regierungsbezirk Stade in der preußischen Provinz Hannover gehörte. Speziell wird die Situation der Kriegsgefangenen, KZ-Häftlinge und ausländischen Zivilarbeiter, die hauptsächlich zur Arbeit in der Rüstungsproduktion und in der Landwirtschaft gezwungen wurden, aufgezeigt. Anhand umfangreicher Auswertung von Archivalien und einer zweiten, eigenständigen Quellengruppe, nämlich der erfragten Erinnerungen ehemaliger Zwangsarbeiter, werden damalige Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitskräfte aus West- und Osteuropa dargestellt. Schwerpunkte bilden ausgewählte Themengebiete wie: Deportation aus den Heimatländern, Kriminalität, Widerstand, ebenso persönliche Erfahrungen dieser Personen: Heimweh, Diskriminierung, Freundschaften, Freizeitbeschäftigungen, Anwesenheit bei Hinrichtungen oder das Verhältnis zu den Deutschen. Die im Landkreis Verden vorhandenen speziellen Entbindungseinrichtungen für Zwangsarbeiterinnen, die sechs „Ausländerkinder-Pflegestätten“ und die geplante „Verwahranstalt für Polen und Russen“ werden beschrieben, zudem die Umstände der Einweisungen in diese „Heime“, die Belegung, die Versorgung und die Sterberaten detailliert aufgezeigt.

Das Besondere an dem Oral History-Projekt ist die langjährige vertrauensvolle Beziehung zu den Zeitzeugen, die über Jahre hinweg immer wieder befragt werden konnten und deren Erinnerungen in Form von schriftlichen Berichten (beantwortete Fragebögen, Briefe, Autobiografien) oder lebensgeschichtlichen Interviews hier ausgewertet wurden. Und mit den Berichten konnten sogar etliche offene Fragen, besonders zu den „Heimen“ und Hinrichtungen, geklärt werden. Der Vergleich zwischen den beiden Quellengruppen, dem Archivgut und der Oral History, zeigt, dass mit den umfangreichen Archivalien für das begrenzte Untersuchungsgebiet erstaunlich viele Fakten gefunden werden konnten, dass aber erst durch die subjektiven Aussagen der Betroffenen einzelne Themenbereiche greifbar und dadurch auch ergreifend wurden.

Zwangsarbeit

Oral History

Regionalgeschichte

Abstract

The present study deals with the use of forced labor during World War II in the region of Verden County (Lower Saxony, Germany) which at the time belonged to the administrative district of Stade within the Prussian province of Hannover. The study focuses especially on the situation of prisoners of war, inmates of concentration camps and foreign civil workers who were forced to work mainly in armaments factories and on farms. Using extensive archival material as well as tapping a second independent source, namely the recollection of interviewed forced laborers, an attempt is made to depict the working and living conditions of these workers who came from both Western and Eastern Europe. Particular emphasis is given to such general topics as deportation from their home lands, crime and resistance, as well as to personal experiences such as homesickness, discrimination, friendships, leisure, witnessing executions and the relationships with Germans. The special maternity wards for female forced laborers in Verden County, the six "Ausländerkinder-Pflegestätten" (Foster homes for children of foreign persons) and the planned "Verwahranstalt für Polen und Russen" (Retention institution for Poles and Russians) are also described. Likewise, the circumstances of admission to these "Homes", the number of inmates, their supply situation and death rate are studied in detail.

The special value of this Oral History Project stems from the long lasting relationship of mutual trust between the author and the contemporary witnesses. During these years, the former workers could be repeatedly questioned and interviewed. Their recollections, put down in writing (questionnaires, letters, autobiographies) or given orally (biographical interviews) are studied in depth. Thus, even some long disputed questions concerning the "Homes" and the executions could finally be answered. The comparison of both groups of sources, archival and oral, shows that, while the voluminous archives contain a surprising multiplicity of facts concerning this relatively narrow field of investigation, only the subjective rendition of these facts by the people concerned make many aspects come to life and ultimately cause an impact on the reader.

Forced Labor

Oral History

Regional History

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte biblio-
grafische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de>
abrufbar.

© 2004 Alle Rechte liegen beim Autor

Herstellung und Verlag: Books on Demand GmbH, Norderstedt

Covergestaltung: Joachim Woock und Heinevetter werbetechnik, Verden

ISBN 3-8334-0775-1

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	V
I.	Einleitung	1
	A. Frage- und Zielvorstellung	1
	B. Untersuchungsgebiet	3
	C. Das Thema Zwangsarbeit in der Regionalgeschichtsforschung	4
	D. Forschungsstand	8
	E. Methodisches Vorgehen	14
II.	Zwangsarbeit im Regionalgebiet Verden: Auswertung der Archivrecherchen	
	A. Archivalische Quellen	17
	1. Öffentliche Archive in der Bundesrepublik	17
	2. Öffentliche Archive im Ausland	19
	3. Archive von Firmen, Körperschaften und Privatpersonen	23
	4. Unterlagen bei Behörden	24
	5. Quellenkritik	26
	B. Reichsweite Rahmenbedingungen	29
	1. Nationalsozialistischer Arbeitseinsatz	29
	2. Kriegsgefangene	33
	3. KZ-Häftlinge	38
	4. „Fremdarbeiter“	40
	5. Gesetze, Erlasse und Verordnungen zur „Fremdarbeiterpolitik“	42
	C. Der Einsatz von Kriegsgefangenen	47
	1. Kriegsgefangenenlager	47
	2. Polnische Kriegsgefangene	49
	3. Französische Kriegsgefangene	50
	4. Sowjetische Kriegsgefangene	52
	5. Italienische Militärinternierte	57
	6. Allgemeine Bestimmungen	58
	D. Der Einsatz von KZ-Häftlingen	61
	1. KZ-Außenkommando Neuengamme in Verden	61
	2. KZ-Außenkommando Neuengamme in Uphusen	62
	E. Der Einsatz von „Fremdarbeitern“	66
	1. Rekrutierung in den Heimatländern	66
	a) Nationale Herkunft	68
	b) Rekrutierung der „Arbeitskräfte polnischen Volkstums“	69
	c) Rekrutierung der „Westarbeiter“	74
	d) Rekrutierung der „Ostarbeiter“	75
	2. Betreuung und Kontrolle	84
	a) Rassenideologie	85
	b) Propaganda	87
	c) Seelsorge	89

3. Arbeitseinsatz	92
a) Einsatz in der Rüstungsindustrie	92
b) Einsatz in der Landwirtschaft	99
c) Einsatz in der Hauswirtschaft	100
d) Einsatz von Familien und Kinderarbeit	103
e) Arbeitszeiten	106
f) Entlohnung	106
g) Besteuerung	112
h) Sozialversicherungen	116
i) Lohntransfer	118
j) Familienheimfahrten und Urlaub	120
4. Lebensbedingungen	122
a) Verordnungen	122
b) Wohnsituation	130
c) Verpflegung und Kleidung	147
d) Gesundheitsversorgung, Unfälle und Sterblichkeitsrate	151
e) Freizeitgestaltung	156
5. „Ausländerkinder-Pflegestätten“	161
a) Soziale Lage der „fremdvölkischen“ Kinder und deren Mütter	161
b) Schwangerschaftsabbrüche und rassische Überprüfung	173
c) Entbindungen in den Krankenbaracken Verden	180
d) Entbindungen im „Steinlager“ Dörverden	182
e) „Ausländer-Entbindungs-Anstalt“ Eitze	183
f) „Ausländerkinder-Verwahranstalt“ Armsen	185
g) „Verwahranstalt für Kinder von Ostarbeiterinnen“ Beppen	188
h) „Polenverwahranstalt“ Cluvenhagen	190
i) „Ostarbeiterinnenheim“ Otterstedt	194
j) „Verwahranstalt für Polen und Russen“ Uesen	196
k) Sterblichkeit von deutschen und ausländischen Kleinkindern	197
6. Elemente von Widerstandsverhalten	202
a) Begriffsbestimmung „Widerstand“	202
b) Formen der Arbeitsverweigerung	204
c) „Arbeitsvertragsbrüche“	206
d) Sabotage	209
e) Organisierte politische Widerstandsgruppen	215
7. Kriminalität und Straffälligkeit	216
a) Diebstahl und andere Delikte	216
b) „GV-Verbrechen“	217
8. Sanktionen	242
a) Disziplinierungsmittel	242
b) Verfolgungsbehörden und Haftstätten	246
c) Arbeitserziehungs- und Konzentrationslager	251
d) Hinrichtungen	253

III. Zwangsarbeit im Regionalgebiet Verden: Auswertung der Zeitzeugenbefragungen	
A. Die Methode der Oral History in der Geschichtswissenschaft	263
1. Oral History in der wissenschaftlichen Diskussion	263
2. Methode des lebensgeschichtlichen Interviews	266
3. Grenzen der Oral History	268
B. Methodisches Vorgehen	269
1. Kontaktaufnahme mit ausländischen Zeitzeugen	270
2. Korrespondenz: schriftliche Schicksalsberichte	271
3. Entwicklung von standardisierten Fragebögen	272
4. Tagebücher und Autobiografien	273
5. Zeitzeugeninterviews	274
6. Quellenkritik	276
C. Auswertung der schriftlichen Berichte und Interviews	283
1. Französische und belgische Kriegsgefangene	283
2. Sowjetische Kriegsgefangene	288
3. KZ-Häftlinge	291
4. Rekrutierung der Zwangsarbeiter	294
a) „Westarbeiter“	294
b) Polen	296
c) „Ostarbeiter“	300
5. Arbeitseinsatz der Zwangsarbeiter	310
a) „Westarbeiter“	310
b) Polen und „Ostarbeiter“	311
6. Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter	318
a) „Westarbeiter“	318
b) Polen und „Ostarbeiter“	325
- Unterkünfte	325
- Ernährung	327
- Essensplatz	331
- Bekleidung	332
- Freizeitbeschäftigung	334
- Heimaturlaub	337
- Verhältnis zwischen Deutschen und Osteuropäern	338
- Verhältnis zwischen Polen und „Ostarbeitern“	341
- Liebesbeziehungen	343
7. Kinder von Polinnen und „Ostarbeiterinnen“	345
a) Schwangerschaftsabbrüche	345
b) Entbindungen	345
c) Zustände in den „Verwahranstalten“	349
d) Kinder auf den Bauernhöfen	356
8. Widerständigkeit und ihre Folgen	362
a) „Westarbeiter“	362
b) Polen und „Ostarbeiter“	364

IV. Schlussbetrachtung	385
V. Anhang	
A. Abbildungen	391
B. Tabellen	397
C. Diagramme	414
D. Fragebögen für Zeitzeugen, Informationen für Dolmetscher	418
E. Dolmetscher und Übersetzer	427
VI. Quellen und Literatur	
A. Quellen	428
1. Archivalische Quellen	428
a) Schriftgut in Archiven	428
b) Schriftgut bei Gemeinden, Ämtern und Gerichten	443
c) Publikationen, Zeitungen und Zeitschriften 1939-1945	447
d) Quelleneditionen	449
2. Zeitzeugen-Quellen	451
a) Zeitzeugenberichte	451
b) Zeitzeugeninterviews	456
c) Autobiografien	459
B. Literatur	461
1. Dissertationen, Diplomarbeiten	461
2. Sonstige Literatur	462

Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsamt
Abb.	Abbildung
Acc.	Accession (Akzession) = Zugangsverzeichnis
AdF	Archiv de France
AEL	Arbeitserziehungslager
AfSG	Archiv für Sozialgeschichte
Anm.	Anmerkung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
APVO	Ausländerpolizei-Verordnung
Arb. Kdo.	Arbeitskommando
ARG	Arbeitseinsatz-, Reichstreuhand- und Gewerbeaufsichtsverwaltung
Aufl.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
B	Belgien
BA	Bundesarchiv Koblenz
BA/BL	Bundesarchiv/Berlin-Lichterfelde
BA/MA	Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg
BBC	British Broadcasting Corporation
BDC	Berlin Document Center
Bd./Bde.	Band/Bände
BDM	Bund Deutscher Mädel
bez.	bezüglich
Bgm.	Bürgermeister
Bl.	Blatt
BY	Belarus´ (Weißrussland)
CHIDK	Centr Hranenija Istoriko - Dokumental´nyh Kollekcij (= Zentrum zur Aufbewahrung historisch- dokumentarischer Sammlungen; ehemals „Sonderarchiv“)
CS	Tschechei (Tschechien)
DAF (D.A.F.)	Deutsche Arbeitsfront
DK	Dänemark
Doc. Occ.	Documenta Occupationis
Dok.	Dokument
DP/DPs	Displaced Person/Displaced Persons: Zwangsverschleppte(r)
DPACS	Displaced Persons Assembly Centre Staff
DR	Deutsche Reichsbahn, Deutsches Reich
dto.	ebenso
Dulag	Durchgangslager
Ebd./ebd.	Ebenda
EBH	Entbindungsheim Eitze
Ed.	Edition
e.G.m.b.H.	eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Eibia	Eibia GmbH für chemische Produkte, Werk Dörverden
EMA Ot	Einwohnermeldeamt Ottersberg
EST	Estland
F	Frankreich

FO	Foreign Office (= Auswärtiges Amt, Großbritannien)
FZH	Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
FzU	Freundeskreis e. V. zur Unterstützung der Sucharbeit für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, Hamburg
GARF	Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii (= Staatsarchiv der Russischen Föderation)
GB	Großbritannien
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
GemA Dö	Gemeindearchiv Dörverden, Landkreis Verden
GemA Ki	Gemeindearchiv Kirchlinteln, Landkreis Verden
GemA Ot	Gemeindearchiv Ottersberg, Landkreis Verden
GemA Th gesch.	Samtgemeindearchiv Thedinghausen, Landkreis Verden
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	übliche Bezeichnung für „Geheime Staatspolizei“
GG	Generalgouvernement („für die besetzten poln. Gebiete“, ab Juli 1940 nur noch GG)
GULag	Glavnoje Upravlenije Lagerej (= Hauptverwaltung der Lager)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GV	Geschlechtsverkehr. Das NS-Vokabular bezeichnete mit „GV-Verbrechen“ die verbotenen Liebesverhältnisse zwischen Deutschen und Ausländern
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
H	Ungarn
H.	Heft
ha	Hektar
Hann.	Hannover
Hiwi	Hilfswilliger
HLKO	Haager Landkriegsordnung
Hrsg./hrsg.	Herausgeber/erausgegeben
I	Italien
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IMI	Italienische(r) Militärinternierte(r) (internati militari italiani)
IMT	International Military Tribunal (Nürnberg)
ISD, ITS	Internationaler Suchdienst, International Tracing Service (des Roten Kreuzes), Bad Arolsen
IWM	Imperial War Museum, Kriegsmuseum London
Jg.	Jahrgang
JU	Jugoslawien
JVA	Justizvollzugsanstalt
K.A.	Kriegsauftrag
KdF	NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Unterorganisation der Deutschen Arbeitsfront
Kdo.	Kommando
KG aA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KGB	Komitet Gosudarstvennoj Bezopasnosti (= Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR: seit März 1954)

Kgf./Kr. Gef.	Kriegsgefangene(r)
KG Da	Ev.-luth. Kirchengemeinde Daverden
KG Lu	Ev.-luth. Kirchengemeinde Lunsen
KG Ot	Ev.-luth. Kirchengemeinde Otterstedt
KHB	Krankenhausbaracke für Ausländer, Städt. Krankenhaus Verden
KKA	Ev.-luth. Kirchenkreis Verden, Kirchenkreisamt
KL	reguläre und offizielle Abkürzung für Konzentrationslager
KOMSOMOL	Kommunističeskij Sojuz Moloděži (= Kommunistischer Jugendverband)
KR	Kroatien
KrsA Ve	Kreisarchiv Verden
KrsA Ce	Kreisarchiv Celle
KTB	Kriegstagebuch
KZ	im Sprachgebrauch benutzte Abkürzung für Konzentrationslager
Lbg.	Lüneburg
LV	Lettland
Lfd. Nr./lfd. Nr.	Laufende Nummer
LT	Litauen
LWA	Landeswirtschaftsamt
M	Maßstab
MD	Moldau (Moldawien)
M. E., m. E.	Meines Erachtens
MGB	Ministerstvo Gosudarstvennoj Bezopasnosti (= Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR: 1946-1954)
MK Dö	Meldekartei (1941-1945) Dörverden (Steinlager, Wiebelager), Gemeindearchiv Dörverden
MK Ve	Meldekartei (Altregistratur) Stadt Verden, Ordnungsamt Stadt Verden
Mod 96	Erhebungsbögen zu Lagern in Deutschland, Bundesministerium für soziale Angelegenheiten, öffentliche Gesundheit und Umwelt, Brüssel (MSP)
moto	Monatstonnen
Ms	Manuskript
MSP	Ministère fédéral des Affaires sociales, de la Santé publique et de l'Environnement, Administration des Victimes de la Guerre, Service Archives et Documentation, Bruxelles
Muna	Munitionsanstalt
MVD	Ministerstvo Vnutrennih Del (= Ministerium für Innere Angelegenheiten der UdSSR: seit 1946)
MwsE	Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse, RSHA
Nds.	Niedersachsen
NHStA	Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover
NKGB	Narodnyj Komitet Gosudarstvennoj Bezopasnosti (= Volkskomitee für Staatssicherheit der UdSSR: 1941-1946; ab 1954: KGB)

VIII

NKVD	Narodnyj Komissariat Vnutrennih Del (= Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR: 1934-1941)
NL	Niederlande
N. N.	nomen nescio (= der Name ist unbekannt)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFK	Nationalsozialistischer Fliegerkorps
NStA OI	Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg
NStA Os	Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück
NStA St	Niedersächsisches Staatsarchiv Stade
NStA Wo	Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o. D.	ohne Datum
Oflag	Offiziers-(Kriegsgefangenen-)Lager
OGL	Ortsgruppenleiter
OHZ	Landkreis Osterholz-Scharmbeck
o. J.	ohne Jahr
OKH	Oberkommando des Heeres
OKM	Oberkommando der Marine
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OLG	Oberlandesgericht
O.M.G.U.S.	Office of Military Government for Germany, United States
o. O.	ohne Ort
o. S.	ohne Signatur
o. T.	ohne Titel
OT	Organisation Todt
o. V.	ohne Verfasser
PA	Privatarchiv Woock
PFL	Proveročno - Fil'tracionnyj Lager' (= Überprüfungs- und Filtrierlager)
PFP	Proveročno – Fil'tracionnyj Punkt (= Überprüfungs- und Filtrierstelle)
Pg.	Parteigenosse
PI	The Polish Institute and Sikorski Museum, London
PL	Polen
pp.	und so weiter
PPA Ve	Propsteipfarramt St. Josef, Verden
PRO	Public Record Office, Staatsarchiv London
PWX	Ex-Prisoners of War
RABI.	Reichsarbeitsblatt
R.A.F.	Royal Air Force (= königliche britische Luftwaffe)
RAM	Reichsarbeitsminister(ium)
REM	Reichsminister(ium) für Ernährung und Landwirtschaft
Rep.	Repertorium (= Register)
RFM	Reichsfinanzminister(ium)
RFSS	Reichsführer SS (Himmler)
RFSSuChdDtPol	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RJM	Reichsjustizminister(ium)
RM	Reichsmark, Reichsminister(ium)
RMBuM	Reichsminister(ium) für Bewaffnung und Munition

RMI	Reichsminister(ium) des Innern
RMkA	Reichsminister(ium) für kirchliche Angelegenheiten
RMO	Reichsminister(ium) für die besetzten Ostgebiete (Ostministerium)
RMRuK	Reichsminister(ium) für Rüstung und Kriegsproduktion
RMVP	Reichsminister(ium) für Volksaufklärung und Propaganda
ROW	Landkreis Rotenburg/Wümme
Rpf	Reichspfennig(e)
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RSI	Repubblica Sociale Italiana
RUS	Russische Föderation
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt (der SS)
Rückdo	Rüstungskommando
RWM	Reichswirtschaftsminister(ium)
S	Serbien
S.	Seite
SB	Sonderbehandlung, Tarnbezeichnung für Exekution
SD	Sicherheitsdienst (der SS)
SHAEF	Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces
Sign.	Signatur
Sipo	Sicherheitspolizei
SK	Slowakei
Slg.	Sammlung
SMERŠ	„Smert´ Špionam!“ („Tod den Spionen!“) (= Hauptverwaltung für Gegenspionage des Volkskommissariats für Verteidigung der UdSSR)
sog.	So genannt
SS	Schutzstaffel
StA HB	Staatsarchiv Bremen
StA Ac	Standesamt Stadt Achim
StA Ba	ehemaliges Standesamt Bassen
StA Da	ehemaliges Standesamt Daverden
StA Dö	Standesamt Gemeinde Dörverden
StA Hi	ehemaliges Standesamt Hintzendorf
StA Ki	Standesamt Gemeinde Kirchlinteln
StA La	Standesamt Flecken Langwedel
StA Lu	ehemaliges Standesamt Luttum
StA Mo	ehemaliges Standesamt Morsum
StA Ot	Standesamt Flecken Ottersberg
StA Oy	Standesamt Gemeinde Oyten
StA Th	Standesamt Samtgemeinde Thedinghausen
StA Up	ehemaliges Standesamt Uphusen
StA Ve	Standesamt Stadt Verden
Stalag	Stammlager (für Kriegsgefangene aus dem Mannschaftsstand)
Stapo	offizielles Kürzel für „Geheime Staatspolizei“
StdA Ve	Stadtarchiv Verden
StdA Ac	Stadtarchiv Achim
StGB	Strafgesetzbuch

STO	„Service du travail obligatoire“ (= Arbeitsverpflichtung für französische Arbeiter)
SU	Sowjetunion
t	Tonne(n)
UA	Ukraine
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNA	United Nations Archives
USA	United States of America
USB	Usbekistan
USHMM	U.S. Holocaust Memorial Museum, Washington
USVŽN	Ukrajins´ka Spilka V´jazniv-Žertv Nacyzmu (Ukrainischer Verband der Gefangenen-Opfer des Nazismus)
VAB	Verdener Anzeigenblatt
VER	Landkreis Verden
vervielf.	vervielfältigt
Vgl./vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VO	Verordnung
vorl.	vorläufig
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes
WiRüAmt	Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt im OKW
WO	War Office (= Kriegsministerium, Großbritannien)
WVHA	Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt (der SS)
WHW	Winterhilfswerk
WWInsp	Wehrwirtschaftsinspektion
ZB	Zeitzeugenbericht, PA
z. b. V.	zur besonderen Verfügung
ZI	Zeitzeugeninterview, PA
Zit./zit.	zitiert
ZNW	Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen
ZStL	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen, Ludwigsbur

I. Einleitung

A. Frage- und Zielvorstellung

Das Thema dieser Arbeit bezieht sich auf den „*Ausländereinsatz*“ während des Zweiten Weltkrieges im Raum Verden. Die vom „*Reich*“ und der Industrie ebenfalls eingesetzten deutschen Häftlinge aus Arbeitserziehungslagern, Zuchthäusern, Strafkompagnien und Konzentrationslagern werden hier nicht betrachtet, sondern die spezielle Situation der Kriegsgefangenen, KZ-Häftlinge und ausländischen Zivilarbeiter, die zur Arbeit in der Rüstungsproduktion und in der Landwirtschaft gezwungen waren. Der Begriff „Ausländischer Arbeiter“ kann nicht a priori mit „Zwangsarbeiter“ gleichgesetzt werden, da es auch Arbeitskräfte gab, die freiwillig nach Deutschland gekommen waren. Doch angeworbene Freiwillige, die auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit in ihrem Heimatland ins Reich gekommen waren, durften oft nach Ablauf der Arbeitsverträge nicht einfach in ihre Heimat zurückkehren – was viele von ihnen natürlich wollten – sondern wurden dienstverpflichtet und somit ebenfalls zu Zwangsarbeitern gemacht. In der nationalsozialistischen Innenpolitik spielte das Thema „*Fremdarbeiter*“¹ eine große Rolle, wenngleich in den NS-Führungskreisen die Vor- und Nachteile dieser Beschäftigungspolitik fortwährend kontrovers diskutiert wurden. Bei den Nürnberger Prozessen nannte man sie später schlichtweg „Beschäftigung von Sklavenarbeitern“, die dann auch im Mittelpunkt vieler Verfahren gegen NS-Politiker und Industrielle stand. Seit einigen Jahren ist die Diskussion um die Entschädigungsfrage für ehemalige Zwangsarbeitern neu

¹ Auf Grund der in der Literatur und den Quellen vorkommenden unterschiedlichen Bezeichnungen für die ausländischen Arbeitskräfte muss hier auf die Begrifflichkeit eingegangen werden. Die Bezeichnung „ausländische Arbeitskräfte“ umfasst alle Ausländer, die in Deutschland beschäftigt waren. Darunter fallen auch die Kriegsgefangenen aus Polen und Frankreich, die während des Krieges in den „*Zivilarbeiterstatus*“ überführt wurden. „Fremdarbeiter“ ist ein Begriff aus den zeitgenössischen Quellen (bereits vor 1914) und man verstand darunter die zivilen ausländischen Arbeitskräfte. Umgangssprachlich wurde diese Bezeichnung aber auf alle ausländischen Arbeiter angewandt. Weitere Quellenbegriffe sind „ausländische Zivilarbeiter“ und „*fremdvölkische Arbeitskräfte*“. Als „*Westarbeiter*“ wurden im Zweiten Weltkrieg die zivilen Arbeitskräfte aus Westeuropa (Frankreich, Belgien, Niederlande) bezeichnet. Als „*Ostarbeiter*“ wurden die Zivilarbeiter aus den „*ehemals sowjetischen Gebieten*“ bezeichnet. Die polnischen Arbeitskräfte wurden zu „*Zivilarbeitern polnischen Volkstums*“. Der Begriff „Zwangsarbeiter“ wurde von der Geschichtswissenschaft erst nach dem 2. Weltkrieg geprägt. Unter dem Begriff „Zwangsarbeit“ fasse ich alle drei ausländische Opfergruppen zusammen: Zivilarbeiter, KZ-Häftlinge und Kriegsgefangene. In dieser Arbeit verwende ich für die ausländischen Arbeitskräfte unterschiedliche Begriffe. Quellenbegriffe werden in Anführungszeichen und kursiv gesetzt. Alle in männlicher Form angegebenen Personenbezeichnungen schließen auch die weiblichen Arbeitskräfte ein. Geschlechtsspezifische Bezeichnungen verwende ich, wenn entsprechende Bedingungen für Männer oder Frauen vorliegen.

entbrannt – für viele zu spät. Wer von ihnen überhaupt noch lebt, ist inzwischen über 70 Jahre alt, wodurch auch Befragungen dieser Personengruppe deutliche Grenzen gesetzt sind.

Das Thema Zwangsarbeit in der Region soll zusammenfassend anhand vorliegender Archivalien² und einer zweiten, eigenständigen Quellegruppe, nämlich den Erinnerungen ausländischer Zeitzeugen, dargestellt werden. Damit soll ein zusätzliches Interpretationsangebot zur Regionalgeschichte der Zwangsarbeit aus der subjektiven Sicht der damals direkt Betroffenen gegeben werden. Das historische Erkenntnisinteresse liegt auf der individuellen Betrachtung (Oral History), also wie z. B. die Zwangsarbeiter jeweils in den Raum Verden kamen (auch Umstände der „Freiwilligkeit“), wie sich die Einheimischen ihnen gegenüber verhielten, welchen Empfindungen (z. B. Heimweh, Gedanken an Widerstand, Übernahme von Hierarchien und Völkerbildern) sie ausgesetzt waren und welche geschlechtsspezifischen Probleme (z. B. sexuelle Belästigung, Geburten) auftraten. Sodass³ also Fragen gestellt werden, die so noch nicht gestellt wurden und die von der Thematik her auch nicht im Aktenmaterial zu vermuten sind. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, inwieweit Archivalien, beginnend beim Bundesarchiv bis hin zum Gemeindearchiv, das Erleben der Zwangsarbeit in der Region widerspiegeln, wie z. B. Entscheidungen der obersten Ebene über nachgeordnete Behörden und die einzelnen Arbeitgeber beim Zwangsarbeiter selbst ankamen. Es ist auch zu untersuchen, inwieweit die Oral History in der Lage ist, zusätzliche historische Erkenntnisse zu liefern, die durch Archivalien nicht zu ermitteln sind. Ein Ziel dieser Untersuchung ist daher, ein möglichst umfassendes Bild der örtlichen Zwangsarbeit aus dem Blickwinkel der Betroffenen aufzuzeigen. Es sollen viele mit Zwangsarbeit verbundene Aspekte beleuchtet werden, z. B. Deportation, Arbeits- und Lebensbedingungen in der Industrie und Landwirtschaft, Zustände in den Kinderheimen für osteuropäische Kleinkinder und die Aufklärung von Hinrichtungen.

² Einige Interviews oder Berichte deutscher Zeitzeugen wurden in den archivalischen Teil aufgenommen.

³ Die vorliegende Arbeit ist nach den Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung verfasst worden.

B. Untersuchungsgebiet

Die Kreisstadt Verden lag während des „*Dritten Reiches*“ im NSDAP-Gau Ost-Hannover, im Wehrkreis X und im Einzugsgebiet der Rüstungsinspektion X des Oberkommandos der Wehrmacht.⁴ Der Landkreis gehörte zum Regierungsbezirk Stade. Das hier vorgestellte Untersuchungsgebiet wird mit „Regionalbereich Verden“ oder „Raum Verden“ umschrieben, da keine eindeutige Abgrenzung vorgenommen werden kann. Eine Begrenzung auf das Gebiet des heutigen Landkreises⁵ bietet sich an. Da die Zwangsarbeiter aber damals durch das Arbeitsamt eingesetzt wurden, ist auch der ehemalige Arbeitsamtsbezirk Verden zu berücksichtigen: Er bestand zunächst aus den Landkreisen Verden,⁶ Fallingbostal, Hoya und einem kleinen Teil von Nienburg.⁷ Im März 1943 kamen der Landkreis Rotenburg und die bis zu diesem Zeitpunkt zum Arbeitsamt Bremen gehörenden Gemeinden des Landkreises Verden dazu. Der für das Arbeitsamt Verden neu festgesetzte Bezirk bestand dann aus den Landkreisen Verden, Fallingbostal und Rotenburg.⁸ Der Landgerichtsbezirk Verden wiederum umfasste nach dem Stand vom 1. Oktober 1939⁹ insgesamt 21 Amtsgerichte. Das Landgericht Verden war dem Oberlandesgericht Celle zugeordnet, das zum Einzugsgebiet des Sondergerichts Hannover gehörte. Zuständig für das Gewerbe im Landkreis war das Gewerbeaufsichtsamt Lesum. Bezüglich der Kriegsgefangenen lag der Raum Verden im Zuteilungsbereich aus den

⁴ WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT ZUM STUDIUM NIEDERSACHSENS, *Verwaltungsatlas*, 1940.

⁵ Der Landkreis Verden wurde 1932 aus den Kreisen Verden und Achim zusammengefügt; 1932 kam ferner das Dorf Oiste dazu. Am 01.11.39 wurden die Gemeinden Hemelingen und Mahndorf in die Stadt Bremen eingemeindet. Von Oktober 1939 bis 1943 wurde der Landkreis Rotenburg/Wümme kommissarisch durch den Landrat des Landkreises Verden, Dr. Karl Weber, geleitet. In den SD-Berichten wurde eine abschließende Zusammenlegung der beiden Landkreisverwaltungen befürwortet; vgl. BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 13, April 1943, S. 5074. 1972 wurde die Enklave Thedinghausen, die zum Landkreis Braunschweig gehörte, dem Landkreis Verden eingegliedert, ebenso die Dörfer Felde und Riede vom Landkreis Hoya. Auch kam der Ort Hülsen aus dem Landkreis Fallingbostal 1972 hinzu. Seit diesem Zeitpunkt hat der Landkreis seine Größe nicht mehr verändert. Die komplette Samtgemeinde Thedinghausen wird im Rahmen dieser Untersuchung mit berücksichtigt.

⁶ Der Altkreis Achim gehörte nicht zum Arbeitsamtsbezirk Verden, sondern zum Arbeitsamt Bremen, ebenso der Landkreis Rotenburg/Wümme; vgl. KrsA Ve, 1/35 I.

⁷ BRELIE-LEWIEN, *Flüchtlinge*, 1990, S. 77.

⁸ Vgl. Erlass Nr. 414, Neuabgrenzung der Arbeitsämter Bremen, Verden, Wesermünde, Brake, Hannover und Celle; REICH SARBEITSMINISTERIUM, *ARG*, 1943, S. 206.

⁹ Vgl. KREGEL, *Landgerichtsbezirk*, 1963, S. 53 ff. Es handelte sich um die Amtsgerichtsbezirke Diepholz, Sulingen, Bassum, Bruchhausen-Vilsen, Hoya, Syke, Nienburg, Stolzenau, Uchte, Ahlden (Aller), Walsrode, Lilienthal, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg (Han), Achim und Verden. Die dazugehörigen Amtsgerichte Blumenthal, Hagen, Lesum, Wesermünde-Geestemünde und

Stalags Sandbostel (X B) und Nienburg (X C). Die im Landkreis eingesetzten KZ-Häftlinge gehörten den Außenkommandos des Konzentrationslagers Neuengamme an. Die Regierungsbezirke Stade und Bremerhaven wurden seit 1937 von der Gestapo-Dienststelle Wesermünde-Bremerhaven in Wesermünde kontrolliert, mit den zwei Außendienststellen in Stade und Verden. Die Gestapo in Verden war für die Landkreise Verden und Rotenburg/Wümme zuständig.¹⁰ In etwa entspricht das hier untersuchte „Regionalgebiet Verden“ also dem heutigen Landkreis mit einigen angrenzenden Gemeinden der Nachbarlandkreise. Je nach Zuständigkeit der jeweiligen Behörde wird das Untersuchungsgebiet zu Einzelbetrachtungen ausgedehnt werden müssen.¹¹

Aus dem Jahre 1944 liegt eine amtliche Beschreibung des Kreises Verden (ca. 68.000 ha) vor.¹² Die Bevölkerung verteilte sich damals auf 82 Gemeinden (die einzige Stadt war Verden mit ca. 12.000 Einwohnern). Nach der Volkszählung von 1939 betrug die Bevölkerung 52.000 Einwohner. Die meisten Personen arbeiteten in der Land- und Forstwirtschaft, gefolgt von den Erwerbstätigen in Industrie und Handwerk. In der Landwirtschaft überwog die Viehzucht, mit dem Schwerpunkt Pferdezucht. Auf eine ausführliche Beschreibung des Landkreises wird hier aus Platzgründen verzichtet.¹³

C. Das Thema Zwangsarbeit in der Regionalgeschichtsforschung¹⁴

Das Standardwerk von Ulrich HERBERT¹⁵ schloss 1985 weitgehend die große Forschungslücke aus der „Makroperspektive“. Die Untersuchung ist reichsweit angelegt und stellt daher keine Regionalstudie dar. HERBERT wertete umfangreiches

Wesermünde-Lehe wurden nach dem Krieg den Landgerichtsbezirken Bremen und Stade zugesprochen.

¹⁰ Auf diese Dienststelle wird ausführlich unter dem Absatz II. E. 8.b eingegangen.

¹¹ Siehe Abbildung Nr. 1 im Anhang.

¹² Vgl. HUBATSCH, *Verwaltungsgeschichte*, 1981, S. 777-781.

¹³ Eine umfangreiche amtliche Beschreibung des Landkreises Verden wurde 1962 veröffentlicht: NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT, *Verden*, 1962.

¹⁴ In diesem Abschnitt werden Publikationen zum Thema vorgestellt, die sich hauptsächlich auf Norddeutschland beziehen.

¹⁵ HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999. In der Neuauflage von 1999 gibt er einen zusammenfassenden Forschungsüberblick ab 1985 (S. 416-433). Den Forschungsstand von 2001 stellt er dar in: HERBERT, *Kenntnisstand*, 2001.

Quellenmaterial (aber keine Werksarchive) aus und bezog nur sechs Zeitzeugeninterviews ein. Viele Regionalstudien folgten.¹⁶ Bis 1995 gab es 77 Titel von Regional- oder Lokalstudien.¹⁷ Eine Durchsicht der deutschsprachigen Literatur zur Zwangsarbeiterforschung ergab, dass die bisher erschienenen Arbeiten häufig bestimmte Schwerpunkte bzw. Themengebiete bearbeiteten. Seit Ende der 50er Jahre war die „*Fremdarbeiter*“-Problematik in der DDR ein breites Forschungsfeld, allerdings stark ideologisch geprägt,¹⁸ und ohne Regionalstudien. Joachim LEHMANN¹⁹ beschäftigte sich mit einem Teilaspekt, dem des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Anton GROSSMANN,²⁰ Friederike LITTMANN,²¹ Jochen AUGUST²² und Christoph U. SCHMINCK-GUSTAVUS²³ veröffentlichten ihre Regionalarbeiten noch vor HERBERTS Buch. Auch die Erforschung der Zwangsarbeit in Großbetrieben wurde verfolgt. Gerd WYSOCKI²⁴ schrieb über den Arbeitseinsatz bei den Hermann-Göring-Werken in Salzgitter. Mehrere Untersuchungen über die Daimler Benz AG²⁵ folgten, ebenso über den VW-Konzern.²⁶ Über den Einsatz von Zwangsarbeitern in der regionalen Rüstungsproduktion schrieben u. a. Dieter VAUPEL,²⁷ CREYDT/MEYER,²⁸ HILLMANN/KLUGE/KRAMER (Muna Lübberstedt)²⁹ und Andrea HESSE (Pulverfabrik Eibia in Bomlitz).³⁰ HEUZEROTH/SZYNKA³¹ beschrieben die Schicksale von Zwangsarbeitern im Raum Weser-Ems und HOFFMANN/LEMBECK³² für die Region Oldenburg. Ralf DÜNHÖFT³³ erforschte die Lebensumstände der „*Fremdarbeiter*“ in der Stadt Delmenhorst und Karl LIEDKE³⁴ die der polnischen Zwangsarbeiter in Braunschweig. Die Geschichte der Stadtwerke Bremen in der Zeit des Nationalsozialismus und

¹⁶ LUDEWIG, *Forschungsstand*, 1991.

¹⁷ RUCK, *Bibliographie*, 1995.

¹⁸ Ausführliche Zusammenstellung der DDR-Historiografie bei HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 14 ff.

¹⁹ LEHMANN, *Landwirtschaft 1942-1945*, 1974; LEHMANN, *Polen-Landwirtschaft*, 1977; LEHMANN, *Landwirtschaft 1938-1945*, 1991.

²⁰ GROSSMANN, *Bayern*, 1984.

²¹ LITTMANN, *Hamburg*, 1983.

²² AUGUST, *Masseneinsatz*, 1984.

²³ SCHMINCK-GUSTAVUS, *Hungern*, 1984.

²⁴ WYSOCKI, *Reichswerke*, 1992.

²⁵ POHL, *Daimler*, 1986; HAMBURGER STIFTUNG, *Daimler-Benz*, 1987; HOPMANN, *Daimler-Benz*, 1994; GREGOR, *Stern*, 1997.

²⁶ SIEGFRIED, *Volkswagenwerk, 1988*; MOMMSEN/GRIEGER, *Volkswagen*, 1996.

²⁷ VAUPEL, *Spuren*, 1990.

²⁸ CREYDT/MEYER, *Südnieidersachsen*, 1994.

²⁹ HILLMANN/KLUGE/KRAMER, *Lübberstedt*, 1995.

³⁰ HESSE, *Eibia Bomlitz*, 1995.

³¹ HEUZEROTH/SZYNKA, *Dreck*, 1994.

³² HOFFMANN/LEMBECK, *Oldenburg*, 1999; vgl. auch die Dissertation von HOFFMANN, *Oldenburg*, 1999.

³³ DÜNHÖFT, *Delmenhorst*, 1995.

³⁴ LIEDKE, *Lebensbilder*, 1997.

damit den Einsatz von Zwangsarbeitern bearbeitete Marcus MEYER.³⁵ Beim Bau des U-Boot-Bunkers „Valentin“ in Bremen-Farge wurden KZ-Häftlinge des Außenkommandos Obernheide und Insassen des Arbeitserziehungslagers „Farge“ eingesetzt. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dieser Baustelle beschrieb Raymond PORTEFAIX.³⁶ Hartmut MÜLLER³⁷ wählte eine ungewöhnliche Darstellungsform: Aus Berichten von jüdischen Ungarinnen schrieb er das fiktive Tagebuch einer Betroffenen vom KZ-Außenkommando Obernheide bei Bremen. Überlebende waren 1992 und 1995 in Bremen eingeladen und sind auch von mir interviewt worden. Von Obernheide war nämlich damals ein KZ-Außenkommando nach Uphusen (Landkreis Verden) verlegt worden. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager wird im Katalog zur Wanderausstellung geschildert.³⁸ Rainer FRÖBE³⁹ schilderte die KZ-Arbeit in der Rüstungsindustrie Hannover. BORGSSEN/VOLLAND⁴⁰ schrieben über das Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglager Sandbostel (X B), dessen Kriegsgefangenen-Kommandos auch im Raum Verden eingesetzt waren. Über das Kriegsgefangenenlager Nienburg (X C) existiert nur eine kleine Broschüre, in der auch auf die Zwangsarbeiter in der Stadt eingegangen wird.⁴¹ Die Magisterarbeit von Jörg OSTERLOH,⁴² die teilweise veröffentlicht wurde,⁴³ gibt einen Überblick über nationale und internationale Forschungen zu sowjetischen Kriegsgefangenen. Ulrich HERBERT stellte 1999 fest, dass außer in ein paar Einzelstudien noch nichts über die Schicksale der osteuropäischen Kinder vorliegt.⁴⁴ Raimond REITER⁴⁵ untersuchte im Rahmen seiner Dissertation die Behandlung „fremdvölkischer“ Kinder und Mütter in Niedersachsen im Spannungsfeld von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und NS-Rassenpolitik. Gisela SCHWARZE⁴⁶ forschte über das größte zentrale Entbindungs- und Abtreibungslager in Waltrop-Holthausen in Westfalen und Bernhild VÖGEL⁴⁷ schildert

³⁵ MEYER, *Zivilausländer*, 2002.

³⁶ PORTEFAIX, *Farge*, 1995.

³⁷ MÜLLER, *Obernheide*, 1988.

³⁸ HERTZ-EICHENRODE, *Außenlager Neuengamme*, 2000.

³⁹ FRÖBE, *KZ Hannover*, 1985.

⁴⁰ BORGSSEN/VOLLAND, *Sandbostel*, 1991.

⁴¹ BERGER, *Erde*, 1991.

⁴² OSTERLOH, *Forschung*, 1994.

⁴³ OSTERLOH, *SU-Kriegsgefangene*, 1995. Das Standardwerk über die sowjetischen Kriegsgefangenen wurde veröffentlicht von STREIT, *Kameraden*, 1978.

⁴⁴ HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 423.

⁴⁵ REITER, *Pflegestätten*, 1991; als Buch veröffentlicht: REITER, *Tötungsstätten*, 1993.

⁴⁶ SCHWARZE, *Kinder*, 1997; nachweislich fanden dort 1.273 Geburten von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterkindern statt.

⁴⁷ VÖGEL, *Entbindungsheim*, 1989. Vgl. auch SCHWARZE, *Kinder*, 1997.

in ihrer Arbeit die Zustände in einem „Ostarbeiterinnen“- Entbindungsheim in Braunschweig. Die jüngste regionalgeschichtliche Untersuchung zu den Heimen osteuropäischer Kleinkinder bezieht sich auf den Landkreis Stade.⁴⁸ Auf das alltägliche Leben der Zwangsarbeiter gehen SCHOLZE-IRRLITZ/NOACK⁴⁹ ein. Über die Situation der befreiten Zwangsarbeiter in Bremen recherchierte Wolfgang JACOBMEYER⁵⁰ bereits 1981. Lokalstudien über die Lebensbedingungen von „*Displaced Persons*“ (DPs) wurden von VÖGEL/EHRHARDT⁵¹ für den Raum Salzgitter, von Andreas LEMBECK⁵² für das Emsland, in Ansätzen von Rainer SCHULZE⁵³ für den Landkreis Celle und von Patrick WAGNER⁵⁴ für Hamburg veröffentlicht. Doris von der BRELIE-LEWIEN⁵⁵ untersuchte in ihren Arbeiten die Lebensumstände von „*Fremdarbeitern*“, Kriegsgefangenen und Flüchtlingen in den ländlichen Regionen des Landkreises Fallingb. Verhaltensweisen der niedersächsischen Bauern im Nationalsozialismus, z. B. auch gegenüber den Zwangsarbeitern auf ihren Höfen, sind Thema der Arbeiten von Beatrix HERLEMANN.⁵⁶ Der Aufsatz von Patrick WAGNER⁵⁷ beleuchtet die Rolle der Kriminalpolizei im Zusammenhang mit den Zwangsarbeitern im Raum Bremen, und Klaus BÄSTLEIN⁵⁸ beschäftigte sich mit den Sondergerichten in Norddeutschland. Der „Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen“ (ZNW) ist eine Einrichtung im Referat Zeitgeschichte bei der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung.⁵⁹ Seit 1990 unterstützt der ZNW die Gedenkstätteninitiativen in Niedersachsen durch regelmäßigen Informationsaustausch und Nachweis von Archivmaterial (Findmittel) im In- und Ausland. Regionalgeschichtlich bezogen sind auch die Veröffentlichungen des Studienkreises zur Erforschung und Ermittlung der Geschichte des Widerstandes

⁴⁸ SCHLICHTING, *Kinderheime*, 2003.

⁴⁹ SCHOLZE-IRRLITZ/NOACK, *Feind*, 1998.

⁵⁰ JACOBMEYER, *DPs*, 1981; das Standardwerk über die 'Displaced Persons' erschien 1985: JACOBMEYER, *Heimatlos*, 1985.

⁵¹ VÖGEL/EHRHARDT, *Salzgitter*, 1994.

⁵² LEMBECK, *Nachkriegssituation* 1995; LEMBECK, *Emsland*, 1997; LEMBECK, *Transit*, 1999.

⁵³ SCHULZE, *Celle*, 1990.

⁵⁴ WAGNER, *DPs*, 1997.

⁵⁵ BRELIE-LEWIEN, *Flüchtlinge*, 1990; BRELIE-LEWIEN, *Spannungsfeld*, 1993.

⁵⁶ HERLEMANN, *Bauern*, 1993; HERLEMANN, *Verhaltensweisen*, 1993.

⁵⁷ WAGNER, *Kripo*, 1993.

⁵⁸ BÄSTLEIN, *Sondergerichte*, 1993.

⁵⁹ KELLER, *Zentralnachweis*, 1997.

1933-1945⁶⁰ und die Dokumentation über Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus.⁶¹ Auch die Geschichtswerkstätten⁶² haben sich dieses Themenkomplexes angenommen, sowie die Museumspädagogik.⁶³ Seit Anfang der 80er Jahre wurden auch z. B. von der Körber-Stiftung Schülerwettbewerbe zum Alltag im Nationalsozialismus ausgeschrieben.⁶⁴ Die Qualität der einzelnen Regionalstudien ist recht unterschiedlich. Viele Arbeiten sind von Hobby-Historikern verfasst, deren Vätergeneration dieses Thema erfolgreich verdrängt hatte. Nicht immer entsprechen sie wissenschaftlichen Standards. Die Oral History hat auch in Veröffentlichungen Einzug gehalten. In Gesprächen mit deutschen Zeitzeugen trifft man manchmal auf die irriige Annahme, dass z. B. die Ausländerbeschäftigung in Deutschland „human“ gewesen sei. Manche Menschen blenden in ihrer Erinnerung gern die rassistisch bedingten Probleme wie den „*verbotenen Umgang*“, Hinrichtungen oder das Elend in den „*Kinderverwahr-Anstalten*“ aus, was in Betracht gezogen werden muss. Abschließend kann konstatiert werden, dass auf der „Mesoebene“, also bezogen auf thematische, lokale, regionale oder betriebliche Bezüge, noch Forschungslücken bestehen.

D. Forschungsstand

Bisher gibt es noch keine umfassende regionale Untersuchung zum Thema Zwangsarbeit im „*Dritten Reich*“ unter folgenden Aspekten:

- Einsatz in der Rüstungsproduktion und der Landwirtschaft
- Einsatz von Zivilarbeitern, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen
- Berücksichtigung unterschiedlicher Nationalitäten
- Auswertung von Archivmaterial und Interviews ausländischer Zeitzeugen

⁶⁰ STUDIENKREIS ZUR ERFORSCHUNG UND VERMITTLUNG DER GESCHICHTE DES WIDERSTANDES 1933-1945/PRÄSIDIUM DER VVN, *Niedersachsen I*, 1985; STUDIENKREIS ZUR ERFORSCHUNG UND VERMITTLUNG DER GESCHICHTE DES WIDERSTANDES 1933-1945/PRÄSIDIUM DER VVN, *Niedersachsen II*, 1986.

⁶¹ PUVOGEL/STANKOWSKI, *Gedenkstätten*, 1995.

⁶² GESCHICHTSWERKSTATT, *Arbeit*, 1989; GESCHICHTSWERKSTATT, *Fremde*, 1991.

⁶³ OSTERMANN, *Schicksal*, 1998; KÖRBER-STIFTUNG, *Geheimnis*, 1986.

⁶⁴ KENKMANN, *Jugendliche*, 1997.

Die vorliegende Arbeit möchte diese Forschungslücke füllen, denn gerade die „Mikroebene“, also die Einbeziehung der Erfahrungen der Zwangsarbeiter, blieb bislang weitgehend unbeachtet.

Meine Recherchen über die Zwangsarbeit im Raum Verden gehen auf das Jahr 1986 zurück, als ich – angeregt durch einen Artikel von Heiner FALLDORF⁶⁵ – anfang, mich über die Schießpulverfabrik Eibia GmbH für chemische Produkte in Dörverden zu informieren. Dort waren während des Krieges ca. 1.500 ausländische Arbeitskräfte tätig gewesen. Als Tutor betreute ich eine Schülergruppe am Fachgymnasium der Berufsbildenden Schulen Verden, die sich unter dem Aspekt der Rüstungsaltslastenproblematik mit der Eibia beschäftigte und sogar erfolgreich an einem Schülerwettbewerb der Körber-Stiftung teilnahm.⁶⁶ Im gleichen Jahr erschien die Darstellung von Klaus SCHÜTTE,⁶⁷ die sich mit der Geschichte des Lagers der Eibia (Zwangsarbeiter und Flüchtlinge) beschäftigte. Es folgten Veröffentlichungen meiner regionalbezogenen Recherchen.⁶⁸ Auf Grund inzwischen hergestellter Kontakte zu Überlebenden im Ausland, konnten Erfahrungsberichte von Betroffenen in meine fachdidaktischen Veröffentlichungen einfließen.⁶⁹ Im Jahre 1989 erschienen mehrere Berichte über Zwangsarbeit im Landkreis Verden.⁷⁰ 1991 stellte ich erfolgreich einen Antrag an den Kreistag des Landkreises, die ca. 50 bis dato gefundenen ehemaligen Zwangsarbeiter mit jeweils einer Begleitperson einzuladen. Und 1993 fand dann eine „Woche der Begegnung“ in Verden statt. In einer Dokumentation über dieses Treffen wurden zum ersten Mal auch umfangreichere Zeitzugenerichte und Fotomaterial veröffentlicht.⁷¹ Im Jahre 1996 erschienen Darstellungen zu zwei Teilaspekten des Themas in der regionalgeschichtlichen Literatur.⁷² Angeregt durch meinen Vortrag über Zwangsarbeit im Raum Verden anlässlich einer Studienreise nach Polen griff Axel KÖHLER dieses Thema für seine

⁶⁵ FALLDORF, *Dörverden*, 1983.

⁶⁶ WOOCK, *Eibia*, 1987.

⁶⁷ SCHÜTTE, *Steinlager*, 1987.

⁶⁸ WOOCK, *Zwangsarbeit*, 1992.

⁶⁹ WOOCK, *Polen*, 1993; WOOCK, *Festnahme*, 1994.

⁷⁰ GERHOLD, *Uphusen*, 1989; REITER, *Zwangsarbeiterinnen*, 1989; SCHÜTTE, *Bericht*, 1989; WEIDEMANN, *Jüdin*, 1989.

⁷¹ WOOCK, *Verden*, 1995. Indem Pavel Poljan die Abbildung eines NS-Propagandaplakats für seine Veröffentlichung übernahm, und als Quellenangabe die „Woche der Begegnung im Landkreis Verden“ zitierte, fand das Treffen auch in der russischen Fachliteratur seinen Niederschlag; vgl. POLJAN, *Opfer*, 1996, Abb. III.56.

⁷² WOOCK, *Hinrichtungen*, 1996; GARVENS, *Bollen*, 1996.

Magisterarbeit auf.⁷³ Die jüngste Veröffentlichung zu diesem Thema erschien 1999.⁷⁴ In den Ortschroniken des Landkreises Verden spiegelt sich häufig die Verdrängung der brisanten Themen bei den älteren deutschen Zeitzeugen wider. Die NS-Diktatur wird nur am Rande erwähnt, und wenn überhaupt auf das Thema Zwangsarbeit eingegangen wird, dann hauptsächlich auf die marodierenden DPs nach der Befreiung. Alle diese regionalgeschichtlichen Untersuchungen zum Thema zeigen, dass in Staats- und auch kommunalen Archiven umfangreiches Material über die Arbeits- und Lebenssituationen der Zwangsarbeiter vorhanden ist. Eine wichtige Ergänzung ist natürlich das Zeitzeugeninterview. Bei der älteren deutschen Bevölkerung sind die „*Fremdarbeiter*“ noch immer im Bewusstsein präsent. In fast jeder Stadt oder Gemeinde war ein Lager in der Nachbarschaft, und in den Fabriken bzw. auf den Bauernhöfen arbeiteten ausländische und deutsche Arbeitskräfte zusammen. In den Erinnerungen deutscher Zeitzeugen tauchen die Ausländer fast als Selbstverständlichkeit auf, sind aber unter „Privates“ sortiert.⁷⁵ Immer wieder begegnet man der Aussage: „*Denen ging es doch gut hier, die mussten nicht hungern und es flogen ihnen keine Kugeln um den Kopf wie unseren Söhnen und Vätern an der Front! Und die meisten waren doch freiwillig hier!*“⁷⁶ Ein Nachvollziehen der Zwangsarbeitersituation konnte bei deutschen Zeitzeugen nur ansatzweise festgestellt werden. Dagegen sind Plünderungen nach der Befreiung in recht lebhafter Erinnerung, da diese ihre eigenen Lebensumstände tangierten. Es ist deshalb wichtig, die Betroffenen selbst zu befragen, vorausgesetzt man findet speziell den Personenkreis, der damals in der zu untersuchenden Region war. Helga BORIES-SAWALA⁷⁷ untersuchte in ihrer Dissertation die Lage der ca. 6.000 französischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen in Bremen. Neben der Auswertung von Archivmaterial stand hier die Befragung der Betroffenen im Vordergrund. Ulrike JUREIT⁷⁸ wertete in ihrer Dissertation die Erinnerungsinterviews des Oral History-Projekts der KZ-Gedenkstätte Neuengamme aus (ca. 120 Befragungen in 16

⁷³ KÖHLER, *Arbeitseinsatz*, 1997. Diese Untersuchung stützt sich hauptsächlich auf die bereits veröffentlichte Literatur. Eigene Recherchen, die sich auf deutsche Zeitzeugenaussagen stützen, beschränken sich auf zwei Dörfer und das KZ-Außenkommando in Uphusen. Die geführten Gespräche mit den Dorfbewohnern werden unreflektiert übernommen und die Auswertung erscheint sehr bedenklich, da einige Zeitzeugen 1945 noch Kinder (ein Interviewpartner war damals acht Jahre alt und ist seit Jahren verwirrt.) waren. Zu ausländischen Zeitzeugen wurde kein Kontakt aufgenommen.

⁷⁴ LOHMANN, *Tagebuch*, 1999.

⁷⁵ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 12.

⁷⁶ Aus Gesprächen deutscher Zeitzeugen mit mir.

⁷⁷ BORIES-SAWALA, *Franzosen*, 1996.

⁷⁸ JUREIT, *Erinnerungsmuster*, 1999.

Ländern zwischen 1991 und 1994) und Harriet SCHARNBERG befasste sich mit der Analyse von 15 Interviews, die ehemalige ukrainische „Ostarbeiter“ und Häftlinge des KZ Neuengamme 1992 und 1993 Mitarbeitern der Gedenkstätte gegeben hatten.⁷⁹ Für die KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen führte Marva KARRER⁸⁰ ein Interview-Projekt durch. Eine Forschungsgruppe am Historischen Seminar der Universität Hannover befragte in Weißrussland und der Ukraine ehemalige Häftlinge aus dem KZ Bergen-Belsen.⁸¹ Regionalgeschichtliche Untersuchungen, die persönliche Erfahrungen der besonders diskriminierten Zwangsarbeiter aus Osteuropa (Polen und den GUS-Staaten) einbeziehen, lagen lange Zeit nicht vor. HERBERT bemängelte das Fehlen von Erfahrungen der Betroffenen selbst und schlug ein internationales Oral History-Projekt vor, das in verschiedenen Ländern ehemalige Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in längeren lebensgeschichtlichen Interviews befragt. HERBERT plädierte außerdem für regionale Einzeluntersuchungen, insbesondere Arbeiten über Dörfer und Kleinstädte, ebenso branchenspezifische Analysen, wo der Ausländeranteil besonders hoch war.⁸² Er verweist in seiner jüngsten Veröffentlichung zum Kenntnisstand der Forschung zum Themenkomplex „Zwangsarbeit im ‘Dritten Reich‘“ auf einige noch offene Fragen. Nach seiner Feststellung ist man noch recht ungenau über die Arbeits- und Lebensverhältnisse und die Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern in der Landwirtschaft informiert. Auch ist Umfang und Bestrafungspraxis bei den so genannten „GV-Verbrechen“ noch nicht ausreichend aufgedeckt worden. Weitgehend unbekannt sind seiner Meinung nach auch die Schicksale vor allem sowjetischer „Ostarbeiterinnen“. Weitere Studien zu diesen Themenbereichen hält er für dringend notwendig.⁸³ Es war bislang schwierig, ehemalige Zwangsarbeiter aus einer Region in Osteuropa ausfindig zu machen und zu interviewen. Vertreter eines in Berlin abgehaltenes Symposium „Zwangsarbeit in Deutschland 1940-1945“ bemängelten dann auch: *„Der durchorganisierte Arbeitseinsatz im Dritten Reich – [...] – ist trotz wegweisender Studien von Laurenz Demps, Ulrich Herbert und Hans Mommsen sowie vieler Detailstudien noch nicht ausreichend erforscht.“*⁸⁴ *[...] Das Schicksal der ehemaligen*

⁷⁹ SCHARNBERG, *Neuengamme*, 1999.

⁸⁰ KARRER, *Bergen-Belsen*, 1997.

⁸¹ NOLTE, *Häftlinge*, 2001.

⁸² Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 24

⁸³ Vgl. HERBERT, *Kenntnisstand*, 2001, S. 23 -25.

⁸⁴ SPANJER, *Arbeit*, 1999, S. 9. In dieser Veröffentlichung sind Schicksalsberichte von ehemaligen Zwangsarbeitern aus den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Tschechien abgedruckt, die in der Region Berlin/Brandenburg und Bayern eingesetzt waren.

*Zwangsarbeiter aus den GUS-Staaten ist bisher – auch aufgrund sprachlicher Probleme, kaum erforscht.*⁸⁵ Die in Osteuropa veröffentlichten Publikationen beziehen nur teilweise die Berichte Betroffener mit ein. Als Pionier besonders hervorzuheben ist der „Fremdarbeiter“-Forscher Czesław ŁUCZAK.⁸⁶ Sammlungen schriftlicher Erinnerungen ehemaliger Zwangsarbeiter liegen in Polen schon seit Jahren vor.⁸⁷ Dort und in der Sowjetunion wurden auch einige Dokumentenbände in deutschsprachigen Abschriften veröffentlicht.⁸⁸ In den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion stellt das „Ostarbeiterprogramm“ der Bürgerrechtsbewegung „Memorial“ in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung den Anfang einer umfangreichen Sammlung von autobiografischen Zeugnissen dar. Ulrike GOEKEN⁸⁹ wertete in ihrer Magisterarbeit einen Teil der Briefe aus, die „Memorial“ in Moskau von ehemaligen Zwangsarbeitern aus den GUS-Staaten erhielt. Ihre anschließenden Recherchen in den russischen Archiven über die Repatriierung sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter wurden veröffentlicht.⁹⁰ In der Russischen Föderation und in Weißrussland erschienen weitere Publikationen, z. B. von Pavel POLJAN,⁹¹ Viktor ZEMSKOJ,⁹² Josef BRODSKI,⁹³ KNAT´KO⁹⁴ und LIPSKI/ČALY.⁹⁵ Ein Dokumentenband über die Wehrmachtslager für die Zivilbevölkerung in Weißrussland mit Augenzeugenberichten über die Verbrechen der deutschen Wehrmacht in den letzten Monaten der Besatzung wurde von einem Redaktionskollegium und mehreren Herausgebern veröffentlicht.⁹⁶ Der ukrainische Zwangsarbeiterverein „Der barmherzige Samariter“ in Mariupol´ publizierte zwei Bände mit Berichten ehemaliger Zwangsarbeiter.⁹⁷ Vladimir LITVINOV, ehemaliger Vorsitzender des „Ukrainischen Verbandes der ehemaligen minderjährigen Gefangenen des Faschismus“ (USVMU), brachte eine umfangreiche Dokumentation

⁸⁵ Ebd., S. 10.

⁸⁶ ŁUCZAK, *Zwangsarbeiter*, 1974; der neueste deutschsprachige Aufsatz von ihm: ŁUCZAK, *Polen*, 1991 (dort auch Literaturhinweise auf die polnischen Veröffentlichungen).

⁸⁷ Einen Überblick über die polnische Literatur geben auch SCHMINCK-GUSTAVUS, *Polenpolitik*, 1980; AUGUST, *Erinnern*, 1986 und BORODZIEJ, *Arbeiten*, 1988.

⁸⁸ SOSNOWSKY, *Mitleid*, 1962; SASTAVENKO, *Ziele*, 1963; ŁUCZAK, *Diskriminierung*, 1966; ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976; KOZŁOWSKI/MATUSAK, *Doc. Occ. XII*, 1986.

⁸⁹ GOEKEN, *Memorial*, 1994.

⁹⁰ GOEKEN, *Repatriierungsoffiziere*, 1998. Vgl. auch POLIAN, *Kriegsgefangene*, 2001.

⁹¹ POLJAN, *Opfer*, 1996; POLJAN/ZAJONČOVSKAJA, *Ostarbeiter*, 1993.

⁹² ZEMSKOJ, *Repatriierung*, 1990.

⁹³ BRODSKI, *Organisation*, 1968; BRODSKI, *Timor*, 1991.

⁹⁴ KNAT´KO, *Ostarbeiter*, 1996-97.

⁹⁵ LIPSKI/ČALY, *Schicksal*, 1989.

⁹⁶ KNAT´KO, *Geiseln*, 1999.

⁹⁷ CHALFA, *Pfade*, 1993 und CHALFA, *Tod*, 1995.

über die Zwangsarbeit hauptsächlich in den Ghetti und Konzentrationslagern während der deutschen Okkupation und „Stalinscher Unfreiheit“ heraus.⁹⁸ Im Jahre 2001 folgte dann ein Tätigkeitsbericht zum zehnjährigen Bestehen dieses Verbandes mit Schicksalsberichten von ukrainischen Zwangsarbeitern.⁹⁹

Für die regionale Geschichtsforschung können diese Berichte nur auszugsweise verwendet werden, da sie sich auf die verschiedensten Arbeitsorte in Deutschland beziehen. Außerdem sind diese Erinnerungen relativ kurz und beschränken sich auf Extremsituationen. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass nur wenige Übersetzungen vorliegen, ein Beleg dafür, dass das Thema bei uns bisher wenig beachtet wurde. Ausnahmen sind die Übersetzungen des autobiografischen Romans von Vitalij SJOMIN¹⁰⁰ und des bereits erwähnten Sammelbandes (Schilderungen von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen eines Chemiebetriebs in Coswig/Sachsen-Anhalt) VON LIPSKI/ČALY.¹⁰¹

Inzwischen sind in der Bundesrepublik einige regionale Untersuchungen, in denen Lebensberichte von osteuropäischen Arbeitskräften berücksichtigt wurden, erschienen. Hans-Jürgen KAHLE¹⁰² wertete Briefe von ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeitern aus dem Raum Cuxhaven aus und ANSCHÜTZ/HEIKE¹⁰³ verwendeten die Schreiben von ehemaligen Zwangsarbeitern aus Polen, den GUS-Staaten und Italien für ihre Regionalstudie über Zwangsarbeit in Hannover. Cordula TOLLIEN verschickte an 83 ehemalige sowjetische Zwangsarbeiter Fragebögen, die in Göttingen arbeiteten.¹⁰⁴ Interviews führte Susanne KRAATZ mit Überlebenden in Simferopol´/Krim (Ukraine), die während des Krieges nach Heidelberg verschleppt

⁹⁸ LITVINOV, *Halsband*, 1996. Der Verband wurde im Dezember 1998 in den „Ukrainischen Verband der Gefangenen-Opfer des Nazismus“ (USVŽN) umbenannt.

⁹⁹ DEMIDOV, *Gedächtnis*, 2001. Darin auch zwei Berichte von Boris Kalašnikov und Efrosinija Lipkova, die beide im Landkreis Verden waren.

¹⁰⁰ SJOMIN, *Unterschied*, 1989. Der ebenfalls autobiografische Roman von Anastasija PLJASKOVA beschreibt die Schicksale einiger ukrainischer „Ostarbeiterinnen“ in Deutschland. Anlässlich ihrer Autorenlesung 1993 bei der „Woche der Begegnung“ in Verden wurde eine Teilübersetzung ihres Manuskriptes vorgenommen. Das Buch wurde erst acht Jahre später in der Ukraine gedruckt; vgl. PLJASKOVA, *Transportzug*, 2001.

¹⁰¹ LIPSKI/ČALY, *Mädchen*, 1995.

¹⁰² KAHLE, *Cuxhaven*, 1995; KAHLE, *Jugendjahre*, 1995.

¹⁰³ ANSCHÜTZ/HEIKE, *Feinde*, 2000.

¹⁰⁴ TOLLIEN, *Göttingen*, 2003.

worden waren.¹⁰⁵ In der Dissertation von Tamara FRANKENBERGER¹⁰⁶ steht das subjektive Erleben der NS-Zeit ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen im Mittelpunkt. Das Fundament der Untersuchung bilden zwei lebensgeschichtliche Interviews von ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeiterinnen, die heute in Westdeutschland leben. Hinzu kamen Briefe von Frauen aus der Sowjetunion. Katharina HOFFMANN berücksichtigte in ihrer Dissertation über die Lebensverhältnisse ausländischer Zwangsarbeiter in Oldenburg auch die Erinnerungen von 19 polnischen Zeitzegen oder deren Kindern.¹⁰⁷ Valentina Maria STEFANSKI führte mit 43 ehemaligen polnischen Zwangsarbeitern, die im I.G. Farbenwerk in Leverkusen arbeiteten, lebensgeschichtliche Interviews durch.¹⁰⁸ Karl REDDEMANN interviewte in Weißrussland 20 Personen, die in Münster zur Arbeit eingesetzt waren.¹⁰⁹ Und Bernhild VÖGEL befragte in der Ukraine acht ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter, die im Erzbergwerk Rammelsberg bei Goslar zur Zwangsarbeit eingesetzt worden waren.¹¹⁰ Einen ausführlichen Überblick zur aktuellen Forschungslage gibt HERBERT¹¹¹ und der Sammelband von REININGHAUS/REIMANN geht auf die relevanten Archivbestände bezüglich des Themas Zwangsarbeit ein.¹¹²

E. Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf zwei voneinander unabhängige Quellengruppen: Archivalien und die Erlebnisberichte ehemaliger Zwangsarbeiter. Den auf Archivrecherchen basierenden Forschungsergebnissen zu ausgewählten Themenbereichen (Teil II) werden die Aussagen der ehemaligen Zwangsarbeiter gegenübergestellt (Teil III). Eine Beurteilung der Auswertungen dieser beiden eigenständigen Quellengruppen beschließt die Arbeit. In Teil II der Untersuchung sind z. T. Aussagen deutscher Zeitzegen berücksichtigt, vorausgesetzt, mindestens zwei von ihnen stellten einen Sachverhalt (z. B. das Vorhandensein eines Kriegsgefangenenlagers) übereinstimmend dar. Die im Bundesarchiv Koblenz

¹⁰⁵ KRAATZ, *Verschleppt*, 1995.

¹⁰⁶ FRANKENBERGER, *Vieh*, 1997.

¹⁰⁷ HOFFMANN, *Oldenburg*, 1999 und HOFFMANN, *Erinnerung*, 2001.

¹⁰⁸ STEFANSKI, *Leverkusen*, 2000.

¹⁰⁹ REDDEMANN, *Befragungen*, 2001.

¹¹⁰ VÖGEL, *Rammelsberg*, 2003. Das Erzbergwerk wurde zum Weltkulturerbe ernannt.

¹¹¹ HERBERT, *Kenntnisstand*, 2001.

¹¹² REININGHAUS/REIMANN, *Zwangsarbeit*, 2001.

verwahrten Entnazifizierungsakten der Spruchkammergerichte enthalten, neben dem Briefwechsel mit Polizeibehörden, Parteien und der VVN, auch zeitnahe, „mündliche“ Quellen (Aussagen der angeklagten Ortsgruppen- und Kreisleiter der NSDAP, „Persilscheine“). Da es sich aber um Archivmaterial handelt, werden die Berichte im Teil II ausgewertet. Auf Grund der Frage- und Zielvorstellung dieser Untersuchung mussten bestimmte methodische Überlegungen vorgenommen werden: Die zeitliche Eingrenzung war nicht ganz einfach, da mit Kriegsende das Thema „*Fremdarbeiter*“ nicht abgeschlossen war. Die ersten polnischen Zwangsarbeiter kamen bereits 1939 hierher und das letzte DP-Lager in Verden wurde erst im Juni 1950 aufgelöst. Da aber zudem die DP-Problematik und die Umstände der Repatriierung der befreiten sowjetischen Zwangsarbeiter den Rahmen der Arbeit sprengen würden, ist die vorliegende Untersuchung auf den Zeitraum von 1939 - 1945 begrenzt. Ebenfalls bedurfte der Begriff „Regionalgebiet Verden“ einer näheren Bestimmung, die in Kapitel I. B (Untersuchungsgebiet) vorgenommen wird. Bezüglich der Nationalitäten wurden Einschränkungen vorgenommen: Bei den Kriegsgefangenen geht es gleichermaßen um Polen, Franzosen, Sowjetrussen und Italiener, aber in der Gruppe der Zwangsarbeiter werden Franzosen, Belgier und Niederländer nur am Rande betrachtet, da die Lebensbedingungen dieser „*Westarbeiter*“ erheblich besser waren als die der polnischen und sowjetischen Zivilarbeiter. Hinzu kommt, dass nur eine relativ kleine Gruppe von ehemaligen westeuropäischen Zwangsarbeitern auf meine Aufrufe und Anfragen bei den Verbänden reagierte und Kontakt zu mir aufnahm. Das Interesse an einer Aufarbeitung war aber bei den meisten gering. Es stellten sich nur einige wenige als Zeitzzeugen zur Verfügung. Die Untersuchungen beziehen sich daher hauptsächlich auf die Zwangsarbeiter aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion, die sich bereitwillig an dem hier vorgestellten Interview-Projekt beteiligten. Die Schicksale der osteuropäischen Zwangsarbeiter interessieren schon auf Grund besonderer Themenkomplexe (Heime für Kleinkinder von Polinnen und „*Ostarbeiterinnen*“, Hinrichtungen), von denen nur diese Gruppe betroffen war. Die Komplexe über Heime und Hinrichtungen tangieren interdisziplinäre Gesichtspunkte. Es kommt zu Überschneidungen mit anderen Fachgebieten. Im medizinischen Bereich geht es z. B. um die Beurteilung von Todesursachen ausländischer Kleinkinder in den Heimen. Juristische Aspekte werden bei den Sondergerichtsurteilen („*GV-Verbrechen*“) und den Urteilen durch die alliierten Militärgerichte deutlich.

Das methodische Vorgehen im Oral History-Projekt dieser Arbeit basiert auf der Suche nach ausländischen Zeitzeugen in West- und Osteuropa, die damals im Raum Verden hatten arbeiten müssen. Die gefundenen Zeitzeugen schrieben zunächst spontan ihre Erinnerungen nieder, und füllten später auch spezielle von mir konzipierte Fragebögen aus. Außerdem habe ich viele von ihnen persönlich besucht und interviewt. Eine ausführliche Darstellung dieser Vorgänge findet sich in Kapitel III.B.

II. Zwangsarbeit im Regionalgebiet Verden: Auswertung der Archivrecherchen

A. Archivalische Quellen

1. Öffentliche Archive in der Bundesrepublik

Die Recherchen erstreckten sich zuerst auf die Archive der Städte Verden und Achim. Das im Stadtarchiv Verden relevante Archivgut beschränkt sich auf zwei Ordner aus dem Bestand des Ordnungsamtes („*Ausländerüberwachung*“) und eine Mikrofilmsammlung (1939-1945) der Lokalzeitung „*Verdener Anzeigenblatt*“. Einzelne Hinweise (z. B. zu Verurteilungen von Zwangsarbeitern) konnten darin gefunden werden. Im Stadtarchiv Achim sind noch Listen von französischen Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeitern sowie der Schriftverkehr mit dem Landratsamt in Verden vorhanden. In den Gemeindearchiven Dörverden und Ottersberg und dem Samtgemeindearchiv Thedinghausen fanden sich ebenfalls interessante Unterlagen, und dort, wo Heime für ausländische Kleinkinder gewesen waren, wurden bei Durchsicht der Meldebücher auch bruchstückhaft Unterlagen über Sterbefälle gefunden.

Die in besonderen Einzelfällen an das Kreisarchiv Verden abgegebenen Gemeindeakten wurden gesichtet. Die betreffenden Akten der Kreisverwaltung (Landratsamt) im Kreisarchiv Verden wurden ausgewertet (Lagemeldungen der Kreisverwaltung, Fürsorge für Ausländer, Entbindungsanstalten, Reichsnährstand, Rassenschutzgesetze, Polizeisachen, Diebstähle, Ausländerpolizei und Baugenehmigungsvorgänge, z. B. für das Gebiet der früheren Gemeinde Ottersberg). Die Akten des Ausländeramtes (Ordnungsamtes) waren bereits vernichtet worden, ebenso wie die Akten der Gestapo. Interessant war das Diensttagebuch eines Polizeibeamten (kurze Eintragungen über Verhaftungen von Zwangsarbeitern, Hinrichtungen und Recherchen bezüglich Denunziationen).

Im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade sind die Gefängnisbücher (Ein- und Ausgänge) und einzelne Gefangenen-Akten des Gerichtsgefängnisses Verden

aufbewahrt.¹ Einige der Gerichtsurteile gegen Zwangsarbeiter aus dem Raum Verden (z. B. wegen Wehrmittelbeschädigung bei der Eibia), gegen deutsche Frauen („*verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen*“) und Gerichtsurteile gegen straffällig gewordene DPs sind vom Landgericht und der Staatsanwaltschaft Verden an das NStA Stade abgegeben worden.² Dort liegen ebenfalls die Entnazifizierungsakten mancher NSDAP-Funktionsträger (Ortsgruppenleiter) aus dem Landkreis Verden. Folgende Akten des Regierungspräsidenten in Stade wurden ausgewertet: Polizeiwesen (Gestapo Verden, Entnazifizierung von Polizeibeamten, ausländische Arbeiter der Eibia, Ausländerlager, Misshandlung polnischer Arbeiter), Medizinalia (Fleckfieber in Ostarbeiterlagern, Säuglingssterblichkeit, Schwangerschaftsabbrüche), Wirtschafts- und Gewerbebezernat, Gewerbeaufsicht (kriegsindustrielle Betriebe in Verden, Marineöllager in Achim-Baden).

Im Staatsarchiv Bremen lagern vereinzelt Akten, die sich auf den Raum Verden beziehen (Einsatz von Strafgefangenen und weiblichen KZ-Gefangenen, ausländische Arbeitskräfte/gefährdete Objekte und Gefahrenschwerpunkte, ausländische Arbeitskräfte bei der Reichsbahn, Maßnahmen zur Erfassung abwandernder ausländischer Arbeitskräfte nach Luftangriffen, Arbeitslager Uphusen). Archiviert sind auch Abschriften von Interviews, die in Budapest mit überlebenden jüdischen Frauen vom KZ-Außenkommando Obernheide geführt wurden. Aus diesem Kommando kamen später ca. 300 Frauen auch in den Landkreis Verden (nach Uphusen).

Im Hauptstaatsarchiv Hannover wurden die Akten des Sondergerichts Hannover (Verurteilungen von Zwangsarbeitern und deutschen Frauen) durchgesehen. Ausgewertet wurden auch Akten des Innenministeriums (allgemein, öffentliche Sicherheit), des Ministeriums für Arbeit/Soziales, des Ministeriums für Bundesangelegenheiten (Vertriebene) und des Landesarbeitsamtes.

¹ Polizeigefangenenbücher als Quelle für den Nachweis von Zwangsarbeit: vgl. HECKL, *Polizeigefangenenbücher*, 2001.

² Zum Quellenwert staatsanwaltlicher Ermittlungsakten über den Umgang mit Zwangsarbeitern vgl. KAMINSKY, *Quellenwert*, 2001.

Von eher regionalem Interesse sind die Akten der Spruchgerichte der britischen Zone gegen 14 politische Leiter der NSDAP im Landkreis Verden. Die Unterlagen befinden sich heute im Bundesarchiv Koblenz.³ Sie stellen eine beachtliche Quelle dar, in der Aussagen von Angeklagten zu Vorgängen im Landkreis Verden (Zwangsarbeit, Hinrichtungen) aufgezeichnet sind. Interessante Dokumente im Bestand R 6⁴ zur „*Behandlung der Ostvölker*“ (Anordnungen, Richtlinien, Lageberichte über die politische Stimmung in der Ukraine, Behandlung der Kriegsgefangenen, Lage der Ostarbeiter im Reich, Kennzeichnung und Behandlung der Ostarbeiter) fanden sich in auf Mikrofiches verfilmten Akten. Bezüglich der Eibia sind im Bundesarchiv Unterlagen in einigen Beständen vorhanden.⁵ Über Widerstandshandlungen von Zwangsarbeitern geben die „*Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse*“ Auskunft.⁶ Bei Durcharbeitung der im Bundesarchiv – Militärarchiv in Freiburg befindlichen Kriegstagebücher der Rüstungskommandos, denen die Eibia zugeordnet war, fanden sich z. B. Hinweise auf Opfer (Explosionen) und Sabotageakte. Und in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg wurde ein Vorgang gefunden, der sich auf eine Hinrichtung im Landkreis Verden bezieht.

2. Öffentliche Archive im Ausland

Im Auftrag der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung führten Rainer SCHULZE (Public Record Office in London), Klaus DROBISCH (Bundesarchiv, Außenstelle Berlin) und Pavel POLJAN (Archive Moskau) Recherchen für den „Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen“ durch. In London wurde eine Sichtung der WO-Akten (War Office, also der Akten, die während des Krieges

³ BA, Bestand Z 42: Spruchgerichte in der Britischen Zone. Siehe auch den Aufsatz von PILGER, *Entnazifizierungsakten*, 2001.

⁴ Durch die Vereinigung der Potsdamer und Koblenzer Bestände der „Abteilung Reich“ im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde kam es zu teilweisen Umbenennungen. Die Akten des Bestands 11.01/R 6 (Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete) erhielten die neue Signatur R 6. In dieser Arbeit werden die neuen Signaturen verwendet.

⁵ BA/BL R 3 (Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion), R 3101 (Reichswirtschaftsministerium; alt: 31.01/R 7), R 3112 (Reichsamt für Wirtschaftsaufbau; alt: R 25), R 3901 (Reichsarbeitsministerium; alt: 39.01/R 41) und R 121 (Industriebeteiligungsgesellschaft).

⁶ BA/BL R 58 (Reichssicherheitshauptamt), Nr. 213.

angelegt wurden) vorgenommen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die recht knapp abgefassten Kriegstagebücher der britischen Truppen. Ergänzend wurden spezielle FO-Akten (Foreign Office, Akten der Britischen Militärregierung) durchgesehen und gezielt nach Informationen über Zwangsarbeiter im Landkreis Verden gesucht. Besonders aufschlussreich waren die Akten der britischen Militärgerichte (z. B. über Verfahren gegen Deutsche, die Zwangsarbeiter misshandelten).⁷ Die Luftbilddatenbank der Royal Air Force (University of Keel, GB) war hilfreich, um Zwangsarbeiterlager zu lokalisieren.⁸ Einzelne Fotos von befreiten Zwangsarbeitern aus dem Landkreis Verden wurden im Imperial War Museum (London), Department of Photographs, gesichtet.

Die Akten des Polish Institutes (London) beziehen sich auf die Betreuung der polnischen DPs in Deutschland (z. B. polnische Schulen in Niedersachsen, Probleme der Briten mit den Polen, Fotos von DP-Lagern). Die Akten sind in Polnisch verfasst. Ermittelt werden konnten einige Ausgaben einer polnischen DP-Zeitung, die damals in Verden erschienen war und Dokumente zu einigen Lagern.

Eine Akte über ein Gerichtsverfahren der US Army gegen den Ortsbauernführer von Worpswede (wegen Züchtigung einer russischen und einer polnischen Zwangsarbeiterin) konnte in den National Archives (USA) gefunden werden.

In den Archives Nationales (Paris) gab es einige Aktennotizen über französische Kriegsgefangenen-Außenkommandos (Stalag Sandbostel) im Landkreis Verden. Im Archiv des französischen Verteidigungsministeriums (Caen) sind Listen von Arbeitskommandos des Stalag X C vorhanden.

Das Archiv des belgischen Sozialministeriums ist im Besitz von Namenslisten belgischer Zwangsarbeiter aus den Lagern im Untersuchungsgebiet. Diese Listen beruhen auf den so genannten „Mod 96“-Fragebögen des Familienministeriums in

⁷ Vgl. hierzu die Übersicht bei SCHULZE, *Quellen*, 1997 und SCHULZE, *Lokalgeschichte*, 1999.

⁸ Ein relativ leichter Zugriff besteht über den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Polizeidirektion Hannover, dem verfilmte Duplikate vorliegen.

Brüssel, die nach dem Krieg angelegt wurden. In diesen Fragebögen sind auch Einzelheiten zu den Lagern verzeichnet.⁹

Im Archiwum Akt Nowych Warszawa (Archiv Neuer Akten Warschau) befinden sich Dokumente (Karteikarten, Arbeitsbücher, Arbeitskarten und Nachweise über die Repatriierung), die von alliierten Verwaltungskräften erstellt worden sind. Die Unterlagen sind nach Familiennamen alphabetisch geordnet. Bezüge zum Raum Verden konnten nicht gefunden werden. Das Instytut Zachodni (West-Institut, Posen) als Herausgeber der Quellensammlung „Documenta Occupationis“ verfügt selbst nicht über relevantes Aktenmaterial. Die Główna Komisja Badania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu Instytut Pamięci Narodowej (Polnische Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen, Warschau) steht mit mir seit 1990 in Korrespondenz bezüglich der Aufklärung von Hinrichtungen polnischer Zwangsarbeiter im Landkreis Verden.

Im MGB¹⁰-Archiv (später KGB) in Moskau lagern die Repatriierungsakten (ca. 55.000) der sowjetischen Zwangsarbeiter, die aus dem Moskauer Oblast nach Deutschland verschleppt oder in Moskau geboren worden waren.¹¹ Meines Wissens wurden diese Dokumente bisher nur zwei Historikern (Arsenij ROGINSKIJ und Viktor ZEMSKOV) der Akademie der Wissenschaften in Moskau 1990 und 1993 zugänglich gemacht. Zu Arsenij ROGINSKIJ, der in der Bürgerrechtsbewegung „Memorial“ Leiter für wissenschaftliche Fragen ist, stehe ich in Kontakt. Er hielt anlässlich der „Woche der Begegnung 1993“ einen Vortrag über die Verhörprotokolle des KGB. Sie sollen erstaunlich genaue Stimmungsbilder der heimgekehrten Menschen liefern. Die vermutlich von Psychologen ausgeklügelten Fragebögen entlockten den Betroffenen Antworten auf brisante Fragen wie nach der Rückkehrwilligkeit und ihrer Gemütslage vor der Befreiung. Die ursprüngliche MGB-Kartei von insgesamt ca. 3,5 Mio. Karten wurde später auf die regionalen Verwaltungen (Oblast´s) des KGB, je nach Wohnsitz der ehemaligen „Ostarbeiter“, verteilt. Umfangreiche deutsche Aktenbestände, die von der Roten Armee 1945 hauptsächlich in Deutschland beschlagnahmt worden

⁹ Vgl. WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. CLI-CLIV. Dort auch Reproduktionen der „Mod-96“ - Fragebögen. Zu den Aktenbeständen in Brüssel vgl. auch: SCHRÖDER, *Aktenbestände*, 2001.

¹⁰ Zu den Umbenennungen des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes vgl. NOLTE, *Russland*, 1991, S. 137 und MANN u. a., *Propyläen*, 1986, Bd. 10, S. 174.

¹¹ Vgl. FORM/POLJAN, *Zentrum*, 1993, S. 148.

sind („Trophäenarchiv“¹²), werden im „Zentrum zur Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen“¹³ (ehem. „Zentrales Staatliches Sonderarchiv der UdSSR“) in Moskau aufbewahrt. Es befinden sich dort einige Abteilungen, die in Zusammenhang mit der „Ostarbeiter“-Problematik (Zwangsarbeiterlager in den besetzten Ostgebieten, Rekrutierung von Zwangsarbeitern in der Sowjetunion,¹⁴ Arbeitsbücher,¹⁵ „Ausländer-Personalbögen“, Angaben über Gerichtsurteile, Unterlagen der Polizeibehörden) stehen. In den Dokumenten zum Stalag Sandbostel, z. B. den Listen des Lagerlazarett finden sich Hinweise auf Arbeitskommandos im Regionalbereich Verden. Im „Staatsarchiv der Russischen Föderation“ (GARF)¹⁶ gibt es Materialien zur Zwangsarbeit in Deutschland und Filtrationsunterlagen der ehemaligen „Ostarbeiter“.¹⁷ Dort ist auch ein Fotoalbum archiviert, das nach der Befreiung in den Sammellagern für ehemalige „Ostarbeiter“ angelegt wurde.¹⁸ Die Akten der Überprüfungs- und Filtrationslager (PFL) befinden sich im Bestand Nr. 9.408s; im Bestand Nr. 7.021 sind eine große Anzahl von „Ostarbeiter“-Fragebögen und im Bestand Nr. 9.526 Archivalien über die Repatriierung sowjetischer Bürger in die UdSSR vorhanden.¹⁹ Von den Staatsarchiven für die Bezirke Luhans’k²⁰ und Mykolajiv erhielt ich je einen Filtrations-Fragebogen für zwei Frauen, die in Verden und Dörverden beschäftigt gewesen waren. Inwieweit Aktenmaterial über Zwangsarbeit im Raum Verden in den hier vorgestellten Archiven in Moskau vorhanden ist, konnte bisher nur für den Bestand des Stalags Sandbostel überprüft werden.

¹² Vgl. WEGNER, *Aktenbestände*, 1992.

¹³ Das ist die offizielle Bezeichnung seit Juli 1992, abgekürzt: CHIDK; vgl. JENA/LENZ, *Sonderarchiv*, 1992, S. 458 und ANIKANOVA, *Bestände*, 1998.

¹⁴ Vgl. ALY/HEIM, *Staatsarchiv*, 1993, S. 17, 20.

¹⁵ Vgl. JENA/LENZ, *Sonderarchiv*, 1992, S. 465.

¹⁶ Das „Zentrale Staatsarchiv der Oktoberrevolution“ (CGAOR = Central’nyj Gosudarstvennyj Archiv Oktjabr’skoj Revoljucii) wurde in das GARF integriert.

¹⁷ Mitteilung von Arsenij Roginskij und Elena Žemkova (beide „Memorial“) an den Verfasser vom 23.06.1997.

¹⁸ Mitteilung von Irina Šerbakova („Memorial“) an den Verfasser vom 12.04.98.

¹⁹ Vgl. FORM/POLJAN, *Zentrum*, S. 147 f und ANIKANOVA, *Bestände*, 1998, S. 38 f.

²⁰ Die Transliteration des russischen und ukrainischen Alphabets erfolgt nach dem Internationalen Transliterationssystem für slawische kyrillische Buchstaben (ISO R 9, 2. Ausgabe, 1968). Bei der Nennung von Ortsnamen wird die jeweilige Landessprache (hier hauptsächlich ukrainisch) berücksichtigt.

3. Archive von Firmen, Körperschaften und Privatpersonen

Im Firmenarchiv Münchmeyer²¹ sind noch einzelne Unterlagen über die damals beschäftigten Zwangsarbeiterinnen (z. B. Zahlungen an das Gemeinschaftslager) und auch Lohnlisten vorhanden. Die Lohnlisten der Firmen Wegener, Lührs & Röver und Winter konnten ebenso eingesehen werden.

Bei der AOK Verden gibt es noch einige wenige Krankenkarten von Zwangsarbeitern. Eine Einsichtnahme wurde aus Datenschutzgründen abgelehnt.²² Die Landwirtschaftliche Krankenkasse gibt an, alle Akten aus dem 2. Weltkrieg vernichtet zu haben.

Der Internationale Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen verfügt über riesige Datenbestände zu den Konzentrations- und Zwangsarbeiterlagern und deren Insassen. Auf Anfrage bezüglich der beiden KZ-Außenkommandos in Verden und Uphusen wurden weiterführende Quellen benannt und einige Dokumente zur Verfügung gestellt. Trotz der Bitte des Kreisarchives Verden wurden ihm und mir die vom Landkreis Verden nach dem Krieg dem ISD zugeschickten Listen der Namen und Arbeitsstätten hier eingesetzter Zwangsarbeiter, von denen beim Landkreis Verden keine Durchschriften erhalten sind, nicht zugänglich gemacht.²³

Die Sterbeakten des Kirchenkreisamtes Verden wurden eingesehen, ebenso die Akten der Friedhofsverwaltungen in Verden, die Sterbebücher der katholischen Kirche Verden und der evangelischen Kirchengemeinden Otterstedt und Daverden.

²¹ Die Uhrengläserfabrik „*DIPL.-ING. Heinrich Münchmeyer*“ wurde 1931 in Verden gegründet. Die Akten des Firmenarchives befinden sich im Privatbesitz von Herrn Wolfgang Krippendorff, Verden und wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

²² Eine Abgabe der Unterlagen an das Niedersächsische Staatsarchiv Stade ist für 2003 geplant.

²³ Die vom ISD immer wieder vorgebrachte Begründung zur Ablehnung der Einsicht von personenbezogenen Dokumenten – Datenschutz – kann in diesem Fall nicht greifen, da seinerzeit die abgebende Stelle der Landkreis Verden war. Zum Dokumentenbestand des ISD vgl. BIEDERMANN, *Bestand*, 2001 und OLDENHAGE, *Nachweis*, 2001.

Bei einigen deutschen Interviewpartnern konnten Dokumente gesichtet werden (Lohnlisten, Unterlagen über ein Kriegsgefangenen-Kommando auf einem Bauernhof). Und mir wurden persönliche Aufzeichnungen von einigen ehemaligen Zwangsarbeitern aus Belgien, den Niederlanden und der ehemaligen Sowjetunion überlassen.

4. Unterlagen bei Behörden

Im Archiv der Gemeinde Dörverden befindet sich die Meldekartei²⁴ zweier Zwangsarbeiterlager: „*Steinlager*“ und „*Wiebelager*“.²⁵ Dort waren die ca. 1.500 ausländischen Arbeitskräfte der Eibia und der Firma Wiebe untergebracht. Die beim Ordnungsamt der Stadt Verden vorhandene Altregistratur beinhaltet auch die alte Meldekartei.²⁶ Hier sind in großer Zahl die Zwangsarbeiter aus dem Stadtbereich registriert, allerdings nicht vollständig. Beide Karteien konnten eingesehen und ausgewertet werden.²⁷

Mit Hilfe von Bauakten des Stadtbauamtes Verden konnte das Barackenlager für Ausländer in Verden rekonstruiert werden (siehe Abbildung Nr. 4 im Anhang). Alte Kriegsgräberlisten von verstorbenen Ausländern, die ebenfalls beim Stadtbauamt verwahrt werden, halfen bei der Aufklärung von Einzelschicksalen und waren die Grundlage für die Zusammenstellung von Tabellen zur Sterberate von Ausländern in Verden (siehe Tabelle Nr. 13 im Anhang).

Besonders hilfreich war die Zusammenarbeit mit einzelnen Standesämtern im Landkreis Verden. Auf Grund der strengen Vorschriften des Personenstandsgesetzes konnten die Standesamtsregister leider nicht selbst eingesehen werden. Trotz der hohen Arbeitsbelastung durchforsteten die

²⁴ Die Karteikarten wurden alphabetisch nach dem Familiennamen geführt.

²⁵ Das „*Wiebelager*“ wurde auch als „*Immenhof*“ bezeichnet.

²⁶ Von jedem gemeldeten Einwohner wurden zwei Karteikarten angelegt. Das alte Einwohnerregister besteht aus einer alphabetisch (Familiennamen) geführten Kartei und einer Kartei, die die Personen nach ihrem Wohnsitz (sortiert nach Straßennamen) einordnete.

²⁷ Zur Auswertung von kommunalen Meldebüchern für die Erforschung des Zwangsarbeitereinsatzes vgl. SIEDBÜRGER, *Aussagekraft*, 2001.

Standesbeamten die Geburten- und Sterbebücher nach ausländischen Namen. Von den Standesämtern Verden, Achim, Dörverden, Kirchlinteln, Thedinghausen, Ottersberg und Langwedel wurden mir allerdings meist nur anonymisierte Listen,²⁸ zusammengestellt aus den Eintragungen der Geburten- und Sterbebücher, ausgehändigt. Mit diesem Datenmaterial konnten Tabellen zu den einzelnen Entbindungsanstalten für Zwangsarbeiterinnen und „*Kinderverwahranstalten*“ für die Kleinkinder von Zwangsarbeiterinnen zusammengestellt und verglichen werden. Für die Aufklärung von Einzelschicksalen, besonders die der Neugeborenen, sind die alten Meldebücher der Ortschaften und Gemeinden, falls noch vorhanden, enorm wichtig. Sie werden zum Teil in den Gemeindearchiven bzw. Einwohnermeldeämtern oder bei den Ortsvorstehern aufbewahrt. Da die Unterlagen zu den Kinderheimen im Landkreis vernichtet und die dort untergebrachten Kinder nicht im Meldebuch des Ortes verzeichnet wurden, ist es sehr schwierig, die Belegung eines „Kinderheimes“ zu rekonstruieren. Das Schicksal von Danella Szmajder konnte z. B. nur über das An- und Abmeldebuch der Ortschaft Stedorf aufgeklärt werden. Dort ist die Geburt 1943 in Verden und der darauf folgende Zuzug mit ihrer Mutter nach Stedorf verzeichnet, sowie die Verlegung des Kindes 1944 in das „Kinderheim“ nach Cluvenhagen. Mit der Nennung des Namens der Mutter, des Kindes und des Geburtsdatums konnten dann vom Standesamt Verden die Angaben zur Geburt verglichen und bestätigt werden. Mit Hilfe der Meldebücher und anderer Unterlagen aus den Gemeindearchiven (z. B. Sterbelisten, die für die Alliierten zusammengestellt worden waren) konnten die meisten der von den Standesbeamten anonymisierten Namen der Geborenen und Verstorbenen wieder rekonstruiert werden. Denn nur wenn die Namen bekannt sind, ist es möglich, z. B. die Schicksale von Kindern vom Geburtsort über den Arbeitsort der Mutter bis zum Kinderheim und häufig dann zum Friedhof lückenlos aufzuzeigen. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es für die wissenschaftliche Forschung ist, ungehinderten Zugriff auf Standesamtsunterlagen zu erhalten, ohne die beschriebenen arbeitsintensiven Umwege beschreiten zu müssen.²⁹

²⁸ Es wurden die Einträge erfasst, wo der Familienname ausländisch klang bzw. aus dem Eintrag hervorging, dass es sich um eine ausländische Person handelte. Wurden Vor- und Zunamen mitgeteilt, dann wurde die vorliegende Schreibweise in die Tabellen übernommen und nicht der internationalen Transliteration angepasst.

²⁹ Zur Forschungsverhinderung durch Standesämter vgl. BREMBERGER, *Standesamt*, 2001.

Einige Unterlagen, die noch bei Gerichten aufbewahrt werden (General- und Verfahrensakten), halfen Schicksale von Hingerichteten aufzuklären.

5. Quellenkritik

Verwaltungsakten sind immer Zeugnisse des Herrschaftsapparates und sie beinhalten u. a. Gesetze und Verordnungen und Angaben zu ihrer praktischen Durchführung. Sie werden von Menschen produziert und dementsprechend evtl. gefiltert bzw. manipuliert. Die Vorgänge aus der Perspektive des Regimes zu behandeln heißt hier also, sich auf die Betrachtungsweise der Täter einzulassen. Man taucht sozusagen in die Scheinwelt der Bürokratien und Ideologien ein, die im Kontrast zur Scheußlichkeit des realen Geschehens stehen. Ob die durch den NS-Staat getroffenen Normierungen für diverse Arbeits- und Lebensbereiche realiter hundertprozentig umgesetzt wurden, wird aus Akten allein oft nicht unbedingt deutlich. Verwaltungsakten beinhalten auch häufig nur einen Extrakt aus dem Verwaltungshandeln, Inhalte von Telefonaten oder persönlichen Gesprächen sind darin selten aufgezeichnet. Der Vorteil der Quellenart Verwaltungsschriftgut liegt darin, dass es zum Teil im Untersuchungszeitraum bzw. bald danach entstand und zum rein internen Gebrauch angelegt wurde.

Ein Teil der Verwaltungsakten sind die Akten der Staatsanwaltschaften, die besonders die Sicht „von oben“ überbetonen.³⁰ In diesen Akten findet man aber auch z. T. Unterlagen der Betroffenen (Briefe, Gesuche, Anträge der Verteidiger) oder Auskünfte über sie von anderen Behörden, z. B. der Polizei.

Die Materialien der deutschen Spruchkammergerichte nach 1945, die hauptsächlich aus Vernehmungen der Beschuldigten und entlastenden „Persilscheinen“ bestehen, beinhalten mithin vor allem Zeitzeugenaussagen, die genauestens auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden müssen.

³⁰ Vgl. PLATO, *Erfahrungswissenschaft*, 1991, S. 100.

Überdies muss man grundsätzlich festhalten, dass alles vorgefundene Archivgut bereits eine Auswahl der jeweiligen Archivare darstellen kann, da diese im Vorfeld entschieden haben, welches Material überhaupt als archivwürdig anzusehen ist. Und lange Zeit vor den archivischen Entscheidungen über Bewahrung oder Vernichtung von Schriftgut hat es bereits Aktenverbrennungen vor dem Einrücken der alliierten Befreier gegeben. Auch später werden Verwaltungsbeamte noch belastendes Material vernichtet haben. Im Laufe der Zeit wird es wohl auch gedankenloses Vernichten von alten, für die laufende Arbeit nicht mehr benötigtes Schriftgut durch Verwaltungskräfte gegeben haben, vor allem dort, wo funktionierende Archive noch fehlten.

Bezogen auf die Kreisverwaltung Verden ist Verwaltungsschriftgut der NS-Zeit nur noch fragmentarisch und in wenigen Überresten erhalten.³¹ Am 15. April 1945, zwei Tage vor dem Einmarsch der Briten in Verden, hatte Landrat Dr. Weber selbst in mehreren Kellerräumen des Kreishauses, in denen Akten lagerten, Feuer gelegt und dann seine Frau und sich mit einem Jagdgewehr erschossen.³² Auch im Hof des Verdener Landgerichtsgefängnisses wurden kurz vor Kriegsende zahlreiche Akten verbrannt. Ein französischer Zivilarbeiter, der einsaß, konnte das Geschehen aus seinem Zellenfenster beobachten und erkannte Gestapobeamte.³³

Besondere Bedeutung kam den Arbeitsämtern zu, die dem GBA unterstellt waren und als zentrale Schaltstellen des Zwangsarbeitereinsatzes angesehen werden müssen. Doch bislang ist trotz intensiver Nachforschungen keine einzige Überlieferung eines deutschen Arbeitsamtes aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges gefunden worden.³⁴ Mitarbeiter des Arbeitsamtes in Verden hatten kurz vor der Besetzung durch die Briten die Kartei in Kisten verpackt und im Garten des Arbeitsamtes in der Windmühlenstraße vergraben. Erst nach vielen Bemühungen konnte dieser Umstand aufgedeckt und die Kisten wieder ausgegraben werden.³⁵ Meine Nachfrage im Jahre 1990 ergab, dass die Altkartei zu diesem Zeitpunkt nicht mehr existent war.

³¹ Vgl. ALLERHEILIGEN, *Aspekte*, 1989, S. 34 f.

³² Vgl. THIES, *VERDEN*, 1969, S. 45.

³³ Vgl. ZB T., Paul (08.02.1994).

³⁴ Vgl. HERBERT, *Kenntnisstand*, 2001, S. 21.

Das in den Archiven vorgefundene Material zur Zwangsarbeit, bezogen auf die begrenzte Region des Landkreises Verden, ist dennoch erstaunlich umfangreich und vielfältig. Erst durch diese Informationsfülle ließen sich Querverbindungen, Verknüpfungen und Ergänzungen zu einzelnen Themenbereichen bzw. Tatbeständen herstellen. Um zu diesen Erkenntnissen zu gelangen, brauchte es allerdings jahrelange, zeitintensive und häufig auch mühsame Recherchen in einer Vielzahl von staatlichen und kommunalen Archiven (und Registraturen), sowie Archiven von Ämtern, Firmen und Privatpersonen. Überraschend ist die Dichte der Überlieferung in einigen Gemeindearchiven, wo manchmal noch unsortiert, und gerade wohl deshalb, nicht „gesäuberte“ Vorgänge – häufig unberührt – seit Jahrzehnten lagern. Da ist dann ein Strafzettel für fehlendes Tragen des „P“-Abzeichens neben dem Brief eines Bauern an die Gemeinde abgelegt, in dem dieser darum bittet, dass das polnische Kleinkind auf seinem Hof verbleiben und nicht in eine „*Kinderverwahranstalt*“ eingeliefert werden soll.

Zeitungsberichte und zeitgenössische Druckwerke aus dem „*Dritten Reich*“ sind zwar zeitlich nah am Ereignis, aber recht unzuverlässig, da es sich hierbei um von oben gesteuerte, ideologielastige Publikationen für die Öffentlichkeit handelt.

³⁵ Vgl. THIES, *Verden*, 1969, S. 53.

B. Reichsweite Rahmenbedingungen

1. Nationalsozialistischer Ausländereinsatz

„Der nationalsozialistische Ausländereinsatz zwischen 1939 und 1945 stellt den größten Fall der massenhaften, zwangsweisen Verwendung von ausländischen Arbeitskräften in der Geschichte seit dem Ende der Sklaverei im 19. Jahrhundert dar.“³⁶ Mit dieser Kernaussage charakterisiert HERBERT die Zwangsarbeiter-Politik Deutschlands während des Zweiten Weltkrieges. Am 30. September 1944 (statistischer Stichtag) waren im Gebiet des „*Großdeutschen Reiches*“ 7.987.302³⁷ ausländische Arbeitskräfte als beschäftigt gemeldet, 2.010.629 Kriegsgefangene und 5.976.673 ausländische Zivilarbeiter. Davon „*Westarbeiter*“: 646.421 Franzosen, 287.347 Italiener, 254.544 Niederländer und 199.437 Belgier.³⁸ Die Zahl der osteuropäischen Zwangsarbeiter setzte sich aus 276.340 „*Protektoratsangehörigen*“,³⁹ 1.375.817 Polen⁴⁰, 235.192 Arbeitskräften „*ukrainischen Volkstums aus dem Generalgouvernement*“⁴¹ und 2.174.644 Arbeitskräften aus dem „*Altsowjetrussischen Gebiet (Ostarbeiter)*“⁴² zusammen. Mehr als die Hälfte der

³⁶ HERBERT, *Ausländereinsatz*, 1999, S. 13.

³⁷ Die Zahlen, die HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 11, für August 1944 nennt, weichen zum Teil erheblich von den hier vorgestellten Zahlen ab, obwohl im September 1944 keine nennenswerten Veränderungen stattfanden! In der Gesamtsumme bestehen aber kaum Differenzen: HERBERT kommt auf 7.615.970 Zwangsarbeiter (inklusive Kriegsgefangene). Beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg wurde von 6.691.000 Zwangsarbeitern ausgegangen. Diese Zahl bezieht sich auf den Stand Januar 1945 (4.795.000 Zivilarbeiter, 1.873.000 Kriegsgefangene und 23.200 „Politische“ = Ausländer, die von den Nazis verhaftet und nach Deutschland verschleppt wurden) und geht zurück auf den Wirtschaftsforscher Edward L. Deuss, der im Auftrag des IMT diese ungefähre Zahl der ausländischen Zwangsarbeiter in Deutschland zusammenstellte; vgl. IMT, 1947, Bd. XXX, Dok. 2520-PS, S. 588 ff und ebd., Bd. III, S. 486.

³⁸ Hier aufgezählt werden nur die Nationen, die mind. sechsstellige Gesamtzahlen aufweisen.

³⁹ Das „*Protektorat Böhmen und Mähren*“ war eine von den Nationalsozialisten eingeführte Bezeichnung für die dem Deutschen Reich eingegliederten tschechischen Gebiete.

⁴⁰ Die Zahl setzt sich in der Statistik aus 766.508 Arbeitskräften „*polnischen Volkstums*“ aus dem Generalgouvernement und 609.309 „*Schutzangehörigen des Deutschen Reiches polnischen Volkstums*“ zusammen.

⁴¹ Als „*Generalgouvernement*“ (GG) wurde das Restgebiet Polens nach der deutschen und sowjetischen Besetzung 1939 und der Abtretung großer Gebiete an Deutschland und die UdSSR von der deutschen Führung bezeichnet. Das GG diente den Deutschen als „*Arbeitskräftereservoir*“. Die Arbeitskräfte „*ukrainischen Volkstums*“, die 1939 in Polen lebten und polnische Staatsbürger waren, wurden im Reich wie Polen, im GG allerdings bevorzugt behandelt. Schlägt man diese Volksgruppe den Polen zu, dann befanden sich zum angegebenen Zeitpunkt insgesamt 1.611.009 polnische Arbeitskräfte in Deutschland. Nach einem Gutachten von Prof. A. Klafowski wurden im Zweiten Weltkrieg 2,46 Millionen polnische Zivilarbeiter und 400.000 polnische Kriegsgefangene nach Deutschland deportiert; zit. nach GAWLOWSKI, *Sklavenarbeit*, 1999, S. 115.

⁴² Vgl. GENERALBEVOLLMÄCHTIGTER FÜR DEN ARBEITSEINSATZ, *Arbeitseinsatz*, 1944, Nr. 11/12 (30.12.44), S. 10. Diese Ausgabe ist die letzte Drucksache zur Arbeitseinsatzstatistik.

polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter waren Frauen,⁴³ ihr Durchschnittsalter lag bei ca. 20 Jahren. Auch zahlreiche Kinder ab zehn Jahren wurden zur Zwangsarbeit herangezogen.⁴⁴ Fast die Hälfte (46%) der in der deutschen Landwirtschaft Beschäftigten und bis zu ca. 50% der Industriearbeiter in reinen Rüstungsbetrieben waren Ausländer.⁴⁵ Nur ein sehr kleiner Teil dieser Zwangsarbeiter war freiwillig gekommen, bei einer geschätzten Gesamtzahl von ca. 9,5 Millionen Menschen etwa eine Million. Also hatten nur ca. zehn Prozent der Ausländer aufgrund deutscher Versprechungen die Heimat verlassen, um in Deutschland bessere Arbeitsbedingungen zu finden, der Rest war zwangsdeportiert worden.⁴⁶ Zusätzlich gab es noch die etwa 400.000 KZ-Häftlinge innerhalb des Reiches.⁴⁷ Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitern erstreckte sich, bis auf die Verwaltung, auf die gesamte Wirtschaft: vom kleinsten Bauernhof („*landwirtschaftliche Gehilfen*“) über Handwerksbetriebe bis zu den großen Rüstungsbetrieben. Auch staatliche Unternehmen und Organisationen profitierten vom modernen Menschenhandel: Die Deutsche Reichsbahn („*Gleisbauzüge*“), die „*Organisation Todt*“ (Bau von Lagern, Straßen etc.) als Dienststelle des Deutschen Reiches, die Munitionsniederlager („*Munas*“) als Einrichtungen der Deutschen Wehrmacht⁴⁸ und die kommunalen Einrichtungen (z. B. Stadtwerke) - alle beschäftigten die billigen Arbeitskräfte. Privathaushalte forderten die beliebten „*ukrainischen Hausgehilfinnen*“ an. Die Zwangsarbeit als Massenphänomen hat sich daher nicht nur in der Rüstungsindustrie vollzogen, sondern auf fast allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen. Jeder Betrieb, der kleinste Bauernhof und viele deutsche Haushalte hatten „ihren“ Russen oder „ihre“ Polin. Die „*Fremdarbeiter*“ waren tagtäglich für jeden „*Volksgenossen*“ gegenwärtig, und das persönliche Verhalten von Vorgesetzten oder deutschen Arbeitskollegen gegenüber diesen „*Fremdvölkischen*“ kam spätestens bei der Befreiung der mehr oder weniger

⁴³ Die Frauen aus Polen und der Sowjetunion stellten zusammen ca. 80% aller „*Fremdarbeiterinnen*“. Bei den anderen Nationalitäten lag der Frauenanteil unter 30%, d. h. bei den „*Westarbeiterinnen*“ wurde auf die herkömmliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung Rücksicht genommen; vgl. SCHUPETTA, *Frauenerwerbstätigkeit*, 1981, S. 313.

⁴⁴ Vgl. SCHMINCK-GUSTAVUS, *Polenpolitik*, 1980, S. 10.

⁴⁵ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 11.

⁴⁶ Sauckel selbst bezifferte in einem Streitgespräch mit Kehrl im März 1944 die Freiwilligen auf 200.000. Vgl. IMT, 1947, Bd. III, S. 487 (Dok. R-124, US-179), IMT, 1947, Bd. XV, S. 225 und BA/BL R3/1722, Bl. 67 f.

⁴⁷ Vgl. HERBERT, *Reichseinsatz*, 1991, S. 7.

⁴⁸ Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20.05.99 an mich.

Unterdrückten auf den Prüfstand dieses Beziehungsgeflechtes.⁴⁹ Die ausländischen Arbeitskräfte gehörten zum Kriegsalltag, waren Gewohnheit und wurden von der Bevölkerung nicht unbedingt mit dem Nationalsozialismus in Zusammenhang gebracht. Es war eben Krieg und alle mussten arbeiten und den Gürtel enger schnallen. Viele Deutsche glaubten, die ausländischen Arbeitskräfte wären freiwillig ins Land gekommen. Auch der „privilegierte“ deutsche Arbeiter stand unter Arbeitszwang und „*Dienstverpflichtung*“ und war so in das Gesamtsystem der faschistischen Kriegsproduktion einbezogen.

Heinrich Himmler wurde 1936 per Führererlass zum „*Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern*“ ernannt. Durch ihn wurde der gesamte Polizeiapparat neu organisiert.⁵⁰ Er verfasste 1938 die vorher seit 1932 gültige Ausländerpolizeiverordnung neu und richtete auch eine Ausländerzentalkartei der Polizei ein. Im September 1939 fasste Himmler die Sicherheitspolizei (Sipo) und den Sicherheitsdienst des RFSS (SD) zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA)⁵¹ als neuer Befehlszentrale zusammen. Es war damit im Reich ein umfassendes Überwachungssystem entstanden.⁵²

Die aus insgesamt 25 europäischen Ländern⁵³ stammenden Zwangsarbeiter wurden nach rassepolitischen Gesichtspunkten in Bezug auf ihre rechtliche Stellung hierarchisiert und diskriminiert, mit einschneidenden Folgen für ihre

⁴⁹ Eine Geschichte aus meiner Familie, die mich schon seit der Kindheit anrührte, war das Verhalten meiner Großeltern gegenüber russischen Kriegsgefangenen in Österreich. Mein Großvater war im 1. Weltkrieg Kriegsgefangener in Russland und konnte sich daher mit den russischen Zwangsarbeitern in dem Stahlwerk, in dem er arbeitete, verständigen. Er steckte ihnen heimlich Stullen zu, konnte er sich doch noch gut an seine Kriegsgefangenschaft erinnern. Als er ihnen erzählte, dass seine Tochter heiraten würde, bekamen meine Eltern zu ihrer Hochzeit ein ganz besonderes Geschenk. Die Kriegsgefangenen hatten aus Metallabfällen eine Kehrschaufel und einen Handfeger mit Rosshaar hergestellt.

⁵⁰ Die neue Organisationsstruktur seines „SS-Staates“ verzahnte Staats- und Parteiapparat, Polizei und SS in Personalunion: Die allgemeine SS, SS-Verfügungstruppe, SS-Totenkopfverbände, Sicherheitsdienst des RFSS (SD), Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA), Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei (Gestapo, Kriminalpolizei, Grenzpolizei); vgl. WENDT, *Deutschland*, 1995, S. 145, 148.

⁵¹ Das RSHA war Himmler unterstellt und zuerst von Heydrich, und ab 1943 von Kaltenbrunner geleitet; vgl. WENDT, *Deutschland*, 1995, S. 148.

⁵² Der SD sammelte seit 1936/37 Berichte über die Lage und Stimmung der Bevölkerung und versorgte das NS-Regime mit den „*Meldungen aus dem Reich*“; vgl. BOBERACH, *Meldungen*, 1984. Die Gestapo im RSHA, Abt. IV, sicherte ihre Erkenntnisse in der wöchentlich „*streng vertraulich*“ erschienenen „*Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse*“ (BA/BL, R 58/213).

⁵³ Vgl. DIDIER, *Europa*, 1943, S. 19.

Lebensbedingungen. Die „*Westarbeiter*“ aus den besetzten Ländern Westeuropas wurden bis 1941 als „arisch“ angesehen und bevorzugt behandelt. Für Polen und Sowjetbürger gab es unterschiedliche Gesetze, sie standen aber beide unten auf der Rangskala. Selbst unter den Sowjetbürgern wurde nach Nationalitäten differenziert: Ukrainer wurden den Russen und Weißrussen vorgezogen, und Zwangsarbeiter aus den ehemaligen baltischen Staaten hatten einen Sonderstatus. Ganz unten stand die Gruppe der KZ-Häftlinge, ab September 1943 dann auch die von der Wehrmacht entwaffneten italienischen Soldaten („*Italienische Militärinternierte*“). Mit dieser Politik der Differenzierung nach rassistischen, ethnischen und leistungsorientierten Gesichtspunkten sollte die Gesamtheit in einzelne Zwangsarbeiter-Fraktionen aufgespaltet werden, um jegliche Voraussetzung für gemeinsamen Widerstand zu unterdrücken.

HERBERT ist der Meinung, dass die Entscheidung für den groß angelegten „*Reichseinsatz*“ der ausländischen Arbeiter erst nach Kriegsbeginn fiel.⁵⁴ Andere Historiker widersprechen. Nach SCHMINCK-GUSTAVUS war die Zwangsaushebung polnischer Arbeiter das eigentliche Ziel der nationalsozialistischen Politik.⁵⁵ ŁUCZAK verweist auf eine Aussage Hitlers aus dem Jahre 1933, Bürger der nicht deutschen Gebiete zu Arbeiten im Reich einzusetzen.⁵⁶ Ein Dokument des OKW vom Oktober 1938 sah die zwangsweise Verwendung von Gefangenen und Zivilpersonen für Kriegsarbeiten vor.⁵⁷ Bei einer Sitzung mit Göring,⁵⁸ Raeder⁵⁹ und Keitel⁶⁰ im Mai 1939 erklärte Hitler, er habe die Absicht, bei der ersten passenden Gelegenheit Polen anzugreifen und die nicht deutsche Bevölkerung zur Arbeitsleistung

⁵⁴ Vgl. HERBERT, *Reichseinsatz*, 1991, S. 9.

⁵⁵ SCHMINCK-GUSTAVUS, *Polenpolitik*, 1980, S. 8.

⁵⁶ Vgl. ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, S. LXXXII; ŁUCZAK, *Diskriminierung*, 1966, S. 52; ŁUCZAK, *Polen*, 1991, S. 94.

⁵⁷ Vgl. IMT, 1947, Bd. V, S. 441; ebd. S. 449 f. Das Schreiben des OKW wurde in Hinblick auf die kommende Invasion der Tschechoslowakei abgefasst und enthält eine tabellarische Zusammenstellung möglicher Völkerrechtsverletzungen: „6. *Heranziehung der Gefangenen und der Bevölkerung zu Kriegsdienstleistungen. [...] Der Zwang zu solchen Arbeiten ist jedenfalls völkerrechtswidrig. [...] 2.) kriegsrechtliche Begründung: Die Anwendung solcher Maßnahmen kann mit der Kriegsnotwendigkeit begründet werden, oder man behauptet, daß der Gegner das gleiche Verfahren zuerst angewendet hat.*“ Vorschlag des OKW vom 01.10.38 an das OKM, ebd., Bd. XXXIV, Dok. 002-C, S. 151.

⁵⁸ Der „*Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches*“ Göring war Beauftragter für den „*Vier-Jahres-Plan*“.

⁵⁹ Raeder war von 1935 bis 1943 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine.

⁶⁰ Keitel war seit 1935 Chef des Wehrmachtsamtes im Reichswehrministerium, ab 1938 Chef des OKW und ab 1940 Generalfeldmarschall.

heranzuziehen.⁶¹ Der Reichsverteidigungsrat⁶² als höchstes Gremium für Fragen der Kriegsvorbereitung tagte zum zweiten Mal im Juni, und der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft wurde beauftragt, *„diejenige Arbeit, welche den Kriegsgefangenen, den im Gefängnis, Konzentrationslager und Zuchthaus verbleibenden Menschen zu übertragen ist, festzulegen.“*⁶³ Zu Kriegsbeginn, als der Arbeitskräftemangel immer deutlicher zu Tage trat, wurden in den Regierungsetagen zwei bereits Mitte der 30er Jahre erwogene Varianten ins Auge gefasst: Entweder sollten jetzt die deutschen Frauen oder Ausländer – besonders in der Landwirtschaft – eingesetzt werden. Der nationalsozialistischen Ideologie zufolge und aufgrund vorheriger Erfahrungen entschied man sich für den Ausländereinsatz, auch wenn man befürchtete, dass durch die Hereinnahme von Millionen insbesondere slawischer Arbeiter die *„Blutreinheit“* des deutschen Volkes bedroht werden könnte.⁶⁴

2. Kriegsgefangene

Bereits am Vorabend des Krieges rechneten die Verantwortlichen mit einer großen Zahl polnischer Kriegsgefangener, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden sollten.⁶⁵ Im Krieg gegen Polen fielen dann auch etwa 300.000 polnische Gefangene in deutsche Hand, die umgehend den landwirtschaftlichen Betrieben zugeführt wurden. Im April 1940 konstatierte ein Sopade-Bericht, dass jeder zweite männliche Arbeiter in der Landwirtschaft ein polnischer Gefangener sei.⁶⁶ Ab Sommer 1940 wurden „entlassene“ polnische Kriegsgefangene umgehend in den *„Zivilarbeiterstatus“* überführt⁶⁷ und durch einen Erlass den entsprechenden Bestimmungen unterworfen.⁶⁸ Im gleichen Jahre kamen ca. 1,2 Millionen⁶⁹

⁶¹ Vgl. IMT, 1947, Bd. XXXVII, Dok. 079-L (sog. Kleiner Schmundt-Bericht vom 23.05.39), S. 549.

⁶² Er bestand aus Vertretern der obersten Reichsbehörden und der Wehrmacht.

⁶³ Bericht des OKW vom 10.07.39 über die 2. Sitzung des Reichsverteidigungsrats vom 23.06.39, IMT, 1947, Bd. XXXIII, Dok. 3787-PS, S. 152.

⁶⁴ Vgl. HERBERT, *Reichseinsatz*, 1991, S. 9.

⁶⁵ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 76. HERBERT sieht aber darin noch keine Entscheidung für den groß angelegten *„Reichseinsatz“*.

⁶⁶ Vgl. SOPADE, 1980, 7. Jg. (1940), S. 284.

⁶⁷ ŁUCZAK, *Polen*, 1991, S. 98. In der zweisprachigen *„Bescheinigung über die Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft“* heißt es: *„Auf Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht ist der [Name, Geburtsdatum, -ort] heute aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden. Er hat sich innerhalb von 24 Stunden bei der zuständigen Ortspolizeibehörde persönlich zu melden und daselbst die Arbeitskarte vorzulegen. Stalag [...] den [...]. Der Lagerkommandant“*, PA. Abdruck eines Verpflichtungsscheines bei: ŁUCZAK, *Zwangsarbeiter*, 1974, S. 79.

⁶⁸ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 94.

französische Kriegsgefangene ins „Reich“, von denen die meisten sofort in Arbeitskommandos eingesetzt wurden.⁷⁰ Zwischen September 1942 und Februar 1943 tauschten die deutschen Behörden französische Gefangene gegen Zivilarbeiter („Relève“) aus;⁷¹ für jeden aus der Gefangenschaft entlassenen Soldaten musste sich Frankreich verpflichten, drei französische Facharbeiter nach Deutschland zu entsenden. Doch da sich kaum Freiwillige fanden, erließ die Vichy-Regierung im September 1942 ein Gesetz („Service du travail obligatoire“, STO), das die Dienstverpflichtung einführte.⁷² Es kehrten aber nur wenige (ca. 220.000) Kriegsgefangene in die Heimat zurück. Außerdem führten die Umstände der Auswahl der von der „Relève“ Begünstigten zu Zerrüttungen innerhalb der Gefangenengemeinschaft.⁷³ Wie schon bei den polnischen Kriegsgefangenen wollte Sauckel dann im Januar 1943 250.000 französische Gefangene in den „Erleichterten Status“, d. h. in zivile Arbeitsverhältnisse überführen⁷⁴ und bat in einem Fernschreiben an Hitler und Göring am 17. Mai 1943 um die entsprechende Genehmigung.⁷⁵

Der Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener in Deutschland war bei den Planungen zum Angriff auf die Sowjetunion zuerst nicht in Betracht gezogen worden. Hitler selbst hatte verboten, russische Kriegsgefangene im Reich zum Arbeitseinsatz zu bringen.⁷⁶ In der deutschen Führung war man nicht einmal an guter Behandlung und ausreichender Verpflegung dieser Menschen interessiert, man fühlte sich an keine internationalen Verpflichtungen gebunden.⁷⁷ Die UdSSR hatte weder die Haager Landkriegsordnung (HLKO) als verbindlich anerkannt, noch die Genfer

⁶⁹ Vgl. IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1342-PS, S. 174.

⁷⁰ 50,4% wurden in der Landwirtschaft eingesetzt; vgl. DURAND, *Vichy*, 1991, S. 191.

⁷¹ Vgl. DURAND, *Vichy*, 1991, S. 184.

⁷² In diesen Zeitraum fällt die „1. Sauckel-Aktion“: 250.000 französische Zivilarbeiter wurden zum Arbeitsdienst nach Deutschland verpflichtet; vgl. DURAND, *Vichy*, 1991, S. 189.

⁷³ Vgl. ebd., S. 194.

⁷⁴ „Die Relève im Verhältnis 1:3 gehe weiter. Außerdem beabsichtigte der Führer, nach termingerechter Durchführung der II. Sauckelaktion 250.000 französische Kriegsgefangenen in Deutschland leichtere Bedingungen zu gewähren und ihnen zu gestatten, dass sie durch ihre Frauen oder Angehörigen je 14 Tage im Jahr besucht würden.“ Geheimer Aktenvermerk vom 13.01.43 über eine Sitzung beim Militärbefehlshaber in Gegenwart von Sauckel in Paris, IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1342-PS, S. 174.

⁷⁵ Vgl. IMT, 1947, Bd. XXVI, Dok. 407 (VIII)-PS, S. 12.

⁷⁶ Vgl. Geheimes Vermerk von Krull vom 04.07.41 über eine Besprechung im WiRüAmt, IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1199-PS, S. 63.

⁷⁷ Im Bericht des Verbindungsstabes des WiRüAmt vom September 1941 heißt es: „Bei der Verpflegung der bolschewistischen Gefangenen sind wir im Gegensatz zur Verpflegung anderer

Kriegsgefangenenkonvention ratifiziert. Trotzdem galt für beide Seiten das allgemeine Kriegsvölkerrecht, dass Gefangene menschlich behandelt und ausreichend versorgt werden mussten. Dies ignorierte das NS-Regime aber bewusst, weil man im Osten freie Hand haben wollte.⁷⁸ In einem geheimen Rundschreiben Bormanns⁷⁹ vom 30. September 1941 über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener heißt es:

„Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsozialistischen Deutschland. Zum ersten Male steht dem deutschen Soldaten ein nicht nur soldatisch, sondern auch politisch im Sinne des Völker zerstörenden Bolschewismus geschulter Gegner gegenüber. Der Kampf gegen den Nationalsozialismus ist ihm in Fleisch und Blut übergegangen. Er führt ihn mit jedem ihm zu Gebote stehenden Mittel: Sabotage, Zersetzungspropaganda, Brandstiftung, Mord. Dadurch hat der bolschewistische Soldat jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Soldat und nach dem Genfer Abkommen verloren. [...] Bei den sowjet. Kr.Gef. ist es schon aus disziplinarischen Gründen nötig, den Waffengebrauch sehr scharf zu handhaben. Wer zur Durchsetzung eines gegebenen Befehls nicht oder nicht energisch genug von der Waffe Gebrauch macht, macht sich strafbar. Auf flüchtige Kr. Gef. ist sofort ohne vorherigen Halteruf zu schießen.“⁸⁰

Dieser klare Freibrief für Mord wurde ein halbes Jahr später zurückgenommen; zu viele potenzielle Arbeitskräfte waren grundlos erschossen worden.⁸¹ Bis Ende Januar 1942 starben außerdem zwei Millionen sowjetische Gefangene an Hunger⁸² und Seuchen; das waren 60% der sowjetischen Gefangenen des Jahres 1941.⁸³ Im November 1941 hatte Göring in einem Entwurf über den Einsatz von russischen Kriegsgefangenen vermerkt: *„Einstellung des Führers in der Frage der Kriegsgefangenenbeschäftigung in der Kriegswirtschaft grundsätzlich geändert.“⁸⁴* Aufgrund des Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft (etwa 430.000 offene Stellen) wurden ab Frühjahr 1942 den Landwirten entkräftete und arbeitsunfähige sowjetische Kriegsgefangene, die die Wehrmacht zunächst der SS zur Liquidierung übergeben hatte, angeboten. An diese Aktion war die Verpflichtung der Landwirte

Gefangener an keine internationalen Verpflichtungen gebunden. Ihre Verpflegung kann sich daher nur nach den Arbeitsleistungen für uns richten.“ IMT, 1947, Bd. XXXVI, Dok. 003-EC, S. 108.

⁷⁸ Vgl. STREIT, *Behandlung*, 1991, S. 161.

⁷⁹ Bormann war Leiter der Parteikanzlei im Ministerrang und ab 1943 „Sekretär des Führers“.

⁸⁰ IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1519-PS, S. 275 f.

⁸¹ Vgl. STREIT, *Kriegsgefangene*, 1989, S. 751.

⁸² Vgl. die Rationen für sowjetische Kriegsgefangene bei NOLTE, *Überfall*, 1991, S. 81, 119 f.

⁸³ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 157.

⁸⁴ Aufzeichnungen des WiRüAmtes von der Sitzung am 07.11.41, IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1206-PS, S. 65. Die Planungen für die „Heimat“ sahen vor, die Gefangenen im Kohlebergbau und in Rüstungsbetrieben zu beschäftigen. Die Ernährung sollte durch „eigene Kost (Katzen, Pferde)“ gesichert werden. „Kleidung, Unterbringung, Verpflegung etwas besser als zu Hause, wo Leute zum Teil in Erdhöhlen wohnen.“ Der „Russeneinsatz“ sollte beschleunigt durchgeführt werden, „da die Masse der Arbeitskräfte täglich durch Verluste (Mangel an Verpflegung und Unterkunft) abnimmt.“ Ebd., S. 67, 69. Vgl. auch Richtlinien Görings für den Arbeitseinsatz, IMT, 1947. Bd. XXVII, Dok. 1193-PS, S. 56 ff.

gekoppelt, die Gefangenen zum Arbeitseinsatz „aufzupäppeln“.⁸⁵ Ende 1942 verbesserten sich auch die Verpflegungssätze für die sowjetischen Gefangenen. Es wurde allerdings in den Richtlinien immer wieder darauf hingewiesen, Lebensmittel von minderer Qualität zu verwenden. Experten aus dem Ernährungsministerium entwickelten ein besonderes „*Russenbrot*“⁸⁶ für sowjetische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, das aber ab Oktober 1942 nicht mehr ausgegeben wurde, da Magenerkrankungen aufgetreten waren.⁸⁷ Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gab daraufhin in einem Schnellbrief an die Landesernährungsämter die neuen Verpflegungssätze für sowjetische Kriegsgefangene und „*Ostarbeiter*“ bekannt: Die Wochenrationen der sowjetischen Kriegsgefangenen, die z. B. in der Rüstungsindustrie und der gewerblichen Wirtschaft arbeiteten und in Lagern untergebracht waren, wurden für Brot auf 2.600 g, für Kartoffeln auf 7.000 g und für Fleisch auf 250 g festgesetzt.⁸⁸ Im März 1942 hatten von den 3,9 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen nur noch 1,1 Millionen überlebt, und nur 160.000 von ihnen hatten zur Arbeit eingesetzt werden können.⁸⁹ Der Arbeitskräftemangel wurde aber auch durch die sowjetischen Gefangenen nicht beseitigt. Es konnten auch nie mehr als ca. 630.000 von ihnen eingesetzt werden.⁹⁰ Und bis Kriegsende waren dann von den insgesamt etwa 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen 3,3 Millionen nicht mehr am Leben.⁹¹ Das waren etwa 57%. In einem Brief an Keitel vom 28. Februar 1942 verurteilte Rosenberg⁹² aufs schärfste die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen:

„Das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland ist im Gegenteil eine Tragödie größten Ausmaßes. Von den 3,6 Millionen Kriegsgefangenen sind heute nur noch einige Hunderttausend voll arbeitsfähig. Ein großer Teil von ihnen ist verhungert oder durch die Unbilden der Witterung umgekommen. Tausende sind auch dem Fleckfieber erlegen. [...] In zahlreichen Lagern wurde für eine Unterkunft der Kriegsgefangenen überhaupt nicht gesorgt.

⁸⁵ Vgl. STREIT, *Kameraden*, 1978, S. 286; STREIM, *Barbarossa*, 1981, Anm. 94, S. 180.

⁸⁶ Es bestand aus „50% Roggenschrot, 20% Zuckerrübenschnitzel, 20% Zelmehl und 10% Strohmehl oder Laub“. Aktennotiz aus dem Stab des „Vier-Jahres-Planes“ über eine Besprechung im REM vom 24.11.41, IMT, 1947, Bd. XXXIX, Dok. 177-USSR, S. 446. Die Wochenration wurde auf 2250 Gramm festgesetzt; ebd. S. 448. Auch abgedruckt in SASTAVENKO, *Ziele*, 1963, S. 209.

⁸⁷ Vgl. STREIT, *Kriegsgefangene*, 1989, S. 752.

⁸⁸ Vgl. Schreiben des REM vom 02.10.42 an die Landesregierungen (Landesernährungsämter), die Preußischen Oberpräsidenten (Provinzialernährungsämter) „*betr. Verpflegungssätze der Kriegsgefangenen und Ostarbeiter (-arbeiterinnen)*“; NHStA, Hann. 180 Lüneburg III, 7 Nr. 160, S. 2.

⁸⁹ Vgl. HERBERT, *Reichseinsatz*, 1991, S. 11.

⁹⁰ Vgl. STREIT, *Kriegsgefangene*, 1989, S. 754.

⁹¹ Vgl. STREIT, *Behandlung*, 1991, S. 160.

⁹² Rosenberg war ab 1934 „*Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP*“ und ab November 1941 RMO.

*Bei Regen und Schnee lagen sie unter freiem Himmel. Ja, es wurden ihnen nicht einmal das Gerät zur Verfügung gestellt, um sich Erdlöcher oder Höhlen zu graben.*⁹³

Dass der Krieg speziell im Osten als reiner Vernichtungskrieg geplant war, zeigt sich an den vergleichsweise geringen Verlustzahlen der amerikanischen und britischen Kriegsgefangenen – von ihnen starben „nur“ ca. 3,5%.⁹⁴ Ungefähr eine Million gefangener Rotarmisten taten Dienst als „Hilfswillige“ (Hiwis) in Wehrmachtseinheiten oder als „Freiwillige“ in Wehrmacht und Waffen-SS.⁹⁵ Die meisten von ihnen waren Ukrainer, die sich so auch mitschuldig an der Ermordung von Juden machten.⁹⁶

Als Italien am 8. September 1943 kapitulierte, zählten die italienischen Streitkräfte etwa 1,5 Millionen Mann. Die italienischen Soldaten, die nicht weiter an der Seite Deutschlands kämpfen wollten, wurden von deutschen Truppen entwaffnet, indem man ihnen versprach, dass sie in ihre Heimat abtransportiert werden würden.⁹⁷ Das Täuschungsmanöver klappte, und so konnte die Wehrmacht innerhalb weniger Tage 725.000 italienische Soldaten festnehmen. Ungefähr 600.000 von ihnen transportierte man sofort als Kriegsgefangene ins Generalgouvernement oder ins Reich. Wenige Wochen später erhielten sie auf persönlichen Befehl Hitlers die Bezeichnung *„Italienische Militärinternierte“* (IMI). Dieser scheinbar herausgehobene Status hatte in Wirklichkeit den Effekt, dass sie nicht unter den Schutz der Genfer Konvention für Kriegsgefangene fielen und damit der Betreuung und Kontrolle durch das Internationale Rote Kreuz entzogen waren. Einer Verwendung der Gefangenen in der Kriegswirtschaft stand also nichts mehr im Wege. Ein weiterer Grund für diese Definition war, dass man die IMI als Untertanen der mit Deutschland verbündeten Republik von Salò/R.S.I.⁹⁸ ansah, die man damit stellvertretend für ganz Italien setzte. Allerdings bestand seit der Kriegserklärung Badoglio⁹⁹ vom 13. Oktober 1943 der Kriegszustand zwischen Hitler-Deutschland und der königlich-italienischen Regierung. Von daher hätte Deutschland die italienischen Soldaten in deutscher

⁹³ IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 081-PS, S. 157 f.

⁹⁴ Vgl. NOLTE, *Überfall*, 1991, S. 60.

⁹⁵ Vgl. BONWETSCH, *Stalin*, 1993, S. 138.

⁹⁶ Vgl. NOLTE, *Nationenbildung*, 1994, S. 127 und NOLTE, *Vernichtungskrieg*, 1999, S. 64.

⁹⁷ Vgl. SCHREIBER, *Militärsklaven*, 1989, S. 763.

⁹⁸ Nach seiner Befreiung durch deutsche Eliteeinheiten gründete Mussolini im Spätsommer die RSI (*„Repubblica Sociale Italiana“*) als Verbündete Deutschlands.

⁹⁹ Nach der „Entlassung“ Mussolinis durch den italienischen König wurde Marschall Pietro Badoglio als Regierungschef eingesetzt. Im faschistischen Deutschland wurden die IMI als *„Badoglio-Verräter“* oder *„Soldaten Badoglios“* beschimpft.

Hand als Kriegsgefangene anerkennen müssen.¹⁰⁰ Die IMI wurden ungeachtet ihrer Berufsausbildungen auf irgendwelche Arbeitsplätze verteilt. Der Rüstungswirtschaft wurden oft Ungelernte oder Landarbeiter zugewiesen, während in der Landwirtschaft Facharbeiter tätig waren.¹⁰¹ Im Juli 1944 gab Hitler dem Drängen Mussolinis und Sauckels nach und entließ die IMI in den Zivilarbeiterstatus. Sie lebten dann zwar nicht mehr hinter Stacheldraht, aber an ihrer Behandlung änderte sich nichts.¹⁰² In der Praxis wurden diese Internierten häufig noch schlechter behandelt als sogar die sowjetischen Kriegsgefangenen: sie standen auf der vorletzten Stufe der nationalsozialistischen Hierarchieleiter – schlechter erging es nur noch den jüdischen KZ-Häftlingen.¹⁰³ Die Schätzungen über die in Deutschland verstorbenen italienischen Gefangenen schwanken zwischen 20.000 und 100.000.¹⁰⁴ Insgesamt war der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen durch eine ganze Reihe von Erlassen¹⁰⁵ geregelt. Und nach der Genfer Kriegsgefangenenkonvention von 1929 bestand grundsätzlich das Recht, Kriegsgefangene im Mannschaftsgrade zur Arbeitsleistung zu zwingen.¹⁰⁶

3. KZ-Häftlinge

Die Arbeit von KZ-Häftlingen orientierte sich an der nationalsozialistischen Arbeitsmarktpolitik. In den Jahren vor Kriegsbeginn wurden dort neue Konzentrationslager angelegt, wo Häftlinge für die SS-eigenen Werke, z. B. bei der Steingewinnung und -verarbeitung, arbeiten sollten. Die SS hatte das Ziel, sich mit eigenen Wirtschaftsbetrieben finanziell unabhängig zu machen. Doch die Produktionsvorhaben erzielten – bis auf wenige Ausnahmen – riesige Verluste.¹⁰⁷ Bis 1941 konzentrierte sich die Behandlung der Häftlinge auf Bestrafung und Vernichtung. Anfang 1942 wurden die Wirtschaftsaktivitäten der SS im Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt (WVHA) zentralisiert, das dann auch mit der Steuerung

¹⁰⁰ Vgl. KLINKHAMMER, *Lager*, 1987, S. 495.

¹⁰¹ Vgl. BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 15, S. 6125.

¹⁰² Vgl. CAJANI, *Internierte*, 1991, S. 304 f.

¹⁰³ Ebd., S. 309.

¹⁰⁴ Vgl. KLINKHAMMER, *Lager*, 1987, Anm. 10, S. 494.

¹⁰⁵ Vgl. RABI. 1940, H. 21, S. I, 384 ff; RABI. 1941, H. 1, S. I, 3.

¹⁰⁶ Vgl. KLEEIS, *Arbeitsrecht*, 1941, S. 578 f. Im Juli 1941 arbeiteten über eine Million Kriegsgefangene besonders in der Landwirtschaft und Bauwirtschaft, aber auch im Gewerbe und Handwerk; vgl. ebd., S. 578.

¹⁰⁷ Vgl. PINGEL, *KZ-Häftlinge*, 1989, S. 787.

des Arbeitseinsatzes der KZ-Häftlinge betraut war. Damit waren Fakten geschaffen: als Sauckel wenige Tage später zum GBA ernannt wurde, hatte er keinen Zugriff mehr auf KZ-Häftlinge.¹⁰⁸ Am 15. September 1942 wurde zwischen dem Rüstungsminister Speer und der SS vereinbart, Insassen von Konzentrationslagern als Arbeitskräfte für die SS-Rüstungsindustrie zur Verfügung zu stellen. SS-eigene Betriebe sollten in unmittelbarer Nähe der Lager errichtet werden. Überraschend ist, dass sogar der Einsatz von Juden dort vorgesehen war.¹⁰⁹ Das Ziel, Deutschland „judenfrei“ zu machen, war wegen des großen Arbeiterbedarfs in der Rüstungsindustrie aufgegeben worden. Allerdings stieß bei einer Führerbesprechung diese Absicht auf Widerstand bei Hitler: „jetzt, wo wir die Juden gerade losgeworden sind.“¹¹⁰ Speer schlug daher vor, dass die SS die KZ-Häftlinge leihweise an die Privatindustrie, die aus Luftschutzgründen außerhalb der Städte angesiedelt war, zur Verfügung stellen sollte. Und Sauckel versprach, in Kürze die jüdischen KZ-Häftlinge durch ausländische Arbeiter aus Osteuropa zu ersetzen. Daraufhin stimmte auch Hitler zu.¹¹¹ Aber die neu verpflichteten Arbeitskräfte aus dem Osten deckten nicht den Bedarf der Rüstungsindustrie. Die Betriebe mussten weiterhin auf KZ-Häftlinge zurückgreifen. In eigener Initiative meldeten sie Bedarf beim WVHA an, und nach Überprüfung von geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten und Sicherheitsmaßnahmen in den „Außenlagern“ erhielten sie in der Regel die Genehmigung, sich geeignete Häftlinge selbst auszusuchen. Die Gebührensätze für die „Leiharbeiter“ setzte die SS ab Oktober 1942 für Facharbeiter auf 6,-- RM und für Hilfsarbeiter und Frauen auf 4,-- RM pro Tag fest.¹¹² Himmler lag aus solcherart wirtschaftlichen Erwägungen an einer Steigerung der Häftlingszahl. Die Millionen von ausländischen Zwangsarbeitern gerieten dabei in sein Blickfeld. Das RSHA ging dazu über, Polen und „Ostarbeiter“, die sich nicht an die Ausländer-Verordnungen hielten, an der Justiz vorbei direkt in „Arbeitserziehungslager“ (AEL) oder Konzentrationslager zu stecken. Im September 1942 vereinbarte Himmler mit dem Reichsjustizminister, alle im Strafvollzug befindlichen „Sicherungsverwahrten, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über drei Jahre, Tschechen oder Deutsche über acht Jahre Strafe“ dem RFSS „zur

¹⁰⁸ Vgl. HERBERT, *Vernichtung*, 1991, S. 402.

¹⁰⁹ Vgl. SPEER, *Sklavenstaat*, 1981, S. 39.

¹¹⁰ Ebd., S. 44.

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 39 und S. 43.

¹¹² Vgl. HERBERT, *Vernichtung*, 1991, S. 409.

Vernichtung durch Arbeit“ auszuliefern.¹¹³ In der Periode von 1942-1944/45 traf dann aber der Begriff „*Vernichtung*“ nur noch bedingt zu, da die Ausnutzung der Arbeitskraft zum wichtigsten Ziel wurde.¹¹⁴ Dennoch war die Sklavenarbeit oft genug Ursache für den Tod eines Häftlings. Für die SS galt der Arbeitseinsatz ohnehin nur als „Durchgangsstation“ bis zur völligen Vernichtung durch Entkräftung, Hunger und Krankheit.¹¹⁵ Ende 1944 war die Zahl der Häftlinge im Reich auf ca. 600.000 angestiegen, 480.000 waren als arbeitseinsatzfähig eingestuft, und ca. 230.000 von ihnen arbeiteten in der Privatindustrie.¹¹⁶

4. „Fremdarbeiter“

Als am 1. September 1939 die deutschen Truppen den „*Blitzkrieg*“ gegen Polen entfesselten, folgten ihnen deutsche Beamte der Arbeitsverwaltung auf dem Fuße und errichteten zwei Tage später in einer oberschlesischen Kreisstadt das erste deutsche Arbeitsamt.¹¹⁷ Bereits im November 1939 kam ein sozialdemokratischer Sopade-Bericht zu folgender Feststellung: „*Der wichtigste wirtschaftliche Gewinn, den Deutschland in Polen gemacht hat, ist der Gewinn an Arbeitskräften*“¹¹⁸ und weiter: „*Dieser Bevölkerungs- und Auswanderungsüberschuß wird in Zukunft die deutschen Zwangsarbeitslager füllen!*“¹¹⁹ Hitler sagte in einer Besprechung über die künftige Gestaltung des eroberten Polens ganz klar zu Keitel: „*In dem Lande soll ein niederer Lebensstandart [sic!] bleiben; wir wollen dort nur Arbeitskräfte schöpfen.*“¹²⁰ Ab 1940 wurde aber deutlich, dass der Einsatz der polnischen Kriegsgefangenen und die massive und brutale Rekrutierung von „*Zivilpolen*“ den Bedarf der deutschen Wirtschaft nicht deckte. Nach dem Sieg über Frankreich mussten dann noch über eine Million belgische und französische Kriegsgefangene in der deutschen

¹¹³ Bericht des RJM Thierack über eine Besprechung mit Himmler am 18.09.42, IMT, 1947, Bd. XXVI, Dok. 654-PS, S. 201.

¹¹⁴ Vgl. PINGEL, *KZ-Häftlinge*, 1989, S. 794. „*Und wenn schließlich in den unterirdischen Bauvorhaben in Dora und anderswo wieder von Vernichtung durch Arbeit gesprochen werden konnte, so war doch das Ziel nicht die Vernichtung, sondern das Produkt.*“ Ebd., S. 795.

¹¹⁵ Vgl. SOFSKY, *Ordnung*, 1993, Anm. 14, S. 357.

¹¹⁶ Vgl. HERBERT, *Reichseinsatz*, 1991, S. 413.

¹¹⁷ Vgl. ebd., S. 67.

¹¹⁸ SOPADE, 1980, 6. Jg. (1939), S. 1063.

¹¹⁹ Ebd., S. 1066.

¹²⁰ Bericht vom 20.10.39 über die Besprechung Hitlers mit Keitel vom 17.10.39, die Zukunft Polens betreffend, IMT, 1947, Dok. 864-PS, Bd. XXVI, S. 378. Bei dieser Unterredung blickte Hitler schon

Landwirtschaft arbeiten. Im Sommer 1940 wurde eine Aktion zur freiwilligen Anwerbung ziviler Arbeitskräfte in den Niederlanden,¹²¹ Belgien und Frankreich gestartet, mit – bis auf flämische Arbeiter¹²² – mäßigem Erfolg.¹²³ Im Herbst 1941 gab es im Reich etwa 300.000 „*Westarbeiter*“¹²⁴ und „*Gastarbeiter*“¹²⁵ aus befreundeten Staaten: 270.000 Italiener, 80.000 Slowaken und 35.000 Ungarn. Diese insgesamt knapp 750.000 Zivilarbeiter waren rechtlich den deutschen Arbeitern gleichgestellt.¹²⁶ Bis zum Sommer 1941 waren in der Industrie kaum Ausländer eingesetzt, da man auf einen weiteren „*Blitzkrieg*“ mit der Sowjetunion und entsprechend die baldige Rückkehr der deutschen Facharbeiter in die Industrieunternehmen hoffte. Aber ab Herbst 1941 konnte davon nicht mehr die Rede sein. Da der immer dringendere Bedarf an Arbeitskräften durch die westlichen Arbeiter nicht gedeckt werden konnte, wurde schließlich in großem Umfang die Rekrutierung von sowjetischen Zivilarbeitern in Angriff genommen. Mit der Wahl Fritz Sauckels zum „*Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz*“ (GBA) im März 1942 hatte man einen Mann gefunden, der mit brutaler Durchschlagskraft innerhalb von zweieinhalb Jahren 2,5 Millionen Sowjetbürger als „*Ostarbeiter*“ ins Reich verbrachte.¹²⁷ Im März 1943 wurde der Bedarf an Arbeitskräften auf mindestens 560.000 beziffert. Da man aus den besetzten Ostgebieten mit höchstens 150.000 Arbeitern rechnen konnte, sollten durch härtere Maßnahmen auch vor allem französische Facharbeiter ausgehoben werden. In den ersten drei „*Sauckel-*

weiter gen Osten: „*Es ist Vorsorge zu treffen, daß das Gebiet als vorgeschobenes Glacis für uns militärische Bedeutung hat und für einen Aufmarsch ausgenutzt werden kann.*“ Ebd., S. 379.

¹²¹ Die Zwangsarbeit wurde in den Niederlanden am 28.02.1941 eingeführt. Mit der Verordnung vom 23.03.42 wurde dann auch die Verschleppung von Arbeitskräften nach Deutschland möglich; vgl. IMT, 1947, Bd. V, S. 559.

¹²² Im August 1943 wurde in Belgien ein Programm für 150.000 Arbeiter für den Reichseinsatz entworfen und eine Arbeitseinsatzorganisation wie in Frankreich festgelegt; vgl. Telegramm Sauckels an Hitler vom 13.08.43, IMT, 1947, Bd. XXVI, Dok. 556 (43)-PS, S. 159.

¹²³ Zum Arbeitseinsatz in Frankreich, in den Niederlanden und in Belgien siehe auch SELDTE, *Arbeitseinsatz*, 1941, S. 413-417.

¹²⁴ Dass die Bezeichnung „*Westarbeiter*“ vom rasseideologischen Standpunkt der Nazis her nicht korrekt war, fiel dem RSHA auf. Ein Erlass vom Januar 1941 unterschied daraufhin zwischen „*Arbeitnehmern germanischer Abstammung*“ (Niederländer, Flamen, Dänen und Norweger) und „*fremdvölkischen Arbeitnehmern*“ (Franzosen, Wallonen und verschiedene Nationalitäten, die vor dem Krieg in Frankreich gearbeitet hatten). Der Runderlass des RFSSuChdDtPol sah u. a. vor, dass „*germanische*“ und „*fremdvölkische*“ Arbeiter getrennt untergebracht werden sollten; vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 116.

¹²⁵ Als „*Gastarbeiter*“ wurden häufig schon während des Krieges die Arbeitskräfte aus „befreundeten“ Ländern bezeichnet. Spätestens in den 60er Jahren wurde diese Bezeichnung für die ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik manifest; vgl. ebd., Anm. 1, S. 437.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 114.

¹²⁷ Vgl. HERBERT, *Reichseinsatz*, 1991, S. 11.

*Aktionen*¹²⁸ zwischen Juni 1942 und Juni 1943 wurden insgesamt 650.000¹²⁹ französische Arbeiter rekrutiert. Die vierte Aktion sollte allein in Frankreich wieder 500.000 Arbeitskräfte mobilisieren, scheiterte jedoch am Widerstand der französischen Bevölkerung.¹³⁰ Zwischen 1939 und 1945 wurden außerdem 2,46 Millionen polnische Zivilarbeiter und 400.000 polnische Kriegsgefangene nach Deutschland deportiert.¹³¹

5. Gesetze, Erlasse und Verordnungen zur „Fremdarbeiterpolitik“

Im Rahmen des „*Arbeitseinsatzes*“ wurden reichsweit ungefähr 6.000 Erlasse von den NS-Behörden herausgegeben. Der Einstieg in die repressive Ausländerpolitik war die neue Ausländerpolizeiverordnung (APVO)¹³² im Jahr 1938. Ab jetzt war z. B. die Gefährdung „*wichtiger Belange des Reichs und der Volksgemeinschaft*“ ein Ausweisungsgrund. Bei der praktischen Umsetzung der APVO richtete sich das Interesse dann auf die vollständige Erfassung ausländischer Landarbeiter, um zu verhindern, dass die für die Landwirtschaft vermittelten Arbeiter in die Industrie abwanderten. Im Februar 1939 wurde die Ausländerzentalkartei dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin zugeordnet.¹³³

Auf Anordnung des Generalgouverneurs Frank als Bevollmächtigter Görings erfolgte im besetzten Polen im Januar 1940 die Zwangsrekrutierung von ca. einer Million Menschen für den „*Arbeitseinsatz*“ in Deutschland.¹³⁴ Die Hereinnahme von

¹²⁸ Zur „2. Sauckel-Aktion“ vgl. IMT, 1947, Bd. XXVI, Dok. 556 (13)-PS, Dok. 407 (VIII)-PS und Bd. XXVII, Dok. 1342-PS.

¹²⁹ Die Gesamtzahl der Zivilarbeiter, die sich in die Gruppe der Freiwilligen (vor dem 04.09.42) und der Dienstverpflichteten aufteilt, schwankt zwischen 850.000 und 920.000; vgl. DURAND, *Vichy*, 1991, S. 184.

¹³⁰ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 292 f.

¹³¹ Vgl. GAWLOWSKI, *Sklavenarbeit*, 1999, S. 115.

¹³² Ausländerpolizeiverordnung vom 22.08.38. RGBl. 1938, Teil I, Nr. 132, S. 1053-1056.

¹³³ Vgl. LEHMANN, *Ausländerpolitik*, 1984, S. 48 f. Der Staatssekretär Syrup vom RAM berichtete bereits im August 1936 stolz: „*Wir erfassen jetzt jeden Ausländer. Wir haben eine Kartothek, wonach ich jeden Ausländer in Deutschland, auch wenn es fünf Jahre zurückliegt, genau erfassen kann. Ich weiß, wo er herkommt, wie sein richtiger Name, wie sein vorgetäuschter Name, was seine Konfession usw. ist. Das alles ist nötig. Sie können sich denken, dass wir mit dem Sicherheitsdienst und den Abwehrstellen in engstem Konnex arbeiten.*“ BA/BL, R 3901, Nr. 23b, Bl. 8.

¹³⁴ Richtlinien Franks vom 25.01.40 an den Leiter der Dienststelle für den „Vier-Jahres-Plan“ in Krakau, IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1375-PS, S. 202.

osteuropäischen Ausländern in dieser Größenordnung bedeutete einen Verstoß gegen die faschistische Weltanschauung, hatten doch die Chefideologen immer wieder vor „Überfremdung“ gewarnt und Himmler auf die „sicherheitspolitischen“ Gefahren hingewiesen. Die repressiven Bestimmungen ließen denn auch nicht auf sich warten; z. B. beschloss Göring am 8. März 1940 die „Polenerlasse“.¹³⁵ Darin sollte v. a. sichergestellt werden, dass Polen sich nicht den deutschen Frauen und Mädchen zu nähern versuchten. Gleichen Datums sind die Richtlinien Himmlers über die Behandlung der polnischen Arbeiter im Reich.¹³⁶ In den nun folgenden Monaten wurden die Erlasse¹³⁷ noch erweitert, z. B. am 4. Dezember 1941 durch die so genannte „Polenstrafrechtsverordnung“.¹³⁸ Ursprünglich für die „eingegliederten Ostgebiete“ erlassen, wurde sie nun auch auf das „Altreich“ ausgedehnt. Die Verordnung fand im persönlichen Geltungsbereich nur auf Polen und Juden Anwendung. Die Sonderstellung der Polen wurde u. a. damit begründet, dass „sich das polnische Volk in seiner Gesamtheit als gemeinschaftsfährlich erwiesen hat.“¹³⁹ Im Jahre 1942 erschienen zwei zusammenfassende Publikationen über Arbeitseinsatz¹⁴⁰ und Arbeitsrecht der Polen¹⁴¹ in Deutschland, mit Auszügen der wichtigsten Verordnungen und Lohntabellen. Und am 10. September 1943 ging an alle höheren Verwaltungsbehörden und Staatspolizei(leit)stellen eine Zusammenfassung der bisherigen Richtlinien des RFSS über die Behandlung der polnischen Arbeiter im Reich.¹⁴² Die in Deutschland eingesetzten „Westarbeiter“ erhielten bei der „Anwerbung“ ein „Merkblatt für ausländische gewerbliche Arbeitskräfte“ in der Sprache ihres Heimatlandes nach dem Erlass des GBA vom 4. Mai 1942.¹⁴³ Für sie bestanden klare Regelungen bezüglich Familienheimfahrten, Tarifordnungen und Besteuerung.

¹³⁵ Vgl. KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. I-4, S. 7 f. Es wurde angeordnet, dass die Arbeitskräfte eine besonders gekennzeichnete Arbeitserlaubniskarte besitzen und ein Kennzeichen an der Kleidung tragen mussten. Die einwandfreie Lebensführung der Polen sollte durch Sondervorschriften sichergestellt werden. Die Anordnungen galten für das Gebiet des „Großdeutschen Reiches“ mit Ausnahme der in das Reich eingegliederten Ostgebiete.

¹³⁶ Vgl. ebd., Dok. I-6, S. 11-17.

¹³⁷ Vgl. Richtlinie vom 03.09.40 in KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. I-14, S. 29-36 und vgl. die Richtlinie vom 10.12.40 mit dem überarbeiteten Merkblatt für deutsche Betriebsführer; ebd., Dok. I-20, S. 44-47 und Dok. I-21, S. 48-51.

¹³⁸ Vgl. „Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten“; RGBl. 1941 I, S. 759-761

¹³⁹ Vgl. ROSEN-V. HOEWEL, v., *Polenstatut*, 1942, S. 110 f und FREISLER, *Polenstrafrecht*, 1941, S. 26.

¹⁴⁰ Vgl. HERTEL, *Reichseinsatz*, 1942.

¹⁴¹ Vgl. KÜPPERS/BANNIER, *Arbeitsrecht*, 1942.

Durch den Überfall auf die Sowjetunion geriet neben gefangenen Rotarmisten auch die zivile Bevölkerung in deutsche Hand. Aufgrund des in Deutschland immer noch herrschenden Arbeitskräftemangels hatte sich Hitler zum Einsatz ziviler sowjetischer Arbeiter entschlossen – gegen die Bedenken Himmlers. Der sah im „*Russeneinsatz*“ eine drohende Verschärfung der sicherheitspolizeilichen Lage. Göring hatte das RSHA beauftragt, diese Gefahren durch entsprechende Bestimmungen einzudämmen.¹⁴⁴ Am 20. Februar 1942 kamen die „*Allgemeinen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten*“ heraus. Ergänzt wurde der Erlass durch zusätzliche Weisungen an Sipo und SD, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen.¹⁴⁵ Disziplinosigkeiten, Arbeitsverweigerungen und schwere Fälle wie z. B. Geschlechtsverkehr mit Deutschen sollten ausschließlich durch die Gestapo „bekämpft“ werden.¹⁴⁶ Der Erlass orientierte sich weitgehend an den Polenerlassen. Am 30. Juni 1942 veröffentlichte dann der Ministerrat für die Reichsverteidigung die „*Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter*“¹⁴⁷ mit Entgelttabellen für die tägliche, wöchentliche und monatliche Lohnzahlung.¹⁴⁸ Und im August gab Sauckel als GBA auch Informationen für die Betriebsführer¹⁴⁹ und die „*Ostarbeiter*“¹⁵⁰ selbst heraus. Es folgten weitere,¹⁵¹ z. B. das „*Merkblatt für das Ostarbeitersparen*“¹⁵² oder das „*Merkblatt für Hausfrauen über die Beschäftigung hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen in städtischen und ländlichen*

¹⁴² Vgl. KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. I-28, S. 57-66.

¹⁴³ Vgl. HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 79-85.

¹⁴⁴ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 178.

¹⁴⁵ Vgl. Erlass Himmlers vom 20.02.42 über verschärfte Maßnahmen der Sipo zur Überwachung der „*Ostarbeiter*“, IMT, 1947, Bd. XXXI, Dok. 3040-PS, S. 500-512.

¹⁴⁶ Auf diesen Straftatbestand wurde sehr ausführlich eingegangen, als Bestrafung war die „*Sonderbehandlung*“ (Tod durch den Strang) vorgesehen; vgl. ebd., S. 505-507, 511.

¹⁴⁷ Der Terminus „*Ostarbeiter*“ taucht zum ersten Mal in dieser Verordnung auf: „*Ostarbeiter sind diejenigen Arbeitskräfte nicht-deutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfaßt und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden.*“ RGBl. Teil I, Jg. 1942, S. 419.) Während des Ersten Weltkrieges wurden die russisch-polnischen Arbeiter umgangssprachlich mit „*Ostarbeiter*“ bezeichnet; vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, Anm. 132, S. 478.

¹⁴⁸ Vgl. RGBl. Teil I, Jg. 1942, S. 419-424. Auch abgedruckt in IMT, 1947, Bd. XXIX, Dok. 2039-PS, S. 239-247 (VO Görings vom 30.06.1942 über Beschäftigung und Entgelt der „*Ostarbeiter*“).

¹⁴⁹ Vgl. „*Merkblatt Nr. 1 für Betriebsführer über den Einsatz von Ostarbeitern*“, abgedruckt in HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 103-111. Die Auflage betrug 200.000 Stück; vgl. IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1296-PS, S. 119.

¹⁵⁰ „*Merkblatt Nr. 1 für Ostarbeiter*“, abgedruckt in HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 120-122. Die Auflage betrug 2 Millionen Stück; vgl. Bericht Sauckels an Hitler und Göring vom 27.07.42, IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1296-PS, S. 119.

¹⁵¹ Abdruck des Merkblattes für die Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter in Deutschland vom 01.10.42 in SASTAVENKO, *Ziele*, 1963, Nr. 106, S. 286-288.

¹⁵² Abgedruckt in HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 123-125.

Haushaltungen“.¹⁵³ Der allgemeine Grundtenor wird in § 2 der „VO über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter“ deutlich: „Die im Reich eingesetzten Ostarbeiter stehen in einem Beschäftigungsverhältnis eigener Art. Die deutschen arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften finden nur insoweit Anwendung, als dies besonders bestimmt wird.“¹⁵⁴ Erst nach der deutschen Niederlage in Stalingrad 1943 gab es Kurskorrekturen bezüglich des Verhältnisses zu den „Ostvölkern“, war man doch auf ihre Arbeitskraft angewiesen, wollte man die militärische Entwicklung noch wenden. So wurde in dem Merkblatt vom 5. Mai 1943 kein Unterschied mehr (außer in der Seelsorge) gemacht zwischen den „Westarbeitern“ und den Arbeitern aus Polen und der UdSSR.

Die Bestimmungen lassen erkennen, dass für Polen und „Ostarbeiter“ eine allgemeine Verbesserung der Lage vorgesehen war:

*„1. Jeder, auch der primitive Mensch, hat ein feines Empfinden für Gerechtigkeit. Daher muss sich jede ungerechte Behandlung verheerend auswirken. Ungerechtigkeiten, Kränkungen, Schikanen, Misshandlungen usw. müssen also unterbleiben. Die Anwendung der Prügelstrafe ist verboten.“*¹⁵⁵

Im Grunde genommen stellte das Rundschreiben den Abschluss einer Entwicklung dar, die von GBA und Himmler ausging: In einer Anordnung des RFSS vom 9. April 1942 war bezüglich der Behandlung der Arbeitskräfte aus dem Osten verfügt worden, die Umzäunung der Lager nicht mehr mit Stacheldraht zu versehen und den bislang verwendeten Stacheldraht zu entfernen. Auch wurde das absolute Ausgehverbot gelockert.¹⁵⁶ Und in einem Schreiben vom 27. Juli 1942 an Hitler und Göring hatte Sauckel betont, dass die Löhne der „Ostarbeiter“ verbessert, Sparkarten eingerichtet und die Verpflegungssätze aufgestockt werden sollten.¹⁵⁷ Daraufhin hatte Ende September 1942 die „Zentralstelle für Angehörige der Ostvölker“¹⁵⁸ herbe Kritik an der Behandlung „der in das Reich hereingenommenen fremdvölkischen Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten“ geübt, z. B. am berufsfernen Einsatz von Fachkräften, an der erfahrungsgemäßen Schlechterstellung der „Ostarbeiter“

¹⁵³ Vgl. ebd., S. 125-130.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 68.

¹⁵⁵ IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 205-PS, S. 299.

¹⁵⁶ Vgl. VO Sauckels (38/515) „Stellung und Behandlung der Arbeitskräfte aus dem Osten“ vom 29.05.42, IMT, 1947, Bd. XXXII, Dok. 3352-PS, S. 222.

¹⁵⁷ Vgl. Bericht Sauckels an Hitler und Göring vom 27.07.42, IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1296-PS, S. 118.

¹⁵⁸ Die Zentralstelle war für die Betreuung der „Ostarbeiter“ zuständig und hatte ihren Sitz in Berlin.

gegenüber den Polen, an der ungerechten Entlohnung, mangelhaften Ausrüstung mit Kleidung und Schuhen und der unzureichenden Betreuung und Freizeitgestaltung.¹⁵⁹

Seit dem 7. Mai 1942 hatte die DAF gemäß der Anordnung Nr. 4 des GBA den alleinigen Auftrag zur Betreuung der im Reichsgebiet eingesetzten ausländischen Zwangsarbeiter. Ausgenommen waren die im Reichsnährstand eingesetzten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Im September 1943 vereinbarte Sauckel mit dem Reichsleiter der DAF die Errichtung einer gemeinsamen „*Zentralinspektion für die Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte*“. Sie hatte die Aufgabe, Beschwerden über Unterbringung, Verpflegung, mangelnde Fürsorge und hinsichtlich der Freizeitgestaltung nachzuprüfen und etwaige Mängel abzustellen.¹⁶⁰ Der neue politische Kurs bezüglich der Ausländerpolitik des NS-Regimes erstreckte sich allerdings nicht auf das Sonderstrafsystem gegenüber Polen und „*Ostarbeitern*“. Mit Erlassen von Oktober und November 1942 sicherte sich das RSHA die Zuständigkeit für die Strafverfolgung von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in Deutschland, was bedeutete, dass die Verfolgung der Straftaten von der Justiz auf die Polizei bzw. Gestapo überging. Die Begründung dafür war sehr aufschlussreich:

„Polen und Angehörige der Ostvölker sind fremdvölkische und rassisch minderwertige Menschen, die im deutschen Reichsgebiet leben. Hieraus ergeben sich für die deutsche Volksordnung erhebliche Gefahrenmomente, die zwangsläufig dazu führen, die Fremdvölkischen einem anderen Strafrecht zu unterstellen als deutsche Menschen. [...] Maßgeblich darf nur sein, dass seine Tat die deutsche Volksordnung gefährdet und dass daher Vorkehrungen getroffen werden müssen, die weitere Gefährdungen verhindern. [...] Hieraus ergibt sich, dass die Strafrechtspflege gegen Fremdvölkische aus den Händen der Justiz in die Hände der Polizei gegeben werden muss“¹⁶¹

Im Erlass vom 30. Juni 1943 gab dann das RSHA bekannt, dass alle Straftaten von polnischen und sowjetischen Arbeitskräften ausnahmslos an die Gestapo(leit)stellen abzugeben seien. Die so genannten verbesserten Bedingungen für die Zwangsarbeiter aus dem Osten, die im Merkblatt vom 15. April 1943 festgeschrieben worden waren, standen dazu im krassen Gegensatz.¹⁶²

¹⁵⁹ Vgl. Bericht der „*Zentralstelle für Angehörige der Ostvölker*“ über die gesamte „*Ostarbeiterfrage*“ vom 30.09.42, IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 084-PS, S. 161-179.

¹⁶⁰ Vgl. Vereinbarung zwischen Sauckel und Ley („*Reichsorganisationsleiter*“ und Leiter der DAF) vom 02.06.43, IMT, 1947, Bd. XXIX, Dok. 1913-PS, S. 95 ff.

¹⁶¹ Schnellbrief des RSHA an SS, SD und Polizeistellen vom 05.11.42, IMT, 1947, Bd. XXXVIII, Dok. 316-L, S. 99 f.

¹⁶² Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 284 ff.

C. Der Einsatz von Kriegsgefangenen

1. Kriegsgefangenenlager

Die Kriegsgefangenen, die in dem zum Wehrkreis X gehörenden Regionalbereich Verden eingesetzt wurden, kamen hauptsächlich aus den Stalags Sandbostel (X B), Nienburg (X C) und Wietzendorf (X D).¹⁶³ Die eingesetzten Arbeitskommandos waren ausschließlich den Stalags X B¹⁶⁴ und X C zugeordnet und die Kommandanturen der Lager unterstanden bis Juni 1940 der Gruppe I des Stellvertretenden Generalkommandos/X. Armeekorps. Aufgrund der im Verlauf des Krieges steigenden Zahl von Gefangenen hielten die Militärs eine Umstrukturierung im „Kriegsgefangenenwesen“ für notwendig. Bisher war der „Kommandeur der Kriegsgefangenen“ im Wehrkreis X dem „Chef des Kriegsgefangenenwesens“ beim OKW unterstellt und für alle Angelegenheiten – mit Ausnahme der Dienstaufsicht über die Bewachungsmannschaften – der Vorgesetzte der Lagerkommandanturen. Er hatte – neben den Angelegenheiten Lagersicherung, Betreuung, Religionsausübung und Gesundheitswesen – vor allem die Zuständigkeit für die Verteilung der Kriegsgefangenen auf die Arbeitskommandos. Ab Oktober 1944 wurden dann die Kriegsgefangenenlager dem RFSS und Befehlshaber des Ersatzheeres unterstellt und die Kompetenz im Wehrkreis X ging damit auf den Höheren SS- und Polizeiführer von Bassewitz-Behr über.¹⁶⁵ Über Kriegsgefangeneneinsätze im Untersuchungsgebiet liegen einige wenige Dokumente des Stalags Sandbostel vor. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Wesermünde wurden Tausende von Kriegsgefangenen des Stalags X B in der Landwirtschaft, ab 1940/41 auch in Handwerk und Industrie eingesetzt. Es waren durchgängig etwa zwischen 30.000 und 50.000 Kriegsgefangene hier; im Hauptlager hielten sich ca. 20.000 Gefangene auf.¹⁶⁶ Das Stalag war für die zur Arbeit abkommandierten Kriegsgefangenen quasi Durchgangsstation. Hier wurden ihre Personalien (Nummer,

¹⁶³ Über die Zustände in den „*Russenlagern*“ Fallingbostel-Oerbke, Wietzendorf und Bergen-Belsen vgl. KELLER, *Russenlager*, 1992, KELLER, *Gefangene*, 1994 und MEIER u. a., *Leiden*, 1991. Die dort geschilderten Fälle von Kannibalismus unter den sowjetischen Gefangenen in Wietzendorf und Oerbke wurden mir von Andrej Maljutin persönlich 1991 in Charkiv eindrucksvoll bestätigt. Zum Kannibalismus im Stalag Wietzendorf vgl. auch BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 8 (11/1941), S. 2982.

¹⁶⁴ Eine ausführliche Dokumentation über das Stalag X B gibt BORGEN/VOLLAND, *Sandbostel*, 1991.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., S. 16.

¹⁶⁶ Am 01.12.44 befanden sich insgesamt ca. 46.000 Gefangene im Hauptlager und in den Arbeitskommandos, davon 18.656 sowjetische, 11.297 französische, 8.139 italienische, 3.122 polnische, 2.975 serbische und 1.709 belgische Kriegsgefangene; vgl. ebd., S. 23.

Personalkarte) aufgenommen und jeder wurde ärztlich untersucht, entlaust und eingekleidet. Nach dieser Prozedur von ca. einer Woche Dauer kamen die Kriegsgefangenen – nach Nationalitäten getrennt – in Gruppen von zehn bis 40 Männern in die Arbeitskommandos. Untergebracht waren sie in den Dörfern meist in leerstehenden Scheunen, die mit Stacheldraht umgeben waren, oder sie bezogen Quartier in Tanzsälen von Gastwirtschaften. Bis zu maximal 780 solcher Außenkommandos Stalag X B waren im Einsatz.¹⁶⁷ Anhand der Besuchsberichte des IKRK und der Mission Scapini¹⁶⁸ sind allein 19 von ihnen im Raum Verden dokumentiert.¹⁶⁹ Im März 1940 sollten 500 weitere Kriegsgefangene des Lagers Sandbostel auf den Arbeitsamtsbezirk Verden verteilt werden.¹⁷⁰ Die Gefangenen wurden in den Stalags und Außenkommandos von so genannten „Landeschützen“ bewacht, Soldaten, die auf Grund von Alter, Wehruntauglichkeit oder infolge einer Verwundung nicht an der Front eingesetzt waren.¹⁷¹ Im Stadtgebiet von Nienburg¹⁷² befand sich hinter der Mudrakaserne das Oflag X B für max. 3.000 französische gefangene Offiziere. Die Verhältnisse dort sollen erheblich besser gewesen sein als die in Sandbostel. Direkt gegenüber war das Stalag X C.¹⁷³ Dort lagen 1941 knapp 46.000 Gefangene (max. Belegungsstärke).¹⁷⁴ Im Juni 1944 befanden sich dort 12.000 französische, 9.000 sowjetische, 3.000 jugoslawische, 2.000 belgische Gefangenen und 5.600 italienische Militärinternierte.¹⁷⁵ Das Stalag X C unterhielt

¹⁶⁷ Vgl. ebd., S. 52 f.

¹⁶⁸ Für die Interessen der Kriegsgefangenen setzten sich neben dem IKRK die so genannten „Schutzmächte“ ein. Für die Briten und Amerikaner übernahm die Schweiz die Rolle einer Schutzmacht. Für die belgischen Kriegsgefangenen fungierte das belgische Kriegsgefangenen-Komitee. Dagegen blieben serbische, polnische und sowjetische Kriegsgefangene ohne Beistand. Schutzmacht der französischen Kriegsgefangenen waren bis zum 16.11.40 die USA. Sie wurden abgelöst durch die Regierung des Marschalls Pétain. Die Besuchsberichte wurden von der Dienststelle des zuständigen französischen Botschafters in Berlin, Scapini, verfasst; vgl. ebd., S. 12.

¹⁶⁹ Vgl. Zusammenstellung von Arbeitskommandos der Stalags X B und X C, Tabelle Nr. 1 im Anhang (= Tabelle 1, PA). Es werden dort nur die Einsatzorte angegeben, die im Landkreis Verden und in unmittelbarer Nachbarschaft der Kreisgrenzen lagen (in Klammern die Nachbarlandkreise).

¹⁷⁰ Vgl. Schreiben des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis X vom 23.03.40 an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen; NStA OI, Bestand 231-2 A, Nr. 1897.

¹⁷¹ Vgl. KELLER, *Gefangene*, 1994, S. 44.

¹⁷² Über die zwei Kriegsgefangenenlager in Nienburg gibt es bisher nur eine kleine Broschüre, die auf zehn Seiten die dortigen Verhältnisse beschreibt. Vgl. BERGER, *Erde*, 1991, S. 7-17.

¹⁷³ Ein Grundriss der beiden Lager befindet sich in der Akte A.XII.53/33 (S. 16) des Polish Institute (PI) in London. Nach der Befreiung wurde das Stalag X C in „Churchill-Camp“ umbenannt.

¹⁷⁴ Juni 1944: 284 Polen, 2.383 Belgier, 2.960 Jugoslawen, 5.613 Italiener, 9.110 Sowjetbürger, 12.229 Franzosen; vgl. PI, A.XII.53/33, S. 1. Dezember 1944: 15.800 Franzosen, 12.057 Sowjetbürger, 2.716 Serben, 2.291 Belgier, 1.122 Italiener. Von den insgesamt 34.000 Gefangenen kamen zu diesem Zeitpunkt 28.000 zum Arbeitseinsatz. Vgl. BERGER, *Erde*, 1991, S. 12 und STUDIENKREIS ZUR ERFORSCHUNG UND VERMITTLUNG DE GESCHICHTE DES WIDERSTANDES 1933-1945, *Niedersachsen II*, 1986, S. 87 f.

¹⁷⁵ Vgl. Polish Institut, A.XII.53/33. In dieser Akte befindet sich auch ein Plan des Stalag X C.

ebenso in fast allen Ortschaften der Umgebung Arbeitskommandos, aber es sind bei BERGER nur 27 namentlich erwähnt, und keins davon war nach dieser Quelle im Untersuchungsgebiet.¹⁷⁶ Auf Grund eigener Recherchen jedoch konnten 19 Außenkommandos des Stalags X C im Regionalgebiet Verden lokalisiert werden.¹⁷⁷ Aber nur für zwei von ihnen sind die vorgefundenen Dokumente genügend umfangreich, dass sie im Ansatz dargestellt werden können. Für diese Außenkommandos des Nienburger Kriegsgefangenenlagers gab es in Verden eine eigene Bezirksstelle.¹⁷⁸ Nicht mehr arbeitsfähige sowjetische Kriegsgefangene kamen in die Sterbelager Reese (mind. 1.000 Tote) und Heemsen (746 Tote).¹⁷⁹ Die folgende Betrachtung der Arbeits- und Lebensumstände der einzelnen Nationen wird anhand der Außenkommandos in den Dörfern Riede, Intschede und Neddenaverbergen vorgenommen, da diese drei am besten dokumentiert sind.

2. Polnische Kriegsgefangene

Über die Situation der polnischen Kriegsgefangenen - besonders der Offiziere - gibt es umfangreiche polnische Literatur. Z. B. finden sich Hinweise bezüglich der Zustände in den Lagern Sandbostel und Nienburg bei Juliusz POLLACK.¹⁸⁰ Im Dorf Riede arbeiteten 20 polnische Kriegsgefangene seit dem Frühjahr 1940 tagsüber auf den Höfen, und nachts schliefen sie unter militärischer Bewachung im Gebäude der 1934 stillgelegten Molkerei Glander.¹⁸¹ Dieses Gebäude – bis Kriegsbeginn ein Schweinemaststall – war für die Kriegsgefangenen umgebaut worden. Ab August 1940 wurden sie in die Zwangsarbeit „entlassen“ und lebten danach mit auf den Höfen. Heinz Schumacher aus dem Rieder Holze, der „*Polengendarm*“, fuhr mit dem Fahrrad von Hof zu Hof und kontrollierte, ob die Polen auch alle pünktlich im Bett

¹⁷⁶ Vgl. BERGER, *Erde*, S. 13.

¹⁷⁷ Vgl. Tabelle Nr. 1 im Anhang.

¹⁷⁸ Vgl. Museum Nienburg, 027-0145-1 und Privataarchiv H. Krömer, Wiedensahl.

¹⁷⁹ Vgl. BERGER, *Erde*, S. 16.

¹⁸⁰ POLLACK, *Gefangene*, 1982. Zusammen mit Widerstandskämpfern des Warschauer Aufstandes kamen auch polnische Offiziere und Mannschaften nach Sandbostel (S. 36, 39 f). Es werden auch Evakuierungsmärsche polnischer Kgf. zum Stalag und Oflag X B erwähnt (S. 264, 272). Im Stalag X C gab es ein polnisches Symphonieorchester, das 1942 ein polnisches Musik-Festival veranstaltete (S. 193).

¹⁸¹ Vgl. GARVENS, *Riede*, 1996, S. 236.

lagen. Ein Züchtigungsrecht hatte er nicht. Das übernahmen zwei SS-Uniformierte aus Weyhe und Thedinghausen.¹⁸²

3. Französische Kriegsgefangene

Am 8. November 1942 besuchten zwei französische Delegierte das Stalag Sandbostel. Im Informationsbericht wird auf den moralischen Zustand des Lagers eingegangen:

„Die Moral ist relativ gut. Man muss diese Tatsache der Autorität des Vertrauensmannes zuschreiben, der es verstanden hat im Lager und in den Kommandos vollkommene Ordnung walten zu lassen. Er verfügt über große Bewegungsfreiheit und hat das Vertrauen der deutschen Kommandantur und zugleich seiner Kameraden.“¹⁸³

Die Delegierten besuchten die Arbeitskommandos in Ehestorf, Wittkopsbostel, Völkersen und Wilstedt und trafen dort die Vertrauensmännern von 37 Arbeitskommandos¹⁸⁴ mit insgesamt 987 Gefangenen. Als Ergebnis dieser Besprechungen wurde festgehalten:

„Die Kommandos, deren Vertrauensmänner¹⁸⁵ geprüft worden sind, sind auf der Liste hier unten aufgeführt. Dies sind alles landwirtschaftliche Kommandos. Stimmung resigniert. Keine spezielle Äußerung. Man sagt nichts Schlechtes von den Deutschen. Man leidet unter der Isolierung, unter dem Mangel an Ablenkung, dem Mangel an Priestern. Müdigkeit im allgemeinen sehr groß. Behandelte Fragen: Ablösung, Zustand Frankreichs und seiner Regierung, übliche Empfehlungen (Ordnung, Ruhe, Umsicht mit deutschen Frauen, etc. ...).“¹⁸⁶

Anfang August 1940 kamen 30 französische Kriegsgefangene nach Riede. Sie bezogen das Lager, in dem vorher die polnischen Kriegsgefangenen genächtigt hatten.¹⁸⁷ Dort waren insgesamt 48 Betten aufgestellt und primitive sanitäre Einrichtung geschaffen worden. Ein Wachmann stellte morgens die Vollzähligkeit seiner Leute fest, nahm Krankmeldungen und Beschwerden entgegen und entließ sie dann zur Arbeit. Abends nahm er sie wieder in Empfang. War jemand akut krank, dann führte er den Betreffenden zum Arzt. Die Gefangenen wurden auf den Höfen gepflegt. Damit der Posten des Außenkommandos nicht so weit laufen musste, aß er im abwechselnd bei den Bauern, die nahe beim Lager wohnten. Die französischen

¹⁸² Vgl. WICHMANN, *Riede*, o. J., S. 183.

¹⁸³ Besuchsbericht der Mission Scapini; AdF, F 9 2915, S. 1. Übersetzung: Susanne Woock.

¹⁸⁴ Zehn dieser Kommandos befanden sich im Untersuchungsgebiet.

¹⁸⁵ Als Vertrauensmann für das Kommando Nr. 737 Walle (Verden) wird „M.d.L. Belleil“ genannt, der von mir im März 1994 in Frankreich interviewt wurde. Siehe Abschnitt III.C.1.

¹⁸⁶ AdF, F 9 2915, S. 2 f.

¹⁸⁷ Vgl. GARVENS, *Riede*, 1996, S. 240.

Gefangenen wurden im April 1942 gegen sowjetische Kriegsgefangene ausgetauscht.¹⁸⁸ In der Ortschaft Neddenaverbergen befand sich das Arbeitskommando Nr. 207 des Stalags X C Nienburg auf dem Hof des Ortsbauernführers Johann Tietje.¹⁸⁹ Ein umgebauter Schweinemaststall (6 m x 15 m), der mit einem Stacheldrahtzaun umgeben war, diente als Unterkunft.¹⁹⁰ Von 1940 bis Ende 1943 lebten dort belgische Kriegsgefangene. Danach waren dort 25 französische Kriegsgefangene bis zum Ende des Krieges in der Landwirtschaft und fünf im Gewerbe eingesetzt.¹⁹¹ Die 30 Franzosen kamen allerdings nicht direkt aus dem Stammlager Nienburg, sondern ihr Arbeitskommando war bis Ende 1943 im Dorf Armsen gewesen, in einem umgebauten Schweinemaststall der Zimmerei Ueltzen untergebracht, der nach ihrem Auszug zu einer „*Ausländer-Kinder-Verwahranstalt*“ für sowjetische Kleinkinder hergerichtet wurde.¹⁹² Anhand der Namenslisten mit Angabe der Erkennungsmarken konnte festgestellt werden, dass 21 Gefangene, bevor sie zum Stalag X C kamen, im Stalag Sandbostel interniert gewesen waren. Bewacht wurden sie in Neddenaverbergen von zwei Soldaten, die beim Bauern im Haupthaus wohnten, und ein Obergefreiter des Landes-Schützen-Bataillons 680 war der Kommandoführer. Aus den Abrechnungen des Gefangenenlagers geht hervor, dass der Hofbesitzer für die Unterkunft der Wachen pro Person und Tag 50 Pfennige und für ihre Verpflegung 3,-- RM erhielt. Unterbringung und Verpflegung für alle Gefangenen wurden pauschal mit 1,50 RM pro Tag vergütet, plus 5,-- RM „*Lichtgeld*“ pro Monat. Die Kosten der Schreibstube beliefen sich pro Monat auf 3,-- RM; dazu kamen 2,60 RM Telefongebühren, 40 Pfennige für Schreibmaterial und 5,-- RM für die Fahrradbenutzung, musste doch der Wachhabende mobil sein.¹⁹³ Die Lohnabrechnungen unterscheiden sich je nach Einsatzort. Für einen Gefangenen, der in der Landwirtschaft arbeitete, wurden dem Bauern pro Tag 70 Pfennig plus eine Leistungszulage von 8,-- RM pro Monat in Rechnung gestellt. Im Betrieb Lüdemann in Stemmen arbeiteten drei, und in der Molkerei zwei Gefangene. Die Lohnabrechnung dieser Gewerbebetriebe mit dem

¹⁸⁸ Vgl. WICHMANN, *Riede*, o. J., S. 186.

¹⁸⁹ Die Unterlagen des Arbeitskommandos sind bis heute im Privatbesitz der Familie Tietje und wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

¹⁹⁰ Vgl. Grundriss des Gebäudes (Fachwerk mit Ziegelsteinen); Bauakte Neddenaverbergen 1927, KrsA Ve, 11/43 b.

¹⁹¹ Im März 1945 befanden sich 32 Gefangene im Lager.

¹⁹² Vgl. Absatz II.E.5.f.

¹⁹³ Die Kosten beziehen sich auf die Abrechnung vom Januar 1945.

Stalag gestaltete sich wie folgt:¹⁹⁴ Der „*Stalag-Anteil*“ je Kgf. = 68,-- RM wurde mit dem „*Kgf.-Anteil*“¹⁹⁵ = 38,-- RM addiert und auf diese Summe eine 10%ige „*Pauschalsteuer*“ erhoben.¹⁹⁶ Von dem Gesamtbetrag wurden dann die an die Gefangenen bereits ausgezahlten Löhne,¹⁹⁷ die Verpflegungskosten (je Tag pro Kgf. = 1,20 RM) und die für die Wachleute (je Tag und Person = 1,60 RM)¹⁹⁸ abgezogen. Den Differenzbetrag musste der Ortsbauernführer, der mit den Betrieben die Löhne abrechnete, an das Stalag überweisen.¹⁹⁹ Zusammen mit den französischen Kriegsgefangenen waren auch die belgischen in den Außenlagern der Stalags Sandbostel und Nienburg eingesetzt.²⁰⁰ Aus einer handschriftlichen Karte des Landkreises Verden, auf der seit Kriegsende in Quelkhorn, Oyten, Dörverden und Verden die Friedhöfe, auf denen Belgier beigesetzt wurden, gekennzeichnet sind, geht u. a. auch hervor, dass Belgier in Verden im Krankenhaus behandelt und ins Gefängnis eingeliefert wurden.²⁰¹

4. Sowjetische Kriegsgefangene

Die Aktenüberlieferung zu sowjetischen Kriegsgefangenen im Bundesarchiv-Militärarchiv ist sehr dürftig, da die Kriegstagebücher der Wehrkreiskommandeure und Kriegsgefangenen vollständig vernichtet worden sind. Auch von den Lagern selbst sind kaum noch Unterlagen erhalten geblieben.²⁰² Die Überlieferungslücken können ansatzweise durch Kriegstagebücher aus den Rüstungsdienststellen

¹⁹⁴ „*Kgf.-Lohnabrechnung für Monat März 1945 für die französischen Kriegsgefangenen vom 19.11.1945*“. In dieser Abrechnung wird der Monatslohn eines „*gleichwertigen*“ deutschen Arbeiters mit 143,-- RM (je Tag 10 Std., je Arbeitsstd. = 55 Pfennig) angegeben.

¹⁹⁵ Dieser Betrag war der Lohn für den Kgf., von dem ein Teil ihm ausbezahlt (bis 1944 in „*Lagergeld*“) und der Restbetrag auf der „*Personalkarte II*“ im Stalag gutgeschrieben wurde.

¹⁹⁶ Der Betrieb zahlte einen monatlichen Gesamtlohn von 68,-- RM + 38,-- RM = 106,-- RM + 10% Pauschalsteuer = 116,60 RM. Er „sparte“ daher pro Kgf., im Vergleich zu einem deutschen Arbeiter 26,40 RM (143,-- RM minus 116,60 RM).

¹⁹⁷ Nach den Abrechnungslisten schwankt der ausgezahlte Betrag zwischen 36,-- RM und 46,-- RM.

¹⁹⁸ Die Kostenberechnung für die Verpflegung der Gefangenen und der Wachen für März 1945 weicht zum Teil erheblich von der Berechnung für den Monat Januar 1945 ab.

¹⁹⁹ Die Verpflegungskosten wurden von den Betrieben direkt an den Kommandoführer des Arbeitskommando oder den Ortsbauernführer gezahlt. Durch den Abzug der Verpflegungskosten vom Gesamtbetrag der Löhne wurden den Betrieben die Kosten durch das Stalag vergütet.

²⁰⁰ Eine Zusammenstellung der dokumentierten Arbeitskommandos befindet sich in Tabelle Nr. 1 im Anhang.

²⁰¹ Vgl. „Peignage Kreis Verden“; MSP, Rap. 219, 25.05.48.

²⁰² Vgl. BÖHM/UEBERSCHÄR, *Akten*, 1998, S. 271.

geschlossen werden.²⁰³ Manche Erinnerungen von deutschen Zeitzeugen helfen, die nüchternen und bestimmt häufig unter Erfolgsdruck geschriebenen Berichte der Rüstungskommandos zu relativieren, beispielsweise über die Zustände bei der Eibia in Dörverden. Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden zuerst für die schweren Arbeiten bei den Erdaushebungen für die zahlreichen Leitungen (Wasser, Säure, Alkohol) beim Bau der Schießpulverfabrik Eibia bei Dörverden herangezogen. Sie müssen elend ausgesehen haben mit ihren Hungerbäuchen, wenn sie vor Kraftlosigkeit den Sand auf der Schaufel mehr verkleckerten als schippten.²⁰⁴ In Kolonnen zogen sie durch das Eibia-Gelände, statt mit Schuhen in Fußlappen. Sie wurden ständig bewacht und zur Arbeit angetrieben.²⁰⁵ Untergebracht waren sie zuerst im „*Todtlager*“ in Barme,²⁰⁶ danach kamen ca. 80 von ihnen in ein zuvor als Materiallager genutztes Gebäude auf dem Firmengelände der Eibia in der Feldmark Diensthop, wo die Fenster mit Eisenstäben vergittert wurden.²⁰⁷ Später waren mindestens zehn sowjetische Kriegsgefangene bei der gefährlichen Arbeit in der Kampfstoffproduktion eingesetzt.²⁰⁸ Während ihres Arbeitseinsatzes bei der Eibia verstarben 31 sowjetische Kriegsgefangene. In der Nähe ihrer Unterkunft in Diensthop befanden sich ihre Gräber, die im Jahre 1947 verwahrlost waren. Es muss dann eine Umbettung stattgefunden haben.²⁰⁹ Es fehlen allerdings Hinweise auf eine nachträgliche Bestattung auf dem zuständigen Friedhof in Dörverden.²¹⁰

Die 55 sowjetischen Kriegsgefangenen, die im April 1942 nach Riede kamen, bezogen das frei gewordene Lager der französischen Gefangenen, die einen Tag

²⁰³ Im Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Bremen vom 02.10.41 findet sich folgender Eintrag: „Bei der Fa. Eibia, Baustelle Dörverden, sind bereits etwa 100 sowjetische Kriegsgfg. beschäftigt, deren Unterbringung und Arbeitsleistung befriedigend geregelt ist.“ WWInsp XI Hannover, KTB Rükdo Bremen, BA/MA, RW 21-9, Bd. 8, Bl. 1.

²⁰⁴ Vgl. GemA Dö, Ordner Eibia (Zeitzeugen), ZI Grünhagen, Dörverden, S. 1.

²⁰⁵ Vgl. ebd., ZI Derricke, Dörverden, S. 2.

²⁰⁶ Vgl. ebd., ZI Dieckhoff, Dörverden, S. 1

²⁰⁷ Vgl. PA, ZI Zweibrock, Dörverden, S. 1 f. Fotos des Lagerbunkers und der vergitterten Fenster in Woock, *Verden*, 1995, S. 43.

²⁰⁸ Vgl. PA, ZI Junge, Bomlitz, S. 1.

²⁰⁹ Vgl. Schreiben des Oberkreisdirektors vom 13.05.47 an die Gemeindeverwaltung Dörverden und Schreiben der Gemeindeverwaltung Dörverden vom 20.05.47 an die Verwaltung des Landkreises Verden; GemA Dö, Ordner Dörverden.

²¹⁰ Eine Überprüfung ist wegen der schlechten Aktenlage schwierig. Viele Gräber von ehemaligen Zwangsarbeitern wurden auf dem Friedhof in Dörverden nach dem Krieg widerrechtlich eingeebnet und neu belegt. Von den insgesamt 65 Verstorbenen (38 Erwachsene, davon drei exhumiert und in ihre Heimat überführt, und 27 Kinder) sind heute nur noch 23 Gräber (Erwachsene) vorhanden und werden als Kriegsgräber gepflegt.

vorher nach Brinkum verlegt worden waren.²¹¹ Die Franzosen hatten zuvor das Lager von den 40-60 polnischen Kriegsgefangenen übernommen.²¹² Die russischen Gefangenen wurden zuerst reihum von den Bauern mit Mittagessen versorgt.²¹³ Später erhielten sie ihr Essen auf den Höfen, wo sie eingesetzt waren. Sie blieben bis Kriegsende in Riede.²¹⁴ Das Lager gehörte zum Stalag Nienburg (X C), hatte die Bezeichnung „*Arbeitskommando Nr. 1095 Riede*“ und wurde von der Verwaltungsstelle Bassum geführt. Die Namensliste des Außenkommandos führt 58 Namen auf. Die aufgelisteten Erkennungsmarken zeigen, dass 42 Gefangene zuerst im „*Russenlager*“ Wietzendorf (X D) und acht Gefangene im Stalag Sandbostel (X B) gewesen waren, bevor sie dem Stalag X C unterstellt wurden.²¹⁵ Das Lager bestand aus den Räumen der ehemaligen Molkerei und war mit einem Stacheldrahtzaun umgeben. Es gab zwei Zimmer mit einer Toilette für die dreiköpfige Wachmannschaft. Hinter den Waschräumen waren größere Räume für die Gefangenen mit Etagenbetten im Erdgeschoss und nebeneinanderstehenden Betten im 1. Stockwerk. An Kleidung und Wäsche hatte jeder Gefangene eine dunkelgrüne Hose, gleichfarbige Jacke und Mantel, dazu eine Mütze, ein Halstuch, ein Paar Schnürschuhe, ein Paar Holzpantoffeln, zwei Hemden, zwei Unterhosen, zwei Paar Fußlappen, ein Paar Gamaschen, ein Paar Handschuhe und ein Taschentuch. Mantel, Jacke und Hose waren mit den weißen Buchstaben „SU“ (Sowjetunion) gekennzeichnet.²¹⁶ Jedem Hof war ein russischer Gefangener zugeteilt, bei kleineren Landwirtschaften arbeitete einer an jeweils zwei Stellen und bei ganz kleinen auch an dreien. Im Sommer marschierten die Gefangenen morgens um sechs Uhr (um sieben Uhr im Winter) unter Bewachung zu den Höfen, wo sie sich verteilten. Dabei sangen sie anfangs russische Lieder, an die sich die Einheimischen heute noch

²¹¹ Vgl. GARVENS, *Riede*, 1996, S. 241.

²¹² Vgl. MSP, Rap. 451 - Tr. 59784/85.

²¹³ Es kann davon ausgegangen werden, dass unter diesen Umständen die Gefangenen ausreichend versorgt wurden. In den Rüstungsbetrieben in Bremen sah es erheblich schlechter aus. Die bei den Francke-Werken in Bremen eingesetzten 78 sowjetischen Kgf. wurden aus einer Anzahl von ca. 500 überprüften Gefangenen herausgesucht. Die Verpflegungssätze (u. a. „*Russenbrot*“), die per Erlass des OKW vom 22.12.41 für sowjetische Kgf. festgesetzt wurden, waren so unzureichend, dass nach kurzer Zeit bereits acht Gefangene an Unterernährung starben; vgl. WWInsp XI Hannover, KTB Rükdo Bremen, BA/MA, RW 21-9 Bd. 8, Bl. 22. Der Gesundheitszustand der bei Borgward eingesetzten sowjetischen Gefangenen war im März 1942 so schlecht, dass die Hälfte nicht einsatzfähig war; vgl. ebd., Bl. 23. Ähnliche Verhältnisse herrschten bei den schweren körperlichen Arbeiten in den Meliorationen, z. B. im benachbarten Sulingen/Diepholz; vgl. NOLTE, *Überfall*, 1991, S. 128 f.

²¹⁴ Vgl. WICHMANN, *Riede*, o. J., S. 187.

²¹⁵ Vgl. GARVENS, *Riede*, 1996, S. 573.

²¹⁶ Vgl. ebd., S. 241. Die noch erhalten gebliebenen Dokumente des Arbeitskommandos befinden sich im Privatbesitz von Dr. Garvens.

erinnern. Später kam dann der Befehl, das Singen zu unterlassen. Gegen 19 Uhr kehrten sie in ihr Lager zurück.²¹⁷ Friedrich Wetjen, Ortsgruppenleiter und Bürgermeister von Riede, misshandelte „seine“ beiden sowjetischen Kriegsgefangenen. Einen verletzte er so stark, dass der sein Auge verlor und in ein Lazarett eingeliefert werden musste. Im Frühjahr 1943 wurde Lagerleiter Freitag, der sich anständig gegenüber den Gefangenen benommen haben soll, durch Lagerleiter Reschke abgelöst, der die Gefangenen schikanierte.²¹⁸ Das Arbeitskommando Nr. 5940 Intschede war ebenfalls der „*Bezirksstelle der Gruppe Verwaltung Stalag X C Nienburg-Weser*“ zugeordnet.²¹⁹ Die Namensliste mit den Erkennungsnummern und Kurzbezeichnungen der Kriegsgefangenenlager, in denen zum ersten Mal gefangene Rotarmisten registriert waren, zeigt, dass die meisten von ihnen aus Wietzendorf (15) und aus Sandbostel (8) kamen. Das Arbeitskommando umfasste ursprünglich 27 Mann. Handschriftlich wurden später ein weiterer russischer und ein französischer Gefangener dazugeschrieben.²²⁰ Das Lager dieses Außenkommandos befand sich am Rande des Dorfes Intschede, am damaligen „*Adolf-Hitler-Platz*“. Hinter dem Platz stand ein dreistöckiges, altes Gebäude in der Bauweise eines Speichers. Im Erdgeschoss waren die Gefangenen untergebracht. Ein kriegsverletzter Offiziersanwärter kontrollierte die Gefangenen tagsüber an ihren Arbeitsplätzen und schloss gegen 20 Uhr, nachdem die Gefangenen in ihr Lager zurückgekehrt waren, das Gebäude ab. Aber er nahm es nicht immer ganz so genau, und daher konnten die Lagerinsassen an warmen Sommertagen in der nahegelegenen Weser baden – zum Leidwesen der BDM-Mädchen, die sich darüber beschwerten, dass sie die ohne Badehose an ihnen vorbeischwimmenden Männer ansehen mussten.²²¹ Das Baden in Aller und Weser war nicht ungefährlich. Im Sommer 1941 ertranken ein polnischer Zwangsarbeiter bei Hülsen in der Aller²²² und ein Pole bei Intschede in der Weser.²²³ Aus der „*Lohnliste für Gefangenenlager*“ geht hervor, dass im Februar 1945 für das komplette Kommando insgesamt an „*Lohn*“ 538,30 RM anfielen, wovon die Hälfte (269,15 RM) an „*Gehalt*“ ausbezahlt und die andere Hälfte an das Stalag abgeführt wurde. Die Verpflegungskosten für die Wachmannschaften beliefen sich auf 54,-- RM und für die Unterkunft auf 10,20 RM. In einem Erlass über Bezahlung der

²¹⁷ Vgl. ebd., S. 242.

²¹⁸ Vgl. ebd., S. 244.

²¹⁹ Vgl. GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

²²⁰ Abgedruckt in WOOCK, *Zwangsarbeit*, 1992, S. 212.

²²¹ Vgl. GARVENS, *Kriegsende*, 1996, S. 35.

²²² Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 70, VAB vom 03.06.41.

Kriegsgefangenenarbeit vom 8. September 1943 sind Lohntabellen für sowjetische Kriegsgefangene enthalten, die sich an den Verdiensten der deutschen Arbeiter orientieren (Monatsverdienste von 60,-- bis 400,-- RM). Wurde die Arbeit eines sowjetischen Kriegsgefangenen also der Leistung eines deutschen Arbeiters, die im Monat mit 84,-- RM vergütet wurde, gleichgesetzt, so betrug nach der Tabelle der Stalaganteil 51,-- RM, und dem Gefangenen wurden 10,-- RM ausbezahlt.²²⁴ Am 7. November 1941 teilte der Landrat des Landkreises Braunschweig den Bürgermeistern des Kreises durch den Runderlass Nr. 245 mit, wie man mit verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen umzugehen hätte. Für Überführung und Bestattung sollten keine Särge angefordert werden. Die Leichen sollten mit starkem Papier (möglichst Öl-, Teer- oder Asphaltpapier) oder sonst geeignetem Material vollständig eingehüllt werden. Auf Friedhöfen wären als Begräbnisorte entlegene Plätze zu wählen; Feierlichkeiten und Ausschmückungen der Gräber sollten unterbleiben.²²⁵ In dem vertraulichen Rundschreiben des RMI vom 14. März 1942 wurden die Vorschriften zur Bestattung von sowjetische Kriegsgefangene weiter präzisiert, aber auch entschärft. Danach sollten die Beerdigungsstätten durch Aufschriften wenigstens soweit kenntlich gemacht werden, dass nachweisbar bliebe, wer in den einzelnen Gräbern bestattet worden war.²²⁶ Der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis X hatte im Einvernehmen mit dem OKW und im Auftrage des Wehrkreisbefehlshabers im März 1942 angeordnet, dass wegen Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft auch sowjetische Kriegsgefangene einzeln auf Höfen eingesetzt werden sollten; natürlich keinesfalls dort wo nur deutsche Frauen waren, und selbstverständlich im engsten Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortsbauernführer, dem Hoheitsträger der Partei und der Polizei. Auftretende Missstände müssten umgehend der Geheimen Staatspolizei – Außendienststelle – in Verden gemeldet werden.²²⁷

²²³ Vgl. ebd., VAB vom 27.06.41.

²²⁴ Vgl. Runderlass Nr. 80 vom 15.11.43; NHStA, Hann. 267, Nr. 913.

²²⁵ Vgl. GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 1-05. Die Block- und Kassenleiter der NSDAP, Ortsgruppe Westen, erklärten im April 1947 in einer eidesstattlichen Versicherung für das Spruchkammerverfahren gegen Fritz Thies, dass ihnen das zitierte Rundschreiben von Bormann vom 05.11.41 nie von dem ehemaligen OGL Fritz Thies bekanntgegeben worden sei, während sie sonst Mitteilungen von allen eingehenden Rundschreiben erhalten hätten. Thies selbst bestritt ebenfalls die Kenntnis des Rundschreibens; vgl. BA, Z 42 , Nr. II/650 Fritz Thies.

²²⁶ Vgl. GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

²²⁷ Schreiben des Landrats vom 13.04.42 an die Bürgermeister des Kreises Verden; GemA Dö, Akte Gemeinde Westen, Az. 110-1 und GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

5. Italienische Militärinternierte (IMI)

Italienische Kriegsgefangene lassen sich für den Raum Verden aufgrund der dürrtigen Aktenlage nur für das Außenkommando des Stalags X B, Bendingbostel (Nr. 206), nachweisen.²²⁸ Bei dem Barackenlager handelte es sich vermutlich um das so genannte „Reichsbahnlager“ in der Gemarkung Schafwinkel. Die dort eingesetzten Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter (hauptsächlich Sowjetbürger) mussten im „Bautrupps 1321“ Gleise austauschen und reparieren.²²⁹ Zwei deutsche Zeitzeugen verweisen übereinstimmend auf ein Kriegsgefangenenlager für IMI in Verden an der Hafenstraße auf dem Gelände der ehemaligen Betonfirma Außmeier. Teile einer Steinbaracke sind dort heute noch zu sehen.²³⁰ Italienische Militärinternierte waren auch bei der Eibia in Dörverden im Röhrenpulver-Bereich eingesetzt. Dabei kam es zu Unfällen.²³¹ Über das Leben der IMI im Stalag X B Sandbostel und dessen Zweiglager Wietzendorf²³² liegen mehr Berichte vor. Der italienische Generalkonsul beobachtete z. B. im Herbst 1943 in Hamburg, dass die Militärinternierten in beiden Lagern Küchenabfälle nach Kartoffelschalen durchsuchten. Bedingt durch Unterernährung und rauhes Klima breitete sich dort Tuberkulose aus.²³³ Professor Chiurco, der General-Delegierte des Italienischen Roten Kreuzes in Deutschland stellte im März 1945 in beiden Lagern einen besorgniserregenden Zustand bei den Insassen fest, die er als eine „Horde Verhungertes“²³⁴ beschrieb. Die Lagerinsassen entbehrten u. a. angemessene

²²⁸ Im Sterbebuch des Propsteipfarrramtes St. Josef in Verden wurde am 21.04.44 der Tod von Domenico Modesti (*21.12.16) aus Bergamo dokumentiert: „Zwischen Kirchlintel und Langwedel vom D-Zug Bremen-Berlin auf der Baustelle überfahren. Italienischer Militär-Internierter im Barackenlager Bendingbostel.“ Bei der Firma Winterhall AG, die in der Ortschaft Westen nach Erdöl und Erdgas bohrte, lassen sich ab Herbst 1944 acht IMI namentlich nachweisen.

²²⁹ Versicherungskarte der Reichsbahn-Betriebskrankenkasse Hannover für den sowjetischen Zwangsarbeiter Vasilij Val'čuk, Archiv der Bundesbahn-Versicherungsanstalt, Betriebsleitung Münster.

²³⁰ Woock, *Verden*, 1995, S. 11, 44; PA, ZI Peikert, Verden und ZI Clasen, Verden.

²³¹ Vgl. WWInsp XI Hannover, KTB Rükdo Lüneburg, BA/MA, RW 21-42, Bd. 5, Bl. 9 und WWInsp X Hamburg, KTB Rükdo Hamburg, RW 20-10, Bd. 20, Bl. 8 und GemA Dö, Anmeldebuch Barme, 27.06.40 - 03.06.48.

²³² Das Lager Wietzendorf wurde vorübergehend als Stalag X D/310 (ausschließlich für sowjetische Kgf.), Stalag 329 und ab Februar 1944 als Oflag 83 (nur für IMI) geführt; vgl. MATTIELLO/VOGT, *Kriegsgefangene*, 1987, S. 26 und BA/MA, RWG/v. 483 (Verzeichnis der Kriegsgefangenenlager), S. 7.

²³³ Vgl. SCHREIBER, *Militärinternierte*, 1990, S. 448.

²³⁴ Die Internierten erhielten täglich knapp 1.000 Kalorien (die Nahrung enthielt keine Fette!) – im Vergleich dazu benötigt ein Normalverbraucher täglich 2.500 Kalorien. Es herrschte nun aber Krieg und die tägliche Kalorienaufnahme der deutschen Bevölkerung lag im November 1943 bei offiziell 2.008 Kalorien, in den Niederlanden bei 1.705 und in Frankreich bei nur 1.300 Kalorien pro Person; vgl. ebd., S. 450.

Kleidung und ausreichend beheizte Baracken. Hinzu kam, dass in den letzten Monaten vor Kriegsende die Offiziere zur Zwangsarbeit gezwungen wurden. Trotz dieser Widrigkeiten gelang es dem italienischen Lagerkommandanten im Oflag Wietzendorf, eine Bibliothek und – in einer Baracke – eine Kapelle einzurichten. Es entstand auch ein Theater und einmal pro Woche erschien eine Lagerzeitung.²³⁵

6. Allgemeine Bestimmungen

Der Braunschweigische Minister des Innern informierte im September 1940 die Ortspolizeibehörden²³⁶ über den Runderlass Nr. 260 des RFSSuChdDtPol im RMI vom 3. August 1940, betreffend die Fahndung nach flüchtigen Kriegsgefangenen. In diesem Rundschreiben wurde die Bevölkerung darüber belehrt, dass nach § 4 der *„Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.1939“* derjenige mit Gefängnis bzw. Zuchthaus bestraft würde, der vorsätzlich gegen diese Vorschrift verstieß oder sonstwie mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegte, die das *„gesunde Volksempfinden“* gröblich verletzen würde.²³⁷ Am 4. Dezember 1941 verfasste der Landrat des Kreises Verden ein Rundschreiben an alle Bürgermeister in dem er eine Belohnung von 100,-- RM für die Wiederergreifung flüchtiger sowjetischer Kriegsgefangener aussetzte.²³⁸ Bereits im Juli waren in einem *„Merkblatt für Arbeitskommandos der Kriegsgefangenen“* weitere Maßnahmen veröffentlicht worden, z. B. dass das Verbot über den Verkehr mit deutschen Frauen und Mädchen einmal monatlich allen Kriegsgefangenen bekanntzugeben und über die Bekanntgabe eine Niederschrift anzufertigen und sorgfältig aufzubewahren sei.²³⁹ Im Juli 1943 sahen sich das OKW, die Parteikanzlei und das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda genötigt, ein weiteres Merkblatt (*„Verhalten*

²³⁵ Vgl. ebd., S. 450-453.

²³⁶ Die Enklave Thedinghausen gehörte zum Landkreis Braunschweig.

²³⁷ Vgl. GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 13, 1 01-02.

²³⁸ Vgl. GemA Dö, Gemeinde Westen, Akte 110-1. In der Presse wurden Festnahmen immer wieder veröffentlicht: *„Eine mutige Tat vollbrachten zwei Hitlerjungen. Sie bemerkten in der Nähe von Holzminden im Walde zwei sowjetrussische Gefangene, die von ihrer Arbeitsstelle geflüchtet waren, stellten sie und nahmen sie fest. Sie lieferten die Gefangenen der Polizei ab, von der sie in Gewahrsam genommen wurden.“* StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 20.07.42.

²³⁹ Vgl. GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 1-05. Das Merkblatt wurde herausgegeben vom Stellvertretenden Generalkommando XI. A. K. (Wehrkreiskommando XI, Abt. Kgf. Az. 9 b –

gegenüber Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz“) an alle Parteidienststellen zu verteilen. Die Sorge galt wieder dem „verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen“:

„Deutsche Frauen, die in Beziehungen zu Kriegsgefangenen treten, schließen sich von selbst aus der Volksgemeinschaft aus und erhalten ihre gerechte Bestrafung. Selbst der Schein einer Annäherung muss vermieden werden. [...] Mangelnder Abstand gegenüber Kriegsgefangenen erleichtert dem Feind die Spionage und Sabotage und richtet sich damit gegen unser Volk.“²⁴⁰

Über „richtiges“ Verhalten der Volksgenossen gegenüber Kriegsgefangenen verbreitete sich auch die örtliche Presse. Es wurde darauf hingewiesen, kein Trinkgeld an Kriegsgefangene zu geben und keine Post von Kriegsgefangenen unter Umgehung der Lagerzensur an die Angehörigen zu verschicken.²⁴¹ Die Bestimmungen zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der gewerblichen Wirtschaft von 1940 besagten, dass das Entgelt für die Kriegsgefangenenarbeit mit Rücksicht auf die Minderleistungen der Kriegsgefangenen und das Fehlen von Lohnabzügen (Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen) bei Zeitlohn 60% des tariflichen Lohnes zu betragen hätten. Die Stundenlohnsätze für im Baugewerbe eingesetzte Kriegsgefangene betragen 0,33 RM und in der Torfindustrie 0,27 RM. Für Unterkunft und Verpflegung für Wachmannschaften und Kriegsgefangene hatte der Unternehmer zu sorgen. Die von der Wehrmacht für die Bewertung dieser Leistungen festgelegten Sätze (Verpflegung täglich 1,20 RM, Unterkunft im Sommer 0,20 RM, im Winter 0,40 RM) wurden von dem an das Stalag zu entrichtende Gesamtentgelt für Kriegsgefangenenarbeit abgezogen.²⁴² Und 10% des Entgeltes an das Kriegsgefangenenlager gingen als Pauschalsteuer an das zuständige Finanzamt.²⁴³ Im „Merkblatt für die allgemeinen Bedingungen, die für den Arbeitseinsatz von kriegsgefangenen Arbeitskräften Geltung haben“ des Stalags X C vom April 1942 wurde außerdem angeordnet, dass die tägliche Arbeitszeit der Kriegsgefangenen, einschließlich Hin- und Rückmarsch, zwar nicht übermäßig, aber auch nicht geringer sein sollte als die eines deutschen Arbeiters der gleichen Arbeitsstelle. Da sich im Juni 1940 die Landesbauernschaft Niedersachsens bei einer Preisüberwachungsstelle in Hannover darüber beschwert hatte, dass die Mietentschädigungsforderungen der Gastwirte, die ihre Säle zur Unterbringung von

Arbeitseinsatz) im Auftrage des Wehrkreisbefehlshabers, Kommandeur der Kriegsgefangenen XI, Generalleutnant Teschner.

²⁴⁰ GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

²⁴¹ Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 70, VAB vom 05.01.42 und Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 16.10.42.

²⁴² Vgl. GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

²⁴³ Vgl. EGLOFF, *Beschäftigung*, 1940. S. 41. Von der Pauschalsteuer waren nur land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeber befreit.

Kriegsgefangenen zur Verfügung stellten, ungerechtfertigt hoch wären, waren die Stalags angewiesen worden, Verträge nur noch mit den Bürgermeistern abzuschließen. Diese sollten dann mit den Gastwirten einen monatlichen Pauschbetrag vereinbaren, der jedoch weit unter einem Satz von 0,40 RM je Tag und Mann liegen musste.²⁴⁴ Ab November 1943 traten neue Bestimmungen in Kraft: Die Unternehmer hatten für jeden Kriegsgefangenen, der in der Land- und Forstwirtschaft oder bei Meliorationsarbeiten beschäftigt war – gleich welcher Nationalität – pro Arbeitstag einen Grundlohn von 0,70 RM aufzuwenden und freie Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. An Leistungszulagen konnten für sowjetische Gefangene bis zu 0,30 RM pro Arbeitstag und für sonstige Gefangene bis zur Höhe von 20% des tariflichen Lohnes gegeben werden.²⁴⁵ Überstunden in der Landwirtschaft wurden gar nicht, in der Forstwirtschaft und bei Meliorationen dagegen mit 0,30 RM bezahlt. Diese Zusatzvergütung wurde den sowjetischen Kriegsgefangenen aber nur zur Hälfte (0,15 RM) ausgezahlt. An Grundlohn bei Zeitlohnarbeit erhielten sowjetische Gefangene pro Tag 0,35 RM, polnische 0,50 RM und alle sonstigen den vollen Tagessatz von 0,70 RM.²⁴⁶ Eine Pauschalsteuer wurde in der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr erhoben. Mit dem 1. Oktober 1944 wurde das so genannte Lagergeld, mit dem die Kriegsgefangenen bis zu diesem Zeitpunkt entlohnt wurden, abgeschafft. Die Gefangenen erhielten bis zu 30,-- RM Verdienstes in deutschem Geld ausbezahlt.²⁴⁷ Der darüber hinausgehende Anteil wurde vom Stalag als Gutschrift auf der „*Personen-Karte II (PK II)*“ überwiesen. Aber auch nach Fortfall des Lagergeldes durften die Gefangenen nur in zugelassenen Verkaufsstellen und nur die genehmigte Ware einkaufen.²⁴⁸

²⁴⁴ Vgl. GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14. Die Abschrift wurde vom Landrat – Preisbehörde – an alle Bürgermeister des Landkreises Verden verschickt.

²⁴⁵ Nach den allgemeinen Richtlinien erhielten französische Kommandoälteste eine Vergütung in Form einer Leistungszulage, die der Unternehmer auszahlen musste.

²⁴⁶ Vgl. Weisung des OKW über Arbeitsentgelt für Kriegsgefangene vom 01.03.44, SASTAVENKO, *Ziele*, 1963, S. 235 f (Dok. 87).

²⁴⁷ In einer Mitteilung des Stalags X C vom 18.10.44 wurde darauf hingewiesen, dass die Vorschrift so zu verstehen sei, dass der Kgf. nie mehr als 30,-- RM im Besitz haben dürfte. Der Kommandoführer musste daher vor dem Auszahlungstag den Geldbesitz des Kgf. feststellen und dem Unternehmer den dann noch auszahlungsfähigen Betrag melden. Außerdem wurde darüber informiert, dass aufgrund der VO Nr. 06 542/44 des OKW vom 14.09.44 polnische Kgf. den nichtsowjetischen Kgf. gleichgestellt wurden. Vgl. GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14, „*Mitteilung an alle Unternehmer, die Kriegsgefangene des Kr.-Gef.-Mannsch.-Stammlager X C beschäftigen*“. Diese VO beruhte auf den Erlass vom 12.09.44 des GBA. Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 74, VAB vom 10.10.44.

²⁴⁸ GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14, Informationsblatt „*Betr.: Fortfall des Kgf.-Lagergeldes*“ des Oberzahlmeisters der „*Bezirksstelle der Gruppe Verwaltung M.-Gef.-Lager X C Nienburg-Weser*“.

D. Der Einsatz von KZ-Häftlingen

1. KZ-Außenkommando Neuengamme in Verden

Von den zwei Außenkommandos des Konzentrationslagers Neuengamme, die im Untersuchungsgebiet arbeiteten, war ein Kommando im Landgerichtsgefängnis der Stadt Verden untergebracht. Es bestand aus acht männlichen Häftlingen, die der „SS-Bauleitung“ zugeteilt waren.²⁴⁹ Im „Vatican Report on Neuengamme“ findet sich nur der Einzeiler: „Verden on the Aller: 8 internees, all have been found“.²⁵⁰ Die Einsicht in den „Tracing Officer´s Report“ erbrachte keine neuen Hinweise; bezüglich des Landkreises Verden waren nur die Zahlen der Inhaftierten im Gerichtsgefängnis nach Nationen aufgelistet (insgesamt 1.180 und ein toter Sowjetbürger), es wurden keine KZ-Häftlinge aufgeführt.²⁵¹ Der Name des Außenkommandos wird konkret mit „SS-Bauleitung der Waffen-SS u. Polizei“ angegeben.²⁵² Die erste Erwähnung dieses kleinen Außenlagers stammt vom Dezember 1944, der letzte Bericht vom April 1945. Die Arbeitstätigkeit wird mit „Engineering“ angegeben²⁵³ mit den Hinweisen „Existenz durch KL-Akten belegt“²⁵⁴ und „amtl. Bericht“.²⁵⁵ Eine andere Quelle gibt die Existenz

²⁴⁹ Vgl. WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 110, STUDIENKREIS ZUR ERFORSCHUNG UND VERMITTLUNG DER GESCHICHTE DES WIDERSTANDES 1933-1945, *Niedersachsen I*, 1985, S. 107 und JOHE, *Neuengamme*, 1984, S. 30. Die kurzen Hinweise beziehen sich auf den „Vatican Report on Neuengamme“ und dem „Tracing officer´s report“; vgl. INTERNATIONAL TRACING SERVICE HQ., *Catalogue*, 1949, S. 110.

²⁵⁰ Schreiben der Mission of the Vatican, S. Lt. Moulouquet vom 28.08.45 an The Captain & Chef French Mission for Repatriation Hamburg, S. 4, ISD-Sachdokumenten-Ordner Neuengamme 4, Seite 16 (2000).

²⁵¹ Vgl. Tracing Officer´s Report, S. 2, ISD Sachdokumente M 17 Celle (2000).

²⁵² Vgl. INTERNATIONAL TRACING SERVICE HQ., *Catalogue*, 1949, S. 465.

²⁵³ Vgl. INTERNATIONALER SUCHDIENST, *Haftstätten*, Arolsen 1979, S. 230 und WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 494.

²⁵⁴ Dieser Vermerk bezieht sich auf das Schreiben des SS-Standortarztes des KZ-Neuengamme vom 29.03.45 an den Leiter des Sanitätswesens im SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt und Chef des Amtes D III in Oranienburg, betreffend „1/4-jähriger Bericht über die Krankbewegung der Häftlinge im Konz.-Lager Hmb.-Neuengamme“; vgl. IfZ, Document No. 2169-PS. Auf S. 2 wird das Außenlager „Bauleitung Verden“, Stand 25.03.45, mit acht männlichen Häftlingen aufgeführt. Für das Außenlager wurden weder ein Arzt noch SS-Bewacher abgeordnet (S. 7).

²⁵⁵ Dieser Vermerk bezieht sich auf den „Catalogue alphabétique des camps de concentration et de travaux forcés y assimilés et de leurs commandos et sous-commandos, ayant existé en Allemagne et en territoire occupé pendant la guerre 1940-1945“, aufgestellt vom Ministère de la Reconstruction, Bruxelles. Dort sind als Quellen der bereits bekannte „Rapport de la Mission Vaticane“, Listen von Verstorbenen des KZ Neuengamme und verschiedene Berichte des Bürgermeisters von Verden aufgeführt; vgl. Catalogue alphabétique ..., le 31. décembre 1951, S. 468. Dieser Katalog wird verwahrt beim „Ministère fédéral des Affaires sociales, de la Santé publique et de l'Environnement, Administration des Victimes de la Guerre, Service Archives et Documentation“, Bruxelles. Die Berichte des Verdener Bürgermeisters sind nicht mehr auffindbar und eine Einsicht in die Neuengammer Totenlisten, die beim ISD verwahrt werden, wurde aus Datenschutzgründen abgelehnt. In den Totenlisten (insges. 22.000 Opfer) der KZ-Gedenkstätte Neuengamme lassen sich keine Hinweise auf Todesopfer des Außenlagers Verden finden; Schreiben der KZ-Gedenkstätte Neuengamme vom 22.01.2001 an mich.

des Lagers vom 8. Januar bis April 1945 an. Die Häftlinge sollen beim Bau der SS-Schulungs- und Begegnungsstätte „*Sachsenhain*“ beteiligt gewesen sein.²⁵⁶

Ein erst kürzlich im Holocaust Memorial Museum in Washington aufgefundenes Foto vom April/Mai 1945 verweist in der Bildunterschrift auf ein Frauen-Außenkommando des KZ-Neuengamme in Verden. Abgebildet ist eine Frau Horn, Sekretärin eines Major Blintzek, dem Kommandanten des Verdener Konzentrationslagers.²⁵⁷ Da es in der Stadt Verden nach der derzeitigen Aktenlage kein KZ-Außenkommando für Frauen gab, ist es wahrscheinlich, dass Blintzek das KZ-Außenkommando Neuengamme in Uphusen leitete.

2. KZ-Außenkommando Neuengamme in Uphusen

Ein Nachweis zum Außenkommando des KZ Neuengamme in Uphusen bei Achim ist im „Katalog der Lager und Gefängnisse“ des Internationalen Suchdienstes von 1949 nicht zu finden. Genannt wird ein „ziviles Arbeitslager“ in Uphusen, 1945 mit 150 Frauen belegt, die noch kurz vor der Befreiung in Richtung Lüneburger Heide marschieren mussten.²⁵⁸ Im „Verzeichnis der Haftstätten“ des ISD von 1979 werden genauere Angaben über dieses Lager gemacht: In den Akten wird es ab dem 18. Oktober 1944 erwähnt. Die Evakuierung erfolgte am 12. April 1945. Die Frauen hatten bei der Firma Friedrich Rodieck (Betonsteinfabrik) „Bauarbeiten“ verrichten müssen.²⁵⁹ Bei den amtlichen Berichten, die zur Eintragung in das „Verzeichnis der

²⁵⁶ Vgl. BAUCHE, *Neuengamme*, 1986, S. 209. Der Bau der NS-Kultstätte, in die das SS-Schulungsheim integriert war, wurde bereits im Jahre 1935 abgeschlossen. Eine deutsche Zeitzeugin erinnert sich, zum Ende des Krieges drei Häftlinge in Sträflingskleidern in der Stadt Verden gesehen zu haben. Sie zogen und schoben einen Handkarren, beladen mit Kohlen, die sie beim Kohlenhändler Oelfke in der Großen Straße 4 abholten, in Richtung der Ortschaft Dauelsen (heute ein Ortsteil von Verden), wo sich der „*Sachsenhain*“ befindet (PA, ZI Peikert, Verden). Vermutlich wurden die Häftlinge dort zum Unterhalt der Gebäude und des Geländes eingesetzt. In den Gefängnisbüchern des Landgerichtsgefängnisses Verden konnten keine Hinweise bezüglich inhaftierter KZ-Häftlinge gefunden werden; vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 10-11.

²⁵⁷ Vgl. Foto: Desig # 53.985, U.S. Holocaust Memorial Museum, Photo Archives.

²⁵⁸ WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 480 und STUDIENKREIS ZUR ERFORSCHUNG UND VERMITTLUNG - DER GESCHICHTE DES WIDERSTANDES 1933-1945, *Niedersachsen I*, 1985, S. 109. Hier kann es sich aber nur um das KZ-Außenkommando handeln. In einer Liste „*Lager bis 50 Personen, Verden*“ vom 21.04.43 ist dagegen ein Lager der „*Fa. Rodieck, Uphusen*“ mit sieben Personen verzeichnet; vgl. StA HB, 7,1066-372. Eine Barackenanlage der Fa. Rodieck in Uphusen für zivile Arbeiter wird auch erwähnt in: KrsA Ve, 3/157.

²⁵⁹ Vgl. INTERNATIONALER SUCHDIENST, *Haftstätten*, Arolsen 1979, S. 230. Dort auch der Hinweis:

Haftstätten“ des ISD führten, handelt es sich um zwei Briefe, u. a. vom Staatsarchiv Bremen an den ISD. Dort ist in einem Schriftstück vom Oktober 1944 das Lager in Uphusen näher beschrieben.²⁶⁰ Der zweite Brief ist besonders interessant, da er bislang noch nicht zugänglich war. Der Bürgermeister von Uphusen teilte darin im Dezember 1949 dem Landkreis Verden Einzelheiten über das Außenkommando Uphusen mit:

„Seit Mai 1944 befand sich in Uphusen ein Lager von ungarischen Judenfrauen. Das Lager war vom Städtischen Hochbauamt Bremen eingerichtet, die Frauen arbeiteten bei einer Baufirma Rodiek in Uphusen, es war mit ca. 70 Frauen belegt. Die Bewachung bestand aus SS Männern. Ende März 1945 wuchs die Belegschaft auf circa 200 Jüdinnen, hinzu kamen als Wachpersonal SS Helferinnen.

Es war um den 12.4.1945, als das Lager geräumt wurde. Die Frauen wurden vom Lager aus an der Eisenbahnstrecke zum Bahnhof Bremen-Mahndorf geführt, und von da mit der Eisenbahn abtransportiert. Ziel der Fahrt war unbekannt. Bei dem hiesigen Aufenthalt und während des Abtransportes sind keine besonderen Vorkommnisse passiert.“²⁶¹

Die Planungen für den Arbeitseinsatz von jüdischen KZ-Häftlingen im Raum Bremen hatten im Mai 1944 begonnen.²⁶² Der Reichswohnungskommissar als Sonderbeauftragter für das Deutsche Wohnungshilfswerk, Hauptabteilung Arbeitseinsatz, hatte am 22. Mai 1944 beim Gauwohnungskommissar Weser-Ems und Leiter des Gauführungsstabes für das Deutsche Wohnungshilfswerk um Zuweisung von Arbeitskräften gebeten. Er wollte Behelfsheime zur Unterbringung von umgesiedelten volksdeutschen Familien bauen. Folgende Nationen sollten zum Arbeitseinsatz kommen: „*geschleuste*“²⁶³ und „*nichtgeschleuste*“²⁶⁴ Volksdeutsche,

„3) Siehe auch die Bemerkung zu Kdo BREMEN-Behelfswohnbau“. Die Bemerkung lautet: „Es besteht die Möglichkeit, dass das Kdo BREMEN-Behelfswohnbau im Zusammenhang mit den Kdos BREMEN-VEGESACK, OBERNHEIDE und UPHUSEN steht oder mit diesen identisch ist. Vermutlich wurden diese Kdos in der Verwaltung des KL Neuengamme unter der Bezeichnung BREMEN-Behelfswohnbau zusammengefaßt.“; Schreiben des ISD vom 18.12.2000 an mich.

²⁶⁰ Vgl. Schreiben des ISD vom 12.01.66 an das Stadtbauamt Bremen und das Antwortschreiben des Staatsarchives Bremen vom 21.02.67 an den ISD betreffend Einsatz von ungarischen Jüdinnen in Bremen 1944/45 (StA Bremen, Registratur B, Arolsen, 1967). Daraus geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt weder beim Hochbauamt noch bei der Fa. Rodieck Unterlagen vorhanden waren. Vgl. Schreiben des ISD vom 15.07.2000 an mich. Die für den Bericht des Staatsarchives Bremen an den ISD ausgewerteten Quellen werden in diesem Abschnitt ausführlich zitiert.

²⁶¹ Schreiben des Bürgermeisters von Uphusen vom 05.12.49 an den Landkreis Verden betreffend Meldung der Transporte (Konzentrationslagerhäftlinge, Kriegsgefangene, Zivilarbeiter usw.) die den Bezirk während der Kriegszeit berührt haben – mit Einzelheiten über Zeitpunkt, Marschrichtung, Teilnehmerzahl, Bewachungsmannschaft. Von größter Wichtigkeit sind Meldungen über besondere Vorkommnisse, die mit den Transporten in direkter oder indirekter Verbindung stehen; ISD, Sachdokumenten-Ordner Einsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte 135, S. 355 (2000).

²⁶² Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Akten des StA HB, 4,29/1-1307. Davon abweichendes Aktenmaterial wird zitiert.

²⁶³ Darunter wurden Volksdeutsche verstanden, die den Umsiedlerpass „A“ (Arbeitseinsatz nur im Altreich und vorgesehen, eine Kolonne „Ostarbeiter“ als Vorarbeiter zu führen) und „0“ (sie sollten im wiedergewonnen Osten zum Einsatz kommen) besaßen.

„Fremdstämmige“,²⁶⁵ „abgesiedelte“ Lothringer, Elsässer, Slowenen,²⁶⁶ „abgesiedelte“ Polen²⁶⁷ und Juden.²⁶⁸ Der Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen und Gauwohnungskommissar Weser-Ems hatte prompt reagiert und im Juni 1944 beim Senator für das Bauwesen Bremen und bei den Regierungspräsidenten in Aurich, Osnabrück und Oldenburg eruieren lassen, inwieweit Arbeitskräfte gebraucht und untergebracht werden könnten. Bremen hatte daraufhin im August 1944 über die „Kommandantur KL. Neuengamme“ beim WVHA, Amt D II, 800 weibliche Häftlinge beantragt für ein Entgelt in Höhe von 4,-- RM pro Tag und einige Häftlinge für den Behelfswohnungsbau in Bremen.²⁶⁹ Für die Verpflegung würde die „SS-Brigade Neuengamme“ pro Gefangene und Tag 70 Pfennig vergüten. Um die Kosten zu decken, sollte den Unternehmern, an die der Senat die Häftlinge weitervermietete, 60 Pfennig pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt werden.²⁷⁰ Bereits am 2. August 1944 trafen 500 jüdische Frauen aus Ungarn im Lager „Hindenburg-Kaserne“ in Huckelriede ein, die wie geplant an die Unternehmen, die mit der Herstellung von Fertigteilen für den Behelfsheimbau beauftragt waren, verteilt wurden. 80 von ihnen arbeiteten bei der Firma Rodieck in Uphusen. Diese Firma hatte auch einen Betonsteinbetrieb in Bremen-Mahndorf, bei dem u. a. Frauen aus dem Lager Obernheide bei Brinkum, einem Außenkommando des KZ Neuengamme, eingesetzt waren. Als das Lager in der Hindenburg-Kaserne Ende September bei einem

²⁶⁴ Das waren Volksdeutsche, die noch nicht im Besitz eines Umsiedlerpasses waren und deshalb nur aus dem Lager heraus zur vorübergehenden Beschäftigung zum Einsatz kommen sollten. Sie wurden an den Wochenenden zum Besuch ihrer Familien im Lager beurlaubt.

²⁶⁵ Die „Fremdstämmigen“ kamen als „Ostarbeiter“ zur Entlassung und wurden wie diese behandelt.

²⁶⁶ Bei diesen Gruppen handelte es sich um Personen, die aus politischen Gründen (Kollaboration) ins Reich umgesiedelt werden mussten.

²⁶⁷ Bei diesen Arbeitskräften handelte es sich um Polen aus Oberschlesien, die wie „Ostarbeiter“ behandelt wurden.

²⁶⁸ Es war geplant, jüdische Arbeitskräfte aus Ungarn zum Einsatz zu bringen. Da sie nur in KZs untergebracht werden durften, wurde darauf gedrängt, sofort mit dem Ausbau entsprechender Lager zu beginnen. Den Arbeitseinsatz von 100.000 jüdischen Häftlingen aus Ungarn bestimmte Hitler am 06./07. April 1944; vgl. HERBERT, *Reichseinsatz*, 1991, S. 413.

²⁶⁹ Geplant war, die Häftlinge zehn Stunden am Tag arbeiten zu lassen, an 25 Tagen im Monat.

²⁷⁰ Die Kosten-Nutzen-Analyse des Senats sah wie folgt aus: Der Lohn für Bauhilfsarbeiter von 74 Pfennig pro Stunde, der bei männlichen KZ-Häftlingen in Ansatz gebracht wurde, konnte bei den weiblichen KZ-Häftlingen nicht in Anwendung gebracht werden. Und mit dem Betrag von 55 Pfennig pro Stunde, der für die bei der Fliegenschädenbeseitigung eingesetzten Kriegsgefangene berechnet wurde, konnten die entstandenen Gesamtausgaben nicht bestritten werden. Aus den Einnahmen mussten alle Lagerunterhaltungs-, Verpflegungs- und Transportkosten sowie die Miete bestritten werden. Die Überlegung, von den Bauunternehmern noch eine Unterkunftsgebühr in Höhe von 1,-- RM pro Tag und Kopf einzuziehen, wurde fallengelassen. Die Gesamtkosten für den Arbeitseinsatz von 400 Häftlingen wurden auf monatlich knapp 63.668,-- RM geschätzt. Dem standen Einnahmen in Höhe von 70.500,-- RM gegenüber. Auf Grund der schlechten Arbeitsleistungen der entkräfteten weiblichen Häftlinge (ca. 25% der gleichartigen Männerarbeit), die auch bei Erkrankungen zur Arbeit erscheinen mussten, wurden vom WVHA ab 01.03.45 die

Bombenangriff zerstört wurde, kamen die inzwischen 800 Frauen (davon 300 Polinnen) nach Obernheide. Zur Arbeit wurden sie nun mit Lastwagen gebracht. Die Fahrt von Obernheide zum 29 km entfernten Uphusen führte durch Bremen und dauerte etwa eine Stunde. Wegen Fahrzeug- und Treibstoffmangel und den langen Beförderungswegen wurde ein geregelter Arbeitseinsatz aber immer unmöglicher. Deshalb wandte sich Oberregierungsrat Köster vom Senator für Bauwesen am 11. Oktober 1944²⁷¹ an den Kommandeur des KZ-Neuengamme, SS-Sturmbannführer Pauly und bat um Genehmigung, in Uphusen neben dem Firmengelände von Rodieck in einer Baracke ein Zweiglager für etwa 200 weibliche Häftlinge zu errichten. Zudem auch geplant war, im benachbarten Uesen bei Achim, ab 16. Oktober 100 Frauen zum Planieren und Herstellen der Fundamente für 100 Behelfsheime einzusetzen. Eine Woche später gab Pauly dem Antrag statt.²⁷² Aus einer Verfügung zum Reisekostengesetz bezüglich der Tagegelder²⁷³ für den Bauaufseher geht hervor, dass mit den Arbeiten zur Errichtung des Lagers am 15. November 1944 begonnen wurde und dass man damit rechnete, es bis Ende Februar restlos fertigzustellen:

„Am 7. Februar 1945 sind vom Arbeitslager Obernheide 5 Wachmannschaften u. 100 weibliche K.Z. Häftlinge zum Einsatz beim Behelfswohnungsbau nach dem Arbeitslager Uphusen verlegt worden. Ab diesem Tage werden diese Wachmannschaften u. K.Z. Häftlinge durch das Gemeinschaftslager der D.A.F. Sebaldsbrück gepflegt. Die warme u. kalte Verpflegung wird tägl. mit einem Verpflegungswagen nach dem Arbeitslager Uphusen gebracht.“²⁷⁴

Um den Betrieb des Lagers im Winter zu gewährleisten, musste Heizmaterial bereit gestellt werden. So wandte sich der Senator für Bauwesen im Januar 1945 an die Kohlenwirtschaftsstelle in Bremen betreffs Zuteilung von Kohlen für das Unterkunftslager Uphusen.²⁷⁵ Das Lager lag am Bruchweg,²⁷⁶ einer Seitenstraße der Uphuser Heerstraße - die früher ein beliebtes Ausflugsziel gewesen war. Auf einer Luftaufnahme der 50er Jahre ist das Betriebsgelände der Firma Rodieck, auf dem sich die Baracke befand, zu erkennen.²⁷⁷ Die meisten ungarischen Jüdinnen des

Leihkosten auf täglich 3,- RM (für Aufräumarbeiten 1,- RM) festgesetzt. Der Senat berechnete daraufhin den Unternehmern die Arbeitsstunde mit 50 Pfennig.

²⁷¹ Abgedruckt bei MÜLLER, *Obernheide*, 1988, S. 113 f.

²⁷² Vgl. Schreiben des Kommandeurs des KZ-Neuengamme vom 18.10.44 an Oberregierungsrat Köster beim Senator für das Bauwesen; StA HB, 4,29/1-1307.

²⁷³ Dem Bauaufseher, der von Bremen aus täglich nach Uphusen fuhr und mind. zehn Stunden unterwegs war, wurde neben dem Fahrgeld an „Zehrkosten“ täglich 1,50 RM vom Bausenat zugesprochen, zählte doch Uphusen als Nachbarort; vgl. StA HB, 4,29/1-1387.

²⁷⁴ Aktenvermerk (ohne Datum); ebd.

²⁷⁵ Vgl. ebd.

²⁷⁶ Im Jahre 1991 wurde dort ein Mahnmal aufgestellt; vgl. Verdener Nachrichten vom 20.07.91.

²⁷⁷ StA HB, 9, S 9-17 Nr. 66 (Sammlungen); abgedruckt bei GERHOLD, *Uphusen*, 1989, S. 167,

Außenkommandos Uphusen arbeiteten auch hier. Nur eine kleine Zahl war weiterhin in Uesen beim Behelfswohnbau der Firma Diedrich Rohlf's im Einsatz.²⁷⁸ Rohlf's hatte sich 1933 als gelernter Maurer in Etelsen selbständig gemacht und führte private Bauvorhaben aus. Sein schärfster Konkurrent, der Bauunternehmer und Kreishandwerksmeister Heinrich Freese, war auch der Bürgermeister und Ortsgruppenleiter in Etelsen. Um keine Schwierigkeiten bei der Meisterprüfung zu bekommen, war Rohlf's deshalb 1938 in die NSDAP eingetreten. Der Umsatz seines Betriebes ging ab 1941²⁷⁹ auf Grund des Stopps für Privatbauten stark zurück, und so nahm er ein Angebot der Baugewerke-Innung Bremen an: Er gründete 1942 in Bremen ein Zweiggeschäft und führte größere kriegsbedingte Aufträge für dortige Unternehmen aus. So kam es, dass sein Bauunternehmen auch für Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen in Bremen eingesetzt wurde. Er beschäftigte auch deutsche Arbeiter und einen deutschen Vorarbeiter, der im Herbst 1945 Mitinhaber der Firma wurde. Die ausländischen Zwangsarbeiter (Niederländer, Belgier, Italiener) und französischen Kriegsgefangenen behandelte er wie die deutsche Stammbesatzung. Einige französische Kriegsgefangene, die bei ihm gearbeitet hatten, wollten sogar nach der Befreiung und der Entlassung aus dem Stalag Sandbostel wieder bei ihm anfangen.²⁸⁰

E. Der Einsatz von „Fremdarbeitern“

1. Rekrutierung in den Heimatländern

Die Ernennung Sauckels zum GBA kann nachträglich als vorbereitende Maßnahme für die Einrichtung der Arbeitsdienstpflicht angesehen werden. Es war den Nazis wichtig, eine zentrale Behörde zu haben, um die verschiedenen Arbeitseinsatzdienststellen zu koordinieren und Zivilarbeiter zu mobilisieren. Die Einführung der Arbeitsdienstpflicht war natürlich eine Verletzung der internationalen Verträge; die Deportation von Arbeitern war durch Artikel 52 des Anhangs zum

²⁷⁸ MÜLLER wertete für sein Buch ein Interview mit Diedrich Rohlf's (StA HB, 9, S 9-17 Nr. 66) und Berichte der überlebender jüdischen Frauen aus; vgl. MÜLLER, *Obernheide*, 1988, S. 77-79, 115 f. Die im StA HB vorhandenen Abschriften sind im Teil III der vorliegenden Arbeit zusammengestellt.

²⁷⁹ Er gab für das Jahr 1941 einen jährlichen Verdienst von 5.900,-- RM an (1939: 6.700,-- RM; 1940: 8.000,-- RM) der in den Jahren 1942-1945 im Durchschnitt bei jährlich 35.000,-- RM lag.

Vierten Haager Abkommen verboten.²⁸¹ Durch die Einführung der Zwangsarbeit verletzte Deutschland auch das internationale Abkommen über Sklaverei, das es selbst am 25. September 1926 mit unterzeichnet hatte. Ausdrücklich wird hier in Artikel 5 der HLKO Zwangsarbeit der Sklavenarbeit gleichgestellt.²⁸² In einem Schreiben vom Oktober 1942 ließ Bräutigam, ein hoher Beamter im Ministerium für die besetzten Ostgebiete, die Maske fallen:

„Im Osten wird von Deutschland ein dreifacher Krieg geführt: Ein Krieg zur Vernichtung des Bolschewismus, ein Krieg zur Zertrümmerung des Großrussischen Reiches, und endlich ein Krieg zum Erwerb von Kolonialland zu Siedlungszwecken und zur wirtschaftlichen Ausbeutung. [...] Mit dem den Ostvölkern eigenen Instinkt hat auch der primitive Mann bald herausgeföhlt, daß für Deutschland die Parole 'Befreiung vom Bolschewismus' nur ein Vorwand war, um die slawischen Ostvölker nach seinen Methoden zu versklaven.“²⁸³

Und es war Himmler, der im Oktober 1943 bei einer SS-Gruppenführertagung in Posen erklärte:

„Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig. Das, was in den Völkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist, werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig die Kinder rauben und sie bei uns großziehen. Ob die anderen Völker in Wohlstand leben, oder ob sie verrecken an Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht.“²⁸⁴

Die „Anwerbemaßnahmen“ und die Deportationen von Zwangsarbeitern in den Herkunftsländern sollen hier für diejenigen Nationalitäten aufgezeigt werden, die im Regionalbereich Verden am häufigsten vertreten waren. Diese Menschen, die mit Verlassen der Güterwaggons auf dem Verdener Bahnhof erstmals hier aktenkundig wurden, hatten bereits eine Odyssee hinter sich, die den Arbeitgebern zumeist verborgen blieb, denn nachgefragt wurde nur in den seltensten Fällen. Aber das Trauma der Verhaftungen und der Fahrten ins Ungewisse ist bei den ausländischen Zeitzeugen auch heute, nach 55 Jahren noch sehr präsent und kommt deutlich in den Interviews zum Ausdruck. Daher soll dieser Aspekt hier besonders berücksichtigt und auch mittels der vorhandenen überregionalen Aktenlage dargestellt werden.

²⁸⁰ StA HB, 4,66 – I D. Rohlfs. In diesem Entnazifizierungsverfahren wurde ihm bestätigt, dass er kein Nazi war, keine Parteiämter übernommen hatte und nie den „*Deutschen Gruß*“, weder in seinem Betrieb noch in der Öffentlichkeit benutzte.

²⁸¹ Rosenberg als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete sah das in seinen Richtlinien natürlich ganz anders: „*Die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung, die sich mit der Verwaltung eines durch eine fremde Kriegsmacht besetzten Landes befassen, gelten nicht, da die USSR. als aufgelöst zu betrachten ist und das Reich infolgedessen die Verpflichtung hat, im Interesse der Landesbewohner alle Regierungs- und sonstigen Hoheitsbefugnisse auszuüben.*“; IMT, 1947, Bd. IV, S. 21 (Dok. EC-347, US-320).

²⁸² Vgl. IMT, 1947, Bd. V, S. 538 f; zur HLKO vgl. auch IMT, 1947, Bd. I, S. 272 f und ebd., Bd. II, S. 61.

²⁸³ IMT, 1947, Bd. IV., S. 22 (Dok. 294-PS, US-185).

²⁸⁴ IMT, 1947, Bd. I, S. 266 und ebd., Bd. XXIX, S. 122 f.

a) Nationale Herkunft

Die Zwangsarbeiter, die in der Region Verden eingesetzt waren, kamen aus den verschiedensten Ländern Europas. Im Gebiet der Gestapo-Außenstelle Verden²⁸⁵ waren es im Jahre 1945 insgesamt ca. 6.000 ausländische Arbeitskräfte, davon 2.814 „Ostarbeiter“, 1.862 Polen, 543 Franzosen, 504 Belgier, 189 Holländer und 79 Jugoslawen.²⁸⁶ Im November 1940 war in der Stadt Verden²⁸⁷ die „*augenblickliche Volkstumslage*“ festgestellt worden: 46 Zivilpolen, 11 Staatenlose,²⁸⁸ ein Niederländer, ein Ukrainer, 26 Juden, vier Halbjuden und 14 Zigeuner.²⁸⁹ Am 3. Oktober 1941 waren insgesamt 152 Ausländer in der Stadt gemeldet. Davon waren Zwangsarbeiter: die Arbeitskräfte aus Polen (52), Belgien (19), Niederlande (19), Serbien (7), Frankreich (6), Slowakei (2) und Kroatien (2).²⁹⁰ Bis zum 23. Dezember 1942 veränderten sich diese Zahlen nur unerheblich; allerdings kamen 31 Arbeitskräfte aus Russland und 69 aus der Ukraine dazu.²⁹¹ In den Statistiken zum „*Gauarbeitsamtsbezirk Osthannover*“ wurde danach nur noch zwischen ausländischen Arbeitern und „*Ostarbeitern*“ unterschieden. Am 30. September 1944 waren im Arbeitsamtsbezirk Verden insgesamt 17.886 ausländische Arbeitskräfte – darunter 5.789 Frauen – registriert, 5.536 davon „*Ostarbeiter*“.²⁹² Anhand der Meldekartei der beiden Zwangsarbeiterlager in Dörverden lässt sich eine Aufschlüsselung der 2.023²⁹³ Arbeiter nach Nationalitäten vornehmen. Die größten Ausländer-Gruppen waren die Sowjetbürger, Belgier und Franzosen.²⁹⁴ Zum Stichtag 1. November 1945 befanden sich im Landkreis Verden 52.462 „Eingesessene“, 28.523 deutsche Flüchtlinge und immer noch 3.191 Ausländer.²⁹⁵ Diese Angabe zur

²⁸⁵ Der Einzugsbereich der Gestapo Verden umfasste die Landkreise Verden und Rotenburg.

²⁸⁶ Vgl. StA HB, 7/1066-372. Bei den zusätzlich genannten 17 Italienern, drei Ungarn, 11 Dänen und vier Staatenlosen wird es sich vermutlich um so genannten „*Gastarbeiter*“ gehandelt haben.

²⁸⁷ Verden hatte 1939 ca. 12.000 Einwohner. Der Landkreis Verden hatte 1939 53.069 Einwohner; vgl. NDS. LANDESVERWALTUNGSAMT, *Verden*, 1962, Tabelle 21, S. 443.

²⁸⁸ Von diesen gehörten sieben Personen ihrer Abstammung nach zum „*Deutschtum*“ plus zwei „*Mischlinge*“, die von einer deutschen Mutter abstammten.

²⁸⁹ Vgl. StA Ve, Bestand Ordnungsamt (weggelegte Akten Pascheberg), Ordner 26 („Ausländerüberwachung 1939-1943“), folgend Ordner 26.

²⁹⁰ Vgl. ebd.

²⁹¹ Vgl. ebd.

²⁹² Vgl. GENERALBEVOLLMÄCHTIGTER FÜR DEN ARBEITSEINSATZ, *Arbeitseinsatz*, 1944, RD 89/28, S. 26.

²⁹³ Im „*Steinlager*“ und „*Wiebelager*“ (auch „*Immenhof*“) befanden sich ständig ca. 1.400 Zwangsarbeiter. Durch Fluktuation wurden bis Kriegsende insgesamt 2.023 ausländische und 347 deutsche Beschäftigte registriert.

²⁹⁴ Vgl. MK Dö. Die vollständige nationale Verteilung ist Tabelle Nr. 2 im Anhang zu entnehmen.

²⁹⁵ Vgl. Bevölkerungsstand des Regierungsbezirks Stade am 01.11.45, NHStA, Nds. 100 Acc. 60/55, Nr. 1183. Im Regierungsbezirk Stade befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt 15.555 DPs.

Anzahl der ehemaligen Zwangsarbeiter im Landkreis Verden deckt sich mit einer Aussage vom November 1942, nach der im Kreis Verden 3.200 „*Fremdländische Arbeitskräfte*“ eingesetzt waren.²⁹⁶ In der vorliegenden Untersuchung wird der Schwerpunkt auf die Situation der Arbeiter aus Osteuropa (Polen und Sowjetbürger) gelegt und die der so genannten „*Westarbeiter*“ (Franzosen, Belgier, Niederländer) vergleichsweise hinzugezogen.

b) Rekrutierung der „*Arbeitskräfte polnischen Volkstums*“

Fälle von freiwilligen Meldungen zur Arbeit in Deutschland aus dem annektierten²⁹⁷ Teil Polens waren selten. Einige meldeten sich, weil sie schon vor dem Krieg als Saisonarbeiter in der deutschen Landwirtschaft tätig gewesen waren. Mit der Einschreibung in die Deutsche Volksliste hofften manche auch den schlechten Arbeitsbedingungen in ihrer besetzten Heimat zu entfliehen.²⁹⁸ Zwei Mitarbeiter des Arbeitsamtes Verden warben im März 1940 im Auftrag des Landesarbeitsamts Niedersachsen in Polen 560 Arbeitskräfte für die Landwirtschaft in den Kreisen Hoya, Rotenburg und Verden an. Sie wurden von einem Arzt begleitet, der in einem Sammellager in Radom die angeworbenen Personen untersuchte. Da mehr als 560 für tauglich befunden wurden, wurden 616 als Arbeiter verpflichtet. Die ausgewählten Polen, darunter auch einige Frauen, erhielten Kleidung und Verpflegung vom Roten Kreuz und der NSV. Für den Transport nach Verden wurde ein Sonderzug eingesetzt. Er bestand aus acht Personen-Waggonen, zwei davon für Gepäck und Verpflegung.²⁹⁹

In den eingegliederten Gebieten sowie im GG war bereits im Oktober 1939 die allgemeine Arbeitspflicht (zunächst vom 18. bis 60. Lebensjahr) eingeführt worden.³⁰⁰

²⁹⁶ Vgl. KrsA Ve, 3/169.

²⁹⁷ Aus dem westlichen Teil Polens, der dem Deutschen Reich einverleibt worden war, wurden die Reichsgaue „*Danzig-Westpreußen*“ und „*Wartheland*“ gebildet. Der restliche Teil Polens, der von Deutschland besetzt worden war, wurde zum sog. „*Generalgouvernement*“ (GG) erklärt, unter deutscher Verwaltung, mit Hans Frank an der Spitze.

²⁹⁸ Vgl. MADAJCZYK, *Okkupation*, 1988, S. 223. Propaganda-Plakate der deutschen Besatzungsverwaltung in SPAICH, *Fremde*, 1981, S. 176, 178.

²⁹⁹ Vgl. ZI Carlson, Verden; siehe auch Fotos in WOOCK, *Verden*, 1995, S. 13 f.

³⁰⁰ Vgl. VO über die Einführung der Arbeitspflicht für die polnische Bevölkerung des GG vom 26.10.39; KONIECZNY/SZURGACZ, Doc. Occ. X, Dok. IV-2, S. 320.

Doch waren die registrierten Arbeitskräftereserven in den neuen Reichsgauen bereits 1940 erschöpft. Man beschaffte sich daraufhin weitere Arbeitskräfte durch Polizeikontrollen, Razzien und Entzug von Lebensmittelkarten. Wer sich weigerte, wurde mit Geldbußen³⁰¹ bestraft und es kam auch vor, dass Mädchen die Haare abgeschnitten wurden; KZ-Haft und sogar die Todesstrafe stellten dann die Speerspitze der Rekrutierungs- und Unterdrückungsmaßnahmen dar.³⁰² Ab 8. Dezember 1943 wurde vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) die Pflichtarbeit auch für Kinder über zehn Jahre eingeführt.³⁰³ Auf Grund einer weiteren Verordnung des GBA vom 10. Juni 1944 bezüglich Meldung der „Schutzangehörigen“ (Polen) zu Aufgaben der Reichsverteidigung, ordnete der Gauleiter für das Wartheland die Meldepflicht für all diejenigen polnischen Männer (14 bis 70 Jahre) und Frauen (14 bis 60 Jahre) an, die in keinem Beschäftigungsverhältnis standen. Zuwiderhandlung wurde mit Freiheitsstrafen gemäß der Polenstrafrechtsverordnung bedroht.³⁰⁴ Um den natürlichen Geburtenzuwachs einzuschränken, wurden in Łódź 1.000 rassische Musterungen der nach Deutschland verschickten weiblichen Arbeitskräfte vorgenommen: *„Der Zweck dieser Maßnahme ist, alle rassisch minderwertigen Frauen und Mädchen entsprechend zu kennzeichnen, um durch deren dauernde Kasernierung während ihres Aufenthaltes im Altreich eine uneheliche Fortpflanzung dieser minderwertigen Elemente zu verhindern.“*³⁰⁵ Polnische Familien, die seit Generationen in Ostpreußen lebten, wurden evakuiert und zur Arbeit in den westlichen Teil Deutschlands verbracht. Diese Menschen erhielten z. B. eine Mitteilung auf polnisch wie folgt:

„Sie sind hiermit nach Deutschland umgesiedelt. Für das Inventar bekommen Sie 100 RM als Entschädigung. Das wird ausgezahlt an dem Sammelpunkt. Sie können ein Paket von 25 kg Bettwäsche und notwendiges Geschirr mitnehmen. Wenn Sie sich verstecken oder flüchten, werden Sie nach der Verhaftung zum Richter gebracht. Und dann können Sie Ihre Sachen in 4 Stunden packen. Um Uhr müssen Sie sich mit dem Pferdefuhrwerk in Oscialowo stellen. Von dort beginnt die weite Reise. Ich füge nochmals hinzu, dass Sie nicht zum Protektorat

³⁰¹ Vgl. Łuczak, *Diskriminierung*, 1966, S. 132 f.

³⁰² Vgl. MADAJCZYK, *Okkupation*, 1988, S. 220.

³⁰³ Vgl. Rundschreiben des Arbeitsministers vom 05.05.44; Łuczak, *Diskriminierung*, 1966, S. 306 f.

³⁰⁴ Die zweisprachige Anordnung ist abgedruckt in WIERZEJEWSKI, *Sklavenarbeit*, 1975, Abb. 13. Die so „geworbenen“ Arbeitskräfte mussten auch eine zweisprachige „Verpflichtungserklärung“ unterschreiben, in der die Pflichten (Schweigepflicht, keine Sabotage) des polnischen Zwangsarbeiters festgelegt waren. Zusätzlich wurden den Verpflichteten die strafrechtlichen Bestimmungen ausgehändigt; vgl. ebd., Abb. 14.

³⁰⁵ Aus dem Situationsbericht des Oberbürgermeisters von Łódź vom 15.07.40; Łuczak, *Diskriminierung*, 1966, S. 220. Der „heimatliche biologische Wachstumsprozess“ der Polen sollte auch nach einem geheimen Gutachten der Nazis vom Januar 1940 durch das Ansetzen billiger Arbeitskräfte („auch Rübenmädchen und Melkerinnen“) im „Altreich“ ausgeschaltet werden; vgl. IMT, 1949, Bd. XXVI, Dok. 661-PS, S. 211, 214.

*umgesiedelt werden sondern nach Preußen. Sie sind verpflichtet, Ihre Familie mitzunehmen.
Der Amtskommissar.³⁰⁶*

In Oberschlesien waren bereits im Mai 1940 polnische landwirtschaftliche Betriebe beschlagnahmt worden, weil sie sich in so genannten „*volksdeutschen Dörfern*“ befanden. Ziel war die „*Zerschlagung des Polentums*“ und die Übereignung des Bodens an das Deutsche Reich. Die beschlagnahmten Höfe und Ländereien wurden Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums zur Verfügung gestellt und die ehemaligen polnischen Eigentümer wurden entweder als Arbeitskräfte auf Gütern der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft eingesetzt,³⁰⁷ oder mit ihren Familien als Landarbeiter ins Altreich „*abgeschoben*“.³⁰⁸ Bei der Errichtung des KZ Auschwitz wurden die angrenzenden polnischen Gehöfte beschlagnahmt und das Ackerland dem Lager zur Verfügung gestellt, damit die Häftlinge beschäftigt werden konnten. Die polnischen Eigentümer kamen übergangsweise ins KZ, solange, bis das Arbeitsamt sie ins Reich vermittelt hatte. Die Durchführung all dieser Aktionen unterstützte der KZ-Kommandant mit SS-Männern und einem Lastwagen.³⁰⁹

Das Generalgouvernement war aus der Sicht der deutschen Behörden ein Auffangbecken für Arbeitskräfte.³¹⁰ Zu Beginn der Werbemaßnahmen gab es dort viele freiwillige Meldungen (ca. 40.000) auf Grund der Armut.³¹¹ Geworben wurde allerdings mit Plakaten, die viel Falsches versprachen:

„An die Polen! Tausende Landarbeiter, so wie diese, die sich mit der Landarbeit auskennen, haben die Möglichkeit, unter guten Bedingungen Arbeit in Deutschland zu finden. Schon vor dem Krieg arbeiteten Tausende Landarbeiter auf den Feldern. Ich rufe alle Personen auf, die zur Arbeit fähig sind, damit sie sich zur Arbeit in Deutschland melden. Alle Personen die arbeiten können, die von der Seite des Arbeitsamtes Hilfe erhalten, oder auch Sozialhilfe beziehen, haben die Pflicht sich zu melden.³¹² Es geht hauptsächlich um Männer und Frauen zwischen 15 und 50 Jahren. Bauern von kleinen Höfen, die genug Arbeitskräfte haben, können

³⁰⁶ Aufforderung zur Umsiedlung durch den Amtskommissar des Kreises Zichenau, Südostpreußen vom 20.04.41; PA (Zwangsarbeiterverband Słupsk, Polen). Übersetzung Natali Fell.

³⁰⁷ Vgl. den vertraulichen Bericht des Bodenamtes Kattowitz vom 16.05.40; IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1352-PS, S. 192.

³⁰⁸ Vgl. den vertraulichen Bericht des Bodenamtes Kattowitz vom 22.05.40, „*Betr.: Durchführung der Beschlagnahmungen von poln. Landwirtschaftl. Betrieben mit dem Ziele, die Polen als landwirtschaftliche Arbeiter ins Altreich zu vermitteln*“; ebd., S. 194.

³⁰⁹ Vgl. den geheimen Bericht des Bodenamtes Kattowitz vom 22.05.40 über die Einzelheiten der Beschlagnahmungen im Kreise Bielitz; ebd., S. 196 ff.

³¹⁰ „*Dieses Gebiet ist dazu berufen, das Arbeiterreservoir im großen Sinne zu sein. Wir haben hier lediglich ein gigantisches Arbeitslager, wo alles, was Macht und Selbständigkeit bedeutet, in Händen der Deutschen ist.*“ Ansprache des Generalgouverneurs Frank bei der Abteilungsleitersitzung am 06.11.40; IMT, 1947, Bd. XXIX, Dok. 2233-PS, S. 381.

³¹¹ ŁUCZAK, *Polen*, 1991, S. 97.

³¹² Für Polen, die eine finanzielle Unterstützung erhielten, galt daher bereits ab 1940 die Arbeitspflicht.

sich auch zur Arbeit melden. Landarbeiter haben die Möglichkeit, einen Teil ihres Verdienstes nach Hause zu schicken, der den Familien eine Sicherheit bietet. Die zur Arbeit angenommenen Arbeiter werden mit speziellen Zügen nach Deutschland gebracht. Außerdem erhalten sie gute Wohnung und Verpflegung. Familien werden zusammen wohnen.“³¹³

Im Laufe des Jahres 1940, nach ersten Berichten über die schlechten Bedingungen in Deutschland, hörten die freiwilligen Meldungen auf.³¹⁴ Aber seit Jahresbeginn hatten die Gemeindeverwaltungen im GG die Pflicht, vorgegebene Kontingente von Arbeitskräften zum Einsatz im Reich auszuheben.³¹⁵ Mit der Erfassung der Arbeiter waren polnische Wojts³¹⁶ und Schulzen beauftragt, die für die Durchführung der Aufträge der deutschen Behörden eine monatliche Bezahlung von 20 Złoty erhielten und für ihre Mehrarbeit bei den Landarbeiteraktionen im Distrikt Krakau eine einmalige Entschädigung von 200 Złoty.³¹⁷ Bis 1942 leistete die Bevölkerung kaum Widerstand, da eine große Angst vor Repressalien gegenüber den Angehörigen herrschte.³¹⁸ Als aber Frank den Arbeitslosen die Unterstützung sperren ließ und dennoch seiner Aufforderung zum Arbeitseinsatz im Reich wenig Folge geleistet wurde,³¹⁹ ging die deutsche Verwaltung zu gewaltsamen Aktionen über.³²⁰ Im Auftrag des Kreishauptmannes gab der Landkommissar der Gemeinde Zyrardow in einem zweisprachigen Plakat bekannt:

„Von der polnischen Bevölkerung Zyrardows wurden 200 Personen zum Arbeitseinsatz für das Reich gemeldet, wovon sich jedoch nur 50 stellten. Da ich keineswegs gewillt bin, mir die böswillige Nichtbeachtung meiner oder anderer behördlicher Maßnahmen bieten zu lassen, habe ich daher heute mehrere polnische Familien zwangsweise evakuiert und warne die Einwohnerschaft Zyrardows, jemand von diesen Leuten aufzunehmen. Von den zum

³¹³ Der Aufruf (polnisch) des Generalgouverneurs Frank vom 25.01.40 ist abgedruckt in ŁUCZAK, *Zwangsarbeiter*, 1974, Abb. 1, S. 41. Übersetzung Natali Fell.

³¹⁴ Eine Ausnahme bildete die durch eine Werbekampagne ausgelöste Meldung von Freiwilligen in der ersten Hälfte des Jahres 1942. Der Erfolg dieser Maßnahme beruhte auf den schweren Lebensbedingungen der polnischen Bevölkerung und den getarnten Werbebüros, die vorspiegelten, private Firmen würden Arbeitskräfte suchen; vgl. ebd., S. 225. Insgesamt wird die Zahl der Freiwilligen auf ca. 5% der Gesamtzahl der Polen, die in Deutschland zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, geschätzt; vgl. ŁUCZAK, *Polen*, 1991, S. 97 f.

³¹⁵ Vgl. Schreiben Frauendorfers an die Leiter der Arbeitsämter im GG vom 26.04.40; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. IV-12, S. 342-348.

³¹⁶ In Polen Bezeichnung für Gemeindevorsteher.

³¹⁷ Vgl. Besprechungsnotiz der Kreishauptleute im Distrikt Krakau vom 02.05.40; ebd., Dok. IV-17, S. 354 f.

³¹⁸ Bereits im Frühjahr 1940 wurden den Familien der flüchtigen Gestellungspflichtigen das Vieh oder „sonstige bewegliche Habe“ unter Stellung einer Nachfrist gepfändet; vgl. Schreiben des SS-Stabsleiters an SS-Gruppenführer Zech in Krakau vom 29.04.40; ebd., Dok. IV-14, S. 350-351. Im Juni wurde dann allerdings veranlasst, die Zwangsmaßnahmen bei der Anwerbung von Landarbeitern für das Reich einzuschränken. Verboten wurden die Festnahmen von Geiseln und die Anwendung körperlicher Züchtigungen; vgl. Schreiben Oberregierungsrat Gschliesser an die Leiter einzelner Arbeitsämter im Distrikt Krakau; ebd., Dok. IV-21, S. 362-363.

³¹⁹ Vgl. Schreiben des Arbeitsamtes Lublin an den Bürgermeister von Lubartow vom 26.01.42; ebd.; ebd., Dok. IV-32, S. 383 f. Die einzelnen Gemeinden mussten 2% der Einwohnerzahl an Arbeitskräften stellen.

³²⁰ Vgl. MADAJCZYK, *Okkupation*, 1988, S. 224.

*Arbeitseinsatz gemeldeten und bisher nicht erschienenen Personen erwarte ich, dass sich diese noch bis zum 30.01.1943 stellen, anderenfalls ich weitere Maßnahmen ergreife.*³²¹

In einem geheimen Lagebericht vom April 1943 über die Zustände im GG wurde innerparteilich bemängelt, dass die Erfassung der Arbeitskräfte mit mehr oder weniger gewaltsamen Methoden erfolge und die von den Arbeitsämtern eingesetzten Organe wahllos Kirchen- und Kinobesucher einfingen und nach Deutschland abtransportierten.³²² Dennoch wurden 1944 von der Regierung des GG, „Hauptabteilung Arbeit“, Richtlinien mit noch weiter verschärften Zwangsmaßnahmen herausgegeben.³²³ Die deutschen Behörden versuchten bei ihren Erfassungs- und „Nachkämmaktionen“ die untersten polnischen Verwaltungstellen der Gemeinden mit einzubeziehen. Durch Heranziehen der örtlichen Pfarrer und Lehrer sowie anderer angesehener Persönlichkeiten wurden sog. „Erfassungsausschüsse“ ins Leben gerufen, um eine gerechte Rekrutierung zu ermöglichen.³²⁴ Trotzdem versuchten viele bereits erfasste Menschen sich dem Zugriff der Exekutive zu entziehen, was die Besatzer zunehmend beunruhigte:

*„Herr Gouverneur! Um Ihnen ein Beispiel zu geben, auf welche Schwierigkeiten der Arbeitseinsatz stößt, gebe ich Ihnen folgendes bekannt: Bei der Arbeitererfassungsaktion am 3.4. wurde das Dorf Kropy umstellt, um Beordnete zu erfassen. Trotz der Umstellung versuchte ein Großteil der Jugendlichen das Dorf zu verlassen, wurde unter Feuer genommen und dabei 5 Mann verletzt. Da andere Methoden der Arbeitserfassung hier unwirksam sind und – wie ich bereits in meinen früheren Berichten eingehend dargelegt habe – die Banditenbekämpfung und Arbeitserfassung nicht gleichzeitig durchgeführt werden kann, wird eine erhebliche politische Beunruhigung die Folge sein.“*³²⁵

Im Frühjahr 1943 verstärkte sich das von den Nazis so genannte „Bandenwesen“ der Widerstandskämpfer mit dem Ziel, die Arbeitseinsatzverwaltung völlig lahm zu legen.³²⁶

³²¹ ŁUCZAK, *Zwangsarbeiter*, 1974, Abb. 4, S. 45.

³²² Vgl. geheimen Brief Lammers an Himmler vom 17.04.43 mit beigefügter Aufzeichnung vom 12.04.43, „Betrifft: Die Zustände im Generalgouvernement“, IMT, 1947, Bd. XXIX, Dok. 2220-PS, S. 344. Lammers war als Reichsminister Chef der Reichskanzlei und geschäftsführendes Mitglied des Reichsverteidigungsrats.

³²³ Vgl. Runderlass Nr. 259/43 der Regierung des GG vom 23.12.43; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. IV-47, S. 414.

³²⁴ Vgl. Schreiben des Kreishauptmannes in Lowitsch an den Gouverneur des Distrikts Warschau vom 15.03.44; ebd., Dok. IV-51, S. 421 f.

³²⁵ Schreiben des Kreishauptmannes in Sokolow an den Gouverneur des Distrikts Warschau vom 05.04.44; ebd., Dok. IV-52, S. 422 f. Ab Juni 1944 versuchten die Behörden, der Arbeitsflucht mit der Verhängung von Kollektivstrafen zu begegnen; vgl. dem vertraulichen Bericht des Arbeitsamtes Distrikt Warschau vom 06.06.44; ebd., Dok. IV-54, S. 427.

³²⁶ Vgl. Bericht des Generalgouverneurs des Distrikt Warschau an die Regierung des GG vom 12.04.43; ebd., Dok. V-21, S. 494.

c) Rekrutierung der „Westarbeiter“

Anfangs wurden mit freiwilligen Arbeitskräften aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden befristete Arbeitsverträge (über ein halbes bis ein ganzes Jahr) abgeschlossen. Aber als dann ein Großteil der Arbeiter nach Ablauf der Fristen nicht mehr bereit war, die Verträge zu verlängern, wurden sie durch das Arbeitsamt dienstverpflichtet.³²⁷ Sie waren zwar den deutschen Arbeitern noch gleichgestellt und ihnen wurden Urlaub und Familienheimfahrten gewährt, aber das Arbeitsverhältnis durfte von ihrer Seite nicht aufgelöst werden. Trotz der Ausdehnung der Anwerbekampagnen auf das unbesetzte Gebiet Frankreichs blieben weitere freiwillige Arbeiter aus. Da wurde im August 1942 das „Arbeitsdienstverpflichtungsgesetz“ in Kraft gesetzt, nach dem künftig in Frankreich, Belgien und den Niederlanden Zwangsanwerbungen durchgeführt werden sollten.³²⁸ Mit dem Erlass Sauckels vom 16. Februar 1943 über die obligatorische Arbeitsdienstpflicht in Frankreich für die Jahrgänge 1920 bis 1922 wurden die Zwangsmaßnahmen noch verschärft.³²⁹ „Auskämmkommissionen“ wurden gebildet, bestehend aus Vertretern des GBA und der Rüstungs-Dienststellen mit dem Ziel des „Auskämmens“ von Südfrankreich, der radikalen Stilllegung von unrationellen oder nicht unbedingt lebenswichtigen Betrieben und des „Einfangens der Flüchtigen aus der ersten Aktion“.³³⁰ Die dreisprachigen (deutsch, französisch und flämisch) „Dienstverpflichtungsbescheide“ der Ober-Feldkommandantur/Werbestelle hatten folgenden Text:

„Auf Grund der Verordnung des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich über die Sicherstellung des Kräftebedarfs für Arbeiten von besonderer Bedeutung vom 6. März 1942 in der Fassung der Verordnung vom 6. Oktober 1942 wird Name: zur (Name und Ort der Firma): als für unbegrenzte Dauer dienstverpflichtet. Meldung am um in Bahnhof [...] Beiliegende Merkblätter für Dienstverpflichtete und für die Arbeitsaufnahme in Deutschland wurden ausgehändigt. Die Verweigerung der Unterschrift über die Aushändigung

³²⁷ Mit dem Dienstverpflichtungsgesetzen vom Herbst 1942 für Franzosen und Belgier wurden generell nur noch unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen; vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 210 f. Abbildungen der Werbeplakate und Fotos der französischen Vermittlungsstellen in: DIDIER, *Europa*, 1943, S. 16-20.

³²⁸ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 213 f.

³²⁹ Vgl. ebd., S. 292. In einer Aktennotiz vom 05.01.43 vermerkte Sauckel, dass aufgrund der Entscheidung des Führers in Frankreich mit Nachdruck und verschärften Maßnahmen an die Werbung herangegangen werden könne; vgl. IMT, 1947, Bd. III, S. 484 (Dok. 556-13-PS, US-194).

³³⁰ Vgl. Aktenvermerk vom 13.01.43 über eine Sitzung beim Militärbefehlshaber für Frankreich betreffend der 2. Sauckel-Aktion; IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1342-PS, S. 175, und die Erklärung Sauckels am 01. 03. 44; IMT, 1947, Bd. III, S. 484 (Dok. R-124, US-179).

*des Dienstverpflichtungsbescheides und der Merkblätter haben keinen Einfluss auf die Pflicht zur termingemäßen Aufnahme der Arbeit.*³³¹

Die Dienstpflicht für den Arbeitseinsatz in Deutschland wurde nicht auf Frauen ausgedehnt; diese wurden weiterhin auf freiwilliger Grundlage eingesetzt. Sauckel konnte aber Ende Januar 1944 an Hitler berichten, dass es ihm bei den Verhandlungen mit Marschall Pétain gelungen war, die Frauendienstpflicht (26 bis 45 Jahre) innerhalb Frankreichs zu erreichen.³³² Eine ähnliche Jagd nach Zwangsarbeitern mit Gewalt und Verschleppung wurde ab April 1942 in den Niederlanden veranstaltet. Arbeiter, die sich weigerten – verhältnismäßig wenige – wurden durch den Sicherheitsdienst (SD) verfolgt. Im Falle der Ergreifung kamen sie dann meistens für einige Zeit in die berüchtigten Gefangenenlager in den Niederlanden und später zur Zwangsarbeit nach Deutschland.³³³

d) Rekrutierung der „Ostarbeiter“

Mit einem weiteren „Blitzkrieg“ sollte 1941 die Sowjetunion innerhalb weniger Wochen niedergeworfen werden. Als Beute waren Rohstoffe und Nahrungsmittel vorgesehen, die die Bevölkerung abliefern sollte. Aber nur so lange, bis deutsche Siedler aufgrund des „Generalplan Ost“ das Land in Besitz nehmen und die Bewohner eventuell als „Helotenvolk“ beschäftigen oder verhungern lassen würden.³³⁴ Es wurde auch erwogen, die Einheimischen - besonders die hungernde

³³¹ Dienstverpflichtungsbescheid vom 23.03.43 für Gerard Rutsaert aus Eekloo/Belgien. Vom Tag der Ausstellung des Bescheides bis zur Abfahrt nach Deutschland blieben den Betroffenen drei Tage Zeit. Die in dem Bescheid vorgesehenen Rubriken über Arbeitszeit, Entlohnung, Unterkunft und Verpflegung wurden mit „lt. Tarif“ ausgefüllt. PA.

³³² Vgl. Fernschreiben Sauckels an Hitler vom 25.01.44; IMT, 1947, Dok. 556(55)-PS, S. 160.

³³³ Vgl. Erklärung der Niederländischen Regierung zur Anklage und Bestrafung der deutschen Hauptkriegsverbrecher, Beilage h (Zentralbüro Statistik – Verschleppung von niederländischen Arbeitern nach Deutschland); IMT, 1947, Bd. III, S. 485 (Dok. 1726-PS).

³³⁴ Bei einer Besprechung der Staatssekretäre vom 02.05.41 wurde klargestellt, dass *„die gesamte Wehrmacht im 3. Kriegsjahr aus Rußland ernährt wird. Hierbei werden zweifellos zig Millionen Menschen verhungern, wenn von uns das für uns Notwendige aus dem Lande herausgeholt wird.“* IMT, 1947, Bd. XXXI, Dok. 2718-PS, S. 84. Und Reichsleiter Rosenberg, als zukünftiger Minister für die besetzten Ostgebiete, erklärte vor engsten Beteiligten am 20.06.41, zwei Tage vor dem Überfall auf die UdSSR: *„Die deutsche Volksernährung steht in diesen Jahren zweifellos an der Spitze der deutschen Forderungen im Osten, und hier werden die Südgebiete und Nordkaukasien einen Ausgleich für die deutsche Volksernährung zu schaffen haben. Wir sehen durchaus nicht die Verpflichtung ein, aus diesen Überschussgebieten das russische Volk mit zu ernähren.“* IMT, 1947, Bd. XXVI, Dok. 1058-PS, S. 622.

Stadtbevölkerung - in die sibirischen Räume „*abzulenken*“.³³⁵ Bedingt durch die deutschen Erfolge beim Überfall auf die UdSSR hatte die Besetzung des russischen Raumes um die Jahreswende 1942/43 ihre größte Ausdehnung erreicht, und etwa 55 Millionen Sowjetbürger waren in deutsche Hand gefallen.³³⁶ Bis Ende Juni 1944 waren etwa 2,8 Millionen sowjetische Zwangsarbeiter,³³⁷ davon 2,2 Millionen allein aus der Ukraine, 284.000 aus dem Operationsgebiet der Heeresgruppe Mitte, 67.000 aus dem der Heeresgruppe Nord, 116.000 aus dem zivil verwalteten Gebiet Weißrussland und 130.000 aus dem „*Ostland*“³³⁸ nach Deutschland verschleppt worden.³³⁹ Unter welchen Umständen wurde nun dieses Arbeiterheer angeworben und deportiert? Fachkräften wurde die Möglichkeit gegeben, sich freiwillig zur Arbeit im Reich zu melden. Bereits am 16. Dezember 1941 ging der erste Transport mit 756 Bergarbeitern aus Kryvyj Rih nach Westfalen. Ein Großteil der sowjetischen Bevölkerung hatte die Deutschen als Befreier begrüßt, und es stellten sich anfangs weit mehr Menschen für den Reichseinsatz zur Verfügung, als abtransportiert werden konnten.³⁴⁰ Als die Bevölkerung aber merkte, dass sie von den Deutschen als Kolonialarbeiter angesehen wurden, hörte das abrupt auf.³⁴¹ Im Dezember 1941 wurde mit der Verordnung Rosenbergs in den besetzten Ostgebieten die Arbeitspflicht eingeführt.³⁴² Im Februar 1942 erging die erste Anordnung, 380.000 Arbeitskräfte für die deutsche Landwirtschaft und 247.000 für die deutsche Industrie zu stellen. Sie sollten aber angeworben und Zwangsgestellungen vermieden werden. Es wurde besonders darauf hingewiesen, keine Versprechungen in Wort oder Schrift zu machen, die nicht gehalten werden konnten.³⁴³ Im Jahre 1942 wurden nach Angaben des Wirtschaftsstabes Ost fast nur auf Grund freiwilliger Meldungen etwa

³³⁵ Bericht des Wirtschaftsstabes Ost, Landwirtschaft vom 23.05.41: Wirtschaftspolitische Richtlinien; IMT, 1947, Bd. XXXVI, Dok. 126-EC, S. 141.

³³⁶ Vgl. „*Einsatz des russischen Menschen für Front und Heimat*“, bearbeitet von Hauptmann KOCH, 1944/45; IfZ, ED 2/2, S. 356.

³³⁷ Vgl. dazu die Zahl von 4,128 Millionen Verschleppten bei POLJAN, *Opfer*, 1996, S. 8.

³³⁸ Das „*Reichskommissariat Ostland*“ bestand aus den ehemaligen baltischen Republiken (Estland, Lettland, Litauen) und Weißrussland.

³³⁹ Vgl. DALLIN, *Herrschaft*, 1958, S. 465. Die Zahl von 2,8 Millionen Zwangsarbeitern bezieht sich auf die Verpflichteten, nicht auf die am Leben gebliebenen oder arbeitsfähigen „*Ostarbeiter*“. Im Dezember 1944 waren in Deutschland 1.036.810 männliche und 1.075.334 weibliche Sowjetbürger zur Zwangsarbeit verpflichtet, davon 725.000 in der Landwirtschaft; vgl. ebd., S. 466.

³⁴⁰ Propagandaplakate, die zur Werbung benutzt wurden in: DIDIER, *Europa*, 1943, S. 26 und SPAICH, *Fremde*, 1981, S. 170 f, 173, 175, 177.

³⁴¹ Vgl. IfZ, ED 2/2, S. 376 f.

³⁴² Vgl. IMT, 1947, Bd. XXIX, Dok. 1975-PS, S. 186 f.

³⁴³ Vgl. Schreiben des Ostministers an die Reichskommissare für das Ostland und die Ukraine vom 06.03.42, IMT, 1947, Bd. XXVI, Dok. 580-PS, S. 162 f.

800.000 zivile Arbeitskräfte ins Reich verbracht.³⁴⁴ Doch handelte es sich hier kaum um Freiwilligkeit im üblichen Sinne. Ein Drittel der ursprünglichen Bevölkerung war geflohen oder durch die Rote Armee evakuiert worden. Zurückgeblieben waren größtenteils Frauen, Kinder und Eltern der evakuierten Facharbeiter und die Masse der Landbevölkerung. In den besetzten Gebieten gab es keine Eigenproduktion, keine Fabriken und keine selbstbewirtschafteten Höfe. Um nicht zu verhungern, hatte die Bevölkerung nur die Möglichkeit, für die Deutschen zu arbeiten oder zu den Partisanen zu flüchten.³⁴⁵ Wie bereits in Polen praktiziert, erhielten in den Städten nur diejenigen, die arbeitslos gemeldet waren, eine kärgliche Unterstützung.³⁴⁶ Einmal registriert, konnten sie dann leicht erfasst und nach Deutschland verschickt oder vor Ort eingesetzt werden, denn die Arbeitspflicht in den besetzten Gebieten blieb bestehen.³⁴⁷ Die menschenunwürdige Behandlung der ersten freiwilligen „Ostarbeiter“ in Deutschland sprach sich bald herum, und ab Sommer 1942 waren trotz allem kaum mehr „freiwillige“ Arbeitskräfte zu finden.³⁴⁸ Im Protokoll einer Besprechung in der Abteilung für Wehrmachtpropaganda des OKW vom 7. Mai 1942 wurde vermerkt, dass bei der Arbeitskräftebeschaffung „vielfach zu brutal“ vorgegangen werden würde. Dörfer würden umstellt, die Männer aus den Dörfern herausgeholt und abtransportiert.³⁴⁹ Der Zwangscharakter bei der Arbeitskräftebeschaffung geht auch aus den Lageberichten der Wirtschaftskommandos des OKW hervor. Freiwillige Arbeitskräfte gab es nur noch in ganz geringer Zahl. Doch auch die Auflagen an die Starosten,³⁵⁰ ein bestimmtes Kontingent von Arbeitskräften zu stellen, griffen nicht mehr, da viele Arbeiter, die nach Deutschland transportiert werden sollten, rechtzeitig aus den Dörfern flüchteten.³⁵¹ Im September 1942 gab Sauckel den Befehl Hitlers bekannt, innerhalb von drei Monaten ca. 500.000 „*hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen*“ von 15 bis 35 Jahren aus der Ukraine nach Deutschland zu holen. Diese Zwangsarbeiterinnen sollten die Plätze der deutschen Mädchen einnehmen, die nach ihrem Pflichtjahr zum

³⁴⁴ Vgl. IfZ, ED 2/2, S. 381. Nach Angaben des Wirtschaftsstabes Ost wurden bis Ende September 1942 insgesamt 1,23 Millionen zivile sowjetische Arbeitskräfte ins „Reich“ abtransportiert; vgl. BA/MA, RW 31/23, Bl. 5.

³⁴⁵ MÜLLER, *Rekrutierung*, 1991, S. 234. Vgl. dazu auch NOLTE, *Russland*, 1991, S. 153.

³⁴⁶ Vgl. IMT, 1947, Bd. XXXVI, Dok. 003-EC, S. 107.

³⁴⁷ Für viele „Freiwillige“ wird das Gefühl bestimmend gewesen sein, dass die Lebensbedingungen in Deutschland nicht schlechter sein konnten als unter den Besatzern in der Heimat.

³⁴⁸ Vgl. DALLIN, *Herrschaft*, 1958, S. 443.

³⁴⁹ Vgl. MÜLLER, *Besatzungspolitik*, 1980, S. 289 (Dok. 117).

³⁵⁰ Das gewählte Oberhaupt einer Dorfgemeinde wurde als Starost bezeichnet.

³⁵¹ Eintragung im Kriegstagebuch des Kommandanten des rückwärtigen Gebietes der 2. Armee vom 29.10.42; vgl. MÜLLER, *Besatzungspolitik*, 1980, S. 296 (Dok. 120).

weiblichen Reichsarbeitsdienst eingezogen wurden; dort würden die deutschen Mädchen in politischer Hinsicht zuverlässiger erfasst als durch ein weiteres Arbeitsjahr in Privathaushalten. Die ukrainischen Hausgehilfinnen sollten unter dem Aspekt angeworben werden, bei Bewährung eingedeutscht zu werden, je nach ihrer Haltung und ihrem „*Erscheinungsbild*“. Grundsätzlich sollten sie die gleiche Kost wie die deutsche Zivilbevölkerung erhalten.³⁵² In diesem Zusammenhang billigte auch Reichsleiter Bormann die illegale Hereinholung von Hausgehilfinnen ins „*Reich*“ durch Angehörige der Wehrmacht, deren Aufenthalt nachträglich genehmigt wurde.³⁵³ Der geheime Stimmungsbericht der Auslandsbriefprüfstelle Berlin über in der Zeit von September bis November 1942 ausgewertete Briefe aus den besetzten Ostgebieten konstatiert eine Verschlechterung der Stimmung in der ukrainischen Bevölkerung. Entsetzte Schilderungen von Zwangsmaßnahmen der Verwaltungsbehörden zur Erfassung der „*Ostarbeiter*“ bildeten einen Großteil der für die in Deutschland beschäftigten Angehörigen bestimmten Nachrichten aus der Heimat. Männer und Frauen, einschließlich Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr, wurden auf der Straße, von den Märkten und aus Dorffestlichkeiten heraus aufgegriffen und fortgebracht.³⁵⁴ Der Bescheid zur Arbeitspflicht hatte, neben den Angaben zur Person, folgenden zweisprachigen Text:

„Verpflichtungsbescheid. Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete über die Einführung der Arbeitspflicht in den besetzten Gebieten vom 19.XII.1941 werden Sie hiermit zur Arbeitsaufnahme außerhalb der besetzten Gebiete verpflichtet und haben sich am um Uhr in bei zu melden. Bekleidung und Schuhwerk sind, soweit vorhanden, mitzubringen. Für mitgebrachte Bekleidungsstücke wird Entschädigung bis zu gewährt. Ihre Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines ordnungsmäßigen Arbeitsverhältnisses bei tariflich geregelter Entlohnung. Im Falle Ihres Nichterscheinens wird die Befolgung dieses Bescheides durch Zwangsmaßnahmen gegen Sie oder Ihre Angehörigen herbeigeführt. Außerdem wird die Verletzung Ihrer Arbeitspflicht mit Zuchthaus, Gefängnis oder Einweisung in ein Zwangsarbeitslager geahndet. Ort, den Der Gebiets- (Stadt-) Kommissar, Unterschrift“³⁵⁵

³⁵² Vgl. Geheimer Bericht über die Sitzung vom 03.09.42 bei Sauckel; IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 025-PS, S. 84 f.

³⁵³ Vgl. SASTAVENKO, *Ziele*, 1963, S. 297 (Dok. 105). Von der geplanten halben Million ukrainischer Mädchen, die man mit dem Versprechen völliger Gleichstellung mit der deutschen Bevölkerung und später sogar mit festen, befristeten Arbeitskontrakten attraktiv zu machen suchte, konnten nur etwa 15.000 Frauen und Mädchen gewonnen werden; zit. nach MÜLLER, *Wehrmacht*, 1971, S. 182.

³⁵⁴ Vgl. Brief Rosenbergs an Sauckel vom 21.12.42 mit Anlagen; IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 018-PS, S. 77 f.

³⁵⁵ Verpflichtungsbescheid von Pelageja (Polina) Balukova vom 23.08.43, der vom Stadtkommandanten/Arbeitsamt in Dnipropetrovs'k ausgestellt wurde; Staatsarchiv Bezirk Luhans'k/Ukraine (P-3747, op. 1, d. 10498, l. 3), PA; vgl. auch Vorladung des Arbeitsamtes der Stadt Zaporiz'zja, POLJAN, *Opfer*, 1996, Abb. 2.4.2, S. 104.

Bei den Gemeindeverwaltungen in der Ukraine ging es auch schon mal weniger formell zu. Der folgende handschriftliche Text auf russisch lautete:

„N 31/287. An Bürgerin Koslova, Anna Mateevna. Gemäß der Anordnung, die Sie erhalten haben, sind Sie am 20. November um 7 Uhr morgens zur Abreise vorgesehen. Deswegen müssen Sie am 20/XI 42 um 5 Uhr Ihr Gepäck am Rathaus der Kolchosa abgeben und um 7 Uhr morgens sollen Sie bei der Verwaltung von G(roß)-Snamens'ka sein. Bei Nichterscheinen werden die Eltern zur Verantwortung gezogen. Posadny. (Stempel).“³⁵⁶

Im Februar 1943 gab das Hauptquartier des OKH für alle Bewohner der besetzten Ostgebiete von 14 bis 65 Jahren die Verordnung der Arbeitspflicht bekannt. Verweigerung und Zurückhaltung von Arbeitsleistung unterlagen strenger Bestrafung nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen.³⁵⁷ Wenn z. B. Personen, die zur Arbeit nach Deutschland verpflichtet worden waren, sich verborgen hielten, wurden zwei Familienangehörige (Eltern oder Verwandte), die noch nicht das 45. Lebensjahr erreicht hatten, auf ihre Tauglichkeit zum Reichseinsatz untersucht und nach Deutschland geschickt. Folgten Betroffene wegen hohen Alters oder Krankheit nicht der Erfassung, wurden sie in ein Straflager eingewiesen.³⁵⁸ Im Laufe der Zeit ging man gar zu Kollektivbestrafungen über. Bereits am 20. Mai 1942 gab der Reichskommissar für die Ukraine einen Erlass heraus, zur Aufrechterhaltung der deutschen Autorität bei Widerstand gegen die Werbung mit Zwangsmitteln bis zur Niederbrennung von Gehöften zu reagieren.³⁵⁹ Hatte man noch im Frühjahr 1942 an die Werbekommissionen appelliert, keine falschen Versprechungen zu machen, so bekannte Sauckel in einer Rede vor den Arbeitseinsatzstäben am 6. Januar 1943 ganz offen:

„Wo die Freiwilligkeit versagt (nach den Erfahrungen versagt sie überall), tritt die Dienstverpflichtung an ihre Stelle. [...] Wir werden die letzten Schlacken unserer Humanitätsduselei ablegen. [...] Es ist bitter, Menschen von ihrer Heimat, von ihren Kindern loszureißen. Aber wir haben den Krieg nicht gewollt! [...] Schwören wir hier jeder falschen Gefühlsregung ab! [...] Sie können und müssen draußen vertreten: So einen Arbeitseinsatz wie in Deutschland gibt es nicht noch einmal in der Welt!“³⁶⁰

³⁵⁶ Verpflichtungsbescheid von Anna Koslova vom November 1942, Gemeinde Snamens'ka/Ukraine; Archiv Zwangsarbeiterverband in Nikopol', Kopie PA, Übersetzung: Martin Schuischel. Der Stempel auf dem handgeschriebenen Zettel trägt die deutsche Aufschrift „Gemeindeverwaltung SNAMENKA“ und die russische Übersetzung.

³⁵⁷ Vgl. VO vom 06.02.43; IMT, 1947, Bd. XXXI, Dok. 3012-PS, S. 181-485.

³⁵⁸ Vgl. Schreiben des Bezirkschefs von Vassilkovka, Steinbrenner, vom 05.02.43 an den Vorsteher der Dorfverwaltung Debalzevo, in: SASTAVENKO, *Ziele*, 1963, S. 300 (Dok. 112).

³⁵⁹ Vgl. Denkschrift des Reichskommissars für die Ukraine Koch an Rosenberg vom 16.03.43; IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 192-PS, S. 268. Im Gebiet Vassilkovka wurden bereits 1942 und 1943 vereinzelt Häuser von flüchtigen Arbeitseinsatzpflichtigen niedergebrannt; vgl. Schreiben des Nachwuchsführers Raab an das Ostministerium vom 07.06.44; IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 254-PS, S. 312-315.

³⁶⁰ Zitiert bei IDSIKOVSKAJA, *Faschisten*, 1995, S. 13.

Ab April 1943 wurden alle Männer der Jahrgänge 1922-1925 und alle Frauen der Jahrgänge 1924-1925³⁶¹ zur Arbeitsleistung im Reich oder im Heeresgebiet eingezogen.³⁶² Und auch die arbeitsfähigen Männer der Jahrgänge 1897-1921 wurden als Zwangsarbeiter nach Deutschland „*abgeschoben*“.³⁶³ Über die Behandlung der ukrainischen Bevölkerung sprach sich Koch in einer NSDAP-Versammlung in Kyjiv aus:

„Wir sind das Herrenvolk und müssen hart aber gerecht regieren. [...] Ich werde das Letzte aus diesem Land herausholen. Die Bevölkerung muss arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten. [...] Wir sind wahrlich nicht hierher gekommen, um Manna zu streuen, wir sind hierher gekommen, um die Voraussetzungen des Sieges zu schaffen. [...] Wir sind ein Herrenvolk, das bedenken muss, dass der geringste deutsche Arbeiter rassisch und biologisch tausendmal wertvoller ist als die hiesige Bevölkerung.“³⁶⁴

Im „*Reichskommissariat Ostland*“³⁶⁵ musste Weißrussland im Mai 1943 100.000 und in Litauen 10.000 „*produktive Arbeitskräfte*“ vom 10. Lebensjahr an aufwärts stellen. Für die Gewinnung der Arbeitskräfte aus Weißrussland sollten „*alle angängigen Mittel*“ eingesetzt werden.³⁶⁶ Diese Willkürmaßnahmen hatten katastrophale politische und wirtschaftliche Auswirkungen. Der Bericht des Generalkommandanten aus Minsk bezeichnete die Erfassungsmaßnahmen im Juni 1943 als ausgesprochene Menschenjagden – die Bevölkerung würde Vergleiche zu den früheren Verschickungen nach Sibirien ziehen und dem Vorgehen der Arbeitseinsatzkommissionen großen Widerstand entgegensetzen.³⁶⁷ Im Laufe der Zeit wurde immer häufiger von Kollektivstrafmaßnahmen Gebrauch gemacht, z. B. wurden Höfe niedergebrannt. Neben deutschen Polizeikräften waren auch einheimische Milizen zur Aushebung von Arbeitskräften eingesetzt und die deutsche Wehrmacht beteiligte sich an den Zwangsaushebungen, die den örtlichen

³⁶¹ Vgl. Anweisung des Oberkommandos der 6. Armee; MÜLLER, *Besatzungspolitik*, 1980, S. 308 (Dok. 126).

³⁶² Vgl. Abbildung des zweisprachigen Aufrufes in IDSIKOVSKAJA, *Faschisten*, 1995, S. 13.

³⁶³ Vgl. Durchführungsbestimmungen für den Erfassungs- und Beutestab OKH vom 20.04.43; MÜLLER, *Besatzungspolitik*, 1980, S. 314 (Dok. 127).

³⁶⁴ Geheimbericht von Dr. Claasen vom 01.04.43 über die Rede Kochs vom 05.03.43; IMT, 1947, Bd. XXVII, Dok. 1130-PS, S. 10.

³⁶⁵ Das Reichskommissariat Ostland umfasste Weißrussland („*Weißruthenien*“) und die baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland.

³⁶⁶ Vgl. Schreiben Sauckels vom 23.05.43 an den Beauftragten für das Reichskommissariat Ostland und den Bereich der Wirtschaftsinspektionen Nord und Mitte; IMT, 1947, Bd. XXX, Dok. 2280-PS, S. 108.

³⁶⁷ Vgl. Geheimbericht des Generalkommandanten in Minsk vom 28.06.43 an Ministerialdirektor Riecke (RMO); IMT, 1947, Bd. XXXI, Dok. 3000-PS, S. 466. Zu einer ähnlichen Einschätzung kam auch der Generalkommissar Leyser in seiner Besprechung mit Rosenberg am 17.06.43; IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 265-PS, S. 320 f.

Kommandostellen oblag.³⁶⁸ Sauckel bat im März 1943 in einem dringenden Fernschreiben an General Stapf, Chef des Wirtschaftsstabes Ost,³⁶⁹ die Wehrmacht um Hilfe bei der Erfassung, woraufhin Stapf den einzelnen Gebieten Auflagen zur Dienstverpflichtung machte. Soweit diese nicht durch freiwillige Meldungen erfüllt würden, sollten sie durch Aushebungen aufgebracht werden. Für die Verwirklichung der Dienstverpflichtung war für den Einzelfall der Einsatz von Zwangsmaßnahmen vorgesehen. Kollektivzwangsmaßnahmen wurden allerdings für unzulässig erklärt.³⁷⁰ Das hielt einzelne Gebietskommissare nicht davon ab, weiterhin Häuser niederzubrennen. Sie beriefen sich dabei auf den bereits erwähnten Erlass vom 20. Mai 1942. Ausgehend von dieser Direktive gaben einzelne Generalkommissare im Herbst 1942 weitere Erlasse heraus: „*Gehöfte von Arbeitsverweigerern sind niederzubrennen, Verwandte als Geiseln festzunehmen und in Zwangsarbeitslager zu bringen.*“³⁷¹ Zwischen den Ortskommandanten der Wehrmacht und der deutschen Zivilverwaltung mit ihren Gebiets- und Generalkommissaren kam es wegen der Zwangsmaßnahmen immer wieder zu Zerwürfnissen, da die Wehrmacht Kollektivmaßnahmen ablehnte.³⁷² Aus einem geheimen Schreiben eines SS-Kommandeurs der Sipo und des SD an die Kommandoführer der SD-Außenkommandos vom März 1943 geht hervor, dass im Zusammenhang mit dem Widerstand der ukrainischen Bevölkerung neben dem restlosen Niederbrennen von Dörfern auch nicht vor der Erschießung von Kindern halt gemacht wurde!³⁷³ Im August 1943 begannen die Aushebungen der Jahrgänge 1926 und 1927 zum Arbeitseinsatz in Deutschland; die Dienstverpflichtung wurde für die Dauer von zwei

³⁶⁸ Vgl. Befehl der 3. Panzerarmee zur Erfassung und Deportation vom 19.07.43, MÜLLER, *Besatzungspolitik*, 1980, S. 316 f (Dok. 130); vgl. auch Anweisung des Oberkommandos der 6. Armee über die Einberufung von Zwangsarbeiterinnen, ebd. S. 308 (Dok. 126), NOLTE, *Vernichtungskrieg*, 1999, S. 65 und FRIEDRICH, *Gesetz*, 1993, S. 567 ff.

³⁶⁹ Der Wirtschaftsstab Ost mit seinen Dienststellen (Wirtschaftsinspektorate) war eine militärische Wirtschaftsorganisation im Operationsgebiet Ost, der formal Göring als Beauftragtem für den Vierjahresplan unterstand, aber auch wiederum mit Speers Rüstungsministerium und dem WiRüAmt des OKW verschachtelt war. In einer Verfügung des OKW vom 24.04.42 wurde festgelegt, dass sich die Beauftragten des GBA (die als Sonderführer des Heeres zur Wehrmacht einberufen waren) den militärischen Wirtschaftsorganen zu unterstellen hätten; vgl. MÜLLER, *Wehrmacht*, 1971, S. 179 f und FRIEDRICH, *Gesetz*, 1993, S. 563.

³⁷⁰ Vgl. Fernspruch des Chefs des Wirtschaftsstabes Ost General Stapf vom 11.03.43; IMT, 1947, Bd. XXXI, Dok. 3012-PS, S. 191 f.

³⁷¹ Schreiben des Reichskommissariats Ukraine an das RMO vom 29.10.43; IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 290-PS, S. 331.

³⁷² Vgl. Geheimes Schreiben des Nachwuchsführers Raab an den Ostminister vom 07.06.44; IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 254-PS, S. 312-316.

³⁷³ Vgl. Rundschreiben vom 19.03.43 an alle SS-Kommandoführer; IMT, 1947, Bd. XXXI, Dok. 3012-PS, S. 195 f.

Jahren ausgesprochen.³⁷⁴ Im Jahre 1944 verschärften sich die Zwangsrekrutierungsmaßnahmen noch weiter. Wer der Aufforderung einer deutschen Dienststelle nicht nachkam, wurde wegen Sabotage mit dem Tode bestraft.³⁷⁵ Doch die Qual hörte auch auf den Transporten nach Deutschland, die von Beamten der Ordnungspolizei überwacht wurden, nicht auf. Entsprechende Anweisungen kamen direkt von Himmler.³⁷⁶ Im Februar 1942 bezeichnete ein Ministerialdirektor es als „*unsinnig*“, die russischen Arbeitskräfte in offenen oder ungeheizten Güterwagen zu transportieren, um am Ankunftsort nur Leichen auszuladen.³⁷⁷ Die von der Deutschen Reichsbahn bereitgestellten Sonderzüge waren nach Berichten der Transportleiter in sehr schlechtem Zustand. Waren es anfangs noch Personenwagen, so handelte es sich später um alte französische Wagen, häufig ohne Fensterscheiben, in denen auch die Toiletten fehlten, so dass man gezwungen war, ein geräumtes Abteil als Abort zu benutzen. In anderen Fällen froren im Winter in den Wagen die Wasserleitungen ein, so dass die Spülvorrichtungen der Toiletten nicht funktionierten.³⁷⁸ In seinem Bericht an den Befehlshaber des Heeresgebietes B vom September 1942 machte der Leiter des Facharbeitersammellagers Charkiv auf die Missstände bei den Transporten aufmerksam:

„Auf Grund gemeldeter Vorfälle muss auch darauf hingewiesen werden, dass es unverantwortlich ist, die Arbeiter im Waggon viele Stunden lang eingesperrt zu halten, so dass sie nicht einmal ihre Notdurft verrichten können. Zum Trinkwasserholen, Waschen, Austreten muss dem Transport selbstverständlich von Zeit zu Zeit Gelegenheit gegeben werden. Es sind Waggons gezeigt worden, die von den Leuten durchlöchert wurden, damit sie ihre Notdurft verrichten konnten. [...] Von Entlausungsanstalten wurden insofern Missstände bekannt, als dort teils männliche Bedienung oder andere Männer sich unter den Frauen und Mädchen im Duschaum betätigten oder herumtrieben - sogar mit Einseifung Dienst taten! - und umgekehrt bei den Männern Frauenpersonen, teils Männer längere Zeit in den Frauenduschräumen fotografierten.“³⁷⁹

Die Frauen waren noch zusätzlich physischen und moralischen Erniedrigungen und Schamlosigkeit ausgesetzt, nicht zuletzt während der ärztlichen Untersuchungen, wenn sie auf Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten hin kontrolliert

³⁷⁴ Vgl. Rundschreiben der Wirtschaftsinspektion Süd (Russland) vom 17.08.43; IMT, 1947, Bd. XXXI, Dok. 3010, S. 478 ff.

³⁷⁵ Vgl. Bekanntmachung des Kreiskommissars von Grodno vom 08.07.44; SASTAVENKO, *Ziele*, 1963, S. 328 (Dok. 123).

³⁷⁶ Vgl. Schreiben der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz des Beauftragten für den Vierjahresplan an den Minister der besetzten Ostgebiete und dem Wirtschaftsstab Ost vom 13.12.41; ebd., S. 260 (Dok. 94).

³⁷⁷ Vgl. Vortrag von Mansfeld vom 20.02.42, ebd., S. 264 (Dok. 96).

³⁷⁸ Vgl. Erlass Sauckels vom 20.07.42; IMT, 1947, Bd. XXX, Dok. 2241-PS, S. 42 f.

wurden.³⁸⁰ Ein Appell des Arbeitsamtes an die zum Abtransport bestimmten Zwangsarbeiter hatte folgenden Wortlaut:

„Aufruf. Arbeiter und Arbeiterinnen des Ostens!

Ihr seid ausgewählt in Großdeutschland zu arbeiten. Um somit euren Anteil beizutragen zum Erhalt des neuen und besseren Europas. Wenn ihr bereit seid, bewusst und gewissenhaft eure Pflicht zu erfüllen, dann richtet sich an euch ein guter und gerechter Aufruf. Wer glaubt, dass er sich den deutschen Behörden widersetzen soll, kann keine Gnade erwarten: Er wird mit allen schärfsten Mitteln bestraft werden. [...] Es wird euch nichts geschehen, wenn ihr euch an die Disziplin halten werdet. Denkt an euch selbst, eure Familien, an das bessere und freie Europa. In Deutschland erwartet euch eine ausreichende Verpflegung und gute Unterkünfte.“³⁸¹

Unter dem Tarnnamen „*Heuaktion*“ evakuierte im Sommer 1944 die Wehrmacht der Heeresgruppe Mitte in der Sowjetunion etwa 50.000 Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren ins „*Reich*“. Diese Maßnahme ging auf eine Anregung der 9. Armee zurück, da die Kinder im Operationsgebiet eine erhebliche Belastung für die Truppe darstellten. Sie waren zum größten Teil ohne elterliche Betreuung, da Männer und Frauen zu Arbeitsbataillonen zusammengezogen und zum Stellungsbau im Arbeitseinsatz waren. Unter dem Motto „*Fürsorgemaßnahmen des Reiches für die weißruthenischen Kinder, Schutz vor den Banden*“ sollte dieser Kinderraub propagandistisch begleitet werden. Die Kinder sollten in Deutschland, in kleinen Lagern im „*Reich*“ zusammengefasst, dem deutschen Handwerk als Lehrlinge zugeführt werden, da dort großer Mangel herrschte.³⁸² Und im Oktober 1944 wurden baltische und russische Jugendliche im Alter von 15-20 Jahren als Helfer für die

³⁷⁹ IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 054-PS, S. 106-109. Der Verfasser wies darauf hin, dass es sich bei dem weiblichen Bevölkerungsteil um „*sittlich sehr gesunde und an strenge Zucht gewöhnte Frauen*“ handelte, für die die oben erwähnte Behandlung als „*Volkserziehung*“ empfunden wurde.

³⁸⁰ Vgl. IMT, 1947, Bd. III, S. 488.

³⁸¹ POLJAN, *Opfer*, 1996, Abb. 2.2.1, S. 83. Übersetzung: Martin Schuischel.

³⁸² Vgl. geheimes Vermerk des Chefs des Führungsstabes Politik vom 14.06.44; IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 031-PS, S. 90 f. Zur gleichen Zeit fand eine Anwerbung auf freiwilliger Basis von Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter von 15 bis 20 Jahren für den Kriegseinsatz (z. B. als Luftwaffenkampfhelferinnen) statt; vgl. IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 345-PS, S. 363 und KOZŁOWSKI/MATUSAK, *Doc. Occ. XII*, 1986, S. 3-5.

2. Betreuung und Kontrolle

Zuständig für die Betreuung der Zwangsarbeiter waren grundsätzlich die DAF³⁸³ und das Amt für Arbeitseinsatz, für den Bereich Landwirtschaft noch zusätzlich der Reichsnährstand und für das Handwerk die Sozialgewerke. Im Mai 1939 war das erste Sozialgewerk deutscher Handwerker in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft gegründet worden. Das Ziel war eine sozialpolitische Betreuung der Handwerksbetriebe und ihrer Angehörigen. Dem Handwerk fehlten z. B. Betriebskassen zur Unterstützung in Notfällen, betriebsärztliche Betreuung, Gemeinschaftsräume und Unterkünfte für die Mitarbeiter.³⁸⁴ Am 24. November 1942 wurde das „Sozialgewerk für Handwerker in Verden und Umgegend e.G.m.b.H.“ gegründet, zunächst mit dem Ziel, die Unterhaltung einer Baracke für die „Ostarbeiter“ zu erreichen.³⁸⁵ Der christliche Verein „Herberge zur Heimat“ in Verden, der Unterkünfte für Obdachlose und Wanderarbeiter bereitstellte, hatte seit Dezember 1937 vom Niedersächsischen Landesarbeitsamt die Auflage, Wanderarbeiter zu erfassen und zu melden. Polizei und „Hausväter“ sollten arbeitsfähige Wanderer dem Arbeitsamt „zuführen“.³⁸⁶ Mit der Ankunft der ersten Zwangsarbeiter wurde die „Herberge zur Heimat“ als Gemeinschaftslager von den Nazis zweckentfremdet.³⁸⁷ In Verden war sie bis Sommer 1943 – neben zwei kleineren von gewerblichen Betrieben errichteten Unterkünften – die einzige Gemeinschaftsunterkunft für ca. 20 „Fremdarbeiter“ aus Osteuropa.³⁸⁸ Da es aber bereits im September 1942 in Verden schon rund 200 ausländische männliche und weibliche Arbeitskräfte gab, baute die Stadt eine Baracke an der Hafestraße für etwa 70 Männer.³⁸⁹ Im Mai 1943 erhielt dann auch das Verdener Sozialgewerk die Erlaubnis, eine Baracke für Ausländer zu errichten.

Der Ortsbauernführer vermittelte die Arbeitskräfte, die ihm vom Arbeitsamt zugeteilt wurden, an die Landwirte weiter. Er war überhaupt der Ansprechpartner, wenn es um

³⁸³ Vgl. TIMM, *Einsatz*, 1941, V 639 f.

³⁸⁴ Vgl. SEHNERT, *Sozialgewerke*, 1941, S. V 550; siehe auch: o. V., *Gausozialgewerke*, 1941, S. 220.

³⁸⁵ Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 25.11.42.

³⁸⁶ Vgl. KAHRS, *Arbeitsämter*, 1990, S. 50.

³⁸⁷ Vgl. KOCH, *Herberge*, 1968, S. 54.

³⁸⁸ Vgl. FALKENBERG, *Chronik*, 1994, S. 25.

³⁸⁹ Vgl. Schreiben der Stadt Verden an den Regierungspräsidenten in Stade vom 16.09.42; StdA Ve, Ordner 26.

Belange der ausländischen Landarbeiter ging. Die Überwachung der Zwangsarbeiter auf dem Land lag bei den Gendarmeriestellen, die so genannte „*Polen-Gendarmen*“³⁹⁰ stationiert hatten. Im Landkreis Verden waren es insgesamt fünf Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve in den Ortschaften Blender (Kohlmann), Wahnebergen (Schirmer), Westen (Jasper), Kirchlinteln (Osmers) und Achim (Holzmann).³⁹¹ In den großen Rüstungsfirmen waren „*Abwehrbeauftragte*“ eingesetzt, die Sabotageakte aufklären sollten.³⁹² Zusätzlich gerieten die Zwangsarbeiter in das Blickfeld der Parteiorgane bzw. ihrer Gliederungen, z. B. der Ortsgruppenleiter oder anderer „*Pg.s*“. Beging ein Zwangsarbeiter ein Delikt, das nicht mehr durch eine Geldstrafe von Seiten der Polizei geahndet werden konnte, dann wurde der Betroffene der Gestapo überstellt. Die „Verwaltung“ der Zwangsarbeiter oblag auf der untersten Ebene der Ortspolizeibehörde mit dem Ordnungsamt in den Städten und Gemeinden. Die Landkreise hatten eigene Ausländerämter.³⁹³

a) Rassenideologie

Bedingt durch die Einberufung der männlichen Landbevölkerung zur Wehrmacht, war die tradierte Bewirtschaftung der Höfe völlig verändert. Die Frauen, die z. T. noch Kinder zu versorgen hatten, mussten die Hof- und Landbewirtschaftung, unterstützt durch von ihnen angeforderte Kriegsgefangene, „*Fremdarbeiter*“ oder ein Pflichtjähmädchen, selbst in die Hand nehmen. Durch die Ausländer kam die ländliche Bevölkerung mit anderen Lebensweisen in Kontakt; sie musste mit diesen Menschen tagtäglich zusammenleben und auskommen. Gerade für die Frauen bedeutete das häufig ein neues Rollenverständnis mit einem neuen

³⁹⁰ Diese Bezeichnung wurde nicht von der Bevölkerung geprägt sondern war eine offizielle Bezeichnung für Gendarmen, die „*in der Polenüberwachung beschäftigt*“ waren. Vgl. Schreiben des Bez.-Leutnants der Gendarmerie des Gendarmerie-Kreises Verden vom 29.10.41 an den Kommandeur der Gendarmerie in Stade; KrsA Ve, 3/4 b.

³⁹¹ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 11.11.42 an den Regierungspräsidenten in Stade; KrsA Ve, 3/169.

³⁹² Im Absatz II.F.6.d (Sabotage) wird darauf näher eingegangen.

³⁹³ In dem Aktenordner „*Ausländerüberwachung*“ des Ordnungsamtes Verden befindet sich der Schriftwechsel mit dem Arbeitsamt, der Gestapo, der Bezirksregierung Stade, dem Ausländeramt des Landkreises Verden und der DAF, und die Rundschreiben der zuständigen Reichsbehörden; StdA Ve, Ordner 26.

Selbstbewusstsein.³⁹⁴ Das enge Zusammenleben, gerade der alleinstehenden Frauen, mit den ausländischen Arbeitskräften rief natürlich den Argwohn der Rassenfanatiker auf den Plan. Sie sahen *die „volks- und rassenpolitischen Gefahren“*,³⁹⁵ die die ausländischen Arbeiter darstellten, auch weil in der Landwirtschaft eine geschlossene Unterbringung der Ausländer meistens unmöglich war. Es gab daher Anordnungen, die Zwangsarbeiter *„aus der Hausgemeinschaft zu entfernen und in Stallungen unterzubringen.“*³⁹⁶ Die Blut-und-Boden-Romantik Himmlers und des Reichsnährstandsführers Darré versuchte, den germanischen Bauernstand aufzuwerten, war er doch obendrein durch eine ausgeprägte Landflucht gefährdet.³⁹⁷ Da konnte es nicht angehen, dass auf den Höfen *„minderwertige Ostvölker“* in engster Tuchfühlung zusammen mit dem *„arischen Blutadel“* arbeiteten und lebten.³⁹⁸ Im November 1943 beklagte ein SD-Bericht, dass der ländlichen Bevölkerung jegliches volkspolitische Verständnis fehlen würde: *„Während gerade der Bauer am besten die Schäden unerwünschter blutsmäßiger Vermischung bei seinem Vieh kennt, zeigt er sich für volkspolitische Fragen uninteressiert.“*³⁹⁹ Bereits bei der Ankunft in Deutschland hatte man den polnischen Arbeitern auf dem Arbeitsamt die *„Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich“*⁴⁰⁰ mündlich vorgetragen: *„7. Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.“*⁴⁰¹ Das Gleiche galt natürlich auch für die *„Ostarbeiter“*.⁴⁰² Die *„Westarbeiter“* wurden durch Bekanntmachungen gewarnt, die in Verden in den Betrieben und kleineren Lagern ausgehängt waren:

³⁹⁴ Vgl. BRELIE-LEWIEN, *Spannungsfeld*, 1993, S. 358 f.

³⁹⁵ BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 3 (Februar 1940), S. 822.

³⁹⁶ IMT, 1947, Bd. XXXVI, Dok. 068-EC, S. 134. Die Unterbringung in umgebauten Ställen war auch im Untersuchungsgebiet üblich.

³⁹⁷ Vgl. HERLEMANN, *Bauern*, 1993, S. 117. Der stellvertretende Gauleiter von Ost-Hannover, Peper, der zuvor OGL in Fischerhude und danach Kreisleiter für den Kreis Verden war, berichtete im Februar 1939 an Lammers und Göring über die katastrophalen Auswirkungen der Landflucht: Hofaufgabe der Bauern, Abschaffung von Milchvieh, Übergang zur extensiven Wirtschaft und die Unterwanderung durch *„rassisch nicht erwünschte Elemente“* (ausländische Wanderarbeiter, Sterilisierte u. a.); vgl. HEIBER, *Partei-Kanzlei*, 1983, Nr. 13243, S. 376 f.

³⁹⁸ Vgl. HERLEMANN, *Verhaltensweisen*, 1993, S. 263.

³⁹⁹ BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 15 (November 1943), S. 6015 f.

⁴⁰⁰ Vgl. Abschnitt II.B.5.

⁴⁰¹ PA (Zwangsarbeiterverband Słupsk/Polen), Faksimile abgedruckt in WOOCK, *Verden*, 1995; Abschrift in KONIECZNY/SZURGACZ, DOC. OCC. X, 1976, Dok. I-8, S. 18 f. Den Belehrten wurde verboten, über die Bestimmungen zu reden oder zu schreiben.

⁴⁰² Vgl. StdA Ve, Ordner 26, Merkblatt für Arbeiter aus Litauen, Lettland, Estland, Arbeiter ukrainischen und weißruthenischen Volkstums. Das Thema *„Geschlechtsverkehr-Verbechen“* wird ausführlich im Absatz II.E.7.b behandelt.

„Fremdarbeiter! Die Polizei hat Klagen über das Verhalten von Fremdarbeitern in der Öffentlichkeit erhalten. Belästigungen, auch von Frauen, sowie Handgreiflichkeiten Deutschen gegenüber sind bekannt geworden. Fremdarbeiter! Ein solches Verhalten ist in keiner Weise mit dem Gastrecht, das Euch in Deutschland zuteil wird, vereinbar.“⁴⁰³

Die deutsche Bevölkerung wurde natürlich entsprechend über die Presse und Parteiveranstaltungen ins Bild gesetzt. Es gab spezielle Hefte für den deutschen Landser, der sich in den so genannten „*Tornisterschriften*“⁴⁰⁴ über die „*Rassenpflege*“ fortbilden konnte. In einem geheimen Gutachten nach „*volkspolitischen*“ Gesichtspunkten von 1940 wurde speziell die Polin als gewaltige Gefahr beschrieben: *„Im Spionieren und Konspirieren, in ihrem nationalen Fanatismus kennt man sie als den erfahrensten, gefährlichsten Frauentyp Europas.“*⁴⁰⁵

b) Propaganda

Wurden in den Herkunftsländern noch die potenziellen Arbeitskräfte „umworben“, so war es zumeist spätestens an den zugewiesenen Arbeitsstellen damit vorbei. Wenn die Ausländer in Gemeinschaftsunterkünften von Großbetrieben wohnten, konnte es jedoch sein, dass es Freizeitangebote gab, die vom Amt für Arbeitseinsatz unterstützt wurden. Sportveranstaltungen (im Steinlager in Dörverden z. B. Fußballspiele) wurden angeboten, und die NS-Gemeinschaft KdF organisierte Veranstaltungen, die von „*volkstumseigenen Kräften*“ bestritten wurden. Die NS-Propaganda erreichte die Zwangsarbeiter über Wochenzeitungen, die es bereits im Februar 1942 für Italiener, Franzosen, Flamen, Wallonen, Holländer, Dänen, Slowaken, Kroaten und Bulgaren gab. 1943 brachte der Fremdsprachendienst 20 ausländische Zeitungen heraus.⁴⁰⁶ In den großen Lagern organisierte die DAF auch auf Wunsch Deutschunterricht.⁴⁰⁷ Die deutsche Bevölkerung wurde durch die Nazi-Propaganda über die ausländischen Arbeiter „aufgeklärt“. Selbst im einzigen

⁴⁰³ Ebd., die Bekanntmachung wurde in französischer, niederländischer und russischer Sprache in Verden verbreitet.

⁴⁰⁴ Vgl. STAEMMLER, *Rassenpflege*, 1941 und LEUSCHNER, *Fremdvolkpolitik*, 1943, S. 32: *„Wir haben an dem unehelichen Kinde der Polin, selbst wenn im Ausnahmefall der Kindesvater ein Deutscher wäre, schon deshalb neben anderen Gründen kein Interesse, da der halbdeutsche Zuwachs ja keine biologische Bereicherung bedeutet.“*

⁴⁰⁵ Geheimes Gutachten, abgeschlossen Januar 1940: *„Rechtsgestaltung deutscher Polenpolitik nach volkspolitischen Gesichtspunkten“*; IMT, 1947, Bd. XXVI, Dok. 661-PS, S. 241.

⁴⁰⁶ Vgl. DIDIER, *Europa*, 1943, S. 123 (Abbildung der 20 Titelseiten).

⁴⁰⁷ Vgl. DECKERS, *Betreuung*, 1942, S. 42 f.

Kaufladen des Dorfes Intschede (600 Einwohner, 40 NSDAP-Mitglieder)⁴⁰⁸ hing ein Plakat der NSDAP über den Umgang mit Polen.⁴⁰⁹ Diese Plakate hatten immer in etwa folgende Kapitelüberschriften:

„Haltet Abstand von den Polen! Werdet nicht zu Verrätern an der deutschen Volksgemeinschaft! Lasst Polen nicht mit an eurem Tische essen! Bei euren Feiern und Festen haben die Polen nichts zu suchen! Nehmt die Polen nicht in eure Gasthäuser mit! Gebt den Polen auch sonst keine Vergünstigungen! Seid gegenüber den Polen selbstbewusst! Haltet das deutsche Blut rein! Größte Vorsicht im Umgang mit Kriegsgefangenen! Denkt vor allem an die Spionagegefahr!“

Und endete mit dem Aufruf: *„Deutsche, seid zu stolz, euch mit Polen einzulassen!“*⁴¹⁰

Ein zweites Pamphlet gab der *„Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)“*, zusammen mit dem *„Bund Deutscher Osten“* heraus: *„Unsere Stellungnahme zur Frage der Polen im Reich“*, Auszüge:

*„Deutsches Volk! Vergiss nie, dass die Greueltaten in Polen den Führer zwangen, mit seiner bewaffneten Wehrmacht unsere Volksdeutschen zu schützen! [...] Angehörige dieses Volkes sind jetzt zu uns als Land- und Fabrikarbeiter und Kriegsgefangene gekommen, weil wir ihre Arbeitskraft brauchen. Derjenige, der dienstlich mit ihnen zu tun hat, soll sich darüber klar sein, dass der Hass des Polen heute größer ist denn je, dass der Pole im Volkstumskampf weit größere Erfahrungen hat als wir, [...]. Die Unterwürfigkeit, die der Pole gegenüber dem deutschen Bauern zeigt, ist Hinterlist. Sein freundliches Wesen ist falsch. [...] **Deutscher! Der Pole ist niemals Dein Kamerad!** Er steht u n t e r jedem deutschen Volksgenossen auf Deinem Hof oder in Deiner Fabrik. Sei, wie immer als Deutscher, gerecht, aber vergiss nie, daß Du Angehöriger des Herrenvolkes bist!“*⁴¹¹

Im Dezember 1940 verbreitete das amtliche *„Deutsche Nachrichtenbüro“* eine Mahnung an die Bevölkerung mit dem Titel *„Feind bleibt Feind,“* mit Richtlinien für den Umgang mit polnischen Kriegsgefangenen.⁴¹² Die Landbevölkerung wurde durch das parteiamtliche Blatt des Reichsnährstandes und des Reichsamtes für Agrarpolitik des NSDAP *„Nationalsozialistische Landpost“* über Bestrafungen von Landwirten und Frauen unterrichtet, die sich nicht an die Auflagen hielten. Mit Artikeln der Reichsnährstandspresse wie *„Klare Unterschiede! Unsere Stellung zu volksfremden Arbeitern in der Landwirtschaft“* wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass gerade in der Landwirtschaft unerwünschte Beziehungen zur deutschen Bevölkerung befürchtet wurden.⁴¹³

⁴⁰⁸ Vgl. BA, Z 42, V/1131 Hermann Müller.

⁴⁰⁹ Vgl. ZI Großkopf, Intschede.

⁴¹⁰ Plakat *„Ein Wort zum Einsatz polnischer Arbeitskräfte“*, PA (Zwangsarbeiterverband Slupsk/Polen), abgedruckt in WOOCK, *Verden*, 1995, S. 24 und als Merkblatt *„Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?“*; StA HB, 7,1066-161. Abgedruckt in ANSCHÜTZ/HEIKE, *Feinde*, 2000, Dok. 3, S. 245 f (Historisches Museum Hannover VM 36360).

⁴¹¹ SPAICH, *Fremde*, 1981, S. 192.

⁴¹² Vgl. SOPADE, 1980, 7. Jg. (1940), S. 100.

c) Seelsorge

In einem vertraulichen Schreiben des RFSSuChdDtPol an die Landräte und die Ortspolizeibehörden vom September 1937 war darauf hingewiesen worden, dass den polnischen landwirtschaftlichen Wanderarbeitern laut Arbeitsvertrag das Recht zustand, an zwei Nationalfeiertagen zu feiern; diejenigen mit römisch-katholischem Bekenntnis hatten neben Sonntagen und evangelischen Feiertagen außerdem ein Recht auf weitere sechs katholische Feiertage. Auf Wunsch wurde die Teilnahme an Gottesdiensten erleichtert, die Betriebsführer stellten Fuhrwerke, wenn der Kirchweg mehr als drei Kilometer betrug und es keine öffentlichen Verkehrsmittel gab.⁴¹⁴ Mit Kriegsbeginn war es allerdings vorbei mit solchen Zugeständnissen. Grundsätzlich wurde den polnischen Zwangsarbeitern nur noch ein Kirchenbesuch pro Monat erlaubt, vorausgesetzt, die Ausländer verließen nicht ihren Wohn- bzw. Arbeitsort und die Priester boten einen extra Gottesdienst nur für die Ausländer an. Es durfte aber keine Predigt gehalten und auch die polnische Sprache nicht angewandt werden.⁴¹⁵ In seinem Schreiben vom 29. April 1941 wies Landrat Weber die Bürgermeister des Kreises Verden darauf hin, dass zwar der Minister für kirchliche Angelegenheiten der katholischen Kirche gestattete, besondere Veranstaltungen für die Angehörigen polnischen Volkstums abzuhalten, die Bürgermeister aber keine Genehmigung zum Verlassen des Ortes erteilen dürften. Es stünde aber der Kirche frei, falls sie geeignete Räume fände, in einzelnen Orten kirchliche Veranstaltungen für Polen einzurichten.⁴¹⁶ Im Mai 1941 gab der Standortpfarrer für die kriegsgefangenen Franzosen und Polen in Bremen der Ortspolizei in Achim bekannt, dass er auf vielfachen Wunsch der Zivilpolen einen besonderen Gottesdienst für sie abhalten werde. Das geschah dann auch am Sonntag, 25. Mai 1941 um 16 Uhr in der Kapelle des Friedhofes, wo auch sonst der katholische Gottesdienst stattfand.⁴¹⁷ Nach dem Runderlass Himmlers vom September 1943 bestanden keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, dass deutsche Geistliche bei polnischen Zivilarbeitern Kinder taufte, Sterbesakramente erteilten oder auf Beerdigungen mitwirkten. Es sollte allerdings darauf geachtet werden, dass polnische

⁴¹³ Vgl. LEHMANN, *Landwirtschaft*, 1991, S. 130 f.

⁴¹⁴ Vgl. StdA Ve, Ordner 33.

⁴¹⁵ Vgl. Schreiben Himmlers an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten vom 03.03.40; Łuczak, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 20, S. 38 f. und Bestimmungen über den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Reich, ebd., Dok. 173, S. 250 f.

⁴¹⁶ Vgl. GemA Dö, Gemeinde Westen 1.

Zwangsarbeiter nicht zwischen den Grabstätten deutscher „*Volksgenossen*“, sondern an besonderen Stellen der Friedhöfe beigesetzt wurden. Dies wurde im Untersuchungsgebiet auf allen Friedhöfen so gehandhabt. Den aus dem GG und dem Bezirk Białystok stammenden Polen war die Eheschließung im Reichsgebiet verboten. Polen, die aus den eingegliederten Ostgebieten stammten („*Schutzangehörige polnischen Volkstums*“) war die Heirat untereinander erlaubt, vorausgesetzt, die Männer waren mindestens 25 und die Frauen 22 Jahre alt. Urlaub zum Zwecke der Eheschließung durfte nicht erteilt werden.⁴¹⁸

Laut einem Merkblatt vom Oktober 1942 zur Behandlung der „*Ostarbeiter*“ war diesen Kirchenbesuch und seelsorgerische Betreuung durch Deutsche nicht gestattet.⁴¹⁹ Im Sommer 1943 wurden dann sowjetische Zivilarbeiter in den Lagern befragt, ob sie Interesse an Gottesdiensten hätten, was die älteren unter ihnen bestätigten. Die jüngeren „*Ostarbeiter*“ lehnten eine religiöse Betreuung eher ab.⁴²⁰ In einer Besprechung im August 1943 im RMO mit dem Sonderbeauftragten für die Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten, der DAF (Amt für Arbeitseinsatz) und dem Chef des Außendienstes (RMO), Vizekonsul Miller, wurden Richtlinien bezüglich der Laienprediger für sowjetische Zivilarbeiter festgelegt. In den einzelnen Lagern sollte nachgefragt werden, ob Gottesdienste erwünscht wären und inwieweit Räume zur Verfügung stünden. Die Laienprediger sollten aus dem Arbeitsprozess herausgezogen, von den Stapoleitstellen überprüft und nach Absolvierung eines vierzehntägigen Lehrkurses der DAF zur Verfügung stehen, die auch die Bezahlung übernehmen würde. Bei Bedarf konnte sie das aus dem Ausgleichsstock der Ostarbeiterabgabe verrechnen.⁴²¹ Im September 1943 schaltete sich auch noch das Propagandaministerium ein und sagte seine finanzielle Unterstützung für Drucksachen (Texte und Noten kirchlicher Gesänge), Bekleidung und Kultgegenstände zu.⁴²² Mit dem Metropoliten Serafim wurde die Vereinbarung

⁴¹⁷ Vgl. Brief des Standortpfarrers Silies vom 18.05.41 an die Ortspolizei Achim, StdA Ac, I A 2 b 5.

⁴¹⁸ Vgl. Runderlass Himmlers vom 10.09.43 an alle höhere Verwaltungsbehörden und Stapo(leit)stellen, ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, Dok. 174, S. 260 f und NHStA, Hann. 275, Nr. 274, S. 24.

⁴¹⁹ Vgl. SASTAVENKO, *Ziele*, 1963, S. 287 (Dok. 106).

⁴²⁰ Vgl. BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 14 (Juli 1943), S. 5484 f. „*Die 138 Ostarbeiter eines Lagers in Cuxhaven äußerten durchweg, als man ihnen die Möglichkeit zur Abhaltung eines Gottesdienstes anbot: »Nichts Pfarrer, mehr Essen!«.*“ Ebd., S. 5485.

⁴²¹ Vgl. Schreiben des Sonderbeauftragten für die Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten vom 27.08.43 an die DAF, Amt für Arbeitseinsatz, BA/BL R 6, Nr. 98, Bl. 5.

⁴²² Vgl. ebd., Bl. 6.

getroffen, dass zwei deutsche Pfarrer als Ausbilder eingesetzt würden. In einer Kanzlei sollten alle Taufen, Eheschließungen und Todesfälle registriert werden. Doch das ging der Partei zu weit. Ende Januar 1944 wurde schließlich angeordnet, dass nur 15 ordentliche orthodoxe Geistliche die seelsorgerische Betreuungsarbeit bei den „*Ostarbeitern*“ ausüben durften. Diese wurden in ihrer Tätigkeit durch die Gestapo-Leiststellen erfasst und erhielten jeweils zwei bis drei Gaue als Arbeitsfeld zugewiesen. Taufen, Eheschließungen⁴²³ und Bestattungen sollten so schlicht und unauffällig wie möglich durchgeführt werden. Die gottesdienstlichen Veranstaltungen waren außerhalb der Lager abzuhalten; Massentaufen und Masseneheschließungen waren unerwünscht. Für den nichtkonfessionellen Teil der „*Ostarbeiter*“ wurden Kinovorführungen angeboten, bevorzugt an Sonntagvormittagen. Auch für Eheschließungen sollten nichtkonfessionelle Feierlichkeiten begünstigt werden, unter der Bedingung: „*Die Ausgestaltung soll aber allein durch die Ostarbeiter erfolgen und darf in keiner Weise eine Übertragung unserer Lebensfeiern sein.*“⁴²⁴ Es muss aber dennoch selbst ernannte Laienprediger gegeben haben, auch im Landkreis Verden, z. B. im „*Steinlager*“ in Dörverden:

*„Eine andere Beobachtung, die aus allen Teilen des Reiches bestätigt wird, liegt aus einem Ostarbeiterlager im Kreis Verden vor, dass nämlich unter Anleitung eines Vorbeters allabendlich gemeinsam gebetet wurde.“*⁴²⁵

Im März 1944 wurde auf Anordnung des RSHA der Teilnehmerkreis bei Taufen, Trauungen und Bestattungen auf die allernächsten Angehörigen beschränkt und kirchlichen Trauungen von „*Ostarbeitern*“ jegliche zivilrechtliche Bedeutung abgesprochen. Deutschen Volksgenossen war die Teilnahme an solchen Feiern verboten.⁴²⁶ Eine Betreuung durch orthodoxe Geistliche ist für die zwei großen Lager in Dörverden in den Gemeindeakten nicht überliefert. Da aber im Sterbebuch der

⁴²³ ŁUCZAK, *Polen*, 1991, S. 92, weist darauf hin, dass es polnischen Paaren nicht erlaubt wurde, sich in Deutschland kirchlich trauen zu lassen.

⁴²⁴ Vermerk über die Besprechung in der Parteikanzlei vom 29.01.44, ebd. Bl. 13. Vertreten waren die Parteikanzlei, das RMO, RMI, RAM, RMVP, RSHA und die Dienststelle Gauleiter Sauckel.

⁴²⁵ BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 13, April 1943, S. 5131.

⁴²⁶ Vgl. ebd., Bl. 20 f. Für die Gaue Ost-Hannover, Süd-Hannover und Braunschweig war ein Geistlicher mit Sitz in Hannover zuständig. Er und seine Familie waren aus propagandistischen Gründen von den „*Ostarbeiterbestimmungen*“ befreit. Die Betreuung erfolgte durch die DAF-Gauverwaltung Hannover und die Staatspolizei(leit)stelle Hannover. Der Hinweis bei HERBERT, *Ausländerbeschäftigung*, 1986, S. 137 und wiederholt bei FÜLLBERG-STOLBERG, *Zwangsarbeiter*, 1996, S. 120, dass es ein Verbot der seelsorgerischen Betreuung für „*Ostarbeiter*“ gab, ist anhand der vorgestellten Aktenlage nicht mehr haltbar.

katholischen Kirche in Verden Bestattungen von „*Ostarbeitern*“ vermerkt sind, ist davon auszugehen, dass diese in einem feierlichen Rahmen abgehalten wurden.⁴²⁷

3. Arbeitseinsatz

Immer neue Direktiven, Erlasse und Regelungen (z. B. für Arbeitszeiten, Entlohnung, Urlaub) bestimmten die reale Arbeitssituation der Zwangsarbeiter, wobei zwischen Industrie- und Landarbeitereinsatz massive Unterschiede bestanden.

a) Einsatz in der Rüstungsindustrie

Im Raum Verden gab es nur wenige industrielle Fertigungsanlagen. Handwerk und Kleinbetriebe waren in den Städten vorherrschend. Näher betrachtet werden hier die Firmen, die ihre Produktion auf Rüstung umgestellt hatten. Es boten sich aber nur ansatzweise Einblicke, die die Zwangsarbeit betreffen. Zulieferfirmen waren Engelhardt & Förster (Vorrichtungen und Bauteile für Focke-Wulf, Werkzeuge und Prüfgeräte)⁴²⁸ in Hohenaverbergen, Gerätebau Oscar Schmidt (Bauteile für Focke-Wulf und Weserflug)⁴²⁹ und Dipl.-Ing. Heinrich Münchmeyer (Bullaugen für U-Boote, Schutzbrillen, etc.)⁴³⁰, beide in Verden. Die größte Rüstungsfabrik im Landkreis war die Schießpulverfabrik Eibia GmbH für chemische Produkte mit ihrem Werk („*Anlage Weser*“) in Dörverden. Die Eibia war eine 100%ige Tochtergesellschaft der Firma Wolff & Co. KG aA in Walsrode, deren Großaktionär ab 1926 die I.G. Farbenindustrie AG war.⁴³¹ Das Stammwerk in Bomlitz produzierte bis zum Ende des Ersten Weltkrieges Schießpulver für die Reichswehr. Seit 1928 war in geheimer Absprache mit dem OKH – entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages – wieder eine

⁴²⁷ Vgl. Probsteipfarramt St. Josef, Verden. Im Sterbebuch (Jg. 1940-1945) sind insgesamt 20 Beerdigungen (15 PL, 2 SU, 2 F, 1 Italiener) von Zwangsarbeitern vermerkt. Bei den Bestattungen von niederländischen Staatsbürgern im Jahre 1945 handelte es sich um Nazis („*Gäste des Führers*“), die nach Verden geflüchtet waren. Auch die katholische Taufe eines ukrainischen Kindes, Nikolaj Andrijenko, in einem Gebäude neben der katholischen Kirche in Verden, konnte im Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim ermittelt werden.

⁴²⁸ Vgl. BA/MA, RW 21-42, Bd. 5, Bl. 4.

⁴²⁹ Vgl. BA, Z 42, VII/272 Ernst Brändel, Bl. 73.

⁴³⁰ Vgl. MÜNCHMEYER, *Industriebetrieb*, 1966, S. 130 f.

⁴³¹ Vgl. O.M.G.U.S., *Ermittlungen*, 1986, S. 297 und WASSER, *Schüngel*, 1985, S. 2190, 2192.

Schwarzpulver-Anlage in Betrieb.⁴³² Im Rahmen des Vierjahresplanes zur Wiederaufrüstung hatte Wolff & Co. 1935 – auf Kosten des OKH – eine Nitrocellulose-Fabrik („Fuchsberg“-Anlage) in Bomlitz aufgebaut, die 1937 die Produktion aufgenommen hatte.⁴³³ Zur Tarnung war dann im Herbst 1938 die Eibia als Tochtergesellschaft von Wolff & Co. gegründet worden. Die Anlage „Fuchsberg“ ging in den Besitz der Eibia über⁴³⁴ und zusätzlich wurden in Bomlitz (Löverschen, Beyerhof, Fuhrenkamp, Loheide), Liebenau („Anlage Karl“) und Dörverden weitere Zweigwerke der Eibia errichtet. Auch das Stammwerk von Wolff & Co. in Bomlitz wurde um die Anlagen Kiebitzort und Ropersberg erweitert.⁴³⁵ Mit Hilfe einer verwirrenden Rechtskonstruktion wurde die NS-Aufrüstungspolitik verschleiert. Nach dem Vorbild anderer Verträge mit Firmen der Kriegsindustrie installierte man das „Rüstungsviereck“.⁴³⁶ Das OKH war Auftraggeber der Eibia-Anlagen, die Montan-Industriewerke GmbH – zu 100% im Besitz des OKH – war Eigentümerin und Bauherrin der Werke, Wolff & Co. war vom OKH mit der Beschaffung der Firmengelände und mit der Planung und Fertigstellung der Anlagen beauftragt. 1938, nach Gründung der Eibia – zu 100 % im Besitz von Wolff & Co. – verpachtete die Montan für 30-50% des Gewinnes die Werke dann an die Eibia, die dadurch Betreiberin der Werke in Bomlitz, Dörverden und Liebenau wurde. Die Baukosten für Eibia-Anlagen und Wohnlager beliefen sich auf etwa 380 Millionen Reichsmark, die das OKH über den Wehrmachts-Fiskus-Heer übernahm.⁴³⁷ Mit der Fertigstellung der dritten Pulverfabrik in Liebenau im Jahre 1939 waren Wolff & Co. und die Eibia schließlich größter Pulverhersteller in Deutschland⁴³⁸ und Europa.⁴³⁹ In den Werken waren insgesamt ca. 11.000 Arbeiter beschäftigt, davon bis zu 90% Zwangsarbeiter.⁴⁴⁰ „Betriebsführer“ der Eibia war Günther Wolff,⁴⁴¹ der

⁴³² Vgl. BA, Z 45 F 17/228-1/18 (OMGUS: Wolff & Co. KG)

⁴³³ Vgl. WASSER, *Schüngel*, 1985, S. 2198 f und BRELIE-LEWIEN, *Flüchtlinge*, 1990, S. 41.

⁴³⁴ Vgl. MATTHIESEN, *Reichssache*, 1987, S. 10.

⁴³⁵ Vgl. BA, Z 45 F, 17/228-1/18.

⁴³⁶ Vgl. KÖNIG/SCHNEIDER, *Hirschhagen*, 1985, S. 43 und WOOCK, *Eibia*, 1987, S. 15.

⁴³⁷ Vgl. BÖHM, *Demontage*, 1950, S. 3 f.

⁴³⁸ Vgl. NHStA, ZGS 8, CLOS XXXII-38, S.5 und WASSER, *Schüngel*, 1985, S. 2197.

⁴³⁹ Vgl. WOLFF, *Schicksal*, 1951, S. 50. Die Pulverproduktion der Eibia nahm gewaltige Ausmaße an: Die Anlage Fuchsberg produzierte seit 1936 300 moto, Bomlitz-Fuhrenkamp („Walo I“) seit 09/1936 100 moto, Benefeld-Loheide („Walo II“) seit 02/1937 1.000-1.500 moto und ab 11/1938 Liebenau 1.000-1.500 moto. Für Dörverden werden 900 moto, allerdings ohne Jahresangabe angegeben. Vgl. BÖHM, *Demontage*, 1950, S. 3.

⁴⁴⁰ Vgl. BÖHM, *Demontage*, 1950, S. 5. In den einzelnen Quellen werden unterschiedliche Belegschaftsstärken aufgeführt: In der Hauszeitschrift von Wolff & Co. wird die maximale Gesamtbelegschaft der Eibia mit rund 12.000 Arbeitern angegeben; vgl. WOLFF, *Schicksal*, 1951, S. 50. Auf eine Anfrage des Regierungspräsidenten in Lüneburg bezifferte Wolff die Belegschaft im Herbst 1940 mit 14.000 Arbeitern; vgl. NHStA, Nds. 120 Lbg., Acc. 44/79, Nr. 69. Am 31.03.43

Aufsichtsratsvorsitzende von Wolff & Co. sein Cousin Gerd Wolff. In den Kriegsjahren leitete Günther Wolff außerdem den Sonderausschuss Pulver im Hauptausschuss Pulver und Sprengstoff im RMRuK.⁴⁴² Zu den Arbeitsbedingungen in der Eibia-Anlage bei Dörverden finden sich nur wenige Hinweise in den vorhandenen Akten. 1987 befragten aber SCHÜTTE und eine Schülergruppe der Berufsbildenden Schulen Verden ehemalige deutsche Eibia-Arbeiter, deren Aussagen dann dokumentiert worden sind.⁴⁴³ Mit dem Bau des Eibia-Werkes Dörverden war 1937 bei Barme und Drübber südlich von Dörverden begonnen worden, und zwar in einem Waldgelände nahe der Weser.⁴⁴⁴ Beteiligt waren: der RAD, die Organisation Todt und mehrere große Bauunternehmen⁴⁴⁵ sowie Architekturbüros aus Berlin, Breslau und Hannover.⁴⁴⁶ Auf dem 399 Hektar großen Werksgelände entstanden 273 Produktionsgebäude, sieben davon unterirdisch und 68 mit Erdwällen umgebene im A-Pulverbereich.⁴⁴⁷ Die bunkerähnlichen Gebäude erhielten alle eine Dachtarnung: Auf Stahlbetondächern wurde eine Erdschicht aufgetragen und mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt.⁴⁴⁸ Von der Bahnlinie Bremen-Hannover stellte ein Werksanschlussgleis die Verbindung zu den etwa 12 km langen werksinternen Gleisanlagen her. Ein Werksstraßennetz von ca. 17 km Länge durchzog das Gebiet. Vom vier Kilometer entfernten Bahnhof Dörverden wurde ein Großteil der Arbeitskräfte aus dem „*Steinlager*“ mit der Werkbahn zum

betrug die Gesamtzahl 10.573 (davon 955 Angestellte und vier Geschäftsführer). Der Ausländeranteil lag bei den Lohnempfängern bei 78,7%, bei den Angestellten bei 17,5%; vgl. BA/BL, R 121/2856.

⁴⁴¹ Vgl. BA/BL, R 121/2347, S. 3.

⁴⁴² Vgl. WASSER, *Schüngel*, 1985, S. 2197 und BRELIE-LEWIEN, *Flüchtlinge*, 1990, S. 48.

⁴⁴³ Vgl. SCHÜTTE, *Steinlager*, 1987 und WOOCK, *Eibia*, 1987.

⁴⁴⁴ Die Kaufverträge von 26 Grundstückseigentümern stammen alle vom März 1937; vgl. BA/BL, R 121/2854, S. 52. Das Werk Dörverden hatte bei der Montan die Erstauftrags-Nr. 9 – 5021/36 vom 19.02.37; vgl. Prüfungsbericht zur Endabrechnung Bereitschaftslager Dörverden-Holz- vom 11.05.44; BA/BL, R 121/2877.

⁴⁴⁵ In einem ausführlichen SD-Bericht wurde bemängelt, dass in Dörverden ein Bauabschnitt im öffentlichen Auftrag ohne Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Arbeitsgemeinschaften des Handwerks an zwei Großfirmen vergeben wurde; vgl. BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 3 (Februar 1940), S. 764.

⁴⁴⁶ Vgl. KrsA Ve, 11/78 a. SOPADE-Berichte erwähnen Dienstverpflichtete, die 1937 zum „*Arbeitseinsatz*“ nach Verden in eine chemische Fabrik bzw. Munitionsfabrik verschickt wurden; vgl. SOPADE, 1980, 4. Jg. (1937), S. 180, 1480. Die Baukosten für das Werk beliefen sich auf 69 Millionen RM; vgl. NHStA, ZGS 8, BIOS 534, S. 20.

⁴⁴⁷ Die Alliierten beschlossen nach dem Krieg die Demontage und Zerstörung der Fabrik. Jedoch wurden 42 Produktionsgebäude und die Verwaltungsgebäude (heute Standortverwaltung der Bundeswehr) nicht gesprengt und werden z. T. noch heute genutzt (Lager der Bundeswehr und Forstverwaltung). Vgl. die Liste der zu sprengenden Gebäude; PRO, FO 1062/27 S. 1-11.

⁴⁴⁸ Trotz dieser Tarnversuche war das Werk für die alliierten Aufklärungsflugzeuge nicht unsichtbar. Auf den Luftbildern der R.A.F. war die Werksanlage gut zu erkennen; vgl. University of Keel, Department of Geography, Air Photo Library, ST 5 5BG, Foto 16/1950 Nr. 3104 vom 25.03.45 und

Werksgelände der Eibia gebracht; die restlichen kamen per Bus. Den Fertigstellungstermin für die 300 moto Nitrocellulose-Röhren-Pulver-Anlage setzte der OKH auf den 1. März 1940 fest. Für den ersten Anlauf der Produktion waren insgesamt 865 Arbeitskräfte (davon 260 Frauen, 85 Angestellte und 100 Werkschutz- und Feuerwehrleute) eingeplant. Und eine erweiterte Produktionslinie von 600 moto sollte am 1.09.1940 anlaufen. Für diese restliche Kapazität waren insgesamt 1.420 Arbeiter (davon 520 Frauen und 81 Angestellte) eingeplant.⁴⁴⁹ Ab 1941⁴⁵⁰ war die Anlage vollständig betriebsbereit; trotzdem produzierte im Januar 1942 das Werk nur zehn Prozent seiner Kapazität. Die maximale Produktion von 20 Tonnen Schießpulver am Tag wurde erst im Januar und Februar 1945 erreicht.⁴⁵¹ Doch die vorausberechnete Jahres-Produktions-Kapazität von 5.400 Tonnen Pulver konnte offensichtlich infolge ungenügender Aufträge nie produziert werden.⁴⁵² Gefertigt wurden außer normalem rauchlosen Nitrocellulose-Pulver („*R. P.-Pulversorten*“) noch ein Salzpulver und ein arsenhaltiges A-Pulver, das mit Giftgas-Kampfstoffen der Blau- und Weißkreuzgruppe auf der Basis von Nitrocellulose zu einem Schwelpulver („*Adamsit*“, „*Azin*“) verarbeitet wurde.⁴⁵³ Restbestände dieses speziellen Giftgas-Kampfstoffes waren bis zum Kriegsende im Werk in einem Luftschutzstollen in der Nähe des Kraftwerkes II eingelagert und wurden später von den Alliierten in der Nordsee „entsorgt“.⁴⁵⁴ Nicht eindeutig festzulegen ist der Umfang der A-Pulver-

Foto US 7 GR/75c Nr. 3048 vom 07.04.45. Fotos der Alliierten von einzelnen Gebäuden und Maschinen der Eibia-Werke (April/Mai 1946) in IWM, HO/79/02, BIOS 1039, S. 33-40.

⁴⁴⁹ Vgl. Schreiben der Eibia vom 14.09.39 an die Montan, BA/BL, R 121/2874.

⁴⁵⁰ Den „*Gefolgschaftsstand*“ für das Werk Dörverden gibt die Personalabteilung der Eibia am 15.02.41 mit 99 Mitarbeitern von Wolff & Co. (49 Küchenpersonal, 50 Werkschutz) und 1.047 Bauarbeitern an; vgl. Betriebsleitermappe Günther Wolff, S. 158 (Privatarchiv Henning Wolff, Walsrode).

⁴⁵¹ Vgl. NHStA, ZGS 8, CIOS XXXII-86, S. 35. Bis Ende 1944 betrug die Kapazität des Werkes 600 moto, ab Januar 1945 wurde sie mit 950 moto beziffert; vgl. BA/BL, R 3112/146, S. 24. Mit dem Stand vom 28.02.45 wird die NC-Pulverproduktion dagegen mit 600 moto angegeben; vgl. BA/BL, R 3112/193, S. 26.

⁴⁵² Die Produktionsziffern differenzieren je nach Quelle: 1941/42 = 99 moto und 25 t „*Spezial Pulver*“ (verm. A-Pulver), 1942/43 = 1.151 moto, 1943/44 = 1.250 moto, 1944/45 = ca. 980 moto; vgl. BA/BL R 121/2346, R 121/2856 und R 84/300. Im Oktober 1943 wurden mit 168 Arbeitskräften 832 t und im Juni 1944 mit 156 Arbeitskräften 718 t Nitrocellulose produziert. Für die Herstellung von 175,4 t (10/43) „*gelatinösem Nz-Pulver*“ wurden 514 Arbeiter eingesetzt, dagegen produzierten im Juni 1943 nur 390 Arbeiter 311,4 t. Und für die Herstellung von 82,33 t „*mittelporösen Nz-Pulvers*“ im Juni 1944 wurden 230 Arbeitskräfte benötigt (Oktober 1943: 38,76 t mit 195 Arbeitern); vgl. Tabellen „*Betrieblicher Leistungsvergleich*“, BA/BL R 3, Nr. 405

⁴⁵³ Vgl. Wasser, *Schüngel*, 1985, S. 2200 und PORRATH, *Bericht*, 1984, S. 15.

⁴⁵⁴ Vgl. ZI Junge, Bomlitz, abgedruckt in WOOCK, *Eibia*, 1987, S. 109 und SCHÜTTE, *Steinlager*, 1987, S. 162. Auf einer kurz vor Kriegsende angelegten Karte über Kampfstoff-Werke und -Lager erscheint Dörverden als „*K-Stoff-Werk*“, das nicht geräumt wurde; vgl. BA/MA, RW 4/v. 720 K1. Beim Abtransport der Kampfstoffe wurden einige Kisten beschädigt und auf dem Gelände zurückgelassen. Reste davon wurden 1987 entdeckt, und das gesamte Gelände wurde als

Produktion (08/43-04/45), er war aber wohl relativ gering. Die Zahlenangaben schwanken zwischen ca. 40 Tonnen⁴⁵⁵ und einigen hundert Tonnen. Im A-Pulver-Bereich, der durch Zäune vom übrigen Eibia-Gelände abgetrennt war, waren ca. sechs deutsche Arbeiter und mind. zehn russische Kriegsgefangene beschäftigt. Alle Arbeiter des A-Pulver-Bereiches mussten während der Arbeit ständig Spezialkleidung und Gasmasken tragen.⁴⁵⁶ Dass die sowjetischen Kriegsgefangenen bei der Eibia an den ungesundesten und schwierigsten Arbeitsplätzen eingesetzt waren, geht aus einem Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Celle hervor. Darin wird betont, dass diese Arbeiten ohne Zusatzverpflegung nicht zu leisten und krankheitsbedingte Ausfälle für den Betrieb nicht tragbar seien. Da Gewährung von Zusatzverpflegung für Kriegsgefangene im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen läge, solle sie mit Nachdruck beantragt werden; natürlich müsse berücksichtigt bleiben, dass die Zulagen für sowjetische Kriegsgefangene nur einem Bruchteil der Sätze für Zivilarbeiter entsprächen.⁴⁵⁷ Die Belegschaftszahl der Eibia in Dörverden wurde im Oktober 1943 mit 1.250 Arbeitern angegeben, mit einem Ausländeranteil von etwa 73% (ca. 900). Im Juni 1944 wurde noch zwischen 1.000 Arbeitern und 250 Arbeiterinnen differenziert, mit einem Ausländeranteil von 68%.⁴⁵⁸ Und die alliierten Quellen sprechen von insgesamt 1.400 Beschäftigten, davon etwa 40% Frauen, bei ca. 80% Ausländern insgesamt.⁴⁵⁹ Anhand der Meldeunterlagen für „*Steinlager*“, „*Wiebelager*“⁴⁶⁰ und „*Todtlager*“⁴⁶¹ kann die exakte Zahl der ausschließlich für die Eibia eingesetzten Arbeitskräfte nicht ermittelt werden, da häufig diesbezügliche Angaben fehlen. Immerhin belegen sie, dass die meisten Arbeiter der Eibia im „*Steinlager*“ untergebracht waren. Trotz hoher Fluktuation der Arbeitskräfte und häufig fehlender Eintritts- und Abgangsdaten kann nach dieser alten Meldekartei die

Rüstungsaltslast eingestuft. Über Jahre hin wurden Untersuchungen vorgenommen und Gutachten erstellt.

⁴⁵⁵ Vgl. WOOCK, *Eibia*, 1987, S. 38. Im Jahre 1943 wurden in Deutschland insgesamt 1.101 Tonnen Adamsit produziert (1944 = 646); vgl. GROEHLER, *Tod*, 1984, S. 258 und MÜLLER, *Gaskrieg*, 1980, S. 46.

⁴⁵⁶ Vgl. ZI Junge, Bomlitz, abgedruckt in WOOCK, *Eibia*, 1987, S. 108.

⁴⁵⁷ Vgl. Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Celle vom 11.03.44 an den Oberregierungs- und -gewerberat Bieske in Lüneburg; NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc. 4/7 Nr. 160, S. 1 f.

⁴⁵⁸ Vgl. Sonderausschuss Pulver, Tabellen „*Gefolgschaftsstärke*“, Oktober 1943 und Juni 1944; BA/BL, R 3/405.

⁴⁵⁹ Vgl. NHStA, ZGS 8, CIOS XXXII-86, S. 35.

⁴⁶⁰ Die im „*Wiebelager*“ untergebrachten arbeiteten hauptsächlich für die Baufirma Wiebe (hauptsächlich Bau und Reparatur von Gleisanlagen).

⁴⁶¹ Im „*Todtlager*“ waren hauptsächlich Arbeiter, die für verschiedene regionale und überregionale Firmen (Wiebe, Mannesmann, Hagemann, Schuhmacher, Gundlach) arbeiten mussten. Bei wenigen Arbeitern findet sich der Zusatz „Eibia“ oder „Wolff & Co.“; vgl. GemA Dö, Anmeldebücher Barne.

Zahl der Stammebelegschaft auf ca. 1.400 geschätzt werden.⁴⁶² Insgesamt sind 2.370 Arbeiter hier registriert: 347 deutsche Arbeitskräfte und 2.023 ausländische Zwangsarbeiter, davon 570 Frauen (28%). Der Ausländeranteil muss hiernach noch höher liegen, als die alliierten Quellen belegen, nämlich bei 85%. Die am zahlreichsten vertretenen Nationen waren die Sowjetbürger mit 614, Belgier mit 504 und Franzosen mit 414 Personen. 1942 kamen große Transportschübe, z. B. 224 Belgier am 31. Oktober 1942⁴⁶³ und mind. 41 Sowjetbürger am 21. Juli 1942.⁴⁶⁴ Laut Meldekartei hielt sich ungefähr die Hälfte dieser Menschen nicht lange (Tage bis wenige Monate) in einem der beiden Lager auf, sondern wurde baldmöglichst an andere Firmenstandorte (Benefeld, Walsrode, Bomlitz, Liebenau) und in die entsprechenden Lager (z. B. Steyerberg für das Werk Liebenau) verbracht. Auch innerhalb der drei Lager im Bereich Dörverden („*Stein-*“, „*Wiebe-*“, und „*Todtlager*“) kam es häufig zu Umsetzungen. Ungefähr hundert Zwangsarbeiter wurden auch an die Landwirtschaft weitervermittelt, und auf ebenso vielen Meldekarten ist als Verbleib „*Arbeitsamt Verden*“ und „*zur Verfügung Bergbau*“ angegeben, letzteres ausnahmslos bei sowjetischen Arbeitern. Viele „*Westarbeiter*“ konnten offensichtlich nach ein bis eineinhalb Jahren wieder in die Heimat zurückkehren, während dies nur bei 17 sowjetischen Zwangsarbeitern (davon acht Frauen) und 50 Jugoslawen vermerkt ist. Laut Meldekarten waren die Leute nur selten entsprechend ihrer Berufsausbildung eingesetzt. Dienstverpflichtete deutsche Arbeitskräfte waren als Vorarbeiter, Polier, Meister, Küchen- und Bürohilfen eingesetzt, 15 im „*Steinlager*“ als Wachmänner und ein Wachleiter, der im August 1943 in das „*Todtlager*“ wechselte.⁴⁶⁵ Weitere Deutsche waren im Werkschutz (3), als Sanitäter (1), Werkschwester (1) und als Revierjäger (1) tätig. Ein Volksdeutscher war der Dolmetscher.⁴⁶⁶ Über 20 Belgier arbeiteten bei der Werksfeuerwehr. Fast immer sind bei den „*Westarbeitern*“ Handwerksberufe angegeben, bei den „*Ostarbeitern*“ dagegen nur: „*Arbeiter(in)*“ bzw. „*Hilfsarbeiter*“, Ausnahmen: sechs Landwirte, sechs Schlosser, vier Tischler, fünf Küchenhilfen und noch 15 Leute mit unterschiedlichen

⁴⁶² Nur auf 40% der Meldekarten wurde das Datum der Ankunft eingetragen; vgl. MK Dö.

⁴⁶³ Darunter befand sich ein 12-jähriges Mädchen ohne Eltern, das Ende Januar 1943 wieder nach Belgien zurückkehren konnte; vgl. Meldekarte Simone van Nevel, MK Dö.

⁴⁶⁴ MK Dö; vgl. die ausführliche Aufschlüsselung der Nationen in Tabelle Nr. 2 im Anhang.

⁴⁶⁵ Vgl. Meldekarte Alfred Hedt, MK Dö.

⁴⁶⁶ Vgl. Meldekarte Franz Jancarek, MK Dö.

Berufen.⁴⁶⁷ Der Betriebsobmann der Eibia Sorge dafür, dass „*Ostarbeiter*“ und „*Ostarbeiterinnen*“ in ihrer arbeitsfreien Zeit mit zusätzlicher Arbeit, z. B. Baracken säubern, beschäftigt wurden. Dadurch wurden zusätzlich Arbeitskräfte eingespart, bzw. der Produktion zugeführt. Im September 1943 leisteten allein die sowjetischen Zwangsarbeiter auf diese Weise 8.176 Arbeitsstunden zusätzlich. Der Obmann nannte seine erfolgreich umgesetzten Vorschläge „*auch gleichzeitig eine gesundheitliche Maßnahme*.“⁴⁶⁸ Tatsächlich aber waren die Arbeitsplätze in höchstem Maße ungesund. Gefährliche Dämpfe entstanden nicht nur im Kampfstoffbereich: Auch bei der Schießpulverproduktion waren sie in den Gebäuden, wo die Zellulose mit Alkohol nitriert wurde, in den Presshäusern, in der „Kegelbahn“ (einem etwa 100 m langem Gebäude mit Förderband), im Schneidwerk und in den Gebäuden mit den Vakuumtrocknern.⁴⁶⁹ In einigen Bereichen herrschte unerträgliche Hitze, hinzu kam der üble Geruch der feuchten Pulvermasse. Aus Sicherheitsgründen zogen sich die Arbeiter, wenn das nötige Material in die Maschinen gebracht war, in Bedienungsräume zurück, bevor sie die Maschinen in Betrieb setzten. Dadurch sollte verhindert werden, dass sie bei etwaigen Explosionen verletzt würden. Doch der Pulverstaub, der die Lungen und Schleimhäute reizte, war in den Produktionsbunkern allgegenwärtig. Wurde z. B. in den Bedienungsräumen das Rauchverbot missachtet, konnte es auch dort zu Explosionen kommen.⁴⁷⁰ Das Werksgelände der Eibia war mit Maschendraht und Stacheldraht an der Oberkante (mit den typischen abgewinkelten Betonpfählen) eingezäunt. Bewaffnete, uniformierte „*Landeschützen*“ liefen jeweils zu zweit von zwei Seiten am Zaun Streife.⁴⁷¹ Zutritt hatte man nur mit einer speziellen Ausweiskarte, die fälschungssicher in Kunststoff eingeschweißt und mit einem Foto, den Personenstandsdaten und der Unterschrift des Ausweisinhabers versehen war. Ausgegeben wurde der Ausweis vom Werkschutz der einzelnen Werke. Bei sowjetischen Zwangsarbeitern war auf der Vorderseite „*OST*“,⁴⁷² bei den

⁴⁶⁷ Bauarbeiter, Maschinist, Dreher, Koch, Telefonmonteur, Schuhmacher, Maler, Fotograf, Kraftwagenfahrer, Zimmermann, Schmied, Maurer, Bergmann, Uhrmachermeister und eine Fahrerin.

⁴⁶⁸ Schreiben des Betriebsobmannes an Günther Wolff vom 27.12.43, Betriebsleitermappe Günther Wolff, S. 93. Aus dem Schreiben geht nicht hervor, ob sich die genannten Zahlen nur auf das Eibia-Werk in Bomlitz oder auf alle Eibia-Werke beziehen.

⁴⁶⁹ Der Produktionsablauf für Nitrocellulose wird beschrieben in WOOCK, *Eibia*, 1987, S. 20 f.

⁴⁷⁰ Vgl. GemA Dö, ZI Bannier, Dörverden, S. 1.

⁴⁷¹ Vgl. ebd. S. 2. Fotos des Werkschutzes in WOOCK, *Verden*, 1995, S. 47 und SCHÜTTE, *Steinlager*, 1987, S. 173.

⁴⁷² Vgl. Ausweis von Nadja Galuško; PA (Museum Kremenčuk/Ukraine).

„Westarbeitern“ der Zusatz „Ausländer“ eingestempelt. Auf der Rückseite befand sich folgender Text:

*„Der Inhaber ist verpflichtet, diesen Ausweis den Aufsichtsorganen beim Betreten und Verlassen des Werkes **unaufgefordert** und sonst auf Verlangen vorzuzeigen. Der Ausweis ist bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses **sofort** der Ausgabestelle **zurückzugeben**. Der Verlust des Ausweises ist sofort zu melden. Bei Nichtabgabe und unterlassener Verlustmeldung setzt sich der Inhaber u. U. einem Verfahren wegen Landesverrates aus.“⁴⁷³*

Der Ausweis des „Betriebsführers“ Günther Wolff enthielt die zusätzlichen Hinweise, dass er alle Anlagen einschließlich der Baustellen betreten und Personen ohne Ausweis ins Gelände führen durfte.⁴⁷⁴

b) Einsatz in der Landwirtschaft

Akten über den Landarbeitereinsatz im Untersuchungsgebiet sind nur sehr vereinzelt in den Gemeindearchiven zu finden. Trotzdem müssen auch die Einsatzbedingungen in der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Auf den Höfen sind nach über 50 Jahren so gut wie keine alten Lohnbücher oder Loseblatt-Sammlungen über Abrechnungen mit den Zwangsarbeitern mehr vorhanden. Auch Fotos aus der Zeit sind selten, gab es doch für den Privatgebrauch kaum Filmmaterial. Und dass sich der Bauer mit Familie und seinen „Fremdarbeitern“ ablichten ließ, war verständlicherweise nicht an der Tagesordnung. Im Raum Verden war die Landwirtschaft die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung; meist waren es familiäre Kleinbetriebe, aber vereinzelt auch Großbetriebe, z. B. die Domäne Ehlermann in Rieda oder das Rittergut Hesse in Verden-Hönisch. Der Zustrom deutscher Dienstverpflichteter, und dann der massive Einsatz von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern kurz nach Beginn des Krieges veränderten nachhaltig Struktur und Alltagsleben in den ländlichen Regionen, besonders natürlich in Gebieten, wo große Rüstungsbetriebe lagen, also im Untersuchungsgebiet die Gemeinden Dörverden und Barne. Auf Grund der Meldeunterlagen der Nachbargemeinden Westen, Ahnebergen und Stedorf lag dort der Ausländeranteil bei etwa 16%, und in Barne, allein durch die Belegung des „*Todtlagers*“ im Rahmen der Errichtung und Betreibung der Eibia, bei 55%. Der Ort

⁴⁷³ Ausweis von René van den Broek; Original PA.

⁴⁷⁴ Vgl. Ausweis von Günther Wolff (Privatarchiv Henning Wolff, Walsrode); abgedruckt in Wöock, *Eibia*, 1987, S. 213.

Dörverden hatte durch das „*Steinlager*“,⁴⁷⁵ das „*Wiebelager*“ und weitere kleine Lager („*Spieker*“, „*Ahag*“, „*Stege-Müller*“) einen Ausländeranteil von 50%.⁴⁷⁶ Die Bauern bekamen die „*Fremdarbeiter*“ nicht einfach durch die Behörden zugewiesen sondern mussten sie über den Ortsbauernführer und der Kreisbauernschaft mit speziellen Antragsformularen beim Arbeitsamt anfordern.⁴⁷⁷ Das *Procedere* wurde in der Regionalpresse bekannt gemacht.⁴⁷⁸

c) Einsatz in der Hauswirtschaft

Die jungen Mädchen im Alter von 15 bis 35 Jahren, die ab Herbst 1942 aus den besetzten Gebieten in der Sowjetunion als „*hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen*“ nach Deutschland verpflichtet wurden, sollten in ihrem Erscheinungsbild „*dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommen*“.⁴⁷⁹ Außerdem durften nur politisch zuverlässige Familien solche Dienstmädchen aufnehmen, damit die Beachtung der Bestimmungen gewährleistet war. Der örtlich zuständige Hoheitsträger der NSDAP wurde vom Arbeitsamt bei der Auswahl der vorrangig kinderreichen und „*Aufbaufamilien*“ hinzugezogen. Ein „*Merkblatt für Hausfrauen über die Beschäftigung hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen in städtischen und ländlichen Haushaltungen*“ machte auf die besonders große Verpflichtung und Verantwortung bei der Übernahme einer „*Ostarbeiterin*“ aufmerksam.⁴⁸⁰ Offenkundig oblag der deutschen Hausfrau sogar die Verantwortung für sexuelle Annäherungsversuche männlicher Familienmitglieder an die Ausländerinnen, da es

⁴⁷⁵ Obwohl das Grundstück des „*Steinlagers*“ zum größten Teil zur Gemarkung Stedorf gehörte, aber am Rande des Ortes Dörverden lag, habe ich es, bezogen auf die Ausländerstatistik, Dörverden zugeschlagen. 1954 wurde dann das „*Steinlager*“ dem Ort Dörverden eingegliedert.

⁴⁷⁶ Im Jahre 1939 hatte Dörverden 1.249 Einwohner. Während des Krieges kamen ca. 500 deutsche Dienstverpflichtete und ca. 1.750 Zwangsarbeiter nach Dörverden. Bis Ende des Krieges kamen zahlreiche deutsche Flüchtlinge aus den Ostgebieten dazu. 1950 gab es in Dörverden 1.009 Heimatvertriebene, die im „*Stein-*“ und „*Todtlager*“ lebten. Vgl. NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT, *Verden*, 1962, Tabelle 21, S. 443. Ausländerstatistik in der Großgemeinde Dörverden in Tabelle 4, PA.

⁴⁷⁷ Vgl. BA, Z 42, V/2660 Heinrich Heimsoth, Bl. 7, und Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung von ausländischen landwirtschaftlichen Arbeitern und Angestellten; GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

⁴⁷⁸ Vgl. „*Erhebung über Bestand und Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften 1943*“, StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 72, VAB vom 18.12.42.

⁴⁷⁹ Vgl. Runderlass des RFSSuChdDtPol vom 10.09.42: Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet (Ostarbeiterinnen). Zweiter Nachtrag zu Abschnitt A der Allgemeinen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten vom 20.02.42; StdA Ve, Ordner 26.

⁴⁸⁰ Vgl. HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 125.

im gleichen Merkblatt auch hieß: *„Jeder Deutsche hat mit dafür zu sorgen, dass eine Blutmischung mit den Ostarbeiterinnen vermieden wird.“*⁴⁸¹ Die Unterbringung der *„hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin“* war zwar im gleichen Haushalt erlaubt, aber strikt getrennt von den Deutschen. Ein Anspruch auf Freizeit bestand nicht. Bei Bewährung durfte sich – sozusagen als Belohnung – eine *„Ostarbeiterin“* eventuell einmal wöchentlich vor 20 Uhr drei Stunden außerhalb des Haushalts aufhalten. Verboten waren Besuche von Kirchen und Gaststätten, selbst wenn letztere sonst für ausländische Arbeiter offen waren. Immerhin durften die Dienstmädchen zweimal im Monat eine Postkarte mit Rückantwort in die Heimat schicken. Urlaub wurde zunächst nicht gewährt, und auch an eine Rückkehr in die Heimat war nicht zu denken, erfolgte doch die *„Anwerbung“* auf unbestimmte Zeit.⁴⁸² Nach einem Jahr konnten *„Ostarbeitern“* für acht Tage ein Urlaub in besonders eingerichteten Urlaubslagern in Deutschland gewährt werden. Bei der Arbeit im Haus musste das *„OST“-*Kennzeichen auf der rechten Brustseite jeder Oberbekleidung getragen werden. Im August 1943 wandte sich das RMO mit einem Schreiben bezüglich der *„Kennzeichnung der Ostarbeiter“* an Himmler und bat um Prüfung, *„ob die sicherheitspolizeilichen Belange nicht einen Verzicht auf das Ostabzeichen der Hausgehilfinnen nach einer Bewährungsfrist ermöglichen“*, da diese ja unter ständiger Kontrolle des Haushaltsvorstandes stünden.⁴⁸³ Himmler bestand aber weiterhin auf der Kennzeichnung.

Die Einsatzbedingungen der Mädchen und Frauen waren ab Juli 1944 vom GBA *„reichseinheitlich“* geregelt: Die Arbeitszeit lag zwischen 6 und 21 Uhr. Für den Gau Ost-Hannover galt bei der Entlohnung die Ortsklasse III, d. h. eine über 17-Jährige erhielt ein Grundentgelt bei freier Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 15,-- RM monatlich. Bei *„besonders hervorragenden Leistungen sowie sonstigem tadellosen Verhalten“* war eine Leistungszulage in Höhe von 5,-- RM monatlich möglich. Im dritten Beschäftigungsjahr sollten die sowjetischen Frauen mit allgemeinen hauswirtschaftlichen Kenntnissen ein Grundentgelt in Höhe von 19,-- RM (7,-- RM Zulage) und im vierten Jahr 21,-- RM (8,-- RM Zulage) erhalten. Bei diesen

⁴⁸¹ Ebd.

⁴⁸² Vgl. ebd., S. 128 f. Zur Demonstration der Sklavenarbeiter-Politik der Nazis wurde dieses Merkblatt als Dokument 3044(b)-PS im Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozess vorgelegt und in der Verhandlung am 12.12.45 zitiert; vgl. IMT, 1947, Bd. III, S. 505 f.

⁴⁸³ Vgl. Schreiben des RMO vom August 1943 an Himmler, BA/BL, R 6/97, S. 35-36.

Barlöhnen handelte es sich um Nettolöhne, es durften davon also weder Lohnsteuerbeträge noch Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden. Die „*Sozialausgleichsabgabe*“ („*Ostarbeiter-Abgabe*“) war bei diesen Arbeiterinnen Teil des den „*Ostarbeiterinnen*“ zustehenden Bruttoentgeltes, und musste vom Arbeitgeber, zusammen mit der Lohnsteuer, an das Finanzamt entrichtet werden. Für die Krankenversicherung hatte der Haushaltungsvorstand monatlich 4,-- RM an die AOK zu entrichten.⁴⁸⁴ Aus SD-Berichten geht hervor, wie positiv diese sowjetischen Hausmädchen von Anfang an beurteilt worden sind. Es fiel auf, „*dass die Zufriedenheit mit diesen Mädchen oftmals geradezu in Lobeshymnen auf deren 'Anständigkeit, Sauberkeit und Fleiß' zum Ausdruck*“ kamen. Viele Hausfrauen beklagten sogar, dass die deutschen Hausmädchen dagegen „*vielfach frech, faul und liederlich seien.*“ Die SD-Lauscher waren geradezu besorgt, dass „*die deutschen Propagandaparolen von der Minderwertigkeit der Sowjets durch die Erfahrungen mit Ostarbeiterinnen in Haushalten widerlegt würden.*“ Schwierigkeiten bereitete die Frage der Bekleidung für die Mädchen, die oft nur notdürftigst ausgerüstet waren und bei der Seifen- und Waschmittelzuteilung nur die Hälfte der deutschen Zuteilung erhielten. Und wo die deutschen Hausfrauen für Verbesserung der Bekleidung sorgten, kam es zu Neid: „*Die Einkleidung ginge sogar teilweise schon so weit, dass Ostarbeiterinnen vielfach besser gekleidet aufträten als es vielfach deutschen Volksgenossen möglich sei.*“ Und bei gemeinsamer Benutzung der Luftschutzkeller erhoben Mitbewohner gegen die Anwesenheit einer hauswirtschaftlichen „*Ostarbeiterin*“ nicht selten Einspruch.⁴⁸⁵ 1943 erschien in einer deutschen Wochenzeitung ein erstaunlich einfühlsamer Artikel über ein ukrainisches Dienstmädchen und eine freundliche Hausfrau – ohne das übliche NS-Vokabular über den sowjetischen „*Untermenschen*“.⁴⁸⁶

⁴⁸⁴ Vgl. Anordnung zur Regelung der Einsatzbedingungen der in den Haushaltungen eingesetzten Ostarbeiterinnen des GBA vom 24.07.44 und der Entwurf der Anordnung; NHStA, Hann. 275, Nr. 179.

⁴⁸⁵ Vgl. Zum Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 12 (Januar 1943), S. 4663-4665.

⁴⁸⁶ Vgl. „*Ein ukrainisches Dienstmädchen*“. „*Das Reich*“ vom 29.08.43. Kostprobe: „*Kluge Leute hatten der Hausfrau geraten, das fremde Mädchen müsse streng gehalten werden. Auf Abstand und hin wieder mit Härte. Die Hausfrau ist aber eine Rheinländerin und kann nicht streng sein. Sie ist gut zu Natascha und sehr gerecht, denn sie hat gespürt, dass die junge Ukrainerin, wie alle naturhaft einfachen Menschen, sehr empfindlich ist gegen Unrecht. Und sie streicht ihr über das Haar, wenn ihr die wilden Träume kommen. [...] Menschlichkeit, so schien es der Familie, ist da, wo sie auf unverbildetes Menschentum trifft, die beste Lehrmeisterin.*“

Noch erhalten gebliebene Transportlisten beweisen, dass im Oktober und November 1942⁴⁸⁷ „Ostarbeiterinnen“ auch nach Verden kamen, wo sie in Haushalten der Stadt und umliegender Ortschaften eingesetzt wurden. Die Listen enthielten stets einige Angaben zur Person, z. B.:

„4.) Tadjana S c h e s e r s d a j a, geb. 24.8.1927 in Station Schterowka, Kreis Woroschilograd. Wohnort: Schterowka, ledig. Kinder: keine. Nicht in Deutschland gewesen. Schülerin 7 Klassen. Staatsangehörigkeit: altsowjetisch.

Vermittelt zu Frau Mosler, Verden, Andreaswall 12.⁴⁸⁸

d) Einsatz von Familien und Kinderarbeit

Ab Sommer 1943 kamen auch ganze Familien zur Zwangsarbeit nach Deutschland. Die Gestapo, Staatspolizeistelle Bremen, wandte sich im Dezember 1943 an den Landrat in Verden um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen zum Einsatz von Familien in der gewerblichen Wirtschaft gegeben wären. Mindestens 50% der „Kopfzahl“ (bei Jugendlichen ab dem 10. Lebensjahr) musste arbeitsfähig sein. Die Betriebe sollten für die Unterbringung der Jugendlichen sorgen und alte, nicht arbeitsfähige Familienmitglieder die Beaufsichtigung der Kinder übernehmen.⁴⁸⁹ Bereits im Mai 1943 war die 46-jährige Havronja Kondrašova aus Smolensk mit ihren sechs Kindern im Alter von zwei bis 14 Jahren über Lehrte⁴⁹⁰ nach Verden gekommen und zum „Produktenhändler“ Fritz Ter Smitten vermittelt worden. Dort mussten die Mutter und die älteste Tochter arbeiten.⁴⁹¹ Eine polnische Mutter, die mit ihren beiden Töchtern im Alter von acht und zehn, im Sommer 1943 nach der Vertreibung aus ihrem Dorf im Bezirk Bilgoraj im Rahmen der „Zamość-Aktion“⁴⁹² in Verden einen Zwischenstopp einlegen musste, wurde von Gutsbesitzer Hermann

⁴⁸⁷ Vgl. „Transportliste am 7.11.1942. Hausgehilfinnen (Ostarbeiterinnen) vom Arbeitsamt Charkow (sämtliche Kräfte haben noch nicht in Deutschland gearbeitet)“. Von den 13 Ukrainerinnen (Durchschnittsalter 17 Jahre) kamen allein 11 aus dem Dorf Blisnjuki, Kreis Charkiv; StdA Ve, Ordner 26.

⁴⁸⁸ „Transportliste der Ostarbeiterinnen für die Hauswirtschaft vom 3.10.1942“. Die sechs Ukrainerinnen (Durchschnittsalter 17 Jahre) kamen alle aus dem Bezirk Vorosilovgrad (heute Luhans´k); StdA Ve, Ordner 26.

⁴⁸⁹ Vgl. Schreiben der Gestapo Bremen vom 01.12.43 an den Landrat in Verden; StdA Ve, Ordner 26.

⁴⁹⁰ In Lehrte befand sich ein Durchgangslager für „Ostarbeiter“; vgl. 90. Wochenbericht über die Fleckfieberlage vom 28.12.43, NStA St, Rep. 180 Med, Nr. 639.

⁴⁹¹ Vgl. Arbeitsamt, Landwirtschaftliche Vermittlung, Transportliste vom 17.05.43 und Ordnungsamt Verden: „Russenkindernachweisung“; StdA Ve, Ordner 26.

Pläß aufgenommen. Die beiden Mädchen, Janina und Katarzyna Krzyszycha, erhielten jede eine Arbeitskarte, versehen mit Lichtbild und den Fingerabdrücken des linken und rechten Zeigefingers, als „*landwirtschaftliche Arbeiter*“.⁴⁹³ Am 30. Juni 1944 kamen acht ukrainische Familien aus Kovel´, zum Teil aus drei Generationen bestehend, nach Verden zur Gerätebaufirma Oscar Schmidt. Zu ihnen gehörten u. a. auch die Kinder Nina (8 Jahre), Vasilij Slivka (13) und Dmitrij Griščuk (12). Die Kinder von acht bis 14 Jahren hatten auf ihrer Meldekarte den Vermerk „*In Stellung bei Oscar Schmidt*“.⁴⁹⁴ Kinder waren auch in der Bauwirtschaft, wo harte körperliche Arbeit gefordert war, eingesetzt; z. B. mussten der Ukrainer Mihail Isajev und sein 14-jähriger Sohn Anatolij⁴⁹⁵ bei der Baufirma Wegener regelrecht schufteten.⁴⁹⁶ Anhand der Meldekartei Dörverden lassen sich sogar bei der Eibia Kinder und Jugendliche im Arbeitseinsatz nachweisen: sieben „*Ostarbeiter*“ im Alter zwischen 14 und 15 Jahren, ein 14-jähriger und vier 15-jährige Franzosen, ein 14-jähriger, zwei 15-jährige und ein 16-jähriger Belgier.⁴⁹⁷ Auch auf Bauernhöfe wurden ausländische Familien vermittelt. Zum Beispiel war in der Gemeinde Eitze bei Verden ein polnisches Ehepaar mit seinen beiden Kindern (6 und 15 Jahre) eingesetzt.⁴⁹⁸ Im Frühjahr 1944 kamen drei sowjetische Familien mit insgesamt acht Kindern vom Lager Soltau nach Quelkhorn bei Fischerhude.⁴⁹⁹ In Verden wurde in einem notdürftig umgebauten Rinderstall auf dem Grundstück des Gutsbesitzers Pläß eine Art Durchgangsstation für ausländische Mütter mit Kindern eingerichtet. Da die Kinder in den Transportzügen nicht versorgt werden konnten, wurde in einigen Städten ein Stopp eingelegt, bis der nächste Transport weiterging. Bei einem solchen Aufenthalt in Verden wurde die oben erwähnte Familie Krzyszycha von einem Weitertransport verschont, da der Landwirt Pläß die Mutter einstellte.⁵⁰⁰ Verpflegt wurden sie von der Küche des Zwangsarbeiterlagers in der Hafestraße. Dort war eine deutsche Köchin, die schon vorher für die Insassen des Lagers so wenig zu

⁴⁹² Himmler hatte im November 1942 die Umwandlung des Distriktes Lublin, hauptsächlich die Gegend um Zamość, in ein rein deutsches Siedlungsgebiet angekündigt. Bis August 1943 wurden über 100.000 polnische Bürger ausgesiedelt.; vgl. WOOCK, *Polen*, 1993, S. 21.

⁴⁹³ Vgl. Arbeitskarte von Janina Krzyszycha, abgedruckt in WOOCK, *Polen*, 1993, S. 23. Die beiden Kinder konnten ausfindig gemacht werden. Der Zeitzeugenbericht von Janina Radaczewska wird in Teil III wiedergegeben.

⁴⁹⁴ Vgl. MK Ve. Die drei Kinder konnten ausfindig gemacht und interviewt werden. Über ihre Arbeitsbedingungen wird im Teil III berichtet.

⁴⁹⁵ Anatolij wurde am 20.06.26 geboren.

⁴⁹⁶ Vgl. Lohnbuch der Firma Wegener, Verden; Privatarhiv Hermann Meyer, Kirchlinteln.

⁴⁹⁷ Den Altersangaben wird das Jahr 1942 zugrunde gelegt; vgl. MK Dö.

⁴⁹⁸ Vgl. Ortsbürgermeisterin von Eitze, Meldebuch Eitze (1930-01.12.44).

⁴⁹⁹ Vgl. GemA Ot, Anmeldungen Gemeinde Quelkhorn (1926-1946).

essen hatte, dass sie nicht wusste, wie sie die neu hinzugekommenen Personen auch noch verpflegen sollte. Das belastete sie seelisch derart, dass sie kündigte.⁵⁰¹ Der Entgelt für die 14- bis 15-jährigen sowjetischen Landarbeiter war vom GBA seit Juni 1944 festgesetzt: Im Untersuchungsgebiet erhielten Knechte 13,-- RM und Mägde 11,-- RM monatlich.⁵⁰² Gehörten zu einer Familie Kinder, die wegen ihres Alters noch nicht mitarbeiten konnten, dann hatten die arbeitenden Familienmitglieder für deren Unterkunft und Verpflegung aufzukommen. Der Satz betrug zunächst pro Person, egal welchen Alters 45,-- RM pro Monat (1,50 RM pro Tag). Der Gesamtverdienst der Familie reichte dann häufig nicht einmal für Unterkunft und Verpflegung aus. Ab 1944 entschied dann der Reichstreuhandler, dass für die nicht einsatzfähigen Kinder ein Betrag von 10,-- RM im Monat (0,33 RM pro Tag) angemessen wäre.⁵⁰³ Für die polnischen Kinder lagen die Beträge für Unterkunft und Verpflegung bei 0,75 RM pro Tag für ein Kind unter zehn Jahren und 1,-- RM bis zu 14 Jahren.⁵⁰⁴ Seit Winter 1942 hatten die Einsatzbehörden in Deutschland zum Zwecke der Leistungssteigerung versucht, Familien von „Ostarbeitern“ zusammenzuführen und möglichst gemeinsam einzusetzen, trotz zahlreicher Einwände, dass auch deutsche „Volksgenossen“ während des Krieges von ihren Angehörigen getrennt leben müssten und dass die Beanspruchung der Deutschen Reichsbahn für diese Zwecke nur sehr beschränkt zulässig wäre. Auch sollten Familienzusammenführungen nicht zu Störungen in der deutschen Kriegswirtschaft führen. Dennoch müssen einige tatsächlich stattgefunden haben, wie der eindrucksvolle Bericht von Nikolaj Plehin belegt.⁵⁰⁵

⁵⁰⁰ Vgl. Woock, *Polen*, 1993, S. 23.

⁵⁰¹ Vgl. PA, ZI Peikert, Verden, S. 1 und Woock, *Verden*, 1995, S. 35 f.

⁵⁰² Vgl. Anordnung zur Regelung der Einsatzbedingungen der in der Landwirtschaft eingesetzten Ostarbeiter vom 29.06.44, S. 4 f.; NHStA, Hann. 275, Nr. 276.

⁵⁰³ Vgl. Schreiben des Reichstreuhandlers der Arbeit Ost-Hannover vom 11.02.44 an das Arbeitsamt Verden; NHStA, Hann. 275, Nr. 842.

⁵⁰⁴ Vgl. Runderlass 574/44 des GBA vom 19.06.44; NHStA, Hann. 275, Nr. 274 und die Rundverfügung des Präsidenten des Gauarbeitsamts Südhannover-Braunschweig vom 18.07.44; NHStA, Hann. 275, Nr. 909.

⁵⁰⁵ Seine Erinnerungen sind im Teil III wiedergegeben.

e) Arbeitszeiten

In der Eibia wurde in zwei 12-Stundenschichten gearbeitet (davon 10½ Stunden reine Arbeitszeit).⁵⁰⁶ Nur in den Produktionsbereichen „Nitrierung“, „Wollwäsche“ und im „Knetwerk“ gab es drei Schichten, Akkordarbeit wegen der gefährlichen Arbeit gar nicht.⁵⁰⁷ Der Sonntag war ein arbeitsfreier Tag. Auch in den anderen Handwerks- und Industriebetrieben des Landkreises Verden wurde an sechs Tagen zwischen 50 und 60 Stunden gearbeitet.⁵⁰⁸ Die Arbeitszeiten in der Landwirtschaft waren nicht tariflich geregelt und abhängig von Jahreszeit und der Struktur des Hofes. Im Durchschnitt kann man von einem 12-Stunden-Tag ausgehen.

f) Entlohnung

Die Grundstundenlöhne betragen 1940 bei der Eibia für einen ungelerten deutschen Fabrikarbeiter 0,58 RM. Diesen Satz erhielten etwa 95% der Arbeiter. Nitrierer bekamen zum Grundlohn eine 10%ige Leistungszulage und eine 20%ige Säurezulage und kamen damit auf insgesamt 0,75 RM. Die Schmutzzulage betrug an einzelnen Arbeitsplätzen 5%. Handwerker erhielten einen Stundenlohn von 0,64 RM. Die in den Wohnlagern untergebrachten deutschen „Arbeitskameraden“ zahlten für die Unterbringung nichts. Verheiratete deutsche Arbeiter erhielten eine tägliche Trennungentschädigung von 2,-- RM.⁵⁰⁹ Frauen, die vorwiegend Arbeit leisteten, die der männlichen gleichwertig war, erhielten nur 75% des vergleichbaren männlichen Stundenlohns.⁵¹⁰ Der Grundstundenlohn lag dann 1943 für einen ungelerten Arbeiter bei 0,77 RM, Arbeiterinnen erhielten 0,55 RM.⁵¹¹ Ein ungelerner Arbeiter kam dann in der chemischen Industrie auf einen monatlichen Bruttolohn (ohne Zulagen) von ca. 194,-- RM, die Arbeiterin auf 139,-- RM. Die

⁵⁰⁶ Vgl. Brief des Betriebsobmannes Albert Hobom an Kreisobmann vom 15.02.40; Betriebsleitermappe Günther Wolff, S. 13 f.

⁵⁰⁷ Vgl. GmA Dö, ZI Bandorski, Dörverden, S. 1 f.

⁵⁰⁸ Der GBA hatte im August 1942 festgesetzt, dass die Mindestarbeitszeit für die in den besetzten Gebieten tätigen nichtdeutschen Arbeitskräfte in der Regel 54 Wochenstunden betragen sollte. Vgl. Anordnung Nr. 10 des GBA vom 22.08.42; IMT, 1947, Bd. XXXII, Dok. 3352-PS, S. 215 f.

⁵⁰⁹ Vgl. Aktennotiz vom 15.04.40; Betriebsleitermappe Günther Wolff, S. 139 f.

⁵¹⁰ Vgl. Aktennotiz vom 25.07.40 zur Reichstarifordnung vom 01.03.40; ebd., S. 138.

⁵¹¹ Ein gelernter Arbeiter erhielt einen Grundstundenlohn von 1,05 RM. Vgl. Gefolgschaftszahlen und Verdienste, Eibia-Wehrwirtschaftsprüfung 1943; BA/BL, R 121/2856.

„Westarbeiter“ erhielten die gleichen Tariflöhne wie die deutschen Arbeiter. Der Stundenlohn für die osteuropäischen Zwangsarbeiter ließ sich für die Eibia nicht ermitteln. Er wird sich aber am Satz für einen vergleichbaren deutschen Hilfsarbeiter orientiert haben. So jedenfalls lauteten die gesetzlichen Bestimmungen.⁵¹² Zur besseren Übersicht der einzelnen Löhne siehe Tabelle Nr. 3 im Anhang. Die Stadtwerke Verden beschäftigten im Krieg auch Ausländer: zwei Niederländer, einen Belgier und einen sowjetischen Zwangsarbeiter. Im Lohnbuch sind keine Stundenlöhne, sondern nur Wochenlöhne aufgeführt. Im Monat verdienten sie 110,-- RM brutto, also ca. 93,-- RM netto. Untergebracht waren die ausländischen Arbeiter im Lager „Hafenstraße“. Was sie an Unterbringungskosten hatten, lässt sich anhand der Lohnabrechnungen nicht feststellen.⁵¹³ Ausgewählte Löhne in Tabelle Nr. 4 im Anhang. Die Druckerei Lührs & Röver in Verden hatte die Polin Lucyna Gorgas,⁵¹⁴ einen Jugoslawen, einen Niederländer und zwei Belgier beschäftigt. Sie wurden, wie die Deutschen, nach Wochenlöhnen bezahlt. Lucyna Gorgas erhielt 1944 als Hilfsarbeiterin im Monat 64,-- RM netto,⁵¹⁵ der ledige Drucker Baltasar Balič erhielt 157,-- RM netto. Der gleichaltrige Pierre de Boeck, der ebenfalls als Drucker arbeitete, erhielt als Verheirateter noch eine Auslöse in Höhe von 42,-- RM und kam dadurch auf einen monatlichen Nettolohn von 207,60 RM.⁵¹⁶ Die Löhne und Abgaben bzw. Zulagen sind in Tabelle Nr. 5 im Anhang aufgelistet.⁵¹⁷ Die Uhrenglasfabrik Dipl.-Ing. H. Münchmeyer in Verden beschäftigte während des Krieges insgesamt 34 ausländische Frauen, zumeist Ukrainerinnen. Sie stellten ab 1942 etwa 40 % der ArbeiterInnen und bezogen auf sämtliche deutschen Mitarbeiter knapp 30 %.⁵¹⁸ Sie arbeiteten durchschnittlich 50 Stunden an sechs Wochentagen. Gezahlt wurde nur für wirklich geleistete Arbeit, also nicht bei Stromausfall oder Krankheit.⁵¹⁹ Der

⁵¹² Vgl. Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30.06.1942, RGBl. Teil I, Jg. 1942, Nr. 71, S. 419-424.

⁵¹³ Vgl. Lohnbuch Stadtwerke Verden, Firmenarchiv Stadtwerke Verden.

⁵¹⁴ Die 15-jährige polnische Jüdin Pola Fogel kam 1942 „freiwillig“ nach Verden. Sie war aus dem Ghetto geflüchtet und hatte die Identität der katholischen Polin Lucyna Gorgas, die zwei Jahre älter war als sie, angenommen. Diese war froh, dem Gestellungsbefehl der deutschen Arbeitsbehörden in Polen nicht folgen zu müssen. Pola Fogel lebte bis zum Ende des Krieges unentdeckt in Verden. Vgl. WEIDEMANN, *Jüdin*, 1989 und WOOCK, *Polen*, 1993, S. 25.

⁵¹⁵ Vgl. auch die Lohnsteuertabelle für polnische Arbeitnehmer in BIRKENHOLZ/SIEBERT, *Vorschriften*, 1942, S. 735 f.

⁵¹⁶ Der 47-jährige Deutsche (verheiratet, zwei Kinder) erhielt als Facharbeiter den gleichen Bruttolohn wie Balič und de Boeck. Aufgrund der günstigeren Steuerklasse erhielt er im Monat 170,40 RM. Vgl. Lohnbuch Lührs & Röver, Firmenarchiv Lührs & Röver, Verden.

⁵¹⁷ Identisch mit Tabelle 7, PA.

⁵¹⁸ Vgl. Zusammenstellung der Lohnkonten durch W. Krippendorff; Firmenarchiv Münchmeyer.

⁵¹⁹ Eine Ausnahme bildete die Lohnerstattung für Polen (nach Abzug der Sozialausgleichsabgabe) bei Arbeitsausfall aufgrund von Fliegerangriffen. Inwieweit „Ostarbeiter“ einen Anspruch auf Erstattung

Stundenlohn lag für sämtliche Arbeiterinnen, auch die deutschen, Anfang 1945 zwischen 0,44 RM und 0,46 RM. Das war ein durchschnittlicher Bruttolohn von 104,-- RM.⁵²⁰ Eine ledige Deutsche zahlte etwa 2,40 RM Lohnsteuer,⁵²¹ „Ostarbeiterinnen“ dagegen ca. 12,-- RM. Die Abzüge für die Sozialversicherungen waren für alle gleich und betragen 9,50 RM. Zusätzlich wurde ab Juni 1944 noch ein monatlicher Beitrag für die DAF in Höhe von 1,80 RM abgezogen. Damit lag der Nettoverdienst einer Zwangsarbeiterin bei ca. 80,-- RM.⁵²² Für Unterkunft und Verpflegung im „Gemeinschaftslager Wöhler“, das die Firmen Wöhler, Münchmeyer und Reinecke & Esau unterhielten, wurden ihr 42,-- RM abgezogen und der Landkreis erhielt einen „Ausländerbeitrag“ von 2,-- RM.⁵²³ Monatlich ausgezahlt wurden dann 36,-- RM. Zu Weihnachten 1943 zahlte die Firma Münchmeyer an acht von 30 ausländischen Arbeiterinnen zusätzlich je 10,-- RM.⁵²⁴ 24 von den 86 deutschen Mitarbeitern erhielten ein Weihnachtsgeld zwischen 20,-- RM und 140,-- RM. Im folgenden Jahr 1944 erhielten zehn Zwangsarbeiterinnen je 30,-- RM Weihnachtsgeld und drei andere Frauen je 40,-- RM. Von den 67 deutschen Mitarbeitern erhielten 41 im Durchschnitt 50,-- RM.⁵²⁵ Die Ukrainerin Ekaterina Severinenko hatte ein Kind zur Welt gebracht, das in die „Ausländer-Kinder-Verwahranstalt“ nach Armsen kam. Für die Kosten musste sie als Elternteil 40% ihres Barlohnes abgeben; also wurden ihr 14,40 RM abgezogen, so dass sie am Monatsende 21,60 RM ausbezahlt bekam.⁵²⁶ Für den neuntägigen Aufenthalt in der „Ausländer-Entbindungs-Anstalt“ in Eitze wurden ihr 2,50 RM und für den 44-tägigen Aufenthalt in der „Ausländer-Kinderversorgungs-Anstalt“ in Armsen 3,-- RM pro Tag in Rechnung gestellt. Den Gesamtbetrag von 154,50 RM musste die Firma

hatte, war im November 1942 noch nicht geklärt. Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 11.11.42.

⁵²⁰ Mit einer $\frac{3}{4}$ Überstunde (2,37 RM) und einem Akkordlohn-Zuschlag von 0,32 RM pro Woche betrug der Wochenlohn 26,04 RM brutto (= 104,14 RM); vgl. Lohnabrechnung Ekaterina Severinenko, Januar 1945; vgl. Firmenarchiv Münchmeyer.

⁵²¹ Vgl. Lohnabrechnung Mathilde Warmbold, Januar 1945, ebd.

⁵²² Vgl. Lohnabrechnung Ekaterina Severinenko, Januar 1945, ebd.

⁵²³ Beim „Ausländerbeitrag“ (auch nur „Beitrag“) handelte es sich um die „Umlage für Polen und Ostarbeiter“. Sie betrug bis November 1943 1,-- RM, ab Dezember 1943 2,-- RM. Der Betrag wurde von der Firma monatlich an die Stadtkasse überwiesen, die die Gelder an den Landkreis abführte. Mit dieser Abgabe wurden die „Ausländerkinder-Verwahranstalten“ im Landkreis finanziert; vgl. ebd.

⁵²⁴ Vgl. Lohnabrechnung Ekaterina Severinenko, Dezember 1943; ebd.

⁵²⁵ Vgl. Zusammenstellung Weihnachtsgelder 1943 und 1944 durch W. Krippendorff; Firmenarchiv Münchmeyer.

⁵²⁶ Vgl. Berechnung der Unterhaltskosten für die Kinder von Ekaterina Severinenko und Marija Mistjuk. Die Unterhaltskosten für die Kinder überwies die Firma an das Wirtschaftsamt des Landkreises Verden; ebd.

Münchmeyer an die Kreiskommunalkasse überweisen.⁵²⁷ Diese Aufenthaltskosten sind ihr aber von der Firma nicht vom Lohn abgezogen worden, denn nach ihrer Rückkehr aus Armsen arbeitete sie noch vom 19. Januar bis 5. April für insgesamt einen Nettolohn von 189,55 RM. Von diesem Betrag wurden ihr nur die monatlichen Unterhaltskosten (42,-- RM Lagerkosten und 15,-- RM für ihr Kind), „*Ausländerbeitrag*“ (2,-- RM) und DAF (1,80 RM) abgezogen.⁵²⁸ Die Entbindungskosten musste sie nicht selbst zahlen, sie wurden vom „*Reichsstock für den Arbeitseinsatz*“ übernommen. In den neun Wochen, in denen sie nicht arbeiten musste, stand ihr keine Lohnfortzahlung zu. Ekaterina Derkač bekam ihr Kind im Oktober 1943. Auch sie konnte neun Wochen Mutterschutz in Anspruch nehmen und erhielt sogar von Münchmeyer sechs Wochen lang je 5,-- RM „*Zuwendung Wöchnerin*“.⁵²⁹ Quittungen belegen, dass der Arbeitgeber noch zusätzlich eine Art „*Wochenhilfe*“ geleistet hatte: Für insgesamt 73,26 RM wurden für ihr Kind ein Kinderbett, ein Strohsack, Federn, Stoffe, Handtücher, zwei Woldecken, Lätzchen und ein Jäckchen gekauft.⁵³⁰ Eine Zusammenstellung der Löhne befindet sich in Tabelle Nr. 6 im Anhang.

Die Verdener Baufirma Wegener beschäftigte 20 sowjetische und zwei italienische Zwangsarbeiter. Gearbeitet wurde an sechs Tagen, im Schnitt 50 Stunden pro Woche. Die Italiener, die in einem Lager in Uesen untergebracht waren, erhielten 1944 einen Stundenlohn von 0,70 RM plus 7,-- RM Trennungszulage für Verheiratete. Die „*Ostarbeiter*“ erhielten 0,73 RM, als Wohnort wird im Lohnbuch das Lager „*Querkamp II*“, Dessauer Ufer in Hamburg angegeben. Der 14-jährige Anatolij Isajev, der zusammen mit seinem Vater arbeitete, erhielt nur 0,58 RM in der Stunde. Sein monatlicher Barlohn betrug, nachdem ihm 44,80 RM für Verpflegung abgezogen worden waren, 40,92 RM. Seinem Vater wurden nach Abzug aller Abgaben 65,95 RM ausgezahlt. Davon zahlte er im Durchschnitt pro Monat 30,-- RM

⁵²⁷ Vgl. Schreiben des Landrats an Fa. Münchmeyer vom 24.01.45; ebd. Aus einem Schreiben des Landrats vom 18.04.44 an die Bürgermeister im Kreis Verden geht hervor, dass die Arbeitgeber der Wöchnerinnen die Aufenthaltskosten in einer „*Entbindungsanstalt*“ allein zu zahlen hatten. Vgl. GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

⁵²⁸ Vgl. handschriftliche Auflistung der Abzüge vom Nettolohn („*Sewerinenko*“) für Februar 1945; Firmenarchiv Münchmeyer.

⁵²⁹ Vgl. Lohnabrechnung Ekaterina Derkač, September-November 1943; ebd. Die „*Zuwendung Wöchnerin*“ in Höhe von 5,-- RM erhielt von Münchmeyer nur noch Aleksandra Govina für neun Wochen. Ihre Niederkunft konnte nicht nachgewiesen werden; vgl. Lohnabrechnung Valentina Jarošenko, ebd.

⁵³⁰ Vgl. Belege „*Wochenhilfe*“ für Ekaterina Derkač vom Oktober und November 1943; ebd.

als „Spargeld“ auf ein spezielles „Ostarbeiter-Sparbuch“ ein.⁵³¹ Siehe auch Tabelle Nr. 7 im Anhang. Als beispielhaft für die Bezahlung landwirtschaftlicher Arbeiter lassen sich die Löhne im Dorf Westen nachweisen. Einige der auf den Höfen erhalten gebliebenen Lohnbücher konnten ausgewertet werden. Ein Landwirt zahlte im Jahre 1943 an seinen sowjetischen Zwangsarbeiter 20,-- RM, die polnische Magd erhielt 25,-- RM⁵³² und der polnische Knecht 35,-- RM. Die deutsche Magd erhielt im Mai 1945 einen Grundlohn von 35,-- RM. Für das Melken pro Kuh (es gab sechs Kühe auf dem Hof) erhielt sie 1,-- RM im Monat.⁵³³ Im Nachbardorf Barnstedt erhielt der 18jährige ukrainische Landarbeiter 1943 für neun Monate an Sachleistungen und Barauszahlungen insgesamt 110,10 RM, also einen durchschnittlichen Monatsverdienst von 12,23 RM. 1944 schwankte der Monatslohn zwischen 10,-- und 20,-- RM, und kurz vor Kriegsende erhielt er im Januar eine Jacke im Werte von 43,-- RM und 10,-- RM in bar. Im März 1945 war der Landwirt noch großzügiger: 78,-- RM in bar. Der deutsche Landarbeiter dagegen erhielt bereits ab November 1942 einen Monatslohn von 53,-- RM.⁵³⁴ Insgesamt waren die Lohnbücher, falls die Notizen über Lohnabrechnungen überhaupt als solche bezeichnet werden können, eher unsystematisch geführt. Die Zwangsarbeiter erhielten den Lohn nicht einfach ausgezahlt, sondern der Arbeitgeber schaffte z. T. auch Sachen für sie an (Schuhe, Kleidung, Briefmarken, Tabak und Schuhreparaturen), die er dann vom fiktiven Lohn abzog. In der Regel wurde auch noch der „Beitrag“, die Umlage für die „Ausländerkinder-Pflegestätten“ in Höhe von 1,-- RM bzw. ab Dezember 1943 2,-- RM einbehalten. Ab 8. Januar 1940 galt im Tarifgebiet Niedersachsen für die männlichen polnischen Landarbeiter ein Mindestmonatslohn von 22,50 RM und 15,-- RM für die Frauen, bei freier Kost und Unterkunft.⁵³⁵ Und ab Juni 1943 wurde

⁵³¹ Vgl. Lohnbuch der Firma Wegener, Verden; Privataarchiv Hermann Meyer, Kirchlinteln. Ein 25-jähriger deutscher Straßenbauhilfsarbeiter erhielt bei Wegener 0,60 RM Stundenlohn, dagegen ein 61 Jahre alter Steinsetzer 1,09 RM. Mit einer zusätzlichen steuerfreien Auslöse erhielt er im Monat 315,45 RM bar ausgezahlt.

⁵³² Beim Landwirt Gustav Dunker in Westen erhielt auch die polnische Landarbeiterin 25,-- RM im Monat; vgl. Lohnabrechnung für Janina Brudzda; Privataarchiv Dunker, Westen.

⁵³³ Ab Oktober 1944 erhielt der einzige Ukrainer 25,-- RM, und als im Dezember ein zweiter sowjetischer Zwangsarbeiter auf den Hof kam, erhielt dieser zwar 35,-- RM, für Vasilij Ščirov blieb es aber weiterhin bei 25,-- RM! Vgl. Lohnbuch des Landwirtes Hermann Siems, Westen; Privataarchiv Siems, Westen.

⁵³⁴ Vgl. Lohnabrechnungen für Dmitrij Letjučenko und Walter beim Landwirt Röpe, Barnstedt; Privataarchiv Röpe, Barnstedt.

⁵³⁵ Vgl. NHStA, Hann. 275, Nr. 274 und abgedruckt in ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 4, S. 6, ŁUCZAK, *Zwangsarbeiter*, 1974, S. 113 und BIRKENHOLZ/SIEBERT, *Vorschriften*, 1942, S. 81 f. Nach der Reichstarifordnung für polnische Landarbeiter vom 29.06.44 erhielten in der gleichen Altersgruppe die Knechte 24,-- RM und die Mägde 19,-- RM; vgl. NHStA, Hann. 275, Nr. 276 und Nr. 956; abgedruckt in ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 192, S. 294-303.

entsprechend für die sowjetischen Zwangsarbeiter der Mindestlohn für Männer (17-20 Jahre) auf 18,-- RM und für Frauen der gleichen Altersgruppe auf 12,-- RM festgelegt.⁵³⁶ Im Vergleich mit den tatsächlich gezahlten Löhnen im Untersuchungsgebiet zeigt sich, dass die Lohnzahlungen zwar individuell geregelt wurden, die Entgelte aber in der Regel über dem Mindestlohn lagen. Als Beispiel für einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb lässt sich die Firma Winter anführen, die in Dörverden eine Getreidemühle hatte und fünf polnische Arbeiter beschäftigte. Die Polen wohnten auch dort und wurden im Lohnbuch als „*landwirtschaftliche Gehilfen*“ geführt. Von Januar 1942 bis Kriegsende erhielten sie einen ausbezahlten Monatslohn von 35,-- RM. Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 36,-- RM waren für sie frei, im Lohnbuch aber als „*Sachbezug*“ verbucht. Die monatlichen Abgaben für „*Bürgersteuer*“ (0,76 RM), Krankenversicherung (5,-- RM) und Invalidenversicherung (0,60 RM) übernahm der Arbeitgeber selbst. Zum Vergleich: die deutsche landwirtschaftliche Gehilfin erhielt bei freier Unterkunft und Verpflegung 40,-- RM und die verheiratete Buchhalterin 173,25 RM netto.⁵³⁷ Die einzelnen Lohnniveaus sind in Tabelle Nr. 8 im Anhang aufgeschlüsselt.

Die Überprüfung der Lohnabrechnungen bei den hier untersuchten Firmen zeigt, dass die vorgeschriebenen Brutto-Mindestlöhne für ausländische Arbeitskräfte sich weitgehend an den Tariflöhnen für deutsche Arbeiter orientierten. Die Firmen Münchmeyer und Wegener hielten sich nicht einmal an die Bestimmungen zur „*Ostarbeiterabgabe*“. Das führte dazu, dass die sowjetischen Arbeitskräfte einen höheren Nettolohn ausbezahlt bekamen als staatlich vorgesehen. Da beide Firmen, ausgehend von dem relativ hohen Bruttolohn, bei den Abzügen aber falsche Beträge einsetzten, fielen die Vorteile für die „*Ostarbeiter*“ durch die unkorrekte Abrechnung recht unterschiedlich aus. Die ukrainischen Frauen bei Münchmeyer erhielten aber im Durchschnitt 36,-- statt 27,-- RM. Die sowjetischen Bauarbeiter bei Wegener ca. 65,-- RM statt 40,-- RM. Der Mehrbetrag für den 14-jährigen „*Ostarbeiter*“ betrug immerhin noch 22,-- RM im Monat. Bei den Stadtwerken Verden entsprach die Lohnabrechnung exakt den gesetzlichen Bestimmungen. Da hier nur wenige landwirtschaftliche Betriebe untersucht werden konnten, ist eine repräsentative

⁵³⁶ Vgl. Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen vom 29.06.43; NHStA, Hann. 275, Nr. 343.

⁵³⁷ Vgl. „*Lohnkontobuch 1941-1945*“, Fa. Winter; Privataarchiv Winter, Dörverden.

Aussage zu den Lohnzahlungen nicht möglich. Es ist aber festzustellen, dass bei einigen Landwirten die an ihre ausländischen Arbeitskräfte ausbezahlten Löhne über den Mindestlöhnen lagen.

g) Besteuerung

Ab August 1940 waren polnische und sowjetische Zwangsarbeiter verpflichtet, eine Sondersteuer in Höhe von 15% als Zuschlag zur Einkommensteuer zu entrichten.⁵³⁸

Begründet wurde diese Sondersteuer mit folgenden Argumenten:

„Die Polen erhalten [...] grundsätzlich den Tariflohn des deutschen Arbeiters. Hierin liegt eine nicht unerhebliche lohnmäßige Besserstellung der polnischen Arbeiter gegenüber den deutschen Arbeitern, da diese besondere Leistungen (z. B. Wehrsteuer, Beiträge zur DAF,⁵³⁹ Spende zum WHW in Höhe von 10 vH der Lohnsteuer, Parteibeiträge, Beiträge zur NSV, zum Reichsluftschutzbund und zu allgemeinen öffentlichen Sammlungen) zu bewirken haben, um die sich ihr Reallohn mindert und von denen die Polen nicht betroffen werden. Weiterhin sind die deutschen Arbeiter zur Ableistung des Arbeitsdienstes und des Wehrdienstes verpflichtet, wodurch ihnen nicht unerhebliche wirtschaftliche Ausfälle entstehen, zumal in der gegenwärtigen Zeit des besonderen Einsatzes, wo sie ihren Berufen häufig für längere Zeit entfremdet werden.“⁵⁴⁰

Ein Freibetrag von monatlich 39,-- RM wurde dabei berücksichtigt.⁵⁴¹ Von der Entrichtung dieser „Sozialausgleichsabgabe“ waren nur die polnischen Landarbeiter befreit. Und eine herabgesetzte Steuer gab es nur für diejenigen, die – auch unter Berücksichtigung einer etwa gezahlten Trennungsschädigung – weniger als 15,-- RM in der Woche verdienten. Sonst hätten sie nach den Abzügen für Unterkunft und Verpflegung (7 x 1,50 RM) nur noch 4,-- RM in der Woche ausgezahlt erhalten. Verheiratete Polen, die einen Teil ihres Verdienstes (5,-- bis 10,-- RM) nach Hause schicken mussten, wurden nur so hoch besteuert, dass ihnen noch 10,-- bis 15,-- RM wöchentlich verblieben.⁵⁴² Ab 31. März 1944 wurde die „Sozialausgleichsabgabe“ auch auf sowjetische Arbeiter angewandt, ausgenommen die in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft eingesetzten „Ostarbeiter“. Nach diesen Vorschriften konnte bei einem Monatsbruttolohn von weniger als 67,50 RM der Betriebsführer bei guter

⁵³⁸ Vgl. VO über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe vom 05.08.40. Die VO trat zum 01.08.40 in Kraft; RGBl. Teil I, Jg. 1940, Nr. 140, S. 1077.

⁵³⁹ Wie bereits aufgezeigt, mussten auch die Zwangsarbeiter ab Juni 1944 den gleichen DAF-Beitrag (1,80 RM pro Monat) entrichten wie die deutschen Arbeitskräfte.

⁵⁴⁰ Vgl. ROSEN-V. HOEWEL, *Polenstatut*, 1942, S. 112.

⁵⁴¹ Vgl. Erste VO zur Durchführung der Verordnung über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe vom 10.08.40; RGBl. Teil I, Jg. 1940, Nr. 142, S. 1094-1096.

⁵⁴² Vgl. Rundbrief des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen vom 15.07.40; NHStA, Hann. 275, Nr. 274.

Leistung und einwandfreiem Verhalten den Verdienst bis zu dieser Grenze erhöhen.⁵⁴³ Die sowjetischen Arbeiter waren aber schon vor dieser Verordnung besonders besteuert. Nach der „*Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter*“ vom Juni 1942 gab es die so genannte „*Ostarbeiterabgabe*“: Arbeitgeber, die seitdem sowjetische Arbeitskräfte im „*Reich*“ einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren beschäftigten, hatten eine Abgabe nach Maßgabe einer beigefügten Tabelle zu entrichten, und landwirtschaftliche Arbeitgeber die Hälfte. Zweck der „*Ostarbeiterabgabe*“ war, dass der deutsche Unternehmer, der „*Ostarbeiter*“ beschäftigte, daraus keinen besonderen Profit zog, sondern für die sowjetische Arbeitskraft denselben Betrag aufwenden musste, wie für den nach Arbeitsleistung vergleichbaren deutschen Arbeiter.⁵⁴⁴ Die Höhe der „*Ostarbeiterabgabe*“ entsprach dieser Differenz, und damit war natürlich der Verdienst der sowjetischen Arbeitskräfte massiv besteuert. Die Berücksichtigung der Abgabe bei der Lohnberechnung ist in Tabelle 4 im Anhang erläutert. In § 12 der Verordnung heißt es, dass die „*Ostarbeiter*“ zum Ausgleich keine Lohnsteuer und keine „*Bürgersteuer*“ zu zahlen hätten.⁵⁴⁵ Wenige Wochen vor Kriegsende fand Sauckel noch Zeit, alle diese Sondervorschriften für „*Ostarbeiter*“ aufzuheben. Er begründete es mit der „*Anerkennung der guten Arbeitsleistungen und der Haltung und Bewährung der im Reich eingesetzten Ostarbeiter, insbesondere auch in der letzten Zeit.*“⁵⁴⁶ Damit galten für sie die gleichen Vorschriften wie für deutsche und westeuropäische Arbeiter: Sie waren lohnsteuerpflichtig und die „*Sozialausgleichsabgabe*“ wurde nicht mehr erhoben.

Ab April 1941 gab es für über 18-jährige ausländische Arbeitnehmer, die im Inland arbeiteten, die „*Bürgersteuer*“, die 1% vom Arbeitslohn betrug. Nicht ausgezahlte Lohnbeträge (Abzüge für Unterkunft, Verpflegung und Sachbezüge) waren in entsprechender Höhe dem Barlohn zuzuschlagen. Ergab die Summe weniger als 39,-- RM, dann war der Arbeiter von der Abgabe befreit. Der Arbeitgeber hatte die

⁵⁴³ Vgl. Schreiben Sauckels an die Präsidenten der Gauarbeitsämter und Reichstreuhand der Arbeit vom 14.05.44, veröffentlicht im RABl. Teil I, Jg. 1944, Nr. 14/15, S. 186.

⁵⁴⁴ Vgl. HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 73.

⁵⁴⁵ Vgl. VO über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30.06.42; RGBl. Teil I, Jg. 1942, Nr. 71, S. 419-424.

⁵⁴⁶ VO über Aufhebung der arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Sondervorschriften für Ostarbeiter vom 13.03.45; RGBl. Teil I, Jg. 1945, Nr. 9, S. 39 f.

„Bürgersteuer“ vom Lohn einzubehalten und an die Gemeinde abzuführen.⁵⁴⁷ Am 1.07.42 wurde die „Bürgersteuer“ dann wieder ersatzlos aufgehoben.⁵⁴⁸ Mit diesem Steuerdickicht waren die Arbeitgeber auf dem Land und die Mitarbeiter der Lohnbüros der Firmen reichlich überfordert. Der Leiter des Arbeitsamtes Verden als Beauftragter des Reichstreuhanders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen verschickte daher ein Rundschreiben über die „Einsatzbedingungen der aus den neu besetzten Ostgebieten stammenden Arbeitskräfte (Russen)“ an alle Ortsbauernführer. Darin wurden Steuertabellen zur „Ostarbeiterabgabe“ aufgelistet. Berechnungsbeispiel: Lag der monatliche Barlohn für einen „Ostarbeiter“ in der Landwirtschaft bei 35,-- RM,⁵⁴⁹ dann wurde zur Berechnung der Steuer als weiteres Einkommen für Unterkunft und Verpflegung 36,-- RM (bei Frauen 30,-- RM) angesetzt. Bei einem Einkommen von 71,-- RM betrug die Steuer 16,75 RM. Vom Lohn abgezogen wurden auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, für die der Arbeitgeber pro Tag 1,50 RM ansetzen konnte (monatlich 45,-- RM). Ausgezahlt wurden in diesem Beispiel dann 9,25 RM. Es musste jedesmal sichergestellt sein, dass dem sowjetischen Zwangsarbeiter nach allen Abzügen ein Taschengeld von 0,20 RM je Kalendertag (monatlich 6,-- RM) verblieb.⁵⁵⁰ Ganz sicher war man sich bei dieser Berechnung auch beim Arbeitsamt nicht und musste sich erst beim Reichstreuhanders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen in Hannover vergewissern, dass die in der Anlage beigefügte Berechnung den Bestimmungen entsprach.⁵⁵¹ Im Juli 1942 wurden die Landwirte in den einzelnen Ortschaften in Vorträgen vom Finanzamt über die „Ostarbeiterabgabe“ informiert und die Ortsbürgermeister auch schriftlich über die Definition „Ostarbeiter“ aufgeklärt, weil die einzelnen Volksgruppen unterschiedlich behandelt werden sollten:

„Ostarbeiter sind diejenigen Arbeitskräfte nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen,

⁵⁴⁷ Vgl. OEFTERING, *Bürgersteuer*, 1941, V 305 f und TIMM, *Einsatz*, 1941, V 617.

⁵⁴⁸ Vgl. HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 81.

⁵⁴⁹ Die Löhne der „Ostarbeiter“ richteten sich nach den Löhnen, die den nach Leistung, Tätigkeit und Alter vergleichbaren deutschen Arbeitskräften gezahlt wurden. Ein 20-jähriger deutscher Landarbeiter erhielt 35,-- RM, ab 21 Jahre 40,-- RM. Eine Zusammenstellung der Monatslöhne deutscher landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in Tabelle Nr. 8 im Anhang. Vgl. Rundschreiben des Arbeitsamtes Verden (in der Anlage mit einer Übersicht über die Mindestlöhne deutscher Landarbeiter) vom 21.05.42 an die Ortsbauernführer; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁵⁵⁰ Vgl. Rundschreiben des Leiters der Arbeitsamtes Verden als Beauftragter des Reichstreuhanders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen vom 21.04.42 an die Ortsbauernführer; NHStA, Hann. 275, Nr. 276 (identisch mit dem Rundschreiben vom 21.05.42).

⁵⁵¹ Vgl. Schreiben des Leiters des Arbeitsamtes Verden vom 24.04.42 an den Reichstreuhanders; NHStA, Hann. 275, Nr. 842.

*erfasst und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden.*⁵⁵²

Man ging von vier osteuropäischen Zwangsarbeiter-Gruppen aus: Die Arbeitskräfte aus den baltischen Staaten („*Reichskommissariat Ostland*“ ohne Weißrussland), die „*nichtpolnischen*“ Arbeitskräfte aus dem GG (einschließlich dem Distrikt Galizien mit Lemberg und dem Bezirk Białystok), die Arbeitskräfte „*polnischen Volkstums*“ (Polen) und die Arbeitskräfte aus den sonstigen neubesetzten Gebieten, die „*Ostarbeiter*“. Diese Trennung hatte polizei- und arbeitsrechtliche Auswirkungen auf die Betroffenen. Die ersten beiden Gruppen wurden arbeitsrechtlich, bis auf die „*Sozialausgleichsabgabe*“, so behandelt wie deutsche Arbeiter, mit Ausnahme der „*nichtpolnischen*“ Landarbeiter aus dem GG. Für sie galt die Reichstarifordnung für polnische Landarbeiter.⁵⁵³ Auf diese unterschiedlichen Bestimmungen gab es auch Reaktionen bei der deutschen Bevölkerung. Dem SD lagen Meldungen z. B. über die Auswirkungen der Reichstarifordnung für polnische Landarbeiter vor: In einigen Tarifgebieten war Anfang 1941 der Lohn der polnischen Landarbeiter höher als für gleichaltrige deutsche. Das führte natürlich zur Unruhe in den bäuerlichen Betrieben. Zu „*Lohnspannungen*“ kam es auch unter den polnischen Arbeitern selbst. Verdiente ein polnischer Landarbeiter 0,25 RM in der Stunde, so bekam der polnische Industriearbeiter am gleichen Ort 0,65 RM. Das führte dazu, dass viele Polen nicht mehr in der Landwirtschaft arbeiten wollten. Auch erhielten nur die polnischen Industriearbeiter die Trennungsschädigung von 0,70 RM pro Tag.⁵⁵⁴ Deutsche und „*Westarbeiter*“ erhielten dafür sogar 1,50 RM pro Kalendertag.⁵⁵⁵ Ausnahmen für polnische Landarbeiter kamen erst später hinzu. „*Ostarbeiter*“ hatten überhaupt keinen Anspruch auf eine Trennungszulage.⁵⁵⁶ Nach einer Entscheidung des Reichsverwaltungsgerichts vom Juli 1943 war unklar, ob ausländische Arbeiter während ihres Einsatzes in Deutschland kirchensteuerpflichtig waren. Das Verwaltungsgericht kam zu dem Urteil, dass dafür nicht mehr der Wohnsitz im Sinne des BGB, sondern der Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt im Sinne des § 13 des Steueranpassungsgesetzes gelten sollte. Nach den Auslegungen des RFM

⁵⁵² Schreiben des Finanzamtes Verden an den Bürgermeister von Westen vom 03.07.42 und 07.07.42; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁵⁵³ Vgl. BIRKENHOLZ/SIEBERT, *Vorschriften*, 1942, S. 956 f.

⁵⁵⁴ Vgl. Meldungen über die Auswirkungen der Reichstarifordnung für die polnischen Landarbeiter; BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 6 (Februar 1941), S. 2014 ff.

⁵⁵⁵ Vgl. TIMM, *Einsatz*, 1941, V 614.

⁵⁵⁶ Vgl. VO über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30.06.42; RGBl. Teil I, Jg. 1942, Nr. 71, S. 420.

genügte dazu bereits eine Unterbringung im Lager einer Gemeinde. Somit wären nahezu alle ausländischen Arbeiter kirchensteuerpflichtig geworden. Aber der RMKA bestimmte im September 1944, dass ausländische Arbeiter weiterhin von der Kirchensteuer befreit blieben. Nur die Zwangsarbeiter aus dem Protektorat Böhmen und Mähren wurden ab Oktober 1944 nicht mehr als Ausländer im Sinne des Kirchensteuerrechts angesehen und wurden deshalb bei Einsatz innerhalb des Reichsgebietes kirchensteuerpflichtig.⁵⁵⁷

Bei den verschiedenen Steuern hatten auch einige der untersuchten Firmen große Schwierigkeiten. Die Druckerei Lühns & Röver zog ihrer polnischen Arbeiterin weder die „*Sozialausgleichsabgabe*“ noch die „*Bürgersteuer*“ gesondert ab. Inwieweit in dem relativ hohen Lohnsteuerbetrag die „*Sozialausgleichsabgabe*“ enthalten war, ist nicht nachzuvollziehen. Die Firma Münchmeyer zog den ukrainischen Arbeiterinnen fälschlicherweise die „*Bürgersteuer*“ ab. Ihnen wurde auch eine „*Lohnsteuer*“ berechnet, obwohl diese Steuer erst ab April 1945 für „*Ostarbeiter*“ galt. Obwohl Beiträge zur DAF nur von deutschen Arbeitskräften zu entrichten waren, zog Münchmeyer den „*Ostarbeiterinnen*“ den Beitrag in gleicher Höhe vom Lohn ab; ebenso Wegener seinem italienischen Arbeiter. Dafür wurden die staatlich festgesetzten Unterkunft- und Verpflegungssätze (45,- RM) von beiden Firmen unterschritten. Die den verheirateten „*Westarbeiter*“ zustehenden Trennungszulagen wurden von Lühns & Röver in voller Höhe gezahlt, Wegener zahlte anstatt 42,- RM nur 28,- RM. Die Landwirte dagegen hielten sich an die Regelungen, bis auf den Bauern Röpe, der seinem „*Ostarbeiter*“ weiterhin die „*Bürgersteuer*“ abzog.

h) Sozialversicherungen

Auch die Beiträge zu den Sozialversicherungen wurden je nach Nationalität unterschiedlich bemessen. Der Beitrag für die Krankenversicherung der „*Ostarbeiter*“ in Höhe von 4,- RM im Monat wurde bis Juli 1942 von den Betrieben an die AOK abgeführt. Danach wurden die sowjetischen Landarbeiter bei der Landkrankenkasse

⁵⁵⁷ Vgl. Ausschnitt des Runderlasses Nr. 59 des Reichstreuhänders der Arbeit vom 20.10.44; NHStA, Hann. 275, Nr. 270.

angemeldet, die anderen blieben in der AOK.⁵⁵⁸ Bei letzterer wurde der Beitrag dann tageweise berechnet: 0,13 RM pro Kalendertag. Diesen Beitrag sollten nach wie vor die Unternehmer zahlen,⁵⁵⁹ die ihn aber häufig fälschlicherweise den Zwangsarbeitern in Rechnung stellten. Von anderen Sozialversicherungen waren die sowjetischen Zwangsarbeiter lange Zeit ausgeschlossen. Die aus den baltischen Staaten dagegen, die polnischen und die „*nichtpolnischen*“ Arbeiter aus dem GG und die „*Westarbeiter*“ unterlagen den Vorschriften der Reichsversicherung, es mussten also Beiträge zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen eingezahlt werden.⁵⁶⁰ Eine Ausnahme bildeten bis Dezember 1942 die polnischen Landarbeiter aus dem GG, die bis dahin nicht in der Invalidenversicherung waren.⁵⁶¹ Ab 1943 wurden dann auch die „*Ostarbeiter*“ in die Invalidenversicherung aufgenommen.⁵⁶² Aber erst ab März 1945 waren sie im gleichem Umfange sozialversichert wie alle anderen ausländischen Arbeiter.⁵⁶³ Bei der Lohnabrechnung der Stadtwerke Verden vom gleichen Monat wurde diese Regelung bereits umgesetzt. Nach den vorliegenden Dokumenten kam es auch bei den Sozialabgaben zu fehlerhaften Abrechnungen. Obwohl die Arbeitgeber selbst die Krankenversicherung ihrer „*Ostarbeiter*“ in Höhe von 3,90 RM monatlich an die AOK hätten zahlen müssen, zog z. B. Münchmeyer aber den sowjetischen Arbeitskräften 9,50 RM und Wegner sogar bis zu 14,-- RM vom Bruttolohn ab. Dagegen stellten Landwirte, die je „*Ostarbeiter*“ 4,-- RM Krankenversicherung zu zahlen hatten, ihren Arbeitern auch diesen Betrag nicht in Rechnung.

⁵⁵⁸ Vgl. Schreiben des Leiters der Landkrankenkasse für den ehem. Kreis Verden vom 12.08.42 an den Bürgermeister von Westen; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁵⁵⁹ Vgl. HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 70 f.

⁵⁶⁰ Vgl. ebd., S. 40, 63. Die Unternehmer mussten, wie üblich, 50% der Beiträge leisten.

⁵⁶¹ Vgl. Merkblatt des Leiters der Landesversicherungsanstalt Hannover über die Invalidenversicherungspflicht der Polen und Ausländer vom Oktober 1941; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁵⁶² Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 72, VAB vom 29.01.43.

⁵⁶³ Vgl. VO über Aufhebung der arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Sondervorschriften für Ostarbeiter vom 13.03.45; RGBl. Teil I, Jg. 1945, Nr. 9, S. 39 f.

i) Lohntransfer

Damit die in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeiter Geld in die Heimat überweisen konnten, wurde ein Lohntransfer eingerichtet.⁵⁶⁴ Für die einzelnen Nationalitäten gab es unterschiedliche Verfahren, die über verschiedene Banken bzw. die Post abgewickelt wurden.⁵⁶⁵ Eine zentrale und unrühmliche Rolle spielte dabei die Deutsche Bank. Es war im Interesse des NS-Regimes, dass die Ausländer ihrer Unterhaltspflichten nachkamen, damit die Angehörigen nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden mussten.⁵⁶⁶ Außerdem wollte die Arbeitseinsatzverwaltung für weitere Anwerbungen unbedingt den Eindruck erhalten, dass die im „Reich“ eingesetzten Arbeiter für ihre zurückgebliebenen Angehörigen sorgen könnten. Es war Pflicht der Betriebe, bei jeder Lohnzahlung Lohnersparnisse einzubehalten und diese laufend zu überweisen, wenn sie ihre ausländischen Arbeiter behalten wollten. Arbeitsämter, Lagerführer und Beauftragte des Amts für Arbeitseinsatz der DAF überwachten laufend diesen Lohntransfer.⁵⁶⁷ Die sowjetischen Zwangsarbeiter konnten ab Juni 1942 ihr Arbeitsentgelt verzinslich sparen. Der ersparte Betrag sollte in die Heimat überwiesen und dort dem Sparer oder Familienangehörigen zur Verfügung stehen.⁵⁶⁸ Für jeden sparwilligen sowjetischen Arbeiter legte der Betrieb eine „Ostarbeiter-Sparkarte“ an. Für die vom Lohn einbehaltenen Sparbeträge wurden „Ostarbeiter-Sparmarken“ in Beträgen von 1,--, 3,--, 5,-- und 10,-- RM auf die Innenseite der Sparkarte geklebt.⁵⁶⁹ Bei der Rückkehr in die Heimat sollte die Sparkarte bei jeder Bankstelle entweder zur Auszahlung oder zur Gutschrift auf ein Sparkonto vorgelegt werden können. Die bis dahin aufgelaufenen Zinsen (1942 = 2½ % jährlich) sollten vergütet werden. Der Sparer konnte aber auch die Karte an darauf vermerkte Angehörige übersenden, die dann den eingetragenen

⁵⁶⁴ Auch die IMI konnten Lohnüberweisungen veranlassen. Vgl. Schnellbrief des GBA vom 30.12.44 an die Präsidenten der Gauarbeitsämter und Reichstreuhand der Arbeit; NHStA, Hann. 275, Nr. 270.

⁵⁶⁵ Vgl. Merkblatt für landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiter aus dem Generalgouvernement über die Überweisung von Lohnersparnissen in die Heimat; NHStA, Hann. 275, Nr. 274.

⁵⁶⁶ Im GG wurde den zurückgebliebenen polnischen Familienangehörigen, unabhängig von ihrer Arbeits- und Einsatzfähigkeit, von den Arbeitsämtern auf Antrag Arbeitslosenhilfe gewährt, die wieder zurückgezahlt werden musste, wenn die Überweisungen der Lohnersparnisse erfolgte. Vgl. Schreiben des Leiters der Abteilung Arbeit im Amt des Generalgouverneurs vom 05.02.40 an die Leiter der Arbeitsämter; Vgl. ŁUCZAK, 1975, *Doc. Occ. IX*, Dok. 9, S. 14 f. Die polnischen Arbeitskräfte, die aus dem GG in der deutschen Landwirtschaft ihre Arbeit aufnahmen, erhielten ein Merkblatt, in dem über den Lohntransfer und die Sonderunterstützung informiert wurde. Vgl. ebd., Dok. 25, S. 45.

⁵⁶⁷ Vgl. TIMM, *Einsatz*, 1941, V 615.

⁵⁶⁸ Vgl. RGBl. Teil I, Jg. 1942, Nr. 71, S. 421.

Auszahlungsbetrag abheben konnten. Für diese Transaktionen war eine deutsche Regierungsstelle, die „*Zentralwirtschaftsbank Ukraine*“, in Berlin zuständig.⁵⁷⁰ Natürlich hatten die repatriierten Sowjetbürger nach Kriegsende nicht die Möglichkeit, ihre restlichen Sparguthaben abzuheben. Die Reichsmark-Guthaben sind laut Gesetz zum Abschluss der Währungsumstellung vom 17. September 1975 mit Ablauf des 30. Juni 1976 erloschen. Reichsmark-Guthaben, die sich bei Kreditinstituten in der ehemaligen DDR befanden, konnten von nicht ansässigen Personen nur bis zum 30. September 1952 zur Umwertung in Ost-Mark angemeldet werden. Alle bis zu diesem Termin nicht angemeldeten Guthaben sind ebenfalls erloschen.⁵⁷¹

Im Jahre 1943 überwiesen die verschiedenen Nationalitäten folgende Beträge in die Heimat (in Klammern die jährliche Durchschnittssumme pro Person):

Belgier = 271 Mill. RM (123 RM), Franzosen = 277 Mill. RM (417 RM), Polen aus dem GG = 29,75 Mill. (28,30 RM), Serben = 16 Mill. RM (352,70 RM), Sowjetbürger = 8,49 Mill. RM (4,70 RM).⁵⁷² Daraus lässt sich ablesen, wie gering die Sparmöglichkeiten der polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter auf Grund ihrer niedrigen Barlöhne waren. Die überwiesenen Sparbeträge schmolzen in der besetzten Heimat durch gezielt unterbewertete Währungen noch mehr zusammen.⁵⁷³ Nicht nur das Naziregime profitierte von diesem Lohntransfer, sondern auch die Deutsche Bank, die bei der Abwicklung der Spar-Überweisungen nahezu eine Monopolstellung hatte. Die Dresdner Bank war nur für die Überweisungen der griechischen und slowakischen Arbeiter, die bei anderen als den „*Hermann-Göring-Werken*“ beschäftigt waren, zuständig. Die Deutsche Bank erhob anfangs für jede Überweisung, unabhängig von dem Betrag, eine Gebühr von 0,25 RM und erhöhte diese bald auf 0,60 RM. Hochrechnungen ergaben, dass sie allein aus den Überweisungen einen Profit von 7,5 Millionen RM gemacht haben muss.⁵⁷⁴

⁵⁶⁹ Vgl. „*Ostarbeiter-Sparkarte*“, Archiv Zwangsarbeiterversband Mogilev/Weißrussland; PA.

⁵⁷⁰ Vgl. HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 123-125.

⁵⁷¹ Vgl. Schreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 30.06.99 an mich.

⁵⁷² Vgl. GENERALBEVOLLMÄCHTIGTER FÜR DEN ARBEITSEINSATZ, *Arbeitseinsatz*, 1944, S. 16; zitiert nach ŁUCZAK, *Zwangsarbeiter*, 1974, S. 251. Übersetzung: Natali Fell.

⁵⁷³ Vgl. ROTH, *Ausbeutung*, 1985, S. 71.

⁵⁷⁴ Vgl. O.M.G.U.S., *Deutsche Bank*, 1986, S. 279, 281.

Aus dieser stichprobenartigen Betrachtung der Löhne geht hervor, wie schwer sich die Betriebe im Untersuchungsgebiet, trotz Aufklärung durch Finanzamt und regionale Presseberichte, damit taten, die Netto-Löhne der Zwangsarbeiter richtig zu berechnen. Insgesamt glich sich das aber dadurch aus, dass die Barlöhne im Durchschnitt über den staatlich festgesetzten Mindestlöhnen lagen.

j) Familienheimfahrten und Urlaub

Familienheimfahrten der im „Reich“ eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte waren durch Tarifordnungen⁵⁷⁵ geregelt. Polnische Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft waren davon ausgenommen, und ab März 1941 auch die Polen in der gewerblichen Wirtschaft. Die „Ostarbeiter“ hatten von Beginn an überhaupt keinen Anspruch. Andere verheiratete Ausländer hatten nach einer halbjährigen, ledige nach einer einjährigen ununterbrochenen Beschäftigung in der Industrie, im Handwerk oder im Bergbau die Möglichkeit einer Heimfahrt. Die Kosten wurden von den Betrieben nicht übernommen.⁵⁷⁶ Die ausländischen Arbeiter, wieder mit Ausnahme der Polen und Sowjetbürger, hatten in Deutschland auch Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub, genau wie deutsche Arbeiter. Die Dauer richtete sich nach den einschlägigen Tarif- und Betriebsordnungen, im allgemeinen sechs Arbeitstage mindestens. Mit dem Erlass des GBA vom September 1941 und Februar 1942 konnte auch einzelnen Polen in dringenden Fällen (Todesfall oder schwere Erkrankung in der Familie, Eheschließung des Beschäftigten und Schwangerschaft) vom Arbeitsamt Urlaub erteilt werden.⁵⁷⁷ In einem Himmler-Erlass vom Januar 1942 wurde nur Polen, die sich bewährt hatten, ein Heimaturlaub bis zu vier Wochen in den Wintermonaten gestattet.⁵⁷⁸ Und ab September hatten sie noch einen Anspruch auf einen dreiwöchigen Urlaub. Die deutsche Bevölkerung reagierte darauf äußerst negativ; der SD meldete wiederholt starke Empörung – besonders unter der Landbevölkerung – z. T. auch, weil die Arbeitgeber für die Fahrtkosten aufkommen sollten. Und es

⁵⁷⁵ Vgl. Tarifordnung zur Regelung von Familienheimfahrten während der Kriegszeit für ausländische Arbeitskräfte im Deutschen Reich vom 27.08.41; NHStA, Hann. 275, Nr. 802.

⁵⁷⁶ Vgl. Tarifordnung vom 27.08.41; TIMM, *Einsatz*, 1941, V 614 f.

⁵⁷⁷ Vgl. Amtliche Mitteilungen Öffentlicher Dienst, Nr. 8 vom 15.04.42, S. 107; NHStA, Hann. 275, Nr. 909.

⁵⁷⁸ Schreiben des Polizeipräsidenten in Braunschweig an die Reichswerke AG „Hermann Göring“ vom 09.01.42; NHStA, Hann. 275, Nr. 275.

wurde befürchtet, dass die Polen nicht zurückkehren würden.⁵⁷⁹ Es kam soweit, dass in verschiedenen ländlichen Gebieten die Kreisleiter die Urlaubsgesuche der Polen ablehnten. Darauf wiederum reagierten die Betroffenen mit Verbitterung und Arbeitsunlust. Die gewerbliche Wirtschaft begründete ihre ablehnende Haltung mit der Dringlichkeit der Fertigungsprogramme.⁵⁸⁰ Viele Betriebe mussten feststellen, dass nur die Hälfte der Urlauber vom Urlaub zurückkehrte und von den übrigen im Durchschnitt nur ca. 20% wieder aufgegriffen und an ihren alten Arbeitsplatz zurückgeführt werden konnten.⁵⁸¹ Der GBA im Oktober 1943 ordnete daraufhin an, dass alle Ausländer gleicher Nationalität für Familien- und Urlaubsheimfahrten in Gruppen eingeteilt werden sollten.kehrte die erste Gruppe von der Fahrt nicht vollzählig zurück, so durfte höchstens die Hälfte der nächsten Gruppe die Heimfahrt antreten.⁵⁸² Die Durchführung der polnischen Urlaubertransporte war sowieso seit dem Erlass des GBA vom April 1943 infolge der „*besonderen Verhältnisse*“⁵⁸³ ausgesetzt. Dagegen unternahmen „*Westarbeiter*“, besonders die Niederländer, die in Nordwest-Niedersachsen eingesetzt waren, Wochenendheimfahrten außerhalb der tariflichen Bestimmungen. Arbeitsämter in größerer Grenznähe durften Wochenendheimfahrten nur erlauben, wenn zwischen den einzelnen Fahrten für Verheiratete zwei Monate und für Ledige drei lagen. Im Arbeitsamtsbezirk Verden galten Mindestabstände von drei Monaten für Verheiratete und vier bis fünf für Ledige.⁵⁸⁴ Laut Reichstreuhand der Arbeit in Hannover hatte ein ausländisches Ehepaar, wenn beide bei einer Firma in Deutschland arbeiteten, nach einem halben Jahr nur dann einen Rechtsanspruch auf eine Familienheimfahrt, wenn ein eigener Hausstand im Ausland geführt wurde.⁵⁸⁵ Die deutschen Arbeitskräfte der Eibia erhielten Urlaub für Familienheimfahrten oder als „*KdF-Urlaub*“. Der Betriebsobmann

⁵⁷⁹ Vgl. Stimmungsmäßige Auswirkungen der Beurlaubung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; BOBERACH, *Meldungen*, 1985, Bd. 9 (Februar 1942), S. 3374 f.

⁵⁸⁰ Vgl. Zur Lockerung der Urlaubssperre für Zivilarbeiter(-innen) polnischen Volkstums; BOBERACH, *Meldungen*, 1985, Bd. 12, Januar 1943, S. 4669 f.

⁵⁸¹ Vgl. Schreiben der Deutschen Edelstahlwerke AG Hannover vom 05.07.43 an den Leiter des Arbeitsamtes Hannover und Schreiben des Leiters des Arbeitsamtes Hannover vom 16.07.43 an den Reichstreuhand der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen; NHStA, Hann. 275, Nr. 802.

⁵⁸² Vgl. Anordnung Nr. 12 des GBA vom 02.10.43; NHStA, Hann. 275, Nr. 802. Die Anordnung galt nicht für Bulgaren, Kroaten, Rumänen, Slowaken, Ungarn und Spanier.

⁵⁸³ Vgl. Das Ruhen des Urlaubs der polnischen Beschäftigten, Ausschnitt aus den Amtlichen Mitteilungen vom 01.06.43, Nr. 11, S. 184 (RABl. Nr. 11 vom 15.04.43); NHStA, Hann. 275, Nr. 274.

⁵⁸⁴ Vgl. Schreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen vom 05.06.42 an den Regierungspräsidenten von Stade; StdA Ve, Ordner 26.

⁵⁸⁵ Vgl. Rundverfügung 34/43 des Reichstreuhanders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen vom 14.04.43; NHStA, Hann. 275, Nr. 802.

forderte dann die ausgewählten Urlaubskandidaten mit einer besonderen Mitteilung zum 14-tägigen Urlaub im betriebseigenen Erholungsheim „Hoops-Hof“ nahe Bomlitz auf.⁵⁸⁶ Über den Umfang der Familienheimfahrten der „Westarbeiter“ geben die Meldekarten der Eibia keine Auskünfte. Dass aber Urlaubsfahrten stattfanden, beweisen einige Einträge mit der Bemerkung „vom Urlaub nicht zurückgekehrt“.⁵⁸⁷ Und im Anzeigenteil der Tagespresse finden sich Hinweise darauf, dass ab Verden Urlauber-Sonderzüge eingesetzt wurden.⁵⁸⁸

4. Lebensbedingungen

Neben der harten Arbeitssituation waren die Zwangsarbeiter auch anderweitig schwierigen Bedingungen ausgesetzt. Sie konnten sich die Unterkünfte, die ihre Arbeitgeber für sie bereitstellten, nicht aussuchen. Die Verpflegungssätze waren knapp und Hunger war ihr ständiger Begleiter. Über Einzelunterkünfte bei Bauern und kleinen Handwerksbetrieben in den Dörfern sind in den Archiven keine Unterlagen vorhanden. Um einen Eindruck von der Situation im Landkreis Verden zu erhalten, werden die bereits erwähnten Lager im Raum Dörverden und in der Stadt Verden näher betrachtet. Es wird zudem untersucht, wie die reichsweiten Verordnungen, die bereits im Abschnitt II.B.5 behandelt wurden, an der „Basis“ ankamen und umgesetzt wurden.

a) Verordnungen

Im Abschnitt II.B.5 wurde bereits eine Zusammenfassung der Gesetze, Erlasse und Verordnungen zur „Fremdarbeiterpolitik“ gegeben. An dieser Stelle werden nur die Bestimmungen näher betrachtet, die im Untersuchungsgebiet immer wieder Anlass zu umfangreichem Schriftwechsel zwischen den Behörden gaben und daher in den Regionalarchiven ausführlich dokumentiert sind. Die Quellen machen sehr deutlich, wie jede einzelne neue Verordnung jedes Ministeriums in hierarchischer Ordnung

⁵⁸⁶ Vgl. Aufruf des Betriebsobmannes; ebd., S. 79.

⁵⁸⁷ Vgl. MK Dö.

⁵⁸⁸ Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 12.11.42

über Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, Landräte und Bürgermeister, bis zum letzten Ortsbauernführer weitergereicht wurde. Zusätzlich wurde dann noch jeder deutsche Volksgenosse durch die Regionalpresse über die immer wieder neue aktuelle Rechtslage aufgeklärt. Die Geheime Staatspolizei drängte die Kreis- und Ortspolizeibehörden zur genauen Überwachung der Verordnungen. Auch der Reichsnährstand wies über die Kreisbauernführer die Ortsbauernführer immer wieder auf die Rechtslage hin. Für polnische Arbeitskräfte gab es Sondervorschriften, die ihnen schon gleich bei der Ankunft in Deutschland – als ein zehn Punkte umfassender Katalog – in ihrer Muttersprache vorgelesen worden waren.⁵⁸⁹ Diese waren nur zum geringen Teil reichsrechtlich; in der Hauptsache waren sie durch Regierungspräsidenten, Gaue und Länder erlassen worden, je für ihren Bereich. In den Grundzügen waren sie sich aber ähnlich. Die Erlasse und Durchführungsbestimmungen der oberen Reichsbehörden wurden erst durch die Polizeiverordnungen der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten justiziabel, und Zuwiderhandlungen konnten dann strafrechtlich verfolgt werden. Die wichtigsten Bestimmungen waren: Meldepflicht, Aufenthaltszwang, Ausgehverbot, Kennzeichenpflicht, Verbot der Benutzung von Fahrrädern und anderen Verkehrsmitteln,⁵⁹⁰ von Fernsprechern,⁵⁹¹ von Gaststättenbesuchen und Besuch kultureller Veranstaltungen,⁵⁹² des Besitzes von Fotoapparaten und des näheren Umgangs mit Deutschen.⁵⁹³ Darunter fiel auch, dass sie nicht mit deutschen Arbeitskräften zusammen in einem Raum schlafen, gemeinsam an einem Tisch

⁵⁸⁹ Vgl. „*Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich*“; Archiv Zwangsarbeiterverband Słupsk (Polen), PA. Abgedruckt im Runderlass des RFSSuChdDtPol: Durchführungsbestimmungen für Arbeitskräfte polnischen Volkstums vom 10.09.43, S. 29 f; NHStA, Hann. 275, Nr. 274.

⁵⁹⁰ Vgl. PolizeiVO des Regierungspräsidenten Stade vom 02.11.40. Abdruck in den Verdener Neuesten Nachrichten am 18.11.40; StdA Ac, I A 2 b 5. Nach der PolizeiVO des Oberpräsidenten in Hannover vom 15.07.41 über die Benutzung von Fahrrädern konnten auch Personen bestraft werden, die Polen Fahrräder zur Verfügung stellten. Sichergestellte Fahrräder wurden eingezogen und nicht wieder ausgehändigt. Bei Nichtbefolgung wurde ein Zwangsgeld in Höhe von 150,- RM bzw. Zwangshaft bis zu drei Wochen angedroht; StdA Ac, I A 2 b 5. Der Verdener Landrat setzte für Zuwiderhandlungen hohe Geldstrafen fest. Vgl. Schreiben des Landratsamtes Verden vom 18.07.41 an die Bürgermeister des Kreises Verden; GemA Dö, Gemeinde Dörverden, Ordner 111-3.

⁵⁹¹ Vgl. „*Telefonieren für P-Träger verboten*“; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 05.08.42.

⁵⁹² Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 15.09.40 an die Bürgermeister im Kreise; StdA Ac, I A 2 b 5.

⁵⁹³ Vgl. Polizeiliche Sondervorschriften für Polen, HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 63-66, und PolizeiVO zur Regelung des Verhaltens der im Regierungsbezirk Stade eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 10.04.40, veröffentlicht im Achimer Kreisblatt vom 19.04.40; StdA Ac, I A 2 b 5.

essen oder die Freizeit verbringen durften.⁵⁹⁴ Mit Himmlers Erlass über den „*Ostarbeitereinsatz*“ vom 20. Februar 1942 wurden auch die sowjetischen Arbeitskräfte mit ähnlichen Anordnungen eingeschränkt. Der Erlass vom 6. Mai 1943 gewährte dann den „*Ostarbeitern*“ Ausgang ohne Aufsicht, vorausgesetzt, sie hielten sich an die Sperrstunde.⁵⁹⁵ Die war für Polen und „*Ostarbeiter*“ in den Sommermonaten von 21 - 5 Uhr, und im Winter von 20 - 6 Uhr.⁵⁹⁶ Ab November 1944 war die Sperrstunde dann für alle ausländischen Arbeitskräfte verbindlich.⁵⁹⁷ Die Polizeiverordnung „*Zur Regelung des Verhaltens der im Regierungsbezirk Stade eingesetzten Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen*“ trat am 1. Juli 1943 in Kraft und wurde am 22. durch den Verdener Landrat veröffentlicht.⁵⁹⁸ Aufenthaltswang bedeutete für die Betroffenen konkret, den Arbeitsort nicht verlassen zu dürfen. Der Landrat wies wiederholt darauf hin, dass nur er Polen und „*Ostarbeitern*“ im Landkreis eine Sondererlaubnis erteilen könne.⁵⁹⁹ Bei Zuwiderhandlung würde eine Geldstrafe in Höhe von 150,- RM verhängt werden.⁶⁰⁰ Für „*Westarbeiter*“, die bis März 1944 an den Wochenenden innerhalb Deutschlands verreisen konnten, wurde danach der Reiseverkehr mittels Reisescheinen, die nur die Betriebsführer ausgeben durften, erschwert.⁶⁰¹

Im NS-Behörden-Schriftwechsel nahm die so genannte „*Kennzeichnungspflicht*“ der Zwangsarbeiter einen breiten Raum ein. Mit der Anordnung Görings vom März 1940 bezüglich der Behandlung polnischer Arbeitskräfte in Deutschland sollte vom ersten Tag des Arbeitseinsatzes an sichergestellt sein, „*dass der polnische Arbeiter zu jederzeit und von jedermann als solcher erkannt wird. [...] Eine Diffamierung soll damit nicht beabsichtigt sein.*“⁶⁰² Im Reichsgesetzblatt wurde auf den Millimeter genau die Größe eines entsprechenden Aufnehmers festgelegt. Das handtellergroße

⁵⁹⁴ Vgl. Schreiben der Staatspolizeistelle Wesermünde vom 12.06.40 an die Kreis- und Ortspolizeibehörden im Bereich der Gestapo Wesermünde; StdA Ac, I A 2 b 5.

⁵⁹⁵ Vgl. Erlass des RFSSuChdDtPol: Ostarbeitereinsatz vom 08.05.43; StdA Ve, Ordner 26.

⁵⁹⁶ Für alle anderen Ausländer begann die Sperrstunde in den Sommermonaten (01.04.-30.09.) um 22 Uhr und in den Wintermonaten (01.10.-31.03.) um 21 Uhr. Der Höhere SS und Polizeiführer Nordsee hatte bestimmt, dass die Sperrstunde, die für Polen und sowjetische Arbeitskräfte galt, ab November 1944 für sämtliche Ausländer zu gelten habe. Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 13.09.40 und 13.08.41 (StdA Ac, I A 2 b 5) und vom 16.10.44 an die Bürgermeister und Gendarmeriebeamten im Kreise; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁵⁹⁷ Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 74, VAB vom 16.10.44.

⁵⁹⁸ Vgl. StdA Ve, Ordner 26 und ebd., Microfilm VAB Nr. 72, VAB vom 07.08.43.

⁵⁹⁹ Vgl. Schreiben vom 06.07.44; GemA Dö, Gemeinde Westen Ordner 1.

⁶⁰⁰ Vgl. PolizeiVO des Regierungspräsidenten in Stade vom 06.03.42; StdA Ve, Ordner 26.

⁶⁰¹ Vgl. Erlass des RSHA vom 17.03.44; NHStA, Hann. 275, Nr. 908.

Kennzeichen war ein auf der Spitze stehendes Quadrat, mit einem violetten „P“ in der Mitte, auf gelbem Untergrund mit violetter Umrandung. Wenn ein Pole ohne diesen Aufnäher angetroffen wurde, sollte er mit einer Geldbuße bis zu 150,-- RM oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft werden.⁶⁰³ Die Bürgermeister erhielten vom Landratsamt für die in ihrer Gemeinde lebenden Polen je fünf Abzeichen mit dem Auftrag, die Exemplare an die Arbeitgeber auszuhändigen und dafür zu sorgen, dass sie sofort an die Kleidung der Zivilpolen angebracht wurden. Der Aushändigungstag musste dem Landrat mitgeteilt werden. Die Kosten von 0,10 RM pro Satz (fünf Stück) mussten die Bürgermeister an die Kreiskasse überweisen.⁶⁰⁴ Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kennzeichen auf der rechten Brustseite fest angenäht und stets sichtbar getragen werden mussten. Abzeichen, die auf mit Anstecknadeln versehenen Platten angebracht waren, durften nicht verwendet werden, damit der Träger es nicht nach Bedarf ablegen könne.⁶⁰⁵ Die SD-Berichte sind voll von Klagen über Verstöße gegen diese Kennzeichnungspflicht.⁶⁰⁶ Auch in der Regionalpresse wurde von „dreisten Zivilpolen“ berichtet, die das „P“ entfernten, um in einer Gastwirtschaft in Verden alkoholische Getränke zu erhalten.⁶⁰⁷ Und ab 1942 wurde in der Presse ein deutlicher Polenhas propagiert, fernab von der Beteuerung Görings, dass die Kennzeichnung keine Diffamierung darstelle:

„Warum das ‘P’? Wie die Juden ihren Davidstern,⁶⁰⁸ so haben die Polen ihr ‘P’ an den Rock geheftet bekommen und haben es sichtbar zu tragen. Einzelne wundern sich noch über diese Gleichsetzung in der Behandlung von Juden und Polen. Denn ohne Zweifel bedeutet das ‘Jude’ auf dem Rock des Juden dasselbe wie das ‘P’ auf dem Rock des Polen; es heißt: A c h t u n g ! F e i n d ! Der Pole hat bei Ausbruch des Krieges mit nicht überbietbarer Deutlichkeit bewiesen, dass jeder seiner Art vom Hass gegen alles Deutsche besessen ist. [...] Je freundlicher sie tun, wenn sie sich schwächer fühlen, um so teuflischer ist ihr wahres Gesicht, wenn sie in einem Augenblick meinen, es zeigen zu können. Oder warum müssen täglich Polen abgeurteilt werden, weil sie sich an deutschem Blut und Eigentum vergehen, oft in einer

⁶⁰² Erläuterung zur Anordnung Görings vom 08.03.40; ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 16, S. 23.

⁶⁰³ Vgl. PolizeiVO über die Kenntlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -Arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 08.03.40; RGBI. Jg. 1940, Teil I, S. 555 f.

⁶⁰⁴ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 21.05.40 an den Bürgermeister von Intschede; GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14. In Achim wurden die Arbeitgeber aufgefordert, mit ihren polnischen Arbeitern im Schützenhof zu erscheinen, um die P-Abzeichen durch einen Beauftragten des Landrats gegen eine Gebühr von 1,60 RM in Empfang zu nehmen; Schreiben des Achimer Bürgermeisters vom 09.07.40 an die Arbeitgeber, StdA Ac, I A 2 b 5.

⁶⁰⁵ Vgl. Durchführungsbestimmungen des RFSSuChdDtPol vom 10.09.43, S. 11; NHStA, Hann. 275, Nr. 274.

⁶⁰⁶ Vgl. Stimmung und Haltung der polnischen Zivilarbeiter im Reich, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 13 (Mai 1943), S. 5225-5227.

⁶⁰⁷ Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 70, VAB vom 13.08.41.

⁶⁰⁸ Am 20. August 1941, als die Entscheidung über den Judenmord gefallen war („Endlösung“), gab Hitler die Zustimmung zur Einführung des Judensterns in Deutschland.

*viehischen Weise, die uns völlig fremd ist! Das 'P' ist also für uns das Stoppsymbol für jeden persönlichen Verkehr mit so Gezeichneten und für alles Mitleid.*⁶⁰⁹

Im Februar 1942 folgten den „*Polenerlassen*“ die polizeirechtlichen Vorschriften für sowjetische Zivilarbeitskräfte,⁶¹⁰ die in drei Gruppen eingeteilt wurden, um der „*Verschiedenartigkeit der Lebensbedingungen der aus dem neu gewonnenen Ostraum stammenden Arbeitskräfte*“ Rechnung zu tragen: Für die Arbeitskräfte der 1. Gruppe aus den von der UdSSR im Jahre 1940 inkorporierten baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland wurde die Lebensführung nicht grundsätzlich eingeschränkt (Ausnahme: Aufenthaltsgebot, Verbot des Geschlechtsverkehrs mit Deutschen). Ähnliche Vorschriften wie bei der 1. Gruppe galten für die 2. Gruppe, die nichtpolnischen Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement einschließlich des Distriktes Galizien⁶¹¹ und dem Bezirk Białystok.⁶¹² Sie erhielten zusätzlich Kennkarten in blauer Farbe mit den aufgedruckten Buchstaben U („*Ukrainer*“; hier handelte es sich um so genannte „*Westukrainer*“), W („*Weißruthenen*“) oder R („*Russen*“). Für die 3. Gruppe, die Arbeitskräfte aus den „*altsowjetischen*“ Ostgebieten (also hauptsächlich so genannte „*Ostukrainer*“),⁶¹³ wurde das Verhalten durch die „*Ostarbeitererlasse*“ bestimmt, die sich im wesentlichen an den „*Polenerlassen*“ orientierten; z. B. mussten sie auch Kennzeichen tragen.

Es entstand nun eine verwirrende Situation, da Weißrussen, Ukrainer und Russen, die bis zum Überfall Hitlers und Stalins in Polen gelebt hatten, beim Arbeitseinsatz in Deutschland keine Kennzeichnungspflicht hatten, wogegen die Ukrainer, Weißrussen und Russen aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion („*Reichskommissariat Ukraine*“ und „*Reichskommissariat Ostland*“), die in Deutschland als „*Ostarbeiter*“ galten, ab Februar 1942 auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes ein

⁶⁰⁹ StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 10.08.42.

⁶¹⁰ Die Polizeiverordnung zur Regelung des Verhaltens der im Regierungsbezirk Stade eingesetzten Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen wurde am 22.07.43 durch den Landrat des Kreises Verden veröffentlicht; vgl. StdA Ac, I A 2 b 5.

⁶¹¹ Häufig taucht in den Polizeiverordnungen auch der synonyme Begriff „*Bezirk Lemberg*“ auf. Das Generalgouvernement wurde gemäß „*Führer*“-Erlass vom 12.10.39 zunächst aus vier Distrikten (Warschau, Lublin, Radom, und Krakau) geschaffen. Nach dem deutschen Angriff auf die UdSSR wurde das Gebiet um Lemberg (L´viv) am 01.08.41 dem GG als 5. Distrikt Galizien einverleibt.

⁶¹² Der Bezirk Białystok wurde ab Juli 1941 Ostpreußen angegliedert.

⁶¹³ Aber auch die Grenze für das „*altsowjetische Gebiet*“ wurde von den Nazis im Laufe der Zeit willkürlich verändert. So teilte der Landrat von Verden am 19.02.43 dem Bürgermeister in Westen mit, dass der Ort Kostopol´, nach Vorverlegung der Grenze für das „*altsowjetischen Gebiet*“, nicht mehr zum GG gehören würde. Dadurch wurde eine Familie nicht als polnische Zivilarbeiter erfasst. Sie mussten das „OST“-Abzeichen tragen. Vgl. GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

mit diesem fest verbundenes Kennzeichen tragen mussten.⁶¹⁴ Dieses hatte die Form eines stehenden Rechtecks mit blauweißer Umrandung und trug in weißer Schrift auf blauem Grund das Wort „OST“.⁶¹⁵ Wie die polnischen Zwangsarbeiter, so empfanden auch die Sowjetbürger dieses Abzeichen als Stigmatisierung. In einer Denkschrift der ukrainischen Vertrauensstelle in Berlin vom April 1942 wurde darauf hingewiesen, dass schon allein die weiß-blaue Farbe des Abzeichens die nationale Farbe der Juden sei und in der Ukraine verhasst wäre. Außerdem erinnere sie die Kennzeichnung an die Zuchthäusler der vorrevolutionären Zeit.⁶¹⁶ Diskussionen des GBA mit RMO und RSHA⁶¹⁷ bezüglich einer differenzierten Kennzeichnung sowjetischer Arbeitskräfte als Ukrainer (die als deutschfreundlich angesehen wurden), Russen und Weißrussen zog sich bis Kriegsende hin und lassen sich in den erhalten gebliebenen Dokumenten der Ortsbürgermeister nachvollziehen. Von der Verpflichtung, das „OST“-Kennzeichen zu tragen, konnte ein sowjetischer Arzt befreit werden, wenn er in seiner Arbeitskarte als „Ostarzt“ eingetragen war und einen Antrag an das Arbeitsamt stellte. Dafür musste er dann ständig eine in den Farben des Kennzeichens „OST“ gehaltene Armbinde mit der Aufschrift „Ostarzt“ tragen. Beschaffung und Verteilung dieser Armbinden, die vor Aushändigung von der Kreispolizeibehörde abgestempelt werden mussten, erfolgte durch die Arbeitsämter.⁶¹⁸ Konnten sowjetische Arbeiter in Deutschland nachweisen, dass sie als Ukrainer nicht unter die Bestimmungen für „Ostarbeiter“ fielen, erhielten sie von der ukrainischen Vertrauensstelle in Berlin einen entsprechenden Ausweis und wurden vom Tragen des Ostabzeichens befreit.⁶¹⁹ Und die Kaukasier wurden von Himmler ganz von den Bestimmungen für „Ostarbeiter“ ausgenommen,⁶²⁰ ebenso die tatarischen und turkestanischen Völkerschaften sowie die Kosaken.⁶²¹ Im Juli 1943 erließ der Regierungspräsident in Stade eine Polizeiverordnung über die

⁶¹⁴ Vgl. Runderlass des RAM vom 29.07.42.

⁶¹⁵ Vgl. BIRKENHOLZ/SIEBERT, *Vorschriften*, 1942, S. 956 f und vgl. „*Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Ostarbeiter*“ des Regierungspräsidenten von Stade vom 13.07.43, veröffentlicht im Achimer Kreisblatt am 03.08.43 durch den Verdener Landrat; StdA Ac, I.A 2 b 5. Dort Druckfehler „Dreieck“ anstatt „Rechteck“.

⁶¹⁶ Vgl. BA/BL, R 6/97, S. 15. Im zaristischen Russland trugen die Deportierten einen hellblauen Rhombus auf dem Rücken; vgl. Bericht Vladimir Pink vom 01.08.43; BA/BL, R 6/98, S. 9.

⁶¹⁷ Vgl. Stellungnahme des RFSSuChdDtPol vom 13.11.42 zur Kennzeichnung der „Ostarbeiter“ in IMT, 1947, Bd. XXXII, Dok. 3352-PS, S. 228.

⁶¹⁸ Vgl. Erlass des RFSSuChdDtPol vom 08.05.43 (S-IV D-560/43); StdA Ve, Ordner 26, S. 5.

⁶¹⁹ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 06.08.42 an den Bürgermeister in Westen; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁶²⁰ Vgl. Schreiben Himmlers vom 30.06.43 an Rosenberg; BA/BL, R 6/97, S. 28.

⁶²¹ Vgl. Schreiben des GBA vom 25.08.44 an die Präsidenten der Gauarbeitsämter und Reichstreuhand der Arbeit; NHStA, Hann. 275, Nr. 276.

Kennzeichnung der „*Ostarbeiter*“.⁶²² Nach Himmlers Weisung wurde jetzt das „OST“-Kennzeichen auf zweierlei Weise getragen: Sowjetische Arbeiter mit schlechter Führung und Leistung sollten es weiterhin auf der rechten Brustseite, und solche mit einwandfreier Führung und Leistung auf ihrem linken Oberärmel tragen. Die Einstufung erfolgte in der Industrie durch den Betriebsführer in Abstimmung mit dem Betriebsobmann und dem Lagerführer der DAF, und in der Landwirtschaft durch den Betriebsführer und die Dienststellen des Reichsnährstandes. Die so „Beförderten“ hatten aber die Bescheinigung des Betriebsführers immer bei sich zu tragen. Bei „*Ostarbeitern*“, die nach Inkrafttreten dieser Neuregelung in Deutschland anfangen, entschied der Arbeitgeber nach drei Monaten. Neu war auch die Bestimmung, die trotz der in § 4 der Polizeiverordnung bei Zuwiderhandlungen angedrohte Zwangshaft nicht mehr zu verhängen. Vielmehr waren bei schweren, besonders bei wiederholten Übertretungsfällen die Betreffenden der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle zu übergeben.⁶²³ Anlässlich eines Besuchs am 15. Juli 43 bei der Heeresgruppe Mitte in Smolensk informierte Sauckel die Anwesenden darüber, dass besonders bewährte „*Ostarbeiter*“ als Auszeichnung ein in bordeaux-roter Farbe gehaltenes „OST“-Abzeichen erhalten sollten.⁶²⁴ Das OKW kritisierte die zwei- bzw. dreistufige Regelung mit der Begründung, dass die Soldaten der landeseigenen Verbände⁶²⁵ es nicht verstünden, wenn Landsleute durch das Abzeichen deklassiert würden. Außerdem widerspräche die einheitliche Kennzeichnung verschiedener Nationalitäten aus dem Osten der vom „*Führer*“ geforderten Politik der Aufspaltung in Nationalitäten. Das OKW schlug daher für die „*Ostarbeiter*“ die Einführung der gleichen Kennzeichen vor, wie sie die Soldaten der landeseigenen Verbände trugen.⁶²⁶ Man wies auch darauf hin, dass außer den „*Ostarbeitern*“ nur Polen und Juden ähnliche Abzeichen trügen, und dass dies besonders von den „*Ostarbeitern*“ als Diffamierung empfunden würde, die sich freiwillig zum Arbeitseinsatz verpflichtet

⁶²² Am 03.08.43 wurde vom Landrat in Verden die PolizeiVO veröffentlicht; vgl. StdA Ac, I A 2 b 5.

⁶²³ Vgl. Schreiben des GBA vom 14.07.43 an die Präsidenten der Landesarbeitsämter; BA/BL, R 6/97, S. 34; Schreiben des Regierungspräsidenten in Stade vom 13.07.43 an die Landräte des Bezirks und die Polizeipräsidenten in Cuxhaven und Wesermünde; Abschrift der PolizeiVO vom 13.07.43; Rundschreiben Nr. 3/43 der Gestapo Bremen vom 21.09.43 an Betriebsführer, die „*Ostarbeiter*“ beschäftigten; StdA Ve, Ordner 26.

⁶²⁴ Vgl. Niederschrift des Wirtschaftsinspektors Mitte, Chefgruppe Arbeit, anlässlich des Besuchs des GBA bei der Heeresgruppe Mitte am 15.07.43; BA/MA, RW 31/568, S. 2 f.

⁶²⁵ Mit dem Begriff „*landeseigene Verbände*“ bezeichnete das OKW die Sowjetbürger, die freiwillig in der Wehrmacht Dienst taten und gegen die Rote Armee kämpften. Als „*Hilfswillige*“ trugen sie die Ärmelbezeichnung „*Freiwilliger*“ oder „*Kampfhelfer*“. Als „*Legionäre*“ wurden vom OKH nur die Turk- und Kaukasusverbände bezeichnet; vgl. BA/BL, R 6/101, S. 33.

⁶²⁶ Vgl. Aktennotiz des RMO vom 06.07.43; BA/BL, R 6/97, S. 32.

hätten. Der Chef des OKW Keitel wollte, dass anstelle des eingeführten Zeichens den sowjetischen Arbeitskräften eine Kokarde oder Rosette an die Brust geheftet werden solle.⁶²⁷ Der endgültige Beschluss, drei neue Abzeichen einzuführen, fiel am 18. April 1944 in einer Sitzung im SS-Hauptamt unter Führung des RMO. Die alte Kennzeichnung „OST“ kam zukünftig nur noch *„für nichtbewährte, d. h. wegen Vergehens oder Verbrechens, minderer Leistung oder allgemein gemeinschaftswidrigen und die deutschen Interessen schädigenden Verhaltens bestrafte oder in Erscheinung getretene Ostarbeiter infrage.“*⁶²⁸ Mit der Einführung der Nationalitätenzeichen wurden geschickt die nationalen Egoismen der sowjetischen Bevölkerung ausgenutzt. Im August 1944 wurde die Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der im Reich befindlichen „Ostarbeiter“ veröffentlicht.⁶²⁹ Die „Ostarbeiter“ hatten auf dem linken Oberarm eines jeden als Oberbekleidung dienenden Kleidungsstückes ein stets sichtbares „Volkstumsabzeichen“ zu tragen. Das Kennzeichen bestand aus einem ovalen Sonnenblumenkranz, der bei den Ukrainern den Dreizack, bei den Weißrussen Ähre und Zahnrad und bei den Arbeitskräften russischen Volkstums das Andreaskreuz umschloss.⁶³⁰ Die Zeichen waren den Landesfarben angepasst und bei Ukrainern blau-gelb, bei Weißrussen weiß-rot und bei Russen weiß-blau-rot gehalten. Ehemalige Hilfswillige bzw. ehemalige Angehörige landeseigener Verbände (*„Freiwilligenverbände des Ostens“*), die in Ehren ausgeschieden waren und zum Arbeitseinsatz ins Reich kamen, erhielten zusätzlich zum Aufnäher einen 8 cm langen Ärmelstreifen in den bereits beschriebenen Landesfarben.⁶³¹ Der Ärmelstreifen musste unmittelbar unterhalb des Abzeichens getragen werden und berechnete zum Besuch von Gaststätten sowie zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Ortsbereiches.⁶³² Um den Charakter einer Anerkennung herauszustellen, sollte *„die Verleihung der Volkstumsabzeichen in feierlicher Form in den Gemeinschaftsunterkünften oder innerhalb des Betriebes erfolgen.“*⁶³³ Jeder „Ostarbeiter“ erhielt drei Abzeichen. Doch

⁶²⁷ Vgl. Schreiben Keitels vom 23.01.44 an RMO; ebd., S. 80 f.

⁶²⁸ Protokoll über die Sitzung des RMO, des RSHA, des GBA und der DAF vom 18.04.44; BA/BL, R 6/101, S. 20.

⁶²⁹ Vgl. PolizeiVO vom 19.06.44, abgedruckt im RGBl., Teil I, Jg. 44, S. 147 f (StdA Ac, I A 2 b 5) und in der Amtlichen Mitteilung Nr. 14/15 vom 01.08.44, S. 204; NHStA, Hann. 275, Nr. 276.

⁶³⁰ Abgedruckt in Woock, *Verden*, 1995, S. 21.

⁶³¹ Der Ärmelstreifen trug die Aufschrift „Legionär“; vgl. Protokoll über die Sitzung des RMO, des RSHA, des GBA und der DAF vom 18.04.44; BA/BL, R 6/101, S. 20.

⁶³² Vgl. PolizeiVO vom 19.06.44; NHStA, Hann. 175, Nr. 276.

⁶³³ Vgl. Schreiben des Chefs der Sipo und des SD (Kaltenbrunner) vom 17.07.44 an die Staatspolizeileitstellen mit Überdrucken an die Kreis- und Ortspolizeibehörden, S. 2; NHStA, Hann. 275, Nr. 276

obwohl die neuen Aufnäher vordergründig als Auszeichnungen propagiert wurden, galten bei Zuwiderhandlungen immer noch die Strafen aus der alten Polizeiverordnung. Allerdings sollte die angedrohte Haftstrafe nicht verhängt werden, da sie wohl eher als angenehme Unterbrechung betrachtet würde. Die neuen Abzeichen wurden ab Ende August 1944 in den größeren Betrieben im Gau Ost-Hannover übergeben.⁶³⁴ Die Veröffentlichung der Polizeiverordnung vom 19. Juni 1944 und die Ausgabe der „*Volkstumsabzeichen*“ erfolgte im Landkreis Verden allerdings erst im Februar 1945, da sie nicht früher an die Gemeinden geliefert wurden. Der Landrat bestimmte, dass in den Lagern der Gemeinden der Bürgermeister im Beisein des Ortsbauernführers die Aushändigung zu übernehmen habe. *„Bei den einzeln eingesetzten Ostarbeitern empfiehlt sich die Aushändigung im Rahmen besonderer durch die DAF bzw. den Reichsnährstand abzuhaltender Apelle.“* Die alten Abzeichen mussten bis zum 25. Februar 1945 abgeliefert werden, damit sie der Rohstoffverwertung wieder zugeführt werden konnten.⁶³⁵

b) Wohnsituation

Unterbringung und Versorgung der großen Zahl von Arbeitskräften, die zunächst die Eibia aufbauen und dann in der Produktion arbeiten mussten, wurden sichergestellt durch den Bau von Wohnräumen und Lagern an drei verschiedenen Standorten, für die insgesamt 20 Millionen Reichsmark aufgewandt wurden. In Dörverden entstand das *„Bereitschaftslager Dörverden -Stein-“* („*Steinlager*“)⁶³⁶ für ca. 1.000 Personen, das *„Bereitschaftslager Dörverden II -Holz-“* („*Todtlager*“)⁶³⁷ in Barme für ca. 1.700

⁶³⁴ Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 74, VAB vom 30.08.44.

⁶³⁵ Vgl. Schreiben des Landrats vom 01.02.45 an die Bürgermeister im Kreis Verden; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1 und GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14. Abgedruckt bei Wöock, *Zwangsarbeit*, 1992, S. 213. Anhand der Anforderungen von Abzeichen durch die Gemeinden ist für diesen Zeitpunkt eine Bestandsaufnahme nach Volksgruppen möglich: Intschede: 11 Ukrainer, zwei Weißrussen und ein Russe; Lager Westen: 39 Ukrainer, je zwei Weißrussen und Russen, sechs Polen.

⁶³⁶ Vgl. WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 479: *„DOERVERDEN, Krs. Verden, Fa. Eibia, Bomlitz Steinlager, 800 pers.“*. Da das Lager als *„Bereitschaftslager Dörverden“* bezeichnet wurde (es lag zwischen den Orten Stedorf und Dörverden), wurde die Zuständigkeit für das Meldewesen auf die Gemeinde Dörverden übertragen, und die *„einwandfreie Überwachung der Ausländer“* war gesichert. Vgl. Schreiben des Landrats vom 15.01.42 an die Bürgermeister von Stedorf und Dörverden; GemA Dö, Ordner Korrespondenz mit Studienkreis.

⁶³⁷ Vgl. ebd.: *„BARME, Krs. Verden, 1000 pers. (Bürgermeister)“*.

Personen und ein Wohnlager in Diensthof.⁶³⁸ Ein „*Ledigenheim*“⁶³⁹ für deutsche Arbeiter wurde in Barme, auf dem Gelände der Eibia-Verwaltung, eingerichtet und eine ehemalige Schweinemästerei in Dörverden zum „*Wiebelager*“ („*Immenhof*“)⁶⁴⁰ umgebaut. Das „*Steinlager*“ wurde ab November 1939 auf einem etwa 16 ha großen Gelände errichtet. Zunächst für 2.500 Menschen geplant, wurde aber das Bauvorhaben in dieser Größenordnung im März 1941 gestoppt und stattdessen ein Lager für nur 1.000 Personen errichtet.⁶⁴¹ Für den Bau wurden ca. 600 Bauarbeiter eingesetzt, die wiederum in kleineren Lagern⁶⁴² in Dörverden und im „*Wiebelager*“ untergebracht waren.⁶⁴³ Im April 1941 erfolgten die Bauabnahme und die Übergabe an die Eibia,⁶⁴⁴ die das Lager von der Montan⁶⁴⁵ pachtete, an die sie dann pro Person und Tag 0,45 RM abführen musste.⁶⁴⁶ Das Lager bestand zunächst aus 28 Gebäuden mit 84 Wohneinheiten für je 12 Personen. 17 Gebäude hatten je zwei, neun Gebäude je vier, ein Gebäude sechs und ein weiteres Gebäude acht Wohneinheiten. Außerdem gab es ein Verwaltungsgebäude mit Pförtneraum, Garagen, ein Gemeinschafts- und ein Sanitätsgebäude, einen Brause- und Waschraum, drei Kohle- und einen Fahrradschuppen, eine Feuerwache, ein Wasserwerk mit Pumpstation, eine Trafostation, einen Schweinestall und eine Kläranlage. Bei der Bauabnahme bemängelten Vertreter der Montan und des OKH, dass im Gemeinschaftssaal kein Bühneneinbau vorhanden sei und das Führerbild fehle.⁶⁴⁷ Dafür gab es aber den Wandspruch: „*Die Nation kann nur leben durch die Arbeit aller*“.⁶⁴⁸ Der Gemeinschaftsbau umfasste einen großen Speisesaal und die angeschlossene Küche. Alle Gebäude waren aus 38er Mauerwerk mit

⁶³⁸ Vgl. BÖHM, *Demontage*, 1950, S. 5. In Diensthof gab es mehrere Werksgebäude, die als Lagerhallen benutzt wurden. Mindestens ein Gebäude wurde als Unterkunft für sowjetische Kriegsgefangene genutzt.

⁶³⁹ Vgl. WASSER, *Schüngel*, 1985, S. 2200.

⁶⁴⁰ Vgl. WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 479: „*DOERVERDEN, Krs. Verden, Immenhof, 170 pers.*“

⁶⁴¹ Vgl. Schreiben der Montan vom 24.03.41 an die Abteilung Rüstungsausbau des RMRuK; BA/BL, R 121/2854.

⁶⁴² Es handelte sich um die Lager der Baufirmen AHAG (Berlin), Spieker (Oldenburg) und der Architekten Stege-Müller (Hannover); vgl. GemA Dö, Anmeldebuch Dörverden.

⁶⁴³ Vgl. Schreiben der Architekten Stege-Müller vom 04.10.39 an die Montan, BA/BL, R 121/2874.

⁶⁴⁴ Vgl. Niederschrift über die Bauabnahme des „*Bereitschaftslagers Dörverden -Stein-*“ für 1.000 Mann vom 23.04.41; BA/BL, R 121/2876.

⁶⁴⁵ Die Rechtskonstruktion zwischen Wolff & Co., Eibia, OKH und Montan wurde ausführlich in Absatz II.E.3.a erläutert.

⁶⁴⁶ Vgl. BA/BL, R 8135/300, Bl. 16. Der Wehrmachtsvertrag zwischen Montan und Eibia wurde für das Steinlager im Juli 1941 abgeschlossen; vgl. BA/BL, R 121/2856.

⁶⁴⁷ Vgl. BA/BL, R 121/2876 und Bebauungsplan (M 1:1000) des Lagers von 1940, BA/BL, R 121/2875. Vgl. auch Lageplan Steinlager (M 1:1000) von 1939 und Lageplan (M 1:2000) von 1948; KrsA Ve, 11/89 b. Ebenso Lageplan (M 1:500) von 1947; KrsA Ve, 11/89 a und Lageplan (M 1:2000) von 1948; KrsA Ve, 11/89 c.

⁶⁴⁸ Vgl. SCHÜTTE, *Steinlager*, 1987, S. 118.

Rotsteinverblender gebaut worden⁶⁴⁹ und hatten flache Pultdächer, die mit Dachpappe belegt waren.⁶⁵⁰ Noch heute erkennt man an einigen Gebäuden Reste von grüner Tarnfarbe auf den Klinkersteinen. Eine Wohneinheit setzte sich dann zusammen aus einem kleinen Flur mit Schuhschränken, einem Tagesraum (13,5 m²) mit Tisch und 12 Stühlen, einem Schlafraum (36 m²) mit sechs Etagenbetten, 12 Spinden und Schemeln, und einem Sanitärbereich mit zwei Toiletten, drei Waschplätzen und einem Ausguss zur Raumreinigung. Jede Einheit hatte einen Schornstein, der Ofen befand sich im Tagesraum.⁶⁵¹ Im Frauenlager gab es einige Besonderheiten: Die Betten waren mit Zugfedermatratzen statt der üblichen Holzlattenroste und mit dreiteiligen Auflegematratzen anstatt Strohsäcken ausgestattet, in den Schlafräumen standen keine Schemel, sondern Stühle, und für die schmutzige Wäsche gab es Holzkisten. Und im Gemeinschaftshaus gab es für alle eine Näh- und Lesestube.⁶⁵² Das Sanitätshaus war ein L-förmiger Bau, unterteilt in eine Frauen- und eine Männerabteilung mit je drei Sechsbettzimmern. Die für die Frauen lagen im Westflügel. Zu jeder Abteilung gehörten ein Helferraum, ein Bad, ein Waschraum und zwei Toiletten. Zusätzlich gab es noch vier Einzelbettzimmer mit gegenüberliegenden Sanitärräumen, einen Tagesraum, zwei Behandlungszimmer, ein Arztzimmer, zwei Medikamentenkammern und eine Teeküche.⁶⁵³ Im August 1944 soll es je zwei Räume für männliche (sechs Betten) und für weibliche (vier Betten) Patienten gegeben haben. Außerdem stand ein vollständig eingerichteter Entbindungsraum zur Verfügung.⁶⁵⁴ Das Bäderhaus war ein langgestreckter Bau (43 m x 11 m) mit getrennten Eingängen für Männer- bzw. Frauenabteilung. Jede Einheit hatte ein WC, einen Raum für Bademeister und Wäscheausgabe, einen Umkleideraum für 50 Personen und den eigentlichen Duschaum mit 50 Duschen. Es war geplant, dass bei je dreistündigem Betrieb an drei bis vier Wochentagen die Belegschaft einmal wöchentlich baden konnte.⁶⁵⁵ An das Bäderhaus schloss sich die Wäscherei an. Die geplanten unterirdischen Luftschutzbunker für je 200 Personen wurden nicht gebaut.⁶⁵⁶ Wie aus den Lageplänen ersichtlich – und heute noch in der

⁶⁴⁹ Vgl. Baupläne zum Eibia-Lager Dörverden; KrsA Ve, 11/89 a.

⁶⁵⁰ Vgl. Bauakten Anlage Dörverden (1939-1942); KrsA Ve, 11/78 a.

⁶⁵¹ Vgl. Grundriss Wohneinheit (M 1:100); KrsA Ve, 11/89 a und Schreiben der Montan vom 10.11.39 bez. Kriegsauftrag Nr. 054 an die Architekten Stege-Müller; BA/BL, R 121/2874.

⁶⁵² Vgl. Schreiben der Architekten Stege-Müller vom 07.07.40 an die Montan; BA/BL, R 121/2874.

⁶⁵³ Vgl. Grundriss Sanitätshaus (M 1:100); KrsA Ve, 11/89 a.

⁶⁵⁴ Vgl. Überblick über Unterbringung und ärztliche Betreuung der bettlägerig erkrankten Polen und Ostarbeiter im Regierungsbezirk Stade nach dem Stand vom 01. 08.44; KrsA Ce, N 39, Nr. 1.

⁶⁵⁵ Vgl. Grundriss Bäderhaus (M 1:100); KrsA Ve, 11/89 a

⁶⁵⁶ Vgl. Grundriss Luftschutzräume (M 1:100); ebd.

„Steinsiedlung“ zu erkennen – gab es nur für je zwei Wohneinheiten (also 24 Personen) ebenerdige Bunker mit 50er Ziegelmauerwerk und Stahlbetondach. Sie waren nicht einmal beheizbar. In einem Luftschutzraum befand sich die Befehlsstelle für den Luftschutzleiter mit dazugehörigen Räumen für die aktive Belegschaft.⁶⁵⁷ Das gesamte Lager war mit einer Rundfunk- und Kommando-Anlage ausgerüstet, die so projektiert war, dass sie für Rundfunk- und Schallplatten-Übertragungen sowie zur Durchsage von Kommandos über 109 Lautsprecher benutzt werden konnte.⁶⁵⁸ Der Eingang des „*Steinlagers*“, der mit einer Schranke versehen war, wurde flankiert vom Gebäude der Lagerverwaltung mit dem Pförtneraum und dem Feuerwehrgebäude. Eine Einfriedungsmauer zog sich beidseitig zur öffentlichen Straße hin.⁶⁵⁹ Das Lager selbst war nicht eingezäunt. Mit Maschendraht umgeben waren dagegen die Unterkünfte, in denen die sowjetischen Arbeiter und Arbeiterinnen getrennt untergebracht waren.⁶⁶⁰ Diese beiden Lagerbereiche wurden auch von Polizisten kontrolliert. Die sowjetischen Arbeitskräfte gingen aber ohne Bewachung vom Lager zum Bahnhof in Dörverden, um von dort mit der Werksbahn zur Eibia gebracht zu werden.⁶⁶¹ Das „*Steinlager*“ galt als Musterlager und wurde von den politischen Größen häufig besucht.⁶⁶² Bei der Erhebung einer belgischen Untersuchungskommission nach dem Krieg über Zwangsarbeiterlager in Deutschland ließ man sich von den Firmen Listen der belgischen Lagerbewohner zusammenstellen, fragte bei den Gemeinden nach und füllte die so genannten „Mod 96“-Fragebögen aus. Darin wird das „*Steinlager*“ als „*Lager für freiwillige Arbeiter*“ beschrieben.⁶⁶³ Einen Überblick über das „*Steinlager*“ gibt der Bebauungsplan in Abbildung Nr. 2 im Anhang.

Im Januar 1940 übertrug die Montan die Planung und Erstellung eines Holz-Barackenlagers für etwa 2.000 Beschäftigte des Dörverdener Werkes an Wolff & Co. als Treuhandfirma und gab 17 Einheitsbaracken (je 531 m² für 120 Personen) und vier Wirtschaftsbaracken (für je ca. 500) in Holz (Typ „*Protektoratsbaracke*“) bei einer

⁶⁵⁷ Vgl. Schreiben der Montan vom 10.11.39; BA/BL, R 121/2874.

⁶⁵⁸ Vgl. Kostenvoranschlag der Firma Voss vom 21.06.41 an die Architekten Stege-Müller; BA/BL, R 121/2875.

⁶⁵⁹ Vgl. Schreiben der Architekten Stege-Müller vom 14.12.42 an die Montan; BA/BL, R 121/2874.

⁶⁶⁰ Die Einzäunung wird übereinstimmend von deutschen Zeitzeugen bestätigt; vgl. GemA Dö, ZI Bandorski, Dörverden und ZI Grünhagen, Dörverden.

⁶⁶¹ Vgl. GemA Dö, ZI Grünhagen, Dörverden.

⁶⁶² Vgl. Aussage des ehemaligen Ortsgruppenleiters Fritz Thies; BA, Z 42, II/650 Fritz Thies, Bl. 10.

⁶⁶³ Vgl. „Mod 96“-Erhebungsbogen DÖRVERDEN -Arbeiterlager- Steinlager „Eibia“; MSP.

Firma in Ingolstadt in Auftrag. Der Kostenvoranschlag belief sich auf zwei Millionen Reichsmark.⁶⁶⁴ Es war als reines Männerlager geplant. Die Inneneinrichtung lieferte die „*Organisation Todt*“.⁶⁶⁵ Gebaut wurde das Lager auf dem Werksgelände der Eibia in Barme in Zusammenarbeit von Wolff & Co. mit der „*OT*“.⁶⁶⁶ Die Kosten trug die Montan, die dann das Lager an Wolff & Co. verpachtete.⁶⁶⁷ Es umfasste nach Fertigstellung: 15 Unterkunfts- und vier Wirtschaftsbaracken, eine Post-, Feuerwehr- und Polizeibaracke, eine Lagerführer- und Sanitätsbaracke und eine Magazin- und Fahrradbaracke.⁶⁶⁸ In der Polizeistation im „*Todtlager*“ waren die beiden Meister der Gendarmerie Lange und Kunke eingesetzt.⁶⁶⁹ Bereits im Herbst 1939 wurde von der Fa. Wolff & Co. im „*Todtlager*“ Arrestzellen errichtet, die zunächst als Ausnüchterungszellen genutzt wurden.⁶⁷⁰ In der Sanitätsbaracke waren zwei Krankenzimmer mit je zwölf Betten eingerichtet. Die ärztliche Betreuung oblag dem Leiter des Amtes für Volksgesundheit in Verden, Dr. Gärtner. Zusätzlich waren zwei Sanitäter zum Lagerdienst abgestellt.⁶⁷¹ Fünf Deckungsgräben für insgesamt 750 Personen waren zum Schutz vor Luftangriffen angelegt worden.⁶⁷² Zur Tarnung war das Lager mit Lufttarnmatten überspannt und die Bauten waren dunkelgrün gestrichen. Noch im Juli 1942 war das Lager mit dem RAD belegt.⁶⁷³ Im Dezember 1942 kamen die ersten 16 belgischen Arbeiter in das Lager; ab April 1943 waren es 169.⁶⁷⁴ Aus dem erwähnten „Mod 96“-Erhebungsbogen geht hervor, dass damals 73% Deutsche, 7,6% Italiener, 5% Tschechen, 4% Belgier, 3% Polen, 1,9% Russen, 1,2% Niederländer und 1,2% Franzosen dort einquartiert waren. Inwieweit diese Angaben richtig sind, kann nicht überprüft werden. Als äußerst zweifelhaft jedenfalls

⁶⁶⁴ Vgl. Schreiben der Montan vom 13.07.40 an das OKH; BA/BL, R 121/2877. Der Prüfungsbericht zur Endabrechnung vom 11.05.44 bezifferte die Baukosten auf 1,3 Mio RM (ohne Grundstückskosten); vgl. ebd.

⁶⁶⁵ Vgl. Schreiben der Montan vom 19.01.40 an Wolff & Co. bez. Kriegsauftrag 020; ebd.

⁶⁶⁶ Wolff & Co. wies in dem Schreiben vom 29.01.40 an die Montan darauf hin, dass Wolff und die „*Todt-Gruppe*“ gemeinschaftlich alle Arbeiten ausführen sollten, da die „*OT*“ keine Hochbautechniker besäße; vgl. BA/BL, R 121/2877. Im Melderegister und in den Akten der Gemeinde Dörverden findet sich ausschließlich die Bezeichnung „*Todtlager*“.

⁶⁶⁷ Vgl. Übernahme- und Übergabeprotokoll betreffend Bauarbeiterlager Dörverden (Holz) für 2.000 Mann vom 16.11.40; ebd.

⁶⁶⁸ Vgl. Niederschrift über die Bauabnahme des Bauarbeiterlagers Dörverden-Holz- (Barme) vom 14.11.40, S. 2; ebd.

⁶⁶⁹ Vgl. KrsA Ve, 3/169.

⁶⁷⁰ Vgl. Schreiben der Fa. Wolff & Co. vom 21.10.39 an den Verdener Landrat; KrsA Ve, 3/16 b.

⁶⁷¹ Vgl. Schreiben des Gewerbeamtes Osterholz vom 21.09.40 an den Gewerbemedizinalrat des Aufsichtsbezirkes VII in Stade; NStA St, Rep. 180 G II, Nr. 818.

⁶⁷² Vgl. Bebauungsplan Bereitschaftslager Dörverden II-Holz-, zum Übergabeprotokoll vom 16.11.43 gehörig; BA/BL, R 121/2877.

⁶⁷³ Vgl. Schreiben der Eibia vom 25.07.42 an die Montan; ebd.

⁶⁷⁴ Vgl. Namensliste BARME -Arbeiterlager- „*Todtlager*“, MSP. Allein 101 Belgier kamen am 30.04.43 ins Lager.

erscheint der Vermerk, dass sich 4.300 Arbeiter im Lager aufgehalten hätten und dass die Arbeiter eine Nummer tragen mussten.⁶⁷⁵ Kurz nach Fertigstellung des „*Todtlagers*“ im November 1940 kam es zu einigen gravierenden Veränderungen. Vier Wohnbaracken und eine Wirtschaftsbaracke mussten wieder abgebaut und wegen dringender Erfordernisse an eine anderen Firma abgetreten werden. Wenig später wurden weitere vier Wohnbaracken und eine Wirtschaftsbaracke abgebrochen und an die Eibia in Walsrode abgegeben.⁶⁷⁶ Das Lager, das anfangs 22 Baracken umfasste und 2.000 Arbeitern Unterkunft bieten sollte, bestand am 16. November 1943, als Wolff & Co. der Eibia das Lager „*vorläufig*“ übergab, noch aus drei Wirtschafts- und neun Mannschaftsbaracken. Zwei davon waren fast ausschließlich mit Landeschützen belegt, eineinhalb mit deutschen Arbeitern der Baufirmen, und je eine Baracke mit italienischen Militärinternierten bzw. sowjetischen Kriegsgefangenen. Die IMI hatten eine eigene Wirtschaftsbaracke, in der auch ihre Küche war. Eine ehemalige Mannschaftsbaracke war zu Wirtschaftsräumen und Waschküche für die sowjetischen Kriegsgefangenen umgebaut, und ein Massiv-Anbau für Abort und Waschraum errichtet worden.⁶⁷⁷ Der Bereich der Kriegsgefangenen war eingezäunt. Bei einer vollen Belegung von 120 Mann pro Baracke konnte das Lager insgesamt nur noch max. 1.000 Personen aufnehmen. Einen Überblick über das „*Todtlager*“ gibt der Bebauungsplan in Abbildung Nr. 3 im Anhang.⁶⁷⁸

Das „*Wiebelager*“ bzw. der „*Immenhof*“⁶⁷⁹ der Baufirma H. F. Wiebe war 1942 aus einem umgebauten Schweinemaststall, mit massiven, innen verputzten Wänden und Zementfußboden, entstanden. Mit Hilfe von Scherwänden wurden im Erdgeschoss 13 Wohnräume (5,3 m x 6 m) und im 1. Stock sieben Räume abgetrennt. Unten war die Waschküche, und in einem Anbau befanden sich drei Wohnräume mit einem getrennten Klosett für die Wachen sowie eine Gemeinschaftsküche mit Abstellraum. Für die Lagerinsassen gab es zwei gemeinsame Aborte (Bretterbau auf Gruben). Die

⁶⁷⁵ Vgl. „Mod-96“-Erhebungsbogen BARME -Arbeiterlager- „*Todtlager*“; ebd. Dieses Beispiel zeigt, dass auch die Akten der Alliierten nicht ohne Widersprüchlichkeiten sind.

⁶⁷⁶ Vgl. Prüfungsbericht der Montan vom 11.05.44 zur Endabrechnung Bereitschaftslager Dörverden-Holz-; BA/BL, R 121/2877.

⁶⁷⁷ Vgl. Niederschrift über die vorläufige Bauübergabe des Bereitschaftslagers Dörverden II-Holz- 1.000 Pers. vom 16.11.43; BA/BL, R 121/2877.

⁶⁷⁸ Das Lager wurde beim Bau der Bundeswehrekaserne abgerissen.

⁶⁷⁹ In der Meldekartei (MK Dö) wird als Adresse „*Immenhof 188*“ angegeben.

Wasserpumpe war außerhalb des Wohngebäudes.⁶⁸⁰ In den belgischen Dokumenten wird das Lager als bewacht, aber ohne Stacheldrahtzaun beschrieben, und es sollen insgesamt 168 Arbeiter (75 Ukrainer, 38 Russen, 32 Polen, neun Holländer, sechs Belgier und zwei Italiener) dort gewesen sein.⁶⁸¹ Nach der Meldekartei kann es sich nicht um ein reines Männerlager gehandelt haben. Die vielen dort untergebrachten sowjetischen und polnischen Zwangsarbeiter waren hauptsächlich im Gleisbau (Reparaturarbeiten) eingesetzt.⁶⁸² Ein „*Verzeichnis der im Gemeinschaftslager der Fa. H. F. Wiebe, Dörverden untergebrachten Ostarbeiter*“ vom Dezember 1942 führt 40 Männer (darunter drei 15-jährige) und zehn Frauen aus dem Bereich Kyjiv und Vorošilovgrad auf, darunter auch drei Ehepaare.⁶⁸³ Diagramm Nr. 1 im Anhang macht die Altersstruktur der deutschen, sowjetischen, französischen und belgischen Arbeiter, die im „*Stein-*“ oder „*Wiebelager*“ untergebracht waren, deutlich. Bevor die großen Lager der Eibia bezugsfertig waren, wohnten viele ausländische Arbeitskräfte in Privatquartieren der Gemeinden Dörverden, Barme, Westen, Stedorf und Diensthof. Das war natürlich nicht im Sinne der Nazis. Im Juli 1942 wurde zunächst in Bremen eine „*Polizeiverordnung über das Verbot der Unterkunftsgewährung an ausländische Arbeiter*“ erlassen. Alle ausländischen Arbeiter, die nach dem 1. September 1939 zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gekommen waren, durften nicht außerhalb der vorgesehenen Lager untergebracht werden. Übertretungen sollten mit 150,-- RM oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.⁶⁸⁴ Der Regierungspräsident in Stade bestimmte im August 1942, dass alle Landräte des Bezirks eine solche Verordnung auch in ihren Dienstbereichen erlassen sollten, mit dem Zusatz, auch Protektoratsangehörige als Ausländer zu behandeln.⁶⁸⁵ Der Verdener Landrat begrüßte diesen Schritt, da seiner Meinung nach in seinem Landkreis in dieser Hinsicht einige „*Missstände*“ herrschten. Abgesehen vom Raum Dörverden als Einzugsgebiet der Eibia gab es auch in Achim, Uesen und Bendingbostel eine größere Anzahl von Ausländern.⁶⁸⁶ Der „*Bürgermeister als Ortspolizeibehörde Verden (Aller)*“ bezifferte die Gesamtzahl der ausländischen

⁶⁸⁰ Vgl. Erhebung über die Lager in Niedersachsen, Wiebe-Lager, Dörverden, NHStA, Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 73.

⁶⁸¹ Vgl. Arbeiterlager Immenlager [sic!], MSP, Rap. 451 - Tr. 39.959.

⁶⁸² Vgl. Tabelle Nr. 2 im Anhang. Nationale Verteilung der Bewohner im „*Stein-*“ und „*Wiebelager*“.

⁶⁸³ Vgl. Firmenarchiv H. F. Wiebe, Achim. Das „*Wiebelager*“ wurde nach dem Krieg abgerissen.

⁶⁸⁴ Vgl. PolizeiVO über das Verbot der Unterkunftsgewährung an ausländische Arbeiter vom 09.07.42 in Bremen; StdA Ve, Ordner 26.

⁶⁸⁵ Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten in Stade vom 25.08.42 an die „*Herren Landräte des Bezirks*“; StdA Ve, Ordner 26.

⁶⁸⁶ Vgl. Schreiben des Landrats Weber vom 14.09.42 an die Regierung in Stade; NStA St,

Arbeitskräfte mit rund 200 Personen, die zum größten Teil bei Arbeitgebern oder sonstwie privat untergebracht waren. Zu diesem Zeitpunkt war die Baracke an der Hafestraße für etwa 70 sowjetische und polnische Arbeiter noch nicht fertiggestellt.⁶⁸⁷ In einem Schreiben vom Juni 1943 beklagte der Landrat, dass Reichsdeutsche in den im Umfeld der Eibia-Werke gelegenen Gemeinden keine Wohnungen mehr finden könnten, weil der verfügbare Wohnraum ausnahmslos Ausländern überlassen worden sei. Der Regierungspräsident solle dazu Stellung nehmen, wie Ausländer – soweit nicht Polen oder „Ostarbeiter“ – aus Privatwohnungen entfernt werden könnten, obwohl doch andererseits von den Arbeitseinsatzverwaltungen immer wieder darauf hingewiesen worden sei, dass es im Interesse der Produktionssteigerung läge, Ausländer entgegenkommend zu behandeln.⁶⁸⁸ Ab dem 28. August 1943 hatte dann eine Polizeiverordnung mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung in Stade Gesetzeskraft: Innerhalb des Gebiets der Gemeinden Dörverden, Barme, Westen, Stedorf, Diensthop, Uesen und Achim musste jede Vermietung an ausländische Arbeiter oder Angestellte vom Landrat genehmigt werden. Für Übertretungen wurde ein Zwangsgeld bis zu 100,-- RM oder Haft bis zu 14 Tagen angedroht.⁶⁸⁹ Die Wohnsituation in der Gemeinde Achim und der Stadt Verden kann auf Grund der Aktenlage nur für letztere dargestellt werden. Auch hier wohnten ausländischen Arbeitskräfte zunächst in kleinen Firmenunterkünften oder privat; im Frühjahr 1943 waren es noch 80 von insgesamt 197.⁶⁹⁰ Alle übrigen waren dann in den Lagern, deren Zustände hier an ausgewählten Beispielen dargestellt werden sollen. In Tabelle Nr. 9 im Anhang sind die dokumentierten Zwangsarbeiterlager des Landkreises Verden aufgeführt. Im April 1944 besichtigten jeweils ein Vertreter der Gauverwaltung der DAF, Abteilung

Rep. 180 P, Nr. 1818.

⁶⁸⁷ Vgl. Schreiben des Verdener Bürgermeisters vom 16.06.42 an den Regierungspräsidenten in Stade; NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1818. Der Kopie dieses Schreibens, die im StdA Verden, Ordner 26, abgelegt ist, liegt auch eine Zusammenstellung der 204 Ausländer in der Stadt Verden bei: PL (36Γ, 16E), Belgien (15Γ, 9E), Holland (15Γ, 16E), Serbien (8Γ, 1E), Dänemark (2E), Russland (13Γ, 3E), Slowakei (7E), Ukraine (9Γ, 36E), Bulgarien (1Γ), Armenien (1Γ), Ungarn (1Γ), Frankreich (9Γ, 2E). Die 48 Staatsbürger aus Jugoslawien, Italien, Schweiz, Luxemburg, USA und die zehn Holländer, die vor dem 01.09.39 in Verden waren, wurden nicht berücksichtigt.

⁶⁸⁸ Vgl. Schreiben des Landrats des Kreises Verden vom 10.06.43 an den Regierungspräsidenten in Stade; NStA St, Rep. 180, Nr. 1818.

⁶⁸⁹ Vgl. PolizeiVO über das Verbot der Unterkunftsgewährung an ausländische Arbeitskräfte vom 16.07.1943, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung in Stade am 28.08.43, Ausgabe B, Stück 35, S. 46 f; NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1818.

⁶⁹⁰ Vgl. BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 13 (März 1943), S. 4953. Die Stadt Verden wird in dieser Meldung als Beispiel für den hohen Prozentsatz von Ausländern in Privatwohnungen der kleineren Städte genannt. Übereinstimmend kommt in den Meldungen zum Ausdruck, dass es in vielen

Lagerbetreuung Lüneburg, der Kreisverwaltung der DAF Verden und ein Baubevollmächtigter des RM Speer aus Hamburg den Betrieb Gerätebau Oscar Schmidt⁶⁹¹ in Verden. Dort wurde bemängelt, dass die einwandfreie Trennung der Ausländer von den deutschen „*Gefolgschaftsmitgliedern*“, z. B. bei den Toiletten usw., nicht möglich war. Als dringend notwendige Abhilfe wurde beschlossen, einen kleinen Bau in ortsfester Bauweise zu errichten. Die dazu benötigten Steine lieferte das benachbarte Betonwerk Norddeutsche Zementindustrie GmbH und das Baugeschäft von J. C. Corleis, gleichzeitig Inhaber des Betonwerkes, stellte Arbeitskräfte zur Verfügung. Zwei getrennte Aufenthaltsräume für 50 Deutsche bzw. 130 Ausländer, ebenfalls getrennte Wasch- und Aborräume sowie eine Küche mit Vorratsraum wurden gebaut.⁶⁹² Im April 1944 beschloss man zusätzlich eine großzügige Erweiterung dieses Lagers, weil im „*Lager Hafenstraße*“ des Sozialgewerkes in Verden kein Platz für weitere ausländische Arbeiter war. Die Neuankömmlinge für die Fa. Oscar Schmidt wurden dann in einem Saal der Gastwirtschaft H. Lünsmann in Halsmühlen⁶⁹³ untergebracht. Dort wurde einfach eine Trennwand gezogen, und es wurden Abort- und Waschanlagen eingebaut.⁶⁹⁴ Sieben sowjetische Zwangsarbeiterfamilien und fünf ukrainische Arbeitskräfte, seit Ende Juni 1944 in Verden, um bei der Fa. Oscar Schmidt zu arbeiten, zogen am 11. Juli in diesen umgebauten Tanzsaal.⁶⁹⁵ Also alle Familien in einen einzigen großen Raum! Diese Art Unterbringung von „*Ostarbeiter*“-Familien ohne eigenen Raum

Fällen zu „*unkontrollierbaren intimen Beziehungen Fremdvölkischer zu deutschen Frauen*“ käme und dass auch Soldatenfrauen häufig Ausländer als Untermieter aufnahmen; vgl. ebd., S. 4956.

⁶⁹¹ Die Firma Gerätebau Oscar Schmidt produzierte während des Krieges Einzelteile für den Fahrzeug- und Flugzeugbau (Vorrichtungen, Lehren, Werkzeuge, Maschinen) und beschäftigte ca. 200 Mann; vgl. Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Osterholz vom 14.08.46 an den Leiter der Gewerbeaufsicht in Hannover, NStA St, Rep. 180 G II, Nr. 695. Im Juni 1943 wurde eine Untersuchung durch den Kommandeur des Rückdos, Kreisleiter, DAF-Gauverwaltung Osthannover, Leiter des Arbeitsamtes) gegen Oscar Schmidt eingeleitet, da er den Arbeitsfrieden schwer gestört haben sollte. Da der Betrieb als Unterlieferant für Focke-Wulf in Bremen wichtig war, wurde geprüft, ob durch diese Firma ein neuer „*Betriebsführer*“ gestellt werden sollte; vgl. BA/MA, RW 21-42, Bd. 5, S. 8. Schmidt wurde aus dem Betrieb entfernt, weil er dauernd Differenzen mit der Arbeiterschaft gehabt hatte. Als Treuhänder ist die Fa. Weserflug eingesetzt worden. Schmidt wurde dann bei dieser Firma in Bremen angestellt. Nach dem Krieg erhielt er seine Firma aber wieder zurück; vgl. Erklärung des ehemaligen Kreisleiters Ernst Brändel vom 09.10.47 vor dem öffentlichen Ankläger beim Spruchgericht Stade, BA, Z 42, VII/272 Ernst Brändel, Bl. 73.

⁶⁹² Vgl. Aktenvermerk bez. Besichtigung des Betriebes Gerätebau O. Schmidt am 24.04.44 des Baubevollmächtigten des Reichsministers Speer vom 25.04.44; KrsA Ve, 11/98.

⁶⁹³ Das Dorf Halsmühlen lag in der Nähe des Betriebes, heute ein Ortsteil (mit Dauelsen) von Verden.

⁶⁹⁴ Vgl. Aktenvermerk bez. Bauaktion, Unterkunft in Verden des Baubevollmächtigten des Reichsministers Speer vom 25.04.44; KrsA Ve 11/98.

⁶⁹⁵ Vgl. MK Ve. Insgesamt handelte es sich um 39 Personen im Alter von acht bis 64 Jahren.

wurde grundsätzlich vom Gewerbeaufsichtamt in Wesermünde kritisiert, da sie nicht der Lagerordnung vom 14. Juli 1943 entsprach.⁶⁹⁶

Das bereits in Abschnitt II.E.2 erwähnte ehemalige Obdachlosenasyll „*Herberge zur Heimat*“ war ein 450 Jahre altes Gebäude mit wenig ansprechenden Raumverhältnissen. In einem Anbau lagen Küche, Versammlungsräume und die Wohnung des Hausvaters.⁶⁹⁷ Die ersten Ausländer zogen im Oktober 1939 ein und die letzte Abmeldung war im Januar 1947. 19 Personen erlebten hier im April 1945 die Befreiung. Maximal belegt – mit 36 Personen – war das Haus im Juni 1943. In den Kriegsjahren fanden insgesamt 151 ausländische Arbeitskräfte hier zeitweilig ein Dach über den Kopf. Im Schnitt waren die Menschen für ca. ein Jahr in diesem Lager, 13 Personen zwei und ein Niederländer sogar fünf Jahre lang! Hier lebten 28 Polen, 25 Belgier, je 22 Niederländer und Franzosen, aber auch 12 Sowjetbürger, 6 Kroaten, 5 Serben und 4 Protektoratsangehörige. Die meisten waren über das Kriegsgefangenenlager Fallingbostal, das auch als Dulag (Entlausung, ärztliche Untersuchung) für die Zivilarbeiter diente, das Lager Benefeld/Fallingbostal oder direkt aus denen in Kiev/Ukraine oder Lublin/Polen gekommen. Fast alle Berufe waren vertreten, vom Silberschmied über Lehrer bis zum Schauspieler, hauptsächlich bei den „*Westarbeitern*“; die „*Ostarbeiter*“ waren in der Meldekartei meist nur als „Arbeiter“ bzw. „Arbeiterin“ eingetragen.⁶⁹⁸ Da der Herbergswirt im Dezember 1943 eingezogen wurde und seine Frau im Krankenhaus lag, bewirkte der Pastor der Gemeinde St. Johannis eine 14-tägige Schließung. Die 50 Ausländer aßen in dieser Zeit mit in der Hafestraße.⁶⁹⁹ Allerdings musste die „*Herberge zur Heimat*“ Lebensmittel (Kartoffeln, Wurzeln, Steckrüben und Kohl) liefern und für die Einstellung von ein bis zwei Küchenfrauen sorgen.⁷⁰⁰ Für das Lager an der Hafestraße war im September 1942 beim Stadtbauamt Verden der Bauantrag des Sozialgewerkes für Handwerker in Verden und Umgegend e.G.m.b.H. eingereicht worden. Im Mai darauf war die Genehmigung für die Errichtung einer Wohn- und

⁶⁹⁶ Vgl. Schreiben der Gewerbeaufsicht Wesermünde vom 04.03.44 an den Regierungspräsidenten in Stade; NStA St, Rep. 180 G II, Nr. 818.

⁶⁹⁷ Vgl. KOCH, *Herberge*, 1968, S. 54.

⁶⁹⁸ Vgl. MK Ve.

⁶⁹⁹ Vgl. Aktennotiz der Stadtverwaltung Verden vom 24.12.43; StdA Ve, Ordner 26.

⁷⁰⁰ Vgl. Schreiben der Schutzpolizei-Dienstabteilung Verden vom 29.12.43 an die städtische Verwaltung; ebd.

Abortbaracke für ausländische Arbeitskräfte erfolgt.⁷⁰¹ Die „*Ausländerbaracke*“ sollte ursprünglich eine Wohnfläche von 140 m² haben und 4.550,-- RM kosten.⁷⁰² Es wurde dann auch eine Baracke mit einer Länge von 23,5 m und 8 m Breite gebaut. Sie bestand aus einer Küche, einem Essraum und zwei Räumen, die jeweils 20 Menschen Platz boten.⁷⁰³ Im Juni 1943 folgte der Bau einer 35 m² großen „*Lagerführerbaracke*“, in der auch die Lebensmittel untergebracht wurden.⁷⁰⁴ Da bald klar war, dass die Wohnbaracke nicht ausreichte, wurde Ende Juli durch ein zusätzliches Gebäude mit darunter liegendem Gemüsekeller die Lücke zur Baracke des Lagerführers geschlossen. In diesem Neubau konnten weitere 15 Männer untergebracht werden und damit hatte die Baracke eine Kapazität von ca. 55 Mann.⁷⁰⁵ Ein letzter Erweiterungsbau fand schließlich im Mai 1944 statt. Die alte Abort- und Waschbaracke wurde teilweise abgerissen und durch einen größeren Steinbau mit 45 m² Grundfläche ersetzt, der mit fünf Toiletten in einem Raum, einem großen Waschbecken mit 12 Wasserhähnen und zwei einzelnen Duschen mit Warm- und Kaltwasser ausgestattet war. Über einen getrennten Eingang konnten der Lagerleiter und seine Frau zwei eigene einzelne Toilettenräume erreichen.⁷⁰⁶ Carl Hirschert kam im Dezember 1943 von Bremen nach Verden, um den Posten zu übernehmen. Ein Jahr später – im Alter von 53 Jahren – nahm er sich durch einen Kopfschuss das Leben.⁷⁰⁷ Deutsche Zeitzeugen bringen seinen Suizid mit Angst vor der Racheakten der osteuropäischen Zwangsarbeiter in Verbindung, da er sie schlecht behandelt haben soll.⁷⁰⁸ Zu dem Barackenkomplex an der Hafenstraße gehörte auch noch eine Steinbaracke in unmittelbarer Nähe, unterteilt für ca. 20 Franzosen und 20 Belgier. Diese Steinbaracke muss schon vor dem Bau der Holzbaracke im März 1943 bestanden haben, da das Lager bereits im November 1942 zum ersten Mal erwähnt wurde. Das „*Lager Hafenstraße*“ hatte damit eine Kapazität von ca. 95 Personen.⁷⁰⁹ Auf dem gleichen Hafengelände, dem Grundstück des Landwirtes Plaß, waren etwa 20 IMI in einer mit Stacheldraht umzäunten

⁷⁰¹ Vgl. Lageplan vom September 1942, Bauakte Am Allerufer 7, Stadtbauamt Verden.

⁷⁰² Vgl. Bauschein Nr. 9 vom 13.05.43; ebd.

⁷⁰³ Vgl. Bauantrag, Grundriss und Lageplan vom 25.05.43; ebd.

⁷⁰⁴ Vgl. Bauantrag und Lageplan vom 01.06.43; ebd.

⁷⁰⁵ Vgl. Bauantrag, Grundriss und Lageplan vom 18.07.43. Die Kosten lagen bei 4.500 RM; ebd.

⁷⁰⁶ Vgl. Bauantrag, Grundriss und Lageplan vom 18.05.44. Die Kosten betragen 1.500 RM; ebd.

⁷⁰⁷ Vgl. MK Ve und StaA Ve, Eintrag Sterbebuch.

⁷⁰⁸ Vgl. ZI Peikert, Verden, S. 1.

⁷⁰⁹ Vgl. WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 480: Die Lagergröße wurde vom ISD dagegen mit 80 Personen angegeben. Über die Baumaßnahmen wurde auch in der Presse berichtet: „*Wir bekommen mehr Arbeitskräfte!*“; vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 73, VAB vom 01.12.43.

Baracke aus Betonfertigteilen untergebracht.⁷¹⁰ Der Bebauungsplan des „*Lagers Hafenstraße*“ ist in Abbildung Nr. 4 im Anhang skizziert.⁷¹¹ Eine Auswertung der Meldekartei ergibt leider kein genaues Bild der Lagerbelegung, da Arbeiter, die von hier aus innerhalb der Stadt umzogen, unter der jeweils neuen Adresse im Melderegister registriert wurden. Eine vollständige Erfassung aller damaligen Zwangsarbeiter in der Stadt Verden wäre nur durch Auswertung sämtlicher Karteikarten möglich. Unter der Adresse „*Baracke Hafenstraße*“ sind Zwangsarbeiter aus acht Nationen aufgeführt: 18 Polen, 11 Niederländer, 8 Franzosen, 6 Sowjetbürger, 2 Belgier, 2 Protektoratsangehörige und je ein Serbe und Lette. Auffallend ist die hohe Fluktuation: 17 Arbeiter waren nur max. einen Monat im Lager, und im Schnitt betrug die Aufenthaltsdauer ca. fünf Monate. lediglich acht Arbeiter hielten sich länger als ein Jahr, zwei sogar zwei Jahre lang im Lager auf. Im August 1944 meldete sich ein französischer Arbeiter aus der Hafenstraße zum SS-Ausbildungslager Sennheim und drei Monate später ein sowjetischer zum SS-Grenadier-Regiment Dresden ab. Zwei Niederländer und ein Belgier kehrten nicht mehr vom Urlaub zurück, ein Niederländer wurde noch im Januar 1945 in das „*KL-Neuengamme*“ eingeliefert, und auf der Meldekarteikarte eines Jugoslawen steht der Eintrag „*flüchtig*“. Zwei Franzosen, ein Sowjetbürger und vier Polen wurden ins Landgerichtsgefängnis eingeliefert und drei der Polen einen Monat nach ihrer Verhaftung im März 1944 nahe Verden öffentlich erhängt. Nur noch sieben Zwangsarbeiter waren im März 1945 in der Hafenstraße.⁷¹²

Das Zivilarbeiterlager „*Möbelfabrik Wilhelm Wöhler*“ war das einzige Frauenlager für Sowjetbürgerinnen in Verden und konnte ca. 50 ausländische Arbeitskräfte aufnehmen.⁷¹³ Im Januar 1943 hatte das Lager in der Gartenstraße 7/9 mit 37 ukrainischen Zwangsarbeiterinnen seine höchste Belegungskapazität erreicht. Danach nahm sie kontinuierlich ab und pendelte sich auf durchschnittlich 25 Frauen ein. Hier waren die 15 sowjetischen Frauen, die bei der Uhrenglasfabrik Dipl.-Ing. H. Münchmeyer KG beschäftigt waren, und ca. zehn, die bei der Verdener Möbelfabrik

⁷¹⁰ Vgl. Stadtgrundkarte, Flur 21; Stadtbauamt Verden; ZI Peikert, Verden, S. 1; ZI Clasen, Verden, S. 1. Die Baracke existiert noch.

⁷¹¹ Das „*Lager Hafenstraße*“ wurde nach dem Krieg abgerissen.

⁷¹² Vgl. MK Ve.

⁷¹³ Vgl. WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 480.

Wöhler & Co. KG arbeiteten.⁷¹⁴ Ab Januar 1945 kamen noch zwei Frauen der Firma Reinecke & Esau dazu.⁷¹⁵ Die Belegung des Lagers ab November 1942 bis zum Kriegsende ist im Diagramm Nr. 2 im Anhang dargestellt. Und im Diagramm Nr. 3 im Anhang ist die Fluktuation unter den Zwangsarbeiterinnen aus fünf Nationen bei Münchmeyer von März 1941 bis Kriegsende dargestellt. Das Lager in der Gartenstraße 7/9 befand sich auf dem Betriebsgelände der Möbelfabrik. Im August 1942 hatte Schmidt einen Kostenanschlag für die Herrichtung der Unterkunftsräume zur Einsichtnahme an Münchmeyer geschickt.⁷¹⁶ Vier Kellerräume des Gebäudes baute die Firma Corleis dann im Oktober zu einem Schlaf- und Aufenthaltsraum, einer Toilette und einer Küche (mit Kochkessel) für 27 Personen um. Die Kosten von ca. 2.700,- RM wurden zwischen Wöhler (für 12 vorgesehene Personen) und Münchmeyer (15) aufgeteilt.⁷¹⁷ Sogar Einzelbelege für die Innenausstattung sind erhalten geblieben: 15 Handtücher (à 0,76 RM), 12 Geschirrtücher (à 0,85 RM), 15 Grobgarndecken (à 5,25 RM), 18 Wolldecken (68,32 RM), 39 Kleider (von 2,- bis 4,50 RM), 17 Arbeitskittel (à 2,- RM), 21 Schürzen (à 1,- RM), sechs Essnäpfe (à 1,45 RM)⁷¹⁸ und div. Nähmittel wurden z. B. 1942 und 1943 von Frau Münchmeyer angeschafft. Die Zwangsarbeiterinnen schliefen in zweistöckigen Etagenbetten (à 31,- RM) auf Strohsäcken (das Stück für 3,60 RM), und für die Kleidung gab es Doppelspinde (à 60,- RM).⁷¹⁹ Im Januar 1943 wurde bei einer Besichtigung des „gemeinsamen Russenlagers“ durch die beiden Firmeninhaber, Vertreter der DAF, des Arbeitsamtes und der Stadt festgestellt, dass die Lagerkapazität weitere Neuzugänge nicht zuließ und die Waschgelegenheiten schon für die 37 bereits dort wohnenden Frauen nicht ausreichten. Münchmeyer beschloss daher einen Ausbau des Waschraumes.⁷²⁰ Die Zusammenstellungen der Lagerkosten über 27 Monate hinweg geben einen guten Einblick in die Lagerführung. Für Monat November 1942 wurden für die 26 Personen insgesamt 1.946,69 RM ausgegeben, für Verpflegungskosten 1.556,92 RM, den Lohn für die Lagerführerin Schmidt 175,- RM, die Nebenkosten (pro Person und Monat): Holz 1,73 RM, Wasser 1,18 RM,

⁷¹⁴ Inhaber der Möbelfabrik war Erhard Schmidt; vgl. Briefkopf der Firma aus dem Jahre 1942, Firmenarchiv Münchmeyer.

⁷¹⁵ Vgl. „Unkosten für das Gemeinschaftslager“ von Monat November 1942 bis März 1945; ebd.

⁷¹⁶ Vgl. Schreiben Wöhler vom 13.08.42 an Münchmeyer; ebd.

⁷¹⁷ Vgl. Kosten des Umbaus für das Gemeinschaftslager für die Russinnen der Verdener Möbelfabrik und der Fa. Münchmeyer vom 03.12.42; ebd. Die Kellerräume existieren nicht mehr.

⁷¹⁸ Vgl. Rechnung Claus Vollstedt vom 16.12.42 für die Fa. Wöhler; StdA Ve, unverzeichnete Akte. Darin befinden sich u.a. drei Abrechnungen über Lagerkosten, die zudem im Firmenarchiv Münchmeyer vorhanden sind.

⁷¹⁹ Vgl. Firmenarchiv Münchmeyer.

Gas 1,16 RM, Licht 1,34 RM und Miete 3,-- RM.⁷²¹ Ab Januar 1943 löste Motrija Vitvička, die seit Juni 1942 bei Münchmeyer war, die deutsche Lager-Köchin ab. Ihr monatlicher Bruttolohn lag zwischen 99,-- RM und 132,-- RM, also vergleichbar mit dem Lohn, den die Arbeiterinnen bei Münchmeyer erhielten. Umgerechnet auf eine Person schlugen die Lohnkosten für die Köchin mit ca. 6,-- RM monatlich zu Buche. Die Lagerkosten wurden anteilig zwischen den zwei, bzw. ab Januar 1945 zwischen drei Firmen aufgeteilt.⁷²² Die Ausgaben für Verpflegung waren erheblichen Schwankungen unterworfen, die nachträglich nicht zu erklären sind. Das Diagramm Nr. 2 im Anhang zeigt die Belegung des Lagers und die Verpflegungskosten von November 1942 bis März 1945. Dabei wird deutlich, dass die Ausgaben nicht dem Rhythmus der Fluktuation entsprechen. Mit saisonalen Einflüssen (z. B. günstigen Preise in der Erntezeit) lässt sich auch kein Zusammenhang herstellen. Auffallend sind die hohen Verpflegungskosten im ersten Monat der Belegung des Lagers (November 1942: 1.556,92 RM für 26 Frauen) und dazu im Verhältnis der totale Tiefstand zwei Monate später (Januar 1943: 446,86 RM für 32 Frauen). Eine Erklärung dafür wäre, dass vielleicht die Lagerführung zunächst Grundvorräte angelegt hatte und später eine gezieltere Einkaufsplanung möglich war. Im Durchschnitt lagen die monatlichen Kosten allein für die Ernährung bei 28,-- RM pro Person. Inklusiv die Lohnkosten für Lagerleiterin und Köchin und die Nebenkosten für Miete und Energie beliefen sich die gesamten monatlichen Lagerkosten auf ca. 50,39 RM pro Lagerinsassin, die aber durch die oben erwähnten höchst unterschiedlichen Ausgaben für Verpflegung erheblich schwankten: max. im November 1942: 81,-- RM pro Person; min. im Mai 1943: 31,-- RM pro Person. Die Firma Münchmeyer berechnete den Arbeiterinnen, die in besagtem Lager untergebracht waren, „*Verpflegungskosten*“ in Höhe von 42,-- RM und zog diesen Betrag vom Lohn ab (vgl. Tabelle Nr. 8 im Anhang). Mit diesem Beitrag waren die Kosten nicht gedeckt, die Firma beteiligte sich daher mit ca. 8,-- RM pro Arbeiterin an den laufenden Unterhaltungskosten. Rein rechtlich gesehen, hätte sie jeder Zwangsarbeiterin die Kosten für Unterbringung und Verpflegung in Höhe von monatlich 45,-- RM berechnen können. Bevor die ukrainischen Arbeiterinnen im November 1942 das „*Gemeinschaftslager Wöhler*“ beziehen konnten, wohnten sie in

⁷²⁰ Vgl. Brief Münchmeyer vom 30.01.43 an die Fa. Wöhler; ebd.

⁷²¹ Vgl. „*Unkosten für das Gemeinschaftslager im Monat November 1942*“; ebd. Die Fa. Wöhler setzte die Stromkosten für ihre Arbeiterinnen geringer an: 0,99 RM pro Tag.

⁷²² Die Firma Reinecke & Esau beschäftigte von Januar 1945 bis Kriegsende zwei ukrainische Zwangsarbeiterinnen; Firmenarchiv Münchmeyer.

der „*Herberge zur Heimat*“. Von der Herbergsleitung wurden der Firma Münchmeyer pro Person für Mittagessen 0,80 RM und Abendessen 0,30 RM in Rechnung gestellt.⁷²³ Kosten für Frühstück und Unterkunft sind nicht überliefert. Setzt man die Kosten für das Frühstück auch mit 0,30 RM an, dann hätten die monatlichen Verpflegungskosten pro Person 42,-- RM betragen – exakt der Betrag, der den Arbeiterinnen vom Lohn abgezogen wurde.

In der Stadt waren Ausländer auch in privaten Quartieren untergebracht. Im März 1943 wurde in einer Meldung des SD Verden als beispielhaft dafür erwähnt, dass nicht nur in größeren Industriestädten ein hoher Prozentsatz ausländischer Arbeiter in Pivatquartieren wohnen würde, sondern ebenso in kleineren Städten und ländlichen Gebieten: von insgesamt 197 Ausländern waren es hier 80.⁷²⁴ Sie konnten als Selbstversorger dadurch deutsche Lebensmittelkarten und Zuteilungen beziehen. Es wurde natürlich befürchtet, dass sich zwischen den vermietenden deutschen „*Volksgenossen*“ und ausländischen Untermietern möglicherweise eine Art Freundschaftsverhältnis heranbilden könne, wodurch unkontrollierbaren intimen Beziehungen „*Fremdvölkischer*“ zu deutschen Frauen Vorschub geleistet würde.⁷²⁵ Sogar in Gastwirtschaften wurden – außer dem eigenen ausländischen Personal – auch Ausländern, die in der Stadt arbeiteten, Fremdenzimmer vermietet. In der Gastwirtschaft Bösche in der Oberen Straße 11 waren z. B. im Januar 1943 zwei Belgier, zwei Franzosen, und jeweils ein Niederländer, Italiener, Bulgare, Pole und Ukrainer gemeldet.⁷²⁶ Bei einer Kontrolle im Dezember 1942 durch einen Stadtinspektor, den Kreishauptamtsleiter der DAF und den Kreisgruppenleiter der Wirtschaftsgruppe Gaststätten und Beherbergungsgewerbe wurden in dem Lokal unhaltbare hygienische Zustände festgestellt. In einem Zimmer wurden mehrere Polen, in einem anderen eine französische Familie und in einem dritten die weibliche Hauskraft, eine Polin, angetroffen.⁷²⁷

⁷²³ Vgl. Rechnung der „*Herberge zur Heimat*“ vom 05.06.42 an Münchmeyer; ebd.

⁷²⁴ Vgl. Unterbringung ausländischer Arbeiter in Privat-Quartieren, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 13 (März 1943), S. 4953.

⁷²⁵ Vgl. ebd., S. 4956.

⁷²⁶ Vgl. StdA Ve, Ordner 26.

⁷²⁷ Vgl. Schreiben des Kreisgruppenleiters der Wirtschaftsgruppe Gaststätten und Beherbergungsgewerbe vom 11.12.42 an die Städtische Gesundheitspolizei der Stadt Verden; Stadt Verden, Gewerbeamt, Altes Register AR 1595.

In der Landwirtschaft waren die ausländischen Arbeitskräfte in der Regel auf den Bauernhöfen untergebracht.⁷²⁸ Die einzigen Ausnahmen im Untersuchungsgebiet bildeten die Dörfer Westen, Otterstedt⁷²⁹ und Borstel,⁷³⁰ letzteres heute ein Ortsteil von Verden. In Westen schlief ungefähr die Hälfte der Zwangsarbeiter im „Lager Westen“, dem Tanzsaal der Gastwirtschaft Grotum.⁷³¹ Diese Unterkunft war bis 1941 mit 27 französischen Kriegsgefangenen belegt gewesen und stand danach leer. Insgesamt 55 sowjetische (davon 12 weibliche) und 11 polnische (darunter eine Frau) Zwangsarbeiter arbeiteten tagsüber auf den Höfen und kamen zum Übernachten hierher.⁷³² Dagegen lebten 44 sowjetische Arbeitskräfte (davon 20 Frauen) und 22 polnische (davon 12 Frauen) ganz bei den Bauern.⁷³³ In Westen gab es 103 landwirtschaftliche Betriebe von ½ - 200 ha Größe, davon knapp die Hälfte 5 - 20 ha. Im August 1940 zählte die Gemeinde 534 (316 weibliche) Einheimische⁷³⁴ und 99 zivile Ausländer (30 Frauen). Mit den 27 französischen Kriegsgefangenen lag der Ausländeranteil im Jahre 1940 bei 19%. Zieht man allerdings nur die erwachsenen arbeitsfähigen Deutschen (20-60 Jahre) zum Vergleich heran, dann waren es schon 33%. Der Bürgermeister schrieb in ein Formblatt vom August 1940 unter der Rubrik „*Beobachtungen über das Leben und Treiben der Ausländer*“: „*Arbeitsdisziplin ist gut. Zusammenkünfte mit Ausländern anderer Dörfer sind verboten. Völkische Gefahr besteht nicht, da der größte Teil im Lager wohnt.*“⁷³⁵

⁷²⁸ Im März 1940 forderte Himmler eine strikte Trennung der polnischen Zivilarbeiter von der deutschen Bevölkerung. Er war sich aber im Klaren darüber, dass sich dies beim landwirtschaftlichen Einsatz nicht ermöglichen ließ. Vgl. seinen Schnellbrief vom 08.03.40 an den RAM; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. I-10, S. 24. Erstaunlich, dass die Trennung auf dem flachen Land trotzdem immer wieder umgesetzt werden konnte.

⁷²⁹ Vgl. „*Polenlager Otterstedt*“ im Fernschreiben des Polizeikreises Verden vom 02.04.49 an den Chef der Polizei im Reg.- Bez. Stade; NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1666.

⁷³⁰ Vgl. Ortsbürgermeisterin von Borstel, Meldebuch Gemeinde Verden-Borstel (ab 01.01.31).

⁷³¹ In dem Verzeichnis des Internationalen Suchdienstes wird dieses Lager als Zivilarbeiterlager für 50 Personen, für das der Bürgermeister zuständig war, geführt; vgl. WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 479.

⁷³² Vgl. „*Lagerliste-Zivilrussen v. Lager Westen*“; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1. In dieser Liste ist auch eine Schwangerschaft vermerkt. Wie sich einzelne Arbeitgeber in Westen zu den schwangeren Arbeiterinnen verhielten, wird in Abschnitt II.E.5 behandelt.

⁷³³ Vgl. Nachweisung vom 20.07.44 von ausländischen Arbeitskräften, die nicht im Lager Hausgrundstück 41 wohnen, sondern beim Arbeitgeber; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁷³⁴ Die einberufenen 99 Männer wurden in dieser Statistik nicht mitgezählt. Die Altersstruktur der Einheimischen zeigt einen deutlichen Frauenüberschuss bei den 20- bis 40-jährigen (23 Männer, 85 Frauen); vgl. Bericht des Bürgermeisters Siems vom 13.08.40; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 044-5.

⁷³⁵ Ebd.

Die osteuropäischen Zivilarbeiter durften nicht innerhalb der bäuerlichen Wohngebäude leben: *„Die Landarbeiter polnischen Volkstums sollen nach Möglichkeit aus der Hausgemeinschaft entfernt werden und können in Stallungen usw. untergebracht werden. [...] Irgendwelche Hemmungen dürfen dabei nicht hindernd im Wege stehen.“*⁷³⁶ Anhand der Archivalien lässt sich dies für das Untersuchungsgebiet nicht nachweisen; aber die Aussagen deutscher Zeitzeugen belegen in einigen Fällen diesen Tatbestand. Zum Beispiel wurde den 20 ukrainischen Landarbeitern, die im April 1942 in Dibbersen ankamen, zunächst im Schweinestall der Familie Kober ein Lager eingerichtet. Die Horstedter Bauern mussten sie abwechselnd abholen und wieder zurückbringen. Später schliefen sie dann aber doch auf den Höfen, wo sie zur Arbeit eingesetzt waren, meistens im Wohnhaus in kleinen Kammern.⁷³⁷ Das Gewerbeaufsichtsamt Osterholz hatte im Dezember 1943 die 32 Gemeinschaftslager in den Kreisen Osterholz (11), Rotenburg (7) und Verden (14) zu überprüfen. Von der DAF wurden drei Lager in letzteren beiden als unbefriedigend bezeichnet. Mängel in der ordnungsgemäßen Unterbringung der ausländischen Arbeiter wurden aber nicht benannt.⁷³⁸ Im März 1944 wurden drei Lagern im Kreis Verden besichtigt. Eins davon, nur mit vier *„Ostarbeiterinnen“* belegt, erfüllte die Mindestanforderungen. Ein zweites Lager von einer Baufirma war mit fünf sowjetischen Ehepaaren und zehn männlichen *„Ostarbeitern“* belegt. Dort war die Männerabteilung sehr beengt, und die natürliche Belichtung ließ zu wünschen übrig. Der vom Firmeninhaber geplante Neubau wurde aber abgelehnt.⁷³⁹ In einem Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Wesermünde vom März 1944 wird deutlich, wie primitiv Arbeiter aus Osteuropa untergebracht waren: dreifach übereinander stehende Bettgestelle, nicht genügend Tische und Sitzgelegenheiten, schlechte Abortverhältnisse und nur wenige Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser. In den Schlafsälen waren häufig die Mindestlufträume nicht eingehalten und bei den Frauen fehlten Nachtaborte in räumlicher Verbindung mit den Schlafräumen. *„Ostarbeiter“*-Familien verfügten häufig nicht über einen eigenen

⁷³⁶ Rundschreiben der Landesbauernschaft Baden an alle Kreisbauernschaften vom 06.03.41 mit darin festgelegten verschärften Bestimmungen, IMT, 1947, Bd. XXXVI, Dok. 068-EC, S. 134.

⁷³⁷ Vgl. DRESSLER, *Horstedt*, 2000, S. 124 f.

⁷³⁸ Vgl. Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Osterholz vom 11.12.43 an den Oberregierungs- und -gewerberat in Lüneburg; NStA St, Rep. 180 G II, Nr. 818.

⁷³⁹ Vgl. Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Osterholz vom 06.03.44 an den Regierungspräsidenten in Stade; ebd.

Raum, sondern mussten mit mehreren anderen Familien zusammenwohnen.⁷⁴⁰ Eine Zusammenstellung der zivilen Zwangsarbeiterlager im Landkreis Verden kann der Tabelle Nr. 9 im Anhang entnommen werden.

c) Verpflegung und Kleidung

Im Juni 1942 berichtete der SD über ein Nachlassen der Arbeitsleistung bei russischen gewerblichen Zivilarbeitern. Als Ursache wurden unzureichende Kleidung und Unterbringung, mangelhafte Verpflegung, unzulängliche Krankenbehandlung und Enttäuschung über die nichterfüllten irreführenden Versprechungen bei der Anwerbung angeführt. Obwohl die Verpflegungssätze schon verbessert waren, traten Ernährungsschwierigkeiten auf. Das an die „Ostarbeiter“ verteilte Brot und das verwendete Pferde- und Freibankfleisch waren von so minderer Qualität, dass mit der Zeit etwa 20 % der Menschen hungerkrank im Lager blieben und nicht mehr fähig waren, ihrer Arbeit nachzukommen.⁷⁴¹ Im Oktober 1942 wurden die Verpflegungszulagen für Kriegsgefangene und „Ostarbeiter“ (allerdings nur Lang-, Nacht- und Schwerstarbeiter) erhöht und die Herstellung des Zuckerrübenschnitzelbrotes („*Russenbrot*“) eingestellt.⁷⁴² Ein entsprechender Erlass wurde ausführlich von den Ernährungssämtern der Kreise erläutert.⁷⁴³ Danach erhielten sowjetische Kriegsgefangene („*Normalarbeiter*“/ „*Schwerarbeiter*“) und „*Ostarbeiter*“ aus der gewerblichen Wirtschaft, die in Lagern untergebracht waren, pro Woche 2.600 g/4.400 g Brot, 250 g/500 g Freibank- oder Pferdefleisch, 130 g/260 g Fette und 7.000 g Kartoffeln. Die in der Landwirtschaft arbeiteten und im Lager lebten, erhielten 2.375 g Brot, 400 g Fleisch, 280 g Fette und 7.000 g Kartoffeln, und einzeln in der Industrie, Land- oder Hauswirtschaft untergebracht, erhielten Zwangsarbeiter (nichtsowjetische Kriegsgefangene und „*Ostarbeiter*“) die gleichen Ernährungssätze wie die Deutschen bzw. die landwirtschaftlichen Selbstversorger

⁷⁴⁰ Vgl. Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Wesermünde vom 04.04.44 an die Regierung in Stade; ebd.

⁷⁴¹ Vgl. Unzureichende Verpflegung russischer gewerblicher Zivilarbeiter, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 10 (Juli 1942), S. 3978 f.

⁷⁴² Vgl. Erlass des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 06.10.42 - II/1-10477 betr. Verpflegungssätze der Kriegsgefangenen und Ostarbeiter(-arbeiterinnen); NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc. 4/7 Nr. 160.

⁷⁴³ Vgl. Schreiben des Ernährungsamtes des Kreises Verden vom Oktober 1942 an die Bürgermeister des Kreises Verden; StdA Ac, I A 11 c 4.

(z. B. 2.250 g Brot, 400 g Fleisch⁷⁴⁴).⁷⁴⁵ Die Rationen für polnische Arbeitskräfte wichen nur unerheblich von denen der sowjetischen ab.⁷⁴⁶ Die Wochenrationen für Zucker bzw. Marmelade (700 g), Kaffee-Ersatz (250 g) und „Nährmittel“ (300 g, meist Getreide, in der Zuteilungsperiode) waren für alle Zwangsarbeiter gleich. Die aus dem Osten sollten aber auf keinen Fall hochwertige Nährmittel wie Eier und Milch oder Sonderzuteilungen (z. B. Kaffee, Schokolade, Obst, Spirituosen usw.) erhalten.⁷⁴⁷ Männliche Polen und „Ostarbeiter“ über achtzehn erhielten auch nur die „F-Tabakkontrollkarte“, alle anderen Ausländer dagegen die „M-Karten“.⁷⁴⁸ Kriegsgefangene und Zwangsarbeiterinnen erhielten gar keinen Tabak zugeteilt.⁷⁴⁹ Gegen Kriegende wurden die Lebensmittelrationen wegen der immer schlechteren Versorgungslage erheblich gekürzt.⁷⁵⁰ Vergleicht man die „normalen“ Rationen der Zwangsarbeiter mit denen deutscher Arbeiter, dann scheinen sie – jedenfalls auf dem Papier – bei den Grundnahrungsmitteln nur geringfügig benachteiligt gewesen zu sein.⁷⁵¹

Im Tätigkeitsbericht des Sonderausschusses Pulver für Februar 1943 wies G. Wolff auf die schlechte Ernährungslage der „Ostarbeiter“ hin, u. a. auch bei der Eibia.⁷⁵² Ihre Arbeitsleistung, die als befriedigend bezeichnet wurde, hätte bedeutend erhöht werden können, wenn die Verpflegungssätze für diese Menschen der verlangten

⁷⁴⁴ Vgl. RÖSENER, *Wulmstorf*, o. J., S. 60 f.

⁷⁴⁵ Vgl. Erlass des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 06.10.42 - II/1-10477 betr. Verpflegungssätze der Kriegsgefangenen und Ostarbeiter(-arbeiterinnen); NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc. 4/7 Nr. 160, S. 3.

⁷⁴⁶ Vgl. Normen der Lebensmittelzuteilungen für die in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Arbeiter im August 1944, ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 198, S. 308. Vgl. auch die ausführlichen Tabellen für 1941/42 bei ŁUCZAK, *Zwangsarbeiter*, 1974, S. 132, 134. Im Durchschnitt hatten die polnischen Arbeitskräfte höhere Brotrationen.

⁷⁴⁷ Vgl. Erlass des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 06.10.42 - II/1-10477 betr. Verpflegungssätze der Kriegsgefangenen und Ostarbeiter(-arbeiterinnen); NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc. 4/7 Nr. 160, S. 8. Abgedruckt in: HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 118-119a.

⁷⁴⁸ Die „F-Karten“ waren für die deutschen Frauen (zwischen 25 und 55 Jahren) bestimmt, die „M-Karten“ für die deutschen Männer ab dem 18. Lebensjahr; vgl. Schreiben des Wirtschaftsamtes des Kreises Verden vom 30.11.42 an die Bürgermeister im Kreise Verden; StdA Ac, I A 11 c 4. Anträge (Namenslisten) auf Ausstellung von Raucherkarten für ausländische Arbeiter sind hier erhalten geblieben; vgl. GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

⁷⁴⁹ Vgl. ebd.

⁷⁵⁰ Vgl. EICHHOLTZ, *Krautaktion*, 1991, S. 286 und ALEFF, *Drittes Reich*, 1970, S. 210.

⁷⁵¹ Die Rationen z. B. für ausländische Schwerstarbeiter weichen dagegen erheblich von denen der deutschen Schwerstarbeiter ab. Der auf Dauer schwerwiegendste Mangel war die krasse Unterversorgung mit Nahrungseiweiß; vgl. EICHHOLTZ, *Krautaktion*, 1991, S. 276.

⁷⁵² Vgl. Schreiben von G. Wolff vom 09.03.43 an den Hauptausschuss Pulver und Sprengstoff (Tätigkeitsbericht für Monat Februar 1943); BA/BL, R 3/3055, S. 434.

Arbeitsleistung angepasst worden wären.⁷⁵³ Die „Westarbeiter“ waren im Durchschnitt besser versorgt, erhielten sie doch von ihren Familien und dem Roten Kreuz aus den Heimatländern Pakete mit Nahrung und Kleidung. Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete vermerkte im März 1944, dass etwa 90% sämtlicher Briefe der sowjetischen Zwangsarbeiter Hinweise auf ungenügende Ernährung enthielten. Die Mehrzahl der flüchtigen „Ostarbeiter“ verließen die Lager eigentlich nur, um wegen der besseren Ernährungsmöglichkeiten bei Bauern Arbeit zu finden. Ihre schlechte Versorgung trug auch zur Entwicklung des Schwarzhandels wesentlich bei. Besonders Franzosen und andere Arbeiter aus dem Westen unterhielten mit den „Ostarbeitern“ einen schwunghaften Brothandel. Das Pfund Brot wurde zum Preis von durchschnittlich 10,-- RM gehandelt.⁷⁵⁴ Das Delikt „Schwarzhandel“ taucht in den Gefängnisbüchern des Gerichtsgefängnisses Verden nicht explizit auf, aber dafür andere Vergehen, die auch als Folgen des Mangels an Lebensmitteln und Kleidung verstanden werden können: Diebstahl, Kameradendiebstahl,⁷⁵⁵ Wilddieberei,⁷⁵⁶ Hehlerei, Betrug und Unterschlagung.⁷⁵⁷ Die Polizei stellte in ihren Berichten über Ausländerkriminalität hauptsächlich Kameradendiebstahl, Tausch- und Schleichhandel und Garten- und Felddiebstähle heraus.⁷⁵⁸ Auch die Presse berichtete über Felddiebstähle⁷⁵⁹ und Tauschgeschäfte.⁷⁶⁰ Aus der Sicht der Nazis war eine Aufstockung der Rationen für „Ostarbeiter“ jedoch nicht möglich, denn: *„Irgendwelche Reserven zur ernährungsmäßigen Besserstellung der Ostarbeiter ohne Beeinträchtigung deutscher oder anderer ausländischer Arbeiter sind, [...], nicht vorhanden.“*⁷⁶¹ Im Herbst 1942 waren Probleme bezüglich Beschaffung von Winterkleidung für die sowjetischen Arbeitskräfte ein reichsweites Problem.⁷⁶² Im Mai war angeordnet worden, dass die

⁷⁵³ Vgl. Tätigkeitsbericht Sonderausschuss Pulver vom August 1942; ebd., S. 527.

⁷⁵⁴ Vgl. Vermerk der Besprechung im „Arbeitskreis zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Ausländereinsatzes“ vom 16.03.44; BA/BL, R 6/99, S. 62.

⁷⁵⁵ Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 72, VAB vom 05.01.43.

⁷⁵⁶ Vgl. ebd., VAB vom 04.01.43: *„Schlingensteller. Dörverden, 3. Jan. Ein ausländischer Arbeiter wurde beim Schlingenstellen angetroffen und nun vom Amtsgericht in Verden wegen dieser Tat zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.“*

⁷⁵⁷ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 9-11.

⁷⁵⁸ Vgl. Schreiben des Gendarmerie-Einzelpostens Barme vom 15.06.43 an den Gendarmeriekreis Verden; KrsA Ve, 3/4 b.

⁷⁵⁹ Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 05.08.42.

⁷⁶⁰ Vgl. ebd., VAB vom 20.07.42 mit der Überschrift: *„Kein falsches Mitleid!“*

⁷⁶¹ Stellungnahme der Chefgruppe E. u. L. (RMO) vom 06.04.44 an den Führungsstab Politik (RMO) über die Besprechung vom 16.03.44 im „Arbeitskreis zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Ausländereinsatzes“; BA/BL, R 6/99, S. 78.

⁷⁶² Vgl. Schreiben G. Wolff vom 13.10.42 an den Hauptausschuss Pulver und Sprengstoff (Tätigkeitsbericht Sonderausschuss Pulver für September 1942); BA/BL, R 3/3055, S. 492.

Arbeiter ihre Bekleidung aus der Heimat mitbringen müssten, „weil die Beschaffung derartiger Sachen im Reich für sie zur Zeit nicht möglich ist.“⁷⁶³ Doch die verschleppten Zwangsarbeiter, die bei der Rekrutierung selten die Zeit gehabt hatten, sich auch nur mit dem nötigsten Gepäck zu versorgen, kamen in Deutschland häufig in erbarmungswürdigem Zustand an: Berichte besagten, „Die Arbeiter kämen nur mit dem, was sie auf dem Leibe tragen an, was an sich schon zerlumpt und verdreht ist.“⁷⁶⁴ Die Lage war auch im Oktober 1942 nicht besser. In ländlichen Gegenden konnten einige Bauern „ihren“ „Ostarbeitern“ aus eigenen Beständen Winterkleidung abgeben.⁷⁶⁵ Im Januar 1943 wurde dann die „Vierte Reichskleiderkarte“ ausgegeben.⁷⁶⁶ Sie war nur für Verbraucher bestimmt, die im Reichsgebiet einen festen Wohnsitz hatten, was für Zwangsarbeiter, die für unbestimmte Zeit in Deutschland eingesetzt waren, nicht anerkannt wurde. Die ehemals polnischen Staatsangehörigen nichtpolnischen Volkstums (z. B. Ukrainer) mit festem Wohnsitz im Reich einschließlich der eingegliederten Ostgebiete⁷⁶⁷ erhielten gekürzte Reichskleiderkarten. Damit waren sie noch besser gestellt als Personen polnischen Volkstums mit festem Wohnsitz im Reich einschließlich der eingegliederten Ostgebiete. Diese Volksgruppe erhielt die „Zweite Spinnstoffkarte für Polen“, eine „abgespeckte“ Variante der gekürzten Reichskleiderkarte. Die im Reichsgebiet eingesetzten Polen aus dem GG und die Sowjetbürger aus den besetzten russischen Gebieten galten als ausländische Arbeiter und erhielten keine Bezugsscheine. Nur die in deutschen Haushaltungen beschäftigten Hausgehilfinnen und schwangere ausländische Arbeiterinnen erhielten bei besonderem Notstand einen Bezugsschein über ein Kleid bewilligt. Aber: „Ostarbeiterinnen und Polinnen ist in diesen Fällen lediglich ein Bezugsschein über diejenige Stoffmenge auszustellen, die zur Änderung eines vorhandenen Kleides benötigt wird.“⁷⁶⁸ Für das Gros der eingesetzten Zwangsarbeiter blieb nur der Berechtigungsschein für Altkleidung. Nach einer vorübergehenden Sperre wurde ab Oktober 1942 wieder Altkleidung abgegeben, allerdings im Verhältnis zu der Zahl der eingesetzten ausländischen

⁷⁶³ Anordnung Nr. 4 des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 07.05.42; IMT, 1947, Bd. XXXII, Dok. 3352-PS, S. 207.

⁷⁶⁴ Stimmung zum Einsatz der sowjetischen Zivilarbeiter, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 10 (Juni 1942), S. 3801 f.

⁷⁶⁵ Vgl. ebd., Bd. 11 (Oktober 1942), S. 4325.

⁷⁶⁶ Vgl. die Bestimmungen zur 3. Reichskleiderkarte im RABl. Teil IV, Nr. 30, 1941, V 538-V 540.

⁷⁶⁷ Voraussetzung war: Haushaltsgründung, Nachkommenlassen der Familie und jahrelange Beschäftigung an derselben Arbeitsstelle; vgl. Richtlinien Nr. 1/43 LWA. der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete vom 12.12.42; StdA Ac, I A 11 c 4.

⁷⁶⁸ Ebd., S. 6

Arbeiter viel zu wenig. Bei Prüfung der Anträge von „Ostarbeitern“ wurden strengste Maßstäbe angelegt. Die Betriebe durften Bedarfsbescheinigungen nur im Falle starker Gefährdung der Arbeitseinsatzfähigkeit ausstellen.⁷⁶⁹ Selbst Strümpfe durften an Sowjetbürger nicht ohne weiteres ausgegeben werden, es sollte auf Fußlappen verwiesen werden.⁷⁷⁰ Und selbst wenn ausländische Arbeiter eine Kleiderkarte hatten, bedeutete das nicht automatisch, dass sie auch Kleidung kaufen konnten. Im Sommer 1943 kam es zu einer Sperre für die Beschaffung von Textilwaren. Nur in besonders dringlichen Fällen konnten „Betriebsführer“ für ihre Arbeiter wenigstens einen Antrag an das Wirtschaftsamt des Landkreises auf Zuteilung von werkseigenen Schuhen stellen.⁷⁷¹ Ausländische Arbeiter, die keine Kleider- oder Spinnstoffkarte bezogen, erhielten Ausbesserungsscheine zur Eintragung in die Kundenliste bei den Schuhmachern. Damit wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Schuhe reparieren zu lassen.⁷⁷² Die „Ostarbeiter“ erhielten als Ersatz für irreparable Schuhe ausschließlich Vollholzschuhe.⁷⁷³ Die Firma Wiebe in Dörverden beantragte z. B. Ende Dezember 1943 Bezugsscheine für 25 Paar Holzschuhe „Für meine Ostarbeiter, die keine Schuhe haben oder nicht mehr ausgebessert werden können.“⁷⁷⁴

d) Gesundheitsversorgung, Unfälle und Sterblichkeitsrate

Auf Grund des Ausländereinsatzes befürchteten deutsche Behörden das Einschleppen von Krankheiten und Seuchen; die „oft beispiellose Unsauberkeit und Verlausung zwingt zu den schärfsten sanitären Maßnahmen.“⁷⁷⁵ Bereits In den

⁷⁶⁹ Anträge auf Erteilung von Bezugsscheinen für Arbeits- und Berufskleidung sind erhalten geblieben. Typische Begründung der Anträge für Sowjetbürger durch den Arbeitgeber: „Bald zwei Jahre hier in Arbeit und keinen Bezugsschein erhalten.“ Vgl. Antrag für Ivan Perejalavec, GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

⁷⁷⁰ Vgl. Schreiben des Wirtschaftsamtes Verden vom 30.09.42 an die Bürgermeister im Landkreis Verden; StdA Ac, I A 11 c 4.

⁷⁷¹ Vgl. Schreiben des Abschnittsleiters der DAF vom 09.08.43 an die Firma Oscar Schmidt, Verden; NStA St, Rep. 275 II, Nr. 46.096.

⁷⁷² Vgl. Schreiben des Wirtschaftsamtes des Kreises Verden vom 03.04.43 an die Bürgermeister im Kreise Verden; StdA Ac, I A 11 c 4. Vgl. Schreiben des Bürgermeisters von Uphusen (mit Kundenliste) vom 08.04.43 an das Wirtschaftsamt Verden; ebd.

⁷⁷³ Vgl. Schreiben des Wirtschaftsamtes Verden vom 03.03.43 an die Bürgermeister im Kreise Verden; ebd. Im März 1943 standen für den Landkreis Verden 1.000 Paar Holzschuhe, für die keine Bezugsscheine erforderlich waren, zur Verfügung.

⁷⁷⁴ Vgl. Antrag Fa. Wiebe vom 27.12.43 an das Wirtschaftsamt Verden auf Erteilung eines Bezugsscheines für Schuhe. Der Antrag wurde am 05.01.44 genehmigt; Original PA.

⁷⁷⁵ BIRKENHOLZ/SIEBERT, *Vorschriften*, 1942, S. 690.

Dulags wurden die Zwangsarbeiter ärztlich untersucht und entlaust. Nach der Ankunft am Einsatzort fand eine Nachuntersuchung beim ärztlichen Dienst der Arbeitsämter statt und von den Gesundheitsämtern wurden Röntgenaufnahmen und Durchleuchtungen auf Tuberkulose durchgeführt.⁷⁷⁶ So geschah es auch in Verden.⁷⁷⁷

Allen ausländischen Arbeitern stand Krankenversorgung zu, ab August 1942 auch den „Ostarbeitern“.⁷⁷⁸ Die Beiträge hatten die Arbeitgeber alleine zu tragen.⁷⁷⁹ Im Frühjahr 1941 hatte der SD über die erheblichen Belastungen für die Gesundheitseinrichtungen des Reiches berichtet, die sich aus dem Einsatz der Zwangsarbeiter ergaben. Deutsche Patienten lehnten z. B. eine Zusammenlegung mit bettlägerigen Polen ab. Da aber für eine getrennte Unterbringung keine Räume verfügbar waren, wurde die Errichtung von Baracken vorgeschlagen. Als kostengünstigere Variante ordnete der RAM im Oktober 1941 an, erkrankte ausländische Arbeitskräfte, sofern sie nicht innerhalb von drei Wochen wiederhergestellt werden könnten, bei Transportfähigkeit unverzüglich in die Heimat zu befördern.⁷⁸⁰ Dies galt zu jenem Zeitpunkt auch für schwangere Ausländerinnen.⁷⁸¹ Durch das Hereinbringen russischer Arbeitskräfte aber wurden Kranken- und Isolierbaracken immer dringlicher, und so errichtete man im Februar 1943 auf dem Gelände des Städtischen Krankenhauses Verden zwei „*Russenbaracken*“⁷⁸² und forderte die Zuteilung eines „*Russenarztes*“.⁷⁸³ Die Holzbaracken waren 16 m lang und 10 m breit; jede hatte auf der einen Seite fünf Krankenzimmer (4,50 m x 3 m) und auf der anderen Seite sieben kleinere Räume

⁷⁷⁶ Vgl. ebd.

⁷⁷⁷ Vgl. Schreiben des Gesundheitsamtes Verden vom 07.05.41 an den Bürgermeister in Westen; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁷⁷⁸ Vgl. Artikel „*Krankenpflege für Ostarbeiter*“, StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 74, VAB vom 25.10.44.

⁷⁷⁹ Vgl. Bestimmungen des RAM über die Krankenversorgung der Ostarbeiter vom 01.08.42, abgedruckt im Merkblatt Nr. 2 für Betriebsführer über den Einsatz von Ostarbeitern (hrsg. vom GBA), S. 22; BA/BL, R 6/99. So lag z. B. der Beitrag für Hausgehilfinnen bei 4,-- RM im Monat.

⁷⁸⁰ Vgl. Belastung des deutschen Gesundheitswesens durch den Einsatz polnischer Arbeitskräfte im Reich, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 6 (März 1941), S. 2171 f und ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, S. 231.

⁷⁸¹ Vgl. Schreiben des Arbeitsamtes Bremen vom 28.11.41 an den Bezirksfürsorgeverband in Verden; GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

⁷⁸² Vgl. Unterbringung der Arbeitskräfte aus den Ostgebieten, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 10 (Juni 1942), S. 3850 f.

⁷⁸³ Vgl. Schreiben des Staatl. Gesundheitsamtes Verden vom 15.02.43 an den Regierungspräsidenten in Stade; NStA St, Rep. 180 MED, Nr. 616. Ob später ein sowjetischer Arzt in den Baracken praktizierte, konnte nicht ermittelt werden.

unterschiedlicher Größe (Behandlungsräume, Lager, Toiletten und Küche).⁷⁸⁴ In den Baracken wurden sowjetische und polnische Arbeiter getrennt voneinander behandelt und es wurden hier auch Entbindungen durchgeführt.⁷⁸⁵ Im August 1944 waren in der „*Polen-Baracke*“ und in der „*Ostarbeiterbaracke*“ je 24 Betten, nach Geschlechtern getrennt, vorhanden. Im „*Steinlager*“ in Dörverden existierte außerdem die bereits beschriebene Krankenbaracke für die Ausländer. Die ärztliche Betreuung erfolgte dort durch Dr. Gärtner, den „*Leiter des Amtes für Volksgesundheit*“ in Verden, der täglich im Lager Sprechstunde abhielt.⁷⁸⁶ Im Sterbebuch und in der Meldekartei werden noch vier Werkschwestern, ein Krankenpfleger und drei ausländische Sanitäter genannt.⁷⁸⁷

Auf die sprichwörtliche deutsche Sauberkeit wurde auch im „*Dritten Reich*“ großen Wert gelegt. Wurden in der NS-Propaganda die slawischen Völker häufig als „*Untermenschen*“ und „*Ungeziefer*“ dargestellt, so konnte sich die deutsche Bevölkerung im direkten Umgang mit ihnen ein ganz anderes Bild machen, nämlich dass „*man bei den hier eingesetzten Russinnen ein Reinlichkeits- und Ordnungsbedürfnis feststellt, das hinter dem der deutschen Frau nicht zurücksteht.*“⁷⁸⁸ Vorurteile gab es aber noch genug. In der Ortschaft Cluvenhagen rief die Dorfjugend den polnischen Zwangsarbeitern folgenden Spruch hinterher:

*„Polski, Polski, Floh am Bein,/ holt er sich ´nen Krankenschein./ kommt der Doktor mit dem Messer,/ ist die Polski wieder besser.“*⁷⁸⁹

Im „*Steinlager*“ der Eibia in Dörverden staunten die deutschen Arbeiter über die Sauberkeit in den Wohnbaracken der „*Russen*“. Die Fußböden waren mit Sand gescheuert und die Wände geschmückt, z. T. auch mit Heiligenbildern und

⁷⁸⁴ Vgl. Grundriss M 1:100, Nr. 208/501, Stadtbauamt der Stadt Verden.

⁷⁸⁵ Vgl. Bericht der Oberschwester Marie Klammroth, Verden 1945, S. 2; Archiv des Städt. Krankenhauses Verden. Sie gibt fälschlicherweise das Jahr 1942 als Datum der Errichtung an.

⁷⁸⁶ Vgl. Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Osterholz vom 10.09.40 an den Regierungspräsidenten in Stade, NStA St, Rep. 180 G II, Nr. 818. Dr. Wilhelm Gärtner, der eine Praxis in Verden besaß, galt in den Verdener NS-Kreisen, zusammen mit seiner Frau Charlotte („Lotti“), die Kreisfrauenschaftsleiterin war, als einer der ältesten (Eintritt in die NSDAP vor 1933) und verdientesten Nationalsozialisten. Er war Vertrauensarzt bei verschiedenen Betrieben, Gutachter am Erbgesundheitsgericht und Kreisobmann des NS-Ärztbundes; vgl. NStA St, Rep. 275 II, Entnazifizierungsakte Dr. Gärtner, Nr. 42.198.

⁷⁸⁷ Vgl. Liste der Sterbefälle im Zusammenhang mit dem Betrieb Munitionsfabrik „EIBIA“ in Barme und dem Einsatz von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern nach Auswertung des Sterbebuches des Standesamtes Dörverden; StaA Dö und MK Dö, GemA Dö. Vgl. auch Tabelle 32 (Sterbefälle von ausländischen Kindern im „*Steinlager*“, „*Wiebelager*“ und „*Todtlager*“), PA.

⁷⁸⁸ Zur Einstellung der deutschen Bevölkerung gegenüber den russischen Arbeitskräften, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 11 (September 1942), S. 4235; vgl. auch ebd., Bd. 13, April 1943, S. 5135.

Kruzifixen.⁷⁹⁰ Manche Lagerführer und „*Heimwarte*“ beklagten den mangelnden Ordnungssinn vornehmlich der männlichen polnischen und holländischen Insassen, die „*dauernder Beaufsichtigung und Erziehung bedürfen*.“ Die Unterkünfte der weiblichen Personen waren meist sauberer und freundlicher gehalten als die der männlichen.⁷⁹¹ Trotz der offensichtlich guten hygienischen Zustände und der Arbeit des Sanitätsdienstes im „*Steinlager*“ kam es im Januar 1943 zu Fleckfiebererkrankungen. Über das Lager musste Quarantäne verhängt werden.⁷⁹² Im Mai 1945 verstarb der „*Werkoberheilgehilfe*“ der Eibia an Typhus.⁷⁹³ Fleckfieberfälle kamen im Februar 1944 im Polizeigefängnis von Nienburg⁷⁹⁴ und im Arbeitserziehungslager Bremen-Farge⁷⁹⁵ vor. Dort erkrankten auch 60 Inhaftierte an Ruhr.⁷⁹⁶

Von schwerwiegenden Arbeitsunfällen waren hauptsächlich die Arbeiter der Eibia in Dörverden betroffen. Es kam dort mehrmals zu Explosionen, die auch Todesopfer forderten. Verheerend war die Explosion im „*R.P.-Abschnitt*“ am 10. Oktober 1942. Das Trockenhaus 2, gefüllt mit 2.500 kg Manöver-Nudel-Pulver, war, flog infolge einer innerhalb des Gebäudes erfolgten Entzündung des Pulvers, bis auf die Betonfundamente in die Luft. Durch die starke Explosion und vermutlich durch umherfliegende heiße Gesteins- und Metallstücke geriet das in ca. 25 m Entfernung liegende Schrägtrommelgebäude, in welchem ca. 150 kg Nitrocellulose-Platzpatronenpulver mit einer alkoholischen Lösung nachbehandelt wurden, in Brand. Ein vor dem Gebäude stehender Elektrokarrenanhänger mit ca. 150 kg Pulver ging ebenfalls hoch. Dabei kamen vier ukrainische Arbeiterinnen, eine Französin, ein Ukrainer und ein Serbe ums Leben. Eine ausländische Frau und ein Mann

⁷⁸⁹ ZI Frau J., Achim-Baden (27.06.89), S. 1.

⁷⁹⁰ Vgl. GemA Dö, ZI Brückner, Dörverden, S. 4 und ZI Bandorski, Dörverden, S. 7.

⁷⁹¹ Vgl. Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Osterholz vom 18.05.42 und 11.12.43 an den Regierungspräsidenten in Stade; NStA St, Rep. 180 G II, Nr. 818. Das Gewerbeaufsichtsamt Osterholz überwachte die Gemeinschaftslager in den Kreisen Osterholz (11), Rotenburg (7) und Verden (14).

⁷⁹² Vgl. Schreiben von G. Wolff vom 06.02.43 an den Hauptausschuss Pulver und Sprengstoff (Tätigkeitsbericht für den Monat Januar 1943); BA/BL, R 3/3055, S. 441.

⁷⁹³ Vgl. Sterbebuch StaA Dö, Jg. 1945, Nr. 43; StaA Dö.

⁷⁹⁴ Vgl. Schreiben des Gesundheitsamtes Osterholz-Scharmbeck vom 14.04.44 an den Regierungspräsidenten in Stade; NStA St, Rep. 180 MED Nr. 639.

⁷⁹⁵ Vgl. Schreiben des „*Arbeitserziehungslagers der geheimen Staatspolizei Bremen-Farge*“ vom 14.04.44 an das Gesundheitsamt Osterholz-Scharmbeck; NStA St, Rep. 180 MED, Nr. 639. Zwei „*Ostarbeiter*“ und ein Pole, die von Verden aus in das AEL Farge eingeliefert wurden, starben am Fleckfieber.

wurden schwer, zwei deutsche „*Gefolgschaftsmitglieder*“ leicht verletzt. Die sieben Toten wurden in ein Massengrab auf dem Dörverdener Friedhof beigesetzt. Auf die Grabfläche wurde ein Holzkreuz gesetzt, ohne nähere Bezeichnung.⁷⁹⁷ Der Grund für das Unglück lag nach Ansicht des Werkmeisters entweder im unsachgemäßen Hantieren beim Abschieben des erwähnten Anhängers, oder das Rauchverbot war nicht beachtet worden. Der Sachschaden wurde auf 150.000,- RM geschätzt.⁷⁹⁸ Am 6. Mai 1943 ereignete sich ein Brand in der Turbinen-Anlage, bei dem zwei Arbeiter leicht verletzt wurden.⁷⁹⁹ Und unter dem Datum vom 20. Mai 1944 steht Kriegstagebuch lapidar: „*Eibia, Werk Dörverden meldet Explosion von Zellulosestaub. Ein Toter, 5 Schwerverletzte. Kein Produktionsausfall.*“⁸⁰⁰

Die Arbeiter waren natürlich auch durch Luftangriffe bedroht. Beim Angriff von 19 amerikanischen Bombern am 29. März 1944 wurde das „*Steinlager*“ von 28 Spreng- und 20 Brandbomben getroffen; dabei wurden mehrere Baracken und Schutzräume zerstört, ein „*Ostarbeiter*“ und ein Belgier getötet und elf Personen verletzt.⁸⁰¹ Eine ausführliche Meldung über diesen Luftangriff erfolgte durch die Geschäftsleitung der Eibia in Bomlitz und die Abteilung Unfallschutz der Eibia in Dörverden.⁸⁰² Im Februar und April 1945 wurden ein italienischer und ein französischer Arbeiter durch Fliegerangriffe getötet.⁸⁰³ Und eine französische Arbeiterin wurde im November 1943 bei unvorsichtigem Überschreiten des Bahndammes der Werkbahn innerhalb des Betriebsgeländes sofort getötet.⁸⁰⁴ Eine vollständige Zusammenstellung aller Zwangsarbeiter-Sterbefälle im Untersuchungsgebiet ist nicht möglich. Dazu müssten sämtlichen Sterbebücher der in Frage kommenden Standesämter durchforstet

⁷⁹⁶ Vgl. Schreiben des Gesundheitsamtes Osterholz-Scharmbeck vom 16.09.42 an den Regierungspräsidenten in Stade; NStA St, Rep. 180 MED, Nr. 653.

⁷⁹⁷ Vgl. Protokoll der Gemeinde Dörverden vom 20.12.1948, GemA Dö, Az. 880-2, S. 2 f.

⁷⁹⁸ Vgl. WWInsp X, KTB Rükdo Hamburg; BA/MA, RW 20-10 Bd. 17, S. 3; vgl. WWInsp XI, KTB Rükdo Lüneburg; ebd., RW 21-42, Bd. 4, S. 2; vgl. Liste der Sterbefälle im Zusammenhang mit dem Betrieb Munitionsfabrik „EIBIA“ in Barme und dem Einsatz von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern; StaA Dö.

⁷⁹⁹ Vgl. WWInsp XI, KTB Rükdo Lüneburg; BA/MA, RW 21-42, Bd. 5, S. 3.

⁸⁰⁰ WWInsp XI, KTB Rükdo Lüneburg; BA/MA, RW 21-42, Bd. 6, S. 6.

⁸⁰¹ Vgl. ebd., S. 13 und Liste der Sterbefälle im Zusammenhang mit dem Betrieb Munitionsfabrik „EIBIA“ in Barme und dem Einsatz von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern; StaA Dö.

⁸⁰² Die vier schwerverletzten ausländischen Arbeitskräfte wurden in das Krankenhaus nach Verden transportiert und die sieben Leichtverletzten (davon ein deutscher Arbeiter) kamen in das Revier des „*Steinlagers*“; vgl. Unfall-Bericht der Abteilung Unfallschutz vom 30.03.44; KrsA Ve, 18/84.

⁸⁰³ Vgl. Liste der Sterbefälle im Zusammenhang mit dem Betrieb Munitionsfabrik „EIBIA“ in Barme und dem Einsatz von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern; StaA Dö.

⁸⁰⁴ Vgl. StaA Dö, Sammelakten des Sterberegisters StaA Dö, Jg. 1920-1944. Die Tote wurde auf dem Gemeindefriedhof in Stedorf beerdigt.

werden. Durchschriften der Sterbelisten, die die Behörden nach dem Krieg auf Anordnung der Alliierten anlegen mussten, sind aber nur noch teilweise vorhanden. Und der ISD, der im Besitz dieser Namenslisten ist, ist nicht bereit, Kopien an die damals abgebenden Behörden zurückzugeben.⁸⁰⁵ Die Listen der Kriegsgräber sind leider auch nicht verlässlich weil unvollständig, obwohl nach dem Gräbergesetz jedes Grab eines verstorbenen Zwangsarbeiters nach dem Krieg als Kriegsgrab hätte eingestuft werden müssen.⁸⁰⁶ So sind z. B. während des Krieges im Stadtgebiet Verden insgesamt 112 Zwangsarbeiter (davon 11 Kriegsgefangene) und Kinder von Zwangsarbeitern verstorben, aber nur 52 Kriegsgräber ausländischer Nationalität vorhanden.⁸⁰⁷

e) Freizeitgestaltung

Die Zwangsarbeiter hatten wenig Freiraum, um ihre arbeitsfreie Zeit gestalten zu können. Gemeinsame Treffen mit Arbeitskameraden gleicher Nationalität wurden, lebte man einzeln auf einem Bauernhof, durch die Sperrstunde begrenzt. Da der Arbeitsort nicht ohne Genehmigung verlassen werden durfte, war es nicht möglich, Freunde oder Verwandte im Nachbardorf zu besuchen. Persönliche Kontakte untereinander konnten nur entstehen, wenn mehrere „*Fremdarbeiter*“ auf einem Hof arbeiteten. Dabei kam es auch zu Liebesverhältnissen, die spätestens durch Schwangerschaften offenkundig wurden.⁸⁰⁸ In den Lagern lebte man nicht so isoliert und manchmal wurden von der DAF organisierte Freizeitbeschäftigungen (Film- und Theatervorführungen) angeboten. Dagegen gab es auf dem flachen Land keine Freizeitangebote. Öffentliche Kinos, Gaststätten oder Tanzvergnügungen durften die

⁸⁰⁵ Vgl. Schreiben des ISD vom 05.01.2001 an das Kreisarchiv Verden.

⁸⁰⁶ Das Standesamt Dörverden führte bis Kriegsende 53 verstorbene Zwangsarbeiter (inkl. deren Kinder) auf, es sind aber nur 23 Kriegsgräber vorhanden! Vgl. Liste der Sterbefälle im Zusammenhang mit dem Betrieb Munitionsfabrik „EIBIA“ in Barme und dem Einsatz von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern; StaA Dö. Zum Vergleich: in Dörverden hielten sich während des Krieges ca. 2.000 Zwangsarbeiter auf; vgl. Tabelle Nr. 2 im Anhang.

⁸⁰⁷ Vgl. Verzeichnis der auf dem Friedhof in Verden bestatteten, in der Zeit von 1939-1945 verstorbenen ausländischen Staatsangehörigen; Stadt Verden, Stadtbauamt. Vgl. auch Tabelle 42, PA.

⁸⁰⁸ Eine Heirat wurde nicht erlaubt. Ausnahmen wurden für die im „*Reich*“ beschäftigten „*Ostarbeiterinnen*“ gemacht, die einen Angehörigen der landeseigenen Freiwilligen-Verbände aus dem Osten heiraten wollten. Ihnen wurde sogar eine Freizeitgewährung von einem Tag bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts zugestanden. Vgl. Schreiben des RMO vom 04.08.44 an den GBA; BA/BL, R 6/99, S. 112.

Zwangsarbeiter nicht besuchen.⁸⁰⁹ Die raren Möglichkeiten, spezielle Gottesdienste für „Fremdarbeiter“ zu besuchen, wurden im Abschnitt II.E.2.c beschrieben. Die Verbote wurden natürlich nicht immer eingehalten. Immer wieder gab es SD-Berichte über entsprechende Vergehen.⁸¹⁰ Der ehemalige Ortsgruppenleiter des Dorfes Armsen beteuerte in seinem Entnazifizierungsverfahren, dass den ausländischen Arbeitern und Kriegsgefangenen durchaus der freie Besuch der Gastwirtschaft im Dorf und der monatlichen Kinovorstellungen gestattet worden wäre.⁸¹¹ Der ehemalige Ortsgruppenleiter von Etelsen gab an, dass die Polen eine bestimmte Gastwirtschaft hätten besuchen dürfen.⁸¹² Die Arbeitgeber konnten für die Zwangsarbeiter fremdsprachliche Wochenzeitungen zum Preis von wöchentlich 0,10 RM beim Fremdsprachendienst-Verlag in Berlin bestellen.⁸¹³ Die Lagerzeitungen entsprachen natürlich voll den Richtlinien des RMVP. Die „Ostarbeiter“ konnten je nach Heimatgebiet zwischen „Trud“ (Russland), „Ukrajinec“ (Ostukraine), „Holos“ (Westukraine) und „Belaruski rabotnik“ (Weißrussland) wählen.⁸¹⁴ Auf Veranlassung des RMVP wurden ab September 1943 zwei illustrierte Romanzeitschriften für die sowjetischen Arbeitskräfte herausgegeben, die sollten *„außer in den Lagern besonders auch zur Leistungssteigerung der in ländlichen Betrieben eingesetzten Ostarbeiter sowie der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen dienen.“*⁸¹⁵ Durch die Trennung der „Ostarbeiter“-Zeitungen sollte das Nationalgefühl der einzelnen Teilnationen gestärkt und gegen die Moskauer Zentralregierung agitiert werden.⁸¹⁶ Der SD berichtete, dass die Zeitungen sehr gut bei den sowjetischen Arbeitern ankämen und dass die Zeitungen als Freizeitbeschäftigung wesentlich zur Hebung der Arbeitsfreude beitragen. Aus Zwickau wurde sogar angeregt, antisemitische Aufsätze zu übernehmen, um den bei „Ostarbeitern“ ohnehin vorhandenen

⁸⁰⁹ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 15.09.40 an die Bürgermeister des Kreises Verden; StdA Ac, I A 2 b 5.

⁸¹⁰ Vgl. Zum Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 12 (Januar 1943), S. 4666

⁸¹¹ Vgl. BA, Z 42, V 640 Paul Drafehn, Bl. 22, 32. Seine Aussage wurde durch den „Persilschein“ einer Schwedin und Gegnerin des NS, bestätigt; vgl. ebd., Bl. 23.

⁸¹² Vgl. BA, Z 42, V 2927 Hinrich Freese, Bl. 37.

⁸¹³ Vgl. BIRKENHOLZ/SIEBERT, *Vorschriften*, 1942, S. 217 f.

⁸¹⁴ Vgl. HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 56. Für Franzosen, Flamen, Wallonen, Dänen, Italiener, Holländer, Kroaten, Slowaken, Bulgaren und Spanier gab es ebenfalls Zeitungen in ihrer Heimatsprache. Auf Polnisch wurde bis kurz vor Kriegsende keine Zeitung herausgegeben!

⁸¹⁵ Erlass des GBA vom 27.08.43 (VI a 5783.28/582); NHStA, Hann. 275, Nr. 276. Die russische Ausgabe hieß „In der Freizeit“, die ukrainische „Nach der Arbeit“.

⁸¹⁶ Vgl. SCHILLER, *Lagerzeitungen*, 1997, S. 65.

Judenhass noch zu untermauern.⁸¹⁷ Und die Gaupropagandaleitung in Lüneburg veröffentlichte im Dezember 1944 in den deutschen Regionalzeitungen einen Aufruf, in dem um französische Bücher für Zwangsarbeiter gebeten wurde.⁸¹⁸

Briefverkehr mit Angehörigen in der Heimat war für die Betroffenen von größter Wichtigkeit und wurde von ihnen bestimmt nicht nur als Freizeitbeschäftigung eingestuft. Die polnischen Zivilarbeiter hatten, obwohl sie sonst in fast allen Lebensbereichen eingeschränkt wurden, zunächst uneingeschränktes Postrecht.⁸¹⁹ Die Auslandsbriefprüfstellen⁸²⁰ gaben aber beanstandete Briefinhalte an den SD weiter und häufig erschienen sie dann in den „*Meldungen aus dem Reich*“. Ab November 1943 wurde der Briefverkehr der Polen beschränkt; man gab nur noch offene Hin- und Rückantwortkarten aus, um die Überwachung zu erleichtern.⁸²¹ Die sowjetischen Arbeitskräfte dagegen durften seit April 1942 zweimal im Monat einen Brief und eine Postkarte an ihre Angehörigen schreiben. Die Postsendungen waren durch Deutsche bei den Postämtern abzuliefern und das Inlandspostporto musste in bar entrichtet werden.⁸²² Ab Dezember 1942 wurde dann der Postverkehr der „*Ostarbeiter*“ dahingehend eingeschränkt, dass nur noch Postkarten (zwei pro Monat) mit angehängtem Antwortteil zugelassen waren.⁸²³ Auch die „*Ostarbeiter*“-Post wurde von der Auslandsbriefprüfstelle Berlin geprüft. Und im Juli 1943 wollte sie eigentlich wegen Überlastung nur noch monatlich eine Postkarte zulassen, aber stattdessen wurde dann die Prüfstelle ausgebaut.⁸²⁴ Die Betriebe und Lager wurden

⁸¹⁷ Vgl. Kulturelle Betreuung der Ostarbeiter, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 12 (Dezember 1942), S. 4606 f.

⁸¹⁸ Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 74, VAB vom 27.12.44.

⁸¹⁹ Vgl. Differenzierte Behandlung der polnischen Schutzangehörigen und polnischen Zivilarbeiter: Einschränkung des Postverkehrs, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 15 (November 1943), S. 5971.

⁸²⁰ Anfangs waren die Prüfstellen der Kriegsadministration unterstellt, wurden dann aber gegen Ende 1944 dem RSHA unterstellt; vgl. ČISTOVA/ČISTOV, *Briefchen*, 1998, S. 12. Diese Publikation verdankte ihre Veröffentlichung einer Schachtel mit weit über 1.000 Karteikarten mit Exzerpten aus Briefen und Karten von „*Ostarbeitern*“, die von einem Zensor der Auslandsbriefprüfstelle Berlin verfasst wurden.

⁸²¹ Vgl. ebd., S. 5979. Den Sicherheitsbehörden fiel auf, dass die Polen besonders häufig Einschreibesendungen verschickten, da sie annahmen, dass diese nicht geöffnet und zensiert würden; vgl. Stimmung und Haltung der polnischen Zivilarbeiter im Reich, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 13 (Mai 1943), S. 5228.

⁸²² Vgl. Merkblatt für die Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter in Deutschland, abgedruckt bei SASTAVENKO, *Ziele*, 1963, S. 287.

⁸²³ Vgl. Postverkehr der Ostarbeiter mit der Heimat, Wochenblatt der Landesbauernschaft Niedersachsen, 05.12.42; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁸²⁴ Vgl. Niederschrift des Wirtschaftsinspektors Mitte, Chefgruppe Arbeit, anlässlich des Besuchs des GBA bei der Heeresgruppe Mitte am 15.07.43; BA/MA, RW 31/568, S. 3.

ab September 1943 angehalten, ein Zehntel der eingehenden Inlandspost sowie auch alle anderen verdächtig erscheinenden Postsendungen noch vor Aushändigung an die Arbeitskräfte der Geheimen Staatspolizei zuzuleiten.⁸²⁵ Die Zwangsarbeiter wussten natürlich, dass ihre Post überprüft wurde. Wollten sie nicht in die Fänge der Gestapo geraten, mussten sie entweder unverfängliche Briefe schreiben, oder sie entsprechend verschlüsseln. Offensichtlich wurden auch in den besetzten Ostgebieten die aus Deutschland eintreffenden Briefe der „*Ostarbeiter*“ von der deutschen Besatzungsbehörde zensiert, also mit Zensurbalken versehen, oder gar nicht erst freigegeben.⁸²⁶

Es gab Arbeiter, die in ihrer Freizeit dem Glücksspiel nachgingen und überführt wurden. Im Juli 1942 mussten 12 Serben aus dem „*Steinlager*“ Dörverden eine vierwöchige Schutzhaftstrafe im Gerichtsgefängnis Verden verbüßen.⁸²⁷ Im DAF-Gemeinschaftslager in Hülsen wurden im Januar 1944 zwei Serben festgenommen und mit zwei Tagen Gefängnis bestraft. Im Februar 1944 erhielt ein serbischer Wiederholungstäter eine Haftstrafe von zwei Monaten, und seine kroatische Mitspielerin saß sechs Wochen im Gefängnis ein.⁸²⁸

Das Baden in der Aller oder Weser war beliebt, endete aber für einige junge Zwangsarbeiter tödlich. Die Unfälle wurden sogar in der Presse veröffentlicht.⁸²⁹ Tödlich verlief auch der Missbrauch von Methylalkohol (Methanol), den einige Eibia-Arbeiter entwendeten und als Alkoholversatz, vermutlich mit Wasser vermischt, tranken. Eine Methanolvergiftung geht mit Atemnot, Herz- und Kreislaufversagen und Erblindung einher. Je nach Konstitution sind bereits 30 bis 100 ml Methanol tödlich.

⁸²⁵ Vgl. Rundschreiben Nr. 3 der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Bremen vom 21.09.43 an Betriebsführer, die DAF, den Polizeipräsidenten und das Arbeitsamt in Bremen; StdA Ve, Ordner 26.

⁸²⁶ Zensierte Briefe und Postkarten von „*Ostarbeitern*“ sind im Zentralarchiv der Krim aufbewahrt; vgl. KRAATZ, *Verschleppt*, 1995, S. 55 f (abgebildete Postkarte mit Zensurbalken und Auszüge kritischer Briefe). Abschriften der Zentralauswertungsstelle für den Auslands- und Telegrammverkehr in Berlin in BA/BL, R 3901/20269, Bd. 1.

⁸²⁷ Vgl. Gefangenenbuch Gerichtsgefängnisses Verden, NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8.

⁸²⁸ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 10 und Gefangenen-Personalakten Ausländer (1942-1944), Rep. 86 Verden, Nr. 36, Bd. I.

⁸²⁹ Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 70, VAB vom 03.06.41 (ein Pole), 27.06.41 (ein Pole) und 11.07.41 (ein Belgier). Der Verdener Landrat teilte am 21.04.41 und 11.07.41 dem Standesamt Dörverden die tödlichen Unfall durch Ertrinken eines Norwegers (22.03.41) und eines Belgiers (07.06.41) mit; vgl. StaA Dö, Sammelakten des Sterberegisters, Jg. 1920-1944. 1944 ertrank in

Im Oktober wurde ein Franzose mit der Begründung „*Ätherrausch*“ in Schutzhaft genommen und in das Polizeigefängnis Bremen überführt.⁸³⁰ Am 27. April 1943 starben drei Sowjetbürger und am 1. Mai 1943 eine Ukrainerin. Diese Todesfälle schreckten offensichtlich nicht ab, denn im September 1943 vergiftete sich ein Protektoratsangehöriger, im März 1944 ein Franzose und im Juni 1944 starben ein Franzose und ein Ukrainer an den Folgen der Giftcocktails.⁸³¹ Und als am 8. Mai 1945 im „*Steinlager*“ Deutschlands Kapitulation gefeiert wurde, verstarb tags darauf eine Ukrainerin und am darauffolgenden Tag noch ein russisches Ehepaar nach dem übermäßigen Alkoholgenuss.⁸³²

Auf Grund der schlechten Ernährungslage versuchten besonders sowjetische Lagerinsassen, für Zubrot an ihren freien Sonntagen auf Bauernhöfen zu arbeiten oder für deutsche „*Gefolgschaftsmitglieder*“ Arbeiten z. B. in deren Gärten auszuführen. Dies rief sofort die Behörden auf den Plan, die auf Beachtung der polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen drängten. Die Beschäftigung eines „*Ostarbeiters*“ in der Freizeit war nur erlaubt, wenn er im Besitz eines Ausweises war, den sein Betriebsführer ausgestellt hatte. Selbst in der Freizeit bedurfte freiwillige Arbeit bei einem Betriebsfremden der Zustimmung des Arbeitsamtes. Polizeiliche Razzien sollten die Einhaltung der Richtlinien gewährleisten.⁸³³ Es kam vor, dass „*Ostarbeiter*“ als Entlohnung für freiwillige Arbeiten Brennspritus erhielten.⁸³⁴

der Weser ein Franzose und im August 1945 ein Italiener; vgl. GemA Dö, Gemeinde Dörverden, Ordner 111-3.

⁸³⁰ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8, lfd. Nr. 316.

⁸³¹ Vgl. ebd.

⁸³² Vgl. Liste der Sterbefälle im Zusammenhang mit dem Betrieb Munitionsfabrik „EIBIA“ in Barme und dem Einsatz von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern; StaA Dö

⁸³³ Vgl. Schreiben des Leiters des Arbeitsamtes Alfeld an den Präsidenten des Gauarbeitsamtes Südhannover-Braunschweig vom 01.09.44 mit einer Abschrift „*Richtlinien über die Beschäftigung von Ausländern ausserhalb des Betriebes*“; NHStA, Hann. 275, Nr. 277.

⁸³⁴ Vgl. Rundschreiben Nr. 3 der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Bremen vom 21.09.43 an Betriebsführer, die DAF, den Polizeipräsidenten und das Arbeitsamt in Bremen; StdA Ve, Ordner 26. Mit Wasser verdünnter Brennspritus war auch noch unter den befreiten sowjetischen DPs sehr beliebt; vgl. GARVENS, *Kriegsende*, 1996, S. 35.

5. „Ausländerkinder-Pflegestätten“

Bislang weitgehend unbekannt sind die Schicksale der Kinder von Polinnen und „Ostarbeiterinnen“, die in den letzten Kriegsjahren in den so genannten „Ausländerkinder-Pflegestätten“ untergebracht waren, wo viele von ihnen verstarben. Nach den wenigen Einzelstudien, die bislang vorliegen, wurden diese Kinder systematisch in allen Teilen des Deutschen Reiches zu Tode „gepflegt“.⁸³⁵ In diesem Kapitel der Arbeit soll anhand von Archivunterlagen und den Aussagen einiger deutscher Zeitzeugen aufgezeigt werden, wie es den Kindern von Zwangsarbeiterinnen im hauptsächlich landwirtschaftlich strukturierten Gebiet des Landkreises Verden erging. Insgesamt gab es im fraglichen Zeitraum sechs Heime⁸³⁶ nur für die Kinder von Polinnen und „Ostarbeiterinnen“, ein weiteres war geplant. Die Kleinkinder von „Westarbeiterinnen“ dagegen lebten grundsätzlich bei den Müttern; sie blieben vom Schicksal der Heimunterbringung verschont. Später durften auch Mütter aus Osteuropa ihr Kind bei sich behalten, sofern sie mit dem Kindsvater auf dem gleichen Hof arbeiteten. Der Landkreis Verden verfügte – verglichen mit anderen Kreisen in Niedersachsen – über die meisten „Ausländerkinder-Pflegestätten“.⁸³⁷ Als wichtigste zusätzliche Quelle sind natürlich die Berichte der polnischen und ukrainischen Mütter selbst anzusehen, die in Abschnitt III.C.7 zu Wort kommen.

a) Soziale Lage der „fremdvölkischen“ Kinder und ihrer Mütter

Der Oberpräsident der Provinz Hannover informierte im September 1940 die Behörden, dass polnische Arbeiterinnen sofort nach Bekanntwerden einer Schwangerschaft – unabhängig von ihrem Stadium und vom Zeitpunkt ihrer

⁸³⁵ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 423 f, HERBERT, *Kenntnisstand*, 2001, S. 25.

⁸³⁶ In der vorliegenden Arbeit wird, neben den offiziellen Bezeichnungen, auch der Begriff „Heime“ vereinfachend für die Unterkünfte der ausländischen Säuglinge und Kinder von Polinnen und Sowjetbürgerinnen benutzt. Handelte es sich um Örtlichkeiten, in denen entbunden wurde, so wird darauf entsprechend hingewiesen.

⁸³⁷ Vgl. Abbildung „Ausländerkinder-Pflegestätten“ in den Kreisgrenzen von 1940 innerhalb des heutigen Gebietes Niedersachsen (1981); REITER, *Pflegestätten*, 1991. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der derzeitige Kenntnisstand auf Grund bisher fehlender weiterer Forschungen noch sehr begrenzt ist.

Feststellung – auf Kosten des „Reichsstocks für den Arbeitseinsatz“⁸³⁸ zurückgeschickt werden sollten, damit die Entbindung in ihrer Heimat stattfand.⁸³⁹ Ein entsprechender Erlass wurde 1941 vom RAM herausgegeben. Danach wurde von einer Rückbeförderung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen nur abgesehen, wenn der Betriebsführer sich verpflichtete, für die Unterbringung der Mutter und des zu erwartenden Kindes zu sorgen.⁸⁴⁰ Auch im Landkreis Verden kam es zu Abschiebungen schwangerer Polinnen.⁸⁴¹ Noch im Frühjahr 1942 forderte der Arbeitskreis für Sicherheitsfragen des Fremdarbeitereinsatzes beim RFSSuChdDtPol: „Schwangere Frauen sind unverzüglich und rücksichtslos in die Heimat zurückzuschicken, sobald der Zustand erkenntlich ist.“⁸⁴² Doch die deutschen Behörden im besetzten Polen sahen die Sache in einem anderen Licht und machten Vorschläge zum Eindämmen der sich häufenden Zahl von Schwangerschaften:

„Unter den aus dem Reich Zurückgekehrten befindet sich eine erhebliche Menge von schwangeren Frauen, die, da sie ihrer baldigen Niederkunft entgegensehen, aus dem Arbeitsverhältnis im Reich in ihre frühere Heimat entlassen werden. Die Häufigkeit der Fälle lässt darauf schließen, dass dieser Zustand ein gewollter ist. Es wäre zu erwägen, ob nicht diese Kinder den Müttern unter gewissen Voraussetzungen, nach einer bestimmten Zeit abgenommen werden sollten. Die Kinder guten Blutes könnten in Heime untergebracht werden, während die anderen einer Sonderbehandlung zugeführt werden müssten. M. E. würde dadurch mit einem Schlage die Kinderfreundlichkeit bei diesen Polinnen nachlassen.“⁸⁴³

Damit war bereits zu diesem Zeitpunkt vorweggenommen, was tatsächlich später Wirklichkeit werden sollte, nämlich die Eindeutschung „*guttrassiger*“ Kinder und der eingeplante Tod von polnischen und sowjetischen Säuglingen. Die NS-Behörden merkten, dass die zurück beförderten Kranken⁸⁴⁴ und Schwangeren bei ihrer Ankunft in der Heimat zu „*negativen Propagandisten*“⁸⁴⁵ wurden, berichteten sie doch von den chaotischen Rückkehrertransporten und den schlechten Arbeits- und

⁸³⁸ Im „Reichsstock für den Arbeitseinsatz“ wurden die Steuergelder der Zwangsarbeiter eingebracht und für bestimmte Zwecke im Rahmen des Ausländereinsatzes verwendet.

⁸³⁹ Vgl. Schreiben des Oberpräsidenten von Hannover vom 02.09.40 an die Bezirksfürsorgeverbände und die Stadt- und Landkreise; StdA Ac, I A 2 b 5.

⁸⁴⁰ Vgl. Schreiben des Arbeitsamtes Bremen vom 10.09.41 an den Bezirksfürsorgeverband des Kreises Verden; KrsA Ve, 13/23 a.

⁸⁴¹ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Westen vom 21.04.41 an den Landrat in Verden; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1. Am 21.04.42 hatte eine schwangere Polin einen „Durchlassschein“ vom Ausländeramt des Landratsamtes Verden erhalten und die Rückkehr angetreten; vgl. GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 110-1.

⁸⁴² Aktennotiz vom 09.04.42; BA/BL, R 58/162. Abgedruckt bei ROTH, *Ausbeutung*, 1985, S. 83. Vgl. auch BIRKENHOLZ/SIEBERT, *Vorschriften*, 1942, S. 185-187. Vgl. auch den Erlass Himmlers vom 09.04.42; NHStA, Hann. 275, Nr. 276.

⁸⁴³ Schreiben einer Behörde aus dem Warthegau, o. O., o. D. (1942); zit. nach ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 137, S. 200 f.

⁸⁴⁴ Auch aus dem Landkreis Verden wurden z. B. im Jahre 1941 Kranke nach Polen zurückgeschickt; vgl. StdA Ac, I A 2 b 5.

⁸⁴⁵ Vermerk zu den Akten des REM vom 12.03.43; IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 315-PS, S. 349.

Lebensbedingungen in Deutschland. Himmler entschied mit seinem Befehl vom 30. September 1942, nur noch die ledigen schwangeren Ausländerinnen abzuschicken. Doch die Erörterungen zwischen den beteiligten Dienststellen von RSHA und GBA wurden bis Dezember 1942 geführt.⁸⁴⁶ Sauckel sah sich dann wegen der schlechten Transportverhältnisse im Winter 1942/43 gezwungen, die Rückführung schwangerer Arbeiterinnen für drei Monate auszusetzen.⁸⁴⁷ Himmler schloss sich dem Vorschlag des Gauleiters und Reichsstatthalters von Oberdonau an, der bereits im Juli 1942 vorgeschlagen hatte, Ausländerkinderheime zu gründen, *„so dass die Kinder dort abgegeben werden können und die Mutter als Arbeitskraft für Deutschland erhalten bleibt.“*⁸⁴⁸ Mit dem Erlass vom 20. März 1943 verlängerte Sauckel die bis zum 31. März befristete Regelung, keine schwangeren Ausländerinnen mehr zurückzuführen, zunächst für die Dauer des Krieges.⁸⁴⁹ Im Landkreis Verden ist ein Fall belegt, dass ein Landwirt veranlasste, dass das Kleinkind einer Polin nach Polen kam, damit die Mutter auf dem Hof wieder voll einsatzfähig war.⁸⁵⁰

Himmler wollte für die *„Kindersammelstätten“*,⁸⁵¹ in die *„schlechtrassische“* Kinder eingeliefert werden sollten, eine *„hochtrabende Bezeichnung“* einführen.⁸⁵² Acht Tage zuvor hatte Sauckel in seinem Erlass festgelegt dass die Entbindungsräume und die Unterbringungsmöglichkeiten der ausländischen Kleinkinder in *„einfachster aber hygienisch einwandfreier Form“* erstellt werden sollten.⁸⁵³ Im März 1943 erließ Sauckel dann einen umfangreichen Erlass, der auf Mutterschutz, Entbindungseinrichtungen und -kosten, Ernährungszulagen, Versorgung mit Wäsche, rassische Überprüfung und Unterbringung der Kinder Bezug nahm.⁸⁵⁴ Mit einem Erlass Himmlers erhielten die *„Kleinkinderbetreuungseinrichtungen einfachster*

⁸⁴⁶ Vgl. Schreiben des Chefs der Sipo und des SD, Müller, vom 23.12.42 an Himmler; BA/BL, NS 19, Nr. 940.

⁸⁴⁷ Vgl. Erlass des GBA vom 15.12.42 an die Präsidenten der Landesarbeitsämter; NHStA, Hann. 122 a XII, Nr. 183, S. 1.

⁸⁴⁸ Schreiben Himmlers vom 09.10.42 an Eigruber; BA/BL, NS 19, Nr. 3596, S. 1.

⁸⁴⁹ Vgl. Erlass des GBA vom 20.03.43; NHStA, Hann. 122 a, Nr. 3326; NStA St, Rep. 180 P, Nr. 2046; StdA Ve, Ordner 26.

⁸⁵⁰ Vgl. GARVENS, *Riede*, 1996, S. 236.

⁸⁵¹ Im RSHA wurde im Dezember 1942 noch der Begriff *„Kindersammelstätten“* verwandt, im Gegensatz zu den *„Kinderheimen“* für alle gut rassisch festgestellten Kinder. Vgl. Schreiben Müllers vom 23.12.42 an Himmler; BA/BL, NS 19, Nr. 940.

⁸⁵² Vgl. Fernschreiben von Meine (Pers. Stab RFSS) vom 31.12.42 an Müller; ebd.

⁸⁵³ Vgl. Erlass des GBA vom 15.12.42; NHStA, Hann. 122 a, Nr. 3346, S. 2.

⁸⁵⁴ Vgl. Erlass des GBA vom 20.03.43; NStA St, Rep. 180 P, Nr. 2046; StdA Ve, Ordner 26.

Art“ dann im Juli 1943 den offiziellen Namen „*Ausländerkinder-Pflegestätten*“. ⁸⁵⁵ Im Behördenschriftverkehr des Landkreises Verden wurden dagegen die Begriffe „*Verwahranstalten*“, „*Bewahranstalten*“ oder „*Kinderbewahrhäuser*“ verwandt. ⁸⁵⁶

Nach dem Erlass des GBA vom Januar 1943 waren werdende Mütter aus Bulgarien, Italien, Kroatien, Slowakei, Spanien und Ungarn hinsichtlich des Mutterschutzes den deutschen Frauen gleichgestellt. ⁸⁵⁷ Drei Monate später wurde der Mutterschutz auch auf beschäftigte Frauen aus Dänemark, Niederlande, Norwegen, Rumänien, Schweden und der Schweiz ausgedehnt. ⁸⁵⁸ Nur „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen erhielten den Mindestschutz, d. h. nur für die Dauer von zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft. ⁸⁵⁹ In dieser geschützten Zeit sollten die schwangeren Ausländerinnen Hausarbeit oder Heimarbeit (z. B. in den Entbindungsstätten) verrichten. ⁸⁶⁰ Entbunden werden sollte in den Krankenbaracken der Betriebe. In der Landwirtschaft sollten mit Hilfe der Dorfgemeinschaft die Entbindungen vor Ort geregelt werden, „*zumal es sich meistens um Polinnen und Ostarbeiterinnen handelt, die im allgemeinen leicht niederkommen.*“ ⁸⁶¹ Zur Hilfe bei der Entbindung und zur Pflege der Wöchnerinnen und der Kinder sollten bei den Frauen aus der Sowjetunion geeignete ältere Kolleginnen, die selbst Kinder gehabt hatten, eingesetzt werden. Die „Ostarbeiterinnen“ erhielten von der Krankenkasse die Sachleistungen der Wochenhilfe im Rahmen der Krankenversorgung, und der Reichsstock für den Arbeitseinsatz übernahm je Entbindung anteilige Kosten in Höhe von 40,- RM. Der Landrat von Verden wies in einem Rundschreiben vom März 1943 darauf hin, dass polnische Zivilarbeiterinnen nach der Entbindung dieselben Leistungen wie deutsche Frauen erhalten sollten. Die Zahlung eines verlängerten Stillgeldes kam jedoch nicht infrage. Schwangere sowjetrussische Zivilarbeiterinnen erhielten nur die

⁸⁵⁵ Vgl. Erlass des RFSSuChdDtPol vom 27.07.43, S. 3; BA/BL, NS 2/152. Abgedruckt in ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 162, S. 225-230.

⁸⁵⁶ Die Assoziation mit „*Verwahrungsanstalten*“, also der Vollzug der Einschließung von Straftätern in einer Straf- oder Verwahrungsanstalt, war vermutlich nicht unbeabsichtigt.

⁸⁵⁷ Vgl. Runderlass Nr. 67, REICHSARBEITSMINISTERIUM, ARG, 1943 und StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 72, VAB vom 05.02.43.

⁸⁵⁸ Vgl. Runderlass Nr. 561, REICHSARBEITSMINISTERIUM, ARG, 1943.

⁸⁵⁹ Dieser Mindestschutz (für Jüdinnen und Polinnen) bezog sich auf die Ausführungsbestimmungen zum Mutterschutzgesetz vom 17.05.42. Eine Beschäftigung in den insgesamt acht Wochen war verboten; vgl. HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 57.

⁸⁶⁰ Alle fünf Ukrainerinnen, die vor ihrer Niederkunft bei Münchmeyer arbeiteten, konnten jeweils neun Wochen Mutterschutz in Anspruch nehmen. Zwei von ihnen blieben nach der Geburt im Heim in Armsen; vgl. Firmenarchiv Münchmeyer.

⁸⁶¹ Erlass des GBA vom 20.03.43; StdA Ve, Ordner 26, S. 2.

Sachleistungen der Wochenhilfe (Hebamme, Arzt und Arzneien).⁸⁶² Aus diesem Grund wurde angeordnet, dass die Bürgermeister bei den osteuropäischen Zwangsarbeitern eine Umlage erheben sollten, um die von der Krankenkasse nicht übernommenen Mehrkosten abzudecken.⁸⁶³ Im Januar 1944 z. B. wandte sich der Bürgermeister von Verden an die Firma Münchmeyer:

„Der Herr Landrat hat für den Kreis Verden Verwahranstalten für Ostarbeiter- und Polenkinder geschaffen. Die Einrichtung und Unterhaltung ist mit Unkosten verbunden. Diese müssen durch eine Umlage aufgebracht werden, und zwar hat jeder im Kreise Verden beschäftigte Ostarbeiter und Pole für den Monat November 1,-- RM und ab 1.12.43 laufend monatlich 2,-- RM zu zahlen. [...] Ich bitte Sie, die Beiträge vom Arbeitslohn einzubehalten und die rückständigen Beträge sofort und die künftig fälligen bis zum 5. eines jeden Monats der Stadtkasse Verden [...] zu überweisen.“⁸⁶⁴

Die Stadt Achim führte eine Liste der Arbeitgeber mit den Namen der dort beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte aus dem Osten. Daraus lässt sich erkennen, dass tatsächlich ab Dezember 1943 die auf 2,-- RM erhöhte Umlage eingezahlt wurde.⁸⁶⁵ Ausgenommen von der Abgabe wurden nur die Polen und „Ostarbeiter“, die in einem Betrieb mit einer eigenen „Verwahranstalt“ beschäftigt waren, im Landkreis Verden z. B. bei der Eibia in Dörverden.⁸⁶⁶

Wie bereits im Absatz II.E.3.f beschrieben, zogen im Landkreis Verden die Firmen den Eltern eines im Heim untergebrachten Kleinkindes die Unterhaltskosten in Höhe von 40% des Bruttolohnes vom Lohn ab und überwiesen sie direkt an die Kreiskommunalkasse.⁸⁶⁷ Für den Aufenthalt einer Wöchnerin in einer

⁸⁶² Wie bereits beschrieben, erhielten zwei Wöchnerinnen von ihrem Arbeitgeber Münchmeyer im Mutterschutz eine wöchentliche „Zuwendung“ von 5,-- RM.

⁸⁶³ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 29.03.43 an die Bürgermeister im Kreis; StA Ve, Ordner 26.

⁸⁶⁴ Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Verden vom 17.01.44 an die Firma H. Münchmeyer; Firmenarchiv Münchmeyer. In dem Rundschreiben vom 01.04.44 wandte sich der Landrat an alle Bürgermeister im Kreise Verden und teilte ihnen mit, in Zukunft von den Arbeitgebern der „Ostarbeiter“ und Polen die Beiträge von 2,-- RM je Kopf für die Einrichtung und Unterhaltung der „Verwahranstalten“ regelmäßig monatlich einzuziehen; vgl. GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14; vgl. auch StdA Ac, I A 2 b 5 und GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁸⁶⁵ Vgl. „Verzeichnis der Ostarbeiter und Polen zwecks Einrichtung von Kinderverwahrhäusern für Ausländer“; StdA Ac, I A 2 b 5.

⁸⁶⁶ Vgl. Schreiben des Landratsamtes Verden vom 25.11.43 an die Bürgermeister im Kreise; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1. Ob die Eibia für ihr Heim einen Betrag vom Lohn der Zwangsarbeiter einbehält, konnte nicht ermittelt werden.

⁸⁶⁷ Den Arbeitgebern der Mutter und des Vaters wurde eine Erklärung abverlangt, in der sie sich verpflichteten, 40% vom Nettoverdienst der ausländischen Arbeitskraft einzubehalten und an die „Verwahranstalt“ abzuführen, Vgl. Abschriften der Erklärungen der Landwirte Dunker und Röpe; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

„Entbindungsanstalt“ hatte der Arbeitgeber pro Tag 2,50 RM zu zahlen.⁸⁶⁸ Die Fahrtkosten vom Arbeitsort zu den Entbindungseinrichtungen und zurück mussten die Schwangeren selbst bestreiten. „Ostarbeiterinnen“ waren von dieser Regelung befreit, da sie bereits die „Ostarbeiterabgabe“ als Zusatzsteuer zahlen mussten. In ihrem Fall wurden die Kosten vom „Reichsstock für den Arbeitseinsatz“ übernommen.⁸⁶⁹ Die Versorgung schwangerer Ausländerinnen wurde ebenfalls vom GBA geregelt: Alle Schwangeren, außer Polinnen und „Ostarbeiterinnen“ erhielten in dringenden Fällen auf Antrag bei den Wirtschaftsämtern einen Bezugsschein für je ein Umstandskleid. Schwangeren aus dem Osten wurde dagegen nur Stoff bewilligt, gerade so viel, wie zu einer Änderung vorhandener Kleidung erforderlich war. Für die Versorgung von Säuglingen hatte das RWM die Anordnung getroffen, dass polnische und sowjetische Schwangere „bei dringender Notwendigkeit“ an Bekleidung für ihre Kleinkinder die Hälfte der Bezugsscheine erhielten, die einer deutschen Mutter mit der Säuglingskarte zustanden. Eine Versorgung mit Bettwaren und Bettwäsche für die Babys der „Ostarbeiterinnen“ war nicht vorgesehen, „da die Säuglinge in Heimen oder Sanitätsstuben der Werke untergebracht werden dürfen, die dann die notwendigen Ausstattungen erhalten.“⁸⁷⁰ Auf dem Lebensmittelsektor waren schwangere Ausländerinnen den deutschen Frauen gleichgestellt und erhielten als werdende und stillende Mütter sowie als Wöchnerinnen die übliche Ernährungszulage in Form von ½ Liter Vollmilch, 125 g Butter und 700 g Nahrungsmittel pro Woche.⁸⁷¹ Nach einer Meldung des SD vom Oktober 1941 wurde zunächst auch schwangeren Polinnen die gleiche Lebensmittelzulage zugebilligt. Diese Gleichbehandlung führte aber zu Protesten in der Bevölkerung.⁸⁷² Spätestens mit dem Erlass des GBA vom März 1943 erhielten die schwangeren Polinnen und „Ostarbeiterinnen“ keine Zusatzlebensmittel mehr. „Ausländische Arbeiterinnen“ waren in der NS-Amtssprache ausschließlich Arbeiterinnen aus den befreundeten Staaten und dem besetzten Westeuropa, die den deutschen Arbeiterinnen gleichgestellt waren. Für die schwangeren Arbeiterinnen aus dem besetzten Osteuropa, mit Ausnahme des Baltikums, wurden besondere Bestimmungen

⁸⁶⁸ Vgl. Schreiben des Landrats vom 18.04.44 an die Bürgermeister des Kreises; GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

⁸⁶⁹ Vgl. Erlass des GBA vom 20.03.43, S. 2; StdA Ve, Ordner 26.

⁸⁷⁰ Runderlass RWM vom 22.01.43; abgedruckt in Runderlass Nr. 183, REICHSARBEITSMINISTERIUM, ARG, 1943, S. 108.

⁸⁷¹ Vgl. Unerwünschte Zuteilung von Zusatzlebensmitteln an schwangere Polinnen; BOBERACH, *Meldungen*, 1985, Bd. 8 (Oktober 1941), S. 2858.

⁸⁷² Vgl. ebd.

erlassen. Die Säuglinge der „*ausländischen Arbeiterinnen*“ erhielten also die gleiche Ernährung wie die deutschen Kleinstkinder. Ab Januar 1942 galt der Erlass des REM, der den Bezug von Kindermilchnährmitteln für Kinder (bis 12 Monate) regelte, die aufgrund von Verdauungsstörungen darauf angewiesen waren. Gegen eine ½ Liter Milch-Bezugskarte konnte z. B. 500 g „Alete“-Milch oder 500 g „Ultractina“-Vollmilchpulver eingetauscht werden. Besonders gesundheitsgefährdete Kinder konnten auch vom Arzt Buttermilchpräparate mit diätischem Charakter verschrieben bekommen.⁸⁷³ Zusätzlich standen den Kindern neben Brot-, Fleisch- und Fettrationen auch Nahrungsmittel, Süßmittel und Kinderstärkemehl zu. In der Zeit von Juli 1940 bis Februar 1945 schwankten die Wochenrationen. Ab Oktober 1942 erhielten Kinder bis drei Jahre u. a. 1.100 g Brot (1.200 g für drei bis sechs Jahre) und 200 g Fleisch. Landwirten als Vollversorgern wurde erlaubt, Schweine zu schlachten; pro Person durfte das Lebendgewicht 110 Pfund betragen, Kinder unter sechs Jahren erhielten die Hälfte. Dieser Vorrat war für zehn Monate berechnet.⁸⁷⁴ Ab März 1945 erhielten Kinder bis zu sechs Jahren 1.000 g Brot, 100 g Fleisch und 125 g Fett in der Woche. Und alle drei Wochen erhielten sie 225 g Nahrungsmittel, 125 g Kunsthonig und 250 g Kinderstärkemehl.⁸⁷⁵ Im „*Merkblatt Nr. 2 für Betriebsführer über den Einsatz der Ostarbeiter*“ vom Januar 1943 wurden die Rationen für deren Kinder veröffentlicht: 1.500 g Brot, die Hälfte der den „*Ostarbeitern*“ zustehenden Lebensmittel, und zusätzlich ein halber Liter Vollmilch für die bis 3-Jährigen bzw. ein Viertelliter für die 3- bis 14-Jährigen, wobei der Umtausch von Lebensmitteln in für Säuglinge geeignete zugelassen wurde.⁸⁷⁶ Die gleichen Milchrationen wurden auch den polnischen Säuglingen zugestanden. Ausländische Mütter durften während der Arbeitszeit zweimal je eine halbstündige unbezahlte Stillpause einlegen. Wenn sich das Lager nicht in der Nähe des Betriebes befand, wurde eine einstündige unbezahlte Stillpause gewährt.⁸⁷⁷ Stillmöglichkeiten hatten also nur die Mütter, deren Säuglinge in Heimen auf dem Betriebs- oder Lagergelände oder doch relativ nah bei ihrer Arbeitsstelle untergebracht waren. Polnische und sowjetische Kleinstkinder, die

⁸⁷³ Vgl. Erlass des REM vom 09.12.1941, Reichsgesundheitsblatt, Nr. 36, Jg. 1942, S. 661 f. Damit die Versorgung verdauungsgestörter Kinder mit geeigneten Kindernährmitteln sichergestellt werden konnte, mussten Apotheken je zwei Packungen von fünf Kindernährmitteln vorrätig halten; vgl. Rundschreiben der Reichsärztekammer vom 04.02.43, Reichsgesundheitsblatt, Nr. 24, Jg. 1943, S. 411 f.

⁸⁷⁴ Vgl. RÖSENER, *Wulmstorf*, o. J., S. 60 f.

⁸⁷⁵ Vgl. Rationen für die 74. Zuteilungsperiode (März 1945); ASENDORF, *Morsum*, 1986, S. 372.

⁸⁷⁶ Vgl. BA/BL, R 6/99, S. 20 f. Vgl. auch den Erlass des REM vom 06.10.42. Abgedruckt in Runderlass Nr. 183, REICHSARBEITSMINISTERIUM, ARG, 1943, S. 108.

⁸⁷⁷ Vgl. Erlass des GBA vom 20.03.43, S. 3; StdA Ve, Ordner 26.

den Müttern weggenommen und in die „*Pflegestätten*“ eingeliefert worden waren und nach Ablauf des Mindestschutzes (sechs Wochen nach der Niederkunft) nicht mehr gestillt werden konnten, hatten bei den kargen Lebensmittelrationen, der nicht angepassten Vollmilch und der Weigerung der Ärzte, geeignete Kindermilchnährmittel für verdauungsgestörte Kinder zu verschreiben, kaum Überlebenschancen. Ab Januar 1944 wurden dann die Nahrungsmengen für in den Heimen untergebrachte Kleinkinder erhöht. Man war beim REM im Erlass vom 6. Oktober 1942 bezüglich der Rationen zunächst davon ausgegangen, dass die „*Ostarbeiterkinder*“ von ihren Müttern gestillt und betreut würden, so dass die zusätzliche Nahrung eher den stillenden Müttern zugute käme.⁸⁷⁸ Ob die erhöhten Rationen tatsächlich vor Ort umgesetzt wurden, bleibt fraglich, denn in allen „*Pflegestätten*“ und „*Entbindungsheimen*“, die nach der Kapitulation von den Alliierten im Rahmen von Kriegsverbrecherprozessen untersucht wurden, registrierte man erhöhte Todesraten.⁸⁷⁹

Dass die Kinder bei ihren Müttern auf den Bauernhöfen verblieben, war rassenpolitisch unerwünscht und wurde auch als nachteilig für die Arbeitsleistung angesehen.⁸⁸⁰ Das Landvolk und linientreue Bauern forderten die Entfernung der schwangeren Ausländerinnen von den Höfen,⁸⁸¹ denn es wurde als unzumutbar angesehen, wenn deutsche Bäuerinnen die Wöchnerinnen und Kinder versorgen mussten und die Arbeitsleistung der Mütter nachließ.⁸⁸² Ganz anderer Meinung war der Landwirt Fritz Ellmers im Dorf Westen:

„Wie mir bekannt geworden ist, sollen in nächster Zeit die hier im Dorfe geborenen Russen- u. Polenkinder in ein Lager untergebracht werden. Auf meinem Hofe ist ein Polenkind, welches im Mai d. J. ein Jahr alt wird. Die Eltern arbeiten beide seit Anfang des Krieges hier. Vor Allem [sic!] das Melken von 10 Kühen führen die beiden gut durch auch sonst ist hier der Mann mein bester Arbeiter, den ich nicht gerne missen möchte. Verheiratet sind sie nicht, obwohl sie schon einen Antrag beim hiesigen Standesamt gestellt haben. Ich bitte daher, das Kind auf meinem Hofe zu belassen bei den Eltern, da es ganz für sich aufwächst in einem Nebengebäude. Ich

⁸⁷⁸ Vgl. Erlass des REM vom 06.01.44, abgedruckt in: Runderlasse für die Arbeitseinsatz-, Reichstreuhand- und Gewerbeaufsichtsverwaltung (ARG) Berlin, Nr. 477/44 („*Verpflegungssätze der Ostarbeiterkinder*“), Jg. 1944, Bd. 6, S. 248.

⁸⁷⁹ Vgl. REITER, *Pflegestätten*, 1991, S. 12 ff. Siehe dazu auch VÖGEL, *Entbindungsheim*, 1989, S. 46, 58.

⁸⁸⁰ Vgl. Schreiben des Präsidenten des Gauarbeitsamtes Südbayern vom 10.01.44 an den GBA; ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 179, S. 273.

⁸⁸¹ Vgl. Unterbringung und Betreuung der Kleinstkinder von in bäuerlichen Betrieben eingesetzten fremdvölkischen weiblichen Arbeitskräften, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 16 (Januar 1944), S. 6244-6247.

⁸⁸² Schreiben eines Landwirtes aus der Nähe von Schwarmstedt vom 18.07.43 an den Gauleiter in Hannover; vgl. REITER, *Frauen*, 1998, S. 179 und REITER, *Zwangsarbeiterinnen*, 1989, S. 139 f.

*selbst habe vier Kinder im Alter von 5, 9, 12, u. 15 Jahren. Sollte das Kind den Polen abgenommen werden, so werde ich wirtschaftlich großen Schaden daran haben, denn die beiden hängen so an dem Kinde und werden gewiss vor Erbitterung arbeitsunlustig werden.*⁸⁸³

Dieses Kind war Jan, der Sohn der Polin Stefanja Zgurska. Er wurde nicht im Landkreis Verden, sondern am 17. Mai 1943 in Celle geboren.⁸⁸⁴ Frau Ellmers hatte bereits vor der Geburt eine Säuglingskarte beantragt.⁸⁸⁵ Naheliegende Krankenbaracken, in denen auch Entbindungen durchgeführt wurden, gab es außer in Verden und im „Steinlager“ in Dörverden noch in Walsrode. Nur in Celle existierte eine spezielle Entbindungsbaracke.⁸⁸⁶ Erst mit Einrichtung der Heime im Landkreis Verden ab März 1944 wurde in Eitze ein Gebäude zu einer „Ausländer-Entbindungs-Anstalt“ umgebaut. Und auch in den Kinderheimen in Armsen, Otterstedt und Cluvenhagen kam es vereinzelt zu Geburten. Trotz der speziellen Entbindungsmöglichkeiten im Landkreis Verden wurden immer wieder Kinder von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen auf den Höfen geboren.⁸⁸⁷ Entweder handelte es sich um Überraschungsgeburten oder die Landwirte verzögerten aus Rücksicht auf ihre Arbeiterinnen die Einlieferung in die Entbindungsheime oder Krankenhausbaracken so lange, bis es „zu spät“ war. Hier die Erinnerungen der Hebamme Emmy Krüger, deren Hebammenbezirk Visselhövede und Umgebung war:

„Es war eine harte Zeit. Für Ausländer gab es Geburtsheime, für Zivilrussen, Polen. Dort entbanden die Frauen, wo sie auch schnell wieder rauskamen; die Kinder blieben da und sind fast alle gestorben. [...] Ich habe von Anfang an Entbindung dort abgelehnt, habe die Frauen aber zu Hause entbunden. Unsere Bäuerinnen waren sehr human, also die sahen das denn einfach nicht, daß es soweit war. Für solch einen Notfall wurde ich dann gerufen. Für die Heime hatte man Hebammen, z. B. Holländerinnen, denn die Holländer, die Nazis, flüchteten als erste nach Deutschland. [...] Die Schwangeren versteckten sich im Stall, die wollten ja nicht weg. Die Bäuerinnen hatten sehr großes Verständnis dafür. Aber es war auch vorher schon abgesprochen. [...] Als Hebamme durfte ich keine Hilfe absagen. Ich konnte immer sagen 'ich wurde gerufen und musste dahin.' [...] Die Russinnen standen gleich wieder nach der Geburt

⁸⁸³ Schreiben Fritz Ellmers vom 04.04.44 an den Kreisbauernführer in Verden; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1. Bürgermeister Siems bestätigte auf dem Schreiben die Angaben und bat um Genehmigung des Antrages, „denn es ist so, dass die Polen, die schon jetzt Mut wieder bekommen, dem Betriebe viel Schaden zufügen können, sei es dass Kühe vermolken werden oder Pferde Schaden zu tun u. a. m.“; ebd.

⁸⁸⁴ Vgl. Bescheinigung des St. Josef-Stifts Celle vom 27.05.43; ebd. Vater des Kindes war der polnische Zwangsarbeiter Jan Owczarek, der auch auf dem Hof Ellmers arbeitete; vgl. Namensliste vom 20.07.44; ebd.

⁸⁸⁵ Vgl. Aktennotiz des Bürgermeisters Siems vom 07.04.43; ebd.

⁸⁸⁶ Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten vom 12.05.44 an den Oberpräsidenten in Hannover; NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc.3/005, Nr. 120.

⁸⁸⁷ Bei der vorliegenden Untersuchung wurden vorrangig die Geburten- und Sterbebücher der ehemaligen Standesämter durchgesehen, in deren Bezirk sich die Entbindungsmöglichkeiten (Dörverden, Luttum, Verden) und die Heime (Achim, Armsen, Daverden, Morsum, Ottersberg, Otterstedt) befanden. Für den Landkreis Verden kann von einer fast flächendeckenden Erfassung (ca. 80%) sämtlicher Geburten und Sterbefälle von ausländischen Kindern ausgegangen werden.

auf. Was die Frauen heute bei uns tun, das machten die Russinnen damals bereits. Wir haben die Frauen ja immer eine Woche liegen lassen.⁸⁸⁸

Für den Landkreis Verden lassen sich für den Zeitraum von 1941 bis 1945 insgesamt 35 solcher Hausgeburten nachweisen.⁸⁸⁹

Im September 1943 wandte sich das Arbeitsamt Verden, im Namen der Kreisbauernschaft, an den Präsidenten des Gauarbeitsamtes und fragte nach, wie viel die Bauern den von ihnen beschäftigten „*Ostarbeitern*“ vom Lohn abziehen sollten, wenn sie Kinder unter 14 Jahren mitgebracht hätten.⁸⁹⁰ In dem Antwortschreiben wurde der monatliche Betrag in Höhe von 10,- RM als angemessen betrachtet.⁸⁹¹ Es muss also zu diesem Zeitpunkt eine erhebliche Anzahl von Kindern auf den Höfen gegeben haben, die den Arbeitgebern lästig waren und Kosten verursachten. Für den Landkreis Verden lassen sich über 100 Kinder namentlich nachweisen, die auf den Höfen bzw. in Fabrik-Unterkünften bei ihren Müttern, Eltern oder Großeltern lebten und auch später nicht in Heime kamen.⁸⁹² Die Gestapo Bremen teilte dem Verdener Landrat im Dezember 1943 mit, dass für „*Ostarbeiterfamilien*“ mit Kindern unter 14 Jahren keine besonderen Kinderheime erstellt werden könnten. Die Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen sollten alte, nicht mehr arbeitsfähige Personen übernehmen.⁸⁹³ Im „*Steinlager*“ lebten, außer den Kleinkindern im Säuglingsalter, auch neun Kinder im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren. Kinder von „*Ostarbeitern*“ sollen durch Dörverden gezogen sein und um Brot gebettelt haben.⁸⁹⁴

⁸⁸⁸ PA, ZI Emmy Krüger, Visselhövede, S. 2 (geführt von Frau Anja Struß-von Barga und Frau Rita Kamprad-Strotthoff). Teilweise abgedruckt in: FRAUENBEAUFTRAGTE, *Mudder Griebisch*, 1998, S. 55.

⁸⁸⁹ Vgl. Tabellen 13, 18, 22 und 39, PA. Im ehemaligen Standesamtsbezirk Holtum-Geest wurde am 07.01.45 der Junge Toba Gaučuk auf dem Hof Nr. 25 geboren (Mutter: Vasiljova G.); vgl. StaA La, Geburtenbuch ehemaliges Standesamt Holtum-Geest.

⁸⁹⁰ Vgl. Schreiben des Arbeitsamtes vom 09.09.43 an den Präsidenten des Gauarbeitsamtes und Reichstreuhand der Arbeit Ost-Hannover; NHStA, Hann. 275, Nr. 842.

⁸⁹¹ Vgl. Schreiben des Präsidenten des Gauarbeitsamtes vom 11.02.44 an das Arbeitsamt Verden; NHStA, Hann. 275, Nr. 842.

⁸⁹² Vgl. Tabelle 46, PA.

⁸⁹³ Vgl. Schreiben der Gestapo Bremen vom 01.12.43 an den Landrat von Verden; StdA Ve, Ordner 26.

⁸⁹⁴ Vgl. SCHÜTTE, *Steinlager*, 1987, S. 117

Als dann beschlossen wurde, Kleinkinder in besondere Lager zu bringen, gab es im Landkreis Widerstand von Seiten der Mütter, aber auch von manchen beherzten Bauersfrauen, z. B. von Helene Wichmann aus Riede. Ihr Mann berichtet:

„Eine Frau mit vier Kindern wurde meiner Frau zugeteilt. Die beiden größeren Kinder kamen auf andere Höfe, die jüngeren blieben bei der Mutter. Was man sich bei der Deportation solcher Frauen und Mütter gedacht hat, bleibt dunkel und unverständlich. [...] Die Daria mit ihren beiden Kindern hatte unterm Dach ein geräumiges mit Betten und Möbeln ausgestattetes Zimmer. [...] Meine Frau sorgte dafür, daß die Kinder auch kindsgerechte Nahrung bekamen. [...] Es waren in den umliegenden Dörfern noch mehr Mütter mit Kindern auf den Höfen untergebracht. Damit die Frauen noch mehr arbeiten konnten, wollten die Nazis ihnen die Kinder wegnehmen. Meine Frau konnte das nicht begreifen, arbeitete doch Daria deshalb so gut, weil sie die Kinder bei sich haben durfte. In Stuhr sollte die Trennung stattfinden. Man fuhr mit der Kleinbahn, und als man sich dem Platz näherte, hörte man Weinen, Schreien und hilfloses Wimmern. Manche Mutter hielt ihr Kind so fest, daß zwei Männer ihre ganze Kraft aufwenden mußten, um die Arme zu lösen. Bei sehr kräftigen Frauen soll man sogar mit Stöcken auf ihre Hände geschlagen haben, um die Kinder frei zu bekommen.“⁸⁹⁵

Seine Frau war so schockiert, dass sie mit Daria Kalinkina und deren Kindern wieder zurückfuhr und gegenüber dem Bürgermeister durchsetzen konnte, dass die Familie auf dem Hof blieb. Die Weigerung der Polinnen und „Ostarbeiterinnen“, ihre Kinder in die Heime im Kreis Verden abzugeben, schlug sich auch in den Akten der Behörden nieder: *„Die weitere Belegung macht angeblich Schwierigkeiten, weil die Mütter ihre Kinder nicht hergeben wollen. Der Reichsverteid. Kommissar hat bereits unter dem 12. Mai d. Js. dem Herrn Reichsführer-SS entsprechenden Bericht erstattet u. Erlass einer für das ganze Reich gültigen Polizeiverordnung erbeten.“⁸⁹⁶* Es gelang auch einigen Landwirten im Landkreis Verden, die Kinder ihrer Arbeiterinnen wieder aus den Kinderheimen auf die Höfe zu holen. So erreichte der Landwirt Heinrich Röpke aus Wulmstorf, dass der einjährige Marian Nojek, der Silvester 1943 auf dem Hof geboren worden war, nach ein paar Wochen wieder aus der „Polenverwahranstalt“ in Cluvenhagen zu seinen Eltern zurückkam. Der Landwirt musste den Behörden gegenüber versichern, dass er dafür sorgen würde, dass beide Elternteile weiterhin voll für ihn arbeiten würden.⁸⁹⁷ Im April 1944 teilte dann der Verdener Landrat den Bürgermeistern mit, dass Kinder der Polinnen und „Ostarbeiterinnen“, die mit ihren Ehemännern zusammen beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt waren, nicht mehr in

⁸⁹⁵ Bericht von Heinrich Wichmann; WICHMANN, Riede, o. J., S. 182.

⁸⁹⁶ Anlage St. Unterbringung heranwachsender Kinder (von Geburt bis vollendeten 10. Lebensjahr) von Polinnen und Ostarbeiterinnen (Stand am 15.05.44), Kreis Verden; NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482.

⁸⁹⁷ Vgl. Verdener Aller-Zeitung vom 17./18.04.93 und Tabelle 29, PA. Die Familie Röpke ermöglichte es den Eltern sogar, ihren Sohn im Februar 1944 in Verden katholisch taufen zu lassen; vgl. PPA Ve.

eine „*Verwahranstalt*“ eingeliefert werden müssten.⁸⁹⁸ Allerdings wurde ein Kind unverheirateter Eltern grundsätzlich in ein Heim eingeliefert, auch wenn beide auf demselben Hof arbeiteten.⁸⁹⁹ Die betroffenen Eltern konnten dann nur noch auf die Zivilcourage ihrer Arbeitgeber, wie z. B. der Familie Röpke hoffen.

Im Landkreis Verden begannen die Planungen zum Aufbau von Heimen im November 1943.⁹⁰⁰ Der Landkreis hatte eine Unterkunft nur für Polenkinder „*in der Mitte des Kreises*“ geplant. Die Wahl fiel auf den Ort Cluvenhagen, der tatsächlich zentral im Kreis liegt. Die Aufnahmefähigkeit sollte bei 120 Kindern und bei den anderen vier Heimen bei je 30 Kindern liegen. „*Pflege, Wartung und häusliche Arbeiten pp.*“ sollten in jedem Heim zwei Polinnen bzw. zwei „*Ostarbeiterinnen*“ übernehmen, „*die bereits vom Arbeitsamt vermittelt sind.*“⁹⁰¹ Im März 1944 waren die „*Verwahranstalten*“ fertiggestellt. Der Landrat forderte von den Bürgermeistern Zahl und Namen der in den einzelnen Gemeinden lebenden polnischen und sowjetischen Schwangeren, der Kinder bis zu vier Jahren und der Kinder zwischen vier und neun Jahren.⁹⁰² Innerhalb einer Woche lagen die gewünschten Listen vor⁹⁰³ und daraufhin wurden die betroffenen Kinder auf die fünf Heime verteilt. So wurden z. B. die beiden sowjetischen Kinder aus dem Dorf Westen am 27. April 1944 in die „*Verwahranstalt*“ in Eitze eingeliefert.⁹⁰⁴ Ein Kind, das im Juni 1944 in Westen geboren wurde, kam zwei Monate später auch dorthin.⁹⁰⁵ Bereits am 20. März 1944 waren sieben sowjetische Kinder im Alter von drei Tagen bis fünf Monaten, zusammen mit vier Müttern, vom „*Wiebe-Lager*“ („*Immenhof 188*“) Dörverden nach Eitze verlegt worden. Die Zwillinge der Polin Elisabeth Sodinski und eines Franzosen, die zusammen auf einem Hof in Neddenaverbergen lebten, mussten in die „*Polenverwahranstalt*“ in

⁸⁹⁸ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 03.03.44 an die Bürgermeister des Kreises; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁸⁹⁹ Vgl. Einweisung des zehn Monate alten Kindes Vadša Diačuk (Geburt in Walsrode) am 27.04.44 nach Eitze, obwohl die unverheirateten Eltern auf einem Hof arbeiteten. Vgl. Schreiben des Bürgermeisters von Westen vom 22.04.44 an den Arbeitgeber Fritz Stegen; ebd. und Tabelle 27, PA.

⁹⁰⁰ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 12.11.43 an die Bürgermeister im Kreis Verden; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁹⁰¹ Unterbringung heranwachsender Kinder (von Geburt bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) von Polinnen und Ostarbeiterinnen (ohne Datum); NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482 und NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc. 3/005, Nr. 120.

⁹⁰² Vgl. Schreiben des Landrats vom 03.03.44 an die Bürgermeister des Kreises Verden; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

⁹⁰³ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters aus Westen vom 09.03.44 an den Verdener Landrat; ebd.

⁹⁰⁴ Vgl. die beiden Schreiben des Bürgermeisters aus Westen vom 22.04.44 an die Arbeitgeber; ebd.

Cluvenhagen abgegeben werden. Sämtliche Heime im Landkreis wurden von einem Kreisbeamten in „Zusammenarbeit mit örtlich geeigneten Persönlichkeiten“ beaufsichtigt und verwaltet. Träger der Heime war der Landrat in Verden im Namen der Kreisbauernschaft.⁹⁰⁶ Die Mütter konnten ihre Kinder in der Regel nur am arbeitsfreien Sonntag besuchen, da die meisten von ihnen nicht im gleichen Ort arbeiteten, wo sich ihr Kind aufhielt. Für den Besuch benötigten sie eine Reisegenehmigung, da das Verlassen des Arbeitsortes für Zwangsarbeiter aus dem Osten verboten war. Der Verdener Landrat informierte die Bürgermeister, dass sie in seinem Namen Erlaubnisscheine für die Mütter ausstellen durften, vorausgesetzt, sie würden nicht mit der Eisenbahn fahren. Für Väter durften Reisegenehmigungen zum Besuch der in den „Anstalten“ untergebrachten Kinder nicht erteilt werden.⁹⁰⁷

b) Schwangerschaftsabbrüche und rassische Überprüfung

Für „arische“ Frauen wurde der § 218 von den Nazis so streng überwacht, dass dies schon mit Gebärzwang gleichgesetzt werden kann. Hatten deutsche Mädchen oder Frauen von Ausländern Kinder bekommen, dann blieben diese bei den Müttern und wurden von ihnen erzogen. Wurden deutsche Mütter von einem Ausländer, der von den Nazis als besonders „minderwertig“ angesehen wurde, schwanger, dann machte Himmler von der von Hitler erhaltenen Vollmacht Gebrauch, „das Kind in der Schwangerschaft abnehmen zu lassen“.⁹⁰⁸ Schwangere Zwangsarbeiterinnen wurden noch bis Herbst 1942 in die Heimat abgeschoben. Spätestens ab diesem Zeitpunkt aber wollte die Regierung nicht mehr auf die wertvolle Arbeitskraft der ausländischen Frauen verzichten. Die Arbeitsfähigkeit einer Schwangeren ließ sich durch eine Abtreibung am schnellsten wiederherstellen. Nach der Rundverfügung des Reichsgesundheitsführers Conti vom 11. März 1943 konnte auf Antrag einer „Ostarbeiterin“ ihre Schwangerschaft unterbrochen werden. Sie musste sich dazu vorher in der Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechungen bei den örtlichen

⁹⁰⁵ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters von Westen vom 14.08.44 an die „Kinderverwahranstalt“ in Eitze; ebd.

⁹⁰⁶ Vgl. Unterbringung heranwachsender Kinder (von Geburt bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) von Polinnen und Ostarbeiterinnen, Stand am 15.05.44; NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482.

⁹⁰⁷ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 06.07.44 an die Bürgermeister im Landkreis; StdA Ac, I A 2 b 5.

⁹⁰⁸ Schreiben Himmlers vom 09.10.42 an den Gauleiter und Reichsstatthalter von Oberdonau, Eigruber; BA/BL, NS 19, Nr. 3596.

Ärztckammern einfinden.⁹⁰⁹ Dieses Vorgehen wurde durch die Verfügung des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“⁹¹⁰ vom 9. Juni 1943 geregelt.⁹¹¹ Ließ z. B. das Ergebnis der Überprüfung erkennen, dass mit einem „rassisch wertvollen“ Kind zu rechnen war, so war die Zustimmung zur Schwangerschaftsunterbrechung zu versagen.⁹¹² Für schwangere Polinnen wurden ab August 1943 ähnliche Anordnungen erlassen. In einer Verfügung der Parteikanzlei vom 9. Dezember 1943 wurde noch einmal auf die Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch bei „Ostarbeiterinnen“ hingewiesen und erklärt, dass in gleichem Umfang die Abtreibungen für Polinnen möglich wären; eine strafrechtliche Verfolgung sei „selbstverständlich“ ausgeschlossen.⁹¹³ Im Regierungsbezirk Lüneburg war bis Dezember 1943 von der Möglichkeit der Abtreibungen bei polnischen und sowjetischen Schwangeren nur in ganz geringem Umfang Gebrauch gemacht worden. Weder die Betroffenen noch die Ärzte hatten bisher davon erfahren, da eine allgemeine öffentliche Bekanntmachung nicht zulässig war.⁹¹⁴ Eine verstärkte Propaganda bei Ärztekammern, Gesundheits- und Arbeitsämtern, den DAF-Lagerverwaltungen, Kreisbauernführern und auch Hebammen war daher nötig. Das Amt für Volkswohlfahrt in der NSDAP-Gauleitung Ost-Hannover wandte sich an die Leiterin der Provinzial-Hebammenschaft in Achim:

„Der Reichsgesundheitsführer wünscht daher, dass die fremdstämmigen Arbeiterinnen noch mehr als früher auf die Möglichkeiten einer operativen Unterbrechung der Schwangerschaft hingewiesen werden sollen. Da es sich um eine vertrauliche Angelegenheit handelt, ist die Verbreitung der Aufforderung durch Druck oder Schrift verboten, sondern soll ausnahmsweise an die Ostarbeiterinnen und Polinnen von Mund zu Mund weitergegeben werden.“

Es hat sich nun herausgestellt, dass die bisherige Propaganda nicht ausreicht, indem viele werdende Mütter unter den fremdländischen Arbeiterinnen teils überhaupt nichts von der Möglichkeit der Unterbrechung der Schwangerschaft wissen, teils sich zu spät, d. h. nach dem 4. Monat, mit dem Wunsch nach Unterbrechung melden.

Es wird deshalb in diesen Tagen eine erneute Aktion unternommen, um alle in Frage kommenden Frauen rechtzeitig zu erfassen. Das geschieht in den Lägern durch die DAF., auf dem Lande durch die Bauernschaften. Dabei ist es der Wunsch des Reichsgesundheitsführers, dass auch die Hebammen über die Möglichkeit der Schwangerschaftsunterbrechung unterrichtet und zur Mitarbeit herangezogen werden. [...]

⁹⁰⁹ Vgl. VÖGEL, *Entbindungsheim*, 1989, S. 49.

⁹¹⁰ Diesen Titel verlieh sich Himmler auf Grundlage eines Hitler-Erlasses vom 07.10.39 selbst.

⁹¹¹ Vier Tage vorher brachte das RMI einen Erlass zur Schwangerschaftsunterbrechung heraus; vgl. die grafische Darstellung des Erlasses bei STEPIEN, *Fremde*, 1989, S. 46.

⁹¹² Vgl. HRABAR/TOKARZ/WILCZUR, *Kinder*, 1981, S. 130.

⁹¹³ Vgl. ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 176, S. 270 und POSPIESZALSKI, *Doc. Occ. V*, 1952, Dok. 23, S. 300 f.

⁹¹⁴ Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten in Lüneburg vom 15.12.43 an den RMI; NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc. 3/005, Nr. 120. Abgedruckt bei REITER, *Frauen*, 1998, S. 176-77.

Die Leiterin der Gauhebammschaft hat also sämtliche Hebammen des Gaus Ost-Hannover im obigen Sinne zu unterrichten und zwar entweder durch persönlichen vertraulichen Brief, oder mündlich.⁹¹⁵

Dass sich Schwangere aus Unkenntnis erst viel zu spät, für eine Abtreibung meldeten, kann auch für den Kreis Verden nachgewiesen werden. Die Gutachterstelle der ärztlichen Bezirksvereinigung Verden schickte den Antrag der Polin Genofewa S. wieder an das Ausländeramt des Landratsamtes Verden zurück, da sich die Schwangere bereits im fünften Monat befand.⁹¹⁶ Genofewa S., die in Fischerhude bei einem Bauern arbeitete, gebar dann im September in der „Ausländer-Entbindungs-Anstalt“ Eitze eine Tochter. Das Kind verstarb sechs Wochen später in der „Polenverwahranstalt“ Cluvenhagen.⁹¹⁷ Im Sommer 1944 wurden dann in mehreren Städten des Gaus Ost-Hannover verstärkt Eingriffe durchgeführt.⁹¹⁸ Im Landkreis Verden kam nur das Städtische Krankenhaus in Verden dafür infrage, aber Dr. Storch, der Chefarzt des Krankenhauses, wehrte sich lange gegen die von ihm geforderten Eingriffe. So wurden z. B. schwangere Arbeiterinnen der Eibia in Dörverden mit der Begründung zurückgewiesen, dass es an Pflegepersonal und Aufsicht für die ausländischen Krankenbaracken mangeln würde. Der „Gesundheitsdienst“ der Eibia beklagte sich daraufhin beim Kreisobmann der DAF in Verden:

„Bis jetzt wurden uns 5 derartige Fälle zurückgewiesen, und hier handelt es sich um Mütter die sonst in ihrer Arbeit sehr einsatzfähig sind, und nun durch die erwartenden Entbindungen dem Betrieb als Arbeitskraft wochenlang ausfallen, und auch durch die Geburt und die Betreuung des Kindes manche Arbeitskraft benötigt, die in dieser Zeit anders eingesetzt werden könnte.“⁹¹⁹

Das Krankenhaus sollte überdies auch ärztlich überwiesene kranke ausländische „Gefolgschaftsmitglieder“ der Eibia abgelehnt haben. Der Kreisobmann hielt nach Überprüfung der Sachlage die Beschwerde der Eibia für unhaltbar, schrieb aber trotzdem an die Ärztekammer in Lüneburg:

„Das Krankenhaus Verden wälzt sich aber die Verantwortung mit der Begründung ab, dass es kein Personal habe. Die Lagerführung gibt sich die erdenklichste Mühe, den Ostarbeiterinnen klarzumachen, dass sie Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen lassen. Die

⁹¹⁵ Schreiben des Gaumatsleiters Dr. Wüsthoff vom 03.02.44 an Frau Mitschke in Achim; StdA Ac, I A 2 b 5.

⁹¹⁶ Vgl. Schreiben der Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung, Reichsärztekammer, Ärztliche Bezirksvereinigung Verden vom 13.04.44 an das Landratsamt Verden; NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc. 3/005, Nr. 120.

⁹¹⁷ Vgl. Tabelle 28, PA.

⁹¹⁸ Vgl. REITER, *Pflegestätten*, 1991, S. 80.

⁹¹⁹ Beschwerde des „Gesundheitsdienstes Werk Dörverden“ vom 18.07.44 an den Kreisobmann der DAF, „Pg. Gerlach“, U. Abteilung Gesundheitsdienst in Verden; NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc. 3/005, Nr. 120.

Ostarbeiterinnen melden sich heute schon freiwillig, sind aber in letzter Zeit, was auch aus dem Bericht der Firma hervorgeht, von dem Krankenhaus mit der Begründung 'Personalmangel' zurückgewiesen".⁹²⁰

Der Leiter der Ärztekammer Ost-Hannover wandte sich daraufhin an Dr. Storch, dessen Einwände bezüglich des Personalmangels er nicht gelten ließ:

„Beifolgend überreiche ich die Abschrift einer Beschwerde der Deutschen Arbeitsfront, Kreisverwaltung Verden, wegen Ablehnung von Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen und bitte, dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft die Schwangerschaftsunterbrechungen im dortigen Krankenhaus (oder in der Baracke beim Krankenhaus) regelmäßig erfolgen können. [...]

Was schließlich den Personalmangel anbelangt, so haben sie ja erst kürzlich auf Veranlassung der Ärztekammer die chirurgisch schon gut vorgebildete Fräulein Dr. Vogg als Assistentin erhalten. Ich darf daher erwarten, daß die schon zweimal hier vorgetragenen Beschwerden wegen Schwierigkeiten bei der Schwangerschaftsunterbrechung bei Ostarbeiterinnen von seiten des Krankenhauses Verden nun endlich aufhören. Es wird von dem Krankenhaus Verden ja schließlich nichts anderes verlangt als das, was die anderen Krankenhäuser im Gau (Lüneburg, Stade, Wesermünde usw.), ohne Schwierigkeiten zu machen, schon lange tun.“⁹²¹

Es ist anzunehmen, dass sich Dr. Storch, der auch „Pg.“ war,⁹²² auf Grund der massiven Beschwerden und der Aufsicht durch die Ärztekammer nicht mehr den Forderungen nach Abtreibungen entziehen konnte. Inwieweit die Schwangeren sich wirklich freiwillig dazu entschieden haben, ist anhand der Aktenlage nicht zu klären. Ein deutscher Zeitzeuge erinnert sich, wie eine schwangere sowjetische Arbeiterin der Eibia zu seiner Mutter kam, weil sie nicht wusste, was sie machen sollte. Mit einem Kind zurück in die Heimat zu kommen, war bestimmt für viele junge Frauen die schlechtere Alternative zu einer Abtreibung.⁹²³ Nach dem Krieg wurden im Rahmen der Ermittlungen gegen den ehemaligen Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Verden und Kreisleiter Adolf Heincke, Recherchen durchgeführt. Es konnten keine Schwangerschaftsunterbrechungen an Ausländerinnen im Krankenhaus Verden nachgewiesen werden.⁹²⁴ In seiner Vernehmung erklärte er, dass er als Kreisleiter in Lüneburg seit 1937 Kenntnis davon hatte, dass ausländische Arbeiterinnen abtreiben lassen konnten, aber selbst keine Schritte unternommen hätte, sie dazu zu bewegen.⁹²⁵ Zwei weitere angeklagte ehemalige Ortsgruppenleiter konnten zwar die

⁹²⁰ Schreiben des Kreisobmannes der DAF in Verden vom 19.07.44 an die Ärztekammer Lüneburg; ebd.

⁹²¹ Schreiben des Leiters der Ärztekammer Ost-Hannover in Lüneburg, Dr. Wilke, vom 17.08.44 an Dr. Storch; ebd. Vgl. auch REITER, *Zwangsarbeiterinnen*, 1989, S. 141 f.

⁹²² Er trat 1935 in die NSDAP und den NSFK ein. Vgl. Erfassung der Nationalsozialisten in Verbindung mit dem Wahlrecht; StdA Ve, Rep. III, Nr. 24g.

⁹²³ Vgl. SCHÜTTE, *Steinlager*, 1987, S. 117.

⁹²⁴ Vgl. Schreiben der Polizei-Station Verden vom 21.07.47 an das Spruchgericht Benefeld-Bomlitz betr. Ermittlungsverfahren gegen Adolf Heincke; BA, Z 42, III/3154 Adolf Heincke.

⁹²⁵ Vgl. Vorladung Adolf Heincke am 12.06.47; ebd., Bl. 7.

Heime im Landkreis Verden benennen, aber von Abtreibungen hatten sie nie erfahren.⁹²⁶

Das „*Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen und Polinnen*“ in Eitze mit dem leitenden Arzt Dr. Gärtner, einem überzeugten Nationalsozialisten⁹²⁷, war auch „zur Vornahme von Schwangerschaftsunterbrechungen“ autorisiert, „falls erforderlich“.⁹²⁸ Anhand der Ausländer-Gefangenen-Personalakten des Gerichtsgefängnisses Verden und der Vorverfahren der Staatsanwaltschaft Verden können Kindstötungen durch die französische Zwangsarbeiterin Juliette F. im RAD-Frauenlager Walsrode,⁹²⁹ durch die „Ostarbeiterin“ Anja A.⁹³⁰ und die Ehefrau Hermine L. aus Ahausen, die das Kind von einem Kriegsgefangenen bekommen hatte,⁹³¹ nachgewiesen werden. Eine versuchte Abtreibung an einer Minderjährigen wurde dem französischen Kriegsgefangenen Paul G. in Nienburg zur Last gelegt.⁹³² Wegen verbotener Abtreibung wurde auch gegen Hermann W. aus Verden, seine tschechischen Freundin Antonia D.⁹³³ und gegen zwei deutsche Ehefrauen aus Groß Häuslingen, denen „*verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen*“ vorgeworfen wurde, ein Vorverfahren eingeleitet.⁹³⁴

Das Procedere der rassistischen Überprüfungen wurde in einer Verfügung vom 27. Juli 1943 bestimmt. Die Arbeitgeber mussten sämtliche Schwangerschaften dem Jugendamt melden. Wenn von einer Schwangeren behauptet wurde oder es wahrscheinlich war, dass es sich bei dem Erzeuger des Kindes um einen Deutschen oder den Angehörigen eines dem germanischen artverwandten Volkstums handelte, meldete das Jugendamt die Fälle dem Höheren SS- und Polizeiführer. Daraufhin wurde eine gesundheitliche, erbgesundheitliche und rassische Untersuchung von

⁹²⁶ Vgl. Vernehmungen gegen Heinrich Müffelmann (BA, Z 42, II/827, Bl. 14) und Dietrich Jacobs (BA, Z 42, II/466, Bl. 27).

⁹²⁷ Vgl. Entnazifizierungsakte Wilhelm Gärtner; NStA St, Rep. 275 II, 42198.

⁹²⁸ Vgl. Überblick über Unterbringung und ärztliche Betreuung der bettlägerig erkrankten Polen und Ostarbeiter im Regierungsbezirk Stade nach dem Stande vom 1. August 1944; KrsA Ce, N 39, Nr. 1.

⁹²⁹ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 36 Bd. I.

⁹³⁰ Vgl. Verfahren gegen Anja A.; ebd., Rep. 171 a Verden, Nr. 685 (1944).

⁹³¹ Vgl. Vorverfahren gegen Hermine L.; ebd. (1944). Das Hauptverfahren fand vor dem Sondergericht Hannover (6 S Ls 19/45) statt.

⁹³² Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 36 Bd. I.

⁹³³ Vgl. Vorverfahren gegen Hermann W. und Antonia D.; ebd., Rep. 171 a Verden, Nr. 682 (1941).

einem Arzt des Gesundheitsamtes durchgeführt. Zusätzlich wurde dem SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen als Vertreter des zuständigen Höheren SS- und Polizeiführers in seiner Eigenschaft als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums Gelegenheit gegeben, anhand des vom Gesundheitsamt erstellten Gutachtens (mit Lichtbild) seinerseits Feststellungen zu treffen. War mit einem „*gut-rassischen*“ Nachwuchs zu rechnen, wurde das dann geborene Kind von der Mutter getrennt und von der NSV oder dem „*Lebensborn*“ betreut. Das bedeutete Einweisung in ein besonderes „*Kinderheim für gut-rassische Ausländerkinder*“ oder in eine Familienpflegestelle. Die Übernahme in diese Betreuung sollte nur mit Zustimmung der Mutter erfolgen. Sollte allerdings eine „*Belehrung*“ ohne Ergebnis bleiben, so musste auf die Zustimmung eben verzichtet werden.⁹³⁵ Die Gutachter hatten einige Schwierigkeiten bei der Beurteilung der mit ihnen möglicherweise „*artverwandten*“ Erzeuger. Deshalb erschien es den Höheren SS- und Polizeiführern im August 1944 zweckmäßig, die gewünschten Volksgruppen näher zu definieren. In Zukunft sollten also Schwangerschaften nur noch gemeldet werden, wenn der Erzeuger dem deutschen, flämischen, niederländischen, dänischen, norwegischen, schwedischen, finnischen, estischen, lettischen oder schweizerischen Volkstum angehörte. Ausnahmen konnten gemacht werden, wenn dem Jugendamt auf Grund des Erscheinungsbildes der Probandin eine Überprüfung ratsam erschien!⁹³⁶ Die Aktenlage gibt keine Hinweise darauf, dass entsprechende rassische Überprüfungen im Gesundheitsamt Verden stattfanden.⁹³⁷ Es wird sie aber gegeben haben. Liebesverhältnisse zwischen Frauen aus Osteuropa und „*Westarbeitern*“ und deren Folgen sind auch für den Raum Verden überliefert. Im „*Steinlager*“ hatte der verheiratete deutsche Lagerführer ein Verhältnis mit einer „*Ostarbeiterin*“ und zeugte mit ihr ein Kind. In diesem Fall wurde möglicherweise ein Gutachten erstellt. Das Kind Viktor wurde im Januar 1944 geboren. Galina B. und

⁹³⁴ Vgl. Vorverfahren gegen Wilhelmine M. und Hedwig K.; ebd., Nr. 685 (1944). Das Hauptverfahren fand vor dem Sondergericht Hannover (6 S Js 1382/44) statt.

⁹³⁵ Vgl. Erlass des RFSSuChdDtPol vom 27.07.43; BA/BL, NS 2, Nr. 152. Abgedruckt in ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 162, S. 225-230.

⁹³⁶ Vgl. Rundschreiben des Höheren SS- und Polizeiführers im Gau Danzig-Westpreußen vom 17.08.44; IfZ, NO-1154. Im Schnellbrief des GBA vom 24.10.44 an die Gauarbeitsämter wurden als Angehörige germanischer Völker nur noch Deutsche, Flamen, Wallonen, Niederländer, Norweger und Schweden akzeptiert. Waren beide Elternteile Angehörige germanischer Völker im Sinne des GBA, dann konnten die Kinder, vorausgesetzt das Ergebnis der rassische Überprüfung sprach nicht dagegen, in Einrichtungen für deutsche Kinder aufgenommen werden. Vgl. NHStA, Hann. 275, Nr. 276.

⁹³⁷ Vgl. Bestand 138 Verden (Gesundheitsamt Verden) und Bestand 172 e Verden (Erbgesundheitsgericht Verden) im NStA St.

Friedrich M. wurden beide am 13. Dezember 1944 in das Lüneburger Gefängnis eingeliefert. Ihr weiteres Schicksal konnte nicht aufgeklärt werden.⁹³⁸ Bereits seit 1941 hatte sich der Höhere SS- und Polizeiführer Nordsee als Beauftragter der Reichskommission für die Festigung deutschen Volkstums um die „Ansetzung wiedereinzudeutscher Familien aus den Ostgebieten“ im Raum Verden gekümmert. Laut seinem Briefwechsel mit dem Landrat wurde für eine polnische Familie in Stemmen ein Feststellungsverfahren eingeleitet.⁹³⁹ Eine zweite polnische Familie kam in die Nähe von Achim und musste ihre schulpflichtigen Kinder einschulen lassen.⁹⁴⁰ Und im Jahre 1942 wandte sich der Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Nordsee beim Chef des RuSHA-SS Rasseamt an die Ortpolizeibehörde Verden:

„Auf Veranlassung des Höheren SS und Polizei-Führers Nordsee (X) als Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, soll am 5.1.1943, 14 Uhr, in der Ortpolizeibehörde eine Untersuchung von Ausländern stattfinden. Vorgeladen sind 3 Personen. Es wird gebeten einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen.“⁹⁴¹

Die Untersuchung fand zum vereinbarten Termin im kleinen Saal des Rathauses in Verden statt. Aus einer handschriftlichen Notiz geht hervor, dass die drei Ausländer nicht aus Verden kamen.⁹⁴² Über den Hintergrund dieser rassistischen Untersuchung kann nur spekuliert werden. Die Tatsache, dass die Polizeibehörde eingeschaltet wurde und die Untersuchung nicht im Gesundheitsamt stattfand, lässt die Vermutung zu, dass es sich um polnische oder sowjetische Zwangsarbeiter gehandelt haben könnte, die Geschlechtsverkehr mit „ehrvergessenen“ deutschen Frauen hatten. Fiel dieses Gutachten nun positiv aus, wurde überprüft, ob die Männer „eindeutschungsfähig“ waren. War das Ergebnis negativ, erfolgte in der Regel auf Anordnung des RSHA die Exekution. Im Falle von Schwangerschaften wurde dann die Abtreibung angeordnet. Die so genannten „GV-Verbrechen“ werden im Absatz II.E.7.b noch ausführlich behandelt.

⁹³⁸ Vgl. MK Dö und Tabelle 30, PA. Der Tod des Kindes in einem der Heime ist nicht beurkundet.

⁹³⁹ Vgl. Schreiben des Landrats vom 04.08.41 an den Gendarmerie-Einzelposten in Neddenaverbergen; KrsA Ve, 6/18 g.

⁹⁴⁰ Vgl. Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführers Nordsee vom 25.09.41 an den Regierungspräsidenten in Stade; ebd.

⁹⁴¹ Schreiben vom 21.12.42; StdA Ve, Ordner 26.

⁹⁴² Vgl. Schreiben der Stadt vom 23.12.42 an den Eignungsprüfer bei der Ergänzungsstelle Nordsee in Hamburg; ebd.

c) Entbindungen in den Krankenbaracken Verden

In den dem Krankenhaus Verden angeschlossenen Krankenbaracken für Zwangsarbeiter gab es spätestens ab August 1944 je einen speziellen Entbindungsraum für Polinnen und „Ostarbeiterinnen.“⁹⁴³ Nach einem Erlass des GBA durften osteuropäische Zwangsarbeiterinnen nur hier gebären.⁹⁴⁴ Der Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen verschärfte diesen Erlass noch dahingehend, dass Entbindungen normalerweise in den Betriebsunterkünften stattfinden müssten, und Krankenhauseinweisungen gebärender Frauen nur auf Fälle besonderer Komplikationen beschränkt bleiben sollten.⁹⁴⁵ Ende März 1943 hatte der Verdener Landrat schon die Bürgermeister über noch weitergehende Bestimmungen instruiert:

*„Die Entbindung der vorbezeichneten Schwangeren ist in der Regel nicht in dem Hause des Arbeitgebers, sondern in einer anderen geeigneten Unterbringungsmöglichkeit durchzuführen. Es genügt die behelfsmäßige Einrichtung des Lagers und der Lagerstatt. [...] Ich bemerke noch ausdrücklich, dass eine Aufnahme von schwangeren Polinnen und Ostarbeiterinnen in ein Krankenhaus oder Wöchnerinnenheim auch dann nicht erfolgen darf, wenn es sich um eine schwierige Entbindung handelt.“*⁹⁴⁶

Er wollte aber die Maßnahmen als „Notmaßnahme“ verstanden wissen, da „demnächst höheren Orts eine Entscheidung über die anderweitige Unterbringung von schwangeren polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeiterinnen getroffen wird.“⁹⁴⁷ Anhand der Standesamtsunterlagen ist ersichtlich, dass es bereits kurz nach der Fertigstellung der Krankenhausbaracken (1943) dort zu 23 Geburten kam.⁹⁴⁸ Für osteuropäische Schwangere aus dem gesamten Landkreis wurden ab September 1943 (Sanitätshaus im „Steinlager“, Dörverden) und ab Juni 1944 („Ausländer-Entbindungs-Anstalt“ Eitze) weitere Entbindungsmöglichkeiten geschaffen. Der Einzugsbereich der Verdener Krankenhausbaracken mit den beiden Entbindungszimmern erstreckte sich ab Herbst 1943 über den ganzen Landkreis. Es wurden auch zwei Frauen entbunden die in Dörverden arbeiteten, obwohl das auch im Steinlager hätte durchgeführt werden können. Aus benachbarten Landkreisen kamen 14 Frauen, davon 13 aus Rotenburg/Wümme. Die meisten der beim Verdener

⁹⁴³ Vgl. KrsA Ce, N 39, Nr. 1. Die gleichen Schriftstücke auch im NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc. 3/005, Nr. 120.

⁹⁴⁴ Vgl. Erlass des GBA vom 20.03.43; StdA Ve, Ordner 26, S. 2

⁹⁴⁵ Schreiben vom 15.05.43 an die Leiter der Arbeitsämter in Niedersachsen; ebd.

⁹⁴⁶ Schreiben vom 29.03.43; ebd.

⁹⁴⁷ Ebd.

⁹⁴⁸ Vgl. Tabelle 36, PA. Die meisten Mütter arbeiteten in Verden oder Umgebung. Bereits 1940 und 1941 kamen je ein polnisches Kind im Verdener Krankenhaus zur Welt.

Standesamt angemeldeten Kinder brachte die Hebamme Meta Lüchau zur Welt.⁹⁴⁹ In den beiden Krankenbaracken waren auch ausländische Pfleger und Pflegerinnen tätig. Anhand der Verdener Einwohner-Meldekartei lassen sich ein niederländischer und ein französischer „*Krankenwärter*“, drei Krankenpflegerinnen aus Dänemark, den Niederlanden und der Ukraine nachweisen, und zusätzlich noch eine niederländische und zwei ukrainische „*Hausgehilfinnen*“.⁹⁵⁰ Zwei der Frauen, Aleksandra Rumjanzova und Marija Sološič bekamen dort 1944 ihre Söhne. Das eine Kind starb bereits nach fünf Wochen in Verden⁹⁵¹ und das andere vier Monate nach der Geburt in der „*Verwahranstalt*“ Eitze.⁹⁵² Die Auswertung der standesamtlichen Beurkundungen ergibt für den Landkreis insgesamt 44 sowjetische und 37 polnische Geburten im Zeitraum April 1940 bis April 1945.⁹⁵³ In den Geburtenbüchern war zwar die Nationalität nicht immer verzeichnet, aber anhand der Namen und Geburtsorte der Mütter wurde dann die Nationalität bestimmt und in die Tabellen eingetragen.⁹⁵⁴ Da weder die Belegungslisten der Heime erhalten geblieben, noch die Kleinkinder in den Meldebüchern verzeichnet sind, ist es nicht genau nachzuvollziehen, wie viele Säuglinge insgesamt nach der Entbindung in die Kinderheime kamen, nachdem sie ab April 1944 bezugsfertig waren. Von 85 osteuropäischen Kindern, die in der Krankenhausbaracke Verden geboren wurden, können insgesamt 24 in fünf „*Verwahranstalten*“ nachgewiesen werden.⁹⁵⁵ Nach Kriegsende bis einschließlich November 1945 wurden noch 47 Kinder von Polinnen und Sowjetbürgerinnen in Verden geboren. Ob die Frauen dann im Kreißsaal des Krankenhauses oder weiterhin in der Krankenhausbaracke entbunden wurden, konnte nicht ermittelt werden.

⁹⁴⁹ Vgl. StaA Ve, Geburtenbücher.

⁹⁵⁰ Vgl. MK Ve, Straßenverzeichnis, Sedanstr. 1.

⁹⁵¹ Vgl. Tabelle 36 und Tabelle 38, PA.

⁹⁵² Vgl. Tabelle 14 und Tabelle 36, PA.

⁹⁵³ Vgl. Tabelle Nr. 10 im Anhang und Tabelle 12, PA.

⁹⁵⁴ Vgl. Tabelle Nr. 10 im Anhang und Tabelle 36, PA. Die Erfassung von Geburten der westeuropäischen Zwangsarbeiterinnen konnte aus Zeitmangel von Seiten des Standesbeamten/der Standesbeamtin des StaA Ve nicht durchgeführt werden.

⁹⁵⁵ Vgl. Tabellen 19, 25, 26, 27, 29 und 33, PA.

d) Entbindungen im „Steinlager“ Dörverden

Die Geburten fanden hier im Sanitätshaus des „Steinlagers“ statt. Der Leiter des „Gesundheitsdienstes Eibia Werk- und Wohnlagern Dörverden“ als „Verantwortlicher für das gesamte Sanitätswesen“ war „Werkoberheilgehilfe“ Karl Lippe,⁹⁵⁶ der 14 Tage nach der Kapitulation an einer typhusartigen Infektionskrankheit mit 44 Jahren verstarb.⁹⁵⁷ Die Frauenabteilung bestand aus zwei Vierbettzimmern, einem Behandlungsraum und einem vollständig eingerichteten „Entbindungsraum“.⁹⁵⁸ Aus den Geburtenbüchern des Standesamtes Dörverden geht hervor, dass die Hebamme Sophie Ahlers die Entbindungen vornahm. Die Mitarbeiterinnen der Sanitätsbaracke (zwei Werkschwestern, eine Hilfsschwester und eine Heilgehilfin) werden die Hebamme bei schwierigen Entbindungen (es gab sieben Zwillingsgeburten) unterstützt haben. In der Zeit von September 1943 bis Kriegsende wurden insgesamt 57 Kinder im Revier des „Steinlagers“ geboren: 33 sowjetische, zehn französische, neun belgische, zwei slowakische Kinder und je ein Kind polnischer und kroatischer Nationalität.⁹⁵⁹ Im Lager „Immenhof 188“ in Dörverden wurden keine Kinder geboren, nur im „Todtlager“ in Dörverden-Barme kam es zur Geburt eines belgischen Kindes.⁹⁶⁰ Die Kinder, die in der Krankenstation des „Steinlagers“ geboren wurden, kamen, bis auf wenige Ausnahmen, nicht in die Heime im Landkreis Verden, sondern wurden in den drei Lagern in Dörverden belassen.⁹⁶¹

- „Steinlager“ - in den Baracken der Mütter, getrennt nach Nationalitäten
- „Todtlager“ - die beiden Kleinkinder blieben bei den Müttern in der Baracke
- „Wiebelager“ („Immenhof 188“) - dort nur sowjetische Mütter bzw. Familien

Es gab in diesen Lagern kein „echtes“ Heim (z. B. einen Raum in der Sanitätsstation), wo die Kleinkinder zusammengefasst und betreut werden konnten. Es existieren darüber keinerlei Dokumente und befragte deutsche Zeitzeugen sagten

⁹⁵⁶ Vgl. Mitteilung Lippes vom 06.08.44 über „Geburten im Entbindungszimmer d. Reviers Steinlager“ (Aleksandra und Vasilij Romanovskaja und Dusja Lunčenko am selben Tag) an das Standesamt Dörverden (Anlage 2 zur Liste der Kinder, die von Fremdarbeiterinnen geboren wurden, 25.06.99); GemA Dö, Gemeinde Dörverden.

⁹⁵⁷ Vgl. Liste der Sterbefälle im Zusammenhang mit dem Betrieb Munitionsfabrik „EIBIA“ in Barme und dem Einsatz von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern, 13.07.99; GemA Dö, Gemeinde Dörverden.

⁹⁵⁸ Vgl. KrsA Ce, N 39, Nr. 1.

⁹⁵⁹ Vgl. Tabelle Nr. 10 im Anhang und Tabelle 30, PA..

⁹⁶⁰ Vgl. Tabelle 31, PA.

aus, dass die Kinder bei ihren Müttern im Lager bleiben durften.⁹⁶² Eintragungen über Kinder in den Sterbebüchern („*verstorben in seiner Wohnung*“)⁹⁶³ weisen darauf hin, dass sie in den Unterkunftsbaracken der Mütter lebten und verstarben. Die Behörden machten sich sogar Gedanken über „*die Stillzeit ostländischer Arbeiterinnen*“. Dazu äußerte die Bezirksregierung in Stade:

*„Es besteht die Möglichkeit, im Frauenlager des Steinlagers der Fa. Eibia in Dörverden, stillende Mütter mit Säuglingen, von allen anderen Lagerbewohnern getrennt unterzubringen. Weiter ist die Möglichkeit gegeben in sämtl. Kinderheimen des Kreises für kürzere Zeit.“*⁹⁶⁴

Ob diese Möglichkeiten genutzt werden konnten, ist nicht überliefert. In „*Stein-*“, „*Wiebe-*“ und „*Todtlager*“ verstarben von 1943 bis Mai 1945 insgesamt 26 lebendgeborene Kinder, davon 15 sowjetische.⁹⁶⁵ Damit lag die Sterblichkeitsrate der Lebendgeborenen, unabhängig von den Nationalitäten, bei 46%! Die Kinder verstarben im Alter von einem Tag bis 15 Monaten, das Durchschnittsalter betrug also knapp vier Monate (15 Wochen).⁹⁶⁶ Vergleichsweise lag die Sterblichkeitsrate der deutschen Lebendgeborenen im Standesamtsbezirk Dörverden für den gleichen Zeitraum bei 7%.⁹⁶⁷ Allein die Aussagen betroffener Mütter bzw. der Pflegerin im Abschnitt III.C.7 können ein genaueres Bild zur Versorgung und Unterbringung der Säuglinge im „*Steinlager*“ zeichnen.

e) „*Ausländer-Entbindungs-Anstalt*“ Eitze

Das Heim in Eitze (heute ein Ortsteil von Verden) lief im Schriftwechsel der Behörden unter den verschiedensten Bezeichnungen: „*Ausländer-Entbindungs-Anstalt*“,

⁹⁶¹ Vgl. Tabellen 33-35, PA.

⁹⁶² Vgl. Schreiben der Gemeinde Dörverden vom 20.09.84 an den Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstandes 1933-1945 e.V.; GemA Dö, Gemeindeakten Heimatgeschichte, Nr. 4112.

⁹⁶³ Vgl. Liste der Sterbefälle im Zusammenhang mit dem Betrieb Munitionsfabrik „EIBIA“ in Barme und dem Einsatz von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern, 13.07.99; GemA Dö, Gemeinde Dörverden.

⁹⁶⁴ KrsA Ce, N 39, Nr. 1.

⁹⁶⁵ Vgl. Tabelle 32, PA. Im „*Wiebelager*“ und „*Todtlager*“ starben je zwei Kinder, im „*Steinlager*“ insgesamt 23 Kinder. Die Namen von 67 Kindern und Erwachsenen, die im „*Steinlager*“ verstarben, wurden bereits 1983 veröffentlicht; vgl. FALLDORF, *Dörverden*, 1983, S. 139-143.

⁹⁶⁶ Die verstorbenen Kinder wurden auf dem Friedhof von Dörverden beigesetzt. Im Jahre 1948 befand sich nur auf dem Grab der Zwillinge Lemettre ein Holzkreuz. Der Friedhofswärter wurde daraufhin aufgefordert, auch die Gräber der anderen beigesetzten Kinder herzurichten und mit einem Grabkreuz zu versehen. Vgl. Protokoll der Gemeinde Dörverden vom 20.12.1948, GemA Dö, Az.880-2, S. 3.

⁹⁶⁷ Vgl. Tabelle Nr. 12 im Anhang und die Tabellen 30, 31 und 32, PA.

„Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen und Polinnen“, „Kinderverwahranstalt“, „Verwahrungsanstalt“ oder nur „Verwahranstalt“ in Eitze, Hausnummer 64. Anhand der Bezeichnungen lässt sich bereits erkennen, dass es sich nicht um ein reines Entbindungsheim handelte, sondern auch um ein Heim für Kleinkinder. Wie oben erwähnt war es auch für Schwangerschaftsabbrüche vorgesehen. Der leitende Arzt war Dr. Gärtner, der „Leiter des Amtes für Volksgesundheit“ in Verden.⁹⁶⁸ Am 20. März 1944 wurden vier junge ukrainische Mütter im Alter von 22 Jahren mit ihren im „Steinlager“ geborenen Säuglingen (drei Tage bis vier Wochen alt) vom „Wiebelager“ in dieses Heim verlegt. Es ist davon auszugehen, dass sie als Pflegerinnen vorgesehen waren. Nach dem Stand vom Mai 1944 muss das Heim damals bereits mit sechs Kindern belegt gewesen sein.⁹⁶⁹ Die erste Geburt dort fand am 7. Juni 1944 statt. Die verschiedenen Archivunterlagen über die eingelieferten Kinder lässt auf eine Belegung von insgesamt 16 schließen.⁹⁷⁰ Im August 1944 gab es zehn „Normalbettstellen“ für Wöchnerinnen und 15 „Kinderbettstellen“.⁹⁷¹ Geplant war eine Belegstärke von 30 Betten. Die Einweisung einer schwangeren „Ostarbeiterin“ oder ihres Kleinkindes erfolgte durch den Ortsbürgermeister, der die Arbeitgeber zur Einlieferung aufforderte. Er musste dann auch den Landrat in Verden über die vollzogene Einweisung informieren.⁹⁷² Die „Verwahranstalt“ war ein relativ großes Backsteinhaus (im Erdgeschoss sechs und im Dachgeschoss drei Zimmer) direkt an der Aller. Der Besitzer war mit seiner Familie 1942 aus dem Haus ausgezogen und hatte es leer stehen lassen. Die Stadt Verden mietete es im Frühjahr 1944 an, ließ Stromanschluss legen und die Zimmer einrichten.⁹⁷³ Nach Aussagen dreier deutscher Zeitzeugen, die in der Nachbarschaft gewohnt und das Entbindungsheim von innen gesehen haben, soll es dort sehr sauber gewesen sein und nach Desinfektionsmitteln gerochen haben. Die Säuglinge lagen in kleinen, wiegenähnlichen Bettkästen oder Körbchen mit weißen Laken und Bettdecken. Es gab keine der sonst üblichen Kindergitterbetten. Die Nachgeburten wurden in der Jauchegrube vor dem Haus entsorgt. Im nahe gelegenen Gasthaus „Eitzer Krug“ war ein Telefon, und die Hebamme konnte bei schwierigen Geburten von dort aus den

⁹⁶⁸ Vgl. Überblick über Unterbringung und ärztliche Betreuung der bettlägerig erkrankten Polen und Ostarbeiter im Regierungsbezirk Stade nach dem Stande vom 01.08.44; KrsA Ce, N 39, Nr. 1.

⁹⁶⁹ Vgl. Unterbringung heranwachsender Kinder (von Geburt bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) von Polinnen und Ostarbeiterinnen, Stand am 15.05.44; NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482.

⁹⁷⁰ Vgl. Tabelle 27, PA.

⁹⁷¹ Vgl. KrsA Ce, N 39, Nr. 1.

⁹⁷² Vgl. Schreiben des Bürgermeisters von Westen vom 22.04.44 an „Herrn Bauer Fritz Stegen in Westen 24“; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

Arzt in Verden anrufen, hatte wohl auch manchmal die Gastwirtin – Mutter zweier Mädchen – bei Entbindungen zur Unterstützung dazugeholt.⁹⁷⁴ Von Juni 1944 bis April 1945 wurden in dieser „*Ausländer-Entbindungs-Anstalt*“ insgesamt 59 Kinder geboren: 37 sowjetische und 22 polnische.⁹⁷⁵ Die Mütter blieben in der Regel eine Woche dort. Nach den Bestimmungen standen ihnen nach der Geburt sechs Wochen arbeitsfreie Stillzeit zu. Dass diese Regelung eingehalten wurde und eine Mutter zusammen mit ihrem Säugling einem Heim zugewiesen wurde, konnte bisher nur in einem Fall nachgewiesen werden. Bevor das „*Entbindungsheim*“ existierte, waren in Eitze drei ausländische Kinder von der Hebamme Charlotte Lindhorst aus Armsen entbunden worden.⁹⁷⁶ Im Heim wurde dann die deutschstämmige Litauerin Helene Ruditsch („Galina“) als Hebamme verpflichtet, die mit ihren beiden Kindern auch dort wohnte.⁹⁷⁷ Im November 1944 wurde sie vermutlich „*eingedeutscht*“, denn sie unterschrieb von da an die Geburtsblätter im Standesamt Luttum mit „Helene Istbrecht, geb. Ruditsch.“⁹⁷⁸ Die oben erwähnten vier Ukrainerinnen werden als Helferinnen (Küche, Wäsche, Pflege) tätig gewesen sein. Es kam auch in diesem Haus zu Sterbefällen: vier Kleinkinder verstarben im Alter zwischen zwei Tagen und vier Monaten, ein Kind wurde tot geboren und ein weiteres verstarb in Luttum auf einem Bauernhof.⁹⁷⁹ Von den 59 Kindern, die im „*Entbindungsheim*“ geboren wurden, können 19 namentlich den fünf Heimen, auf die sie danach verteilt wurden, zugeordnet werden.⁹⁸⁰

f) „*Ausländerkinder-Verwahranstalt*“ Armsen

⁹⁷³ Vgl. ZI Fritz Heemsoth, Eitze.

⁹⁷⁴ Vgl. ZI Broda, Eitze; ZI G. Cordes, Eitze.

⁹⁷⁵ Vgl. Tabelle Nr. 10 im Anhang und Tabelle 12, PA.

⁹⁷⁶ Vgl. Tabelle 13, PA.

⁹⁷⁷ Helene Ruditsch (*01.01.1916 in Kauen/Litauen) kam als Witwe mit ihren beiden Kindern Peter (*1935) und Irma (*1938) nach Eitze ins Heim. Vgl. Ortsbürgermeister von Armsen, Meldebuch Armsen.

⁹⁷⁸ Vgl. Geburtenbücher ehemaliges Standesamt Luttum, StaA Ki. Eine Heirat kann nicht stattgefunden haben, denn nach dem Krieg lebte sie wieder allein mit ihren Kindern unter dem Namen Ruditsch in Armsen Nr. 87 und ging im März 1946 nach Dörverden in das DP-Lager. Sämtliche ausländische Kinder aus dem Heim in Armsen Nr. 49 kamen nach dem Krieg in das neue Kinderheim in Armsen Nr. 87. Vgl. Meldebuch Armsen.

⁹⁷⁹ Vgl. Tabelle 14 und 15, PA.

⁹⁸⁰ In den Belegungslisten (Tabellen 25, 26, 27, 29 und 33, PA) können die Kinder anhand ihres Geburtsortes (hier: „Eitze, EBH“) ermittelt werden.

Das Heim in Armsen wurde als „*Ausländer-Kinderversorgungs-Anstalt*“ oder auch „*Ostarbeiterinnen-Kinderheim*“ bezeichnet, da nur Kinder von sowjetischen Frauen aufgenommen wurden. Der ehemalige Schweinemaststall der Zimmerei Ueltzen, in dem zuvor französische Kriegsgefangene gehaust hatten,⁹⁸¹ wurde im Februar 1944 von einem Tischlermeister umgebaut.⁹⁸² Der Stall selbst war aus dem Jahre 1912, ein Ziegelbau, mit Dachpfannen belegt, 27 m lang und 8,50 m breit. An der Vorderseite befand sich ein Anbau (4,50 m x 9 m) mit Obergeschoss, ursprünglich für Futtermittel.⁹⁸³ Das Erdgeschoss war unterteilt in eine kleine Kammer für die Heimleiterin⁹⁸⁴ und einen größeren Aufenthaltsraum (ca. 8 m x 10 m), in dem die Kinder und Helferinnen schliefen – vom Anbau durch vier ehemalige Pferdeställe getrennt. Die steinernen Futtertröge standen noch links und rechts direkt neben dem Mittelgang und die Betten standen zwischen den Trögen und den Außenwänden (auf 3 m Breite). Das Plumpsklo muss im hintersten Teil des Stalles, nahe der Jauchegrube gewesen sein.⁹⁸⁵ Im Mai 1944 war das Heim mit neun Kindern belegt.⁹⁸⁶ Die Auswertung verschiedener Quellen ergab eine maximale Gesamtbelegung mit 20 Kindern,⁹⁸⁷ obwohl es für 30 geplant war. Einzugsgebiet war die nähere dörfliche Umgebung, wo die Mütter auf den Höfen arbeiteten.⁹⁸⁸ Die „*Führerin des Lagers*“ war die deutschstämmige Litauerin Antonia Peter, ab Februar 1945 laut Sterbeeintrag im Standesamt Armsen – „*Antonia Polupajew, geb. Peter.*“⁹⁸⁹ Ihre verheiratete Tochter Eleonora war Helferin im Kinderheim. Diese bekam im September 1945 noch in Armsen ihr Kind.⁹⁹⁰ Drei Mütter im Alter zwischen 19 und 22

⁹⁸¹ Vgl. Tabelle Nr. 1 (Kdo. Nr. 9524, Stalag X C) im Anhang. Die Kriegsgefangenen mussten sich nicht groß umstellen, ihre neue Unterkunft war wieder ein umgebauter Schweinemaststall. Vgl. Tabelle Nr. 1 (Kdo. Nr. 207, Stalag X C) im Anhang. Dieses Arbeitskommando ist im Abschnitt II.C.3 näher beschrieben.

⁹⁸² Vgl. Bescheinigung des Tischlermeisters Mahnke aus Luttum vom 01.02.44, vom Kreisbauamt 5 kg Eisen für den „*Bau der Kinderverwahranstalt in Armsen*“ erhalten zu haben; KrsA Ve, 11/98. Die amtliche Angabe „*altes Lagerhaus eines stillgelegten Zimmereibetriebes*“ ist falsch. Vgl. NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482. Im Protokollbuch der Gemeinderatssitzungen in Armsen (01.09.37-04.03.47) findet sich kein Hinweis auf den Umbau; vgl. GemA Ki.

⁹⁸³ Vgl. Bauantrag von 1912 zum Neubau einer Schweinemästerei, Armsen Nr. 49; KrsA Ve, 11/4 b.

⁹⁸⁴ Während der Belegung mit Kriegsgefangenen war dort der Wachmann untergebracht.

⁹⁸⁵ Vgl. ZI Junge, Armsen, S. 3 und Abbildung 5 im Anhang.

⁹⁸⁶ Vgl. NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482.

⁹⁸⁷ Vgl. Tabelle 26, PA.

⁹⁸⁸ Die größte Entfernung (Holtum-Geest) lag bei ca. 11 km (Luftlinie).

⁹⁸⁹ Vgl. Sterbebücher ehemaliges Standesamt Armsen; StaA Ki. Unter diesem Namen war die Witwe auch nach Kriegsende in Armsen gemeldet (*02.03.1883). Am 05.12.45 ging sie, zusammen mit ihrer Tochter, Schwiegersohn und den beiden Kindern von Helene Ruditsch, in das DP-Lager nach Dörverden. Als Beruf war Lehrerin (verschrieben „*Lerererin*“) angegeben; vgl. Abmeldebuch Armsen.

⁹⁹⁰ Vgl. Tabelle 17, PA. Ob der in Armsen gemeldete Ehemann Boris Ponomarev auch im Heim wohnte, konnte nicht geklärt werden.

Jahren, die mit ihren Kindern ab Juni 1944 nach Armsen kamen, waren ebenfalls als Helferinnen tätig. Im Mai 1944 hatte eine Pflegerin als einzige ihr Kind im „*Ostarbeiterinnen-Kinderheim*“ entbunden. Von September bis Ende 1944 arbeitete noch zusätzlich eine Ukrainerin als Kinderpflegerin in Armsen, die zuvor im „*Ostarbeiterinnenheim*“ in Otterstedt tätig gewesen war.⁹⁹¹ Insgesamt verstarben im Heim 13 Kinder, 12 sowjetische Kinder (darunter drei Zwillingspärchen) und ein polnisches Kind; sie waren im Alter von drei Wochen bis dreizehn Monaten. Abgesehen von zwei Kindern, die knapp ein Jahr alt wurden, starben die Kinder schon nach durchschnittlich acht Wochen!⁹⁹² Als Armsen am 14. April 1945 von britischen Einheiten besetzt wurde und diese das primitive Heim entdeckten, wurde umgehend das renovierte, aber unbewohnte Haus eines Bremer Kaufmanns beschlagnahmt und der Umzug der Kleinkinder in dieses Gebäude angeordnet. Noch in den Abendstunden des nächsten Tages mussten zwei Männer und ein 16-jähriger Junge die Heimbewohner samt Inventar mit Pferd und Wagen zur Nr. 87, dem heutigen Schullandheim, bringen. Das war das erste Mal, dass Einwohner des Dorfes das Heim betraten. Der ganze Umzug musste im Dunkeln und bei Kerzenlicht durchgeführt werden, wegen der Luftangriffe der Deutschen gegen alliierte Stellungen bei Wittlohe. An dem Umzug beteiligten sich bereits einige Mütter und Väter der Säuglinge. Es waren zu diesem Zeitpunkt noch ca. acht bis zehn Kinder dort. Unter katastrophalen hygienischen Verhältnissen hatten sie dort gelebt; es gab weder fließendes Wasser noch Elektrizität und – laut Aussage der Nachbarn – auch keine Arztbesuche. Die Einrichtung primitiv, grob zusammengezwimmerte Holzverschläge bzw. -kisten als Kinderbetten mit dünnen Auflagen ausgeschlagen, ohne Matratzen oder Strohsäcke. Die Frauen hatten in Etagenbetten geschlafen. Während des Krieges hatten die Dörfler kaum Kontakt zu den Bewohnerinnen gehabt, es war alles „geheim“. Nur manchmal hatten einzelne Mütter stundenweise bei Bauern auf dem Feld gearbeitet. Die 61-jährige Leiterin des Heims hieß im Dorf nur „*Russenoma*“ oder „*Russenmutter*.“ Kurz nach Kriegsende fanden Jugendliche ihre Einbürgerungspapiere, versteckt in einem Buschhaufen. Um nicht als Deutsche auf der Verliererseite zu stehen, hatte sie wieder ihre alte Identität angenommen. Auf einem gesonderten Feld des Armser Friedhofes waren die verstorbenen Kinder

⁹⁹¹ Vgl. Tabelle 17 und Tabelle 25, PA.

⁹⁹² Vgl. Tabelle 21, PA. Das Durchschnittsalter aller verstorbenen Kinder betrug knapp vier Monate (15 Wochen).

beerdigt worden, 13 Gräber ohne Kreuze, nur kleine Erdhügel.⁹⁹³ Das entsprach der damaligen Bestattungspraxis für polnische und sowjetische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene: „*Gräber von Ostarbeitern [...] und Gräber von Polen sind in allereinfachster Weise wie die Gräber sowjetrussischer Soldaten herzurichten.*“⁹⁹⁴ Und wie diese Beerdigungen durchgeführt wurden, ist in Abschnitt II.D.4 beschrieben. Im Juli 1947 beschloss die Gemeinde die Instandsetzung der Gräber und bestimmte ein Ratsmitglied dafür zu sorgen, „*daß die Gräber in einen würdigen Zustand gebracht werden.*“⁹⁹⁵ Später sollte eine Umfassung um die Grabstätten gemacht werden, wenn auch vorläufig erst einmal aus Blumen.⁹⁹⁶

g) „*Verwahranstalt für Kinder von Ostarbeiterinnen*“ Beppen

Das im Behördenschriftverkehr des Landratsamtes Verden auch als „*Kinderheim Beppen*“ oder „*Verwahranstalt zu Beppen*“ bezeichnete Heim wurde am 27. April 1944 gegründet, zumindest wurden zu diesem Termin die dem Landrat gemeldeten „*Ostarbeiterinnen*“-Kinder (bis zu neun Jahren) eingeliefert. Angegeben werden mussten: Name und Geburtsdatum des Kindes, Name der Mutter und des Vaters und die Namen ihrer Arbeitgeber.⁹⁹⁷ Das Gebäude war ein um 1862 erbautes Häuslingshaus (Fachwerkbau mit Ziegel),⁹⁹⁸ das auf der Hofstelle der Familie Henke (Nr. 42) stand und für eine Aufnahmekapazität von 30 Kindern konzipiert war.⁹⁹⁹ Entsprechende Umbauten wurden vorgenommen.¹⁰⁰⁰ Nach den amtlichen

⁹⁹³ Vgl. ZI Junge, Armsen, S. 1 und ZB Junge, Armsen, S. 1 f (abgedruckt in ARBEITSKREIS DORFCHRONIK, Armsen, 1991, S. 178 f.

⁹⁹⁴ Vgl. Ministerialblatt des RMI von 1944, Nr. 9, S. 236; ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 181, S. 276. Vgl. dazu auch STEPIEN, *Fremde*, 1989, S. 47.

⁹⁹⁵ Vgl. Sitzungsprotokoll vom 16.07.47, Protokollbuch Gemeinde Armsen (16.10.45-10.02.54); GemA Ki.

⁹⁹⁶ Vgl. Sitzungsprotokoll vom 18.06.48, Protokollbuch Gemeinde Armsen (16.10.45-10.02.54); GemA Ki. Inzwischen ist das Gräberfeld eingeebnet und mit Gras überwuchert!

⁹⁹⁷ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 18.04.44 an die Bürgermeister in Intschede und Achim; GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14 und StdA Ac, I A 2 b 5. In dem Schreiben wurde vermerkt: „*Kinder der Ostarbeiterinnen, die mit ihren Männern zusammen bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, dürfen nicht in die angegebene Verwahranstalt eingeliefert werden.*“

⁹⁹⁸ Das Hauptgebäude (Nr. 42) wurde 1862 errichtet; vgl. KrsA Ve, 10 e/141. Das Häuslingshaus (Nr. 42a) war 7,55 m breit und 15,65 m lang und bestand ursprünglich aus drei Kammern, einer Küche und einer Diele, von der der Kuh- und Schweinestall abgetrennt worden war; vgl. Bauantrag von 1901 für den Eibau eines Schornsteins, Beppen Nr. 42a; KrsA Ve, 11/9 a.

⁹⁹⁹ Vgl. NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 24.01.45 an den Bürgermeister in Beppen bez. Rechnung der Holzhandlung Suhr in Varste; KrsA Ve, 11/98.

Unterlagen war das Heim im Mai 1944 mit nur einem Kind belegt.¹⁰⁰¹ Anhand der Auswertungen von Geburtenbüchern der Standesämter Verden und ehemals Morsum konnten aber zwei Kinder identifiziert werden, die bereits im April 1944 in das Heim aufgenommen worden waren.¹⁰⁰² Nicht gesichert ist die Information über die Einlieferung eines Säuglings, der im „*Entbindungsheim*“ in Eitze zur Welt kam und dessen Mutter in Beppen arbeitete.¹⁰⁰³ Die Einträge in den Geburtenbüchern der ehemaligen Standesamtsbezirke Thedinghausen und Morsum, zu denen Beppen gehörte, weisen keine weiteren Kinder von „*Ostarbeiterinnen*“ auf. Einige Mütter waren mit ihren Männern zusammen auf dem gleichen Hof beschäftigt und brauchten daher ihre Kinder nicht einzuliefern.¹⁰⁰⁴ Und eine ledige Mutter, die in Bahlum arbeitete, hatte das Glück, ihren Säugling auf dem Hof behalten zu dürfen. Andere ledige Mütter, die ihre Kinder in die „*Verwahranstalt*“ abgeben mussten, arbeiteten in Beppen oder in dem vier Kilometer entfernten Hiddestorf. Zu Geburten und Todesfällen weisen die Akten des ehemaligen Standesamtes keine Eintragungen auf.¹⁰⁰⁵ Geleitet wurde das Heim von den 1943 eingebürgerten wolgadeutschen Geschwistern Katharine Grebenick und Martha Pfannenstil. Die beiden waren vorher für die deutsche Wehrmacht bei Charkiv als Dolmetscherinnen tätig gewesen und gelangten im Rahmen des Rückzuges der Wehrmacht aus dem umkämpften Gebiet bereits im Januar 1944 nach Beppen auf den Bauernhof der Familie Asendorf.¹⁰⁰⁶ Die beiden kinderlosen Frauen (50 und 70 Jahre alt) führten das Heim nach Bekunden der Dorfbewohner mit großer Fürsorglichkeit und lebten auch nach dem Krieg weiterhin in Beppen.¹⁰⁰⁷ Die Familie, der das Häuslingshaus gehörte, wohnte auf der benachbarten Hofstelle Nr. 42. Die zehnjährige Tochter hielt sich häufig in dem Heim auf. Nach ihren heutigen Erinnerungen waren dort im Durchschnitt neun, max. zwölf Kinder untergebracht. Im Haus befand sich ein großer Raum mit Kohleofen und ca. sieben Gitterbettchen. In einem kleinen Raum, der selten belegt war, standen drei Bettchen. In zwei weiteren Räumen wohnten die beiden Betreuerinnen. Im Wohn- und Schlafzimmer stand jeweils ein Kinderbett. Darin lagen die beiden Kinder, die von ihren Müttern nur selten besucht wurden. Die

¹⁰⁰¹ Vgl. NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482.

¹⁰⁰² Vgl. Tabellen 18, 19 und 36, PA.

¹⁰⁰³ Vgl. Tabelle 12 und Tabelle 19, PA.

¹⁰⁰⁴ Vgl. Tabelle 18, PA; vgl. auch Schreiben des Verdener Landrats vom 18.04.44 an den Bürgermeister von Intschede; GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14.

¹⁰⁰⁵ Bei der Ermittlung der Belegstärke des Heimes konnte leider nicht auf das Meldebuch von Beppen zurückgegriffen werden, es ist verschollen.

¹⁰⁰⁶ Vgl. ASENDORF, *Morsum*, 1986, S. 613 f.

Räumlichkeiten machten einen sehr gepflegten Eindruck. Geheizt wurde mit Briketts, die die Gemeinde anlieferte und die diese Zeitzeugin selbst, zusammen mit der Leiterin, in einem Teil des Hauses aufstapelte.¹⁰⁰⁸ Die Kleinkinder wurden sehr gut gepflegt, als Nahrung erhielten sie warme Milch mit Gries; eine damals auf den Höfen übliche Nahrung, die auch die deutschen Kleinkinder von ihren Müttern erhielten. Die beiden Frauen sprachen mit den Kindern ukrainisch, und für die größeren Kinder gab es auch traditionelles Essen: Vareniki (Beeren- oder Quarkknödel) und Boršč (Rote Bete-Suppe). Waren die Kinder erkrankt, dann wurden sie von Dr. Meyer-Grohbrügge aus Morsum behandelt. Nach dem Krieg lebten die beiden Frauen noch zwei Jahre im gleichen Haus.¹⁰⁰⁹

h) „Polenverwahrnastalt“ Cluvenhagen

Das Heim in Cluvenhagen war als einziges „in der Mitte des Kreises“¹⁰¹⁰ für polnische Kinder (max. 120) konzipiert. Im Juli 1941 war das Wohnhaus des Ortsbauernführers Bohling, das im Ortsteil Speckenholz der Ortschaft Cluvenhagen stand, von mehreren Bomben getroffen und zerstört worden. Das Ehepaar und der Sohn starben, während die drei Töchter überlebten.¹⁰¹¹ Der Schweinemaststall mit angebauter Scheune war nicht getroffen worden und stand nun leer. Ein Teil davon wurde dann für die Ausländerkinder umgebaut, allerdings zunächst nur für ca. 40. Der massive Schweinestall, der 1914 erbaut worden war, maß 8 m x 26 m. Er ähnelte dem Heim in Armsen, es fehlte nur der Futtermittel-Anbau. Auch hier wurden die 4 m langen Futtertröge beim Umbau nicht entfernt. Sie standen links und rechts vom 2 m breiten Mittelgang.¹⁰¹² Aus einer den Bauakten zugefügten Loseblattsammlung geht hervor, dass das „Kinderheim Cluvenhagen“ ursprünglich in einer ganz anderen Größenordnung geplant war: 400 Kinder sollten in zwei Gebäuden, einem Wirtschafts- (Wirtschaftsraum und einem Tages- und Essraum mit je 100 m²) und einem Schlaftrakt (400 m²) wohnen. Dafür sollten Scheune und Stall

¹⁰⁰⁷ Vgl. ebd., S. 389.

¹⁰⁰⁸ Für die Mithilfe erhielt die Zeitzeugin eine Rubelmünze, die sie noch heute besitzt.

¹⁰⁰⁹ Vgl. ZI Rabbe, Wulmstorf, S. 1.

¹⁰¹⁰ NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc. 3/005, Nr. 120.

¹⁰¹¹ Vgl. WILLENBROCK, *Daverden*, o. J., S. 126.

¹⁰¹² Vgl. Bauantrag von 1914 für den Neubau eines Stalles, Heinrich Bohling, Cluvenhagen-Speckenholz; KrsA Ve, 11/24 m.

umgebaut werden. Die Baukosten waren auf 21.000,- RM veranschlagt. Eine zweite Berechnung ging dann aber nur noch von 225 Kindern aus. In einem 56 m² großen Essraum wurde jedem Kind ein Essplatz von ¼ m² und im Schlafräum 1 m² zugestanden. Als Wirtschaftsräume waren eine Küche (20 m²) und eine Waschküche (10 m²) geplant, und als zusätzliche Räume ein Wohnraum für „2-3 Russinnen“ (12 m²), ein 6 m² kleiner Raum für die deutsche Aufsicht und vier je 9 m² große Räume (ärztliches Untersuchungszimmer, Entbindungszimmer, Raum für Wöchnerinnen, Raum für Neugeborene). Aber auch diese Planung wurde nicht umgesetzt. Eine handschriftliche Notiz belegt eine Zahl von 150 Kindern.¹⁰¹³ Diese Zahl kommt der geplanten Belegungsstärke von 120 Kindern nahe, die in einem Verzeichnis vom Mai 1944 genannt wird.¹⁰¹⁴ Die für Entbindungen vorgesehenen Räume wurde dann aber doch nicht realisiert, der tatsächliche Umbau enthielt nur max. vier Zimmer.¹⁰¹⁵ Der Verdener Landrat teilte allen Bürgermeister im Landkreis mit, dass seit Anfang Mai 1944 die „*Kinderverwahranstalt Cluvenhagen*“ in Betrieb wäre und dass spätestens bis zum 10. Mai die in den Gemeinden lebenden Polenkinder bis zum Alter von neun Jahren eingeliefert werden sollten.¹⁰¹⁶ Stand die Einlieferung eines Kindes bevor, so informierten die Bürgermeister vorher die Heime und teilten die gewünschten Personalien mit.¹⁰¹⁷ Am 15. Mai 1944 waren bereits 12 polnische Kinder im Heim.¹⁰¹⁸ Auf Grund verschiedener Quellen kann eine Belegung von mindestens 29 polnischen und zwei sowjetischen Kindern namentlich nachgewiesen werden. Neun von diesen Kindern wurden im „*Entbindungsheim Eitze*“, acht in der Krankenbaracke des Verdener Krankenhauses und drei hier im Heim geboren. Zwei waren in der Sanitätsstation „*Steinlager*“ bzw. im Krankenhaus Celle zur Welt gekommen und sieben waren Hausgeburten. Im Heim arbeiteten insgesamt fünf polnische Mütter im Alter von 18 bis 20 Jahren als Pflegerinnen bzw. Haushälterinnen; sie kamen zwischen Mai 1944 und Januar 1945 zusammen mit ihren Kindern dorthin.¹⁰¹⁹ In den Akten finden sich keinerlei Hinweise auf eine Leiterin. Über die Zustände in diesem Heim kursierten bei den Einheimischen in Cluvenhagen allerhand Gerüchte, die schwer nachzuprüfen sind, da sie nicht aus erster Hand stammen. Einige befragte

¹⁰¹³ Vgl. KrsA Ve, 11/98.

¹⁰¹⁴ Vgl. NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482.

¹⁰¹⁵ Vgl. ZI Sievers, Skizze.

¹⁰¹⁶ Vgl. Schreiben des Landrats vom 02.05.44 an die Bürgermeister; StdA Ac, I A 2 b 5.

¹⁰¹⁷ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters von Westen vom 10.05.44 an die „*Kinderverwahranstalt Cluvenhagen*“, GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

¹⁰¹⁸ Vgl. NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482.

¹⁰¹⁹ Vgl. Tabelle 29, PA.

Frauen hielten sich damals zwar nicht selbst in Cluvenhagen auf, fanden sich aber bereit, solche gehörten Informationen weiterzugeben: Demnach sollen die Kinder in Futterkrippen, in Lumpen gehüllt, gelegen haben, und eins soll durch den Verzehr von Eierschalen gestorben sein.¹⁰²⁰ Das Kinderheim sei mit beschlagnahmten Möbeln ausgestattet gewesen. Die Ernährung der Kinder soll – zumindest hieß es offiziell so – wie die für deutsche Kleinkinder gewesen sein. Für die Verhältnisse im Heim machte man insgeheim die Polinnen verantwortlich. Die Kindersterblichkeit sei „normal“ gewesen.¹⁰²¹ Zwei deutsche Frauen hatten als 15-jährige Mädchen etwa im Herbst 1944 das Gebäude je einmal von innen gesehen: Magdalene Schmidt hatte in Hagen-Grinden, wo sie auf einem Hof als „*Pflichtjahrmädchen*“ arbeitete, die Polin Genofewa Gradus kennengelernt. Nachdem diese im September 1944 in Eitze ihr Kind bekommen hatte, kam sie als Wöchnerin in die „*Polenverwahranstalt*“ nach Cluvenhagen.¹⁰²² Eines Tages sah sie Magdalene mit dem Fahrrad am Heim vorbeifahren und nahm sie übergücklich mit in den Schweinestall, um ihr stolz das Baby zu zeigen. Frau Schmidt war über die dortigen Verhältnisse tief erschüttert: die Kleinkinder hätten in den alten Futtertrögen (aus Stein oder Lehm) gelegen, die nur mit Lumpen ausgeschlagen waren. In die länglichen, im Querschnitt wie Wiegen aussehende Tröge hätten, je nach Länge, mindestens zwei Säuglinge gepasst. Die Belegung des Raumes schätzt sie in ihrer Erinnerung auf weniger als zehn Kinder.¹⁰²³ Sie kann das Bild der in den Trögen liegenden Kleinkinder bis heute nicht vergessen.¹⁰²⁴ Frau J. hatte als 15-Jährige ein Praktikum in einem Säuglingsheim absolviert und wollte sich mit einer Freundin, die gegenüber dem Heim bei Verwandten ihre Ferien verbrachte, die Säuglinge anschauen. Sie war neugierig auf die „*polnische Wirtschaft*“, wie die Nachbarn das Kinderheim nannten. Sie erinnert sich:

„Also die Kinderwäsche, die hatten eine Wäscheleine, die hab´ ich stehen sehen, weiß ich. Und dann werden sie auch Klammern gehabt haben. Aber die schlugen die Kindersachen, also Babyjäckchen usw. über´n Zaun. Und da hingen die 14 Tage, drei Wochen. Also, da waren alle Leute sehr böse darüber. Wenn bei uns ein Baby ankam, da gab es ja Bezugsscheine und es war genau rationiert. Und die ließen alles so verkommen. Dann wurde denen Torf hingefahren, ich hab´ den Torf liegen sehen, den sollten sie ´reinholen, nicht, da war ja ein riesiges Stallgebäude hinten dran, vorne so ein bisschen für die Kinder abgeteilt. Das war eigentlich ein

¹⁰²⁰ Vgl. ZI Sievers.

¹⁰²¹ Vgl. ZI Frau B.

¹⁰²² Vgl. Tabelle 29, PA.

¹⁰²³ Vgl. ZI Schmidt, Cluvenhagen.

¹⁰²⁴ Vgl. ZB Schmidt, Cluvenhagen; KrsA Ve, Az.: 40/355-552.

*Schweinemäststall. Und hätten sie nur reinwerfen brauchen, aber der Torf blieb liegen, die haben es nicht reingeholt und konnten dann im Winter den nassen Torf nicht gebrauchen.*¹⁰²⁵

Als Brennmaterial sollen sie die Holzklappen, die an den Futtertrögen angebracht waren, verheizt haben. Als sie mit ihrer Freundin den ersten Raum, in dem die Kinder waren, betrat, war ihr das sehr peinlich, den kahlen Betonfußboden und die ärmliche Einrichtung in dem Raum zu sehen, wo sich die Frauen aufhielten. Sie erinnert sich an gehobelte, aber nicht gestrichene Gitterbetten:

*„Und die lagen da, teils die Flasche daneben, oder so. Ich kam an eins, das Kind war schon etwas älter, nicht mehr so ganz neu geboren und der hatte so den Sauger so im ..., das Kind hatte den Sauger noch im Mund, aber die Flaschen waren alle kalt. Dann haben wir beide, meine Freundin und ich, wir haben denen dann die Flasche hingehalten, dass sie trinken konnten und so. Das war für mich eine komische Atmosphäre, ich konnte das nicht unterbringen, aber eben 'polnische Wirtschaft'.*¹⁰²⁶

Auch wenn sich die beiden Aussagen bezüglich der Betten widersprechen, ist nicht auszuschließen, dass Tröge und Bettchen verwendet wurden. Gemeinsam ist beiden Berichten, dass das Heim nicht optimal eingerichtet war und die jungen Helferinnen offensichtlich überfordert waren. Die in Abschnitt III.C.7 nachzulesenden Schilderungen einer polnischen Mutter, die als Pflegerin dort war, runden das katastrophale Bild dieser „*Verwahranstalt*“ beeindruckend ab. Geburten und Sterbefälle im Heim zeigte immer der Bürgermeister Johann Friederichs beim Standesamt in Daverden an. Insgesamt sind 21 polnische und zwei sowjetische Kinder im Alter von einem Tag bis zwei Jahren verstorben, also im Durchschnitt nach sieben Monaten. Nur sechs Kinder wurden relativ viel älter: vier ungefähr ein Jahr und zwei sogar zwei Jahre alt.¹⁰²⁷ Eine ukrainische ehemalige Zwangsarbeiterin, die nach dem Krieg im Landkreis Verden geblieben war, sprach von einer Baracke in Cluvenhagen, hinter der verhungerte Kinder gelegen haben sollen.¹⁰²⁸ Diese Behauptung hatte sie nach dem Krieg im „*Todtlager*“ gehört.¹⁰²⁹ Ob die toten Kinder vor der Beerdigung tatsächlich tagelang unter freiem Himmel gesammelt wurden, ist nicht nachzuprüfen und klingt eher unwahrscheinlich, war doch im nicht voll ausgebauten Stall genügend Platz vorhanden.¹⁰³⁰ Die verstorbenen Kinder wurden auf dem drei Kilometer entfernt liegenden Friedhof von Daverden regelrecht

¹⁰²⁵ Vgl. ZI Frau J., Achim-Baden, S. 4.

¹⁰²⁶ Ebd., S. 5.

¹⁰²⁷ Vgl. Tabelle 28, PA.

¹⁰²⁸ Vgl. SCHÜTTE, *Bericht*, 1989, S. 163.

¹⁰²⁹ Vgl. ZI Frau M., Oiste, S. 1. Die Glaubwürdigkeit der Zeitzeugin wird zusätzlich von Verwandten angezweifelt.

¹⁰³⁰ Dagegen hält REITER dieses Vorgehen durchaus für möglich, ist es doch aus anderen Heimen auch bekannt geworden; vgl. REITER, *Pflegestätten*, 1991, S. 201.

verscharrt. Das Gräberfeld liegt unmittelbar am Haupteingang, flache Hügel, ohne Kreuz und ohne Namen. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder auch ohne Säрге beerdigt wurden. Pastor Willenbrock zeichnete die Grablagen der Polenkinder zwar in einen Begräbnisplan ein, kam aber nicht immer mit den Eintragungen nach und notierte am Rand: „*Hier sind Polenkinder beigesetzt. Die Grablage ist, da sie in aller Stille beigesetzt sind, nicht immer genau anzugeben.*“¹⁰³¹ Auf dem Gräberfeld sind auch drei Kinder im Alter von sechs Wochen bis vier Jahren von Familien aus Estland begraben. Sie waren in den letzten Kriegsmonaten, wie die niederländischen Nazis, nach Deutschland geflüchtet, weil auch sie mit den Deutschen kollaboriert hatten.¹⁰³²

i) „*Ostarbeiterinnenheim*“ Otterstedt

Bis zum Januar 1944 gab es in den umliegenden Dörfern von Ottersberg sieben Hausgeburten ausländischer Kinder, die von drei deutschen Hebammen betreut wurden.¹⁰³³ Als die Kinderheime im Landkreis Verden geplant wurden, sollte auch in Otterstedt, vier Kilometer von Ottersberg entfernt, eins eingerichtet werden. In dem früheren Gemeinde-Armenhaus¹⁰³⁴ wurde Platz für 30 Kinder von „*Ostarbeiterinnen*“ geschaffen und am 15. Mai 1944 waren bereits neun dort.¹⁰³⁵ Anhand des Anmeldebuches lässt sich feststellen, dass auch Kinder, die zuvor auf den Höfen geboren waren, eingeliefert wurden: am 30. Mai 1944 ein fast 1½-jähriges Mädchen und sogar ein über 2½-jähriges Kind, das aus der Sowjetunion mitgekommen war.¹⁰³⁶ Am 20. Juni 1944 wurden zwei weitere Kinder, in Grasdorf bzw. Fischerhude geboren, im Alter von sechs und acht Monaten in das „*Ostarbeiterinnenheim*“ verbracht.¹⁰³⁷ Und obwohl Gregor Čipenko mit beiden Eltern auf einem Hof in Fischerhude lebte und daher nicht ins Heim hätte abgegeben werden dürfen, kam er

¹⁰³¹ KG Da, H. S. 13.

¹⁰³² Vgl. StaA La, Sterbebuch StaA Da: „*Vater: Enn Loo, wohnhaft in Reval, Gefangenenaufseher*“.

¹⁰³³ Vgl. Tabelle 22, PA. Es handelte sich um die Landhebammen Therese Nagengast aus Stellenfelde, Katharina Niemann aus Ottersberg und Adelheid Freese, die ein Geburtshaus in Fischerhude eingerichtet hatte. Vgl. FRAUENBEAUFTRAGTE, *Mudder Griebesch*, 1998, S. 15.

¹⁰³⁴ Das Haus wurde im Jahre 1887 erbaut (vgl. Häuserliste Otterstedt; KrsA Ve, 10 e/164).

¹⁰³⁵ Vgl. NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482. Es gibt zu diesem Zeitpunkt keine Eintragungen im Meldebuch Otterstedt.

¹⁰³⁶ Vgl. EMA Ot, Meldebuch Otterstedt und Tabelle 25, PA.

nach Otterstedt. Bereits am 29. März 1944 war im Heim das erste Kind geboren worden. Und insgesamt wurden dort mit Hilfe der Hebamme Katharina Niemann¹⁰³⁸ sieben Kinder zur Welt gebracht, von denen eins noch am gleichen Tag an „*Lebensschwäche*“ verstarb; eins wurde schon tot geboren und ein weiteres verstarb nach vier Wochen.¹⁰³⁹ Bei einigen Geburten wurde auch die Ärztin Dr. Klara Reuscher aus Ottersberg hinzugezogen. Sie soll sich sehr für die erkrankten Kinder eingesetzt haben. Als ihr Mann Dr. Fritz Reuscher im Februar 1945 aus der Wehrmacht entlassen wurde, praktizierte auch er in der „*Kinderverwahrnalt Otterstedt*“, wie das Heim auch hieß.¹⁰⁴⁰ Für die Belegung können elf Kinder namentlich nachgewiesen werden. Das Heim muss bereits im Januar 1944 existiert haben, denn zu dieser Zeit wurde die 41-jährige „*Kinderpflegerin Olga Rekiarenko, vermittelt vom Arbeitsamt*“ in das Anmeldebuch von Otterstedt eingetragen. Ab Juni 1944 wurde sie von der als Kinderpflegerin ausgebildeten Raisa Barabačik unterstützt, die aus Uesen kam. Eine 27-Jährige, die im August ein Kind gebar, blieb ebenfalls als Helferin dort. Als Anfang September eine junge Mutter, die ihr Kind 19 Tage vorher im „*Entbindungsheim*“ Eitze bekommen hatte, nach Otterstedt verlegt wurde, um dort mitzuarbeiten, wechselte Raisa Barabačik in die „*Verwahrnalt Armsen*“. Es waren also ständig drei Frauen als Pflegerinnen in der Unterkunft.¹⁰⁴¹ Die drei verstorbenen Kinder wurden auf dem Friedhof in Otterstedt beigesetzt. Im Kirchenbuch ist allerdings der Junge, der tot geboren wurde, nicht verzeichnet. Pastor Hoffmann trug die Beerdigung der beiden im Februar und April 1945 gestorbenen Kinder erst am 1. Juni 1945 in das Geburten- und Sterbebuch der St.-Martins- Kirchengemeinde Otterstedt ein mit dem Zusatz: „*Da Ausländer, ohne kirchliche Beteiligung (nach Vorschrift der Regierung) beerdigt.*“¹⁰⁴² Die Gräber können nicht mehr lokalisiert werden, in den Gräberbestandslisten sind sie nicht aufgeführt. Aber 1995 ist ein Gedenkstein, der an die beiden Kinder erinnern soll, aufgestellt worden.

¹⁰³⁷ Vgl. ebd. und die Tabellen 22, 25, PA. Ertka Antomonik kam später aus ungeklärten Gründen (Umvermittlung der Mutter?) in das „*Polenverwahrnalt*“ in Cluvenhagen und verstarb dort im November 1944. Vgl. Tabelle 28, PA.

¹⁰³⁸ Der Hebammenbezirk von Katharina Niemann erstreckte sich auf Ottersberg und Umgebung; vgl. FRAUENBEAUFTRAGTE, *Mudder Griebisch*, 1998, S. 17.

¹⁰³⁹ Vgl. Tabelle 23 und Tabelle 24, PA.

¹⁰⁴⁰ Vgl. PA, ZI Frau Rogge, Ottersberg, S. 1.

¹⁰⁴¹ Vgl. Eintrag vom 15.01.44, EMA Ot, Anmeldebuch Otterstedt. Vgl. auch Tabelle 25, PA.

¹⁰⁴² Vgl. Geburten- und Sterbebuch, 1945: Nr. 31 und 32, KG Ot. Das sind, bezogen auf verstorbene Ausländer, die beiden einzigen Kirchenbucheinträge einer evangelischen Kirchengemeinde im Landkreis Verden. Todesdaten von Ausländern befinden sich sonst nur im Sterbebuch des katholischen Pfarramtes in Verden; vgl. PPA.

j) „Verwahranstalt für Polen und Russen“ Uesen

In einer Zusammenstellung der Bezirksregierung in Stade zur „*Unterbringung heranwachsender Kinder (von der Geburt bis zum 9. Lebensjahr) von Polinnen und Ostarbeiterinnen*“ wird das Heim in Uesen, zwei Kilometer vom Ortskern der Stadt Achim entfernt, nicht erwähnt.¹⁰⁴³ Ein Bauantrag ist der einzige Hinweis auf eine geplante Unterkunft für Kinder von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern.¹⁰⁴⁴ Ein bestehendes Stallgebäude sollte ausgebaut, und die „*neugeborenen Kinder von Polinnen und Russinnen der Kreise Verden, Rotenburg und Fallingbommel*“ sollten dort untergebracht werden. Für den Umbau des Gebäudes von 8 m x 25 m und einen Erweiterungsbau von 5,80 m x 9,30 m wurde eine Gesamtsumme von 4.200,-- RM veranschlagt. Ein Gebäude in dieser Größenordnung hätte alle später errichteten Heime in den Schatten gestellt. Zu diesem Um- und Ausbau ist es aber offensichtlich nie gekommen, sonst wäre es in der oben erwähnten Liste vom Mai 1944 aufgezählt worden, begannen doch die Planungen bereits im Februar 1943. Das Vorhaben, osteuropäische Wöchnerinnen und deren Säuglinge aus drei Landkreisen zusammenzufassen, hat man dann wohl zugunsten einer räumlichen Verteilung in den einzelnen Landkreisen aufgegeben. Anhand der Kostenvoranschläge aber ergibt sich ein detailliertes Bild vom geplanten Umbau dieses Schweinestalles, der eine ähnliche Bausubstanz und Einrichtung gehabt haben wird wie die beiden in Armsen und Cluvenhagen: Eine Grundfläche von 60 m² sollte mit einer Ziegelsteinschicht belegt, und auf einer Fläche von 250 m² sollte ein Zementestrich hergestellt werden. Der 40 m² große Tagesraum sollte einen Holzfußboden erhalten. Zur Isolierung waren Leichtbauplatten vorgesehen, die an den Dachsparren befestigt werden sollten. Die vorhandenen Futtertröge sollten mit Holzbrettern abgedeckt werden. 15 Fenster, 16 Zimmertüren und fünf lfd. Meter Abortsitze aus gehobelten Brettern waren eingeplant. Als Inneneinrichtung sollten zuerst 45 Bettgestelle, diverse Tische, Bänke und Regale hergestellt und ein Herd, ein Waschkessel und sechs Öfen angeschafft werden. Das fertige Gebäude sollte mit 100 lfd. Metern Maschendraht, an Holzpfählen befestigt, eingefriedet werden.¹⁰⁴⁵ Dass die Pläne nicht umgesetzt wurden, darauf deuten auch die fehlenden Informationen über Geburten und

¹⁰⁴³ Vgl. NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482.

¹⁰⁴⁴ Vgl. Antrag auf Ausnahme vom Bauverbot des Kreiskommunalverbandes Verden vom 10.02.43 an den Landrat als Leiter des Kreiskommunalverbandes Verden; KrsA Ve, 11/98.

¹⁰⁴⁵ Vgl. ebd.

Sterbefälle von ausländischen Kindern im Standesamtsbezirk Achim hin. Als einziges ausländisches Kind dort verstarb in Uphusen ein polnisches Mädchen im Alter von drei Monaten.¹⁰⁴⁶

k) Sterblichkeit von deutschen und ausländischen Kleinkindern

Bei den Totenscheinen, die damals ausgestellt wurden, musste bei Kindern unter einem Jahr die Ernährung angegeben werden. Auf den Formularen konnte zwischen „*Muttermilch*“, „*Ammenmilch*“ oder „*Tiermilch*“ unterschieden werden.¹⁰⁴⁷ Die Totenscheine wurden von den Standesämtern an die Gesundheitsämter abgegeben.¹⁰⁴⁸ Der Lagerführer eines Ausländerlagers in Voerde, in dem auch ein Säuglingsheim eingerichtet war, gab nach dem Krieg zu Protokoll, dass mehr als die Hälfte der Kinder an Unterernährung – im Totenschein als „*allgemeine Schwäche*“ angegeben – verstorben wären.¹⁰⁴⁹ Die Todesursache „*allgemeine Lebensschwäche*“ (32 gefundene Einträge in den Sterbebüchern)¹⁰⁵⁰ war die häufigste Todesursache der verstorbenen Kinder im Landkreis Verden und wohl auch hier ein Euphemismus für Verhungern. Es folgen Ernährungsstörung (neun Einträge), Brechdurchfall (sieben Einträge) und Magen-Darmkatarrh. Bei insgesamt 26 Kindern wurde als Todesursache Bronchitis, Lungenentzündung, Keuchhusten und Grippe angegeben, was mit einiger Sicherheit auf die primitiven Wohnverhältnisse (fehlende Windeln, Bettlaken und -decken) und schlecht geheizten Räume zurückzuführen war. Bei fünf Kindern konnte die Todesursache nicht bestimmt werden, und bei 19 steht überhaupt nichts in den Sterbebüchern vermerkt. In Armsen, Cluvenhagen und im „*Steinlager*“ war „*allgemeine Lebensschwäche*“ die häufigste Todesursache. Auch Keuchhusten (Cluvenhagen) und Lungenentzündung („*Steinlager*“) traten häufig auf – wohl als Folge der Unterbringung vieler Säuglinge auf kleinstem Raum. Die Zahl der verstorbenen Frühgeburten (fünf) und Totgeburten (neun) ist im Vergleich zu den

¹⁰⁴⁶ Vgl. StaA Ac, Sterbebuch StaA Up, Nr. 12/44. Sophie Zembietz, geboren in der Ausländerkrankenbaracke in Verden, verstarb in Uphusen Nr. 18 beim Arbeitgeber der Mutter.

¹⁰⁴⁷ Vgl. VÖGEL, *Entbindungsheim*, 1989, S. 146.

¹⁰⁴⁸ Der Bestand des Gesundheitsamtes Verden im Staatsarchiv Stade ist nur teilweise verzeichnet. Eine oberflächliche Durchsicht der Akten ergab weder Hinweise auf Totenscheine noch auf Schwangerschaftsunterbrechungen bzw. Rasseuntersuchungen; vgl. NStA St, Bestand 138 Verden.

¹⁰⁴⁹ Vgl. SOSNOWSKI, *Kind*, 1962, S. 349.

¹⁰⁵⁰ Bei einem Todesfall wird direkt „*Unterernährung*“ angegeben. Vgl. Tabelle 38, PA.

insgesamt 297 Geburten (1940 bis Ende 1945) nicht außergewöhnlich hoch.¹⁰⁵¹ Die Häufigkeit der Todesursachen Ernährungsstörung bzw. Lebensschwäche deckt sich z. B. mit denen in der „*Ausländerkinderpflegestätte Wursterheide*“ im Kreis Wesermünde, wo 35 Todesfälle bekannt wurden.¹⁰⁵² Als Hauptursache für die hohen Sterberaten muss die Mangelernährung angenommen werden. Spätestens ab 1943 erhielten die werdenden Mütter aus Osteuropa keine Zusatzrationen mehr. Ob sie diese von ihrem geringen Lohn auch hätten bezahlen können, ist mehr als fraglich. Nach dem kurzen Mutterschutz von zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung („*Mindestschutz*“), musste die Wöchnerin meist wieder ihre alte Arbeit aufnehmen und ihren Säugling im Heim zurücklassen; also konnte sie ihn nur ca. 40 Tage stillen. Lag das Heim in erreichbarer, aber nicht in unmittelbarer Nähe des Betriebes, dann wurde der Mutter pro Tag zwar eine unbezahlte Stunde Stillpause zugestanden, aber davon hätten nur Mütter, die bei der Eibia arbeiteten, profitieren können, vorausgesetzt, sie wären in der Mittagspause mit der Werkbahn zum fünf Kilometer entfernt gelegenen „*Steinlager*“ gebracht worden. Inwieweit die sechswöchige Stillzeit in den Entbindungsheimen oder „*Verwahranstalten*“ eingehalten wurde, ist schlecht nachzuprüfen, für Ekaterina Severinenko aber belegt. Wie bereits im Absatz II.F.3.f beschrieben, hielt sie sich neun Tage vor der Geburt in der „*Ausländer-Entbindungs-Anstalt*“ in Eitze auf und war dann noch 44 Tage mit ihrem Neugeborenen im Heim in Armsen, wo das Kind dann blieb und die vier Monate bis Kriegsende gesund überstand. Eine ukrainische Mutter konnte nach der Entbindung in Eitze dort noch drei Wochen ihr Kind stillen und kam danach als Pflegerin in das „*Ostarbeiterinnenheim*“ nach Otterstedt.¹⁰⁵³ Für die Verteilung der Lebensmittelrationen in den einzelnen Heimen war ein Beamter im Wirtschaftsamt des Landratsamtes in Verden zuständig. Ob und inwieweit die entsprechenden Erlasse auch wirklich in die Praxis umgesetzt wurden, ist fraglich. Für das Überleben der Kinder in den Heimen wären erfahrene Hebammen, ausgebildete Kinderpflegerinnen und engagierte Leiterinnen Voraussetzung gewesen, die mit den widrigen Rahmenbedingungen umzugehen gewusst hätten. Was die Entbindungen betrifft, so war die professionelle Versorgung durch deutsche Hebammen, Ärzte und Pflegepersonal (z. B. in der Sanitätsstation im „*Steinlager*“) oft gesichert. Doch in den Heimen waren, neben den Leiterinnen, meist junge, unerfahrene Mütter als

¹⁰⁵¹ Vgl. Tabelle Nr. 10 im Anhang und Tabelle 47, PA.

¹⁰⁵² Vgl. KAHLE, *Cuxhaven*, 1995, S. 96 f.

¹⁰⁵³ Vgl. Tabelle 25, PA.

Helferinnen eingesetzt, die mit ihren Säuglingen dort hinkamen. Sie mussten sowohl die Hauswirtschaftsarbeiten als auch die Pflege der Kinder übernehmen und waren in dieser Situation oft total überfordert.¹⁰⁵⁴ Eine ausgebildete Kinderpflegerin lässt sich nur in Otterstedt, wo sie vermutlich auch die Leitung übertragen bekam, und für Armsen in den Monaten September bis Dezember 1944 nachweisen.¹⁰⁵⁵ Eine Besonderheit im Landkreis Verden war, dass in den drei Heimen für „*Ostarbeiterinnen*“ in Armsen, Beppen und Eitze deutschstämmige Frauen aus Litauen und der Ukraine eingestellt waren. So wurde immerhin sichergestellt, dass an der Nahtstelle zwischen deutschen Institutionen und betroffenen Müttern eine Verständigung möglich war.¹⁰⁵⁶ Die Leiterinnen der Heime in Eitze und Beppen, die guten Kontakt zu den Nachbarn hatten, konnten die Unterkünfte offensichtlich recht gut führen. Nach Aussagen der deutschen Zeitzeugen, die in den notdürftig umgebauten Schweineställen in Armsen und Cluvenhagen gewesen waren, wurden die Kleinkinder dort nicht ausreichend versorgt. Die Folgen der schlechten Unterbringung und Pflege zeigen sich unmittelbar in der hohen Kindersterblichkeit. Ein Problem bei der Ermittlung der Sterblichkeitsrate in den einzelnen Heimen ist allerdings, dass die genauen Belegungszahlen, außer für „*Stein-*“ und „*Wiebelager*“ nicht bekannt sind. Die hier vorgestellten Zahlen beziehen sich auf die gedachte Rekonstruktion der Belegung anhand von Standesamtsunterlagen und Archivmaterial. Die tatsächliche Belegung der Heime Otterstedt, Armsen und Cluvenhagen ist vermutlich um ca. 20 % höher anzusetzen. Danach ergäbe sich ein Mortalitätsgefälle zwischen 9 % („*Wiebelager*“) und 62 % (Cluvenhagen).¹⁰⁵⁷ Ein Vergleich der Sterblichkeit zwischen Ausländerkindern und deutschen Kindern ist ebenfalls problematisch. Sie wäre nur möglich bei Gemeinden mit vergleichbaren Geburtenzahlen. Das trifft annähernd für die Gemeinde Dörverden und die Stadt Verden zu. Allerdings blieben die in Verden geborenen Ausländerkinder nicht alle in der Stadt, sondern wurden auf die Heime verteilt. Die Sterblichkeit der polnischen und sowjetischen Kinder lag in Verden im Jahre 1944 bei etwa 16 %. Im Zeitraum ab 1943 bis Kriegsende lag die Sterblichkeit der deutschen Lebendgeborenen in der Gemeinde Dörverden bei 7 % und die der ausländischen Lebendgeborenen bei

¹⁰⁵⁴ Das Durchschnittsalter der jungen Frauen lag bei 21 Jahren. Es ist nicht verwunderlich, dass ihre Kinder alle überlebten. Ausnahme: Die Zwillinge einer Polin verstarben einen Tag nach der Geburt.

¹⁰⁵⁵ Vgl. ebd. Die Kinderpflegerin war zuvor für drei Monate in Otterstedt eingesetzt worden.

¹⁰⁵⁶ Die beiden Witwen aus Litauen waren mit russischen Männern verheiratet gewesen und werden auch russisch gesprochen haben.

46 %! In den letzten fünf Kriegsmonaten nahm die Sterblichkeit erheblich zu: 12,5 % der deutschen und 78 % der ausländischen Kinder verstarben.¹⁰⁵⁸ Die ermittelten Zahlenwerte sind hier sehr genau, da es kaum eine Fluktuation gab; die ausländischen Kinder blieben in den drei Lagern in Dörverden. In den Personenstandsbüchern der ehemaligen Standesämter Armsen und Luttum sind in der Zeit vom 1.01.1944 bis Kriegsende 19 verstorbene „Ostarbeiterkinder“ und nur fünf verstorbene deutsche Kleinkinder verzeichnet.¹⁰⁵⁹ Im Landkreis Verden lassen sich von 1940 bis Kriegsende namentlich 243 Geburten und 114 Todesfälle von ausländischen Kindern feststellen.¹⁰⁶⁰ Mitgezählt wurden auch die 14 Kinder, die auf den Höfen verstorben sind.¹⁰⁶¹ Das bedeutet, dass fast jedes zweite Zwangsarbeiterkind, das im Landkreis Verden geboren wurde, sterben musste. Auf den Bauernhöfen lebten mind. 105 Kinder bei ihren ausländischen Eltern, von denen nur 14 Kinder verstarben. Daraus ergibt sich eine Mortalität von ca. 13 %.¹⁰⁶² Dieser Wert weicht nur unerheblich von der durchschnittlichen Sterblichkeitsrate der deutschen Kinder in der Gemeinde Dörverden (8 %) im vergleichbaren Zeitraum (1940 bis Kriegsende) ab. Diese niedrige Sterblichkeitsquote ist natürlich im Zusammenhang damit zu sehen, dass die Säuglinge auf den Höfen weiter gestillt und von den Eltern betreut werden konnten. Die hohe Sterblichkeit der niederländischen Kinder in Verden ließe auf den ersten Blick den Schluss zu, dass auch die Kinder von Zwangsarbeiterinnen aus Westeuropa schlecht behandelt worden wären.¹⁰⁶³ Aber in diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass es sich bei den zwölf Todesfällen im Oktober und November 1944 um Kinder von niederländischen Nazis handelte, die nach Verden geflüchtet und hier als „Gäste des

¹⁰⁵⁷ Vgl. Tabelle Nr. 14 im Anhang.

¹⁰⁵⁸ Vgl. Tabelle 12 im Anhang. In den Landkreisen Uelzen und Celle lag die Sterblichkeit der deutschen Kinder in den Januar bis Juni 1945 bei vergleichbaren 13,3 % und 15,3 %; vgl. REITER, *Pflegestätten*, 1991, S. 240. Zum Vergleich: bereits für das Jahr 1942 wurde reichsweit eine Mortalität bei deutschen Kindern von 6,7 % und bei polnischen Kindern von 14,4 % (Steigerung um 100 %) errechnet; vgl. SOSNOWSKI, *Kinder*, 1962, S. 355.

¹⁰⁵⁹ Vgl. Mitteilung StaA Ki. Alle fünf deutschen Kinder verstarben in Luttum. Ein vierjähriges deutsches Kind, das sich im Wald verlaufen hatte und vermutlich an Erschöpfung und Kälteeinwirkung in Armsen verstarb, wurde hier zahlenmäßig nicht berücksichtigt. Interessant ist, dass bei den fünf deutschen Kleinkindern nur zwei Todesursachen (Gehirnhautentzündung, Herzschwäche bei Brechdurchfall) notiert wurden. Die Todesursachen bei den 19 osteuropäischen Säuglingen waren Lebensschwäche (11), Ernährungsstörung (2), Bronchitis (1), Fieber (1), Krämpfe (1) und Totgeburt (1). Bei zwei ausländischen Kindern war die Todesursache ungeklärt.

¹⁰⁶⁰ Vgl. Tabellen Nr. 10 und Nr. 11 im Anhang. Es wurden ungefähr 80 % aller Standesamtseinträge, bezogen auf ausländische Kinder, ausgewertet.

¹⁰⁶¹ Vgl. Tabellen 15, 20 und 24, PA.

¹⁰⁶² Vgl. Tabelle 46, PA.

¹⁰⁶³ Diese Vermutung äußert REITER, *Pflegestätten*, 1991, S. 199.

Führers“ aufgenommen worden waren.¹⁰⁶⁴ Die Umstände der Flucht und die anschließende Unterbringung in der Pestalozzischule wird mit ein Grund für den schlechten Gesundheitszustand der Säuglinge gewesen sein.¹⁰⁶⁵ Von einer Gleichbehandlung kann daher keine Rede sein, die Kinder blieben bei ihren Müttern und konnten weiter gestillt werden und die Unterkünfte in den Schulen können als hygienisch einwandfrei angesehen werden. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in allen Heimen im Landkreis Verden, bis auf das „*Wiebelager*“, die Sterblichkeit der ausländischen Kinder erheblich höher war als bei den deutschen Kindern. Ob die verwirrende Flut von Erlassen zur Kinderernährung vor Ort auch tatsächlich umgesetzt wurden, kann nicht geklärt werden. Die hohe Mortalität spricht dagegen. Es gab aber keine direkte Anordnung, die zur Tötung durch Vernachlässigung aufforderte. Das Konstrukt von primitiver Unterbringung und fehlender Hygiene, zu kurzen Stillzeiten und schlechter oder unangepasster Ernährung, nicht ausgebildeten und überforderten Pflegerinnen, mangelnder ärztlicher Versorgung und nicht zuletzt dem häufigen Wegschauen der deutschen Nachbarn führte dazu, dass mehr als die Hälfte der Kleinkinder dann doch zu Tode „gepflegt“ wurden. Ein Umstand, der gewollt war, aber so subtil umgesetzt wurde, dass er kaum zu offenem Widerstand von Seiten der verwirrten Mütter führte. Am Ende hatten die Helferinnen in den Heimen den Schwarzen Peter, die man dann für die „*Polenwirtschaft*“ verantwortlich machte. Der Zivilcourage und Menschlichkeit einer ganzen Reihe von Bäuerinnen ist es zu verdanken, dass immerhin über 100 Kinder in den Privatunterkünften auf den Höfen überleben konnten.

¹⁰⁶⁴ Vgl. „*Gäste aus Flandern und den Niederlanden*“, StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 74, VAB vom 30.09.44 und „*Der Einsatz - Ehrensache der Niederländer*“, ebd., VAB vom 26.10.44.

¹⁰⁶⁵ Vgl. Tabelle 38, PA. Insgesamt verstarben bis Kriegsende 19 Kinder, sechs von ihnen wurden ab Oktober 1944 in Verden geboren.

6. Elemente von Widerstandsverhalten

Es ist schwierig, individuelle Formen von Widersetzlichkeiten unter dem Begriff „Widerstand“ zu subsumieren. Bezogen auf die Situation der Zwangsarbeiter bedeutete Widerstand im engeren Sinne Streik, Flucht, Sabotage und den Aufbau organisierter Widerstandsgruppen. Aber auch der Widerstand polnischer und sowjetischer Mütter, ihre Kleinkinder in die „*Ausländer-Kinder-Verwahranstalten*“ abzugeben, kann dazu gerechnet werden, führte er doch dahin, dass der „*Reichsverteidigungskommissar*“ des Gaues Ost-Hannover im Mai 1944 einen Bericht an Himmler schickte mit der Bitte, entsprechende Polizeiverordnungen zu erlassen.¹⁰⁶⁶ In den Gefängnisbüchern des Landgerichtsgefängnisses Verden sind bei sechs polnischen und drei sowjetischen Arbeitern als Delikt „*Widerstand*“ und bei insgesamt 12 Häftlingen „*Staatsfeindliche Äußerungen*“ eingetragen. Ob diese Handlungen jeweils von individuellen Widerstandsgedanken geprägt waren, bleibt unklar. Sie sollten aber, wie auch z. B. das Verschweigen von Berufskenntnissen oder das Entfernen der „P“- oder „OST“-Abzeichen von der Kleidung, als Elemente von Widerstandsverhalten gewürdigt werden. Im Landgerichtsbezirk Verden führten Delikte wie Arbeitsverweigerung, Flucht und Sabotageakte, oder das, was man dafür hielt, zu Verhaftungen und häufig auch zu Anklagen. Auf solche Art Widerstandsverhalten wird in diesem Abschnitt näher eingegangen.

a) Begriffsbestimmung „Widerstand“

Martin BROZAT unterscheidet drei Haupttypen des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime¹⁰⁶⁷ und führte den aus der medizinischen Terminologie entlehnten Begriff der „Resistenz“ ein. Damit sind Handlungen gemeint, die eine die NS-Herrschaft einschränkende Wirkung hatten, wie z. B. ziviler Ungehorsam und Nichtbeachtung des Verbots des Umganges mit Kriegsgefangenen.¹⁰⁶⁸ Nach seiner Definition fallen unter Resistenz alle Formen der Verweigerung, des Protests bzw. der Dissidenz oder Nonkonformität, die sich gegen bestimmte diszipliniäre

¹⁰⁶⁶ Vgl. NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1482.

¹⁰⁶⁷ Drei Haupttypen: 1. Kommunistisch-sozialistischer Widerstand der Arbeiterschaft; 2. Partielle Resistenz und Volksopposition; 3. Fundamentalopposition und Umsturzplanung konservativer Eliten. Vgl. BROZAT/FRÖHLICH, *Widerstand*, 1987, S. 55.

Maßnahmen des NS-Staates richten. Entscheidend ist die wirkungsgeschichtliche Betrachtung, nicht die Motivation, die dazu führt.¹⁰⁶⁹ Andere Autoren orientieren sich am Kriterium des Risikogrades und unterscheiden vier Widerstandsstufen: Unzufriedenheit, Resistenz (Nichtanpassung, Selbstbewahrung), öffentlicher Protest und aktiver Widerstand gegen das Regime.¹⁰⁷⁰ Aus der Sicht der Strafverfolgung verkleinerte sich in den Kriegsjahren auf der Skala der „Widerständigkeit“ die Distanz zwischen Resistenz und Widerstand.¹⁰⁷¹ Auf Grund der veränderten Situation konnte ein und dieselbe Aktion im Jahre 1939 und im Jahre 1944 jeweils etwas gänzlich anderes bedeuten.¹⁰⁷² HOFER plädierte daher für eine klare Unterscheidung zwischen aktivem Widerstand und Opposition im weiteren Sinne.¹⁰⁷³ Richard LÖWENTHAL unterscheidet drei Grundformen des antitotalitären Widerstandes: politische Opposition, gesellschaftliche Verweigerung und weltanschauliche Dissidenz („innere Emigration“).¹⁰⁷⁴ Auch für ihn ist es letztlich unerheblich, aus welcher Motivation heraus es zu einer individuellen Verweigerung kam.¹⁰⁷⁵ Er hält es für wichtig, dass dieser Teilwiderstand, der sich vielleicht nicht direkt gegen die Natur des Staates richtete, aber trotzdem in Konflikt mit den Machträgern geriet, in die historische Analyse des Widerstandsbegriffes integriert wird.¹⁰⁷⁶ Und Adelheid von SALDERN fragt zu recht, ob es überhaupt gerechtfertigt ist, die Motivationen, die z. B. zu einem Arbeitsvertragsbruch führten, im Einzelnen zu untersuchen, in der Hoffnung, den aus politischen Gründen arbeitsvertragsbrüchig gewordenen Arbeiter zu finden.¹⁰⁷⁷ Ob die in diesem Abschnitt vorgestellten Arbeitsverweigerungen, Arbeitsvertragsbrüche oder Sabotageakte von Zwangsarbeitern tatsächlich bewusst praktizierte Widerstandshandlungen darstellen oder „nur“ Reaktionen auf Missstände der Lebens- und Arbeitsbedingungen waren, lässt sich anhand der Aktenlage nicht klären. Lothar ELSNER und Joachim LEHMANN plädierten für einen breit gefassten Widerstandsbegriff, da infolge der Kriegsgesetzgebung und der fast perfekten

¹⁰⁶⁸ Vgl. ebd., S. 49.

¹⁰⁶⁹ Vgl. ebd., S. 61.

¹⁰⁷⁰ Vgl. GOTTO/HOCKERTS/REPGEN, *Herausforderung*, 1980, S. 103 f.

¹⁰⁷¹ Vgl. TENFELDE, *Resistenz*, 1986, S. 809. Er bezeichnet Resistenz als Verhalten der „nobodies“, die Konzentration liege dabei auf dem Menschen in der Krise. Vgl. SCHMÄDEKE/STEINBACH, *Widerstand*, 1986, S. 1143.

¹⁰⁷² So verschärfte sich z. B. die Strafverfolgung für polnische Zwangsarbeiter entscheidend durch die Einführung der „*Polenstrafrechtsverordnung*“ im Dezember 1941.

¹⁰⁷³ Vgl. SCHMÄDEKE/STEINBACH, *Widerstand*, 1986, S. 1122.

¹⁰⁷⁴ Vgl. LÖWENTHAL, *Widerstand*, 1984, S. 14. Sein Begriff „gesellschaftliche Verweigerung“ ist identisch mit dem Begriff „Resistenz“ bei BROZAT.

¹⁰⁷⁵ Vgl. ebd., S. 20 f.

¹⁰⁷⁶ Vgl. SCHMÄDEKE/STEINBACH, *Widerstand*, 1986, S. 1122.

¹⁰⁷⁷ Vgl. SALDERN, *Mittelstand*, 1979, S. 180.

Überwachung der Zwangsarbeiter ihre Möglichkeiten zu Widerstand deutlich eingeschränkt waren. Unter Widerstand der Zwangsarbeiter wären demnach alle spontanen Handlungen zu verstehen, die sich nicht nur gegen das politische System, sondern auch gegen Terror, Hunger und die ständigen Todesdrohungen richteten.¹⁰⁷⁸ Um aber diese Handlungen mehr gemäß Risiko und Auswirkung zu differenzieren, benutzen Klaus TENFELDE und Ulrich HERBERT den Begriff „Widerständigkeit“, um die ganze Skala von Schwarzmarkt und Diebstahl über Arbeitsverweigerung und Sabotage bis hin zum organisierten politischen Widerstand ausländischer Arbeiter zu umschreiben.¹⁰⁷⁹ Im sicherheitspolitischen Sprachgebrauch der Gestapo wurde sowieso die gesamte Bandbreite als Widerstand deklariert, um so die Betroffenen verfolgen zu können. Ob man nun die spontanen Reaktionen auf unzumutbare Lebens- und Arbeitsbedingungen als Resistenz, Widerständigkeit oder Widerstand bezeichnet, den Zwangsarbeitern war jedenfalls klar, dass sie bei Entdeckung die Folgen zu tragen hatten.

b) Formen der Arbeitsverweigerung

Ein Massendelikt der Zwangsarbeiter war nach HERBERT ab 1943 die so genannte „*Arbeitsbummelei*“. Unter diesen Sammelbegriff fielen neben bewusstem langsamem Arbeiten auch alle möglichen Beschwerden (z. B. wegen Krankheitsausfall) der Vorgesetzten über die ausländischen Arbeitskräfte.¹⁰⁸⁰ Als gesetzliche Gegenmittel standen den Behörden die Verwarnung bis hin zur gerichtlichen Bestrafung zur Verfügung.¹⁰⁸¹ Speer hatte bereits im Oktober 1942 vor, die „*Bummelantenfrage*“ dahingehend zu klären, die Beschuldigten in KZ-Betriebe zu stecken.¹⁰⁸² Das bedeutete, dass bei solchen Vergehen nicht die Justiz, sondern die Gestapo eingeschaltet wurde. Sie bewirkten Einweisungen in Arbeitserziehungs- und in schwereren Fällen in Konzentrationslager.¹⁰⁸³ Die Auswertung der Gefängnisbücher

¹⁰⁷⁸ Vgl. ELSNER/LEHMANN, *Arbeiter*, 1988, S. 209.

¹⁰⁷⁹ HERBERT verwendet auch den Begriff „Resistenz“ und umschreibt ihn mit „Widerständigkeit“. Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 344.

¹⁰⁸⁰ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 348.

¹⁰⁸¹ Vgl. HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 60.

¹⁰⁸² Vgl. Besprechung der Zentralen Planung vom 30.10.42; IMT, 1947, Bd. III, Dok. US-179 (Urkunde R-124), S. 492.

¹⁰⁸³ Vgl. Schreiben des RFSSuChdDtPol („*Behandlung arbeitsunwilliger polnischer Arbeiter*“) vom 23.12.39 an die Regierungspräsidenten mit Abdrucken an die Landräte und Ortspolizeibehörden; KrsA Ve, 3/17 a.

des Landgerichtsgefängnisses Verden ergab für den Zeitraum von April 1941 bis April 1945 insgesamt 1.353 Verhaftungen von Ausländern, bei ca. einem Viertel von ihnen (309) ohne Angabe des Deliktes. Arbeitsbummelei trat offenbar nicht als Massendelikt auf. Mit 17 Fällen steht sie erst an sechster Stelle der „Straftaten“. Drei ausländische Arbeiter wurden direkt vom Landgerichtsgefängnis aus in das AEL Bremen-Farge eingeliefert.¹⁰⁸⁴ Bereits im Dezember 1939 gab es Direktiven, die nachträglich darauf schließen lassen, dass polnische Arbeiter ihren Beschäftigungsplatz verlassen haben müssen. Sie sollten nach ihrer Ergreifung wegen Landstreicherei und Zuwiderhandlung gegen die Verordnung vom 5. September 1939 bestraft werden. Nach Strafverbüßung sollte ihnen eine neue Arbeit zugewiesen und mit KZ gedroht werden, falls sie ihre Arbeitsstelle erneut unerlaubt verlassen würden.¹⁰⁸⁵ Bei Ausbruch des Krieges kam es auf den Baustellen der Rüstungsbetriebe in Bomlitz (Eibia, Wolff & Co.) wiederholt zu Arbeitsverweigerung und eigenmächtigem Verlassen der Arbeitsstellen durch tschechische Arbeiter. Ein Teil von ihnen wurde daraufhin in den Kreis Verden überführt.¹⁰⁸⁶ Im Juni 1940 drohte die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wesermünde mit schärfster Bestrafung speziell jedes polnischen Landarbeiters, der gegen die einschlägigen Erlasse verstoßen sollte. Zwölf Tage später wurde auf Grund einer Anzeige des Gendarmeriepostens Wahnebergen der Pole Josef Sochacki in Schutzhaft genommen. Das RSHA hatte wegen Arbeitsverweigerung seine Überführung in das KZ Sachsenhausen angeordnet. Die Gestapo bat den Landrat, dieses zu Abschreckungszwecken sämtlichen im Kreis Verden befindlichen Polen bekanntzugeben.¹⁰⁸⁷ Im Mai 1944 kam es zu einer weiteren Verhaftung im gleichen Dorf. Der Italiener Monterani, der dem Bauern Hermann Meyer zugeteilt worden, verweigerte noch am gleichen Tag die Arbeit. Am nächsten Tag wurde er *„der Gestapo zugeführt zwecks Überführung in ein Arbeitslager“*.¹⁰⁸⁸ Auch die örtliche

¹⁰⁸⁴ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8-11. Für den Zeitraum vom 01.04.37 bis 30.03.41 sind keine Gefängnisbücher mehr vorhanden. Als Ergänzung können die alphabetischen Verzeichnisse der Gefangenen herangezogen werden (Rep. 86 Verden, Nr. 16-18).

¹⁰⁸⁵ Vgl. Rundschreiben des RSHA vom 23.12.39 an die Regierungspräsidenten; NHStA, Hann. 174, Alfeld Nr. 52/3.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Schreiben des Landrats des Kreises Fallingb. vom 09.05.40 an den Regierungspräsidenten in Lüneburg; NHStA, Hann. 180 Lbg., Acc. 3/049, Nr. 13.

¹⁰⁸⁷ Vgl. Schreiben der Gestapo Verden vom 24.06.40 an den Verdener Landrat; ebd. Im alphabetischen Verzeichnis der Gefangenen ist seine Einlieferung am 11.04.40 aufgenommen worden, nicht aber die Überstellung in das KZ Sachsenhausen; vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 16.

¹⁰⁸⁸ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters aus Westen vom 07.07.44 an das Arbeitsamt in Verden; GemA Dö, Ordner Westen. Anhand des Eintrags im Gefängnisbuch geht hervor, dass er in das AEL Bremen-Farge überstellt wurde; vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 11, lfd. Nr. 78.

Presse berichtete über ausländische Arbeitsverweigerer. Unter der Überschrift „*In Deutschland herrscht Ordnung*“ wurde von einem polnischen Arbeiter berichtet, der aus diesem Grund von der Gendarmerie in Daverden verhaftet worden war.¹⁰⁸⁹ Nach der Gefangenen-Personalakte verließ auch Nikita Vodjanik – geboren 1923 in Poltava/Ukraine – seine Arbeitsstelle beim Bauern Prüser in Uphusen bei Achim. Er wurde dann aber gefasst und am 8. Juni 1943 von der Gestapo in das Gerichtsgefängnis Verden eingeliefert. Am 30. Juni kam er in das Strafgefängnis Oslebshausen in Bremen und zwei Tage später in das AEL der Gestapo in Bremen-Farge, wo er acht Wochen arbeiten musste. Nach seinem Entlassungsausweis musste er noch eine Woche im Verdener Gefängnis bleiben, bevor dem ehemaligen Arbeitgeber von der Gestapo mitgeteilt wurde, dass er seinen Arbeiter dort abholen sollte.¹⁰⁹⁰ Von April 1941 bis Kriegsende wurden insgesamt 106 Personen (davon 28 Frauen) mit der Begründung „*Arbeitsverweigerung*“ in das Gefängnis in Verden eingeliefert. Zwei von ihnen wurden in das AEL Bremen-Farge, einer in das AEL Hallendorf und einer in das KZ Neuengamme überwiesen.¹⁰⁹¹

c) „*Arbeitsvertragsbrüche*“

Bei dem Delikt „*Arbeitsvertragsbruch*“ handelte es sich nicht etwa um Arbeitsniederlegungen im Sinne eines Streiks, sondern um das eigenmächtige Verlassen des Arbeitsplatzes, das von den Behörden auch als „*Arbeitsniederlegung*“ oder „*Arbeitsflucht*“ bezeichnet wurde.¹⁰⁹² Z. B. kehrte ein großer Teil der als flüchtig gemeldeten „*Westarbeiter*“ einfach nicht mehr von ihrem vertragsgemäßen Urlaub an die Arbeit zurück. In der Gemeinde Achim waren es z. B. im Frühjahr 1944 sechs französische Zivilarbeiter¹⁰⁹³ und bei der Eibia in Dörverden insgesamt 39 „*Westarbeiter*“ (davon allein 20 Franzosen, fünf Französinen und 12 Belgier), die in ihrer Heimat blieben. Auch in den Meldekarten von fünf niederländischen Arbeitern

¹⁰⁸⁹ Vgl. StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 11.06.42.

¹⁰⁹⁰ NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 36, Bd. I, Personalakte Nr. 1944.

¹⁰⁹¹ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8-11. Es handelte sich um 40 polnische, 28 sowjetische, 13 französische, neun belgische, zwei niederländische und 14 Staatsbürger verschiedener Nationalitäten.

¹⁰⁹² Im Jahre 1944 wurden jeden Monat 30.000-40.000 entlaufene ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene von der Polizei aufgegriffen; vgl. Auszug aus der „*Führerbesprechung*“ vom 03.-05.06.44; IMT, 1947, Bd. XLI, Beweisstück Speer-13, S. 416.

¹⁰⁹³ Vgl. StdA Ac, I A 2 b 5.

steht der Vermerk „*flüchtig*“. Im Juli 1943 flüchtete ein Belgier mit einer Frau und im Februar 1945 ein belgisches Ehepaar.¹⁰⁹⁴ Ein zweiter Strafbestand betraf Zwangsarbeiter, die Arbeitsplatz oder Unterkunft verlassen hatten, um Bekannte an einem anderen Ort zu besuchen, und dann am Montag nicht zur Arbeit erschienen¹⁰⁹⁵ – wie z. B. der Pole Stanisław Rutkowski. Obwohl den Menschen aus weit entfernt liegenden Ländern dieses Vorhaben ziemlich aussichtslos erscheinen musste, waren doch ab 1943 mehr als die Hälfte aller geflohenen Arbeitskräfte „*Ostarbeiter*“.¹⁰⁹⁶ Ab Februar 1944 galt der Befehl Himmlers, wiederergriffene flüchtige „*Ostarbeiter*“ ohne jede Ausnahme einem Konzentrationslager zuzuführen.¹⁰⁹⁷ Obwohl auf dem Land die Arbeits- und Lebensbedingungen im Durchschnitt besser waren als in der Rüstungsindustrie, gab es auch hier eine hohe Zahl von „*Arbeitsflüchtigen*“.¹⁰⁹⁸ Das hing vor allem mit dem Lohngefälle zwischen Stadt und Land zusammen. Der Landrat der Kreise Verden und Rotenburg warnte deshalb die Behörden vor der „*Aufwiegelung der in der Landwirtschaft verbliebenen Polen*“ durch polnische Industriearbeiter.¹⁰⁹⁹ Himmler sah Anfang 1942 die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Land durch flüchtige Kriegsgefangene und Zivilarbeiter gefährdet. Er ordnete die Aufstellung einer „*Landwacht*“ an, die den Schutz der Bevölkerung übernehmen und die Polizei entlasten sollte.¹¹⁰⁰ Diese Organisation setzte sich aus nicht frontfähigen Männern, ehemaligen Kriegsteilnehmern, Mitgliedern der örtlichen Feuerwehren und zuverlässigen „*Volksgenossen*“ aus den Parteigliederungen zusammen. Bei der Ausübung ihres Streifendienstes waren sie Hilfspolizisten.¹¹⁰¹ Im Dezember 1942 wurde dann auch speziell für die Städte eine „*Stadtwacht*“ gebildet, die in erster Linie die Zwangsarbeiter kontrollieren sollte und mit der Schutzpolizei zusammenarbeitete.¹¹⁰²

¹⁰⁹⁴ Vgl. MK Dö. Interessant ist, dass auch drei Polen Urlaub erhalten hatten und nicht zurückkehrten.

¹⁰⁹⁵ Seine Arbeitgeberin Ruloff in Verden teilte der Polizei sein Verschwinden mit: „*Er ist wahrscheinlich in Richtung Stendal gefahren, weil er mit einem poln. Mädels in Stendal in Verbindung stand.*“ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters vom 05.01.43 an das Ausländeramt im Landratsamt Verden, StdA Ve, Ordner 26.

¹⁰⁹⁶ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 361.

¹⁰⁹⁷ Vgl. Telegramm des RSHA vom 12.02.44 an die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth; IMT, 1947, Bd. IV, Dok. 3360-PS, S. 299.

¹⁰⁹⁸ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 132.

¹⁰⁹⁹ Vgl. Schreiben des Landrats der Kreise Verden und Rotenburg vom 12.12.42 an die Bürgermeister und Gendarmeriebeamten der Kreise; StdA Ac, I A 2 b 5.

¹¹⁰⁰ Vgl. Schnellbrief Himmlers vom 17.01.42 an alle Befehlshaber der Ordnungspolizei, den höheren Verwaltungsbehörden und Landräten; NHStA, Hann. 122 a, Nr. 7061.

¹¹⁰¹ Vgl. Schreiben des Gendarmeriepostens Artlenburg vom 13.08.47 an den öffentlichen Kläger beim Spruchgericht Benefeld/Bomlitz; BA, Z 42, III/3154 Adolf Heincke, Bl. 24.

¹¹⁰² Vgl. Dienstplan für die Ausbildung der Schutzpol.-Dienstabteilung Verden im Oktober 1944; KrsA Ve, 3/170 a und HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 208.

Nach den Dienstplänen der Schutzpolizei in Verden gab es zum Thema Ausländerüberwachung 1942 und 1943 nur jeweils einen Vortrag: *„Behandlung und Überwachung der Ausländer im Reich“* und *„Kriegsfahndung auf Kriegsgefangene, Ausländer und Arbeitsvertragsbrüchige“*. Im Jahre 1944 dann die Themen: *„Bekämpfung von Ausländerunruhen im örtlichen Dienstbereich“*, *„Überwachung fremdvölkischer Arbeitskräfte“* und *„Schärfere Überwachung ausländischer Arbeitskräfte“* und im Februar 1945 dann die *„weltanschauliche Monatsschulung“* unter dem heute eher apokalyptisch anmutenden Titel *„Es wird in diesem Jahr stark und scharf hergehen (Friedr. d. Gr.)“*.¹¹⁰³ Die *„Landwachtmänner“* erhielten Armbinden und Ausweise, wurden bewaffnet, hielten zusammen mit der Gendarmerie Schießübungen ab¹¹⁰⁴ und teilten sich den Dienst mit den Gendarmeriebeamten.¹¹⁰⁵ Bei dem Versuch, flüchtige Arbeiter festzunehmen, wurde auch von der Waffe Gebrauch gemacht. In Dörverden-Barme wurde der 23-jährige polnische Zivilarbeiter Waclaw Oblizajek bei einer Fahndung erschossen, weil er auf mehrmaligen Anruf nicht stehen blieb.¹¹⁰⁶

Im Landgerichtsbezirk Verden erscheint der Tatbestand *„Verlassen der Arbeitsstelle“* als häufigster Verhaftungsgrund im Gefängnisbuch, im Zeitraum von April 1941 bis Kriegsende bei insgesamt 364 ausländischen, meist osteuropäischen Arbeitskräften. Hinzu kommen 25 Vermerke *„Arbeitsvertragsbruch“*. Es waren deutlich mehr osteuropäische Zwangsarbeiter (159 Sowjetbürger, davon 20 Frauen und 135 Polen, davon 26 Frauen) als *„Westarbeiter“* (36 Franzosen, 24 Niederländer und fünf Belgier). Weitere Delikte im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz waren *„Störung des Arbeitsfriedens“* (3 SU, 2 PL), *„Umhertreiben“* (drei westeuropäische Arbeiter). Einem spanischen und drei sowjetischen Gefangenen gelang zwar zunächst die Flucht, als sie bei Außenarbeiten eingesetzt waren, aber sie wurden wieder aufgegriffen. 24 Inhaftierte wurden in das KZ Neuengamme, vier in das AEL Hallendorf und neun in das AEL Farge überführt.¹¹⁰⁷ In der Zeitung wurde fast jeder Fluchtversuch eines Ausländers dokumentiert und immer wieder die Mitwirkung der

¹¹⁰³ Vgl. Dienstpläne Schutzpolizei Verden (1942-1945); KrsA Ve, 3/170 a.

¹¹⁰⁴ Vgl. Diensttagebuch Gendarmeriemeister Lange, Nr. 73, Eintrag vom 19.11.44; KrsA Ve, 19/75.

¹¹⁰⁵ Vgl. ebd., Nr. 66, Eintrag vom 24.04.44 (gemeinsame Festnahme von drei flüchtigen sowjetischen Kriegsgefangenen) und Nr. 74, Eintrag vom 31.12.44; ebd. Vgl. auch die Festnahme von geflohenen KZ-Häftlingen; KrsA Ve, 3/157.

¹¹⁰⁶ Vgl. Mitteilung des Verdener Landrats vom 12.05.44 an den Standesbeamten in Dörverden; StaA Dö, Sammelakten des Sterberegisters, Jg. 1920-1944.

Bevölkerung bei einer Festnahme lobend erwähnt.¹¹⁰⁸ Für die Mitwirkung bei der Ergreifung von flüchtigen Ausländern gab es eine Belohnung von 100,-- RM.¹¹⁰⁹ In zwei Berichten ging es um Polen, die mit gestohlenen Fahrrädern in ihre Heimat flüchten wollten und, um an Kleidung und Geld zu kommen, Arbeitskameraden auf ihren Höfen bestohlen hatten. Das Strafmaß lag für solche Fälle bei einem Jahr und drei Monaten,¹¹¹⁰ bei bereits im Heimatland Vorbestraften bei zwei Jahren und acht Monaten.¹¹¹¹ Und auch noch kurz vor Kriegsende funktionierten die Verfolgungsbehörden, wenn nach geflüchteten Arbeitskräften gefahndet wurde.¹¹¹²

d) Sabotage

Eine Begriffsbestimmung für diese Form von Widerstand ist schwierig, da nicht einmal von den Verfolgungsbehörden eindeutig definiert. Schon die Vortäuschung einer Krankheit oder die Selbstverstümmelung konnte als Sabotage gelten.¹¹¹³ Um Sabotage handelte es sich laut SD auch, wenn ein Pole den Trecker in den Graben fuhr¹¹¹⁴ oder wenn ein Franzose bei einem deutschen Schlosser einen Maschinenteil ausbaute, während der Deutsche daran arbeitete.¹¹¹⁵ Im Dezember 1941 wurden des öfteren auf der Straße stehende Milchkannen umgestoßen. Der diensthabende Gendarmeriemeister konnte drei belgische Kriegsgefangene aus Holtebüttel überführen und die Gestapo Verden über „*Sabotage und Schädigung der deutschen Ernährungswirtschaft*“ fernmündlich in Kenntnis setzen.¹¹¹⁶ Flaschen und Gläser sollen zu Sabotagezwecken auf den Straßen zerschlagen worden sein, um die

¹¹⁰⁷ Vgl. Gefangenenbücher Landgerichtsgefängnis Verden; NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8-11.

¹¹⁰⁸ Vgl. „*Entwichene Kriegsgefangene festgenommen*“; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 70, VAB vom 11.08.41 und „*Entwichene Polen lagerten im Walde*“; ebd., VAB vom 13.08.41.

¹¹⁰⁹ Vgl. Meldeblatt der Kripoleitstelle Bremen, Nr. 4/44 (24.01.44); KrsA Ve, 3/14 d.

¹¹¹⁰ Vgl. „*Polnisches Diebesgesindel*“, StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 70, VAB vom 07.08.41.

¹¹¹¹ Vgl. „*Diebischer Pole verurteilt*“, ebd., VAB vom 20.12.41.

¹¹¹² Vgl. Schreiben des Gendarmerie-Postens Wulmstorf vom 22.03.45 an den Landrat in Verden; KrsA Ve, 3/161.

¹¹¹³ Vgl. BA/BL, R 58/213, MwsE Nr. 3 (15.09.44), S. 1-4.

¹¹¹⁴ Vgl. Stimmung und Haltung der polnischen Zivilarbeiter im Reich, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 13 (Mai 1943), S. 5228.

¹¹¹⁵ Vgl. Auswirkungen des Einsatzes französischer Zivilarbeitskräfte im Reich, ebd., Bd. 16 (Januar 1944), S. 6278.

¹¹¹⁶ Vgl. Dienstagebuch Gendarmeriemeister Lange, Nr. 39, Eintrag vom 21.12.41; KrsA Ve, 19/75. Sie werden zur Bestrafung in das zuständige Stalag eingeliefert worden sein, ihre Namen sind nicht im Gefangenenbuch verzeichnet.

Gummibereifung der Fahrräder und Kraftwagen zu zerschneiden.¹¹¹⁷ Außerdem gab es die „*Feindsabotage im Reich unter Heranziehung ausländischer Arbeiter*“. Darunter verstanden die Herausgeber der „*Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse*“ im RSHA den Abwurf von Sabotagemitteln durch Feindflugzeuge, z. B. Brandstiftungs-Kapseln, die die Zwangsarbeiter zum Einsatz bringen sollten.¹¹¹⁸ Die Gestapo stellte aber bald fest, dass „echte“ Sabotagefälle aus deutsch-feindlicher Gesinnung heraus Ausnahmefälle waren. Gewöhnlich erwiesen sie sich als unpolitisch motiviert.¹¹¹⁹

Offenbar rechneten die Nazis seit Beginn der Zwangsverschleppungen mit Widerstandshandlungen, wie das gemeinsame Vorgehen von Partei und Gestapo zur Sicherung der Arbeitsleistung zeigt. Militärischer und politisch-polizeilicher Abwehrschutz in Industrie und Wirtschaft wurden vereinigt. Die Verantwortung für den Abwehrschutz der Rüstungsindustrie trugen nunmehr der Chef der Sipo und des SD und seine ihm nachgeordneten Dienststellen der Gestapo.¹¹²⁰ Deutsche Arbeiter wurden zur Bespitzelung und Denunziation der Zwangsarbeiter aufgerufen. Sie sollten entsprechende Beobachtungen an den betrieblichen Abwehrbeauftragten,¹¹²¹ der direkt der Gestapo unterstand, weitergeben.¹¹²² Auf dessen vorbeugender Tätigkeit lag das Hauptgewicht der Abwehr. Er sollte unsoziale und gesetzwidrige Zustände innerhalb des Betriebes erkennen, „*die von staatsverneinenden Elementen leicht zu Unruhestiftung, Aufwiegelung, Verrats- und Sabotagehandlungen ausgenützt werden können.*“¹¹²³ Als Abwehrbeauftragter bei der Eibia in Dörverden war z. B. Dipl.-Ing. Hoops eingesetzt.¹¹²⁴ Im Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Hamburg sind im Herbst 1939 disziplineloses Verhalten und Arbeitsunwilligkeit einzelner „*Gefolgschaftsmitglieder*“ aufgeführt. Bei der Firma Wolff & Co. in Bomlitz wurde damals ein fünf Mann starkes Sonderkommando der

¹¹¹⁷ Vgl. Rundschreiben vom 17.03.43 an die Bürgermeister und Gendarmeriebeamten des Kreises Verden; GemA Dö, Gemeinde Barme, Akte Az 121-132.

¹¹¹⁸ Vgl. BA/BL, R 58/213, MwsE Nr. 5 (29.09.44), S. 1 ff.

¹¹¹⁹ Vgl. IMT, 1947, Bd. XXI, S. 574.

¹¹²⁰ Vgl. Rundschreiben des RSHA vom 30.06.44; IMT, 1947, Bd. XXI, S. 315 f (Exhibit Gestapo-19).

¹¹²¹ Bereits vor dem Krieg wurden Abwehrbeauftragte in die Rüstungsbetriebe berufen. Vgl. Dienstanweisung: Der Abwehrbeauftragte (Abwb) bei Rüstungsbetrieben vom 20.08.35; BA/BL, R 58/797.

¹¹²² Vgl. Rundschreiben Speers vom 10.11.44; IMT, 1947, Bd. V, Dok. D-226, S. 374.

¹¹²³ Richtlinien für die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit des Abwehrbeauftragten; BA/BL, R 58/797. Teilweise abgedruckt bei DROBISCH, *Gestapo*, 1963, S. 213 f.

¹¹²⁴ Vgl. Anklageschrift Oberstaatsanwalt Foerster vom 21.12.44; NStA St, Rep. 171 a, Nr. 496.

Gestapo eingesetzt, woraufhin sich die Arbeitsdisziplin schlagartig verbesserte. Auf Grund dieser guten Erfahrungen wurden im Frühjahr 1940 auch bei der Eibia in Dörverden und in Liebenau max. drei Gestapo-Beamte eingesetzt.¹¹²⁵ Es ist davon auszugehen, dass sie noch bis zum Kriegsende vor Ort waren, rechnete man doch ebenso mit Feindsabotage. Im Herbst 1944 wurde von der Stapostelle Bremen für den Führungsbereich III (Stade) die Eibia als gefährdetes Rüstungsobjekt eingestuft, allein schon wegen des hohen Ausländeranteils von insgesamt etwa 1.500 Arbeitskräften.¹¹²⁶ Im Landgerichtsbezirk Verden war bei 13 Zwangsarbeitern (sechs Franzosen, drei Italienern, zwei Niederländern, einem „Ostarbeiter“ und einer Polin) Sabotage als Verhaftungsgrund angegeben.¹¹²⁷ Die Polin Marianna Frasumeck kam im Juni 1942 wegen Sabotage und Arbeitsverweigerung in das Verdener Gefängnis. Die anderen 12 Einlieferungen erfolgten erst zwischen 1944 und März 1945. Es scheint demnach so, als ob gegen Kriegsende bei den Zwangsarbeitern der Mut zur Widerständigkeit zunahm. Ob es sich am 10. Dezember 1943 bei der Eibia um einen bewussten Sabotageakt handelte, bleibt zweifelhaft: Es kam damals zu einem Brand im Röhrenpulver-Betrieb, der durch italienische Militärinternierte gelöscht werden konnte. In einem Alkoholwassergefäß wurde ein abgebranntes Streichholz gefunden, und das Rüstungskommando Lüneburg verständigte daraufhin die Militärabwehrstelle des Stalag Nienburg.¹¹²⁸ Was mit den beiden Militärinternierten weiter geschah, konnte nicht ermittelt werden. Am 7. Januar 1944 wurde im Kriegstagebuch des Rükdos Lüneburg vermerkt:

*„Eibia Werk Dörverden meldet, dass durch Sabotage eines Franzosen und eines Russen 2 Zentrifugen und die Abflussleitung zur Zwischenstation im NZ-Betrieb (1. Ausbau) verstopft wurden. 4 große Kugellager wurden beschädigt. Produktionsausfall in diesem Betriebsteil: 2 Tage 50% und weitere 10 Tage ca. 25% Die beiden Ausländer wurden von der Gestapo in Haft genommen.“*¹¹²⁹

Das Schicksal der beiden konnte nicht weiterverfolgt werden; ihre Namen sind nicht im Gefängnisbuch des Gerichtsgefängnisses Verden eingetragen. Ein deutscher Zeitzeuge berichtete über einen Fall von Sabotage, eines „Ostarbeiters“, der im Knetwerk den Schlauch der Ätherzuleitung nicht verschloss, so dass mengenweise Äther in die Werkskanalisation lief. Da die Mischung hochexplosiv war, hätten Teile

¹¹²⁵ Vgl. WWInsp X, KTB Rükdo Hamburg, BA/MA, RW 20-10, Bd. 3, Bl. 161 f und ESPELAGE, *Liebenau*, 1997, S. 95.

¹¹²⁶ Listen der Gestapo, Staatspolizeistelle Bremen vom 01.09.44 und 04.11.44; StA HB, 5,4 -ZB -Nr. 1970/4/10-61/9.

¹¹²⁷ Vgl. Gefangenenbücher Landgerichtsgefängnis Verden; NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8-11.

¹¹²⁸ Vgl. WWInsp XI Hannover, KTB Rükdo Lüneburg, BA/MA, RW 21-42, Bd. 5, Bl. 9. Vgl. auch WWInsp X, KTB Rükdo Hamburg, BA/MA, RW 20-10, Bd. 20, Bl. 12.

des Werksgeländes vernichtet werden können. Der deutsche Arbeiter kam zufällig vorbei und konnte den Hahn rechtzeitig zudrehen. Er schlug daraufhin den sowjetischen Kollegen, zeigte ihn aber nicht an, da er befürchtete, dass er sonst wegen Sabotage erschossen worden wäre.¹¹³⁰

Erhalten gebliebene Akten der Staatsanwaltschaft Verden dokumentieren Ermittlungen und Urteile zu Sabotage-Vorwürfen. Der 22jährige französische Zwangsarbeiter Louis Peponnet kam im Juni 1944 wegen Sabotageverdachts in Untersuchungshaft.¹¹³¹ Im September 1944 wurde er von der I. Großen Strafkammer des Landgerichts Verden „wegen Störung eines Rüstungsbetriebes“ zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Er musste auch die Kosten des Verfahrens tragen. Die Strafe galt durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt.¹¹³² Er war bei der Eibia in Bomlitz/Walsrode als Elektrokarren-Führer beschäftigt und war nach eigenem Geständnis am 20. April (!) mit einem von ihm gesteuerten, mit Pulverkisten beladenen Elektrokarren absichtlich in zwei Holzschrauben gefahren, um sich eine Arbeitspause zu verschaffen. Dabei wurde die Bereifung beschädigt und musste ausgewechselt werden. Als strafmildernd sah das Gericht an, dass kein Arbeitsausfall für den Betrieb, sondern lediglich ein Sachschaden von 3,-- RM entstanden war. In einem Brief an seinen Bruder Claude, der in Weißenfels (Saale) Zwangsarbeiter war, beschreibt Louis Peponnet die Verpflegung im Gefängnis als reichlich und gut, aber auch seine Angst „toll“ zu werden, da ihn jede geringste Kleinigkeit aufrege. Der Brief ist nie abgeschickt worden, er befindet sich im Original mit beigefügter Übersetzung in seiner Gefangenen-Personal-Akte.¹¹³³

Der 46-jährige Niederländer Klaas van Land wurde am 12. September 1944 verhaftet, da er beschuldigt wurde,

„Zu Bomlitz im März 1944 das ordnungsmäßige Arbeiten eines für die Reichsverteidigung wichtigen Betriebes dadurch gestört zu haben, dass er dem Betrieb dienende Sachen, nämlich zwei Walzwerke durch mangelhafte Schmierung außer Tätigkeit setzte. Es handelt sich um einen minder schweren Fall. Verbrechen nach § 2 der Verordn. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.1939 (R.G.Bl. I

¹¹²⁹ WWInsp XI, KTB Rückdo Lüneburg, BA/MA, RW 21-42, Bd. 6, Bl. 1.

¹¹³⁰ Vgl. SCHÜTTE, *Steinlager*, 1987, S. 187.

¹¹³¹ Vgl. Gefangenenakte Louis Peponnet; NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 36 Bd. I.

¹¹³² Vgl. Urteil in der Strafsache Louis Peponnet (4 K Ls. 3/44); NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 470.

¹¹³³ Vgl. Gefangenen-Personal-Akte Louis Peponnet; NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 36, Bd. I.

S. 2319). *Er ist dieser Straftat dringend verdächtig und wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe auch fluchtverdächtig.*¹¹³⁴

Am 11. Oktober 1944 wurde in öffentlicher Sitzung der I. Strafkammer des Landgerichts Verden gegen ihn wegen „*Wehrmittelbeschädigung*“ verhandelt. Als Zeuge wurde ein Meister der Eibia vernommen. Anwesend war auch eine Dolmetscherin. Die Staatsanwaltschaft beantragte drei Monate Gefängnis, Anrechnung der U-Haft und Aufhebung des Haftbefehls. Der Angeklagte gab keine Erklärungen ab, er bat nur um eine milde Strafe. Das Gericht verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis. Die 23 Tage U-Haft wurden ihm auf die Strafvollstreckung angerechnet.¹¹³⁵ Die Reststrafe von 62 Tagen sollte er ab 08. November 1944 im Strafgefängnis Hannover verbüßen. In den knapp vier Wochen dazwischen arbeitete er weiterhin bei seiner alten Arbeitsstelle. Im Gnadenheft der Staatsanwaltschaft befindet sich ein Schreiben der Eibia in Bomlitz, in dem die Firma um Verschiebung des Strafantritts bittet, da sich van Land vorbildlich führen würde und die Arbeitskräfte knapp wären.¹¹³⁶ Daraufhin wurde die Vollstreckung, unter Bewilligung einer Bewährungsfrist von drei Jahren, bis zum 30. November 1947 ausgesetzt.¹¹³⁷

Gendarmeriemeister Wübbolt, der im „*Todtlager*“ als „*Gendarmerieeinzelposten Barne I*“ eingesetzt war, verhaftete am 25. August 1944 die beiden französischen Staatsangehörigen Joseph Miclo (46 Jahre) und Francis Rigoult (44 Jahre). Sie wurden in das Landgerichtsgefängnis Verden eingeliefert.¹¹³⁸ In seinem Bericht an die Gestapo Verden schilderte er den Tathergang:

„In letzter Zeit sind mehrfach Beanstandungen von der Wehrmacht über das von der Eibia gelieferte Pulver gemacht worden. Angestellte Ermittlungen nach der Ursache waren bislang ohne Erfolg. In der Nacht vom 23. auf den 24.8.44 konnte nun von den Vorarbeitern S. und B.¹¹³⁹ vom R.P.¹¹⁴⁰ der Eibia folgende Beobachtung gemacht werden. Die Beschuldigten hatten das ihnen im Waggon zugestellte Pulver auf einer Siebmaschine zu sieben. Hierbei wurden von den Beschuldigten von 28 Sack Pulver nur acht Sack Pulver gesiebt und der Rest des Pulvers als gesiebt wieder zum Magazin zurückgeschickt. Nachträglich hatte sich ergeben, dass das Pulver von drei Waggonen in der gleichen Form nicht gesiebt worden ist. [...] Sabotage ist dadurch einwandfrei erwiesen.“¹¹⁴¹

¹¹³⁴ Haftbefehl vom 12.09.44 (4 Js. 149/44); NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 468.

¹¹³⁵ Urteil in der Strafsache Klaas van Land (4 K Ls. 5/44); ebd.

¹¹³⁶ Vgl. Schreiben der Eibia Bomlitz vom 31.10.44 an den Oberstaatsanwalt des Landgerichts Verden, Gnadenheft (4 Gns 79/44); ebd.

¹¹³⁷ Verfügungserlass vom 13.11.44; ebd.

¹¹³⁸ Vgl. Gefangenenbuch; NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 11, lfd. Nr. 262, 263 und MK Dö.

¹¹³⁹ Die Familiennamen wurden von mir anonymisiert.

¹¹⁴⁰ Gemeint ist der Produktionsbereich, in dem das rauchlose Pulver (R. P.) hergestellt wurde.

¹¹⁴¹ Schreiben des Gendarmeriemeisters vom 24.08.44 an die Gestapo Verden; NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 496.

Dem Bericht waren die Aussagen der beiden deutschen Vorarbeiter und der beiden Franzosen beigelegt. Sie gaben an, dass sie lediglich schneller fertig werden wollten, sahen beide ein, dass sie sich strafbar gemacht hatten und baten in Anbetracht ihrer Familienverhältnisse um ein mildes Strafmaß. Die Gestapo in Verden verhörte die beiden Täter am 5. und 6. September. Miclo gab an, dass er Waisenkind sei, nie die Schule besucht habe und weder lesen noch schreiben könne. Er hatte vier Kinder. Rigoult war auch verheiratet und hatte ein Kind. Beide waren seit August 1942 bei der Eibia. Sie beteuerten, von niemandem den Auftrag erhalten zu haben, das Pulver nicht zu sieben. In seinem Ermittlungsbericht schloss der Gestapo-Beamte zwar Bequemlichkeit als Tatmotiv nicht aus, äußerte aber den dringenden Verdacht, dass sie die Pulverherstellung gefährden wollten, da durch das Nichtsieben das Schießpulver unbrauchbar wurde.¹¹⁴² Auch der Oberstaatsanwalt Foerster ermittelte wegen Sabotage weiter.¹¹⁴³ Laut OKW war Pulver ein Wehrmittel im Sinne des § 143a StGB und durch die Nichtsiebung auch eine Gefährdung der Schlagfertigkeit der deutschen Wehrmacht eingetreten, da das ungemischte Pulver für 2 cm-Munition nicht frontverwendungsfähig sei. Die von den Beschuldigten nicht gesiebte Pulvermenge betrug 2-3 % der Monatsproduktion im Werk Dörverden. Bei dieser Menge lag im Sinne des § 143a StGB ein schwerer Fall vor.¹¹⁴⁴ Obwohl der Gendarmeriemeister aus Barme die beiden Franzosen „*als bequem und faul*“ bezeichnete und von daher annahm, „*dass die Sabotage nicht vorsätzlich, sondern aus Bequemlichkeit der Beschuldigten hervorgerufen*“¹¹⁴⁵ wurde, übermittelte Oberstaatsanwalt Foerster in der Hauptverhandlung im Dezember 1944 die Anklageschrift: „*Sie werden angeklagt, im August 1944 in Dörverden gemeinschaftlich vorsätzlich ein Wehrmittel fehlerhaft hergestellt und dadurch vorsätzlich die Schlagkraft der deutschen Wehrmacht gefährdet zu haben, und zwar in einem schweren Fall. Verbrechen nach dem § 143a, Abs. 2, 47 StGB.*“ Das Urteil lautete für beide auf acht Monate Gefängnis unter Anrechnung der erlittenen U-Haft.¹¹⁴⁶ Am 22. Februar 1945 wurden beide in das Strafgefängnis nach Hannover überstellt, wo Joseph Miclo einen Monat später im Alter von 47 Jahren verstarb. Francis Rigoult wurde auf Anordnung der britischen Militärregierung am 10. April

¹¹⁴² Vgl. Ermittlungsbericht Kriminalsekretär Reinertz vom 06.09.44; ebd.

¹¹⁴³ Ermittlungsakte Staatsanwaltschaft Verden (5 Js 375/44); ebd.

¹¹⁴⁴ Gutachten des OKW, Wehrmachts-Führungsstabes, Chef FT Wehrmacht Gruppe G vom 23.11.44 an Oberstaatsanwalt Foerster; ebd. Eine Abschrift ging an das RJM, das am 29.11.44 um Urteilsabschriften bat.

¹¹⁴⁵ Schreiben des Gendarmerieeinzelpostens I Barme vom 11.12.44 an Foerster; ebd.

1945 entlassen.¹¹⁴⁷ Auffallend ist, dass die Richter bei den vorgestellten Fällen die Vorwürfe der Gestapo und der Staatsanwaltschaft bezüglich Sabotage nicht einfach übernahmen, sondern relativ moderat urteilten und sogar strafmildernde Umstände in das Urteil einfließen ließen.

e) Organisierte politische Widerstandsgruppen

Zu einer nennenswerten Bildung von organisiertem Widerstand kam es im Untersuchungsgebiet offenbar nicht. In den Gefängnisbüchern des Landgerichtsgefängnisses Verden ist nur ein Pole verzeichnet, der im Mai 1943 wegen „*Beteiligung an einer Organisation*“ eingeliefert wurde.¹¹⁴⁸ Auch als nach dem misslungenen Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 von den „*Vereinigten Komitees für die ausländischen Arbeiter*“ ein polnischsprachiger Aufruf an alle Zwangsarbeiter in Deutschland erging, die Radioprogramme für polnische Arbeiter aus London zu hören und alle Kräfte gegen Hitler zu sammeln, gab es im Landkreis Verden keinerlei Anzeichen für eine entsprechende Beteiligung.¹¹⁴⁹ Sowjetische Zivilarbeiter schlossen sich allerdings in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes zusammen: im Raum Celle (Nienhagen, Lehrte) wurden 100 Rädelsführer einer ca. 300 Mann starken Gruppe festgenommen.¹¹⁵⁰ In Bremen kam es zu 29 Verhaftungen.¹¹⁵¹

¹¹⁴⁶ Vgl. Urteil der I Strafkammer des Landgerichts Verden vom 25.01.45 (5 K Ls 1/45); ebd.

¹¹⁴⁷ Vgl. ebd.

¹¹⁴⁸ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 10, lfd. Nr. 63.

¹¹⁴⁹ Vgl. Aufruf „*Der Stein ist im Rollen*“; ŁUCZAK, *Zwangsarbeiter*, 1974, S. 215

¹¹⁵⁰ Vgl. BRODSKI, *Timor*, 1991, S. 254 f und BRODSKI, *Kampf*, 1975, S. 184-186.

¹¹⁵¹ Vgl. BA/BL, R 58/213, MwsE Nr. 4 (22.11.44): Karte „*Illegale Betätigung unter Ostarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen*“. Abgedruckt bei WOOCK, *Festnahme*, 1994, S. 35.

7. Kriminalität und Straffälligkeit

Unabhängig von den Delikten im Zusammenhang mit Widerstandsverhalten am Arbeitsplatz wurden manche Zwangsarbeiter auch nach der in ihren jeweiligen Heimatländern vorherrschenden Rechtsauffassung kriminell. Doch soll das hier nur ganz kurz beleuchtet werden, um einem Sonderfall Raum zu geben, der ganz spezifisch der NS-Ideologie entsprang: Den so genannten „GV-Verbrechen“ bzw. dem für deutsche Frauen „*verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen*“.

a) Diebstahl und andere Delikte

Einige ausländische Arbeitskräfte begingen auch die „üblichen“ Straftaten, die in jedem Staat vorkommen und geahndet werden. Die Auswertung der Gefangenenbücher des Landgerichtsgefängnisses Verden zeigt, dass Diebstahl als Straftat von Zwangsarbeitern für den Zeitraum von April 1941 bis April 1945 an zweiter Stelle (235 Fälle) steht.¹¹⁵² Auffallend ist der überproportionale Anteil an „*Westarbeitern*“ (51 Verhaftungen) gegenüber den zahlenmäßig weit stärker vertretenen polnischen (53) und sowjetischen (52) Zwangsarbeitern. 28 Niederländer und 12 Belgier wurden wegen Diebstahls ins Gefängnis eingeliefert. Dagegen kam es zu neun Einweisungen (7 SU, 2 PL) in das AEL Farge und sechs „*Ostarbeiter*“ und zwei Polen wurden in das KZ Neuengamme verbracht. Auch wenn man die Schwere der Taten, die hier zur Überstellung in ein AEL oder KZ führten, anhand der Unterlagen nicht beurteilen kann, muss man aus diesen Zahlen schließen, dass osteuropäische Zwangsarbeiter generell härter bestraft wurden als die „*Westarbeiter*“.¹¹⁵³ Weitere Delikte waren Raub, Wilddieberei,¹¹⁵⁴ Unterschlagung, Betrug, Hehlerei, Glücksspiel, Urkundenfälschung, Passvergehen, fahrlässige

¹¹⁵² An erster Stelle steht das Delikt „*Verlassen der Arbeitsstelle*“ (364 Fälle).

¹¹⁵³ Zu dieser Einschätzung kommt auch HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 353.

¹¹⁵⁴ Es wurden 13 Täter wegen „*Jagdvergehen*“ bzw. Wilddieberei verhaftet. Offensichtlich war das Wildern mittels Schlingenstellung weit verbreitet. Vgl. Diensttagebuch Gendarmeriemeister Lange, Nr. 50, Eintrag vom 20.12.42; KrsA Ve, 19/75 und StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 72, VAB vom 04.01.43: ein ausländischer Arbeiter aus Dörverden wurde vom Amtsgericht Verden als Schlingensteller zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Brandstiftung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, Körperverletzung,¹¹⁵⁵ Vergewaltigung und Mord, aber auch so ausgefallene Vorwürfe wie „*Beschädigung eines Fernsprechkabels*“ oder „*Milchfälschung*“ kamen zur Anzeige. Natürlich wurden auch homosexuelle ausländische Arbeiter verfolgt: zwei Niederländer wurden von der Gestapo wegen „*widernatürlicher Unzucht*“ in Schutzhaft genommen.¹¹⁵⁶

Der Preisüberwachungsbeamte und Meister der Gendarmerie im Nordkreis des Landkreises Verden hatte laut Tagebuchaufzeichnungen etwa ein Drittel seiner Dienstzeit mit Vergehen von ausländischen Arbeitskräften zu tun. Zwischen 1942 und 1944 war er relativ häufig bei Fahndungen nach flüchtigen Ausländern eingesetzt und nahm insgesamt 14 flüchtige Zivilarbeiter und Kriegsgefangene fest. Außerdem verhaftete er Zwangsarbeiter wegen Diebstahls, tätlichen Übergriffs auf Arbeitgeber und staatsfeindlicher Äußerungen. Er nahm am Bahnhof Langwedel Polen fest, die ohne Urlaubsschein und „P“-Aufnäher den Zug benutzen wollten. An Sonntagen fing er mehrmals Polen aus Walsrode ab, die sich in Langwedel „*umhertrieben*“. Er ermittelte z. B. gegen „*Ostarbeiter*“ wegen Kartoffelverkäufen zu Wucherpreisen und begleitete Transporte von polnischen Arbeitern.¹¹⁵⁷

b) „*GV-Verbrechen*“

Seit Beginn des Einsatzes ausländischer Zwangsarbeiter war den Nazis klar, dass deren gemeinsames Arbeiten mit Deutschen Gelegenheit und Anlass zu freundschaftlichem und intimem Verkehr geben könnte. Bereits am 19. Oktober 1939 hatte Rudolf Heß als „*Stellvertreter des Führers*“ die nicht zur Veröffentlichung bestimmte Anordnung Nr. 197/39 an die Dienststellen der NSDAP herausgegeben:

„Der Einsatz volksfremder Arbeitskräfte und die Unterbringung der großen Massen polnischer Gefangener in Deutschland erfordern eine intensive Aufklärung des Volkes über die Gefahr einer Vermischung mit Fremdvölkischen. Die Reinhaltung deutsches Blutes ist nationalsozialistisches Gebot. Wer sich dagegen versündigt, verliert Ehre und Achtung. Ich mache es daher allen Hoheitsträgern zur Pflicht, unter Heranziehung der NS-Frauenschaft und des BDM., insbesondere alle Frauen und Mädchen zu nationalsozialistischer, rassenbewusster

¹¹⁵⁵ Vgl. „*Straßenraub und Körperverletzung*“, StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 70, VAB vom 24.07.41. Ein Slowake und ein Tscheche aus dem „*Todtlager*“ hatten sich betrunken, danach misshandelte und bestahl der Slowake den Zechkumpanen. Er erhielt eine Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis.

¹¹⁵⁶ Vgl. Gefangenenbücher Landgerichtsgefängnis Verden 1941-1945; NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8-11.

¹¹⁵⁷ Vgl. Dienstagebücher Lange Nr. 40-50 (1942) und Nr. 63-74 (1944); KrsA Ve, 19/75.

*Haltung gegenüber allen Fremdvölkischen zu erziehen. Wo das Volksempfinden verletzt wird sind die örtlich zuständigen Polizeidienststellen bzw. die Geheime Staatspolizei zu sofortigem Einschreiten zu veranlassen.*¹¹⁵⁸

In der „*Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes*“ vom 25. November 1939 hieß es:

„§ 4 Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen

*Wer vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstößt oder sonst mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegt, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.*¹¹⁵⁹

Hierunter fiel „*bereits das Anbahnen jedes vertraulichen Verhältnisses.*“¹¹⁶⁰ Das OKW erließ im Januar 1940 einen Befehl, auf Grund dessen Kriegsgefangene nach sexuellem Verkehr mit deutschen Frauen mit Gefängnis bis zu zehn Jahren und unter Umständen mit dem Tode bestraft werden sollten.¹¹⁶¹ Tatsächlich aber verurteilten die Militärgerichte westeuropäische Kriegsgefangene anfangs nur mit 21 Tagen Arrest, und später in der Regel zu drei Jahren Gefängnis.¹¹⁶² Bei polnischen Kriegsgefangenen wurde dagegen grundsätzlich die Todesstrafe verhängt („*Sonderbehandlung*“).¹¹⁶³ Nach einem Erlass Himmlers im März 1940 sollten auch polnische Zivilarbeiter, denen Geschlechtsverkehr („*GV*“) mit Deutschen nachgewiesen worden war, dem Chef der Sipo und des SD zur „*Sonderbehandlung*“ gemeldet werden. Die deutschen Partner sollten in ein KZ eingeliefert werden, nachdem u. U. „*eine geeignete Diffamierung dieser Person seitens der Bevölkerung*“¹¹⁶⁴ erfolgt war. Darunter verstand Himmler, dass „*man z. B. deutschen Frauen wegen ihres ehrlosen Verhaltens in Gegenwart etwa der weiblichen Jugend des Dorfes die Kopfhare abschneidet oder sie mit einem das Vergehen kennzeichnenden Schild durch das Dorf führt.*“¹¹⁶⁵ In den folgenden Monaten wurden

¹¹⁵⁸ Schreiben des RAM vom 01.11.39 an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen; NStA OI, 231-2 A, Nr. 1897.

¹¹⁵⁹ RGBl., Teil I/1939, S. 2319; RGBl. I/1940, S. 769; NHStA, Hann. 171 a Lbg., Acc. 153/82, Nr. 861.

¹¹⁶⁰ Merkblatt für die Beauftragten der NSDAP bei der Überwachung fremdvölkischer Arbeitskräfte zur Begegnung volkspolitischer Gefahren; AUGUST, *Erinnern*, 1986, S. 138.

¹¹⁶¹ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 92.

¹¹⁶² Vgl. Meldungen über die strafrechtliche Behandlung des Umgangs mit Kriegsgefangenen, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd.15 (Dezember 1943), S. 6144.

¹¹⁶³ Diese Praxis wurde durch einen „*Führerbefehl*“ vom September 1939 und einem geheimen Erlass Heydrichs vom 08.01.40 legitimiert; vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 91 f.

¹¹⁶⁴ RFSSuChdDtPol vom 08.03.40 an die Stapo(leit)stellen; ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 18, S. 34. Vgl. auch KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. II-4, S. 102 f.

¹¹⁶⁵ RFSSuChdDtPol vom 08.03.40 an Heß; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. I-11, S. 26 und Schnellbrief Himmlers vom 08.03.40 an alle Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen; ebd., Dok. II-4, S. 102 f.

diese Anordnungen der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Im NSDAP-Merkblatt „*Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?*“ hieß es u. a.:

„Haltet das deutsche Blut rein!

Das gilt für Männer wie für Frauen! So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so versündigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder mit einer Polin intime Beziehungen unterhält. Verachtet die tierische Triebhaftigkeit dieser Rasse! Seid rassenbewusst und schützt eure Kinder. Ihr verliert sonst euer höchstes Gut: Eure Ehre.“¹¹⁶⁶

Als besonders bedrohlich sah man die Situation auf dem Land an. Von der Tisch- zur Bettgemeinschaft war es deshalb für die Rasseideologen nur ein kleiner Schritt:

„So geht zum Beispiel aus Sonderbehandlungsfällen hervor, dass deutsche Hausgehilfinnen bzw. deutsche Landarbeiterinnen von ihren Bauern dazu angehalten werden, die Unterkunft der auf dem gleichen Hof eingesetzten polnischen Zivilarbeiter in Ordnung zu bringen, die Betten der Polen zu richten usw. Ebenfalls wurde festgestellt, dass die polnischen Zivilarbeiter in vielen Fällen mit deutschen Landarbeiterinnen auf Anordnung der Bauern an einem Tisch essen. Diese Gemeinschaft führt in sehr vielen Fällen zunächst zu einem Freundschaftsverhältnis, als zweite Folge zu einem Liebesverhältnis und letzten Endes zum Geschlechtsverkehr.“¹¹⁶⁷

Die polnischen Arbeitskräfte erfuhren durch das zweisprachige „*Merkblatt I*“ u. a.: „7. *Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt, oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.*“¹¹⁶⁸ Nach der Verlesung mussten sie häufig das Merkblatt unterschreiben¹¹⁶⁹ oder erhielten auf der Rückseite ihrer Arbeitskarte den Stempelaufdruck „*Über das Verbot des Umganges (Geschlechtsverkehr) mit deutschen Frauen belehrt.*“¹¹⁷⁰ Anhand dieser „Beweislast“ konnten dann beschuldigte Polen nicht mehr behaupten, von dem Merkblatt nicht in Kenntnis gesetzt worden zu sein und etwa straffrei ausgehen. Göring setzte sich dafür ein, dass ein mindestens zahlenmäßig gleicher Einsatz von polnischen Arbeitern und Arbeiterinnen angestrebt werden müsse, damit „*sich die Polen den deutschen Frauen und Mädchen nicht zu nähern versuchen. Soweit dies bei Konzentrationen polnischer Arbeiter an bestimmten Orten nicht möglich ist, wären Bordelle mit polnischen Mädchen zu errichten.*“¹¹⁷¹ Die Errichtung einer

¹¹⁶⁶ StA HB, 7,1066-161.

¹¹⁶⁷ Schreiben der Höheren SS - und Polizeiführer bei den Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten im Wehrkreis X vom 27.06.42 an die Landräte des Bezirks Stade; StdA Ve, Ordner 26.

¹¹⁶⁸ Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthalts im Reich; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. I-8, S. 19. Das Merkblatt konnte auch in ukrainischer Sprache für die in Polen lebenden Ukrainer vom RSHA bezogen werden; ebd., S. 31.

¹¹⁶⁹ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 89.

¹¹⁷⁰ PA (erhalten von Józef Kozik, Katowice), Kopie Rückseite Arbeitskarte. Ausgestellt am 21.04.41, unterschrieben und gesiegelt vom Kreiswirtschaftsamt Lyck. Am 26.02.42 wurde der Zusatz „*Pers. vorgel.*“ vermerkt.

¹¹⁷¹ Erläuterungen zum Schreiben Görings vom 08.03.40 an die obersten Reichsbehörden; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. I-5, S. 10. Diese Forderungen wiederholt Himmler in seinem Schreiben an den RAM vom 08.03.40; ebd., Dok. I-10, S. 24.

Bordellbaracke z. B. im nahen Delmenhorst war nach ausführlicher Beratung aus finanziellen Gründen dann doch abgelehnt worden.¹¹⁷² In Bremen dagegen wurde eine „*B.-Baracke*“ für 100.000,- RM in Bremen-Vahr errichtet. Die Einnahmen dienten als Tilgungsbeträge für die von Bremen aufgebrachte Bausumme.¹¹⁷³ Bis Ende 1943 gab es im gesamten „*Reich*“ ca. 60 derartige Einrichtungen für ausländische Arbeiter mit insgesamt rund 600 Prostituierten.¹¹⁷⁴

Erste Berichte über Verurteilungen deutscher Frauen erschienen bereits im Februar 1940 in der deutschen Presse. Im Landkreis Gifhorn hatte der Kreisleiter eigenhändig der Beschuldigten, die ein Verhältnis mit einem polnischen Kriegsgefangenen hatte, die Haare abgeschnitten. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits Sondergerichte in Ostpreußen eine 22-Jährige und eine 25-Jährige zu sechs bzw. fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Im November 1940 musste in Nauen eine Frau mit kahl geschorenem Kopf und in Säcke gekleidet durch die Straßen Spießruten laufen und eine Tafel tragen mit der Aufschrift *„Ich bin ein verkommenes Subjekt, weil ich mich mit einem Polen eingelassen habe. Deshalb gehe ich ehrlos aus dieser Stadt ins Zuchthaus.“*¹¹⁷⁵ Die Anprangerungen *„ehrvergessener deutscher Frauen“* fanden bei der deutschen Bevölkerung im allgemeinen Zustimmung.¹¹⁷⁶ Aber die spießige Doppelmoral der Nazis bewirkte, dass solche frauenfeindliche Demütungen, die erst im November 1941 verboten wurden,¹¹⁷⁷ im umgekehrten Fall bei Männern, denen ein Liebesverhältnis mit z. B. einer Polin nachgewiesen worden war, „natürlich“ nicht angewandt wurden. Aber ganz ohne Strafe kamen auch die deutschen Männer nicht weg, in der Regel kamen sie für drei Monate in ein Konzentrationslager.¹¹⁷⁸ Glück im Unglück hatte ein 62-jähriger Landwirt aus dem Landkreis Fallingb., der im März 1945, zusammen mit der 22-jährigen

¹¹⁷² Vgl. DÜNHÖFT, *Delmenhorst*, 1995, S. 141-143.

¹¹⁷³ Vgl. Schreiben des Senators für die Finanzen vom 25.09.43 an den Senator für das Bauwesen; StA HB, 4,29/1-1165. Abgedruckt bei AUGUST, *Erinnern*, 1986, S. 139.

¹¹⁷⁴ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 236.

¹¹⁷⁵ Vgl. Schreiben der Stapostelle Potsdam vom 17.12.40 an das RSHA; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. II-8, S. 117.

¹¹⁷⁶ Vgl. Meldungen über die strafrechtliche Behandlung des Umgangs mit Kriegsgefangenen, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd.15 (Dezember 1943), S. 6146.

¹¹⁷⁷ Vgl. Erlass des Chefs der Sipo und des SD vom 31.10.41 und Schnellbrief des RFSSuChdDtPol vom 04.11.41 an alle Staatspolizei(leit)stellen; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. II -10, S. 123.

¹¹⁷⁸ Vgl. Erlass des RFSSuChdDtPol vom 03.09.40 an die Staatspolizei(leit)stellen; ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 46, S. 79. Bei FÜLLBERG-STOLBERG, *Zwangsarbeiter*, 1996, S. 119, wird fälschlicherweise der Eindruck erweckt, dass die deutschen Männer straffrei ausgingen!

„*Ostarbeiterin*“ Paša Traštotkina in das Verdener Gefängnis eingeliefert wurde. Ihnen wurde ein intimes Verhältnis vorgeworfen.¹¹⁷⁹ Zehn Tage später – die Alliierten standen kurz vor Verden – wurden beide wieder entlassen. Durch den zusätzlichen Einsatz von etwa einer Million französischer Kriegsgefangener wurde ab Jahreswende 1940/41 das Delikt „*Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen*“ ein Massendelikt. Unter diesem Begriff wurde ja nicht etwa nur die intime Liaison verstanden, sondern schon jegliche Kontaktaufnahme mit dem „*Feind*“. So wurde die verheiratete M. F. aus Blender von einem Nachbarn bei der Gestapo in Verden angezeigt, weil sie einem belgischen Kriegsgefangenen, mit dem sie seit drei Jahren zusammen arbeitete, einen Kaffee angeboten hatte. Er hatte eine Hose abholen wollen, die ihre Schwester für ihn geflickt hatte. Sie wurde vom Landgericht Verden zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Der Belgier bekam drei Monate Haft.¹¹⁸⁰ Der 17-jährige Landwirtschaftsgehilfe H. K., der auf einem Hof in Hiddestorf arbeitete und bei seinen Eltern im gleichen Ort wohnte, wurde von seiner Arbeitgeberin beim Gendarmerieposten Wulmstorf denunziert. Der Beschuldigte hatte sich noch abends mit einem polnischen Arbeitskollegen auf dessen Kammer unterhalten. Der Verdener Landrat wandte sich an die Gestapo in Verden mit dem Hinweis, dass ihm als Polizeibehörde die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen fehlen würden, um gegen den Minderjährigen vorgehen zu können. Da man aber annehmen müsse, dass er bereit sei, Geheimnisse den polnischen Arbeitern gegenüber auszulaudern und damit direkten Landesverrat begehen würde, müsste man ihn mit staatspolizeilichen Mitteln fassen. Eine Mindeststrafe in Höhe von zwei Wochenendarresten hielt der Landrat für angemessen.¹¹⁸¹

Der Umgang mit Kriegsgefangenen war natürlich auch für die ausländischen Arbeitskräfte verboten. Ein Beispiel soll dies belegen: Die polnische Zwangsarbeiterin Aniela Rybesynska und der Ukrainer Mihail Ohnystyj, die beide im Dorf Wahnebergen arbeiteten, wurden wegen „*verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen*“ im Jahre 1942 vom Verdener Amtsgericht verurteilt. Die Polin hatte einem französischen Kriegsgefangenen Postkarten mit eingedruckten

¹¹⁷⁹ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 11.

¹¹⁸⁰ Vgl. Aussage von M. F. vom 19.05.48 im Spruchgerichtsverfahren gegen den ehemaligen Gestapobeamten Heinrich Seling (Gestapo Verden), Spruchgericht Benefeld; BA, Z 42, II/2241 Heinrich Seling, Bl. 90.

Briefmarken gegeben. Ohnystyj kaufte einem belgischen Kriegsgefangenen ein paar Schuhe, ein Paar Strümpfe und ein Hemd für 25,-- RM ab und besorgte für ihn noch zwei Liter Bier. Als „*angemessene Sühne*“ erschien dem Gericht für die Polin ein Straflager von vier Monaten und für den Ukrainer zwei Monate Gefängnis. Als strafverschärfend galt, „*dass durch die Abgabe von frankierten Postkarten sowie von Bargeld den Kriegsgefangenen Gelegenheit gegeben werden kann, Sabotage oder Spionage zu treiben und insbesondere die Möglichkeit zu fliehen.*“¹¹⁸²

Mit dem Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter in Deutschland entstand aus der Sicht des NS-Regimes eine verschärfte sicherheitspolitische Situation. Ab Februar 1942 war bei „*Geschlechtsverkehr mit Deutschen*“ nur noch die Gestapo zuständig. Dieses Delikt wurde radikal mit Erhängen, der „GV“ mit anderen Ausländern mit KZ bestraft.¹¹⁸³ Den sowjetischen Zwangsarbeitern ließ Sauckel bei ihrer Ankunft in Deutschland das „*Merkblatt Nr. 1 für Ostarbeiter*“ verlesen, in dem es u. a. hieß: „*8. Die deutsche Frau, das deutsche Mädchen stehen unter dem Schutz der strengsten deutschen Fremdengesetzgebung. Sie sind für Euch unantastbar.*“¹¹⁸⁴ Aber auch für die privilegierten Arbeiter aus Litauen, Lettland, Estland und die ukrainischen und weißrussischen Arbeiter aus dem besetzten Polen gab es ein spezielles Merkblatt, in dem es u. a. hieß:

„*3. Jeder Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen ist bei strengster Strafe verboten. Es sind alles Frauen, Bräute, Töchter usw. der im Kriege befindlichen oder fern von ihren Familien zur Arbeit eingesetzten deutschen Männer und stehen unter dem besonderen Schutz des Reiches. Beachte daher das Verbot des Geschlechtsverkehrs in Deinem eigenen Interesse.*“¹¹⁸⁵

Am Anfang wurden solche „GV-Verbrechen“ völlig unterschiedlich beurteilt. Die Spanne der Verurteilungen einer deutschen Frau reichte von zehn Jahren Zuchthaus (Ende 1939) bis vier Monaten Gefängnis (1941). Danach erhielten die deutschen Frauen bei „GV“ mit Kriegsgefangenen in der Regel eine Zuchthausstrafe von drei Jahren.¹¹⁸⁶ Für das Jahr 1944 lässt sich für das gleiche Vergehen eine

¹¹⁸¹ Vgl. Anzeige Nr. 51/41 der Gendarmerie Wulmstorf vom 01.09.41 und Schreiben des Landrats von Verden vom 11.09.41 an die Gestapo in Verden; KrsA Ve, 3/15.

¹¹⁸² Urteil (Ds 19/43) Amtsgericht Verden vom 25.02.43; NStA St, Rep. 86 Verden, Acc. 46/1997.

¹¹⁸³ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 181. Vgl. auch Schreiben des Chefs der Sipo und des SD vom 07.04.43 an die Staatspolizei(leit)stellen; abgedruckt bei WULF, *Sonderbehandlung*, 1963, S. 42.

¹¹⁸⁴ Merkblatt Nr. 1 für Ostarbeiter; HERTEL, *Arbeitseinsatz*, 1942, S. 120.

¹¹⁸⁵ Richtlinien Himmlers vom 20.02.42 an die höheren Verwaltungsbehörden; StdA Ve, Ordner 26.

¹¹⁸⁶ Vgl. Meldungen über die strafrechtliche Behandlung des Umgangs mit Kriegsgefangenen, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 15 (Dezember 1943), S. 6144.

durchschnittliche Strafe von 18 Monaten Zuchthaus nachweisen.¹¹⁸⁷ Himmler hatte im Mai 1940 verfügt, dass deutsche Frauen, die mit polnischen Kriegsgefangenen intimen Kontakt hatten, in ein KZ kommen sollten, wenn die Gerichte keine Bestrafung vornehmen würden.¹¹⁸⁸ Entscheidend für die Einweisung einer deutschen Frau in ein KZ war ganz offensichtlich die Nationalität bzw. auch manchmal das Aussehen des osteuropäischen Freundes. Handelte es sich um einen sowjetischen Staatsbürger, dann hatte er nicht das makabre Vorrecht einer „*Rassenuntersuchung*“ auf „*Eindeutschungsfähigkeit*“, um dadurch dem Strang zu entgehen. Den polnischen Zwangsarbeitern trauten die Rassenfanatiker im RuSHA noch am ehesten „*nordischen Rasseneinschlag*“, „*gutes Aussehen*“ und „*charakterlich sehr günstige Beurteilungen*“ zu. Polen, die wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs zur „*Sonderbehandlung*“ vorgeschlagen wurden, wurden ab Juli 1941 auf ihre „*Eindeutschungsfähigkeit*“ überprüft. Wurde sie anerkannt, dann wurde als ausreichende Sühne die Einweisung in ein „*KZ-Lager -Stufe I-*“ angesehen.¹¹⁸⁹ Die Unterlagen belegen, dass Frauen, die mit einem sowjetischen Staatsbürger oder mit einem Polen, der vom Eignungsprüfer als „*nichteindeutschungsfähig*“ beurteilt wurde, sexuellen Verkehr hatten, für zwei bis drei Jahre in ein KZ eingeliefert wurden.¹¹⁹⁰ Wurde der Pole dagegen als „*rassisch wertvoll*“ angesehen, dann wurde gegen die beschuldigte Frau gar kein Strafverfahren eingeleitet.¹¹⁹¹ Für das Untersuchungsgebiet ist der Fall einer deutschen Frau bekannt, der ein Verhältnis mit einem polnischen Zwangsarbeiter nachgesagt wurde, und die daraufhin ohne Gerichtsverfahren direkt in das KZ Ravensbrück eingeliefert wurde.¹¹⁹² Polnische oder sowjetische Zwangsarbeiterinnen, die sexuelle Kontakte mit deutschen Männern hatten, wurden auf unbestimmte Zeit in ein KZ eingeliefert.¹¹⁹³ Allerdings sollten Zwangsarbeiterinnen, die unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses von einem deutschen Mann verführt wurden, nach einer max. dreiwöchigen

¹¹⁸⁷ Vgl. BÄSTLEIN, *Sondergerichte*, 1993, S. 230 f. und HERLEMANN, *Verhaltensweisen*, 1993, S. 278.

¹¹⁸⁸ Vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 93.

¹¹⁸⁹ Geheime Richtlinien des RFSSuChdDtPol vom 05.07.41; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, S. 119 f. Im KZ Hinzert bei Trier gab es eine speziell für Polen eingerichtete „*Abteilung für Eindeutschungsfähige*“, vgl. HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1999, S. 288.

¹¹⁹⁰ Vgl. HAMANN, *Selektion*, 1986, S. 162.

¹¹⁹¹ Vgl. RFSSuChdDtPol vom 10.03.42 an die Staatspolizei(leit)stellen; ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 114, S. 168 und KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. II-13, S. 126.

¹¹⁹² Auf diese Fälle wird unten noch näher eingegangen.

¹¹⁹³ Vgl. Erlass RFSSuChdDtPol vom 03.09.40 an die Staatspolizei(leit)stellen; ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 46, S. 79. Diese Bestrafung wurde von Himmler in einem Geheimerlass vom 20.02.42 wiederholt; vgl. IMT, 1947, Bd. III, Dok. 3040-PS, S. 507.

Schutzhaft an eine andere Arbeitsstelle vermittelt werden.¹¹⁹⁴ Aus Rücksicht auf die Bevölkerung im besetzten Westeuropa setzten die Nazis kein gesetzliches Verbot des sexuellen Verkehrs mit zivilen „*Westarbeitern*“ durch. Sehr zwiespältig wurde deshalb in der deutschen Bevölkerung die unterschiedliche Bestrafungspraxis wegen Geschlechtsverkehrs mit z. B. Franzosen zur Kenntnis genommen. Es wurde nicht verstanden, warum die Frau, die mit einem kriegsgefangenen Franzosen verkehrte, zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde, während eine andere Frau, die mit dessen Bruder, einem Zivilarbeiter, verkehrte, straflos blieb.¹¹⁹⁵ Um besonders die Wehrmachtssoldaten und Polizeibeamten vor der „*biologischen Gefahr*“ und eventuellen Spionageakten durch fremdländische Frauen zu beschützen, erließ das Standortkommando in Verden im Mai 1941 an alle Soldaten das Verbot des Verkehrs mit weiblichen Angehörigen von Feindstaaten. Eine fortlaufende Überwachung des Verbots erschien dem Standortältesten nur möglich, wenn er ständig über jede in der Stadt Verden lebende Ausländerin unterrichtet wäre. Deshalb übersandte ihm die Stadtverwaltung eine Liste aller in Verden gemeldeten Ausländerinnen und versprach, über jede Veränderung sowie über Zu- und Abgänge laufend Mitteilung zu machen.¹¹⁹⁶ Der 44-jährige Bez.-Oberwachtmeister der Gendarmerie zur Probe Wilhelm K. war seit 1931 SA-Scharführer und NSDAP-Mitglied, stammte aus Masuren und konnte sich deshalb mit den Polen verständigen. Von 1939 bis Februar 1941 hatte er als Feldwebel bei der Fliegerschule in Stade gedient. Auf sein Gesuch hin wurde er bei der Gendarmerie Kirchlinteln (Landkreis Verden) als Anwärter eingestellt. Er war verheiratet, hatte vier Kinder und war seit Eintritt in die Wehrmacht 1939 von seiner Familie getrennt. Im Mai 1942 wurde er des verbotenen Umgangs mit einer Polin angeklagt. In der Gastwirtschaft Cordes in Klein Linteln hatte er die polnische Zwangsarbeiterin Helene Suchecka, die wieder einmal Heimweh hatte, zu zwei Glas Bier eingeladen und mit ihr nur polnisch gesprochen. Seine Vermieterin erklärte, dass sich die Suchecka auch schon einmal abends etwa eine Stunde in seinem Zimmer aufgehalten hätte. Er hatte seiner Wirtin erzählt, dass die Polin Heimweh habe. Die Arbeitgeberin der Suchecka gab an, dass K. sich öfters mit ihr in der Küche polnisch unterhalten hätte. Sie hätte auch bereits zweimal mit ihrem Koffer vor dem Haus gestanden und zurückgeholt werden müssen. Die 26-jährige Helene

¹¹⁹⁴ Vgl. Runderlass Himmlers vom 10.02.44; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. II-17, S. 134.

¹¹⁹⁵ Vgl. BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 15 (Dezember 1943), S. 6146.

¹¹⁹⁶ Vgl. Schreiben der Ortspolizeibehörde vom 22.05.41 an das Standortkommando und Schreiben des Standortältesten vom 30.05.41; StdA Ve, Ordner 26.

Suchecka war von Beruf Lehrerin und sprach englisch, französisch und deutsch. Ihre Freundin Marja Pokorska, die bei Cordes in Klein Linteln arbeitete, gab zu Protokoll, dass sie von Helene wüsste, dass sie und K. auf seiner Kammer „eine Nummer gemacht“ hätten und sie Zigaretten und Geld bekommen hätte. Er hätte ihr auch versprochen, ihr Papiere mit Stempel zu besorgen, damit sie zurück nach Polen fahren könne. K. machte sich dann verdächtig, weil die Suchecka im April 1942 ihre Arbeitsstelle verließ und K. einen Tag später eine Dienstreise zur Gendarmerieschule nach Breslau antrat. Bei seiner Vernehmung dort gab K. zu, dass sie im März für eine halbe Stunde auf seinem Zimmer gewesen sei, um von ihm einen Erlaubnisschein für eine Fahrt nach Verden zu erhalten. Ihre Arbeitgeberin hatte ihn darum gebeten. Die Aussage der Pokorska hielt er für einen Racheakt, da sie von ihm wiederholt wegen Überschreitens der Ausgangszeit angezeigt worden wäre. Bei seiner Abreise nach Breslau hätte der Landrat angeordnet, die Pokorska in ein KZ einliefern zu lassen.¹¹⁹⁷ Die Gestapo sah die Suchecka auf Grund ihrer Bildung und Sprachkenntnisse besonders für Spionagezwecke geeignet und wollte sie streng überwachen lassen. Doch es war zu spät. 18 Tage nach ihrem Verschwinden tauchte sie dann in Stargard/Pommern auf, wo sie vom Arbeitsamt zu einem Bauern nach Pyritz vermittelt wurde. Dort weilte sie nur einen Tag und war ab dann unauffindbar. Im Juli beantragte K. als Familienvater seine Versetzung zu einem Standort mit freier Dienstwohnung. Laut Bericht seines Vorgesetzten wurde K. in Kirchlinteln von den Bewohnern abgelehnt, weil er Polen begünstigen würde. Drei Wochen später wurde er nach Oxstedt, Kreis Otterndorf abgeordnet. Der Regierungspräsident in Stade schob auf Grund der laufenden Untersuchung die planmäßige Anstellung von K. bis auf weiteres hinaus.¹¹⁹⁸

Im Untersuchungsgebiet kam es zu zahlreichen Verfahren wegen der „GV-Verbrechen“. In den noch vorhandenen Unterlagen des Sondergerichts Hannover finden sich für den Zeitraum 1942-1944 insgesamt etwa 80 Verurteilungen, davon 12 Verfahren von Frauen aus dem Bereich des Landgerichtsgefängnisses Verden. Alle 12 Frauen wurden wegen „GV“ mit ausschließlich serbischen, belgischen und französischen Kriegsgefangenen angeklagt und verurteilt. Drei Verhandlungen des

¹¹⁹⁷ Anhand der Gefängnisbücher ist eine Einweisung in ein KZ nicht nachweisbar.

¹¹⁹⁸ Vgl. NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1603.

Sondergerichts Hannover wurden sogar im Landgericht Verden abgehalten.¹¹⁹⁹ In den erhalten gebliebenen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Verden beim Landgericht Verden ist eine Quantifizierung schwierig, da nicht nur die Haupt-, sondern auch die Vorverfahren Anhaltspunkte bieten. In den „*Js-Registern*“ (Juni 1941-März 1945) der Vorverfahren finden sich 52 Namen von deutschen Frauen mit der Tatbeschreibung „*Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen*“. Anhand der Hinweise auf Klageerhebungen in den Amtsgerichten Verden, Rotenburg und Bassum wurden etwa 20 Frauen, die in den Registern der Vorverfahren verzeichnet sind, direkt des „GV“ mit Kriegsgefangenen angeklagt.¹²⁰⁰ Zusätzlich sind noch Unterlagen der Staatsanwaltschaft Verden zu 11 Fällen vorhanden, die vor dem Landgericht Verden in Sachen „*Geschlechtsverkehr mit Kriegsgefangenen*“ verhandelt wurden.¹²⁰¹ Von den vier Kriegsgefangenen, die in Arbeitskommandos des Stalags X C (Nienburg) arbeiteten und des „*verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen*“ bezichtigt wurden, wurde der polnische Kriegsgefangene in das Stalag XI B (Fallingbostel) und die drei Kriegsgefangenen aus Belgien und Frankreich in das Zuchthaus Brandenburg-Görden eingeliefert.¹²⁰² Das Verfahren gegen einen französischen Kriegsgefangenen, der in einem Arbeitskommando des Stalags X B (Sandbostel) arbeitete und ein Verhältnis mit einer deutschen Frau hatte, wurde im Kriegsgefangenenlager vor dem Gericht der Division 190, Zweigstelle Hamburg, geführt. Zur Hauptverhandlung wurde auch die Frau als Zeugin geladen. Das Urteil geht aus den Akten nicht hervor. Die verheiratete 41-Jährige wurde einen Monat später vom Sondergericht Hannover, das in Wesermünde tagte, zu eineinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.¹²⁰³ In den Gefangenen-Personalakten sind zwei weitere Kriegsgefangene (Pole und Franzose) mit dem Delikt „GV“ dokumentiert.¹²⁰⁴ Ein Abgleich mit den Eintragungen in den Gefangenenbüchern des Landgerichtsgefängnisses Verden über die gesamte Kriegszeit zeigt, dass 12 polnische Zivilarbeiter und zwei „*Ostarbeiterinnen*“ mit dem Delikt „*Geschlechtsverkehr mit e. dt. Frau*“/e. dt. Mädchen“ oder „*Geschlechtsverkehr m. e. Deutschen*“ verhaftet wurden. In vier Fällen wurden sie jeweils zusammen mit dem

¹¹⁹⁹ Vgl. NHStA, Hann. 171 a Hann., Acc. 107/83.

¹²⁰⁰ Vgl. Vorverfahren Js-Register; NStA St, Rep. 171 a Verden.

¹²⁰¹ Vgl. Akten zu Hauptverhandlungen; ebd., Nr. 420, 421, 425-427, 429, 430, 466, 493, 494, 576. Dagegen gibt HERLEMANN 22 Verfahren der Staatsanwaltschaft Verden an; vgl. HERLEMANN, *Verhaltensweisen*, 1993, S. 277.

¹²⁰² Vgl. Gefangenen-Personalakten Zuchthaus Hameln, NHStA, Hann. 86 Hameln, Acc. 143/90, Nr. 682, Nr. 1577, Nr. 1588 und Nr. 2592. Die Strafdauer ist aus den Akten nicht ersichtlich.

¹²⁰³ Vgl. NHStA, Hann. 171 a Hann., Acc. 107/83, Nr. 865.

deutschen Partner in das Gerichtsgefängnis eingeliefert.¹²⁰⁵ Aber auch westeuropäische Zivilarbeiter, die mit einer deutschen Frau ein Liebesverhältnis hatten, wurden im Raum Verden verfolgt, obwohl die NS-Behörden keine offizielle Handhabe gegen sie hatten. Zwei belgische und ein französischer Zwangsarbeiter wurden im Dezember 1943 und Januar 1944 in das Landgerichtsgefängnis eingeliefert, dann nach zwei bzw. vier Wochen wieder entlassen – aber nicht an die alte Arbeitsstelle, sondern direkt an das Arbeitsamt für eine Umvermittlung.¹²⁰⁶ Bei der Durchsicht der Lokalzeitung „*Verdener Anzeigenblatt*“ konnte ein Artikel gefunden werden, der ein Landgerichtsurteil veröffentlichte, das als Akte nicht mehr existent ist.¹²⁰⁷ Insgesamt ergeben sich dann für den Landgerichtsbezirk Verden 65 Fälle von verbotenen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen bzw. Kriegsgefangenen. Zieht man die 15 Verfahren, die die Gestapo bzw. das RSHA an sich zogen und die 12 Anklagen vor dem Sondergericht Hannover ab, dann kamen nur 38 „GV“-Fälle vor die ordentlichen Gerichte im Landgerichtsbezirk Verden. Wie hoch die tatsächliche Zahl von Urteilen in den Kriegsjahren war, darüber kann anhand der unzureichenden Aktenüberlieferung nur spekuliert werden.¹²⁰⁸ Bei Durchsicht der Akten fällt die relativ hohe Zahl (17 Fälle) der „*Sittlichkeitsverbrechen*“ („*Unzucht*“, „*Notzucht*“) auf. So wurde z. B. der französische Kriegsgefangene Alphonse G. vor das Feldkriegsgericht der Division z. b. V. 410 in Hamburg gestellt und wegen „*Unzucht mit einem Kind unter 14 Jahre*“ zu einer eineinhalbjährigen Zuchthausstrafe verurteilt.¹²⁰⁹ Im Untersuchungsgebiet waren es 12 Straftaten, die von Zivilarbeitern (darunter sechs Polen), und fünf, die von Kriegsgefangenen aus den Arbeitskommandos des Stalags X C in Nienburg begangen wurden.¹²¹⁰ Ob auch freiwillige intime Kontakte dabei waren, bei denen die Frau dann nach der Denunziation aus Angst vorgab, vergewaltigt worden zu sein, konnte nicht überprüft werden. In Einzelfällen kam es auch zu Kurzschlusshandlungen der betroffenen Frauen. Z. B. wurde im Dezember 1944 eine verheiratete Frau aus Ahausen

¹²⁰⁴ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 36 Bd. I und Bd. II.

¹²⁰⁵ Vgl. ebd., Nr. 8-11.

¹²⁰⁶ Vgl. ebd., Nr. 10, lfd. Nr. 393, 440, 463.

¹²⁰⁷ Vgl. „*Zuchthaus wegen verbotenen Umganges mit einem Kriegsgefangenen*; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 23.08.42.

¹²⁰⁸ HERLEMANN schätzt die Verurteilungen im ländlichen niedersächsischen Raum auf über tausend; vgl. HERLEMANN, *Verhaltensweisen*, 1993, S. 278.

¹²⁰⁹ Vgl. NHStA, Hann. 86 Hameln, Acc. 143/90, Nr. 2610. Der serbische Kriegsgefangene Vlada St. wurde wegen „*versuchter Notzucht*“ vom selben Gericht zu zwei Jahre Zuchthaus bestraft; vgl. ebd., Nr. 8509.

¹²¹⁰ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8-11, Nr. 36, Bd. I und Bd. II und NHStA, Hann. 86 Hameln, Acc. 143/90.

angeklagt, ihr Neugeborenes, das sie von einem Kriegsgefangenen empfangen hatte, getötet zu haben.¹²¹¹ Im Juni 1941 wurden eine Tschechin und ihr deutscher Freund aus Verden wegen Abtreibung verklagt,¹²¹² ebenso 1944 zwei Frauen aus Groß Häuslingen, die Liebesverhältnisse mit Kriegsgefangenen hatten.¹²¹³

Auch im Untersuchungsgebiet wurden denunzierten Frauen, nachdem sie von der Gestapo verhaftet worden waren, öffentlich die Haare abgeschnitten. Im Sommer 1940 musste ein Friseurmeister in Rotenburg/Wümme auf Befehl des NSDAP-Kreisleiters Christoph Bock der 19-jährigen Hausgehilfin M. H. die Kopfhare abschneiden. Danach ließ Bock sie mit kahl geschorenem Kopf durch die Straßen führen.¹²¹⁴ Drei lokale Zeitungen berichteten darüber, allerdings ohne Namen zu nennen.¹²¹⁵ Sie hatte „*Rassenschande*“ begangen und angeblich war ihr Verhältnis mit dem polnischen Zwangsarbeiter Stanisław Klepacki Dorfgespräch in Bothel. Beide wurden am gleichen Tag in das Landgerichtsgefängnis in Verden eingeliefert.¹²¹⁶ Nach den Ermittlungen der „Sonderkommission Z“ des niedersächsischen Landeskriminalpolizeiamtes im Jahre 1965 verstarb M. H. im Februar 1944 an Hungertyphus im KZ Ravensbrück. Der Pole sollte im Mai 1941 in einem Wäldchen in Unterstedt erhängt werden. Der Amtsarzt des Kreises Rotenburg konnte das verhindern, nachdem er anhand der erbbiologischen Kartei des Gesundheitsamtes herausgefunden hatte, dass die Frau aus einer „*schwer belasteten Sippe*“ stammte:

„Ein Bruder und eine Schwester waren in den hiesigen Anstalten der Inneren Mission untergebracht und sind wegen angeborenen Schwachsinn sterilisiert worden. Ein dritter, schon verstorbener Bruder war ebenfalls Insasse der erwähnten Anstalten und litt gleichfalls an Schwachsinn höheren Grades. Nach ihrem Lebenslauf – sie neigt trotz ihres jugendlichen Alters zu häufig wechselndem Geschlechtsverkehr und hat einen deutschen Soldaten mit Tripper infiziert – und in Verbindung mit dem schlechten Erbgut, das bei ihr zu erwarten ist, ist die H. als eine sittlich minderwertige Volksgenossin anzusehen. Es besteht durchaus die Möglichkeit,

¹²¹¹ Vgl. NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 685 (Sondergericht Hannover, Nr. 6 S Ls 19/45).

¹²¹² Vgl. ebd., Nr. 682.

¹²¹³ Vgl. ebd., Nr. 685 (Sondergericht Hannover, Nr. 6 S Ls. 1382/44).

¹²¹⁴ Vgl. Aussage Dr. Könighaus (Amtsarzt von 1936-1946 im Landkreis Rotenburg); ebd., Nr. 1057.

¹²¹⁵ Vgl. „*Schamloses Verhalten eines Rotenburger Mädchens*“; Rotenburger Anzeiger vom 10./11.08.40: Am 12.08.40 berichteten der Visselhöveder Anzeiger mit dem gleichen Text über den Vorfall; vgl. Zeitungsarchiv, Institut für Heimatforschung Rotenburg. Einen Tag später erschien dann zu diesem Vorfall ein eigener Bericht des Verdener Anzeigenblattes: „*Die Haare abgeschnitten als verdiente Strafe*“; vgl. StdA Ve, Microfilm Nr. 68, VAB vom 13.08.40. Drei Tage zuvor wurde von einer Frau in Hogenseth bei Edewecht berichtet, die sich mit einem Polen, der nach dem Bekanntwerden flüchtete, „*eingelassen*“ hatte; vgl. „*Unglaubliche Schande einer Frau*“, ebd., VAB vom 10.08.40.

¹²¹⁶ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 18.

dass sie dem Polen die strafbare Handlung sehr erleichtert und vielleicht sogar dazu verleitet hat.¹²¹⁷

Stanisław Klepacki wurde also „nur“ zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurteilt; strafmildernd kam ihm zugute, dass Frau H. als „*geschlechtskranke Dirne*“ angesehen wurde. Er wurde in die Haftanstalt Bremerhaven überführt, von wo ihn aber im August 1941 die Gestapo in das KZ Neuengamme brachte. Aus einem Häftlingspersonalblatt geht hervor, dass der am 13. September 1910 geborene Stanisław Klepaczka¹²¹⁸ am 19. August 1941 in das KZ Neuengamme eingeliefert wurde. Er hatte seit September 1939 als Soldat gekämpft, war verheiratet und von Beruf Frisör.¹²¹⁹ Am 1. August 1942 wurde er in das KZ Dachau überstellt.¹²²⁰ Aus der Dachauer Gefangenenliste geht hervor, dass er befreit wurde.¹²²¹

Im Juli und August 1941 berichtete die örtliche Tageszeitung in Verden über weitere Frauen, denen die Haare abgeschnitten wurden.¹²²² Im Landkreis Diepholz passierte es der Tochter einer verwitweten Bäuerin, deren Hof dann auch unter Zwangsverwaltung gestellt wurde, da sie das Verhältnis zu einem Kriegsgefangenen, der zuvor auf dem Hof gearbeitet hatte, trotz Warnungen nicht abbrach.¹²²³ Die 19-jährige Else Meyerhoff¹²²⁴ bekam keine Chance, sich vor einem Gericht gegen den Vorwurf, Geschlechtsverkehr mit einem polnischen „*Fremdarbeiter*“ gehabt zu haben, zu verteidigen. Auf dem Hof der Familie Brammer in Jarlingen bei Walsrode wurde im Herbst 1941 der Geburtstag der Bäuerin, ihrer früheren Arbeitgeberin, gefeiert. In der Küche wurde getanzt und auch die beiden polnischen Zwangsarbeiter, die auf dem Hof arbeiteten, waren anwesend. Der eine, Eugen, wollte mit ihr tanzen. Sie lehnte

¹²¹⁷ Schreiben des Amtsarztes vom 30.05.41 an den Landrat in Rotenburg; Akten der ZStL (Kreisleiter Christoph Bock, Rotenburg); ebd., Rep. 171 a Verden, Nr. 1057.

¹²¹⁸ Auf dem Häftlingspersonalblatt wurde der Name Klepacki zum korrekten Familiennamen Klepaczka verbessert.

¹²¹⁹ Vgl. Kopie Häftlingspersonalblatt Nr. 104, „*Gefangenen-Nr. 5932 Schu.*“; Schriftdokumentenarchiv, Ng. 3.1.2., KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Das Original befindet sich beim ISD.

¹²²⁰ Vgl. Transportliste vom 01.08.42 aus dem Nachlass des ehemaligen Häftlings Hans Schwarz; FZH, Hans Schwarz Archiv, 13-7-9-8.

¹²²¹ Vgl. Namensverzeichnis der Häftlinge, o. S., lfd. Nr. 48409, Ausdruck vom 29.05.01, Archiv KZ-Gedenkstätte Dachau. Ein Kontakt zu ihm konnte nicht mehr hergestellt werden, da er bereits verstorben ist. Vgl. Schreiben des Zwangsarbeiterverbandes Terenow vom 05.12.02.

¹²²² Vgl. „*Polenliebchen am Pranger*“; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 70, VAB vom 14.07.41. Die Nennung des Familiennamens der Frauen erfolgte im Artikel in voller Länge.

¹²²³ Vgl. „*Ehrvergessenes Mädchen*“; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 70, VAB vom 21.08.41. Der Familienname wurde auch in diesem Fall genannt.

¹²²⁴ Der Name wurde von mir nicht anonymisiert, da sich Frau Else Hunt nach 55 Jahren dazu öffentlich bekannte. Vgl. Dokumentarfilm von Erika Fehse: „Für eine Liebe so bestraft...“. Deutsche Frauen und Zwangsarbeiter (WDR) und Zeitungsartikel, Walsroder Zeitung vom 27.01.01.

aber ab: „*Wenn Hitler tot wär', denn könnten wir immer tanzen!*“ Vier Tage später wurde sie von dem Hof ihrer Großeltern, wo sie arbeitete und wohnte, abgeholt und zur Polizei nach Bomlitz gebracht. Dort wurde ihr eröffnet, dass ihr sexueller Verkehr mit dem verheirateten Eugenius Leśniewski vorgeworfen würde. Der Mann, der sie verhörte, setzte sie massiv unter Druck: wenn sie mit ihm intim würde, käme sie wieder frei. Sie ging darauf nicht ein, war aber so eingeschüchtert, dass ihr auch später nicht einfiel, zu ihrer Verteidigung einen Arzt zu verlangen, der ihre Jungfräulichkeit hätte bestätigen können.¹²²⁵ Zwei Tage später wurde sie, zusammen mit Leśniewski, von der Gestapo Fallingbostel „*in Schutzhaft*“ genommen und in das Landgerichtsgefängnis Verden eingeliefert. Nach zehn Tagen kamen beide in das Landgerichtsgefängnis Lüneburg,¹²²⁶ wo im Gefangenenbuch von beiden die persönlichen Angaben, nicht aber die Delikte eingetragen sind. Nach weiteren sechs Wochen folgte für Else Meyerhoff, ohne Gerichtsverhandlung und Urteil, die Einlieferung in das KZ Ravensbrück. Bei Eugenius Leśniewski steht am 9. April 1942: „*entlassen, von Gestapo abgeholt*“.¹²²⁷ Die „*Rücküberstellung*“ der Justiz an die Gestapo war durchaus üblich. Entweder wurden die „entlassenen“ Häftlinge durch die Gestapo in ein KZ eingeliefert oder es erfolgte in kürzester Zeit die Exekution. Auch Leśniewski wurde noch am gleichen Tag zum „Tatort“, also auf den Hof seines ehemaligen Arbeitgebers Brammer in Jarlingen, gebracht und in einem nahe gelegenen Buchenwäldchen erhängt. Einige hundert polnische Zwangsarbeiter, die bei der Eibia und Wolff & Co. in Bomlitz arbeiteten, mussten der Exekution beiwohnen. Der Kriminalrat Westermann von der Gestapo Lüneburg las in deutsch und polnisch vor, dass der Pole wegen Vergewaltigung eines deutschen Mädchens zum Tode verurteilt worden war. Bei der Erhängung waren auch der Kreisleiter von Fallingbostel, Weyland, und der Landrat Backhaus anwesend.¹²²⁸ Der Name des Ermordeten taucht ein letztes Mal im Totenbuch des Friedhofs Hamburg-Ohlsdorf auf. Am 24. April 1942 war die Leiche, nach der „Verwertung“ durch das Anatomische Institut des Universitäts-Krankenhauses Hamburg-Eppendorf¹²²⁹ für

¹²²⁵ Vgl. ZI Hunt, Walsrode, S. 3.

¹²²⁶ Vgl. Gefangenenbuch Landgerichtsgefängnis Verden, Annahmetag 21.10.41, lfd. Nr. 206 und Nr. 207, „*Strafentscheidung*“: „*Geschlechtsverk[ehr] m[it] einem Polen*“ bzw. „*Geschlechtsverk[ehr] m[it] deutsch[em] M[ädchen]*“; NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 9.

¹²²⁷ Vgl. Gefangenenbuch-Nr. 433 und Nr. 434; NHStA, Hann. 86 Lbg., Acc. 34/90, Nr. 117.

¹²²⁸ Vgl. Anklageschrift im Spruchgerichtsverfahren vom 08.07.47; BA, Z 42, II/521 Wilhelm Weyland, Bl. 21, 33 und Vernehmung des DAF-Kreisobmannes Fallingbostel vom 01.08.47; ebd., VII/268 Wilhelm Witte, Bl. 7 f.

¹²²⁹ Ab 1939 wurden dem Anatomischen Institut täglich mehrere Leichen Hingerichteter, auch von Häftlingen aus dem KZ Neuengamme übergeben; vgl. ROTHMALER, *Anatomie*, 1990, S. 87. Die

Präparierübungen¹²³⁰ von dort abgegeben und einen Tag später eingäschert worden. Immerhin gab es eine Beisetzung und 1964 die Umbettung in ein „Kriegergrab“.¹²³¹ Else Meyerhoff wurde nach fast dreieinhalbjähriger Haft, im Februar 1945 aus dem KZ Ravensbrück entlassen und kehrte zu ihren Großeltern nach Jarlingen zurück. Aber die Dorfgemeinschaft hielt zusammen; sie erfuhr nie, wer sie denunziert hatte.¹²³²

Der 19jährige polnische Zwangsarbeiter Władisław Ubych verliebte sich in die Tochter seines Arbeitgebers, des Bürgermeisters J. F. von Quelkhorn, einem kleinen Dorf im Landkreis Verden. Das Verhältnis wurde vermutlich entdeckt, als sie die Schwangerschaft nicht mehr verheimlichen konnte.¹²³³ Der junge Mann wurde im Juli 1942 verhaftet und in das Landgerichtsgefängnis Verden eingeliefert. Zwei Wochen später kam er in das Polizeigefängnis Bremen.¹²³⁴ In einer Namensliste von Zwangsarbeitern in der Gemeinde Fischerhude ist sein Name durchgestrichen und handschriftlich ergänzt: „*erhängt*“.¹²³⁵ Wo die Exekution stattfand, konnte zunächst nicht ermittelt werden. Für die ehemaligen Standesamtsbezirke Posthausen und Quelkhorn konnten keine Hinrichtungen ermittelt werden.¹²³⁶ Es war aber Vorschrift, dem zuständigen Standesamt den Tod eines Hingerichteten mitzuteilen.¹²³⁷ In seinem Spruchgerichtsverfahren nach dem Krieg gab der ehemalige Verdener Kreisleiter Ernst Brändel zu, 1942 an der Hinrichtung eines Polen teilgenommen zu haben, der sich an „*einem Mädchen vergriffen*“ haben sollte.¹²³⁸ Bei der genannten Hinrichtung, die Brändel nicht näher bezeichnet, wird es sich vermutlich nicht um die

Ablieferung von Exekutionsopfern an das nächstliegende Institut war zwingend vorgeschrieben, sofern von den Angehörigen keine Anträge um Überlassung der Leiche gestellt wurden. In der Regel schickte das Institut einen Beauftragten zum Vollstreckungsort. Vgl. Rundverfügung des RJM vom 17.01.45 (Zusammenfassung der gültigen Bestimmungen) betr. Maßnahmen aus Anlass von Todesurteilen, S. 10; Landgericht Verden, Generalakten betr. Strafvollzug im allgemeinen.

¹²³⁰ Vgl. BUSSCHE, *Wissenschaft*, 1989, S. 394.

¹²³¹ Totenbuch Friedhof Hamburg-Ohlsdorf, Jg. 1942, lfd. Nr. 260.

¹²³² Vgl. ZI Hunt, Walsrode, S. 5 f.

¹²³³ Vgl. HEER, *Totenbuch*, 1980, S. 95. Bei der Durchsicht der Geburtenbücher des ehemaligen Standesamtes Quelkhorn konnte allerdings kein entsprechender Geburtseintrag gefunden werden; vgl. Benachrichtigung des Standesamtes Ottersberg an mich.

¹²³⁴ Vgl. Gefangenenbuch Landgerichtsgefängnis Verden; Rep. 86 Verden, Nr. 8, lfd. Nr. 204.

¹²³⁵ Vgl. „*Nachweisung über die im Bezirk vorhandenen polnischen Arbeiter (Nationalpolen)*“, S. 1, lfd. Nr. 1; Ortsarchiv Fischerhude, Akte „*Beschäftigung ausl. Arbeiter (Polen u. Russen)*“.

¹²³⁶ Vgl. Schreiben Standesamt Flecken Ottersberg vom 05.10.99 an den Verfasser.

¹²³⁷ Vgl. RFSSuChdDtPol, Durchführungsbestimmungen für Exekutionen vom 06.01.43; NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 1009, S. 4. Abgedruckt in IMT, 1947, Bd. XXVIII, Dok. 1751-PS, S. 44-50. Die Gestapo hielt sich auch bei umfangreicheren Hinrichtungen an diese gesetzliche Vorschrift, vgl. OBENAU, *Ahlem*, 1987, S. 315.

¹²³⁸ Vgl. Vernehmungsprotokoll Brändel vom 09.10.47; BA, Z 42, VII/272 Ernst Brändel, Bl. 73^v.

Hinrichtung von Ubych gehandelt haben. Eine Anfrage bei der Gedenkstätte Neuengamme brachte dann die Lösung. Władysław Ubych wurde am 8. Januar.1943 „Auf Befehl des Chefs der Sipo und des S-D. in Berlin“ im KZ Neuengamme hingerichtet („*Tod durch Erhängen*“).¹²³⁹ Offensichtlich war er zu diesem Zeitpunkt nicht Häftling des KZ, weil sein Tod in den lagerinternen Totenbüchern nicht registriert wurde. Neuengamme war in diesem außergewöhnlichen Fall die Hinrichtungsstätte eines Nichthäftlings.¹²⁴⁰ Das Schicksal der jungen Frau konnte anhand der Aktenlage nicht aufgeklärt werden. Fest steht, dass sie nicht mit Ubych ins Verdener Gefängnis eingeliefert wurde.¹²⁴¹

Der 19-jährige Marian Gozdowski, der beim Kohlenhändler Austmeier in Verden arbeitete,¹²⁴² hatte ein intimes Verhältnis mit Waltraud B., das auch zu einer Schwangerschaft führte. Sie wohnte direkt gegenüber des Barackenlagers an der Hafestraße, wo Marian untergebracht war.¹²⁴³ Im November 1944 wurde er in das Landgerichtsgefängnis in Verden eingeliefert und sollte nach vier Tagen nach Lüneburg überführt werden,¹²⁴⁴ wo er aber nie ankam.¹²⁴⁵ Als Vollstreckungsbehörde wurde die Gestapo Lüneburg angegeben. Es liegt daher der Verdacht nahe, dass Gozdowski unterwegs durch die Gestapo hingerichtet wurde.¹²⁴⁶

Franciszek Tomalik geriet beim Überfall auf Polen in deutsche Kriegsgefangenschaft und wurde im Juni 1940 in die Zwangsarbeit entlassen. Als landwirtschaftlicher Arbeiter musste er beim Bauern Höper in Westenholz arbeiten. Auf dem Hof war auch das Ehepaar B. in Stellung, mit eigener Wohnung. Der Ehemann war seit Kriegsbeginn in der Wehrmacht. Mit seinem Einverständnis wusch und flickte seine

¹²³⁹ KZ-Gedenkstätte Neuengamme, StaA Neuengamme, Sterberegistereintrag Nr. 1919 vom 17.04.1943.

¹²⁴⁰ Vgl. Schreiben der KZ-Gedenkstätte Neuengamme vom 31.07.2002 an mich.

¹²⁴¹ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8.

¹²⁴² Vgl. „*Nachweisung der in der Stadt Verden vorhandenen polnischen Zivilarbeiter-in-*“; StdA Ve, Ordner 26.

¹²⁴³ Vgl. ZI Peikert, Verden, S. 2.

¹²⁴⁴ Vgl. Gefangenenbuch Landgerichtsgefängnis Verden; NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 11, lfd. Nr. 369 und alphabetisches Verzeichnis; ebd., Nr. 17 (13.11.44).

¹²⁴⁵ In den einschlägigen Aktenbeständen des Zuchthauses und Gerichtsgefängnisses Lüneburg (Hann. 86 Lbg., Acc. 34/90, Nr. 143/2) konnte seine Einlieferung nicht nachgewiesen werden; vgl. Schreiben des NHStA vom 02.11.99 an mich. Auch in den Aktenbeständen zu den Zuchthäusern Celle und Hameln konnte seine Inhaftierung nicht ermittelt werden; vgl. Schreiben des NHStA vom 04.10.99.

Frau Alwine die Wäsche von Tomalik. Durch die sich daraus ergebenden Kontakte kam es im Januar 1941 zum ersten Mal zum sexuellen Verkehr zwischen den beiden. Alwine B. wurde schwanger und im Oktober 1941 wurde das Kind geboren. Auch während der Schwangerschaft und nach der Entbindung kam es zum Geschlechtsverkehr. Im Februar 1942 erfolgte die Anzeige wegen „*Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Soldatenfrau*“ gegen den 32-Jährigen und einen Tag später wurde er in das Landgerichtsgefängnis Verden eingeliefert, das Amtsgericht Verden hatte den Haftbefehl ausgestellt.¹²⁴⁷ Die Staatsanwaltschaft Verden leitete ein Vorverfahren ein.¹²⁴⁸ Nach eineinhalb Jahren, im September 1943, wurde er aus der Verdener U-Haft entlassen und in das Strafgefängnis Hannover überführt.¹²⁴⁹ Das Sondergericht Hannover verurteilte ihn im Oktober 1943 zu drei Jahren verschärftem Straflager unter Anrechnung der U-Haft.¹²⁵⁰ Die Strafe verbüßte er in den Haftanstalten Emden und Celle. Nach Strafbefehl im Februar 1945 wurde er an die Gestapo Celle ausgeliefert. Er scheint das aber überlebt zu haben, da im November 1946 das Auslandsstrafregister um Übersendung einer Strafauskunft bat.¹²⁵¹

Die Schicksale deutscher Frauen aus der Region, die „*wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen*“ angeklagt waren, lassen sich anhand der erhalten gebliebenen Verfahrensakten des Sondergerichts Hannover und des Landgerichts Verden nachvollziehen. Im April 1944 setzte der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht Hannover, Dr. Bergter, die Anklageschrift gegen die Ehefrau S. S. aus Armsen im Landkreis Verden auf. Sie hatte Anfang Juni 1943 beim Torfstechen Geschlechtsverkehr mit einem französischen Kriegsgefangenen gehabt, der auf dem Hof ihrer Eltern arbeitete.¹²⁵² Ihr Ehemann hatte sie im Februar 1944, nachdem er von der Schwangerschaft seiner Frau

¹²⁴⁶ Der polnische Zeitzeuge Bolesław Nowak will damals erfahren haben, dass Marian Gozdowski hingerichtet wurde; vgl. Abschnitt III.C.8.

¹²⁴⁷ Vgl. Sondergericht Hannover, Strafsakte Franz Tomalik (6 S Ls 340/43); NHStA, Hann. 171 a Hann., Acc. 107/83, Nr. 299, Bl. 10.

¹²⁴⁸ Vgl. NStA St, Rep. 171 a Verden, Vorverfahren, Nr. 683.

¹²⁴⁹ Vgl. Gefangenenbuch Landgerichtsgefängnis Verden; NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 9, lfd. Nr. 370.

¹²⁵⁰ Vgl. NHStA, Hann. 171 a Hann., Acc. 107/83, Nr. 299, Bl. 15. Es gibt keine Hinweise auf einer Verurteilung von Alwine B., sondern nur den Verweis auf die Ehescheidung im März 1943 durch das Landgericht Verden.

¹²⁵¹ Vgl. ebd., Bl. 21.

¹²⁵² Arbeitskommando Armsen Nr. 9524, Stalag X C.

erfahren hatte, beim Bürgermeister angezeigt, der die Anzeige an den Gendarmerie-Einzelposten Kirchlinteln weitergab. Dieser informierte sofort die Gestapo in Verden. Die im achten Monat Schwangere gab den Fehltritt zu und der Oberstaatsanwalt formulierte daraufhin seine Anklageschrift.¹²⁵³ Im Stalag X C in Nienburg wurde der mitbeschuldigte französische Kriegsgefangene J. P. von der „Gruppe Abwehr“ verhört. Er gab an, verheiratet und kinderlos zu sein. Das Verbot, mit deutschen Frauen sexuell zu verkehren, war ihm bekannt, den Geschlechtsakt mit der Angeschuldigten bestritt er. Da ihm das Vernehmungsprotokoll nicht von einem Dolmetscher vorgelesen wurden, verweigerte er die Unterschrift. Das „*Sondergericht, Abt. 2, für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle bei dem Landgericht in Hannover*“ hatte in der Sitzung vom 15. Mai 1944 in Verden getagt und „*Im Namen des deutschen Volkes*“ die „*gestrauchelte*“ Angeklagte mit einem Jahr Zuchthaus, der Mindeststrafe für einen schweren Fall, und zu zwei Jahren Ehrverlust bestraft. Ihr wurde strafmildernd angerechnet, dass es nur einmal zum Geschlechtsakt gekommen sei, den sie reuevoll eingestanden hätte.¹²⁵⁴ Ihr Ehemann, der ihr verziehen hätte, wenn sie nicht schwanger geworden wäre, ließ sich scheiden. Zwei Tage nach dem Urteil erreichte ihr Rechtsanwalt eine Verfügung, dass sie aus der U-Haft entlassen wurde, damit sie ihr inzwischen geborenes Kind stillen konnte. Im Juli 1944 beantragte er auf dem Gnadenwege die Umwandlung der Zuchthausstrafe in eine Gefängnisstrafe mit der Begründung, dass sie in Arnsen den besten Ruf hätte und der Kriegsgefangene immer sehr zudringlich gewesen wäre und die Verurteilte gequält hätte. Erst nach langem Drängen hätte sie nachgegeben.¹²⁵⁵ Im März 1945 wurde sie aus dem Gefängnis entlassen.¹²⁵⁶

Die 26-jährige verheiratete Bäuerin E. O., Mutter zweier Kinder, wurde vom Bürgermeister und Ortsgruppenleiter des Dorfes Binnen im Landkreis Nienburg bei der Gestapo Nienburg denunziert. Die Angeschuldigte hatte im Juli 1944 ein Mädchen geboren. Da der Ehemann bereits seit über einem Jahr nicht mehr auf Urlaub gewesen war, folgerte die Schwiegermutter, dass das Kind von dem belgischen Kriegsgefangenen E. F. sein müsse, der tagsüber auf dem Hof arbeitete.

¹²⁵³ Vgl. Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes vom 05.04.44; NHStA, Hann. 171 a Hann., Acc. 107/83, Nr. 869.

¹²⁵⁴ Vgl. Urteil (6 S Js. 516/44) vom 15.05.44; ebd.

¹²⁵⁵ Vgl. Schreiben Dr. Beckers vom 20.07.44 an den Oberstaatsanwalt am Sondergericht Hannover; ebd.

Da sich die Mutter weigerte, den Vater des Kindes anzugeben, „*dürfte es im Interesse des Ehemannes sein, der Sache auf den Grund zu gehen.*“¹²⁵⁷ Die Gestapo verhörte daraufhin die Beschuldigte. Sie war Mitglied der NS-Frauenschaft und ihr Mann NSDAP-Mitglied und vor seiner Einberufung zur Wehrmacht Ortsbauernführer. Sie gab zu, dass ihr drittes Kind von dem Kriegsgefangenen stamme, der seit drei Jahren auf dem Hofe arbeitete. Anschließend verhörte die Gestapo den belgischen Kriegsgefangenen im Beisein eines Dolmetschers. Er gab das intime Verhältnis zu, betonte aber, dass es, nachdem er erfahren hatte, dass die Bäuerin schwanger war, zu keinem Verkehr mehr gekommen wäre. Die Gestapo vermerkte noch, dass dem Kriegsgefangenen vom Ortsgruppenleiter und der Arbeitgeberin ein gutes Zeugnis ausgestellt worden war. Die Vernehmungsprotokolle wurden noch am gleichen Tag von der Gestapo an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht in Hannover übersandt mit dem Hinweis, dass von der Festnahme der Beschuldigten aus arbeitseinsatzmäßigen und familiären Gründen Abstand genommen worden sei und der Kriegsgefangene in das Stalag X C überstellt würde.¹²⁵⁸ Am 12. September 1944 tagte die 2. Abteilung des Sondergerichts Hannover wieder im Landgericht Verden und verurteilte die Angeklagte zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus, zwei Jahren Ehrverlust und zur Übernahme der Kosten des Verfahrens. In der Urteilsbegründung betonte der Vorsitzende, Landgerichtsrat Schaper, dass bei der Strafzumessung berücksichtigt worden wäre, dass die Angeschuldigte noch jung, bislang unbestraft war, und dass sie sich mit ihrem Ehemann nicht gut verstand.¹²⁵⁹

Die dritte überlieferte Sitzung, die das Sondergericht Hannover in Verden abhielt, fand im Februar 1945 statt. Die verheiratete 23-jährige B. G. aus Clüversborstel im

¹²⁵⁶ Vgl. Vormundschafts-Akte des Amtsgerichts Verden vom 20.11.44; ebd.

¹²⁵⁷ Vgl. Aussage des Ortsgruppenleiters bei der Gestapo Nienburg; NHStA, Hann. 171 a Hann., Acc. 107/83, Nr. 979.

¹²⁵⁸ Vgl. Schreiben der Gestapo Nienburg vom 18.07.44 an den Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht in Hannover; ebd.

¹²⁵⁹ Vgl. Urteil vom 12.09.44. Das Sondergericht setzte sich neben dem Vorsitzenden noch aus dem Beisitzer Amtsgerichtsrat Dr. Poos und dem Ersten Staatsanwalt Görck zusammen; ebd. Dieser Fall lebte wieder auf, als sich die inzwischen 56-jährige Tochter des belgischen Kriegsgefangenen bei mir meldete und um Informationen über den Verbleib ihres Vaters bat. Ich konnte ihr die Signatur der Akte geben und so erfuhr sie zum ersten Mal Name und Wohnort ihres Vaters. Sie nahm Kontakt mit der Familie auf und erfuhr, dass der Vater bereits verstorben wäre. Der Ehemann ihrer Mutter hatte die Vaterschaft bestritten und seine Frau genötigt, die Tochter zur Adoption freizugeben. Sie wurde 1949 von einem Ehepaar in Mülheim-Ruhr adoptiert und erfuhr

Landkreis Rotenburg/Wümme wurde zu einem Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt, weil sie sich von dem serbischen Kriegsgefangenen J. V. schwängern ließ. Ihr Ehemann ließ sich im Herbst 1946 von ihr scheiden.¹²⁶⁰ Diese vermutlich letzte Tagung des Sondergerichts Hannover im Verdener Landgerichtsgebäude wurde auch in der Presse hervorgehoben. Darin hieß es u. a., dass hohe Zuchthausstrafen für den verbotenen Verkehr mit Kriegsgefangenen verhängt wurden.¹²⁶¹

Exemplarisch für die vor dem Landgericht Verden geführten Verfahren wegen „*verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen*“ soll hier der Sammelprozess gegen vier befreundete Frauen aus B. im Landkreis Diepholz aufgezeigt werden, die alle am 20. September 1944 in das Gerichtsgefängnis Verden eingeliefert wurden. Drei Frauen waren verheiratet und Mütter von zwei bis drei Kindern, die Ehemänner waren bei der Wehrmacht. Die drei Ehefrauen hatten sich häufig mit Kriegsgefangenen in der Wohnung von Frau T. L. getroffen, die mit zwei französischen Kriegsgefangenen intim war. Diese Zusammenkünfte fanden nachts bis vier Uhr morgens statt. Die Gefangenen bogten dazu die Gitterstäbe eines Fensters in ihrem Unterkunftsraum auseinander und konnten so unbemerkt das Lager verlassen und wieder betreten. Frau E. R. gab an, etwa achtmal mit einem belgischen Gefangenen und 20-mal mit einem Franzosen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, der auch im Freien in der Nähe von B. ausgeführt wurde. Getarnt hatte sie diese Treffen dann als „Picknicks“, zu dem sie ihre Kinder mitgenommen hatte. Im Oktober 1944 wurde sie zu drei Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Ehrverlust verurteilt. Ihr Ehemann verzieh ihr, weil er so lange weg gewesen war. Ein Gnadengesuch wurde von Oberstaatsanwalt Foerster abgelehnt.¹²⁶² Ihre Schwägerin, bei der die nächtlichen Treffen stattgefunden hatten, erhielt die ungewöhnlich hohe Zuchthausstrafe von fünf Jahren und zehn Jahren Ehrverlust.¹²⁶³ Bei ihrer Vernehmung gab Frau E. R. zwei weitere Frauen an. Frau D. K., die im

von der ganzen Sache erst durch ihre Halbschwestern, die sich nach 50 Jahren auf die Suche nach ihr machten und sie auch schließlich fanden.

¹²⁶⁰ Vgl. NHStA, Hann. 171 a Hann., Acc. 107/83, Nr. 1142.

¹²⁶¹ Vgl. „*Das Sondergericht tagte in Verden*“; StdA Ve, Microfilm Nr. 74, VAB vom 27.02.45.

¹²⁶² Vgl. Strafsache gegen E. R. in B. wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen; NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 425. Sie wurde vermutlich aus Gesundheitsgründen am 18.10.44 entlassen; vgl. ebd., Rep. 86 Verden, Nr. 11 (Ifd. Nr. 313).

¹²⁶³ Vgl. Strafsache gegen T. L. in B. wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen;

gleichen Haus wie Frau T. L. wohnte, traf sich in deren Wohnung über 20-mal mit zwei französischen Kriegsgefangenen. Das Urteil lautete auf vier Jahre Zuchthaus und acht Jahre Ehrverlust.¹²⁶⁴ Die ebenfalls denunzierte 27-jährige H. B. wurde fünf Tage zuvor zu vier Monaten Gefängnis unter Anrechnung der U-Haft verurteilt. Ihr konnte der Geschlechtsverkehr mit einem französischen Kriegsgefangenen nicht nachgewiesen werden. Ausreichend für ihre Bestrafung war die Tatsache, dass sie für ihn die Wäsche gewaschen und er die Wohnung ihrer Eltern gestrichen hatte.¹²⁶⁵ Es gab auch Fälle, wo Begnadigungen und Bewährungsstrafen ausgesprochen wurden. Die 22-jährige landwirtschaftliche Gehilfin G. M., die in Neddenaverbergen im Landkreis Verden beschäftigt war, verliebte sich in einen verheirateten belgischen Kriegsgefangenen, der in dem Arbeitskommando 207 des Stalags X C Nienburg auch in Neddenaverbergen bei einem Bauern arbeitete.¹²⁶⁶ Als er mit zehn belgischen Kriegsgefangenen in das Arbeitskommando 872 nach Blender versetzt wurde, um Platz für französische Gefangene zu machen, flüchtete er und versteckte sich mit Hilfe der G. M. in einer Scheune in Neddenaverbergen. Sie verpflegte ihn mit Lebensmitteln, die sie sich vom Munde absparte. Nach einer Woche wurde er entdeckt. Er wurde im Stalag Nienburg verhört und dann in Hamburg vor das Gericht der Division z. b. V. 410 gestellt. Über ein Urteil steht nichts in den Akten. Frau G. M. wurde am 4. September 1942 vom Landgericht Verden wegen eines schweren Falles zu der Mindeststrafe von einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Im Dezember wurde das Urteil auf dem Gnadewege in eine Gefängnisstrafe umgewandelt. Im Januar 1943 wurde sie in das Strafgerichtsgefängnis Hannover überführt, und im April wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt und sie zu ihren Eltern nach Armsen entlassen.¹²⁶⁷ Das Landgericht Verden erkannte auf einen minder schweren Fall bei der 45-jährigen Witwe H. K. aus Niendorf im Kreis Visselhövede. Ihr Mann, der sie vernachlässigt

NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 427. Sie wurde am 23.11.44 in das Frauenzuchthaus Rheda überführt. Vgl. ebd., Rep. 86 Verden, Nr. 11 (Ifd. Nr. 311).

¹²⁶⁴ Das Gericht setzte sich aus dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Lindenberg, Landgerichtsrat Riemer und Amtsgerichtsrat Dr. Hinrichs zusammen. Erster Staatsanwalt war Biermann. Vgl. Strafsache gegen D. K. in B. wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen; NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 429. Sie wurde am 23.11.44 in das Frauenzuchthaus Rheda überführt. Vgl. ebd., Rep. 86 Verden, Nr. 11 (Ifd. Nr. 312).

¹²⁶⁵ Vgl. Strafsache gegen H. B. in B. wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen; NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 430. Ihre Gefängnisstrafe musste sie in der Haftanstalt Wesermünde-Lehe absitzen; vgl. ebd., Rep. 86 Verden, Nr. 11 (Ifd. Nr. 310).

¹²⁶⁶ Dieses Arbeitskommando wurde im Abschnitt II.C.3 beschrieben.

¹²⁶⁷ Vgl. Strafsache gegen G. M. in Neddenaverbergen wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1942/43; ebd., Rep. 171 a Verden, Nr. 576. In der Akte befinden sich sechs Fotos, ein Brief und ein Zettel von G. M., die bei dem Kriegsgefangenen gefunden wurden. Aufgrund dieser Indizien kam es zur Verhaftung von G. M.

und ab dem vierten Jahr ihrer 21-jährigen Ehe mit einer anderen Frau betrogen hatte, verstarb 1941. Nach seinem Tod verliebte sie sich in einen französischen Kriegsgefangenen, gab ihm Rauchermarken, Geld für Bier, fotografierte ihn und gab ihm die Bilder. Sie konnte das Gericht davon überzeugen, dass sie in den zwei Jahren nur zweimal mit ihm intim war. Dafür wurde sie zu einer neunmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt.¹²⁶⁸

Handelte es sich bei den Beschuldigten um Jugendliche, wurden die Verfahren vor der Jugendkammer des Landgerichts Verden geführt. Die 17-jährige landwirtschaftliche Gehilfin A. H. hatte einen französischen Kriegsgefangenen kennengelernt, der sie zum Spaziergehen einlud. Er versprach ihr die Ehe und so wurden sie in einer Scheune intim. Beim zweiten Mal wurden sie entdeckt. Der Fall wurde vom Gericht als nicht schwer beurteilt und sie wurde nur zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.¹²⁶⁹ Im Herbst 1944 verurteilte die Jugendkammer die bei der „Tat“ 17-jährige Hausgehilfin G. R., die als Pflichtjahrmädchen bei einem Bauern in Schwarme im Kreis Diepholz gearbeitet hatte, zu drei Monaten Jugendgefängnis. Innerhalb eines halben Jahres war es zwei- bis dreimal im Monat auf dem Heuboden zum Geschlechtsverkehr mit einem französischen Kriegsgefangenen gekommen, von dem sie im August 1943 ein Kind bekommen hatte.¹²⁷⁰ Der Oberstaatsanwalt teilte in seinem Schreiben vom 22.12.1945 dem Verdener Landrat mit, dass ihr die Strafe in Höhe von 74 Tagen Jugendgefängnis, soweit sie noch nicht verbüßt sei, auf Grund der Amnestie vom 13.11.1945 erlassen sei.¹²⁷¹

War der Staatsanwaltschaft ein vom Landgericht Verden gefällttes Urteil zu mild, konnte sie Revision beim Reichsgericht in Leipzig einlegen. Das Reichsgericht rügte aber meist keine Rechtsfehler, sondern teilte dann gewöhnlich seine Vorstellungen von einem „gerechten“ Urteil mit.¹²⁷² Zum Beispiel beurteilte das Landgericht Verden den einmaligen Geschlechtsverkehr der 31-jährigen Strohhusenarbeiterin A. L. mit

¹²⁶⁸ Vgl. Gerichtsurteil in der Strafsache gegen die Witwe H. K. in Niendorf wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1943; ebd., Nr. 466.

¹²⁶⁹ Vgl. Gerichtsurteil in der Strafsache A. H. in Taaken wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1942; ebd., Nr. 493.

¹²⁷⁰ Vgl. Strafsache gegen die Hausgehilfin G. R. in Morsum wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1942-1944; ebd., Nr. 494.

¹²⁷¹ Vgl. KrsA Ve, 3/15.

¹²⁷² Vgl. MÜLLER, *Juristen*, 1989, S. 137.

einem serbischen Kriegsgefangenen, obwohl sie geschwängert wurde, als keinen schweren Fall, da es zu keinem Liebesverhältnis gekommen war. Das Urteil vom 29. September 1944 lautete auf ein Jahr Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft ging daraufhin in die Revision. Im Dezember beurteilte das Reichsgericht das Vergehen als schweren Fall und bestand auf eine Strafe von einem Jahr Zuchthaus.¹²⁷³

Nach der Richterschelte Hitlers in seiner Reichstagsrede vom 26. April 1942 und vom RJM zu einer strafferen Führung der Richter angehalten, reagierten auch die Oberlandesgerichtspräsidenten spätestens ab Sommer 1942 in ihren Bezirken mit schärferen Kontrollen. „Vor- und Nachschauen“ wurden eingeführt. Verfahren von öffentlichem Interesse musste der Oberlandesgerichtspräsident „vor der Entscheidung“¹²⁷⁴ mit der Staatsanwaltschaft abklären und mindestens alle 14 Tage persönliche Besprechungen mit den Landgerichtspräsidenten abhalten.¹²⁷⁵ Einfluss auf die Richterschaft nahm das RJM außerdem durch „Richterbriefe“, die ab Oktober 1942 einmal pro Monat „vertraulich“ an die Gerichte verteilt wurden. Wichtige Rechtsfälle wurden wiedergegeben und kommentiert, um so Staatsanwälten und Richtern „eine Anschauung davon zu geben, wie sich die Justizführung nationalsozialistische Rechtsanwendung denkt.“¹²⁷⁶ Der Wille zur Härte war im OLG-Bezirk Celle bereits ab Oktober/November 1940 stark bemerkbar: über 60% aller Strafrechtsfälle wurden in Schnellverfahren abgewickelt.¹²⁷⁷ Davon besonders betroffen waren auch Strafverfahren gegen deutsche Frauen bei verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen.¹²⁷⁸ Der Celler OLG-Präsident Adolf von Garßen hatte schon im Juni 1940 beim Landgericht Verden ein seiner Meinung nach zu

¹²⁷³ Vgl. Strafsache gegen A. L. in Scharrendorf wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1943/44; ebd., Nr. 426. Der Unterschied zwischen einer Zuchthaus- und Gefängnisstrafe lag darin, dass die Zuchthausstrafe für „Verbrechen“, die Gefängnisstrafe für „Vergehen“ verhängt wurde und dass nach verbüßter Zuchthausstrafe die betreffende Person keine öffentlichen Ämter mehr bekleiden durfte. Arbeitspflicht bestand bei beiden Haftstrafen. Vgl. KRAUSE, *Strafvollzug*, 1999, S. 79 f. Die Zuchthausstrafe wurde 1969 in der Bundesrepublik abgeschafft.

¹²⁷⁴ Hervorhebung im Original, Rundverfügung des RJM vom 13.10.42; vgl. ANGERMUND, *Richterschaft*, 1991, S. 234, Anm. 58.

¹²⁷⁵ Vgl. ebd., S. 234.

¹²⁷⁶ zit. nach „Richterbriefe“, Nr. 1, 01.10.42, in Faksimile abgedruckt in GRABITZ/BÄSTLEIN, *Justiz*, 1993, S. 50 f.

¹²⁷⁷ Vgl. ANGERMUND, *Richterschaft*, 1991, S. 207. Reichsweit lag 1940 der Anteil der Schnellverfahren bei 40%!

¹²⁷⁸ Vgl. ebd., S. 208.

mildes Urteil gerügt, das „in Volkskreisen Befremden erregt“ hätte.¹²⁷⁹ Hinter den „Volkskreisen“ steckte der Gauleiter von Ost-Hannover, Telschow, der sich bei von Garßen über die unbefriedigenden Strafmaßnahmen in diesem Fall beschwert hatte.¹²⁸⁰ Freisler, der berüchtigte spätere Präsident des Volksgerichtshofes, teilte schon im Jahre 1941, als Staatssekretär des RJM, den OLG-Präsidenten seine Rechtsauffassung zu Strafrechtsfällen mit, die in deren Bezirken zu milde beurteilt wurden. Von Garßen, der zuvor die Entlassungen von prorepublikanischen Richtern unterstützt hatte,¹²⁸¹ stellte sich hinter die Kritik Freislers und wies die Landgerichtspräsidenten an, dessen Stellungnahme allen Strafrichtern zur Kenntnis zu bringen. Das Schreiben, das von Garßen an den Verdener Landgerichtspräsidenten Lindemann schickte, hatte folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Landgerichtspräsident!

Ein Strafgericht des hiesigen Bezirks hatte einen Polen, der die fünfzehnjährige Tochter eines deutschen Bauern geschwängert hatte, wegen Vergehen gegen § 182 Strafgesetzbuches¹²⁸² in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre verurteilt und dabei in Übereinstimmung mit dem Sitzungsvertreter der Anklagebehörde das Vorliegen des § 4 der Volksschädlings-Verordnung¹²⁸³ verneint. Zu diesem Urteil hat Herr Staatssekretär Dr. Freisler mir gegenüber noch in folgender Weise Stellung genommen: Das Gericht habe zwar auf die Höchststrafe des § 182 des Strafgesetzbuches erkannt, doch könne nach Ansicht des Herrn Staatssekretärs diese Strafe keinesfalls als ausreichende Sühne für das Verhalten des Angeklagten angesehen werden. Eine angemessene Bestrafung des Angeklagten, dessen Tat Herr Staatssekretär Dr. Freisler für todeswürdig hält, hätte sich nach Ansicht des Herrn Staatssekretärs unter Anwendung des § 4 der Volksschädlings-Verordnung erreichen lassen. [...] Ich bitte Sie, Herr Landgerichtspräsident, diese Stellungnahme des Herrn Staatssekretärs den in Betracht kommenden Strafrichtern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.“¹²⁸⁴

Die Vernehmungsprotokolle der Gestapo zeigen entwürdigende Szenen auf, denen die des „GV“ beschuldigten Frauen ausgesetzt waren. Voyeuristische Fragen gingen

¹²⁷⁹ Vgl. Schreiben des Celler OLG-Präsidenten Adolf von Garßen vom 10.06.40 an den Landgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwalt in Verden; NHStA, Hann. 173 a, Acc. 130/83, Nr. 25/1, Bl. 81.

¹²⁸⁰ Vgl. Schreiben des OLG Celle vom 10.06.40 an Gauleiter Telschow; ebd., Bl. 85, 85^v.

¹²⁸¹ Vgl. ANGERMUND, *Richterschaft*, 1991, S. 53.

¹²⁸² StGB § 182 Verführung (bis 1994 in Kraft): Zu der Höchststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe wurde derjenige verurteilt, der ein Mädchen unter sechzehn Jahren dazu verführte, mit ihm den Beischlaf zu vollziehen.

¹²⁸³ Verordnung gegen Volksschädlinge vom 05.09.39, § 4: „Ausnutzung des Kriegszustandes als Strafschärfung. Wer vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine sonstige Straftat begeht, wird unter Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft, wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat erfordert.“ (RGBl. 1939 I, S. 1679).

¹²⁸⁴ Schreiben des OLG-Präsidenten von Garßen in Celle vom 08.07.41 an den Landgerichtspräsidenten Lindemann in Verden; Landgericht Verden, Generalakten betreffend Sondergebiete der Strafrechtspflege, Bd. 42 (1936-1942), S. 81. Fünf Monate später, brauchte der deutsche Richter derartige juristische Winkelzüge nicht mehr als Argumentationshilfe. Mit der „Polenstrafrechtsverordnung“ vom 04.12.41 konnte man dann mit den Betroffenen buchstäblich „kurzen Prozess“ machen.

in Details („*Sie hat nicht gemerkt, dass er sein Glied in der Scheide hatte. Kann sich Schwangerschaft nicht erklären, da Geschlechtsverkehr im Stehen. Der Verkehr fand in zurückgelehnter Haltung über den Schleifstein in der Futterküche statt.*“),¹²⁸⁵ die in keinem Verhältnis standen. In einem Fall gestand die Ehefrau im Beisein ihres Mannes intime Kontakte zu zwei belgischen Kriegsgefangenen während der eineinhalb Jahre, die ihr Mann nicht auf Urlaub war. Sie musste angeben, in welchen Stellungen (im Stehen) und an welchen Orten (Küche, Scheune, Schweinestall) es zum Geschlechtsverkehr kam und ob Schutzmittel verwendet wurden. Während der Vernehmung bat sie ihren Mann immer wieder um Verzeihung, die ihr auch von ihm gewährt wurde. Er bat sogar die Gestapobeamten um ein mildes Urteil. Das Landgericht Verden unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Dr. Wichers verurteilte sie im Juni 1943 zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust. Noch nach Kriegsende war sie in Haft und wurde erst im Dezember 1945, also pünktlich zum Strafe, amnestiert. Die beiden belgischen Kriegsgefangenen wurden wegen „*Ungehorsam*“ vor das Kriegsgericht der Division z. b. V. 410 in Hamburg gestellt, das Urteil ist unbekannt.¹²⁸⁶ Das durchschnittliche Strafmaß von 18 Monaten im Untersuchungsgebiet deckt sich mit den Urteilssprüchen im gesamten „*Reich*“. Der vorgestellte Sammelprozess mit den Zuchthausstrafen scheint eine Ausnahme darzustellen. Auch die in der Lokalpresse veröffentlichten Urteile belegen das.¹²⁸⁷ Verurteilte Frauen wurden in der Regel in die Frauenzuchthäuser Anrath bei Krefeld oder Rheda im Münsterland¹²⁸⁸ eingeliefert. Die Frauen, die vom Landgericht Verden zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, kamen in die Haftanstalten Wesermünde-Lehe, Hannover und Lübeck.¹²⁸⁹

Hatte eine deutsche Frau z. B. einem polnischen Kriegsgefangenen, als er in gebückter Stellung beim Rüben verziehen tätig war, zweimal von hinten den „*Waffenrock*“ erfasst und dem Polen vom Gesäß zur Schulter hochgezogen und ihm

¹²⁸⁵ Strafsache gegen M. F. in Kampsheide wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1942; ebd. Nr. 420.

¹²⁸⁶ Vgl. Strafsache gegen F. O. in Nordholz wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1942/43; ebd., Nr. 421.

¹²⁸⁷ Vgl. „*Ein ehrvergessenes deutsches Mädchen*“, StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 70, VAB vom 10.07.41 und „*Mit Kriegsgefangenen gibt es keinen persönlichen Verkehr*“, Microfilm VAB Nr. 72, VAB vom 31.12.42; ebd.

¹²⁸⁸ Seit 1970 Zusammenschluss zur Stadt Rheda-Wiedenbrück.

¹²⁸⁹ Eine Zusammenfassung der Verhaftungen von zivilen ZwangsarbeiterInnen im Untersuchungsgebiet, die des verbotenen Geschlechtsverkehrs mit Deutschen beschuldigt wurden, ist in Tabelle 49, PA, aufgelistet.

ausgerissene Rübenpflanzen unter das Achselstück seiner Uniform gesteckt, so war den denunzierenden deutschen Frauen klar, dass sie mit ihm „*poussierte*“. ¹²⁹⁰ Der Verdener Landrat war der Meinung, dass die E. H. ein „*schamloses, die völkische Würde verletzendes Verhalten*“ an den Tag legen würde. ¹²⁹¹ In Fällen, wo den deutschen Frauen kein Geschlechtsverkehr mit ausländischen Arbeitern nachgewiesen werden konnte und es zu keiner Gerichtsverhandlung kam, verhängte die Gestapo „*Schutzhaft*“, in diesem Fall sieben Tage. ¹²⁹²

8. Sanktionen

In diesem Abschnitt sollen noch zusätzlich zu den bisherigen Darstellungen die Ahndungen der kleineren „Vergehen“ und einige besondere Härtefälle im Untersuchungsgebiet (z. B. Arbeitserziehungs- und Konzentrationslager, Verfolgungsbehörden, öffentliche Hinrichtungen) herausgestellt werden.

a) Disziplinierungsmittel

Die mildeste Strafe gegenüber den Zwangsarbeitern war die Geldstrafe. Verließ einer z. B. unerlaubt das Dorf, in dem sein Arbeitsplatz war, dann lag es im Ermessensspielraum des Gendarmeriebeamten, wie hoch die Geldstrafe ausfiel. Der Zivilpole Jan Juzkiewiez, der auf dem Hof des Bürgermeisters Siems in Westen arbeitete, entfernte sich des Öfteren aus dem Dorf. Am 17. Mai 1942 wurde er, zusammen mit Irena Ciesielska, die ebenfalls bei Siems arbeitete, im Kreis Grafschaft Hoya aufgegriffen. Erschwerend kam hinzu, dass die beiden beim Herannahen des Rottwachtmeisters der Reserve die Flucht ergriffen. Sie mussten 50,-- RM plus „*60 Rpf bare Auslagen*“ zahlen und der Landrat drohte für den Wiederholungsfall ein Zwangsgeld in Höhe von 100,-- RM an. ¹²⁹³ Zwei Monate später wurde Irena Ciesielska in Diensthof, fünf Kilometer von Westen entfernt, ohne das

¹²⁹⁰ Vgl. Anzeige des Gendarmeriepostens Ottersberg und Aussage der Zeugin K. H. vom 17.06.40; KrsA Ve, 3/156.

¹²⁹¹ Vgl. Schreiben des Landrats vom 22.06.40 an die Kreisleitung der NSDAP in Verden; ebd.

¹²⁹² Vgl. Schreiben des Verdener Kreisleiters vom 03.07.40 an den Landrat des Kreises Verden; ebd.

„P“-Kennzeichen angetroffen. Diesmal erhielt sie eine Geldstrafe in Höhe von 20,60 RM und für den Fall, dass sie die Strafe nicht zahlen könnte, wurde ihr eine Woche Straflager angedroht.¹²⁹⁴ Genau ein Jahr später, am 16. und 17. Mai 1943, wurde Jan Juzkiewiz wieder außerhalb von Westen angetroffen, bekam diesmal aber nur eine „*gebührenpflichtige Verwarnung*“ in Höhe von 10,-- RM.¹²⁹⁵ Alle diese Geldstrafen hielt das Pärchen nicht davon ab, sich im August 1944 wieder auf den Weg Richtung Hoya zu machen. Sie wurden nach 21 Uhr acht Kilometer hinter Westen aufgegriffen. Diesmal wurde ein Zwangsgeld von 20,60 RM festgesetzt, bzw. „*für den Unvermögensfall*“ eine Woche Straflager.¹²⁹⁶ Als weiteres Disziplinierungsmittel gegenüber ausländischen Arbeitskräften und Deutschen wurde die „*Schutzhaft*“ eingesetzt, die nur die Gestapo anordnen konnte. Dadurch entzog sie sich der Kontrolle durch die Justiz. Ab Mai 1941 konnten örtliche Stapo(leit)stellen ohne vorherige Prüfung durch das Gestapa Schutzhaft in eigener Befugnis bis zu 21 Tagen¹²⁹⁷ verhängen und ab Mai 1943 sogar osteuropäische Häftlinge in ein KZ einweisen.¹²⁹⁸ Anhand der Gefangenenbücher des Landgerichtsgefängnisses lässt sich feststellen, dass viele Zwangsarbeiter in Schutzhaft waren,¹²⁹⁹ z. B. der polnische Landarbeiter Alexander Wawrcyniak, der in Intschede beim Bauern Busch beschäftigt war, im April 1941 für zehn Tage wegen Arbeitsverweigerung.¹³⁰⁰ Wegen „*Verbreitung v. Gerüchten*“ traf es die 18-jährige Lidija Podoroško, die beim Gastwirt Fritz Hatzky in Verden arbeitete. Bei ihrer Vernehmung gab sie drei weitere ukrainische Mädchen aus dem „*Ostarbeiterinnen*“-Lager bei der Möbelfabrik Wöhler in der Gartenstraße an: Evgenija Repko, Marfa Čuprina und Fedora Sergienko, die daraufhin zwei Tage später verhaftet wurden.¹³⁰¹ Und vor der Gestapo in Verden nannten die vier noch Jurij Nasarenko, der auch in dem Fall verwickelt war.¹³⁰² Er

¹²⁹³ Vgl. Schreiben des Landrats in Syke vom 26.05.42 an die Beschuldigten; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1.

¹²⁹⁴ Vgl. Strafverfügung des Landrats in Verden vom 23.07.42 an Irena Ciesielska; ebd.

¹²⁹⁵ Vgl. Quittung Nr. 26 vom 22.05.43, ausgestellt von Wachtmeister Ahlers; ebd.

¹²⁹⁶ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 28.08.44 an die Betroffenen; ebd.

¹²⁹⁷ Vgl. Vernehmungsprotokoll des Verdener Gestapo-Beamten; BA, Z 42, II/2241 Heinrich Seling, Bl. 15.

¹²⁹⁸ Vgl. RÜRUP, *Terror*, 1991, S. 97 und WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. XXXVII.

¹²⁹⁹ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 7-11.

¹³⁰⁰ Vgl. Schreiben der Staatspolizeistelle Wesermünde, Außendienststelle Verden, vom 15.04.41 an den Verdener Landrat; GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14 und NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 9, lfd. Nr. 13.

¹³⁰¹ Evgenija Repko musste bei der Fa. Wöhler, Marfa Čuprina und Fedora Sergienko bei der Fa. Münchmeyer arbeiten. Vgl. Namenslisten; StdA Ve, Ordner 26.

¹³⁰² Er arbeitete beim Landwirt Plaß in Verden; vgl. ebd.

wurde acht Tage nach Lidija in das Gerichtsgefängnis eingeliefert.¹³⁰³ Nach drei Wochen wurde alle fünf wieder entlassen.¹³⁰⁴ Diese relativ milde Strafe hatten sie Fritz Hatzky und, nach dessen Aussage, auch dem Gestapo-Beamten Heinrich Seling zu verdanken:

„Im Januar 1944 sollte die bei mir beschäftigte Ostarbeiterin Lydia [...] auf Anordnung der Staatspolizeistelle Bremen mit noch 3 weiteren Ostarbeiterinnen festgenommen und auf 13 Wochen in ein Lager überführt werden, weil selbige hetzerische Gedichte nazifeindlichen Inhalts verbreitet hatten. Weil wir die Ostarbeiterin als 17-jähriges Mädchen bekamen, sie sehr lieb gewonnen hatten und wie unser Kind behandelten, sie auch Vatchen und Muttchen zu uns sagte und wir auch in der Gaststätte einen größeren Mittagstisch unterhielten, wo selbige immer zufrieden und tüchtig mitarbeitete, war es mein Wunsch sie vor Bestrafung zu schützen. [...] Herr Seling war sehr freundlich und zeigte für mein Verhalten volles Verständnis, wobei er betonte, es wären ja noch Kinder und in ihrer Dummheit der schweren Folgen nicht bewusst. Darauf zeigte er mir ein Schreiben seiner vorgesetzten Dienststelle aus Bremen, aus dem hervorging, daß Ostarbeiter sofort in ein Lager zu überführen seien. Auf mein Bitten, davon Abstand zu nehmen sagte mir Herr Seling, dass er einen Brief an seine Dienststelle in Bremen schicken und versuchen wolle, die angeordneten Maßnahmen rückgängig zu machen und die vier vorläufig nur in Haft nehmen wolle, [...] Auch erlaubte mir Herr Seling, [...] dass ich sowie meine Frau sie des öfteren während der Haft besuchen, Wäsche, sowie auch Essen bringen durften, welches wir auch taten.“¹³⁰⁵

Obwohl die Prügelstrafe gegenüber Zwangsarbeitern im März 1943 verboten wurde,¹³⁰⁶ kam es in den Lagern, auf den Bauernhöfen und Fabriken des Untersuchungsgebietes zu Züchtigungen. Noch während des Krieges wurde von der Staatsanwaltschaft Verden ein Vorverfahren gegen einen Lagerwachmann wegen fahrlässiger Tötung im Eibia-Lager Loheide bei Benefeld eingeleitet. Einzelheiten sind nicht überliefert.¹³⁰⁷

Nach Kriegsende gab es im Landgericht Verden ein britisches Militärgericht, das einige Deutsche wegen Ausübung von Prügelstrafen anklagte. Karl Brunotte erhielt im Februar 1946 sechs Monate Gefängnis, weil er osteuropäische Zwangsarbeiter zwischen 1940 und 1945 mit der Hand und mit einem Gummischlauch geschlagen hatte. Er war Lagerführer in Hessisch-Oldendorf bei Hameln gewesen und gab an, dass er Zwangsarbeiter schlug, „wenn sie den gegebenen Bestimmungen nicht

¹³⁰³ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 10, lfd. Nr. 465, 471-473, 490.

¹³⁰⁴ Alle damals inhaftierte Frauen konnten in der Ukraine gefunden werden. Ihre „Geschichte“ dazu im Absatz III.C.8.b.

¹³⁰⁵ Erklärung Hatzkys vom 02.08.47 an den Leiter der Anklagebehörde beim Spruchgericht Benefeld-Bomlitz; BA, Z 42, II/2241 Heinrich Seling, Bl. 56^v. Dieses Zeugnis für den Gestapo-Beamten war mit Sicherheit kein „Persilschein“. Fritz Hatzky war von 1907-1933 und dann wieder nach dem Krieg aktives Mitglied der SPD und sein Vater Karl Hatzky war der Vorsitzende des Arbeiterrates 1918/19 in Verden.

¹³⁰⁶ Vgl. Rundschreiben Nr. 70/43 Bormanns mit Merkblatt vom 05.05.43; IMT, 1947, Bd. XXV, Dok. 205-PS, S. 299.

¹³⁰⁷ Vgl. Vorverfahren (Js-Registrierung 1944); StA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 685.

*Folge leisteten oder sich nachts nicht in den Unterkünften aufhielten. Auch Arbeitsverweigerung führte dazu, dass mit Güte nicht immer auszukommen war.*¹³⁰⁸ Walter Müller, verantwortlich für die Gesamtleitung des „Gemeinschaftslagers Anker“ in Nienburg, wurde wegen Züchtigung von Zwangsarbeitern vom Militärgericht in Verden zu sechs Monaten, und sein Vertreter Wilhelm Bremer zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.¹³⁰⁹ Dagegen wurde der zweite Lagerführer im Februar 1946 mangels Beweisen freigesprochen.¹³¹⁰ Das Militärgericht klagte bereits im Juni 1945 den Lagerführer des Arbeitslagers Benefeld der Firma Eibia, Willi Mundt, an. Ihm wurde die Ermordung eines kroatischen Zwangsarbeiters vorgeworfen. Es kam aber zu keiner Verurteilung in Verden, weil er jugoslawischen Behörden übergeben und im Dezember in Belgrad hingerichtet wurde.¹³¹¹ Auch einem Aufseher des Zwangsarbeiterlagers Bomlitz wurde in Verden der Prozess wegen Schlagens von ausländischen Arbeitskräften gemacht. Der Ausgang der Verhandlung konnte aber den Akten nicht entnommen werden.¹³¹² Der gleiche Vorwurf traf einen weiteren Deutschen, der in der Nähe von Twistringern Ausländer misshandelt hatte.¹³¹³

Im Juli 1945 leitete das amerikanische Untersuchungszentrum im Hauptquartier der 7. US-Armee des Enklave-Distrikts Bremen einem Bericht über ein vermutetes Kriegsverbrechen an den Kriegsgerichtsrat im Hauptquartier der 29sten Infanterie-Division weiter. Beschuldigt wurde hierin der stellvertretende Kreisbauernführer im Kreise Osterholz und Ortsbauernführer von Worpswede, Friedrich Otten, auf dessen Hof ein Arbeitskommando von französischen Kriegsgefangenen untergebracht gewesen war. Vier deutsche Dorfbewohner bezeugten seine Handgreiflichkeiten gegenüber seiner ukrainischen Arbeiterin und einer Polin, die auf dem Nachbarhof arbeitete. Anna Papaducz hatte zwei Dorfbewohnern ihre blauen Striemen an den Unterarmen gezeigt und die Polin hatte nach den Schlägen einen geschwollenen Mund gehabt. Er gab die Anschuldigungen zu, behauptete aber, dass die

¹³⁰⁸ Aussage von Brunotte vom 30.06.45; PRO, WO 235/54. Vgl. auch Urteil in NStA St; Rep. 86 Verden, Acc. 46/1997.

¹³⁰⁹ Vgl. PRO; WO 235/66.

¹³¹⁰ Vgl. ebd.; WO 235/39 und WO 311/417. Er blieb aber weiter in Haft um dem Gericht Auskünfte erteilen zu können. Vgl. Schreiben des Gouverneurs von Verden vom 15.02.45 an das Landgericht Verden; NStA St, Rep. 86 Verden, Acc. 46/1997.

¹³¹¹ Vgl. ebd.; WO 309/510.

¹³¹² Vgl. ebd.; WO 309/1208.

¹³¹³ Vgl. ebd.; WO 309/599.

„Ostarbeiterin“ ihn zuerst mit einem Handfeger geschlagen hätte.¹³¹⁴ Die beiden jungen Frauen konnten nicht mehr befragt werden; sie waren bereits in ihre Heimat zurückgekehrt. Anfang August 1945 wurden die Ermittlungen abgeschlossen. Ob er verurteilt wurde, ist der Akte nicht zu entnehmen.¹³¹⁵ Dass einer Polin aus dem Lager Otterstedt in den letzten Kriegsmonaten von einem Polizisten die Frontzähne ausgeschlagen worden waren, wurde bekannt, als sie in Begleitung zweier polnischer Soldaten bei einem Arzt in Ottersberg um Zahnersatz nachsuchte. Ob der Fall weiterverfolgt wurde, ist den Akten nicht zu entnehmen.¹³¹⁶

b) Verfolgungsbehörden und Haftstätten

Wie bereits erwähnt, wurden zur Überwachung der Zwangsarbeiter vor Ort die Gendarmerie, im besonderen der „*Polen-Gendarm*“ und Stadt- und Landwachtmänner eingesetzt. Im Blickfeld von Kriminalpolizei und Gestapo standen als Problemgruppe, neben den deutschen Jugendlichen, die ausländischen Arbeitskräfte.¹³¹⁷ Dass die Kriminalpolizei Verden gegen Ausländer aktiv geworden ist, lässt sich anhand der Aktenbestände nur in Ansätzen feststellen, wurde aber nach dem Krieg behauptet.¹³¹⁸ Die Staatspolizeistelle Wesermünde mit ihren beiden Außendienststellen in Verden und Stade hatte bis 1937 nur die Zuständigkeit für den Regierungsbezirk Stade und ab April 1937 zusätzlich für Cuxhaven und Bremerhaven. Im Sommer 1941 wurde dann alles auf die Staatspolizeistelle Bremen übertragen und Wesermünde zur Außendienststelle herabgestuft.¹³¹⁹ Für die Kreise Verden und Rotenburg/Wümme war jetzt die Außendienststelle Verden zuständig.¹³²⁰ Sie befand sich in der Straße mit dem bezeichnenden Namen „Herrlichkeit“, Haus-Nr. 4. Personell war die Gestapo Verden zunächst mit nur einem Mitarbeiter und einer Schreibkraft besetzt. Ab April 1939 bis Kriegsende war dann Kriminalsekretär Heinrich Seling der Dienststellenleiter, unterstützt von Kriminalassistent Paul Böhlke,

¹³¹⁴ Vgl. Aussage des Inhaftierten Otten vom 10.07.45, Annex No. 3; National Archives, USAEUR War Crimes Branch, 000-12-503.

¹³¹⁵ Internal Route Slip, Deputy Theater Judge Advocate's Office, 7708 War Crimes Group; ebd.

¹³¹⁶ Vgl. Schreiben des Zahnarztes Dr. Weiske vom 03.06.45 an den Militär-Gouverneur in Verden; KrsA Ve, 1/35 m.

¹³¹⁷ Vgl. WAGNER, *Kripo*, 1993, S. 243 f.

¹³¹⁸ Vgl. Lebenslauf des Gestapo-Beamten Seling; BA, Z 42, II/2241 Heinrich Seling, Bl. 3^v.

¹³¹⁹ Vgl. DÖSCHER, *Gestapo*, 1972, S. 72.

¹³²⁰ Vgl. Schreiben der Gestapo Bremen vom 04.08.41 an die Landräte im Zuständigkeitsbereich; ebd., S. 77.

bzw. ab 1942 Kriminalsekretär Wilhelm Markwort. Nach dem Krieg wurde Seling interniert und die Spruchkammer forderte die Bevölkerung über Zeitungsannoncen auf, sich zum Verhalten Selings zu äußern. Die überwiegende Reaktion war positiv; er schien sich im Dienst korrekt verhalten zu haben. Er wurde zu einer Geldstrafe von 3.000,-- RM verurteilt. Die Haftstrafe war mit der fast dreijährigen Internierungshaft abgegolten.¹³²¹ Im Jahre 1957 stellte er als Revieroberwachtmeister zur Wiederverwendung einen Antrag auf Anrechnung seiner erfolgten Beförderungen bei der Gestapo.¹³²²

Verhaftete Personen wurden im Landkreis Verden in verschiedenen Haftstätten gefangen gehalten. In Verden hatte das Landgerichtsgefängnis ein Fassungsvermögen von 47 männlichen und drei weiblichen Gefangenen und die Belegungsstärke lag bei durchschnittlich 65 Personen.¹³²³ Es mussten dort auch Zellen für die Gestapo bereitgestellt werden. Das Polizeigefängnis mit drei Zellen befand sich in Verden in einem Gebäude neben der Polizeistation, die sich im Rathaus befand.¹³²⁴ Es wurde für den Bedarf der städtischen Polizei genutzt (Kriminalgefangene, Polizeistrafgefangene und Obdachlose) sowie gelegentlich für die Gefangenen der Gestapo und die Ausländergefangenen der Kreispolizeibehörde.¹³²⁵ In der Gemeinde Achim hatte das Amtsgerichtsgefängnis die Möglichkeit, 14 Mann zu inhaftieren.¹³²⁶ Ab 1933 standen zwei Zellen für Polizeigefangene zur Verfügung. Aus Kostengründen wurden aber das Gerichtsgefängnis kurz nach Kriegsbeginn geschlossen. Erst im September 1944 wurde eine Zelle für deutsche Straftäter dem Gendarmerieposten Achim zur Verfügung gestellt.¹³²⁷ Der Achimer NSDAP-Ortsgruppenleiter Schulze beschwerte sich bei der Kreisleitung, weil man nachts einen flüchtigen Russen festgenommen hatte und mangels Hafträumen extra ein Mietwagen beschafft werden musste, um

¹³²¹ Vgl. Anklageschrift Spruchgericht Benefeld vom 12.01.47 gegen Seling; BA, Z 42, II/2241 Heinrich Seling, Bl. 22 und NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1778.

¹³²² Vgl. ebd., Nr. 1754.

¹³²³ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters von Verden vom 09.05.38 an den Landrat; KrsA Ve, 3/16 a.

¹³²⁴ Das Polizeigefängnis wurde 1937 in der Ritterstraße Nr. 17 eingerichtet und ersetzte das alte Polizeigefängnis im mittelalterlichen Wehrturm. Vgl. Schreiben des Stader Regierungspräsidenten vom 07.08.36 an den Verdener Bürgermeister und Achimer Kreisblatt vom 03.11.37; KrsA Ve, 3/16 b.

¹³²⁵ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters von Verden vom 25.03.41 an den Landrat; KrsA Ve, ebd.

¹³²⁶ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 10.05.38 an die Kripoleitstelle Bremen; KrsA Ve, 3/16 a.

¹³²⁷ Vgl. Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten in Celle vom 25.08.44 an das Amtsgericht Achim; KrsA Ve, 3/16 b.

den Gefangenen in das Gefängnis in Verden einliefern zu können.¹³²⁸ Für verhaftete osteuropäische Arbeitskräfte aus dem nördlichen Bereich des Landkreises Verden wurde dann seit Juli 1942 in Achim der so genannte „*Polenbunker*“ im Rathausgarten genutzt. Nach max. 24 Stunden wurden die Gefangenen dann in das Landgerichtsgefängnis nach Verden überführt.¹³²⁹ Der beschädigte Bunker konnte mindestens sieben Personen aufnehmen.¹³³⁰

Interessant ist, dass es bereits im September 1939 Überlegungen gab, in Verden ein eigenständiges Sondergericht zu installieren, vor allem da der das Sondergericht Hannover besonders belastende Unterweserbezirk zum Landgerichtsbezirk Verden gehörte und für Hannover sehr verkehrsgünstig lag.¹³³¹ Diese Idee wurde dann aber nicht weiterverfolgt.¹³³² Zwei Jahre später regte der Verdener Landgerichtspräsident beim OLG Celle an, in Verden ein Sondergericht einzurichten, da der Landgerichtsbezirk mit knapp 500.000 Einwohner ein Sondergericht rechtfertigen würde.¹³³³ Von Garßen lehnte den Vorschlag aber ab;¹³³⁴ der Landgerichtsbezirk Verden wurde der Abteilung 2 (Vorsitzender Dr. Bellmann) des Sondergerichts Hannover zugewiesen.¹³³⁵ Im Juni 1942 ermächtigte eine vertrauliche Rundverfügung des RJM die OLG-Präsidenten, Sondergerichte an Ort und Stelle einzurichten. Es handelte sich dabei um ad hoc eingesetzte Plünderer-Sondergerichte, die nach alliierten „*Terrorangriffen*“ Plünderer sofort mit der Todesstrafe nach § 1 der „*Volksschädlingsverordnung*“ vom 1. September 1939 aburteilen sollten.¹³³⁶ Eine Woche später bestimmte der Celler OLG-Präsident Adolf von Garßen die Errichtung von Plünderer-Sondergerichten in Cuxhaven (Landgerichtsbezirk Stade) und Wesermünde (Landgerichtsbezirk Verden). Letzteres setzte sich aus den Richtern Plate (Vorsitzender), Heitmann, Dreyer, Menke und

¹³²⁸ Vgl. Schreiben des OGL Schulze vom 18.06.42 an die Kreisleitung der NSDAP in Verden; ebd.

¹³²⁹ Vgl. Meldung des Gendarmeriepostens Achim vom 30.07.42 an den Landrat in Verden; ebd.

¹³³⁰ Vgl. Schreiben des Gendarmeriepostens Achim II vom 13.10.44 an die Kripoleitstelle Bremen, KrsA Ve, 3/157.

¹³³¹ Vgl. Schreiben Landgerichtsdirektor Dr. Stein vom 20.09.39 an den Landgerichtspräsidenten in Hannover; NHStA, Hann. 173 a, Acc. 130/83, Nr. 25/1, Bl. 19.

¹³³² Zu den Sondergerichten in Nordwestdeutschland vgl. die Dissertation von MECHLER, *Hannover*, 1995 und die Veröffentlichungen von WROBEL, *Bremen*, 1991 und BÄSTLEIN, *Sondergerichte*, 1993.

¹³³³ Vgl. Schreiben des Landgerichtspräsidenten Lindemann und des Oberstaatsanwaltes vom 24.09.41 an OLG-Präsidenten in Celle; ebd., Bl. 133, 133^v.

¹³³⁴ Vgl. ebd., Bl. 133^v und RÜPING, *Staatsanwaltschaft*, 1990, S. 68.

¹³³⁵ Vgl. NHStA, Hann. 173 a, Acc. 130/83, Nr. 25/1, Bl. 135.

Riemer zusammen.¹³³⁷ Um eine schnelle Durchführung der Verfahren zu erreichen, wurden Ordnungspolizei, Sipo und SD durch den Höheren SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X instruiert, dass sie sofort nach der Festnahme von Plünderern fernmündlich die zuständigen Leiter der Staatsanwaltschaften zu benachrichtigen hätten. Sie erhielten zu diesem Zweck Dienst- und Privattelefonnummer von Oberstaatsanwalt Foerster in Verden.¹³³⁸ Im Januar 1945 kam es zu einer Umbesetzung des Plünderer-Sondergerichts für den Landgerichtsbezirk Verden. Landgerichtsdirektor Lindenberg in Verden wurde zum Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Heitmann in Wesermünde zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Quentin in Wesermünde zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden und Stellvertreter der Beisitzer und Landgerichtsrat Dr. Meier in Verden zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden und Beisitzer ernannt. Als Beisitzer wurden vier Richter aus Verden (Dr. Görger, Kirchberg, Riemer, Meyer), zwei Richter aus Wesermünde (Dreyer, Menke) und Amtsgerichtsrat Dr. Lütchens aus Rotenburg benannt.¹³³⁹ In einem Schreiben vom März 1945 verwies der Celler OLG-Präsident Adolf von Garßen wieder auf das „*Sondergericht in Verden*“.¹³⁴⁰

In den 60er Jahren, als in der DDR Publikationen über die „Nazi-Blutrichter“, die nach dem Krieg in der Bundesrepublik Karriere gemacht hätten, erschienen, begannen umfangreiche Recherchen im Niedersächsischen Justizministerium. Der Oberstaatsanwalt Dr. Pfeiderer am Oberlandesgericht Celle und der Erste Staatsanwalt in Verden, Rogalla, erhielten den Auftrag, nach Todesurteilen zu forschen.¹³⁴¹ Das Bezeichnende an diesem Vorgang ist, dass diese zwei Staatsanwälte selbst hochgradig vorbelastet waren! Pfeiderer war als Staatsanwalt beim Sondergericht Brunn tätig gewesen. Ihm konnte allerdings auf Grund der schlecht überlieferten Aktenlage „nur“ die Beteiligung an zwei Todesurteilen nachgewiesen werden. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn war 1960 eingestellt

¹³³⁶ Rundverfügung des RJM Schlegelberger vom 16.06.42 an die OLG-Präsidenten und Generalstaatsanwälte bei den OLG; ebd., Bl. 232.

¹³³⁷ Vgl. Schreiben OLG-Präsident vom 23.06.42 an die Landgerichtspräsidenten in Stade und Verden; ebd., Bl. 151 und sein Schreiben vom gleichen Tag an den RJM; ebd., Bl. 233.

¹³³⁸ Vgl. Streng vertrauliches Schreiben SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Querner vom 22.07.42; ebd., Bl. 161.

¹³³⁹ Vgl. Schreiben OLG-Präsident vom 06.01.45 an den Landgerichtspräsidenten in Verden; ebd., Bl. 223.

¹³⁴⁰ Vgl. Schreiben von Garßen vom 08.03.45 an den LG-Präsidenten in Verden, ebd., Bl. 226.

¹³⁴¹ Vgl. handschriftlichen Vermerk Pfeiderers vom 13.04.60; ebd. Bl. 228.

worden.¹³⁴² Zwei Jahre später wurde auch Rogalla in einer Rede Ulbrichts als Ankläger am Sondergericht Stettin angeprangert. Er hatte an 29 Todesurteilen mitgewirkt. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde drei Jahre später eingestellt.¹³⁴³ Rogalla nun befragte Oberstaatsanwalt Foerster, der von 1937 bis 1945 die Staatsanwaltschaft am Landgericht Verden geleitet hatte. Dieser versicherte, dass es in den Jahren 1933 bis 1945 kein selbstständiges Sondergericht in Verden gegeben hätte.¹³⁴⁴ Ein Jahr später beauftragte das Justizministerium in Hannover, dem drei Todesurteile gegen Plünderer des „*Sondergerichts Verden*“ vom Juni 1944 vorlagen, den Generaloberstaatsanwalt in Celle festzustellen, ob noch weitere Todesurteile erlassen worden wären.¹³⁴⁵ Dieser konnte aber auch keine Akten darüber finden.¹³⁴⁶ Bei den Todesurteilen, die dem Justizministerium vorlagen, handelte es sich um Urteile gegen deutsche Staatsbürger, die das Sondergericht Verden in Wesermünde verkündet hatte: am 3. Juli 1944 gegen das Ehepaar Moses¹³⁴⁷ und am 14. Oktober 1944 gegen Sbresny.¹³⁴⁸ Die Plünderung des Arbeitslosen Sbresny ist in der örtlichen Presse von Oktober 1944 nachzulesen.¹³⁴⁹ Ewald Sbresny wurde am 23. November 1944 im Strafgefängnis Wolfenbüttel hingerichtet,¹³⁵⁰ und gleich nach ihm die ebenfalls als Plünderin zum Tode verurteilte Erna Wazinski.¹³⁵¹ Nur wenige Tage vor dem Einmarsch alliierter Truppen in

¹³⁴² Vgl. WOOCK, *Pfleiderer*, 1998, S. 301 f.

¹³⁴³ Vgl. WOOCK, *Rogalla*, 1997, S. 272, 281.

¹³⁴⁴ Vgl. Schreiben Rogallas vom 19.04.60 an den Minister der Justiz in Hannover; NHStA, Hann. 173 a, Acc. 130/83, Nr. 25/1, Bl. 229. Vgl. auch MECHLER, *Sondergericht*, 1997, S. 40 f.

¹³⁴⁵ Vgl. RÜPING, *Parteigenossen*, 1994, S. 41, Anmerkung 137.

¹³⁴⁶ Vgl. Schreiben Generalstaatsanwalt Dr. Saupe vom 21.06.61 an das Niedersächsische Justizministerium; NHStA, Hann. 173 a, Acc. 130/83, Nr. 25/1, Bl. 231.

¹³⁴⁷ Vgl. „*Todesurteil gegen Plünderer*“. Klara und Friedrich Moses wurde in der Sitzung vom 05.07.44 angeschuldigt, aus einem zerstörtem Mietshaus, in dem sie gewohnt hatten, Kleidungsstücke und Haushaltsgegenstände gestohlen zu haben; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 74, VAB vom 06.07.44. Beide wurden innerhalb von drei Minuten am 07.08.44 im Strafgefängnis Wolfenbüttel mit dem Fallbeil hingerichtet. Vgl. Liste der im Strafgefängnis Wolfenbüttel zwischen 1937 und 1947 Hingerichteten; Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung – Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel –, S. 27, lfd.Nr. 443/1944, 446/1944. Die Gefangenen-Personalakte von Klara Moses enthält das Urteil des „*Sondergerichts Verden in Wesermünde*“ vom 03.07.44; vgl. NStA Wo, 43 A Neue Fb.2, Nr. 191. Vgl. auch Verfahrensakte Ehepaar Moses (2 S Js 527/44), Archiv Amtsgericht Bremerhaven und LISSAU, *Amtsgericht*, 2002, S. 53-64.

¹³⁴⁸ Vgl. Vermerk Pfeleiderers vom 17.07.61; NHStA, Hann. 173 a, Acc. 130/83, Nr. 25/1, Bl. 234.

¹³⁴⁹ Vgl. „*Plünderer zum Tode verurteilt*“, StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 74, VAB vom 23.10.44.

¹³⁵⁰ Vgl. Liste der im Strafgefängnis Wolfenbüttel zwischen 1937 und 1947 Hingerichteten; Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung – Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel –, S. 28, lfd. Nr. 469/1944.

¹³⁵¹ Vgl. ebd., lfd. Nr. 470. Ihr Schicksal wurde vom NIEDERSÄCHSISCHES JUSTIZMINISTERIUM, *Todesstrafe*, 1991, S. 89-101 und von VÖGEL, *Wazinski*, 1996 dokumentiert.

Wesermünde verurteilte diesmal das Sondergericht Hannover, das in Wesermünde-Lehe tagte, das Ehepaar Woldeck wegen Plünderns zum Tode.¹³⁵²

c) Arbeitserziehungs- und Konzentrationslager

Aus den Gefangenenbüchern¹³⁵³ und alphabetischen Namenslisten¹³⁵⁴ des Landgerichtsgefängnisses Verden für den Zeitraum 1939-1945 wird deutlich, wie viele Zwangsarbeiter in welche Lager überwiesen wurden. In das AEL in Bremen-Farge wurden insgesamt 53 männliche Zwangsarbeiter (28 SU, 17 PL), in das Arbeitserziehungslager der Gestapo Braunschweig in Hallendorf („AEL 21“)¹³⁵⁵ wurden zehn ausländische Arbeitskräfte, davon allein sieben Frauen (4 PL, 1 SU), eingeliefert. Auffallend ist, dass es keine einzige Eintragung bezüglich des nahegelegenen AEL in Liebenau bei Nienburg gibt. Ob die 23 in die „Haftanstalt *Wesermünde-Lehe*“¹³⁵⁶ überstellten Ausländer evtl. später in das vom Arbeitsamt Wesermünde betriebene Lager für „*Arbeitsunwillige*“ verlegt wurden, ließ sich nicht aufklären.¹³⁵⁷

Die Arbeitserziehungslager waren ausschließlich der Gestapo, der Sipo und dem SD oder den Ein- und Umwandererdienststellen verwaltungs- und befehlsmäßig unterstellt.¹³⁵⁸ Eingeliefert wurden Deutsche, die ihrer Arbeitsdienstpflicht nicht nachkamen und Zwangsarbeiter, die die Arbeit verweigerten oder ihren Arbeitsplatz verlassen hatten. Die max. Haftzeit betrug 56 Tage.¹³⁵⁹ Die tägliche Arbeitszeit lag zwischen zehn und zwölf Stunden bei einem Arbeitslohn von 0,50 RM je Arbeitstag.

¹³⁵² Vgl. „*Todesurteil für Plünderer*“; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 74, VAB vom 05.04.45. Sie sind vermutlich mit dem Leben davon gekommen, da in Wolfenbüttel die letzte Hinrichtung am 15.03.45 stattfand. Vgl. Liste der im Strafgefängnis Wolfenbüttel zwischen 1937 und 1947 Hingerichteten; Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung – Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel –.

¹³⁵³ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8-11.

¹³⁵⁴ Vgl. ebd., Nr. 16-18.

¹³⁵⁵ Das Lager wird bei LIEDKE, *Lebensbilder*, 1997, S. 148-155, näher beschrieben.

¹³⁵⁶ Im Gefangenenbuch der Haftanstalt sind „*Arbeitsverweigerer*“ verzeichnet; vgl. ERNST, *Wesermünde*, 1978, S. 45.

¹³⁵⁷ Das Arbeitsamt Wesermünde soll ein eigenes Lager für „*Arbeitsunwillige*“ betrieben haben. Es hatte im Juni 1940 70 Insassen; vgl. KAHRS, *Arbeitsämter*, 1990, S. 31 (WWInsp X, KTB Rükdo Hamburg vom 13.07.40) und MASON, *Sozialpolitik*, 1978, S. 322.

¹³⁵⁸ Vgl. Schreiben Kaltenbrunnens vom 26.07.43 an die Höheren SS- und Polizeiführer; IMT, 1947, Bd. XXVI, Dok. 1063 (b)-PS, S. 699.

¹³⁵⁹ Vgl. Aussage Kaltenbrunnens vor dem IMT am 11.04.46; IMT, 1947, Bd. XI, S. 278.

Davon konnten sie wöchentlich Verbrauchsgegenstände (z. B. Briefmarken, Rasierklingen, Zahnpasta usw.) im Werte bis zu 2,-- RM kaufen. Die Auszahlung des Restbetrags erfolgte bei der Entlassung.¹³⁶⁰ Die Gestapo veranlasste die Einweisungen in die AEL, in denen die Inhaftierten durch harte Arbeit und KZ-ähnliche Bedingungen bestraft wurden. Die meisten Häftlinge kamen anschließend an ihre alten Arbeitsplätze zurück. Der Übergang zu den Konzentrationslagern aber war fließend. Auf Himmlers Befehl von Ende 1942 sollten bis Ende Januar 1943 mindestens 35.000 arbeitsfähige Häftlinge aus den Arbeitserziehungslagern und anderen der Gestapo unterstellten „*Hafträumen*“ in die Konzentrationslager eingewiesen werden.¹³⁶¹ Und ab Dezember 1944 war es der Kriminalpolizei erlaubt, auch Delikte der kleineren und mittleren Kriminalität unter den osteuropäischen Zwangsarbeitern selbständig durch Polizeihaft, Einweisung in ein AEL der Gestapo oder KZ zu ahnden.¹³⁶²

Vom Landgerichtsgefängnis Verden aus wurden insgesamt 73 ausländische Häftlinge in Konzentrationslager verbracht (davon vier Frauen nach Ravensbrück), ausschließlich osteuropäische Zwangsarbeiter. 37 Inhaftierte (33 SU, 4 PL) kamen nach Neuengamme, 28 nach Sachsenhausen (davon drei Polen bereits im September 1939), zwei nach Buchenwald, ein Pole kam nach Mauthausen und ein Pole in das Jugend-KZ Moringen. Der hohe Anteil an Sowjetbürgern lässt wieder den Schluss zu, dass diese Menschen einer überproportional starken Verfolgung ausgesetzt waren.¹³⁶³ Jede KZ-Einweisung musste zur Abschreckung unter allen Zwangsarbeitern bekannt gemacht werden.¹³⁶⁴

¹³⁶⁰ Vgl. Richtlinien des RFSSuChdDtPol betreffend Errichtung von Arbeitserziehungslagern der Gestapo vom 28.05.41 an die Befehlshaber und Inspektoren der Sipo und des SD; KONIECZNY/SZURGACZ, *Doc. Occ. X*, 1976, Dok. II-31, S. 158 f.

¹³⁶¹ Vgl. Geheimbefehl des Chefs der Sipo und des SD vom 17.12.42 an alle Sipo-, SD- und Stapo-Dienststellen; IMT, 1947, Bd. XXVI, Dok. 1063 (d)-PS, S. 701-703 und ebd., Bd. III, S. 519 f.

¹³⁶² Vgl. Runderlass Kaltenbrunn vom 04.12.44 an alle Kriminalpolizei(leit)stellen; IMT, 1947, Bd. XXXV, Dok. 473-D, S. 140 f.

¹³⁶³ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8-11, 16-18.

¹³⁶⁴ Vgl. Schreiben des Verdener Landrats vom 10.09.40 an alle Bürgermeister im Landkreis Verden; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1. Marian Sikowski (Sikurski) wurde am 21.08.40 durch die Gestapo Verden in das Landgerichtsgefängnis Verden eingeliefert und am 17.10.40 in das KZ Mauthausen überführt; vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 18, lfd. Nr. 190.

d) Hinrichtungen

Für die Oberlandesgerichtsbezirke Celle und Braunschweig und die Landgerichtsbezirke Oldenburg und Bremen war der Vollstreckungsort für Hinrichtungen das Strafgefängnis Wolfenbüttel; der zuständige Scharfrichter hatte seinen Sitz in Hannover.¹³⁶⁵ Die Hinrichtungsstätte war ein Backsteingebäude in der Mitte des Gefängnis-Komplexes (seit 1990 eine Gedenkstätte). Zwischen Oktober 1937 und März 1945 wurden dort mindestens 516 Männer und Frauen durch die Guillotine hingerichtet. Nach der Befreiung durch die Alliierten wurde dieser Ort des Schreckens dann von der Militärregierung noch bis Juli 1947 für weitere 67 Hinrichtungen genutzt.¹³⁶⁶ In Wolfenbüttel wurden nicht nur die aus dem Untersuchungsgebiet stammenden drei Deutschen, die wegen Plünderns zum Tode verurteilt waren, hingerichtet, sondern auch straffällig gewordene Zwangsarbeiter.

Der 23-jährige polnische Tischler Jan Chalupczak aus Slupeza war beim Bauern J. B. in A. beschäftigt.¹³⁶⁷ Ihm wurde vorgeworfen, sich an dessen 13-jähriger Tochter mehrfach vergangen zu haben. Er wurde im Januar 1941 in Verden inhaftiert und nach zwei Tagen von der Gestapo abgeholt.¹³⁶⁸ Das Sondergericht Hannover verurteilte ihn im August als „*Volksschädling*“ zum Tode.¹³⁶⁹ Am 30. September 1941 starb er in Wolfenbüttel unter dem Fallbeil.¹³⁷⁰

Jerzy Szernat war am 18. Juni 1940 aus der Kriegsgefangenenschaft in die Zwangsarbeit zum Bauern Fritz Meyer in Scharnhorst bei Verden entlassen

¹³⁶⁵ Vgl. Anlage 2 zur Rundverfügung „*Maßnahmen aus Anlass von Todesurteilen*“ des RJM vom 17.01.45 an die Oberlandesgerichtspräsidenten u. a.; Landgericht Verden, Generalakten Strafvollzug im allgemeinen, Bd. 44.

¹³⁶⁶ Vgl. NIEDERSÄCHSISCHES JUSTIZMINISTERIUM, *Todesstrafe*, 1991, S.3, 21.

¹³⁶⁷ Vgl. Verzeichnis der in Achim, Kreis Verden aufhaltsamen polnischen Zivilarbeiter (ehem. Kriegsgefangene); StdA Ac, I A 2 b 5. Familienname und Ort wurden aus Rücksicht auf die Betroffenen anonymisiert.

¹³⁶⁸ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 18, lfd. Nr. 334.

¹³⁶⁹ Vgl. „*Todesurteil gegen einen Sittlichkeitsverbrecher*“; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. Nr. 70, VAB vom 11.08.41. Die Akte des Sondergerichts ist nicht mehr vorhanden. Im Bundesarchiv Berlin findet sich sein Fall im so genannten „Mordregister“ (o. S.): BA/BL, R 3001, Mordregister, C. Nr. 159.

¹³⁷⁰ Vgl. Liste der im Strafgefängnis Wolfenbüttel zwischen 1937 und 1947 Hingerichteten; Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung – Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel –, S. 5, lfd. Nr. 88/1941.

worden.¹³⁷¹ Am 20. Oktober 1941 wurde er von der Gestapo Verden wegen Körperverletzung ins Landgerichtsgefängnis Verden eingeliefert und zwei Tage später ins Polizeigefängnis Bremen.¹³⁷² Das Sondergericht Hannover verurteilte ihn zwei Monate danach zum Tode,¹³⁷³ und am 2. Juni 1942 wurde Jerzy Szernat in Wolfenbüttel hingerichtet.¹³⁷⁴

Der 18-jährige Pole Jan Mazurek, der auf dem Hof des Bauern D. in M. arbeiten musste, soll am 21. März 1942 die auch auf dem Hof tätige 18-jährige Dienstmagd Martha B. bedroht und danach erschossen haben. Daraufhin steckte er das Haus in Brand und schnitt sich selbst die Halsschlagader auf. Über diesen Mordfall wurde in der Presse ausführlich berichtet.¹³⁷⁵ Die Ermittlungen führte die Bremer Kriminalpolizei und Mazurek wurde in das Bremer Gerichtsgefängnis eingeliefert.¹³⁷⁶ Bereits eine Woche später wurde Mazurek vom Sondergericht Hannover zum Tode verurteilt. Mazurek, der die Volksschule bis zur 5. Klasse besucht hatte, war 1940 „freiwillig“ zur Arbeit nach Deutschland gekommen war und hatte auf dem Hof zur Zufriedenheit des Bauern gearbeitet. Einmal hatte er den Versuch gemacht, mit Martha B. in Beziehung zu treten, war aber abgewiesen worden. Er gab vor Gericht an, dass er von einem Polen aus der Nachbarschaft dazu angestiftet worden sei, alle zu erschießen. Von diesem Nachbargrundstück holte er sich auch die Scheibenbüchse und mehrere Patronen.¹³⁷⁷ Die Vollstreckung des Todesurteils fand sieben Woche später, am 19. Mai 1942, in Wolfenbüttel statt.¹³⁷⁸ Über diese Hinrichtung „*einer polnischen Mordbestie*“ wurde m Landkreis Verden genauestens

¹³⁷¹ Er wurde am 03.02.15 in Jarocin geboren; Ortsbürgermeister Wilhelm Schultz, Meldebuch Scharnhorst (01.01.31-03.04.45), lfd. Nr. 1095.

¹³⁷² Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 9, lfd. Nr. 205.

¹³⁷³ Vgl. „*Pole zum Tode verurteilt*“; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 70, VAB vom 05.01.42. Danach soll er der Jungbäuerin eine gefüllte Kaffeeflasche auf den Kopf geschlagen und die Altbäuerin verletzt haben.

¹³⁷⁴ Vgl. Liste der im Strafgefängnis Wolfenbüttel zwischen 1937 und 1947 Hingerichteten; Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung – Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel –, S. 7, lfd. Nr. 129/1942 und BA/BL, 3001, Mordregister, S. Nr. 1666.

¹³⁷⁵ Vgl. „*Mord und Brandstiftung. Schwere Verbrechen polnischen Gesindels*“; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 23.03.42.

¹³⁷⁶ Vgl. Bericht des Polizeimeisters Meyer vom 03.08.47 an den Öffentlichen Ankläger bei dem Spruchgericht Benefeld; BA, Z 42, II/155 Dietrich Koopmann, Bl. 33^v.

¹³⁷⁷ Vgl. Urteilsbegründung des Sondergerichts Hannover in der Verhandlung vom 28.03.42 (6 S Ls 49/42 21/24 S II - 31/42); NHStA, Hann. 171 a Hann., Acc. 107/83, Nr. 730, Bl. 4 und BA/BL, 3001, Mordregister, M. Nr. 812.

¹³⁷⁸ Vgl. Liste der im Strafgefängnis Wolfenbüttel zwischen 1937 und 1947 Hingerichteten; Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung – Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel –, S. 7, lfd. Nr. 128/1942. Die darauffolgende Hinrichtung am 02.06.42 war die von Jerzy Szernat.

Bericht erstattet.¹³⁷⁹ Der Oberstaatsanwalt bei dem Sondergericht in Hannover schickte zehn Bekanntmachungen über die Hinrichtung an den Landrat in Verden mit der Bitte, diese an geeigneten öffentlichen Plätzen in Verden und M. drei Tage zum Aushang bringen zu lassen und ihm von der Ausführung Nachricht zu geben.¹³⁸⁰

Ein besonders dunkles Kapitel stellen die halb-öffentlichen Hinrichtungen dar, die so genannten „Sonderbehandlungen“ („SB“), die außerhalb der Zwangsarbeiterlager vollzogen wurden und an denen häufig alle Landsleute zwecks Abschreckung teilnehmen mussten. Der Chef der Sipo und des SD begründete die „Sonderbehandlung“ kaum 20 Tage nach Kriegsausbruch für Fälle von Verbrechen,

„die hinsichtlich ihrer Verwerflichkeit, ihrer Gefährlichkeit oder ihrer propagandistischen Auswirkung geeignet sind, ohne Ansehung der Person durch rücksichtslosestes Vorgehen (nämlich durch Exekution) ausgemerzt werden.“¹³⁸¹

Die Gestapo konnte ohne Gerichtsbeschluss Hinrichtungen vornehmen; sie mussten lediglich durch Schnellbrief an das RSHA als Vorschläge zur „Sonderbehandlung“, mit kurzer Sachdarstellung eingereicht werden. Meistens entschied Himmler persönlich über den Fall.¹³⁸² Der Vollzug musste dann per Fernschreiben gemeldet werden, mit Personenstandsdaten des Delinquenten, Datum und Ort der Exekution, Vollziehung durch polnische Zivilarbeiter, Angaben über die Vorbeiführung der in der Umgebung eingesetzten Zivilpolen an der Richtstätte und einem Vermerk über die Aufnahme der Exekution bei der deutschen Bevölkerung.¹³⁸³ Bei allen „Ostarbeiter“-Verbrechen wie Mord, Totschlag, Raub und Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen war ab Februar 1942 diese „Sonderbehandlung“ vorgesehen,¹³⁸⁴ sowie für sowjetische Kriegsgefangene, die sofort an die Gestapo zu überstellen waren, wenn ihnen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen nachgewiesen werden konnte.¹³⁸⁵ Im Januar 1943 ordnete Himmler an, dass jeder Exekution der Leiter der

¹³⁷⁹ Vgl. „Polnischer Mörder hingerichtet“; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 21.05.42.

¹³⁸⁰ Vgl. Schreiben des Staatsanwalts vom 15.05.42 und Antwortschreiben des Landrats vom 27.05.42; KrsA Ve, 3/157. Ein Original-Exemplar der Bekanntmachung ist der Akte beigefügt worden.

¹³⁸¹ Fernschreiben Heydrichs vom 20.09.39 an alle Stapo(leit)stellen und die Inspektion der Sipo; IfZ, Dok. 1944-PS, S. 2.

¹³⁸² Vgl. Erlass Himmlers betreffend Behandlung polnischer Zivilarbeiter vom 03.09.40; ŁUCZAK, *Doc. Occ. IX*, 1975, Dok. 46, S. 80.

¹³⁸³ Vgl. Richtlinie Himmlers vom 05.07.41, S. 5; IfZ, Fa 141. Abgedruckt bei WULF, *Sonderbehandlung*, 1963, S. 52-54.

¹³⁸⁴ Vgl. Erlass Himmlers vom 20.02.42; IMT, 1947, Bd. XXXI, Dok. 3040-PS, S. 506 f.

¹³⁸⁵ Vgl. Schreiben vom 07.04.43 an alle Staatspolizei(leit)stellen, Kommandeure und Befehlshaber der Sipo und des SD, S. 2; IfZ, Fa 141. Abgedruckt bei WULF, *Sonderbehandlung*, 1963, S. 42.

Staatspolizei(leit)stelle oder ein von ihm beauftragter SS-Führer seiner Dienststelle und ein Amts- oder SS-Arzt beizuwohnen hätten. Bei der Auswahl des Exekutionsplatzes (von außen nicht einsehbare Orte wie z. B. Steinbrüche oder Waldstücke) sollten nach Möglichkeit Vorschläge des zuständigen Bürgermeisters oder Ortsgruppenleiters berücksichtigt werden. Und weiter:

Bei der Exekution von polnischen Zivilarbeitern und Arbeitskräften aus dem altsovietischen Gebiet (Ostarbeiter) sind – sofern nicht im Einzelfall eine andere Anordnung ergeht oder sonstige wichtige Gründe vorliegen (z. B. dringende Erntearbeiten) – die in der Umgebung eingesetzten Arbeitskräfte der gleichen Volksgruppe nach erfolgter Hinrichtung am Galgen vorbeizuführen und auf die Folgen eines Verstoßes gegen die gegebenen Vorschriften hinzuweisen.

b) Die Erhängung ist durch Schutzhäftlinge, bei fremdvölkischen Arbeitern durch Angehörige möglichst der gleichen Volksgruppe zu vollziehen. Die Schutzhäftlinge erhalten für den Vollzug 3 Zigaretten. [...]

g) Nach der Exekution stellt der Amts- oder SS-Arzt eine Totenbescheinigung aus. Das zuständige Standesamt ist schriftlich über den Tod zu unterrichten. Jedoch ist die Todesursache nicht einzutragen.¹³⁸⁶

Für das Untersuchungsgebiet können vier Exekutionen dokumentiert werden, die von der Gestapo Bremen durchgeführt wurden. Der 18-jährige Czesław Bagiński arbeitete auf einem Bauernhof in M. neben dem des Bauern D., der von Jan Mazurek angezündet worden war. Mazurek hatte ausgesagt, dass er von Bagiński angestiftet worden wäre. Interessant ist nun, dass Bagiński 14 Tage davor selbst wegen Vergewaltigung der 4½-jährigen Tochter seines Arbeitgebers verhaftet worden war.¹³⁸⁷ Die Einlieferung Bagińskis durch die Gestapo Verden erfolgte am 1. März; drei Tage später kam er in das Polizeigefängnis Bremen¹³⁸⁸ und wurde am 14. Juli 1942 um 07:08 Uhr auf dem abgebrannten Hof von D. erhängt.¹³⁸⁹ Über diese Exekution wurde in der örtlichen Tagespresse nicht berichtet. Nach dem Krieg forderte der Ankläger beim Spruchgericht Benefeld, der gegen die ehemaligen Ortsgruppenleiter Dietrich Koopmann (Stemmen),¹³⁹⁰ Dietrich Jacobs (Holtum-

¹³⁸⁶ Himmlers Durchführungsbestimmungen für Exekutionen vom 06.01.43; NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 1009, Bl. 84; IfZ, Fa 506/11. Abgedruckt in IMT, 1947, Bd. XXVIII, Dok. 1751-PS, S. 44-50.

¹³⁸⁷ Vgl. „Sittlichkeitsverbrechen eines Polen“; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 71, VAB vom 07./08.03.42.

¹³⁸⁸ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 9, lfd. Nr. 377.

¹³⁸⁹ Vgl. StaA Ot, Sterbebuch StaA Hi, Nr. 15 vom 14.07.42: „Eingetragen auf schriftliche Anzeige der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle Bremen, II C. 2 - 78/42 g - vom 14. Juli 1942.

Todesursache: Erhängen durch Exekution.“ Wohin die Leiche verbracht wurde, blieb lange im Dunkeln. Erst eine Liste über KZ-Tote und Gestapo-Opfer, die in der Gedenkstätte Neuengamme aufbewahrt wird, verzeichnet die Urne von Bagiński auf den Osterholzer Friedhof in Bremen; vgl. FzU, Liste der KZ-Toten, lfd. Nr. 501 (der Todesort wird dort fälschlich mit Bremen angegeben).

¹³⁹⁰ Vgl. BA, Z 42, II/155 Dietrich Koopmann.

Geest)¹³⁹¹ und Heinrich Clüver (Holtum-Marsch)¹³⁹² ermittelte, von der Polizeistation O. einen Bericht über die Hintergründe der Hinrichtung an.¹³⁹³ Aus dem Bericht geht hervor, dass die beiden Polen befreundet waren. Die Mutter entdeckte die Verletzungen beim Baden des Kindes und ein Arzt aus O. stellte die Vergewaltigung fest. Das Kind war von Bagiński eingeschüchtert worden und machte nur sehr vorsichtige Angaben. Die Staatsanwaltschaft Verden soll dann die Verhandlungen zum Abschluss gebracht haben. Bei der Hinrichtung war der Ortsgruppenleiter von Giersdorf, Friedrich Ernst, persönlich zugegen,¹³⁹⁴ und ebenfalls der Pastor der Gemeinde Posthausen, Martin Dethlefs. In seiner Chronik spricht er über seine Gefühle bei der Hinrichtung:

„Es überkam uns ein seltsames Gefühl beim Anblick dieser Menschenmenge, von der wir wussten, welch ein Hass gegen uns Deutsche in ihr wühlte. Was würde werden, wenn sie einmal frei und auf uns losgelassen würden? - Und dass das einmal eintreten könnte, dass der Krieg mehr und mehr verloren ging, das wusste jeder, der sich den freien Blick bewahrt hatte.“¹³⁹⁵

Die letzten öffentlichen Hinrichtungen dieser Art fanden beim Schützenplatz im „Daverdener Holz“, zehn Kilometer von Verden entfernt, statt.¹³⁹⁶ Nach den Erinnerungen von Pastor Willenbrock erregte und bewegte die Exekution von drei jungen Polen die deutschen Einwohner sehr stark.¹³⁹⁷ Der 21-jährige Stanisław („Stacho“) Rutkowski war im Mai 1940 von Stedorf nach Verden zur Gärtnerei Ruloff gekommen.¹³⁹⁸ Am 2. Januar 1943 verließ er seine Arbeitsstelle, um am Wochenende seine Bekannte in Stendal zu besuchen.¹³⁹⁹ Er wurde gefasst und am 25. Februar 1943 in das Landgerichtsgefängnis Verden eingeliefert, und kam dann in das Gefängnis nach Bremen (AEL Bremen-Farge).¹⁴⁰⁰ Nach vier Wochen war er wieder zurück bei seinem alten Arbeitgeber, musste aber drei Monate später zum Gaswerk Verden wechseln. Der drei Jahre ältere Feliks Puchalski arbeitete seit Juli 1942 beim Schuhmachermeister Kothe in Verden. Im Dezember 1943 wurde er

¹³⁹¹ Vgl. ebd., II/466 Dietrich Jacobs.

¹³⁹² Vgl. ebd., II/9 Heinrich Clüver.

¹³⁹³ Vgl. Schreiben der öffentlichen Ankläger beim Spruchgericht Benefeld/Bomlitz vom 19.07.47 an die Polizeibehörde in Grasdorf; KrsA Ve, 22/Grasdorf.

¹³⁹⁴ Vgl. Bericht des Polizeimeisters Meyer vom 03.08.47 an den Öffentlichen Ankläger bei dem Spruchgericht Benefeld; BA, Z 42, II/155 Dietrich Koopmann, Bl. 33.

¹³⁹⁵ DETHLEFS, *Posthausen*, 1952, S. 45.

¹³⁹⁶ Vgl. WOOCK, *Hinrichtungen*, 1996, S. 62 f.

¹³⁹⁷ Vgl. WILLENBROCK, *Daverden*, o. J., S. 128.

¹³⁹⁸ Vgl. Namensliste Polen, lfd. Nr. 53; StdA Verden, Ordner 26 und MK Ve, Namenskartei: „abgemeldet am 04.01.43 nach unbekannt“.

¹³⁹⁹ Vgl. Abschnitt II.E.6.c, Anm. 1093.

¹⁴⁰⁰ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 17.

wegen Diebstahls verhaftet und nach zwei Tagen Schutzhaft wieder entlassen.¹⁴⁰¹ Marian Królikowski war 20 Jahre alt und arbeitete bei der Norddeutschen Zementfabrik in Verden.¹⁴⁰² Alle drei wohnten in der Baracke an der Hafenstraße.¹⁴⁰³ Zu dritt stiegen sie im Januar 1944 nachts in den Keller eines Bauernhauses ein, um Lebensmittel zu stehlen. Sie wurden am 26. Januar 1944 gefasst.¹⁴⁰⁴ Auf dem Transport zum Gerichtsgefängnis Verden konnte Puchalski fliehen, wurde aber im Kreis Hoya aufgegriffen.¹⁴⁰⁵ Die Presse berichtete einen Tag nach der Festnahme über den Diebstahl.¹⁴⁰⁶ Einer der festgenommenen Polen zeigte zwei Gendarmen das Versteck mit dem Beutegut: drei Zentner Fleischwaren, Gummistiefel und ein Mantel,¹⁴⁰⁷ z. T. aus früheren nächtlichen Einbrüchen. Puchalski soll 16 Einbrüche begangen und „Stacho“ Rutkowski „in einem sehr schlechten Rufe gestanden“ haben.¹⁴⁰⁸ Alle drei Häftlinge wurden am 7. Februar 1944 in das AEL Bremen-Farge überführt¹⁴⁰⁹ und nach sechs Wochen Haft am 23. März 1944 zur „Sonderbehandlung“ an den Tatort ihres letzten Einbruchs gebracht.¹⁴¹⁰ Zwei Tage zuvor hatte der Verdener Landrat die Bürgermeister der Gemeinden im Umkreis von Daverden informiert:

„Am 23.3.1944, um 8,30 Uhr, werden in Daverden (Schützenplatz) 3 polnische Zivilarbeiter durch den Strang hingerichtet. An dieser Hinrichtung nehmen sämtliche polnische Zivilarbeiter der Gemeinde Achim teil. Ich ersuche Sie, dafür zu sorgen, dass die polnischen Zivilarbeiter Ihrer Gemeinde um die unten genannte Zeit sich an dem angegebenen Sammelpunkt einfinden. Sammelpunkt: 'Gieschens Hotel', um 5.30 Uhr.“¹⁴¹¹

Diese Information wurde z. B. per Handzettel (in Achim) weitergegeben:

„Sämtliche polnische Zivilarbeiter müssen zu einem Marsch nach einem Sammelplatz in Daverden morgen, Donnerstag, d. 23. ds. Mts. Um 5,30 Uhr pünktlich sich vor Gieschens Hotel einzufinden [sic!]. Sie werden ersucht, unbedingt dafür zu sorgen, dass Ihr polnischer

¹⁴⁰¹ Vgl. ebd., Nr. 10, lfd. Nr. 398.

¹⁴⁰² In sämtlichen Akten, die sich auf diese drei Hinrichtungen beziehen, wird als einziger Name der von Rutkowski erwähnt. Puchalski und Królikowski konnten nur durch die Befragung des Zeitzeugen Julian Smoleń identifiziert werden. Vgl. Abschnitt III.C.8.

¹⁴⁰³ Vgl. MK Ve, Namenskartei.

¹⁴⁰⁴ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 10, lfd. Nr. 455 und 458.

¹⁴⁰⁵ Vgl. Auskunft des Polizei-Inspektors Uppendahl vom 14.05.48 an das Spruchgericht Benefeld; BA, Z 42, II/2241 Heinrich Seling, Bl. 93. Heinrich Uppendahl war ab 1933 in der SA und Pg.

¹⁴⁰⁶ Vgl. „Diebische Polen festgenommen“; StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 73, VAB vom 27.01.44

¹⁴⁰⁷ Vgl. Diensttagebuch Gendarmeriemeister Lange, Nr. 63, Eintrag vom 26.01.44; KrsA Ve, 19/75.

¹⁴⁰⁸ Vgl. Auskunft des Polizei-Inspektors Uppendahl vom 14.05.48 an das Spruchgericht Benefeld; BA, Z 42, II/2241 Heinrich Seling, Bl. 93, 93^v.

¹⁴⁰⁹ Vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 17, lfd. Nr. 488 und Nr. 10, lfd. Nr. 455 und 458.

¹⁴¹⁰ Vgl. Schreiben Polizeimeister Warncke, Polizeistation Daverden vom 30.06.47 an den Sub.-Div. Kommandanten der Polizei in Verden; BA, Z 42, II/9 Heinrich Clüver, Bl. 27.

¹⁴¹¹ Rundschreiben des Verdener Landrats vom 21.03.44 an den Bürgermeister in Achim; StdA Ac, I A 2 b 5. Die punktiert unterlegten Einträge in dem Umdruck wurden handschriftlich eingetragen.

*Zivilarbeiter pünktlich um 5,30 Uhr vor Gieschens Hotel anwesend ist. Nichtbeachtung ziehen für Sie erhebliche Schwierigkeiten nach sich.*¹⁴¹²

Unter dem Datum vom 23. März 1944 ist im Sterbebuch des Standesamtes Daverden der Tod der drei Polen mit der Todesursache „*Exekution*“ und dem Zusatz „*angezeigt durch den Landrat in Verden, 23.03.44*“ eingetragen, sogar mit Uhrzeit: „*8 Uhr 55 Minuten*“.¹⁴¹³ Und auf den drei Meldekarten ist lapidar vermerkt: „*Verstorben am 23.3.1944 in Daverden, Krs. Verden.*“¹⁴¹⁴ In den Spruchgerichtsverfahren gegen ehemalige Ortsgruppenleiter aus dem Landkreis Verden, den ehemaligen Kreisleiter Brändel und den ehemaligen Kriminalsekretär Seling wurde auch versucht, die Verstrickungen dieser Personen in Bezug auf die erfolgten Hinrichtungen aufzudecken. Brändel gab zu, an den drei Hinrichtungen teilgenommen zu haben, die von der Gestapo der Leitstelle Bremen durchgeführt worden waren. Seines Wissens hatte ein Verfahren vor einem ordentlichen Gericht oder Sondergericht nicht stattgefunden.¹⁴¹⁵ Initiiert wurden z. B. die Vorwürfe gegen den Gestapobeamten Seling von polnischen DPs, die sich im Sammellager Fallingbostel an den polnischen Lagerkommandanten wandten und Seling beschuldigten, die Exekutionen veranlasst zu haben.¹⁴¹⁶ In seiner Vernehmung gab er zu Protokoll, dass die „*Sonderbehandlung*“ durch ein Kommando der Stapo Bremen vorgenommen worden war. Als er am Hinrichtungsort angekommen war, sollen die Hinrichtungen bereits durchgeführt worden sein.¹⁴¹⁷ Interessant ist, dass sich der Staatsanwalt in der Vernehmung nicht nach den Namen der beteiligten Bremer Gestapo-Beamten erkundigte. Diese Fragestellung blieb einer anderen Untersuchung vorbehalten, die von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg im Jahre 1975 vorgenommen wurde. Auslöser waren Recherchen, die die polnische „Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen das polnische Volk“ durchführte. Die übersetzten Zeugenbefragungen wurden dann an die Zentrale Stelle nach Ludwigsburg geschickt. Im Januar 1974 gab der Augenzeuge Marian Głowczyński bei einer Befragung durch den Staatsanwalt in Wałcz zu Protokoll:

¹⁴¹² Schreiben vom 22.03.44; StA Ac, I A 2 b 5.

¹⁴¹³ Vgl. StaA La, Sterbebuch ehemaliges Standesamt Daverden, Jg. 1944, Sterbeblatt-Nr. 15, 16, 17.

¹⁴¹⁴ MK Ve, Namensregister.

¹⁴¹⁵ Vgl. Vernehmung Brändel vom 09.10.47; BA, Z 42, VII/272 Ernst Brändel, Bl. 73^v. Hinweise zu den Exekutionen finden sich auch in der Urteilsbegründung zu Freese; ebd., V/2927 Hinrich Freese, Bl. 37^v.

¹⁴¹⁶ Vgl. Aussage des ehemaligen Kommandanten des DP-Lagers Fallingbostel, Dr. Stefan Brezdowicz, polnischer Rechtsanwalt in Verden, vom 19.05.48; ebd., II/2241 Heinrich Seling, Bl. 89^v.

¹⁴¹⁷ Vgl. Vernehmung Seling vom 10.01.48; ebd., Bl. 16.

„Ich befand mich zusammen mit Stanisław Rutkowski in der Ortschaft Werden-Arra¹⁴¹⁸ zur Zwangsarbeit. Eine Zeitlang arbeiteten wir gemeinsam bei einem Gärtner mit Namen Rurow.¹⁴¹⁹ Rutkowski wohnte in der Bremenstraße. Von der Ermordung Rutkowskis weiß ich aus eigener Beobachtung. Etwa im Herbst 1943 kam zu mir ein Gendarm und sagte, dass ich mich in der Ortschaft Landwerde,¹⁴²⁰ die ungefähr 7 km von Werden entfernt liegt, melden solle. Er sagte, dass eine Exekution von drei Polen stattfinden, darunter die von Rutkowski. Im Zusammenhang damit fuhr ich mit dem Fahrrad zu dieser Ortschaft. Als ich an Ort und Stelle ankam, bemerkte ich, dass der Galgen schon errichtet war und drei Männer auf Schemeln standen. Um ihre Hälse waren Schlingen gelegt und ihre Hände und Füße zusammengebunden. In der Mitte dieser drei stand S. Rutkowski. In der Nähe der Exekutionsstelle standen etwa 1.000 Personen. Unter den Deutschen befanden sich einige Personen in Zivilkleidung. Ein Mann dieser Personengruppe verlas das Urteil, zuerst in deutscher und später in polnischer Sprache. Aus dem Inhalt des Urteils ging hervor, dass Rutkowski und die zwei übrigen Männer wegen Diebstahls erhängt werden sollten. Wenn ich mich recht erinnere, war es wohl Fleisch. Der Diebstahl soll an der gleichen Stelle ausgeführt worden sein, an welcher die Exekution stattfand. Gleichzeitig sagte der Deutsche, dass ebenso mit jedem verfahren würde, der einem Deutschen etwas stehle. Nach Ausführung der Exekution mussten alle Anwesenden in zwei Reihen an den Erhängten vorbeigehen. Ich erinnere mich nicht, wer noch bei der Exekution zugegen war. Ich habe mir keinen angesehen, denn ich war von der Exekution sehr erschüttert. Die Exekution fand statt in einem Wald der Ortschaft Landwerde ungefähr 300 m von der Straße entfernt.“¹⁴²¹

Der Augenzeugenbericht von Stefan Waliszewski stammt von der Befragung durch einen Richter in Łódź. Er hatte Rutkowski von klein auf gekannt, kam wie dieser aus Krośniewice, Kreis Kutno. Im April 1940 war ein Sammeltransport aus dem Kreis Kutno in den Landkreis Verden gekommen. Waliszewski arbeitete in Dahlhausen, sechs Kilometer von Verden entfernt. Zufällig traf er seinen Freund im Sommer 1942 wieder, danach besuchten sie sich gegenseitig. Durch andere Polen erfuhr er 1943 von Rutkowskis Verhaftung. Als er sich auf Befehl des Bürgermeisters zu einem Wäldchen in der Nähe von Verden begeben sollte, wusste er nicht, aus welchem Grund. Mit dem Fahrrad seines Bauern und einem Passierschein fuhr er zu dem angegebenen Ort:

„Als ich auf einer Lichtung des Wäldchens ankam, bemerkte ich, dass dort viele Polen, Russen und uniformierte Hitleristen Aufstellung genommen hatten, und dass in der Nähe vier Lastkraftwagen und ein Gefängniswagen standen. Nach meiner Meinung waren dort ungefähr 100 Männer versammelt, die schon teilweise auseinandergingen. Ich fragte sie damals, was hier geschehen sei. Man antwortete mir, dass man auf der Lichtung im Walde drei Polen erhängt habe. [...] Aus einer Entfernung von 50 m sah ich lediglich einen Galgen stehen, aber die Leichen der Verurteilten waren schon abgenommen. Angesichts dessen kehrte ich nach Hause zurück. [...] Ich weiß auch nicht, was mit den Leichen der drei Ermordeten geschehen ist.“¹⁴²²

¹⁴¹⁸ Gemeint ist Verden (Aller).

¹⁴¹⁹ Die Gärtnerei hieß Ruloff und befand sich in der Bremer Straße Nr. 35 in Verden.

¹⁴²⁰ Gemeint ist der Flecken Langwedel, der neben dem Hinrichtungsort Daverden liegt.

¹⁴²¹ Vernehmungsprotokoll Marian Głównyński vom 06.01.74 (Original-Durchschrift, PA), zugeschickt von der Hauptkommission, Warszawa. Die deutschen Übersetzungen wurden den Akten der ZStL entnommen; vgl. ZStL, II 117 AR - Z 215/75.

¹⁴²² Vernehmungsprotokoll Stefan Waliszewski vom 06.02.74 in Łódź (Original-Durchschrift); PA.

Die Mutter von Rutkowski wurde in Krośniewice ebenfalls befragt. Sie hatte von der Ermordung ihres Sohnes durch Władysław Głowczyński erfahren, der mit ihm im Arbeitslager war. Außerdem hatte sie aus dem Lager eine Karte in deutscher Sprache erhalten, dass ihr Sohn hingerichtet worden wäre. Zum Zeitpunkt der Befragung besaß sie nur noch ein Foto von ihm, das in Verden aufgenommen worden war.¹⁴²³ Głowczyński hatte Rutkowski von dessen Geburt an gekannt. Nachdem er im März 1941 von Verden zurück nach Krośniewice geflohen war, hatte er später die Nachricht von Rutkowskis Hinrichtung erhalten.¹⁴²⁴

Der Staatsanwalt bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg ermittelte als Verantwortliche für die Tötung der drei Polen den Leiter der Stapo Bremen, den Leiter der Abteilung 2 E (Exekutive) und den Sachbearbeiter im Referat 2 F (Fremdarbeiter). Der Vorgang wurde am 26. November 1975 an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Verden geschickt.¹⁴²⁵ Daraufhin eröffnete diese ein Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Stapostelle Bremen wegen Verdacht auf Mord. Es wurde festgestellt, dass zur Tatzeit der Leiter der Staatspolizeistelle Bremen Dr. Erwin Dörnte war, der durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen 1950 für tot erklärt worden war. Leiter der Abteilung 2 E war Kriminalobersekretär Herrlein, der nach dem Krieg tödlich verunglückt war. Noch zu diesem Zeitpunkt lebende ehemalige Angehörige dieser Stapostelle Bremen, wie z. B. Herbert Arnoldi (Leiter der Abwehr) und Menne Schulte (Leiter des Nachrichtenreferats) konnten keine Angaben über die drei Hinrichtungen machen. In Bezug auf die Aussage des Zeugen Głowczyński, nach dessen Angaben ein Urteil vor den Hinrichtungen verlesen wurde, hatte der Verdener Oberstaatsanwalt Zweifel, ob es sich um eine rechtswidrige Tötung gehandelt hatte. Erhebliche Zweifel bestanden für ihn, ob die unmittelbar Beteiligten rechtswidrig gehandelt hätten.¹⁴²⁶ Das Ermittlungsverfahren wurde schließlich eingestellt und die Zentrale Stelle in Ludwigsburg darüber in Kenntnis gesetzt mit der Bitte, die polnischen Kommission vom Ausgang des Verfahrens zu unterrichten. Die Leichen wurden, wie im Fall

¹⁴²³ Vgl. Vernehmungsprotokoll Zofia Rutkowska vom 01.04.74 in Krośniewice (Original-Durchschrift, Foto und Geburtsurkunde von Rutkowski); PA.

¹⁴²⁴ Vgl. Vernehmungsprotokoll Władysław Głowczyński vom 17.04.74 in Kutno (Original-Durchschrift); PA.

¹⁴²⁵ Vgl. II 117 AR - Z 215/75; Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg.

¹⁴²⁶ Vgl. Einstellungsverfügung Staatsanwaltschaft Verden vom 10.02.76, 10 Js 1582/75; NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 1052.

Bagiński, zunächst in das Krematorium nach Bremen überführt und dann die Urnen auf dem Riensberger Friedhof beigesetzt. 1957 erfolgte die Umbettung auf den Osterholzer Friedhof.¹⁴²⁷ Die damals vom RSHA erwünschte und auch erreichte Abschreckung wirkt bei den Augenzeugen noch bis heute im wahrsten Sinne der Wortbedeutung als Schock und seelische Erschütterung weiter. Dies belegen auch die Augenzeugenberichte in Abschnitt III.C.8.

¹⁴²⁷ Vgl. FzU, Liste der KZ-Toten, lfd. Nrn. 532, 533, 534.

III. Zwangsarbeit im Regionalgebiet Verden: Auswertung der Zeitzeugenbefragungen

A. Die Methode der Oral History in der Geschichtswissenschaft

Oral History mit „mündlich erfragter Geschichte“ zu übersetzen, würde zu kurz greifen, ist sie doch mehr als die Technik der Zeitzeugenbefragung. Es geht vielmehr um einen Perspektivenwechsel, um eine andere Sichtweise, nämlich darum, Subjektivität, d. h. die Erfahrung von Subjekten und deren „Verarbeitung“ historischer Erlebnisse zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft zu machen und sie für überlieferungswürdig zu erklären. Es geht darum, nicht nur mit der mündlichen Quelle allein, sondern mit verschiedenen Quellen und Methoden auf die Spurensuche nach der Überlieferung von Zeitzeugen und deren subjektiven Erfahrungen zu gehen.¹ Oral History ist eine Erfahrungswissenschaft in der Historiografie. Deshalb wäre „Erfahrungsgeschichte“ ein besserer Begriff als „Oral History“, weil damit das Forschungsziel und die zugehörige methodische Vielfalt beschrieben werden und nicht nur die darin notwendige Quelle.² Da sich aber der Begriff „Oral History“ in Deutschland eingebürgert hat, wird er auch im folgenden benutzt.³

1. Oral History in der wissenschaftlichen Diskussion

In diesem Abschnitt sollen nicht ein weiteres Mal die Vor- und Nachteile der Quelle Gedächtnis diskutiert und die Wissenschaftlichkeit der Oral History bewiesen werden. Die Oral History ist inzwischen fest in der Geschichtswissenschaft etabliert.⁴ Gegenseitige polemische Kritiken der Historikerzunft an „subjektiven Quellen“ und umgekehrt an die „Herrschaftswissenschaft“, wie sie noch vor 20 Jahren an der Tagesordnung waren, gehören der Vergangenheit an.⁵ Wissenschaftlichkeit von Oral History-Projekten hat sich immer dann etabliert, wenn der Gegenstand der

¹ Vgl. PLATO, *Etablierung*, 1998, S. 61.

² Vgl. PLATO, *Erfahrungswissenschaft*, 1991, S. 98.

³ NIETHAMMER trat dafür ein, den Begriff „Oral History“ als Fremdwort stehen zu lassen, um dem Missverständnis entgegenzutreten, dass es, in „mündliche Geschichte“ übersetzt, ein direkter Zugriff auf die Geschichte im Ganzen sei. Vgl. NIETHAMMER, *Oral History*, 1994, S. 196.

⁴ Vgl. NIETHAMMER, *Fragen*, 1985, S. 393 f.

Untersuchung plausibel umschrieben ist und die Forschungsziele sich am Ergebnis kritisch messen lassen.⁶ In den vergangenen Jahren hat sich auch die Praxis der Oral History verändert. Ursprünglich verstand man darunter Zeitzeugenbefragungen, die als Überlieferungsinstrument für Abläufe und Entscheidungsprozesse fungierten, die in schriftlichen Quellen nicht festgehalten worden waren. Heute dagegen benutzt die Oral History zunehmend Methoden der soziologischen Biografieforschung und zeichnet Lebensgeschichten mit Hilfe narrativer Interviews auf, die danach textanalytisch interpretiert werden.⁷

Es ist eine Binsenweisheit, dass man historische Ereignisse nicht nur an schriftlichen Quellen, sondern auch an den subjektiven Erfahrungen einzelner ablesen kann.⁸ Und es ist eine Binsenweisheit der Oral History, dass die Aussagen der Interviewpartner gefilterte, sortierte und fragmentarische Aussagen sein können. Und doch handelt es sich auf jedem Fall um Geschichte.⁹ Der Historiker wird sich mit den subjektiven Wahrheiten abfinden können, denn nichts hindert ihn, sie einer Interpretation zu unterziehen.¹⁰ Lutz NIETHAMMER ist zuzustimmen wenn er behauptet: „*Alle Geschichtsarbeit ist Rekonstruktion aus Spurenlesen, das heißt ein subjektiver, theorie- und/oder intuitionsgeleiteter Vorgang, der seine Vermutungen und Verallgemeinerungen an Indizien prüfen muss*“.¹¹ Oral History will subjektive Erinnerungen, die sonst verschüttet oder im Verborgenen blieben, mit Hilfe des Erinnerungsinterviews „ausgraben“. Diese Wahrnehmungs- oder Erfahrungsgeschichte setzt sich von der historischen Sozialwissenschaft ab, die Geschichte nicht aus den Aussagen von Zeitzeugen rekonstruieren, sondern die Prozesse „hinter den Subjekten“ erforschen will.¹² Alexander v. PLATO hat immer wieder auf die beiden Bereiche innerhalb der Erfahrungsgeschichte hingewiesen, für die die Nutzung eigenständiger mündlicher Quellen von besonderer Bedeutung sind: Zum einen in der Rekonstruktion von Ereignissen und Abläufen, für die keine oder nur mangelhaft andere Quellen vorliegen und zum anderen, wenn es um Konsens- oder Dissenselemente einer Gesellschaft, die Innenansichten bestimmter sozialer

⁵ Vgl. PLATO, *Etablierung*, 1998, S. 69.

⁶ Vgl. STEINBACH, *Bewusstseinsgeschichte*, 1995, S. 89.

⁷ Vgl. BRECKNER, *Zeitzeugen*, 1994, S. 199.

⁸ Vgl. NASSEHI, *Erlebnis*, 1992, S. 167.

⁹ Vgl. BRIESEN/GANS, *Zeitzeugen*, 1993, S. 16.

¹⁰ Vgl. STEINBACH, *Bewusstseinsgeschichte*, 1995, S. 100.

¹¹ NIETHAMMER, *Oral History*, 1994, S. 198.

Gruppen oder die Dynamik innerhalb von Biografien geht.¹³ Der Schwerpunkt der Oral History liegt dabei in dem Bereich, wo sich das wissenschaftliche Interesse an der Erfahrung der Menschen mit ihrer Geschichte, der Art und Weise, wie Geschichte ihr Leben bestimmte und wie sie darauf reagierten, fokussiert. Da es für dieses Feld nur in seltenen Fällen alternative Quellen gibt, kommt hier der Oral History große Bedeutung zu.¹⁴

Die aktuelle quellenkritische Diskussion zur Oral History in Deutschland bewegt sich um die Fundamentalkritik, die heutige lebensgeschichtliche Interviews als Artefakte¹⁵ ansieht, und jeden historischen Bezug auf vergangene Erfahrungen des Zeitzeugen verneint, also den „Wahrheitsgehalt“ der Aussagen bezweifelt.¹⁶ Harald WELZER als maßgeblicher Vertreter dieses Kritikansatzes ist der Meinung, dass in den Interviews Geschichten erzählt werden, die im Laufe der Zeit ausgeschmückt, nachgedichtet oder ausgedünnt, also verändert wurden, und nichts über „wirklich“ stattgefundenere Ereignisse aussagen. Mit Rückgriff auf das Grundaxiom der interaktionistischen Sozialpsychologie, dass man so spricht, wie man erwartet, dass der andere erwartet, dass man sprechen wird, macht er deutlich, dass es adressatenunabhängige Geschichten nicht geben kann. Außerdem betont er, dass die Gedächtnisleistungen sehr zu wünschen übrig lassen, dass in der Vergangenheit Erfahrenes, gerade wenn es selten aufgerufen wird, verblasst oder vergessen wird. Im Gegensatz dazu werden Ereignisse, die mit besonderen Emotionen verbunden waren, gerade deshalb gut erinnert. Es müsste dann untersucht werden, ob das erzählte Ereignis präzise oder die Emotion, die damit verbunden war, erinnert wird.¹⁷ In diesem Sinne sind seiner Meinung nach Erinnerungserzählungen Medien der Erinnerung an Erinnerungen. Bei der Auswertung von Forschungsinterviews muss die gesamte Interaktion, das soziale Setting im Interview (es gibt kein neutrales Interviewerverhalten) berücksichtigt werden. Die Zeitzeugenäußerungen sind dann nicht Quellen dafür, wie etwas gewesen ist, sondern wie etwas aus heutiger Sicht als

¹² Vgl. BRIESEN/GANS, *Zeitzeugen*, 1993, S. 26.

¹³ Vgl. PLATO, *Oral History*, 1985, S. 274; PLATO, *Erfahrungswissenschaft*, 1991, S. 104; PLATO, *Etablierung*, 1998, S. 68; PLATO, *Zeitzeugen*, 2000, S. 13.

¹⁴ Vgl. BRÜGGEMEIER/WIERLING, *Oral History*, 1986, S. 91 f.

¹⁵ Pierre BOURDIEU unterstellte bereits 1990 den Forschern, die sich auf Biografien bzw. Lebensgeschichten beziehen, die „Konstruktion eines perfekten sozialen Artefakts“, BOURDIEU, *Illusion*, 1990, S. 80.

¹⁶ Vgl. PLATO, *Zeitzeugen*, 2000, S. 15 f.

¹⁷ Vgl. WELZER, *Erinnern*, 1998, S. 159 f.

vergangenes Ereignis erinnert wird. Und ob diese stark reflektierte Erinnerung wahr oder falsch ist, ist nahezu unmöglich zu überprüfen.¹⁸ Der Wirklichkeitsgehalt oder Wahrheitsbezug in den Interviews muss natürlich auch anhand anderer Quellen überprüft werden. Dieses Problem der präzisen Erinnerung in Befragungen, die in einem gewissen zeitlichen Abstand nach dem erinnerten Vorgang durchgeführt werden, hängt entscheidend von den Interviewtechniken ab.¹⁹

2. Methode des lebensgeschichtlichen Interviews

Im Gegensatz zum themenzentrierten Erinnerungsinterview²⁰ greift das lebensgeschichtliche Interview weiter, es sollte vielfältige Themen eines Lebens ansprechen. In der soziologischen Biografieforschung gilt Fritz SCHÜTZE als Begründer der Theorie vom Wirklichkeitsgehalt in den Erinnerungen, hervorgerufen durch spätere Interviews.²¹ Er entwickelte ein halboffenes narratives lebensgeschichtliches Interviewkonzept,²² das von NIETHAMMER²³ und PLATO²⁴ verfeinert wurde. In der ersten Phase wird die interviewte Person gebeten, ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Der Interviewer beschränkt sich aufs Zuhören und gibt dem Interviewpartner die Möglichkeit, ein Erzählnetz zu spinnen, das möglichst viele Teile des Lebenslaufs einbezieht. Erst nach dieser Selbstdarstellung wird in der zweiten Phase die Interaktion durch Nachfragen nicht verstandener Einzelheiten aktiv. In der dritten Phase wird die vorab zusammengestellte Frageliste als Interviewleitfaden eingesetzt, um eine gewisse thematische Zentrierung vorzunehmen. In einer vierten Phase sollte der interviewende Forscher die Differenzen zwischen ihm und dem Interviewten erläutern. Ein solches „Streitgespräch“ um differierende Einstellungen soll den Interviewenden z. B. bei Überidentifikationen mit Opfern entlasten.²⁵ Für die anschließende Auswertung des Interviews ist eine Erschließung des Textes notwendig. Nach der Transkription der

¹⁸ Vgl. WELZER, *Artefakt*, 2000, S. 61.

¹⁹ Vgl. PLATO, *Zeitzeugen*, 2000, S. 17 f.

²⁰ Vgl. NIETHAMMER, *Oral History*, 1994, S. 195. Gemeint sind hier die „Experteninterviews“ im Sinne einer Befragung zu ganz bestimmten Vorkommnissen oder eingeschränkten Themen.

²¹ Vgl. SCHÜTZE, *Hervorlockung*, 1976 und SCHÜTZE, *narratives Interview*, 1987.

²² Vgl. SCHÜTZE, *narratives Interview*, 1987, S. 238-241.

²³ Vgl. NIETHAMMER, *Oral History*, 1994, S. 204-206.

²⁴ Vgl. PLATO, *Zeitzeugen*, 2000, S. 21-23.

²⁵ Vgl. ebd., S. 22.

Tonbandaufnahme ist es für die spätere Auswertung sinnvoll, zunächst eine Textreduktion (Kurzbiografie, Verstichwortung, Exzerpierung der „Geschichten“) vorzunehmen.²⁶ Für die eigentliche Analyse von lebensgeschichtlichen Erinnerungsinterviews bieten sich verschiedene interdisziplinäre Forschungsansätze an. In der Geschichtswissenschaft, und damit auch bei der Auswertung von retrospektiven Interviews, nimmt der quellenkritische Ansatz eine zentrale Rolle ein. Auf Grund der Frage nach der Wirklichkeitsreferenz der Erinnerungen ist es unumgänglich, diese Quelle mit archivalischen Quellen zu konfrontieren.²⁷ Die psychoanalytischen Ansätze bieten ein weites Feld für die Auswertung von Interviews, zeigen sie doch z. B. Abwehrmechanismen, Verdrängungen und nachträgliche Umwertungen auf.²⁸ Die Frage nach dem Verhältnis von Individuellem und Allgemeinem steht bei den soziologischen Ansätzen (z. B. „Objektive Hermeneutik“) der Interviewanalyse im Vordergrund.²⁹ Lebensgeschichtliche Interviews können aber auch unter kulturwissenschaftlichen Aspekten analysiert werden. Dies ist besonders für die Interviews mit ehemaligen osteuropäischen Zwangsarbeitern von Interesse, wurden diese doch in einen ganz anderen Kulturkreis verschleppt. Auswertungen biografischer Selbstdarstellungen haben immer mit semantischen Phänomenen zu tun, die einer Interpretation unterzogen werden müssen, egal an welchen methodischen Ansätzen sie sich orientieren.³⁰ Als thematische Feldanalyse wird eine sequenzielle Textanalyse vorgeschlagen, in dem der Text in Sinneinheiten unterteilt wird, die aufeinander folgend als „Daten“ zu interpretieren sind.³¹ Die Hermeneutik als Lehre vom Textverstehen gebietet eine quellenkritische Würdigung des Textes.³² In die „hermeneutische Falle“, wie Alexander v. PLATO sie nennt, tappen heute weniger Mentalitätshistoriker als vor 20 Jahren. Die Aussagen der Interviewten werden heute weniger naiv als „die“ Wirklichkeit gesehen und mehr als eigenständige Quelle für besondere Fragestellungen zur subjektiven Erinnerung historischer Sachverhalte.³³

²⁶ Vgl. NIETHAMMER, *Fragen*, 1985, S. 408.

²⁷ Vgl. PLATO, *Oral History*, 1985, S. 274; PLATO, *Erfahrungswissenschaft*, 1991, S. 109

²⁸ Vgl. PLATO, *Psychoanalyse*, 1998.

²⁹ Vgl. BRÜGGEMEIER/WIERLING, *Oral History*, 1986, S. 60 f und FUCHS-HEINRITZ, *Biografieforschung*, 1998, S.15 f.

³⁰ Vgl. JUREIT, *Erinnerungsmuster*, 1999, S. 109. Ulrike JUREIT hat sich in ihrer Dissertation speziell mit der Methodik lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden des Konzentrationslagers Neuengamme auseinandergesetzt.

³¹ Vgl. BRECKNER, *Zeitzeugen*, 1994, S. 214 ff.

³² Vgl. NIETHAMMER, *Fragen*, 1985, S. 413.

³³ Vgl. PLATO, *Zeitzeugen*, 2000, S. 26.

3. Grenzen der Oral History

Die Gütekriterien zur Datenerhebung in der empirischen Sozialforschung, Objektivität, Reliabilität, Repräsentativität und Validität,³⁴ können nur mit Einschränkungen an mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen angelegt werden. Die Objektivität wahrgenommener oder erinnelter Ereignisse ist natürlich anzuzweifeln, da Erzählungen bewussten und unbeabsichtigten Täuschungen unterliegen.³⁵ Das Zeitzeugeninterview stellt aber auch eine zusätzliche, eigenständige Quelle dar, die Faktenwissen vermittelt. In den meisten Oral History-Projekten geht es aber nicht um eine genaue Erinnerung an bestimmte Ereignisse, sondern gerade um die Subjektivität in der Geschichte, zu der es besonderer Quellen bedarf, die diese Subjektivität vermitteln können.³⁶ Reliabilität von Interviews setzt Merkmals- und Bedingungskonstanz voraus, die bei Wiederholung eines Gesprächs kaum erfüllbar sind. Erfahrungen zeigen, dass Fakten und Ereignisse, die den Befragten persönlich betreffen, zuverlässiger berichtet werden.³⁷ Oral History verfügt über keine praktische Möglichkeit, eine statistische Repräsentativität zu bestimmen, da die Zahl der Befragten in historisch-sozialwissenschaftlichen Forschungsvorhaben zu gering ist. Ein problematischer Punkt der qualitativen historischen Arbeit ist es daher, die getroffenen Aussagen einzelner Individuen oder kleinerer Gruppen zu verallgemeinern. Die Erfahrung verschiedener Mentalitätshistoriker entspricht einer „Sättigungstheorie“, d. h. dass sich nach einer gewissen Zahl von Interviewten³⁸ ein Sättigungsgrad einstellt und sich ein Muster herausgestellt hat, vorausgesetzt, dass bei der Auswahl der befragten Personen möglichst widersprüchliche Merkmale berücksichtigt wurden. Daraus lässt sich zwar keine Repräsentativität ableiten, wohl aber eine Typisierung von Gesellschaftsgruppen.³⁹ Möglichkeiten zur Validierung lebensgeschichtlicher Interviews wären Vergleiche mit Verwaltungsakten, persönlichen Dokumenten oder Auskünften von Drittpersonen, vorausgesetzt, sie sind greifbar.⁴⁰ Die Grenzen der Oral History liegen, trotz aller methodischen Klimmzüge, beim Individuum selbst, bei seinem Erinnerungsvermögen. Die

³⁴ Vgl. DIEKMANN, *Sozialforschung*, 1996, S. 216-227.

³⁵ Vgl. KLEINING, *Heuristik*, 1998, S. 181 f.

³⁶ Vgl. PLATO, *Zeitzeugen*, 2000, S. 8.

³⁷ Vgl. FISSENI, *Diagnostik*, 1990, S. 183.

³⁸ Nach NIETHAMMER genügen etwa fünf bis 15 Interviews; vgl. NIETHAMMER, *Oral History*, 1994, S. 208.

³⁹ Vgl. PLATO, *Psychoanalyse*, 1998, S. 185 f.

⁴⁰ Vgl. FISSENI, *Diagnostik*, 1990, S. 184 f.

Gedächtnisforschung zeigt, dass unter ungünstigen, stresshaften oder traumatischen Bedingungen aufgenommene Informationen nicht optimal auf der Hirnebene eingespeichert werden und deshalb weniger valide und zuverlässig abrufbar sind.⁴¹ Zusätzlich wurde festgestellt, dass der Abruf von Informationen dann am besten gelingt, wenn die Abrufsituation möglichst der Aufnahmesituation ähnlich ist. Auf die Behaltensleistung von Zeitzeugen bezogen, die vor mehr als fünfzig Jahren als Verschleppte oder Verfolgte unter psychischen Druck Informationen aufgenommen haben, bedeutet dies, dass eine Verifizierung der Güte der Gedächtnisfähigkeit nur sehr eingeschränkt über Fragen nach Vorgängen aus der Vergangenheit möglich ist. Der Interviewer muss sich über die Bedingungen, die während der Informationsaufnahme und während des aktuellen Abrufs vorlagen, im Klaren sein. Hinzu kommt, dass sich Menschen im Laufe der Zeit verändern und die Gedächtnisleistungen im hohen Alter erheblich abnehmen. Trotz dieser pessimistischen Sicht befürwortet MARKOWITSCH Zeitzeugenbefragungen, nur muss man sich bei der Auswertung und Interpretation der Interviews dieser Rahmenbedingungen bewusst sein.⁴²

B. Methodisches Vorgehen

Um Berichte und Auskünfte von ehemaligen Zwangsarbeitern zu erhalten, die die aktenmäßige Überlieferung ergänzen oder mit dem Archivmaterial verglichen werden könnten, mussten mit Personen, die zu Kontakten bereit waren, Korrespondenzen geführt und persönliche Begegnungen organisiert werden.⁴³ Das Interviewprojekt mit ehemaligen ausländischen Zwangsarbeitern aus dem Landkreis Verden begann im Jahre 1987, im Rahmen des Geschichtsunterrichtes am Fachgymnasium der Berufsbildenden Schulen Verden. Mit verschiedenen Methoden wurden die Erinnerungen der Zeitzeugen „gehoben“. Am Anfang des Projektes bestand aus Zeit- und Kostengründen keine Möglichkeit, ausländische Zeitzeugen persönlich aufzusuchen; da gab es nur den Schriftwechsel. Die Betroffenen füllten zunächst einen Fragebogen („A“) zur Person aus und wurden dann gebeten, ausführliche

⁴¹ Vgl. MARKOWITSCH, *Erinnerung*, 2000, S. 40. Dagegen können affektiv besetzte Erlebnisse auch erinnerungsverstärkend sein; vgl. PLATO, *Zeitzeugen*, 2000, S. 25.

⁴² Vgl. MARKOWITSCH, *Erinnerung*, 2000, S. 46 f.

⁴³ Vgl. OBENAU, *Gedenkstättenarbeit*, 2001, S. 112.

Berichte anzufertigen, die sich an dem Fragebogen „B“ orientieren sollten. Durch weiteres Nachfragen und später auch persönliche Kontakte entstand mit vielen Zeitzeugen ein langjähriger Briefwechsel, der bis heute andauert. Die Korrespondenz erstreckte sich auf insgesamt etwa 270 Personen in Osteuropa (jeweils hälftig Polen und ehemalige Sowjetbürger, davon 90% Ukrainer), die alle im Landkreis Verden beschäftigt waren. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen war fast ausgeglichen (44% PLE, 55% GUSE). Zusätzlich konnte zu insgesamt zehn ehemaligen „*Westarbeitern*“ (8 B, 1 NL, 1 F), sechs ehemaligen französischen Kriegsgefangenen und fünf Jüdinnen (3 H, 1 PL, 1 SK), die im Außenkommando Uphusen waren, Kontakt aufgenommen werden. Ab 1997 wurde ein standardisierter Fragebogen („C“) mit Mehrfachantworten an polnische und ukrainische Zeitzeugen verschickt. Einige wenige Betroffene fingen sogar an, Autobiografien zu schreiben. Erst 1998, bei der zweiten „Woche der Begegnung“, als 30 ehemalige ukrainische Zwangsarbeiter nach Verden eingeladen waren, konnten 13 lebensgeschichtliche Interviews mit ausgewählten Personen geführt werden.

1. Kontaktaufnahme mit ausländischen Zeitzeugen

Um die ehemaligen Zwangsarbeiter, die während des Krieges im Landkreis Verden hatten arbeiten müssen, in ihren Heimatländern zu finden, wurden zunächst in Westeuropa (Frankreich, Belgien und die Niederlande) die jeweiligen Zwangsarbeiterverbände angeschrieben und gebeten, in ihren Verbandszeitungen und der örtlichen Presse einen entsprechenden Aufruf zu veröffentlichen. Auf diese Suchaktion hin meldeten sich insgesamt nur ungefähr 25 Westeuropäer. Nachdem sich in Polen im Jahre 1988 ebenfalls Zwangsarbeiterverbände organisierten hatten, wurde an diese die gleiche Bitte gerichtet. Ab 1990 bestanden dann auch Kontakte zum Allunionsverband „Memorial“ mit seinen Sektionen in der westlichen Sowjetunion, die dort den Aufruf über Presse, Rundfunk und Fernsehen verbreiteten. Im gleichen Jahr erschien in der Wochenzeitung „Nedelja“, der Wochenbeilage der „Izvestija“, die Falschmeldung, dass sich bei der Gesellschaft „Memorial“ ehemalige „*Ostarbeiter*“ melden sollten, da ihnen die Bundesrepublik eine Kompensation zahlen würde. Obwohl bereits kurze Zeit später der Artikel dementiert wurde, war die Briefflut nicht mehr aufzuhalten. Die inzwischen computergestützte Sammlung

umfasst über 400.000 Schreiben. „Memorial“ Moskau schickte mir auf Anfrage Kopien der Briefe von ehemaligen Zwangsarbeitern, die im Landkreis Verden arbeiten mussten. Nach der Übersetzung der Berichte wurde Kontakt mit diesem Personenkreis aufgenommen.⁴⁴ Mit der Gründung von Zwangsarbeiterverbänden in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ab 1991 wurde auch zu diesen Vereinigungen Kontakt aufgenommen mit der Bitte, die Karteien nach Mitgliedern zu durchsuchen, die ehemals im Landkreis Verden waren. Die Reaktion war überwältigend; es meldeten sich zunächst ca. 50 „Ehemalige“ und zusätzlich noch über 300 Personen, die außerhalb des Verdener Regionalgebietes zur Arbeit eingesetzt worden waren. Da die Betroffenen großes Interesse an einer persönlichen Begegnung hatten, wurden in den Jahren 1989-1991 drei Studienreisen mit Schülern nach Polen und in die Ukraine durchgeführt und einige Briefpartner interviewt.⁴⁵ Im Jahre 1993, bei der ersten „Woche der Begegnung“ in Verden, als hauptsächlich ehemalige osteuropäische Zwangsarbeiter nach Verden eingeladen waren,⁴⁶ konnten ebenfalls einige Gespräche geführt werden. Fünf ehemalige französische Kriegsgefangene, die im Landkreis Verden in Arbeitskommandos tätig waren, wurden ausfindig gemacht und 1994 in ihren Heimatorten besucht und interviewt. Im Jahre 1994 und 1997 wurden im Rahmen von Hilfsgütertransporten ehemalige Zwangsarbeiter in der Ukraine besucht und einige Interviews geführt.⁴⁷

2. Korrespondenz: schriftliche Schicksalsberichte

Da ich weder polnisch noch russisch spreche, wurde der Schriftwechsel mit den ehemaligen Zwangsarbeitern in den meisten Fällen so abgewickelt, dass die Briefpartner auf deutsch angeschrieben wurden, sie sich den Inhalt von hilfsbereiten Deutschlehrern übersetzen ließen und in ihrer Heimatsprache antworteten. Diese Briefe wurden dann von ehrenamtlichen Übersetzern ins Deutsche übersetzt.⁴⁸ Besonders zu den ukrainischen Zeitzeugen entwickelte sich ein reger Briefwechsel. Die Schicksalsberichte variieren im Ausdruck und im Umfang sehr stark. Manche

⁴⁴ Vgl. auch STELZL-MARX, *Memorial*, 2001.

⁴⁵ Vgl. WOOCK, *Zwangsarbeit*, 1992, S. 201-217.

⁴⁶ Eingeladen waren 40 polnische, 22 GUS- und neun belgische Staatsbürger; vgl. WOOCK, *Verden*, 1995, S. 97-99.

⁴⁷ Vgl. WOOCK, *Regionalgeschichtsforschung*, 1992, S. 241-259, SAKMANI-ALDRICH, *Hilfsgütertransport*, 1995, S. 80-91 und WOOCK, *Förderverein*, 1997, S. 289-296.

Autoren schildern Gefühle oder Begebenheiten sehr ausführlich, andere wiederum beschränken sich nur auf die Fakten, an die sie sich erstaunlich genau erinnern (z. B. Ortsnamen, Familienmitglieder und Kollegen). Hatten die Betroffenen interessante Umstände (z. B. über Geburten,⁴⁹ Verhaftungen oder Hinrichtungen) geschildert, wurde zu diesen Vorgängen dann zum besseren Verständnis in der Landessprache nachgefragt. Das Interessante an diesen bis zu fünfzehn Jahren andauernden Schriftwechseln ist, dass sich bei den meisten Briefpartnern erst nach einem relativ lang andauernden Briefkontakt intensivere Erinnerungen einstellten. Die Erklärung dafür wurde häufig gleich mitgeliefert: man hatte über das Thema Zwangsarbeit in der Familie nur selten, und in der Sowjetunion erst recht nicht gesprochen.⁵⁰ Die Betroffenen brauchten daher eine relativ lange Zeit, um sich auf diesen über 50 Jahre zurückliegenden Zeitraum einzustimmen. Mit Hilfe von themenzentrierten Fragen, verteilt auf mehrere Briefwechsel, konnten dann Erinnerungen evoziert werden.

3. Entwicklung von standardisierten Fragebögen

Bedingt durch den intensiven Briefwechsel bot es sich an, Fragebögen in den jeweiligen Landessprachen (französisch, flämisch, polnisch und russisch) zu entwickeln. Der Einsatz ist gerechtfertigt, da der Untersuchungsgegenstand vorab hinreichend definiert war und ausreichende Informationen und Kenntnisse über mögliche Ausprägungen interessierender Themen bestanden.⁵¹ Der Fragebogen „A“ ist identisch mit dem Fragebogen, den die damalige sowjetische Menschenrechtsorganisation „Memorial“, in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung, entwickelt hatte.⁵² Darin werden die Personenstandsdaten und die Fakten

⁴⁸ Vgl. die Liste der Dolmetscher und Übersetzer im Anhang.

⁴⁹ Es meldeten sich 21 Frauen aus Osteuropa, die im Landkreis Verden Kinder bekamen.

⁵⁰ Ähnliches Verhalten ist auch aus Westeuropa überliefert. Die Ukrainerin Katja T. und der Niederländer Pieter B., die beide bei der Eibia in Dörverden arbeiteten, heirateten nach dem Krieg und zogen nach Groningen. Der Sohn wusste zwar, dass beide in Deutschland gearbeitet hatten, aber die genauen Lebensumstände erfuhr er erst durch den Schriftwechsel und die Veröffentlichungen durch den Verfasser. Dadurch angeregt, konnte er erst nach 56 Jahren mit seiner Mutter über diesen Abschnitt der Vergangenheit sprechen.

⁵¹ Vgl. KRUSE/SCHMITT, *Interview*, 1998, S. 163.

⁵² Vgl. HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG, *OstarbeiterInnen*, 1994.

zum Arbeitseinsatz abgefragt.⁵³ Der Fragebogen „B“, der im Laufe der Zeit mehrmals überarbeitet wurde, bezieht sich ausführlich auf bestimmte Fragestellungen zu den Arbeits- und Lebensbedingungen und Besonderheiten im Untersuchungsgebiet (Entbindungs- und Kinderheime, Hinrichtungen).⁵⁴ Seit 1997 wird der Fragebogen „C“ an polnische und ukrainische Briefpartner verschickt. Er besteht aus 110 Fragen mit 712 Mehrfachantworten. Ziel ist es herauszufinden, ob es möglich ist, umfassende Informationen über Geschehnisse und Gefühlslagen von möglichst vielen ehemaligen Zwangsarbeitern auf diesem Wege zu ermitteln. Es wurden insgesamt 184 Fragebögen nach Osteuropa verschickt, der Rücklauf betrug bei den ehemaligen polnischen Zwangsarbeitern 32% und bei den ehemaligen „Ostarbeitern“ 88 %. Auf die Darstellung der Auswertung dieser Fragebögen im Vergleich mit den schriftlichen Erlebnisberichten und den lebensgeschichtlichen Interviews wird verzichtet, da sie den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde.

4. Tagebücher und Autobiografien

Einige ehemalige Zwangsarbeiter verarbeiteten ihre Eindrücke, indem sie sie zu Papier brachten. Entweder hatten sie Tagebuch geführt oder sie schrieben ihre Erinnerungen später nieder, in der Regel erst nach mehr als 45 Jahren. Der französische Kriegsgefangene Henri BERTRAND, der im Dorf Westen und in Verden zur Arbeit eingesetzt war und Franciszek MARSZAŁKIEWICZ, der zunächst als polnischer Kriegsgefangener in Schwarmstedt und später als Zivilarbeiter in Verden arbeiten musste, stellten ihre Tagebücher zur Verfügung, die auf Grund ihres knappen Inhalts aber nur begrenzt aussagekräftig sind. Das Tagebuch des belgischen Zwangsarbeiters Piet-Jozef BEYERS ist dagegen umfangreicher und enthält zum Teil detaillierte Schilderungen, die zu weiteren Nachforschungen und Befragungen anregten.⁵⁵ Autobiografische Aufzeichnungen liegen von sieben ehemaligen Zwangsarbeitern des Landkreises Verden vor: der Niederländer Frans

⁵³ Vgl. Fragebogen „A“ (z. B. für „Ostarbeiter“) im Anhang. POLJAN, *Ostarbeiter*, 1993, berichtet über ein Fragebogenprojekt von „Memorial“, bei dem 207 Fragebögen versandt wurden und die Rücklaufquote 49 % betrug.

⁵⁴ Vgl. Fragebogen „B“ (z. B. für Polen) im Anhang.

⁵⁵ Das Tagebuch ist in Auszügen veröffentlicht worden, vgl. LOHMANN, *Tagebuch*, 1999.

JONG berichtet über seine Zwangsarbeit in Riede,⁵⁶ und die Erinnerungen von Johan DE BONDT, der als belgischer Kriegsgefangener in Stuckenborstel auf einem Bauernhof eingesetzt worden war, wurden in einem Sammelband veröffentlicht.⁵⁷ Paul T., der als französischer Zivilarbeiter in Bremen und in Hohenaverbergen bei der Rüstungsfirma Engelhardt & Förster arbeiten musste, verfasste 1997 seine Biografie über die Kriegszeit.⁵⁸ Der Bericht von Zygmunt WIECZOREK, der auch bei Engelhardt & Förster arbeitete, ergänzt die Schilderungen von Paul. T. aus polnischer Sicht.⁵⁹ Zbigniew KUBIŃSKI, beschreibt in seinen Erinnerungen die harten Reparaturarbeiten am Schienennetz der Deutschen Reichsbahn in so genannten „Gleisbauzügen“.⁶⁰ Die beiden ehemaligen ukrainischen Zwangsarbeiter Foma ZAKORDONEC (Reichsbahnlager Bendingbostel)⁶¹ und Zinovij POSTOLJAN (Bauernhof in Schwarme)⁶² schlossen ihre Aufzeichnungen im Jahre 1998 ab. Die umfangreicheren Autobiografien haben bei der Auswertung den Vorteil, dass die Persönlichkeit der Autoren deutlicher wird als bei den Tagebüchern oder dem üblichen Schriftwechsel. Es wird recht schnell erkennbar, wenn der Verfasser sich in den Vordergrund schiebt, übertreibt oder Vorurteile hat. Aber auch bei einem Gesamtumfang von ca. 50 Seiten sind die Passagen, die sich auf das Untersuchungsgebiet beziehen, recht dürftig. Deshalb können nur die Autobiografien von Paul T. und Zinovij POSTOLJAN als wesentliche Bereicherungen für diese Arbeit angesehen werden.

5. Zeitzeugeninterviews

Zunächst wurden die ukrainischen Zeitzeugen, die in ihrem Heimatland interviewt werden sollten, anhand verschiedener Kriterien ausgesucht. Zum einen wurden die zugeschickten Erinnerungen nach interessanten Themen (z. B. Zeuge bei einer Hinrichtung, Schwangerschaft, Inhaftierung) durchgesehen, die darin ansatzweise

⁵⁶ JONG, *Erinnerungen*, 1992.

⁵⁷ RIEDEL, *Kriegsgefangene*, 1992, S. 107-113.

⁵⁸ T., *Nazi*, 1997 (der Autor wünschte eine Anonymisierung).

⁵⁹ WIECZOREK, *Zwangsarbeit*, 1998.

⁶⁰ Kubiński, *Erinnerungen*, 2001. Er war zeitweise in Langwedel stationiert.

⁶¹ ZAKORDONEC, *Tage*, 2001.

⁶² POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1999. Der zweite Teil seiner Memoiren über seine Zwangsarbeit in stalinistischen Lagern (POSTOLJAN, *Sibirien*, 1999) wurde in Auszügen veröffentlicht: POSTOLJAN, *Straflager*, 1999.

angesprochen wurden und die bei dem Gesprächstermin vertieft werden sollten. Zum anderen sollten die Befragten einen Querschnitt der im Untersuchungsgebiet eingesetzten Zwangsarbeiter repräsentieren (Alter, Geschlecht, Ausbildung, Mütter mit Kindern, Familien, Industrie- und Landarbeiter, Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge). Zusätzlich mussten die ausgewählten Gesprächsteilnehmer verkehrsgünstig an der ausgewählten Fahrtroute wohnen.

Die Interviews mit den ausländischen Zeitzeugen in ihren Wohnungen wurden ausschließlich als halbstrukturierte Interviews geführt, die sich an einem Leitfaden, der auf den Interviewten zugeschnitten war, orientierten.⁶³ Die Gespräche, die der Dolmetscher übersetzte, wurden mit einem Cassettenrecorder aufgezeichnet. Auf Grund des engen Zeitrahmens, der Besuchssituation (gesamte Verwandtschaft wollte die Gäste begrüßen und bewirten) und der meist beengten Wohnverhältnisse, konnten „klassische“ lebensgeschichtliche Interviews nicht durchgeführt werden. Bedingt durch den jahrelangen Briefwechsel waren die Besuche sehr stark von Gastfreundlichkeit und persönlicher Nähe geprägt. Der Interviewer fühlte sich in einer prekären Lage: auf der einen Seite der Wunsch nach einem ergiebigen Interview und auf der anderen Seite das Bestreben, die Gastgeber nicht zu verletzen. Die Durchführung des Interviews wurde dann doch von beiden Seiten als Bruch empfunden: der Freude über den Besuch folgte die Erinnerung an weniger erfreuliche Zeiten. Zusätzlich fühlte sich der Interviewer in einer ähnlichen Rolle wie seine Vätergeneration: Er „wollte“ etwas von den Personen, so wie sie schon 50 Jahre zuvor das Objekt der Begierde waren.

Die lebensgeschichtlichen Interviews mit 13 ukrainischen Gästen wurden 1998 in Verden während der zweiten „Woche der Begegnung“ in den Wohnungen der deutschen Gastgeber durchgeführt. Die einzelnen Termine waren abgesprochen und die Gastgeber sorgten für eine ungestörte Atmosphäre. Ausschließlich Dolmetscher und Gast sprachen unter vier Augen auf russisch untereinander und das Gespräch wurde aufgezeichnet. Die vier Interviewer waren den Gästen von den Veranstaltungen her bekannt; es bestand zwischen ihnen ein Vertrauensverhältnis. Die Dolmetscher waren vom Verfasser über die Grundregeln eines

⁶³ Vgl. KRUSE/SCHMITT, *Interview*, 1998, S. 162.

lebensgeschichtlichen Interviews ausführlich informiert und mit einem Interviewer-Leitfaden versehen worden.⁶⁴ Zuvor hatte einer von ihnen zusammen mit drei Vorstandsmitgliedern des Fördervereins an einer eintägigen Interviewerschulung durch Dr. v. Plato teilgenommen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um zum einen „Expertengespräche“ zwischen Gast und mir zu verhindern (die Dolmetscher waren keine Experten in Sachen Zwangsarbeit), und zum anderen um nicht den Erzählfluss des Interviewten durch Übersetzungstätigkeit zu unterbrechen.⁶⁵ Eine simultane Übersetzung wäre ebenso störend gewesen wie eine konsekutive, zusammenfassende Übersetzung nach Gesprächsabschnitten.⁶⁶ Die Gespräche wurden danach von zwei Dolmetscherinnen übersetzt und transkribiert. Die Auswertung erfolgte durch den Verfasser. Auf Grund der kurzen Aufenthaltsdauer konnten keine Nachinterviews durchgeführt werden. Fragen, die sich aus den Transkriptionstexten ergaben, wurden in der sich anschließenden Korrespondenz geklärt.

6. Quellenkritik

Grundsätzlich muss zu den hier vorgestellten Zeitzeugenberichten angemerkt werden, dass sie hauptsächlich für das Untersuchungsgebiet zu gebrauchen sind, und insofern eine Verallgemeinerung nur unter Einschränkungen möglich ist. Hinzu kommt das Manko, dass ich aus Mangel an Sprachkenntnissen nicht selbst übersetzen konnte. Das bedeutet, dass man quasi eine Zwischenebene einzieht. Die über diesen langen Zeitraum ein – vergleicht man die Antworten zu Fragen, die vor Jahren schon einmal an die Personen gerichtet worden waren – die Inhalte nicht verfälscht.

Hervorzuheben ist, dass es sich bei den Befragten, die in Osteuropa leben, um eine besondere Zeitzeugengruppe handelt. Die ehemaligen Sowjetbürger sind in der

⁶⁴ Vgl. „Informationen (I, II) für Dolmetscher“ im Anhang. Vgl. auch den Interviewer-Leitfaden bei REDDEMANN, *Befragungen*, 2001, S. 78 f.

⁶⁵ Vgl. KRUSE/SCHMITT, *Interview*, 1998, S. 163.

⁶⁶ Die konsekutive Übersetzung wurde bei einigen Oral History-Projekten, wo die Interviewer die Muttersprache der Interviewten nicht beherrschten, angewandt. Vgl. KARRER, *Bergen-Belsen*, 1997, S. 204 f; JENSEN/JUREIT/ORTH, *Neuengamme*, 1992, S. 144 f; RUPP, *Südhessen*, 1992, S. 30 f.

Mehrzahl so genannte „jungfräuliche“ Zeitzeugen, die zu unterscheiden sind von westlichen Zeitzeugen, welche in derartigen Interviews und Diskursen geübt sind.⁶⁷ Der häufige Vorwurf an Interviewte, sie wären „anekdotenerprobt“, greift also hier nicht.⁶⁸ Viele konnten lange Zeit nicht über ihre erlebte Geschichte sprechen, konnten sie nicht einmal in der Familie, oder nur mit dem Ehepartner, artikulieren. Viele meiner ukrainischen Zeitzeugen waren es erst recht nicht gewohnt, mit einem Deutschen intensive Gespräche zu führen; dazu noch nach über 50 Jahren. Hinzu kommt häufig ein niedriger Bildungsstand und fehlende sprachliche Ausdrucksfähigkeit, da durch die Deportation die Schulbildung abgebrochen und nach dem Krieg nicht mehr aufgenommen worden ist. Zunächst war es nur einigen möglich, sachbezogen und ohne Emotionen zu berichten. Der Fragebogen „B“ verleitete viele dazu, die Fragen nur kurz mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.⁶⁹ Erst durch geduldiges Nachfragen in umfangreichen Briefwechseln wurden die Schilderungen ausführlicher. Außerdem ist bei diesen Menschen zu berücksichtigen, dass sie bereits alle über 70 Jahre alt sind. Und erschwerend kam hinzu, dass einige von ihnen auf Ukrainisch schrieben, was die Suche nach kompetenten Übersetzern zusätzlich erschwerte.

Durch meine Aufrufe in Osteuropa brach für viele völlig unerwartet die Vergangenheit auf. Frau De-Granli konnte es zunächst überhaupt nicht fassen, als sie in der Küche stand und im Radio hörte, dass es in Verden jemanden gab, der sie und die anderen Frauen aus dem ukrainischen Dorf Voskresenka (heute Čapaevka) suchte. Frau Repko las den Aufruf in der Zeitung und meldete sich aus Charkiv. Sie hatte damals mit den Mädchen aus Voskresenka zusammen im Lager „Wöhler“ gelebt. Durch die Projektarbeit wurden nach über 50 Jahren einige Kontakte wieder hergestellt, die dazu führten, dass sich „Ehemalige“ jetzt schreiben und sich über ihre Zeit in Deutschland austauschen können. Es scheint, dass eine Form der Vergangenheitsbewältigung in Gang gebracht wurde.⁷⁰ In vielen Briefen kommt die Betroffenheit über die erstmalige Verarbeitung bzw. Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zum Ausdruck: „Ihr Fragebogen hat mich sehr berührt“, „Ich

⁶⁷ Vgl. PLATO, *Zeitzeugen*, 2000, S. 10.

⁶⁸ Vgl. WELZER, *Erinnern*, 1998, S. 159.

⁶⁹ Frau Bekirova gab als Einzige zu, Analphabetin zu sein.

⁷⁰ Vgl. ZB Repko (11.09.00). Sie litt darunter, dass sie sich in all den Jahren nie mit den früheren Schicksalsgefährten über die Zeit in Verden unterhalten konnte.

weine, wenn ich Ihnen hier schreibe“ oder „Entschuldigen Sie, dass ich alles so offen erzählt habe“.

Auffallend bei fast allen Befragten war ein außerordentlich gutes Gedächtnis (Verpflegungssätze, Löhne, Örtlichkeiten). Viele kannten noch die Namen ihrer Kollegen, obwohl sie sich nach der Befreiung aus den Augen verloren hatten. Diese Hinweise halfen zum Beispiel, die Belegung der Helferinnen im Kinderheim in Cluvenhagen zu rekonstruieren. Einige fanden auch noch alte Fotos mit den Namen der Freunde, manche teilten Adressen von Schicksalsgefährten mit, mit denen sie noch in Kontakt standen. Bis auf wenige Ausnahmen waren keinerlei Wunschbiografien, erfundene Widerstandshandlungen oder besondere Zivilcourage in den Berichten herauszuhören. Im Gegenteil. Vier Ukrainerinnen, die in Verden wegen ihres Widerstandsliedes im Gefängnis gesessen hatten, verschwiegen den Vorfall sogar. Erst als ich nach Jahren auf ihre Namen im Gefängnisbuch stieß und nachfragte, „gestanden“ sie und begannen dann, detailliert darüber zu berichten. Den antideutschen Liedtext allerdings wollten sie zunächst aus Rücksicht auf uns nicht preisgeben. Auch ein Diebstahl von Brotmarken wurde von Frau Zaloilo nicht erwähnt, obwohl sie die Lebensmittelmarken nicht für sich behalten, sondern Herrn Nowak geschenkt hatte. Es ist zu vermuten, dass kriminelle Handlungen, sollten sie denn begangen worden sein, vielleicht nicht angesprochen wurden.⁷¹ Themen, über die selten ohne Anstoß von außen berichtet wurde, betrafen die Intimsphäre (Liebesverhältnisse, sexuelle Belästigungen) und Traumata (Anwesenheit bei Hinrichtungen). Herr Belleil erwähnte im Interview nur kurz seine Liaisons mit deutschen Frauen, als seine Ehefrau gerade mal nicht im Zimmer war. Von der Liebelei mit einer Ukrainerin, der er damals sogar eine Jacke geschenkt hatte, berichtete Herr Beyers nur seinem Sohn. Frau Radaczewska begann erst nach der Einladungswoche 1993 in Verden mit ihrer Schwester über die Jahre zu sprechen, die sie beide gemeinsam in Verden verbringen mussten.⁷² Die furchtbaren Träume, die Frau Repko seit Kriegsende immer wieder verfolgt hatten, hörten erst auf,

⁷¹ Nach der Befreiung entwendete Julian Smoleń mit zwei Polen Zuckersäcke aus einer Halle des Gaswerkes. Das britische Militärgericht in Verden verurteilte ihn wegen Waffenbesitzes zu 15 Jahren Gefängnis. Auf dem Transport nach Hannover konnte er fliehen und sich nach Polen absetzen. In seinen Briefen hatte er seine Teilnahme an Plünderungen verneint. Erst durch die Konfrontation mit den Akten aus dem PRO gab er die Tat zu.

⁷² Vgl. ZB Radaczewska (19.07.97).

nachdem sie 1993 während der Begegnungswoche die Orte ihres Leidens wieder gesehen hat.⁷³

Der Blickwinkel der ehemaligen Zwangsarbeiter ist geprägt von Gefühlen und Subjektivität, die selbst den Zeitzeugen im Rückblick erstaunt. Diese Rückschau kann auch nachträglich zu bemerkenswerten Feststellungen führen. Ein Beispiel für die Subjektivität in einzelnen Berichten bietet die Charakterisierung zweier Zeitzeuginnen der Frau Aleksandra Garina, die als Kranke zu den ukrainischen Mädchen in das Lager „*Wöhler*“ kam und später dort verstarb. Frau Radčenko bezeichnete sie als Verräterin, weil sie als Dolmetscherin für die Deutschen im Stalag Fallingbostal gearbeitet hatte.⁷⁴ Frau Repko dagegen, die im Lager neben ihr geschlafen hatte, verurteilte sie dagegen nicht als Verräterin.⁷⁵ Aber auch sie hat wiederum andere Vorurteile wenn sie erzählt: *„Die Polen waren bei allen unbeliebt, auch bei den Franzosen, weil sie große Angeber waren. Man wollte lieber einem Deutschen begegnen, obwohl wir mit ihnen im Krieg standen, als einem Polen.“*⁷⁶

Herr Kubiński sieht sein damaliges Verhalten und seine Gefühle gegenüber den Menschen anderer Nationen im Rückblick in völlig neuem Licht. Damals hatte er für die verhungerten russischen Kriegsgefangenen und jüdischen Häftlinge, die das Gelände nivellieren mussten, auf denen später sein Gleisbautrupp die Schienen verlegte, genau wie auch seine polnischen Kollegen, keinerlei Mitgefühl oder Interesse. *„Heute erscheint mir diese Gleichgültigkeit gegenüber dem Leiden jener Menschen seltsam und sogar entsetzlich. Ob diese Gleichgültigkeit von unserer Kältherzigkeit, von der Alltäglichkeit der barbarischen Behandlung des Menschen oder nur von dem Bewusstsein der eigenen Machtlosigkeit gegenüber dem ringsum*

⁷³ Vgl. ZI Repko (15.09.98).

⁷⁴ Vgl. ZB Radčenko (26.02.98). Der Ukrainerin Pelegeja (Polina) Balukova, die für das Arbeitsamt Verden dolmetschte, wurde dagegen vermutlich keine Kollaboration vorgeworfen. Sie wurde sogar nach der Befreiung zur Hochzeit von Anna und Franciszek Marszałkiewicz im Juni 1945 eingeladen und zusammen mit Trauzeugen und dem Brautpaar fotografiert; vgl. Hochzeitsfoto Marszałkiewicz, PA. In ihrem Filtrations-Fragebogen vom Januar 1946, den sie beim Filtrationspunkt des NKVD an ihrem Wohnort Vorošilograd (Luhans´k) ausfüllte, verschwieg sie ihre Dolmetschertätigkeit und gab als Beschäftigung in Verden „Hausmädchen“ an. Der NKVD kam zu dem Ergebnis, dass es sich bei den von ihr vorgelegten Papieren um keine kompromittierenden Unterlagen handelte; vgl. Staatsarchiv Bezirk Luhans´k, Filtrationsfragebogen Balukova (P-3747, op. 1, d. 10498, ll. 9,10), PA.

⁷⁵ Vgl. ZB Repko (29.09.02).

⁷⁶ ZI Repko (24.07.97).

*beobachteten Bösen herrührte?*⁷⁷ Im Oktober 1944 schrieb er in einem Brief an seinen Vater: *„Im Bauzug sind jetzt hauptsächlich Ukrainer und sogar Italiener, Polen nur wenige, [...] Die Ukrainer sind faul, dumm und können kein Wort Deutsch.“*⁷⁸

Nach 57 Jahren, kommen ihm beim Lesen dieser Passage andere Gefühle:

*„Wenn ich jetzt diese Sätze lese, verspüre ich eine gewisse Verlegenheit. Wie viel Hochmut, Überlegenheitsgefühl, Verachtung für jene ‘Ukrainer’ liegt darin! Und das waren, wie ich mich erinnere, höchstens sechzehn-, siebzehnjährige Jungen, die in der Not der Kolchosen Stalins aufgewachsen waren, jetzt zur Sklaverei gezwungen wurden, unterernährt, zerlumpt, verloren. Erst aus der Perspektive der Jahre, die seitdem verflossen sind, sehe ich die ganze Ungerechtigkeit dieses Urteils, die Unsinnigkeit und sogar Lächerlichkeit dieser Überheblichkeit. Damals aber schien es uns natürlich, dass wir sie verachteten und uns von ihnen isolierten.“*⁷⁹

*„Oh nein, wir arbeiteten im allgemeinen solide, denn wir waren uns darüber im klaren, dass die begonnene Arbeit beendet werden musste, weil wir vorher nicht in den Bauzug zurückkehren konnten, wo uns die heiße Suppe erwartete. Interessant ist, dass dabei der Ehrgeiz einen gewisse Rolle spielte, ich erinnere mich nämlich, dass unsere Gruppe mit ihrer mehrjährigen Arbeitserfahrung im Bauzug sich deutlich durch Erfahrung, Fachkunde und mehr oder weniger gute Sprachkenntnisse auszeichnete, was den Vorarbeitern den Kontakt mit uns erleichterte. Und diese Überlegenheit über den ‘Bauzugpöbel’, wie ihn die Ukrainer oder neu angeworbene Polen stellten, versuchten wir unter Beweis zu stellen und zu bestätigen. Das verhalf uns zu gewissen Privilegien: eine andere Behandlung, die Übertragung verantwortungsvollerer Aufgaben, größere Selbstständigkeit.“*⁸⁰

Das Typische der Oral History ist das Aufdecken der Vielfalt der individuellen Sichtweisen. In der Einleitung (Kapitel I.C) wird eine typische Aussage von deutschen Interviewpartnern wiedergegeben, dass es damals den „Fremdarbeitern“ in Deutschland besser gegangen wäre als in ihrer Heimat, wo Krieg herrschte und besonders den deutschen Soldaten die Kugeln um die Köpfe flogen. Die Zivilbevölkerung in den Heimatländern war vielfach wirklich durch Kampfhandlungen bedroht und wurde von der Besatzern noch zusätzlich ausgeplündert, so dass große Not herrschte. Einige ukrainische Zeitzeugen haben dies auch direkt zum Ausdruck gebracht, wie sehr sie und ihre Familien sich zu Hause durch Bomben bedroht gefühlt hatten, und dass es ihnen von daher in Deutschland „besser“ erging.⁸¹ Alime Bekirova war den Deutschen sogar direkt dafür „dankbar“, dass sie durch die Deportation vor dem Hungertod gerettet wurde.⁸² Die Verpflichtung nach Deutschland „war vielleicht gut“, glaubt auch Martyn Burak, „weil ich sonst in die Armee gekommen wäre oder ich in die Illegalität gegangen wäre, um gegen die

⁷⁷ KUBIŃSKI, *Erinnerungen*, 2001, S. 42.

⁷⁸ Ebd., S. 51.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd., S. 55.

⁸¹ Vgl. ZB Rudenko (20.08.98), ZB Vorobej (05.04.98).

⁸² Vgl. ZI Bekirova (14.09.98), S. 6.

*sowjetischen Okkupanten zu kämpfen. In beiden Fällen hätte mich der Tod erwartet.*⁸³ Natürlich steht die Relativität solcher Aussagen außer Frage. Und es scheint auch möglich, dass es sich zum Teil um nachträgliche Rationalisierungen handelt. Im Gegensatz dazu stehen die Äußerungen der Mehrzahl der ehemaligen Zwangsarbeiter, die den Aufenthalt in Deutschland hauptsächlich in negativer Erinnerung haben: quälendes Heimweh und die Sorge um das ungewisse Schicksal der Familie im Osten, entwürdigende Behandlung bzw. Züchtigungen durch Arbeitgeber oder „*Polengendarm*“, Lagerunterbringung, versagte Bewegungsfreiheit und immer wieder der permanente Hunger und das besondere Gefühl der ehemaligen „*Ostarbeiter*“, Opfer zweier Diktaturen geworden zu sein. Die zynische Inkaufnahme des Todes vieler Säuglinge und Kleinkinder der osteuropäischen Frauen war vielen Landarbeiterinnen, bedingt durch ihre Isolation auf den Höfen, damals kaum bekannt. Das Wissen über die Zustände in den Heimen beschränkte sich auf die Personengruppe der betroffenen Eltern.

Die Zeitzeugenberichte wurden einer quellenkritischen Verifizierung und Kontrolle anhand des umfangreichen Archivguts unterzogen.⁸⁴ Die Konfrontation und der Vergleich der Aussagen der Befragten mit den Ergebnissen aus anderen Quellen machten den Unterschied dieser beiden Quellen deutlich.⁸⁵ Dabei wurden nur wenige Widersprüche oder Ungenauigkeiten festgestellt. Zum Beispiel konnte die falsche örtliche Zuordnung einer Hinrichtung in der Aussage von Herrn Michałowski durch andere Berichte aufgeklärt werden. Andererseits war es möglich, lapidare Eintragungen im Gefängnisbuch des Gerichtsgefängnisses Verden bezüglich des Grunds der Einlieferung, durch die Erzählung der Betroffenen quasi mit Leben zu füllen. Die Akten lieferten bei diesem Beispiel nur den Tatbestand, nicht aber die vorangegangene Handlung, den Plot.⁸⁶

Die relativ große Zahl der befragten Zeitzeugen hatte den zusätzlichen Vorzug, dass manche Aussagen verglichen werden konnten. Je mehr Berichte zu einem

⁸³ ZB Burak (02.08.98). Nach seiner Rückkehr nach L'viv kämpfte er als Partisan für eine unabhängige Ukraine. Er wurde verhaftet und kam für fünf Jahre in ein Straflager nach Nordsibirien; vgl. ZI Burak (16.09.98), S. 4 f und BURAK, *Lebenserinnerungen*, 2001.

⁸⁴ Vgl. PLATO, *Zeitzeugen*, 2000, S. 18 f.

⁸⁵ Vgl. PLATO, *Erziehungswissenschaft*, 1991, S. 109.

Themenkomplex vorlagen, desto besser waren die Vergleichsmöglichkeiten. Das Gruppeninterview mit fünf Ukrainerinnen, die alle bei der Firma Münchmeyer gearbeitet hatten und im Lager „Wöhler“ untergebracht waren, war besonders aufschlussreich, da sich die Frauen gegenseitig bestätigten, ergänzten und korrigierten.⁸⁷

Harald WELZER als Vertreter einer Fundamentalkritik, die mündliche lebensgeschichtliche Interviews als Artefakte sieht, hält mindestens Dritt-Interviews, besser noch jahrelange Gespräche, für absolut notwendig, um sie wissenschaftlich fassbar zu machen.⁸⁸ Meine Befragungen erstreckten sich bei vielen Zeitzeugen über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren. Die Ukrainer, mit denen 1998 lebensgeschichtliche Interviews durchgeführt wurden, stehen mit mir seit meinen Besuchen bei ihnen in den Jahren 1991 und 1997 in ständigem Kontakt. Der langjährigen Befragungszeitraum hat sich als großer Vorteil erwiesen. Der Verdacht, dass die Briefpartner ihre Erinnerungen ins Positive verfälschen würden, um die Enkel der Tätergeneration nicht zu verprellen, bestätigte sich nicht. Es wurde von den Betroffenen offen über Misshandlungen und Beschimpfungen berichtet und die Hilfeleistungen durch Deutsche nicht überbetont. Allerdings passierte es, dass die ukrainischen Zeitzeugen, die 1998 nach Verden kamen, von ihrem ukrainischen Reiseleiter instruiert wurden, aus Dankbarkeit für die Einladung nichts Schlechtes über die Deutschen zu erzählen. Das Vertrauen war dann aber so groß, dass mir das von den Gästen selbst mitgeteilt wurde, so dass ihre Bedenken ausgeräumt werden konnten.⁸⁹

Die langjährigen Befragungen hatten zur Folge, dass die Betroffenen in immer tiefere Erinnerungsschichten vorstießen und sie auch intime Fragen – z. B. zur Sexualität oder nach traumatischen Erlebnissen – zuließen. Einige Personen konnten sich noch an ehemalige Kollegen oder Freunde erinnern, fanden alte Fotos mit deren Namen

⁸⁶ Zum Beispiel machte der Bericht von Herrn Sierański deutlich, warum er wegen „Arbeitsverweigerung“ ins Gefängnis kam.

⁸⁷ Zum Vorteil von Gruppeninterviews vgl. PLATO, *Erfahrungswissenschaft*, 1991, S. 98, 109.

⁸⁸ Vgl. WELZER, „Das Forschungsinterview als Artefakt“, Vortrag am 29.01.2000 im Institut für Geschichte und Biografie der Fernuniversität Hagen in Lüdenscheid, anlässlich der Konferenz „Zeitzeugen als natürliche Feinde der historischen Zunft?“. Eigene Mitschrift.

⁸⁹ Dieser Punkt war auch ein Thema bei der Befragung von ehemaligen griechischen Zwangsarbeitern, vgl. JEGGLE, *Feldforschungsprobleme*, 1985, S. 373.

und teilten mir die Adressen mit. Die meisten Zeitzeugen waren an einer effektiven Mitarbeit sehr interessiert, und es war ihnen wichtig, dass ihre Erinnerungen nicht verloren gingen. Aus diesem Grunde haben auch alle osteuropäischen Befragten einer Veröffentlichung ihrer Berichte unter Nennung ihres Namens zugestimmt.

C. Auswertung der schriftlichen Berichte und Interviews

1. Französische und belgische Kriegsgefangene

Der Briefkontakt zu insgesamt fünf ehemaligen französischen Kriegsgefangenen, die im Landkreis Verden in Außenkommandos eingesetzt gewesen waren, konnte bei vier Personen durch Interviews, die bei ihnen zu Hause durchgeführt wurden, vertieft werden. Sie alle sind Bretonen und gerieten im Mai und Juni 1940 bei der Schlacht um Dünkirchen in deutsche Kriegsgefangenschaft. Von dort mussten sie zu Fuß durch Belgien und Holland marschieren. Von Deutschland aus ging es dann mit dem Zug in das Stalag Sandbostel (X B) bei Bremervörde. Dort wurden sie geimpft und für die Karteikarte fotografiert. Nach ungefähr einem Monat wurden sie auf die Außenkommandos des Lagers verteilt. Der Unteroffizier Charles Belleil war Reservist bei der französischen Kolonialarmee (2. Marokkanischen Kavallerie-Division) und wurde mit Kriegsbeginn eingezogen. Seine Truppe bestand aus Franzosen, Marokkanern, Senegalesen und Legionären. In Sandbostel wurde er von seinen dunkelhäutigen Kameraden getrennt. Die Nazis wollten die Afrikaner nicht als Kriegsgefangene in Deutschland zur Arbeit einsetzen; sie wurden wieder zurück nach Frankreich geschickt. Die französischen Gefangenen wurden nach Regionen (z. B. Bretagne, Elsass) eingeteilt und Belleil wurde Vertrauensmann der Bretonen im Stalag X B.⁹⁰ Im Februar 1941 wurde er zum Außenkommando Verden-Walle versetzt.⁹¹ Als Vertrauensmann für die französischen Gefangenen war er auch für die übrigen Außenkommandos im Regionalgebiet Verden zuständig. So begleitete er z. B. die Priester bei ihren Rundreisen zu den Kommandos und erkundigte sich nach Missständen bei der Arbeit, dem Essen oder den Unterkünften.

⁹⁰ Er wird als Vertrauensmann im Besuchsbericht der Mission Scapini genannt. Vgl. Abschnitt II.C.3.

⁹¹ Vgl. Tabelle Nr. 1 im Anhang (Kdo-Nr. 737).

Das Außenkommando Walle des Stalags X B bestand aus 29 Bretonen und zwei Belgiern.⁹² Das Lager, in dem die Gefangenen nachts eingeschlossen wurden, war ein umgebauter Stall auf dem Hof von Hermann Müller. In drei Zimmern standen Etagenbetten, die Fenster waren vergittert, der übliche Stacheldrahtzaun um das Gebäude fehlte. Die Aufsicht hatten drei alte, sehr freundliche Wachmänner, die verteilt auf den Höfen in Walle schliefen. Eugène Guillemin, der auf dem Hof von Hermann und Anna Oedding arbeitete, fühlte sich gut behandelt. Er aß zusammen mit den Wirtsleuten am Tisch und wenn der Gendarm auftauchte, wechselte er schnell an den „Katzentisch“ in der Küche. Wie bei vielen ausländischen Arbeitern wurde auch sein Name eingedeutscht: er wurde Eugen genannt. Die damalige Stimmung unter den Gefangenen des Kommandos Walle beschrieb er zusammenfassend mit den Worten: „*man war zufrieden*“.⁹³ Diesen Eindruck vermitteln auch die alten Fotos, auf denen die Kriegsgefangenen wohlgenährt und – mit Zigaretten in der Hand – strahlend in die Kamera schauen. Eine große Rolle spielten dabei auch die Pakete, die das französische Rote Kreuz alle zwei bis drei Monate schickte. Auch gab es Kontakte zur Familie in der bretonischen Heimat, ein Brief pro Monat war erlaubt.⁹⁴ Doch jenseits dieser positiven Begleitumstände klingt in den Berichten immer wieder die Schattenseite durch: das Heimweh, die langjährige Trennung von Frau oder Freundin und die als verloren angesehenen fünf Jugendjahre.⁹⁵

Charles Belleil war unter den Kriegsgefangenen im Außenkommando Walle der einzige, der in der französischen Kolonialarmee gedient hatte. Er trug eine andere Uniform und eine hohe, rote Mütze, die an einen Fez erinnert. Er genoss das Privileg, zusätzlich zu denen des französischen Roten Kreuzes noch monatlich Pakete (bis zu 10 kg) aus Großbritannien zu erhalten. Gefüllt waren sie mit Kaffee, Tee, Schokolade, Konserven, Tabak und Zigaretten. Er erklärte sich diese Bevorzugung mit der heldenhaften Verteidigung des Brückenkopfes Dünkirchen durch die französischen Kolonialtruppen. Bis zur endgültigen deutschen Eroberung der französischen Kanalküste hatten 340.000 Engländer nach Großbritannien evakuiert

⁹² Vgl. ZB Belleil (30.04.94).

⁹³ Vgl. ZI Guillemin (25.03.94) und Zeitungsartikel Verdener Nachrichten und Verdener Aller-Zeitung (26.08.1987). Die beiden Freunde Eugène Guillemin und Pierre Joncoure besuchten 1987 ihre alten Arbeitgeber in Verden-Walle.

⁹⁴ Vgl. ZI André Coutant (26.03.94).

werden können. Da er selbst nicht rauchte und auch nicht alle Lebensmittel verbrauchen konnte, verschenkte er die Süßigkeiten an Kinder und Wachsoldaten. Zusammen mit Pierre Jancouere entfernte er die Etiketten auf den Konservendosen und stieg in den Schwarzhandel ein. Er arbeitete damals bei dem Ehepaar Böschen. Anna Böschen war wie eine Mutter zu dem 25-Jährigen und wurde von ihm „*maman*“ genannt. Er musste mit dem dreispännigen Fuhrwerk durch den Landkreis Verden fahren (Achse Heidkrug-Walle-Verden-Dörverden-Hassel), bei den Bauern die Milch einsammeln, sie zum Entrahmen zur Molkerei nach Verden bringen und dann die entrahmte Milch wieder bei den Landwirten verteilen. Dadurch hatte er viel Bewegungsfreiheit, die ihm die Bedienung des Schwarzmarktes erleichterte. Hinzu kam seine Stellung als Vertrauensmann, die seinen Wirkungskreis noch vergrößerte. Er war bekannt – wie der sprichwörtliche „bunte Hund“ – als „*Karl mit dem roten Hut*“. Zum Verhängnis wurde ihm die Liebesbeziehung zu einer deutschen Frau, die natürlich auch an seinen „Kolonialwaren“ partizipierte. Ihr wurden die Haare kahl geschoren und er kam für fünf Monate in ein „*Disziplinar-Kommando*“ der Wehrmacht in die polnische Stadt Rawa-Ruska.⁹⁶ Ihm wurden die „Frauengeschichten“, der Schwarzhandel und das Abhören von BBC-London zur Last gelegt.⁹⁷ Nach seiner Bestrafung kam er wieder zurück nach Walle und wurde dort – zu seiner größten Überraschung – von indischen Kolonialtruppen befreit.

Adrien Duchemin kam in das Außenkommando Langwedel, die Männer schliefen dort in einer alten Tischlerei.⁹⁸ Arbeiten musste er in dem nahe gelegenen Dorf Eissel auf dem Hof des Bauern Ahnemann. Er wurde dort gut behandelt, durfte mit am Tisch essen, erhielt aber keine Bezahlung. Nach drei Jahren wurde er auf einen Hof im Dorf Oiste verlegt. Die Behandlung war dort so schlecht, dass er nach fünf Monaten die Arbeit verweigerte. Daraufhin kam er in das 20-köpfige Kommando „*Reichsbahn*“ am Verdener Bahnhof.⁹⁹ Es war aber alles andere als ein „Strafkommando“, wie er zunächst vermutete. Es setzte sich, neben drei französischen Kriegsgefangenen, hauptsächlich aus freiwilligen belgischen und

⁹⁵ Vgl. ZB Guillemin (15.12.92).

⁹⁶ Rawa-Ruska (70 km nordwestlich von L'viv (Lemberg) ist heute eine kleine ukrainische Grenzstadt in der Nähe des polnischen Grenzüberganges Hrebenne.

⁹⁷ Vgl. ZI Belleil (24.03.94) und ZB Belleil (30.04.94).

⁹⁸ Vgl. Tabelle Nr. 1 im Anhang (Kdo-Nr. 64).

⁹⁹ In einer Namensliste der belgischen und französischen Arbeiter in der Stadt Verden vom 31.08.42 ist Duchemin aufgeführt mit handschriftlichen Vermerk „nicht gemeldet“; vgl. StdA Ve, Ordner 1.

niederländischen Zivilarbeitern zusammen.¹⁰⁰ Die Männer waren zu Rangierarbeiten und zum Entladen der Güterwaggons eingesetzt. Untergebracht waren sie in einer Holzbaracke auf dem Bahnhofsgelände. Die drei französischen Kriegsgefangenen wurden mit Lagergeld bezahlt. Das Essen, das die Arbeiter aus dem Lager an der Hafensstraße erhielten, empfanden sie als schlecht. Aber Duchemin fühlte sich endlich frei: er konnte sich nach Arbeitsschluss frei in der Stadt bewegen und ging sogar abends manchmal ins nahe gelegene Kino „Astoria“. Erst spät abends kam ein Wachposten mit dem Auto und schloss die Baracke ab.¹⁰¹

Henri Bertrand kam, zusammen mit anderen französischen Kameraden, im Juli 1940 vom Stalag Sandbostel mit dem Zug nach Verden. Per Lastwagen ging es dann weiter zum Arbeitskommando in das Dorf Westen, bei Dörverden, das vom Stalag X C (Nienburg) verwaltet wurde.¹⁰² Gleich nach der Ankunft begann die „Vermietung“ der Gefangenen an die Landwirte. Er meldete sich, als ein Bauer von Maschinen sprach. Zusammen mit drei Freunden kam er so auf den großen Gutshof der Familie Kaemena. Jeder der Gefangenen erhielt einen Strohsack, und sie mussten sich nachts in einem „Theatersaal“ (Tanzsaal mit Bühne der Gastwirtschaft Grotum in Westen) mit Etagenbetten einfinden.¹⁰³ Auf dem Gut musste er zunächst die Ställe ausmisten, und sogar an seinem Hochzeitstag hatte er Dienst in den Latrinen. Zur Erntezeit fuhr er täglich 14 Stunden auf dem Traktor, eine Arbeit, die im Spaß machte. Er hätte auch gerne den schönen Mercedes des Gutsbesitzers gefahren, aber der konnte mangels Benzin nicht bewegt werden. Nach fünf Monaten – er konnte sich schon gut auf deutsch verständigen – wurde er trotz Protests seiner Wirtin zum Bäckermeister Otto Albers nach Verden versetzt. Die Trennung von seinen Freunden fiel ihm sehr schwer. In der Bäckerei, die Brote für die Wehrmacht herstellte, arbeiteten drei weitere Franzosen,¹⁰⁴ ein Tscheche und ein Deutscher.

¹⁰⁰ In der Liste „Ausländer in der Stadt Verden“ vom 24.12.42 werden acht Belgier und ein Franzose mit der Meldeadresse „Bahngelände“ aufgeführt; vgl. StdA Ve, Ordner 1.

¹⁰¹ Vgl. ZI Duchemin (26.03.94). Er besuchte 1983 die Tochter seiner alten Wirtsleute von der ersten Arbeitsstelle.

¹⁰² Vgl. Tabelle Nr. 1 im Anhang.

¹⁰³ In einer Namensliste der Gemeinde Westen wird die Unterkunft als „Lager Hausgrundstück 41“ bezeichnet; vgl. GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1. In dem Gebäude schliefen auch zivile Zwangsarbeiter, die nicht mehr auf den Höfen untergebracht werden konnten. Im Haftstättenverzeichnis des Internationalen Roten Kreuzes wird das Lager als Zivilarbeitslager für 50 Personen geführt; vgl. WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 479.

¹⁰⁴ Im Meldebuch der Stadt Verden sind unter der Adresse ab Juli 1943 zwei französische Kriegsgefangene, die zuvor im Lager in Verden-Bortsel waren, verzeichnet: Bäckermeister Paul Gesta und Bäcker Pierre Giraud; vgl. MK Ve. In der Namensliste der belgischen und

Untergebracht waren sie in der Bäckerei, Bremer Straße 38. Um fünf Uhr mussten sie aufstehen, die Arbeit dauerte von 6 Uhr bis 16 Uhr oder auch 17 Uhr. Die Arbeit selbst befriedigte ihn auch hier, besonders, als der Bäcker eine Knetmaschine anschaffte. Auch die Verpflegung war gut, er fühlte sich „*wohlgenährt*“. Am 24. Mai 1945 wurde er von den Alliierten befreit und kehrte schon vier Tage später nach Frankreich zurück.¹⁰⁵

Die im allgemeinen gute Behandlung und Verpflegung in der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet spiegelt sich auch in den Berichten der belgischen Kriegsgefangenen wider, die im Oldenburger Land beschäftigt waren.¹⁰⁶ Johan de Bondt, eine Flame, kam im Juni 1940 im Stalag Sandbostel an. Nach drei Wochen wurde er zusammen mit 20 Kameraden in das Arbeitskommando Stuckenborstel an der Grenze der Landkreise Verden und Rotenburg/Wümme verlegt. Nachts schliefen sie in einer Unterkunft hinter einem Gasthof.¹⁰⁷ Der erste Bauer, bei dem er war, „*hatte einen launischen Charakter und hin und wieder Anfälle von Ungerechtigkeit.*“¹⁰⁸ Der Umgang zwischen der Familie des Landwirts und de Bondt beschränkte sich strikt auf Angelegenheiten, die die Arbeit betrafen. Er durfte auch beim Essen nicht mit der Familie zusammen am Tisch sitzen. Die Vorschrift über den verbotenen Umgang mit deutschen Frauen und Mädchen wurde den Gefangenen jede Woche in ihrem Lager vorgelesen und darauf hingewiesen, dass die Übertretung mit zehn Jahren Zuchthaus bestraft werden würde. Im Januar 1941 wurde das Kommando Stuckenborstel aufgelöst und die Kriegsgefangenen kehrten in das Stalag Sandbostel zurück. Nachdem bei den Belgiern die Nationalitäten (Flamen und Wallonen) voneinander getrennt worden waren, wurden die flämischen Kriegsgefangenen mit dem Zug nach Antwerpen gebracht und nach Haus entlassen.¹⁰⁹

französischen Arbeiter in der Stadt Verden vom 31.08.42 sind Gesta, Giraud und Jacques Couvreur unter der Adresse 'Bremer Str. 38' als gemeldet aufgelistet. Henri Bertrand trägt den handschriftlichen Vermerk „*nicht gemeldet*“; vgl. StdA Ve, Ordner 1. In einer Namensliste seiner Kameraden hatte Bertrand auch Giraud und Couvreur aufgeführt. In der Liste „*Ausländer in der Stadt Verden*“ vom 24.12.42 wird unter der Adresse der Bäckerei zusätzlich ein ukrainischer Zivilarbeiter genannt; vgl. StdA Ve, Ordner 1.

¹⁰⁵ Vgl. PA, Kriegstagebuch Bertrand. Auch er besuchte nach dem Krieg die Familie des Bäckermeisters.

¹⁰⁶ Vgl. RIEDEL, *Kriegsgefangene*, 1992.

¹⁰⁷ Vgl. Tabelle Nr. 1 im Anhang.

¹⁰⁸ RIEDEL, *Kriegsgefangene*, 1992, S. 108.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 113.

2. Sowjetische Kriegsgefangene

Es ergab sich nur ein einziger Kontakt zu einem überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen der im Raum Verden eingesetzt war. Seine ausführlichen Briefe und ein Gespräch in Charkiv 1991, bei dem unter Tränen den Kannibalismus in den Heidelagern erwähnte, sind so eindrücklich, dass sein Schicksal hier beispielhaft für die Leiden der sowjetischen Soldaten in den Stalags und Außenkommandos in Nordniedersachsen wiedergegeben werden soll.

Andrej Maljutin wurde im November 1939 mit 17 Jahren in den „*Notdienst*“ der Armee einberufen. Bis zum Angriff der Deutschen am 22. Juni 1941 diente er in Weißrussland als Nachrichtensoldat. Einen Monat später geriet er bei der umzingelten Stadt Mogilev in deutsche Kriegsgefangenschaft. Die Kriegsgefangenen wurden in der Nähe von Brest unter freiem Himmel in Stacheldraht-„*Käfigen*“ zu je 500 Menschen untergebracht. Jeder bekam morgens für den gesamten Tag 150 g Brot, sowie morgens und abends einen Krug Wasser. Unter diesen Umständen starben in jedem „*Käfig*“ in jeder Nacht ca. 50-70 Mann. Morgens wurden die Verstorbenen durch neue Kriegsgefangene ersetzt.¹¹⁰ Im Oktober 1941 kam er in eines der „*Russenlager*“¹¹¹ in der Heide. Auch hier waren sie unter freiem Himmel untergebracht. Niemand sagte ihnen wie das Lager hieß.

„Wir haben uns Erdhöhlen zum Schutz vor Regen und Schnee gegraben und sind dort hineingekrochen wie Füchse in ihren Bau. Aber weil die Erde sandig war und es oft regnete, stürzten die Erdhöhlen ein und die Menschen lagen dort ewig begraben, niemand hat sie dort ausgegraben und beerdigt. Aus diesem Lager gingen wir nirgendwo zur Arbeit.“¹¹²

Zu essen bekamen sie wie zuvor 150 g Brot und morgens und abends einen Krug heißen Ersatz-Kaffee ohne Zucker. Er hatte noch „Glück“ im Unglück, denn im Dezember 1941 wurde er in das Stalag Oerbke verlegt, wo die Gefangenen in Baracken untergebracht waren. Seine Baracke war in Räume unterteilt, in denen jeweils ein Kommando mit 30 Leuten hauste. Dort gab es dreistöckige Pritschen und einen Eisenofen, der aber aus Mangel an Brennmaterial selten geheizt wurde. Die Kommandos mussten in Unternehmen oder bei Großbauern in der Umgebung arbeiten. Maljutin wurde einem Eisenbahnerkommando in der Nähe von Verden

¹¹⁰ Vgl. ZB Maljutin (20.10.1992).

¹¹¹ Die Deutschen meinten damit die drei Stalags Wietendorf (X D/310), Oerbke (XI D/321) und Bergen-Belsen (XI C/311), die ausschließlich für sowjetische Kriegsgefangene bestimmt waren.

zugeteilt. Mit Spitzhacken mussten sie Schotter unter die Eisenbahnschwellen schlagen oder auf den Bahnhöfen Güter abladen. Morgens, bevor sie zur Arbeit gingen, erhielt jeder 150 g Brot, aber es war nicht frisch, es handelte sich um eine Art „Ersatzbrot“.¹¹³ Dazu gab es einen Becher Kaffee ohne Zucker. Mittags erhielt jeder einen Liter „Balanda“, eine Suppe aus Steckrüben und, da die Arbeit so schwer war, die Reste des Mittagessens der deutschen Bahnarbeiter; allerdings waren manchmal Zigarettenkippen und Papierfetzen darin. Und abends wurde an jeden Gefangenen wieder ein Becher Kaffee ohne Zucker ausgeteilt. An Sonntagen wurde nicht gearbeitet, da gab man ihnen zusätzlich ein bisschen Margarine.¹¹⁴

„Wenn jemandem die Kleider zerrissen, bekam er grüne belgische Hosen und eine Jacke; auf dem Rücken und auf der Brust stand mit weißer Farbe ‘SU’ geschrieben. Wenn jemandem die Schuhe kaputtgingen, gaben sie ihm Holzschuhe, aber überhaupt keine Socken. Der Winter war kalt und wir gingen fast barfuß.

Ein Bad gab es dort im Lager, es gab nur kein heißes Wasser. Man brachte uns ins Bad und rieb uns die Haare gegen Ungeziefer ein, dann wurden wir mit einer Art Feuerwehrschauch mit kaltem Wasser abgespritzt. Wir wurden zu einem Haufen zusammengedrängt und fielen übereinander. Die Soldaten lachten. Wenn das Waschen zu Ende war, standen die Lebenden auf, und die Toten blieben liegen, die erdrückt worden waren. Man brachte einen schwarzen Kasten und legte sie hinein.“¹¹⁵

Im Mai 1942 war Maljutin so entkräftet, dass er zum russischen Lagerarzt ging. Normalerweise schickte dieser die nicht mehr arbeitsfähigen Gefangenen in die so genannte „Todesbaracke“. Dorthin wurde fast nie das Essen gebracht, denn das aßen die russischen Aufseher. Und er hatte wieder „Glück“, denn der „Feldscher“ war ein Landsmann von ihm. Er befreite ihn von der Arbeit im Arbeitskommando, schickte ihn aber zum Säubern in seine Baracke und erklärte ihm, dass am nächsten Sonntag die Schwachen zu Bauern gebracht werden würden.¹¹⁶ Ein deutscher Arzt untersuchte die Gefangenen und teilte sie ein. Maljutin wurde mit einer Gruppe auf einen Lastwagen mit Verdeck verladen und nach zwei bis drei Stunden kamen sie in dem Dorf Hauskämper (Landkreis Nienburg) an, wo schon die Bauern warteten. Die größeren Bauernhöfe erhielten drei bis fünf Gefangene, die kleinen einen Gefangenen. Er kam allein zu dem Ehepaar Emma und August Strohrmann mit ihren beiden Töchtern. Die Gefangenen mussten in einem Gebäude hinter Stacheldraht übernachten und morgens führte ein Soldat sie nach einer Liste zu den Bauern und

¹¹² ZB Maljutin (30.10.1990). Bei dem Lager handelte es sich um das Stalag Wietzendorf.

¹¹³ Vermutlich handelte es sich dabei um das berühmte „Russensbrot“, dessen Produktion erst im Oktober 1942 eingestellt wurde; vgl. Abschnitt II.B.2.

¹¹⁴ Vgl. ZB Maljutin (30.10.1990).

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Bei dieser Maßnahme handelte es sich um die so genannte „Aufpäppelungsaktion“.

sammelte sie abends wieder ein. Maljutin wog nur noch 44 kg und bekam kurz nach der Ankunft eine eitrige Rippenfellentzündung. Der Wachmann wollte ihn wegen seiner Krankheit im Lager lassen und dem Bauern einen anderen Arbeiter schicken. August Strohrmann aber bat den Soldaten, ihn auf dem Hof behalten zu dürfen. Heimlich verließ er das Lager und ging zu seinem Arbeitgeber. Die Hausfrau begann ihn zu behandeln. Sie rief einen Arzt, der ihm den Eiter aus den Lungen pumpete. Nach zwei Monaten war er wieder so weit hergestellt, dass er leichte Arbeiten verrichten konnte. Aber der Wirt achtete auch danach darauf, dass er nicht zu viel arbeitete. Nach zehn Monaten, als er wieder kräftiger war, musste er im April 1943 wieder zurück ins Stalag Oerbke. Das Ehepaar und die jüngste Tochter begleiteten ihn in das Lager des Dorfes, so als würden sie ihren Sohn zur Armee bringen. Seine Wirtin weinte und sagte: „Jetzt du, Andrej, kaputt“. Aber er überlebte. Bis zum Kriegsende war er in verschiedenen Arbeitskommandos zwischen Hannover und Braunschweig.¹¹⁷ Im Sommer 1945 erhielten seine Eltern in der Sowjetunion einen Brief aus Deutschland mit seinem Foto, das für die Lagerkartei des Stalags Wietzendorf aufgenommen wurde mit der Anmerkung: „Wenn Ihr Sohn nicht aus dem Krieg zurückgekehrt ist, dann ist er in deutscher Gefangenschaft gestorben“.¹¹⁸ Die Existenz von Andrej Maljutin im Stalag Oerbke ist vermutlich auch fotografisch dokumentiert. Er erkannte sich auf einem Foto des Archivs des Gemeindefreien Bezirks Osterheide wieder. Es ist auf dem Titelblatt der Broschüre abgedruckt, in der auch sein stark gekürzter Bericht und sein Foto für die Lagerkartei erschien.¹¹⁹ Unterschrift des Original-Fotos: „Antreten zum Appell“, Oerbke 1941.¹²⁰ Ob es sich bei der von ihm angegebenen Person wirklich um Maljutin handelt, konnte nicht überprüft werden.

¹¹⁷ Vgl. ZB Maljutin (30.10.1990).

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Vgl. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Sterben*, 1991, S. 25.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 29.

3. KZ-Häftlinge

Im Außenkommando Uphusen, einem Zweiglager des Kommandos Obernheide bei Stuhr, mussten ca. 200 ungarische Jüdinnen bei den Firmen Rodieck (Zementfabrik in Uphusen) und Diedrich Rohlf's (Behelfswohnungsbau in Uesen) arbeiten.¹²¹ Zu einigen Überlebenden wurde Kontakt aufgenommen und sie konnten befragt werden.¹²²

Das Kommando setzte sich aus Jüdinnen zusammen, die aus Ungarn, Polen, Tschechoslowakei und dem russischen Teil der Karpaten stammten. Trotz der Mentalitätsunterschiede kam es zu keinen Streitigkeiten. Der Altersdurchschnitt lag bei ungefähr 30 Jahren, die Mutter von Frau Feigenbaum war mit 52 Jahren eine der Ältesten.¹²³ Die Baracke, in der die Frauen in Uphusen untergebracht waren, war sauber und bestand aus nur einem Raum. Die sanitären Verhältnissen waren schlecht: in einer Ecke der Baracke konnten sie sich in Schüsseln waschen und für die Notdurft gab es Eimer und einen Abort im Außenbereich. Unter den Frauen hielt sich hartnäckig das Gerücht, dass sie in Auschwitz ein Medikament ins Essen bekommen hätten, damit sie nicht mehr menstruieren mussten. Aus heutiger Sicht vermuten sie, dass es wohl eher an der Unterernährung lag.¹²⁴ Die Frauen schliefen in dreistöckigen Pritschen auf Strohsäcken, die sie bei ihrer Ankunft selbst hatten füllen müssen.¹²⁵ Es gab dort weder eine Schreib- noch eine Krankenstube.¹²⁶ Die Frauen hatten auch keine einheitliche Sträflingskleidung; auf den Jacken oder Mänteln war auf dem Rücken mit Ölfarbe ein gelbes „X“ aufgemalt. Sie trugen Holzpantinen, die meisten ohne Strümpfe.¹²⁷ Bewacht wurden sie von SS-Frauen, die gerne schikanierten, und alten Wehrmachtssoldaten, die sich korrekt

¹²¹ Vgl. Abschnitt II.B.3.

¹²² Dr. Hartmut Müller, der ehemalige Leiter des Bremer Staatsarchivs, initiierte die Einladungen, die die Gemeinde Stuhr und die Freie Hansestadt Bremen gegenüber den überlebenden Frauen des KZ-Außenkommandos Obernheide aussprach. Die Einladungen fanden in den Jahren 1984, 1988, 1991 und 1995 statt. Bei der vierten Einladung konnte ich mich mit vier Frauen in Bremen treffen, die auch in Uphusen gewesen waren. Ihre schriftlichen Berichte, die sie und weitere Frauen nach dem Treffen anfertigten, bilden die Grundlage für diesen Abschnitt. Bereits 1983 führte Dr. Müller Gespräche mit überlebenden Frauen in Budapest. Bei diesen Interviews kam auch das Lager Uphusen in Ansätzen zur Sprache. Die Abschriften sind im StA HB archiviert: 9,S 9-17 (66).

¹²³ Vgl. ZB Levy (17.12.99), ZB Feigenbaum (26.03.96).

¹²⁴ Vgl. ZB Levy (17.12.99) und ZB Spielberger (08.08.99).

¹²⁵ Vgl. ZB Levy (15.08.96).

¹²⁶ Vgl. ZB Feigenbaum (26.03.96).

verhielten.¹²⁸ Die Verpflegung wird von den Frauen unterschiedlich bewertet. In der Erinnerung sind „*Hungerration*“ (das gleiche Essen wie in Obernheide: Brotration und einmal Suppe),¹²⁹ „*verhältnismäßig essbare Verpflegung*“,¹³⁰ „*ziemlich gut*“¹³¹ und „*besser als in Obernheide*“. Das Essen kam vom Gemeinschaftslager der DAF in Sebaldsbrück und nicht aus dem Lager Obernheide.¹³²

Die meisten Frauen, die für das Außenkommando Uphusen ausgewählt worden waren, hatten auch schon früher für die Firma Rodieck gearbeitet, als sie noch im Lager Obernheide waren. In dieses Kommando wurden die Häftlinge nicht gerne eingeteilt, da sich hier kaum Möglichkeiten boten, zusätzlich an Lebensmittel heranzukommen. Waren die Frauen in Kommandos, die in Bremen zu Aufräumarbeiten herangezogen waren, fanden sie schon einmal in den Ruinen Lebensmittel, die sie dann an Ort und Stelle aufessen mussten, bevor sie beim Betreten des Lagers in Obernheide „gefilzt“ wurden.¹³³ Doch es stellte sich bald heraus, dass man auch in Uphusen Lebensmittel „*organisieren*“ konnte. Einige Frauen konnten aus den Vorratsgruben auf den Höfen der Nachbarschaft Rüben und Kartoffeln stehlen. Die belgischen und französischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen, die bei Rodieck und Rohlfs arbeiten mussten, steckten den Frauen Lebensmittel zu, die sie aus Paketen des Roten Kreuzes hatten. Sie versorgten die Frauen auch mit Nachrichten über den Kriegsverlauf.¹³⁴ Bei Rodieck arbeiteten außerdem zwei alte deutsche Männer, die auch den Frauen halfen. Der eine, ein ca. 70-jähriger Tischler, hatte eine Bienenzucht. Er verteilte Brot, Honig und Medikamente an eine Arbeitsgruppe von sechs bis acht Frauen. Und besonders wichtig fanden sie seine Nachrichten. Er hörte heimlich den BBC-Sender ab und informierte die Frauen auf plattdeutsch über den Frontverlauf.¹³⁵ Der zweite Arbeiter

¹²⁷ Vgl. ZB Spielberger (19.04.96) und ZB Levy (17.12.99).

¹²⁸ Vgl. ZB Levy (15.08.96), ZB Milizer (22.04.96) und ZB Feigenbaum (26.03.96).

¹²⁹ ZB Levy (15.08.96). Frau Levy schrieb in Obernheide heimlich Gedichte, die sie unter ihrem Strohsack versteckte. Die Aufzeichnungen wurden aber entdeckt und ihr abgenommen. Ihr Gedicht „*Es hungert mich!*“ schrieb sie am 19.03.45 in Uphusen und ist abgedruckt bei MÜLLER, *Obernheide*, 1988, S. 106 f.

¹³⁰ ZB Milizer (22.04.96).

¹³¹ PA, ZB Feigenbaum.

¹³² Vgl. ZB Spielberger (08.08.99).

¹³³ Vgl. ZB Levy (15.08.96).

¹³⁴ Vgl. ZB Feigenbaum (26.03.96) und ZB Milizer (22.04.96).

¹³⁵ Vgl. Abschrift der Interviews in Budapest 1983; StA HB, 9,S 9-17 (66), S. 45, 49. Da alle Frauen in den Schulen ihrer Heimatländer Deutsch als erste Fremdsprache hatten, war die Verständigung

half einem jungen Mädchen, das zusammen mit ihren beiden Schwestern im Kommando war:

„Bei Rodieck, bei der Herstellung von Zementplatten, arbeitete ein älterer Mann, ein Deutscher. Er hat einen Tag meiner jüngste Schwester (damals, ich meine 15-16 Jahre alt), einer der Jüngsten im Lager, zugerufen und ihr zwei Stückchen Brot gegeben. Für sie war das sehr viel, und wir waren ihm dankbar dafür. Eines Tages hat das die S.S.-Frau gesehen und den alten Mann beschimpft und sehr scharf gedroht. Selbstverständlich hat er vor Angst aufgehört, aber nach einer Zeit mit Vorsicht wieder geholfen. Als er meiner Schwester erzählte, dass seine Tochter ein Baby bekommen hat, hat sie für das Baby wunderschöne Schuhe gestrickt (ich glaube das Material dafür hat er ihr gebracht) und er war sehr gerührt und mit Tränen in den Augen gedankt. Wir bleiben ihm ewig dankbar für seine Hilfe.“¹³⁶

Im Rückblick empfanden viele der Überlebenden das Lager Uphusen als ein „Sanatorium“ gegenüber den anderen Lagern und Kommandos.¹³⁷

Bei der Firma Rodieck wurden Betonfertigteile für den Behelfswohnungsbau hergestellt. Für die Frauen war es eine schwere Arbeit: sie mussten Bretter schleppen und mit schweren Bohrmaschinen hantieren.¹³⁸ Es wurden Betonplatten gegossen, in die zurechtgebogenen Eisenstäbe gelegt wurden. Da die Baracke auf dem Betriebsgelände von Rodieck stand, gab es keinen anstrengenden Fußmarsch zur Arbeitsstätte.¹³⁹ Der Vorarbeiter Georg Stührmann soll den KZ-Gefangenen ihre Situation sehr erleichtert haben. Er ließ es z. B. nicht zu, dass die Frauen von Aufseherinnen geschlagen wurden. Ging eine Aufseherin mit den Frauen schlecht um, dann soll er es erreicht haben, dass sie abgelöst wurde.¹⁴⁰ Ein anderer Vorarbeiter, der Kriegsinvalid war und nur einen Arm hatte, war das krasse Gegenteil seines Kollegen und wurde als „Bandit“ charakterisiert.¹⁴¹ Bei der Firma Rohlf in Uesen, wo Behelfswohnbauten errichtet wurden, mussten die Frauen Fundamente gießen und Maurerarbeiten ausführen.¹⁴² Einige Frauen arbeiteten auch in einem Zweigbetrieb von Rodieck in Mahndorf, wo Betonsteine hergestellt wurden. Zum Ende des Krieges wurde dieser Betrieb stillgelegt, und die Frauen mussten

mit den Deutschen, wenn sie denn zustande kam, recht gut. Bei Plattdeutsch war es schon schwieriger.

¹³⁶ ZB Levy (15.08.96).

¹³⁷ Vgl. Abschrift der Interviews in Budapest 1983; StA HB, 9,S 9-17 (66), S. 44.

¹³⁸ Vgl. ebd.

¹³⁹ Vgl. ZB Feigenbaum (26.03.96). Ihre Mutter musste das Moniereisen biegen.

¹⁴⁰ Vgl. Abschrift der Interviews in Budapest 1983; StA HB, 9,S 9-17 (66), S. 40.

¹⁴¹ Vgl. ZB Spielberger (19.04.96 und 08.08.99).

¹⁴² Vgl. ZB Levy (17.12.99).

stattdessen in einer nahe gelegenen Sandgrube schufteten. Einmal wurden sie dort von Deutschen beschimpft und mit Steinen beworfen.¹⁴³

Nach den Aussagen der befragten Frauen ist im Außenkommando Uphusen, das nur ca. neun Wochen bestand, keine „*Lagerschwester*“ ums Leben gekommen.¹⁴⁴ Auch nicht während der Evakuierung des Lagers Anfang April. Da mussten die weiblichen Häftlinge des Kommandos Obernheide zunächst bis Uphusen marschieren. Von dort gingen sie dann zusammen zu Fuß Richtung Bergen-Belsen. Es kam aber nicht zu einem der berüchtigten „Todesmärsche“. Zwischendurch fuhren sie mit Lastautos, bei einem Bahnhof wurden die Häftlinge in offene Güterwaggons verladen. Doch der Zug wurde von Flugzeugen angegriffen und es ging zu Fuß weiter bis Bergen-Belsen. Und dort, in den zehn Tagen bis zur Befreiung des Konzentrationslagers am 15. April, verstarb ungefähr die Hälfte der Frauen des Kommandos Uphusen an Typhus.¹⁴⁵

4. Rekrutierung der Zwangsarbeiter

In diesem Abschnitt wird auf die zwangsweise Rekrutierung, die Zustände auf den Transporten nach Deutschland und die Auswahlpraxis durch die Arbeitgeber, bezogen auf die drei unterschiedlichen Zwangsarbeitergruppen, eingegangen.

a) „*Westarbeiter*“

Der Franzose Paul T. aus Luçon wurde mit 21 Jahren im September 1943 im Rahmen der STO-Maßnahmen zur Arbeitspflicht in Deutschland gezwungen. Er ersparte damit seinem Vater die Deportation. Mit einem Personenzug, in dem zur Bewachung deutsche Soldaten in den Abteilen saßen, fuhr er nach Deutschland. Bei

¹⁴³ Vgl. Abschrift der Interviews in Budapest 1983; StA HB, 9,S 9-17 (66), S. 55.

¹⁴⁴ Im Lager Obernheide verstarb am 08.03.45 die 21-jährige polnische Jüdin Ewa Cederbaum. Die Urne wurde auf dem Ehrenhügel des Grabfeldes K des Osterholzer Friedhofes in Bremen beigesetzt; vgl. Freundeskreis e. V., Liste der KZ-Toten, S. 38, Nr. 371.

¹⁴⁵ Vgl. KERTESZ, *Flammen*, 1999, S. 135-137; ZB Levy (02.12.2000), ZB Milizer (22.04.96) und ZB Feigenbaum (26.03.96).

Zwischenstopps konnten sich die jungen Männer die Wasserflaschen füllen. Fluchtversuche wurden durch gezielte Schüsse der Soldaten verhindert. An der deutschen Grenze wurde ihnen das französische Geld abgenommen und jeder erhielt 2,50 RM. Im Verteilungszentrum in Hannover wurde Paul und zwei Kameraden nach Bremen geschickt mit der Auflage, sich dort beim Arbeitsamt zu melden. So fuhren sie ohne militärische Begleitung weiter nach Bremen. Das Arbeitsamt vermittelte die drei an die Firma Engelhardt & Förster, in der er innerhalb von zwei Wochen zum Dreher „ausgebildet“ wurde. Nach einem Monat wurde er in das Zweigwerk im Dorf Hohenaverbergen versetzt und blieb dort bis Kriegsende.¹⁴⁶ Die Firma produzierte als Zulieferfirma Flugzeugteile für Focke-Wulf in Bremen.¹⁴⁷

Der Niederländer Frans Jong wurde im Juli 1943 mit 19 Jahren von Alkmaar aus zum Arbeitsdienst in Deutschland aufgerufen. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Nord-Ostpolder trockengelegt. Um dem Einsatz in Deutschland zu entgehen, hatte er sich, wie viele andere Männer auch, dort zur Arbeit gemeldet. Nach zwei Tagen musste er wieder weg, da die Arbeitsstelle invasionsartig von Arbeitern, die alle nicht in Deutschland arbeiten wollten, überschwemmt worden war. So fügte er sich in sein Schicksal. In dem Personenzug nach Deutschland waren sehr viele junge Männer in seinem Alter. Einige fanden es interessant, eine so weite Reise zu machen. Es wurde Musik gemacht und gesungen. In Hannover wurden die Arbeiter verteilt, und er kam zusammen mit einem Holländer und drei Franzosen nach Bassum. Von dort holte ihn sein zukünftiger Arbeitgeber, der Gärtner Hermann Ortmann aus dem Dorf Riede, ab.¹⁴⁸ Er wurde freundlich mit Kaffee und Kuchen empfangen. In der Gärtnerei arbeiteten noch ein polnischer und ein russischer Zwangsarbeiter.¹⁴⁹

Auch die belgischen Arbeiter wurden ab Dezember 1942 per Arbeitspflicht nach Deutschland geschickt. Zunächst wurden die Arbeitslosen abgeholt. Dann musste jede Gemeinde die Männer ab 18 Jahre bis Jahrgang 1924 stellen. Meldete man sich freiwillig, hatte man Vorteile und bekam z. B. ein Paar Arbeitsschuhe. Kam man der Arbeitspflicht nicht nach, gab es Hausdurchsuchungen. Die Gesuchten wurden

¹⁴⁶ Vgl. ZB Paul T. (06.06.93) und Paul T., *Nazi*, 1997, S. 4 f.

¹⁴⁷ Siehe Absatz II.E.3.a.

¹⁴⁸ Dort befand sich das in Abschnitt II.D.4 beschriebene sowjetische Kriegsgefangenenkommando.

¹⁴⁹ Vgl. JONG, *Erinnerungen*, 1992, S. 4.

verhaftet und kamen in ein Straf- bzw. Konzentrationslager. Gerard Rutsaert aus Lembeke musste sich in Gent im Arbeitsbüro melden. Die Arbeiter aus seinem Landkreis konnten wählen zwischen den Einsatzgebieten Hannover und Berlin. Rutsaert entschied sich für Hannover.¹⁵⁰ Im April 1943 fuhr ein Zug über Gent und Brüssel mit 1.500 Mann nach Hannover. Dort wurde die erste Verteilung vorgenommen; danach ging es mit 25 jungen Männern aus dem Kreis Lembeke weiter nach Verden. Rutsaert und Remi van der Vennet mit seinem Bruder Amaat mussten sich mit den anderen auf einem Platz beim Arbeitsamt in Zweierreihen aufstellen. Die Bauern begutachteten die Männer nach ihren Händen, fragten nach ihren Berufen und wählten sich so die geeigneten Arbeitskräfte aus.¹⁵¹

Der Vater von Piet-Jozef Beyers wurde mehrmals aufgefordert, sich zum Arbeitsdienst nach Deutschland zu melden. Als er den Anweisungen nicht nachkam, nahm ihn die Militärpolizei fest. Damit der Vater wieder freikam, meldeten sich der 24-jährige Piet-Jozef und sein drei Jahre jüngerer Bruder Leon-Adriaan um der Arbeitspflicht ihres Vaters nachzukommen.¹⁵² Ende April 1943 kamen sie im Zug zunächst nach Hannover zur Verteilung. Am nächsten Tag ging es mit einer Gruppe von 80 Mann weiter nach Dörverden. Mit drei Bussen wurden sie vom Bahnhof zum „*Todtlager*“, ihrer neuen Unterkunft, gebracht. Piet-Jozef wurde als Zimmermann für die Firma Wiebe und Leon-Adriaan als Tiefbauarbeiter für die Firma Pollmann ausgesucht.¹⁵³

b) Polen

Die Erfassung der polnischen Arbeitskräfte vollzog sich auf unterschiedliche Art und Weise. Einige der Zeitzeugen mussten sich bei der Gendarmerieverwaltung melden und sich registrieren lassen. Ihre Eltern hatte die Aufforderung erhalten, ein oder zwei jugendliche Kinder für den Arbeitseinsatz in Deutschland, als Teil des Kontingentes, das das Dorf an Arbeitern aufzubringen hatte, zur Verfügung zu

¹⁵⁰ Vgl. ZB Rutsaert (10.01.90).

¹⁵¹ Vgl. ZB van der Vennet (03.04.98).

¹⁵² Vgl. LOHMANN, *Tagebuch*, 1999, S. 177 und BEYERS, *Aufzeichnungen*, o. J., S. 1.

¹⁵³ Vgl. BEYERS, *Aufzeichnungen*, o. J., S. 1 und GemA Dö, Anmeldebuch Barme (82 Belgier werden am 30.04.43 unter der Adresse „*Todtlager*“ eingetragen) und MSP, Rap. 451-Tr. 63931,

stellen.¹⁵⁴ Den Eltern wurde auch gesagt, dass bei drei Kindern in einer Familie ein Kind zur Arbeit nach Deutschland müsste.¹⁵⁵ Die polnischen Dorfvorsteher suchten auch persönlich die einzelnen Familien auf und teilten ihnen mit, wie viele Kinder sie zu stellen hätten. Deutsche Verwaltungsbeamte gingen in die Schulen und suchten sich die kräftigsten Schüler aus.¹⁵⁶ Lehrlinge, die gerade ihre Ausbildung abgeschlossen hatten, wurden sofort danach, in Absprache mit dem örtlichen Arbeitsamt, zwangsweise nach Deutschland verbracht.¹⁵⁷ Aus den besetzten polnischen Gebieten, die dem „Reich“ eingegliedert wurden, wurden polnische Familien in das Generalgouvernement, dem „Arbeitskräfte-reservoir“, umgesiedelt, oder gleich zur Arbeit nach Deutschland verschickt.¹⁵⁸ Die sechsköpfige Familie Mesjasz wurde verhaftet, die Eltern in das Generalgouvernement umgesiedelt, und alle vier Geschwister im Alter von 20 bis 30 Jahren kamen in das Dorf Kuhlenkamp im Landkreis Diepholz.¹⁵⁹ Aus dem Bezirk Konin allein wurden – zusammen mit der Familie von Józef Wielgosz – 1.000 ganze Familien ausgewiesen, in ein Lager bei Poznań und dann weiter in das Durchgangslager nach Lehrte bei Hannover gebracht.¹⁶⁰ Es wurden sogar Personen, die in Polen in einem Beschäftigungsverhältnis standen, ohne vorherige Ankündigung in ein Sammellager zum Abtransport gesteckt. Frau Wierdak, die in Polen auf einem Flugplatz für die deutschen Militärs beim Bau von Hangars beteiligt war, sollte zur Auszahlung des Lohnes festlich gekleidet erscheinen. Dort wurden sie und ihre Kollegen aber stattdessen auf Lastwagen verladen und sofort in ein Sammellager in Lublin gebracht. 14 Tage später fand sie sich in Bremen wieder, wo sie von ihrem zukünftigen Arbeitgeber ausgesucht wurde.¹⁶¹ Anna Konieczna war 15 Jahre alt und hütete auf der Wiese die Gänse, als sie von einem Rollkommando gepackt und ohne Wissen der Eltern in ein Auto verladen wurde.¹⁶² Eine große Anzahl der befragten ehemaligen Zwangsarbeiter wurden bei regelrechten Straßenrazzien festgenommen.¹⁶³ Oder die deutsche Polizei bzw. die SS kam in die Dörfer, holte die

Rap. 451-Tr. 39959.

¹⁵⁴ Vgl. ZB Bura (17.07.89), ZB Szymańska (20.05.89).

¹⁵⁵ Vgl. ZI Jokiel (05.07.90).

¹⁵⁶ Vgl. ZB Smoleń (27.10.98).

¹⁵⁷ Vgl. WIECZOREK, *Zwangsarbeit*, 1998, S. 2.

¹⁵⁸ Vgl. ZB Ilczak, C. (05.04.93), ZB Gajda (04.08.93).

¹⁵⁹ Vgl. ZB Mesjasz, B. (20.05.89).

¹⁶⁰ Vgl. ZB Wielgosz, J. (18.05.95).

¹⁶¹ Vgl. ZB Wierdak (10.02.93).

¹⁶² Vgl. ZB Konieczna (05.08.96).

¹⁶³ Vgl. ZB Flis, R. (27.07.98), ZB Kalisz (15.08.99), ZB Kurowska-Myk (18.10.92).

jungen Leute aus den Häusern und transportierte sie mit Lkws ab. Dabei konnten sich viele noch nicht einmal von ihren Eltern verabschieden.¹⁶⁴ Stanisław Sarek wurde im Februar 1942 als 12-Jähriger im Getto verhaftet, weil er Juden Lebensmittel brachte. Das deutsche Arbeitsamt machte ihn zu einen 14-Jährigen und schickte ihn nach Deutschland.¹⁶⁵ Nur eine Zeitzeugin gab an, dass sie und ihr Bruder sich freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Deutschland meldeten, da beide in Polen bei der verheirateten Schwester lebten und sie dort vom Schwager schlecht behandelt wurden.¹⁶⁶ Die Transporte aus bestimmten Regionen in Polen gingen in ein gemeinsames Dulag in Deutschland; erst von dort aus fuhren die Transportzüge gezielt in ausgewählte Arbeitsamtsbezirke, wo die Menschen verteilt wurden. So kamen viele Zeitzeugen aus dem Sammellagern der benachbarten Wojewodschaften Konin, Kalisz und Sieradz zunächst in das Dulag Berlin und von dort zum Arbeitsamt Verden, wo sie an die Arbeitgeber im Regionalgebiet Verden vermittelt wurden.¹⁶⁷

In den Sammellagern in Polen wurden die verängstigten Menschen registriert, desinfiziert und medizinisch untersucht. Besonders die Untersuchung auf etwaige Schwangerschaften und Geschlechtskrankheiten hin wurden von den Frauen als würdelos und „ordinär“ empfunden.¹⁶⁸ Die meisten Zeitzeugen wurden in Güter- bzw. Viehwaggons nach Verden gebracht. Die Türen der Waggons waren verschlossen, als Fenster diente ein kleines Loch, und ein Klosett gab es nicht. Für die Fahrt wurden in der Regel keine Nahrungsmittel ausgegeben, man musste mit dem Vorlieb nehmen, was man sich von zu Hause mitgenommen hatte. In den Viehwaggons waren die Menschen häufig nach Geschlechtern getrennt untergebracht;¹⁶⁹ es gab aber auch Waggons, in denen Männer und Frauen zusammen fuhren.¹⁷⁰ Ein Transport im Personenzug war eher eine Ausnahme.¹⁷¹ Stellvertretend für die vielen Schicksale der vertriebenen polnischen Familien soll

¹⁶⁴ Vgl. ZB Żurawicz (28.05.02), ZB Matczak (01.08.02).

¹⁶⁵ Vgl. ZB Sarek (17.03.92).

¹⁶⁶ Vgl. ZB Kąciak (13.08.02).

¹⁶⁷ Vgl. ZB Waliszewski (03.06.99). Diese Aussage wird bestätigt durch die Auswertung der Meldekarteien der Stadt Verden und der Gemeinde Dörverden sowie der Meldebücher ausgewählter Dörfer im Landkreis Verden.

¹⁶⁸ Vgl. ZB Szymańska (20.05.89).

¹⁶⁹ Vgl. ZB Smoleń (27.10.98).

¹⁷⁰ Vgl. ZB Matczak (01.08.02).

¹⁷¹ Vgl. WIECZOREK, *Zwangsarbeit*, 1998, S. 2.

hier der Bericht von Janina Radaczewska, die als Neunjährige nach Verden kam, wiedergegeben werden:

„Wir haben in dem Dorf Łukowa gewohnt, nahe Zamość. Wir waren zu sechst, Eltern und vier Kinder. Der Bruder war der Älteste und ich bin die Jüngste. Mitte Juli 1943, morgens früh, kamen die Deutschen in unsere Häuser und schrien: 'Weg! weg!'. [...] Alle Vertriebenen wurden in die Kirche gebracht. An diesem Tag war mein Bruder (18 Jahre) nicht zu Hause, er war als Schüler auf einem pädagogischen Seminar. Damals war er auch schon Partisan und übernachtete nicht mehr bei uns. [...] Meine Mutter hatte nichts Wertvolles mitgenommen, nur ein paar Lebensmittel. [...] Als wir vor der Kirche standen, konnte mein Vater in einem günstigen Augenblick flüchten. [...] So sind wir dann allein übrig geblieben, also Mama, meine zwei Schwestern und ich. [...] Nach einiger Zeit kamen Lastwagen, wir wurden aufgeladen, ohne dass wir wussten, wohin. Meine Mutter befand sich schon auf einem Lastwagen, und die älteste Schwester hat erst mir und dann meiner Schwester geholfen [...] und zum Schluss ist sie selbst ins Auto gesprungen. Ich weiß nicht, was den Deutschen nicht gefallen hat, aber sie haben die weinende älteste Schwester gewaltsam wieder heruntergezogen und ihr nicht erlaubt, mit uns zusammen weiterzufahren, obwohl noch Platz war [...]. Danach kamen wir in ein Übergangslager nach Zamość. Dort erfuhren wir, dass meine älteste Schwester in das KZ Majdanek gekommen war. Die ganze Zeit im Lager von Zamość haben wir nur Dreckwasser zur Ernährung gehabt und sind sehr hungrig gewesen. [...] Im Lager war schrecklicher Dreck und alles verlaust. [...] Und in der Nacht wurden unsere Namen aufgerufen. Wir kamen in ein Durchgangslager in Lublin. Am besten erinnere ich mich dort an unser gemeinsames Dampfbad, von dem wir dachten, es wäre unser Tod, weil es so furchtbar gestunken hat. [...] Aus Lublin wurden wir mit einem Güterzug weggebracht. Niemand wusste, wohin es ging. Ich kann mich nur an das Ende unserer Reise erinnern, das war das Rathaus in Verden. [...] Nach einer gewissen Zeit haben wir Briefkontakt aufgenommen mit dem Rest unserer Familie. Die Schwester [...] hatte Majdanek überlebt und war auch zur Zwangsarbeit nach Deutschland gebracht worden. Damals war meine Schwester 15 Jahre alt und musste schwer arbeiten. [...] Mein Vater und mein Bruder waren in Polen bei den Partisanen in den Wäldern von Janow. Mein Bruder ist während der letzten deutschen Aktion im Juni 1944 umgebracht worden. [...] Nach dem Tod meines Bruders ist mein Vater zusammengebrochen. [...] Dann [...] kam er im Sommer 1944 nach Verden.“¹⁷²

In den Dulags in Deutschland erfolgte wieder eine Desinfektion, in Dampfbädern und unter Aufsicht. Zusätzlich mussten die Menschen sich mit einer schwefelhaltigen Salbe einreiben. Manchmal wurden auch die Haare geschnitten. Als besonders erniedrigend empfanden es die Betroffenen, dass sich in den Bädern Frauen, Männer und Kinder zusammen unter den Augen der deutschen Aufsichtspersonen waschen mussten. Verstärkt wurde dieses Gefühl dann noch, wenn die Deutschen dabei über sie lachten.¹⁷³ Da auch die Kleidung und die Schuhe mit Desinfektionsmitteln behandelt wurden, waren diese danach brüchig und konnten nur noch bedingt getragen werden.¹⁷⁴ Julian Smoleń erinnerte sich, dass er und seine Kameraden auch nochmal in Verden von einem Arzt nach Läusen untersucht wurden.¹⁷⁵ Und selbst nach 50 Jahren war für Bronisław Mesjasz der Eindruck im

¹⁷² ZB Radaczewska (22.10.92). Weitere Passagen aus dem Brief sind abgedruckt in: WOOCK, *Polen*, 1993, S. 23. Dort auch die Abbildung der Arbeitskarte von Janina mit Foto.

¹⁷³ Vgl. ZB Pawlak (14.02.93), ZB Wielgosz, J. (18.05.95), ZB Szymańska (20.05.89), Teilabdruck in WOOCK, *Zwangsarbeit*, 1992, S. 215.

¹⁷⁴ Vgl. ZB Jokiel (05.07.90).

¹⁷⁵ Vgl. ZB Smoleń (27.10.98).

Gedächtnis geblieben, wie er beim Überqueren der Aller aus dem vollgestopften Viehwaggon durch die kleine Fensteröffnung voller Neid auf badende deutsche Jugendliche blickte. Beim Arbeitsamt in Verden wurden sie dann wie Sklaven begutachtet und ausgesucht.¹⁷⁶

c) „Ostarbeiter“

Waren die Anwerbungen im Westeuropa schon von Zwang geprägt und in Polen systematisch als Zwangsaushebungen erprobt, so stellte der „Russeneinsatz“ eine weitere Steigerung der Zwangsmaßnahmen zum blanken Terror hin dar. Die Rekrutierungen wurden auf verschiedenen Wegen vorangetrieben. Die deutsche Besatzungsverwaltung setzte häufig neue Ortsvorsteher und Starosten, u. a. ehemalige politische Gefangene der Kommunisten, ein.¹⁷⁷ Diese sympathisierten mit den Deutschen und setzten deren Anordnungen willig in die Tat um.¹⁷⁸ Sie erstellten Listen von den Personen, die für die Arbeit in Deutschland vorgesehen waren. Zuerst wurden Arbeitslose und Besitzlose auf die Listen gesetzt.¹⁷⁹ Der Starost argumentierte gegenüber den Einwohnern, dass aus jeder Familie mit Jugendlichen zwei Personen nach Deutschland zur Arbeit geschickt werden müssten.¹⁸⁰ Diejenigen, die über den Tag ihres Abtransports vom Ortsvorsteher oder durch die ukrainischen Hilfspolizei informiert waren, hatten ca. zwei Tage Zeit, sich Kleidung und Verpflegung einzupacken.¹⁸¹ Die Registrierung zukünftiger Arbeiter in Deutschland übernahmen auch die vor Ort eingerichteten Arbeitsämter. Es wurden Vorladungen verschickt, und beim Eintreffen wurden die Betroffenen gleich von der Polizei festgenommen und zum nächsten Sammellager gebracht.¹⁸² Marta Pustovit

¹⁷⁶ Vgl. ZB Mesjasz, B. (20.05.89). Teilabdruck in WOOCK, *Zwangsarbeit*, 1992, S. 216.

¹⁷⁷ Einige Zeitzeugen bezeichneten die von den Deutschen eingesetzten Bürgermeister und Polizisten als Anhänger des ukrainischen Nationalisten Stepan Bandera, der ab 1941 ein Bündnis mit Deutschland suchte; vgl. ZB Madera (25.04.99).

¹⁷⁸ Vgl. ZI Atamas´ (13.09.98), S. 1.: „Diese Antikommunisten waren Verräter!“, ZI Burak (16.09.98), S. 9; ZAKORDONEC, *Tage*, 2001, S. 20. Als sich die deutschen Truppen aus den besetzten Gebieten zurück zogen, schlossen sich die Kollaborateure der Wehrmacht an, verübten Selbstmord oder wurden von der heranrückenden Roten Armee bzw. den Partisanen zur Rechenschaft gezogen; vgl. ZB Černaja (10.03.99).

¹⁷⁹ Vgl. ZB Burak (15.11.97).

¹⁸⁰ Vgl. ZB Lisickaja (01.09.97).

¹⁸¹ Vgl. ZB Šamraj (10.04.97), ZI Repko (16.09.98), S. 1, ZB Domašenko (02.02.01), ZB De-Granli (26.06.97).

¹⁸² Vgl. ZB Degtjarenko (29.06.90), ZB Gulaja (24.06.99).

versuchte sich der Registrierung zu entziehen, indem sie ihre kranke Schwester zum Arbeitsamt schickte:

„Zuerst wurde meine Schwester registriert. Sie ging zu der Kommission, aber sie war schwach, hatte Schmerzen am Rücken und an der Wirbelsäule, und so wurde sie zurückgeschickt. [...] Dann wurde ich registriert. Diesmal fuhren wir zu zweit hin, ich hab´ meine Schwester mitgenommen und zu ihr gesagt: ‘Du sagst, dass du ich bist, und dann werde ich vielleicht auch zurück geschickt.’ Und sie ging hin und wurde untersucht, und sie sagten ihr: ‘Deutschland, geh! Wenn du auch schwach bist, aber du musst trotzdem fahren.’ Sie kam zurück und fragte: ‘Was soll ich tun?’ Und ich sagte: ‘Nein, dieses Los hat mich getroffen und nicht dich. Du wurdest ausgesondert, und ich werde fahren.’“¹⁸³

Ekaterina Barbarigo wurde aus einem ukrainischen Rajonstädtchen, wo sie mit ihren Eltern lebte, abgeholt. Von einem Ende der Straße aus verschafften sich zwei ukrainische Polizisten und zwei deutschen Verwaltungsbeamte in jedem Haus mit der Aufforderung „*Öffnen Sie, Polizei!*“ Zutritt. Sie suchten sich Jugendliche aus und teilten den Eltern mit, dass sie den Kindern Lebensmittel für zwei bis drei Tage mitgeben sollten. Daraufhin wurden die Verhafteten auf der Straße gesammelt und zum Bahnhof geführt, wo die Güterwaggons bereit standen.¹⁸⁴ Das gezielte Durchkämmen von Dörfern hatte Methode, da viele, die zuvor vorgeladen worden waren, nicht beim Arbeitsamt oder dem Sammelpunkt erschienen waren.¹⁸⁵ Zusammen mit Petr Lavrenjuk wurden ca. 50-65 junge Leute von acht ukrainischen Polizisten, die von Deutschen geführt wurden, mit Waffengewalt auf dem Dorfplatz von Vorobijivka zusammengetrieben. Mit Pferdefuhrwerken wurden sie zur Bahnstation Polonne, gebracht.¹⁸⁶ Beliebte Orte für Razzien waren auch Marktplätze, auf denen die ukrainische Polizei die Jugendlichen regelrecht einfing.¹⁸⁷ Oder es gab in Fabriken Verhaftungen von Personen, die als deutschfeindlich galten. Sie wurden in Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager gebracht. Sergej Mynka machte eine Lehre in einer Munitionsfabrik in Charkiv. Er wurde denunziert und man fand bei ihm einen Komsomol-Ausweis. Das reichte, um ihn ins KZ Neuengamme zu stecken, wo er im Bremer Außenkommando Bomben entschärfen musste.¹⁸⁸

¹⁸³ ZI Pustovit (14.09.98), S. 3.

¹⁸⁴ Vgl. ZI Barbarigo (14.09.98), S. 1.

¹⁸⁵ Vgl. ZB Degtjarenko (29.06.90).

¹⁸⁶ Vgl. ZB Lavrenjuk (01.01.95, 01.02.00), ZI Lavrenjuk (14.09.98), S. 1. Vgl. auch ZB Degtjarenko (15.03.90).

¹⁸⁷ Boris Kalašnikov wurde auf dem Pferdemarkt aufgegriffen, vgl. DEMIDOV, *Gedächtnis*, 2001, S. 216. Vgl. auch ZB Kubatkin (23.01.99).

¹⁸⁸ Vgl. ZB Mynka (10.08.01).

Um den Deportationen zu entgehen, hatten relativ viele der Befragten versucht, sich zu verstecken oder zu fliehen. Doch war stets die grundsätzliche Frage, wohin. Und außerdem gab es Drohungen der deutschen Besatzung, den Besitz zu konfiszieren, das Elternhaus abzubrennen, die restliche Familie zu verhaften oder sogar zu erschießen, falls sich die Registrierten der Arbeitspflicht durch Flucht entzögen. Dass dies nicht nur leere Drohungen waren, mussten einige Zeitzeugen erfahren. Marija Madera beobachtete in ihrem Heimatdorf Kutkivci, wie das Haus eines geflüchteten Mannes von den Deutschen niedergebrannt wurde.¹⁸⁹ Dass ihren Familien direkt mit Brandstiftung und Erschießen gedroht wurden, erlebten relativ viele der Befragten.¹⁹⁰ Marija De-Granli versteckte sich bei Verwandten. Daraufhin wurde ihr Vater, der Invalide war, von der ukrainischen Polizei verhaftet. Im Gefängnis wurde er geschlagen und man ließ ihn hungern – so lange, bis sie auf dem Sammelplatz erschien.¹⁹¹ Der Vater von Stepanida Zaloilo versteckte sie abwechselnd im Kuhstall und im Heuschober. Doch auch sie wurde aufgestöbert.¹⁹² Und viele ergaben sich auch in ihr Schicksal, weil sie einfach nicht wussten, wo sie sich hätten verstecken können.¹⁹³ Als einzige Alternative blieb oft nur die Flucht in die Wälder zu den Partisanen.¹⁹⁴ Auf Grund dieser Ausweglosigkeiten resignierten viele, wollten sie doch ihre Familien nicht in Gefahr bringen. Als die „Anwerber“ ein drittes Mal in das ukrainische Dorf des 15-jährigen Zinovij Postoljan kamen und seiner Mutter klarmachten, dass eines der fünf Kinder nach Deutschland zur Arbeit müsse – sonst würde die Kuh konfisziert werden – meldete er sich „freiwillig“.¹⁹⁵

„Als ich die Benachrichtigung erhielt, setzte ich mich hin und weinte über mein Elend. Denn es schien mir, dass ich auf einen Schlag um mehrere Jahre gealtert war und ich mich von meiner Kindheit verabschiedet hatte. [...] So saß ich da und dachte daran, wie ich und die anderen Jungen in ein paar Tagen nach Rogatyn gebracht werden würden, wo die Jungen von einer Ärztekommision untersucht wurden, um nach Deutschland zur Arbeit geschickt zu werden. Ich dachte daran, was ich dort tun würde, weil ich vom Regen Schmerzen in Beinen und Rücken hatte.“¹⁹⁶

Einige Jugendliche, die eine Vorladung zum Abtransport erhalten hatten, führten absichtlich mit Hilfe von Giften, die sie zuvor einnahmen, Krankheitsbilder herbei. Bei einigen klappte es, sie kamen dann krank aus Deutschland zurück.¹⁹⁷ Stepanida

¹⁸⁹ Vgl. ZB Madera (27.08.00).

¹⁹⁰ Vgl. ZB Letjučenko (09.10.97), ZB Gorbata (22.11.99) und ZB Val'čuk (03.03.91).

¹⁹¹ Vgl. ZI De-Granli (16.09.98), S. 2.

¹⁹² Vgl. ZI Zaloilo (14.09.98).

¹⁹³ Vgl. ZB Šul'senko (10.07.98).

¹⁹⁴ Vgl. ZB Ševčenko, O. (10.03.99).

¹⁹⁵ Vgl. ZI Postoljan (13.09.98), S. 2.

¹⁹⁶ Vgl. POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 3.

¹⁹⁷ Vgl. ZI Antonova (18.07.98), S. 1 f.

Zaloilo und ihre Freundin versuchten auch, krank zu werden. Während des Transportes schnitten sie sich die Hände auf und in die Wunde gaben sie Salz und Knoblauch. Doch am nächsten Kontrollpunkt wurden sie nicht untersucht. Daraufhin rieben sie sich Tabakkrümel in die Augen, doch auch beim nächsten Halt wurden sie nicht medizinisch untersucht.¹⁹⁸

Als 1943 der Rückzug der deutschen Truppen begann, wurden viele Dörfer niedergebrannt und auch ganze Familien nach Deutschland verschleppt.¹⁹⁹ Noch im Juni 1944 wurden beim Anrücken der Roten Armee im Raum Kovel´ die Dörfer von den Deutschen überstürzt evakuiert. Alle Bewohner des Dorfes Dubečne wurden in der Kirche von SS- und Vlassov-Soldaten zusammengetrieben und mit Güterwaggons nach Brest-Litovsk in ein Dulag gebracht. Die Tiere mussten sie zurück lassen. Fünf Großfamilien, vom Kleinkind bis zum Großvater, landeten z. B. vollzählig in Verden-Dauelsen, wo sie im Tanzsaal der Gastwirtschaft Lünsmann untergebracht wurden.²⁰⁰

Die ersten medizinischen Untersuchungen fanden häufig schon am ersten Sammelpunkt,²⁰¹ spätestens aber im besetzten Polen statt. Große Dulags befanden sich in L´viv, Kovel´, Grodno, Brest-Litovsk und Białystok.²⁰² Die Deportierten wurden auf ihren allgemeinen Gesundheitszustand und auf Geschlechtskrankheiten untersucht.²⁰³ Wer ernsthaft krank war, wurde zurückgeschickt.²⁰⁴ Manche Zeitzeugen hatten bis zu vier Überprüfungskommissionen in verschiedenen Dulags durchlaufen müssen.²⁰⁵ In den Zwischenlagern wurden die Menschen nach der Desinfektion registriert (Fingerabdrücke), in Gruppen für den Arbeitseinsatz eingeteilt und dann auf die Transportzüge verladen. Damit sie in den unterschiedlichen Gruppen zusammenblieben, erhielten sie verschieden farbige Stoffstreifen, -blüten, Plastikmarken oder Nummern an die Brust geheftet.²⁰⁶ Den jungen Mädchen wurden

¹⁹⁸ Vgl. ZI Zaloilo (14.09.98), S. 2.

¹⁹⁹ Vgl. ZB Levčenko (18.01.01), ZB Ševčenko, L. (10.03.99).

²⁰⁰ Vgl. ZI Slivka, V. (16.09.98), S. 1, ZI Griščuk (14.09.98), S. 2.

²⁰¹ Vgl. ZI Repko (16.09.98), S. 1, POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 3.

²⁰² Vgl. ZI Barbarigo (26.07.97), S. 1.

²⁰³ Vgl. ZB Val´čuk (03.03.93).

²⁰⁴ Vgl. ZB Gaevskaja (03.03.97).

²⁰⁵ Vgl. ZB Podstavnaja (20.06.97).

²⁰⁶ Vgl. ZB Mitereva (26.10.92), ZB Antonova (08.05.95), ZI Antonova (18.07.98), S. 3.

häufig die langen Zöpfe abgeschnitten, was sie als besonders schlimm empfanden.²⁰⁷ Im Dulag L´viv verteilten die Militärärzte zwei verschiedenfarbige Papiere an die untersuchten Menschen: Die Älteren, Gesunden und Kräftigen bekamen nach der Untersuchung jeder ein weißes Blatt, die Minderjährigen und Kränklichen dagegen ein gelbes ausgehändigt. „*Wir waren wie Hammel, die nichts weiter brauchten als Gras und eine Weide, auf die man uns führte*“ – so fasste Zinovij Postoljan seine Eindrücke von den Dulags zusammen.²⁰⁸

Die Fahrt nach Deutschland war für die meisten Deportierten geprägt von Angst vor der Zukunft, von Ungewissheit über Fahrtziel und Arbeit, die sie erwartete. Nicht immer war das Ziel des Transportes Deutschland; es gab auch Gerüchte, dass es zur Frontlinie zum Ausheben von Schützengräben ginge.²⁰⁹ Je nach seelischer Konstitution waren die in den Waggons Eingeschlossenen entweder relativ gefasst oder weinten während der ganzen Fahrt.²¹⁰ Auch hatten sie große Angst, dass der Zug von Verbündeten bombardiert oder von Partisanen zum Entgleisen gebracht werden könnte.²¹¹ Die Zustände in den Waggons wurden von den Betroffenen immer wieder detailliert beschrieben, war doch das Zusammengepferchtsein auf engstem Raum für viele, neben der Verhaftung und der damit verbundenen Trennung von der Familie, das zweite einschneidende Trauma in ihrem Leben. Übereinstimmend wird von den unzumutbaren Zuständen in den geschlossenen Vieh- bzw. Güterwaggons berichtet und von vielen zusammengefasst zu „*Durst, Hunger, Kälte und Dreck*“.²¹² Teilweise wurden die Menschen sogar in offenen Waggons transportiert.²¹³ Transporte in Personenzügen waren eine seltene Ausnahme, und wenn, dann nur ab Polen²¹⁴ oder ab den Dulags auf deutschem Staatsgebiet bis zum endgültigen Einsatzort.²¹⁵ Die Bewachung der mit den Deportierten besetzten Personenwaggons wurde mit jeweils zwei Soldaten durchgeführt, die im Zug an den Türen des Waggons postiert waren.²¹⁶ Da mit den Eisenbahnwagen offensichtlich abwechselnd Tiere und Menschen transportiert wurden, stanken die Züge häufig nach Pferdemit

²⁰⁷ Vgl. ZB Šabelskaja (10.01.95).

²⁰⁸ Vgl. POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 5.

²⁰⁹ Vgl. ZB Antonova (08.05.95, 14.03.98), ZB Mel´nik, E. (25.08.99)

²¹⁰ Vgl. ZI Pustovit (14.09.98), S. 3.

²¹¹ Vgl. ZB Miterева (26.10.92), ZI Slivka, V. (16.09.98), S. 16.

²¹² Vgl. ZB Mel´nik, E. (25.08.99), ZB Podstavnaja (20.06.97).

²¹³ Vgl. ZB Atamas´ (10.07.97).

²¹⁴ Vgl. ZI Barbarigo (26.07.97).

²¹⁵ Vgl. ZB Lavrenjuk (15.06.97).

und Schweiß, trotz vorangegangener Reinigung.²¹⁷ Auf dem Boden war frisches Heu ausgestreut worden, und so drängte sich den Insassen der Eindruck auf, dass sie wie Schweine transportiert würden.²¹⁸ Es gab Waggon, die mit Männern und Frauen bzw. mit Familien belegt waren,²¹⁹ aber man hatte die Menschen auch oft nach Geschlechtern getrennt auf die Waggon verteilt.²²⁰ Die Türen der Güterwaggon waren – bis auf wenige Ausnahmen –²²¹ verriegelt, und die kleinen Fenster waren mit Stacheldraht vergittert.²²² Manchmal befanden sich im Waggon ein bis zwei mit einem Gewehr bewaffnete ukrainische Hilfspolizisten,²²³ oder es waren deutsche Soldaten zur Bewachung eingesetzt, die sich auf ihrer Urlaubsheimfahrt befanden und sich während der Fahrt in einem extra Personenwaggon aufhielten und bei den Notdurft-Stopps die Deportierten mit Gewehren bewachten.²²⁴ Frau Repko kam in einen Waggon, in dem sich zwei deutsche Soldaten mit ihrem Krad und Beiwagen befanden. Einer tat Dienst und der andere fuhr in den Heimaturlaub mit reichlich Kriegsbeute.²²⁵ Auch die Lokomotive war mit bewaffneten Soldaten besetzt.²²⁶ Für die während des mehrtägigen Transports Erkrankten gab es auch einen Sanitätswaggon.²²⁷ Die Angaben über die Belegung der einzelnen Waggon liegen zwischen 30 und 75 Personen.²²⁸

Die Verpflegung auf den Transporten waren durchgehend sehr schlecht. Es kam sogar vor, dass die Deportierten in den Zügen lange Zeit weder Nahrung noch Trinkwasser erhielten.²²⁹ Und dann häufig nur etwas Wasser und Brot.²³⁰ Die Menschen lebten von der Verpflegung, die sie von zu Hause mitgenommen hatten,

²¹⁶ Vgl. POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 7.

²¹⁷ Vgl. ebd., S. 4; PA, ZB Atamas´ (10.07.97).

²¹⁸ Vgl. ZB Šabelskaja (10.01.95), ZI De-Granli (29.07.97), ZB Mitereva (25.07.97).

²¹⁹ Vgl. ZB Barbarigo (09.06.97), ZI De-Granli (16.09.98), S. 2.

²²⁰ Vgl. ZI Burak (16.09.98), S. 9; ZB Bekirova (15.11.99), ZB Antonova (14.03.98).

²²¹ Vgl. ZI De-Granli (29.07.97), ZI Barbarigo (26.07.97), POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 6.

²²² Vgl. ZB Cybulja (16.02.91), ZB Degtjarenko (15.03.90), ZB Val´čuk (22.06.97), ZI Lavrenjuk (14.09.98), S. 1.

²²³ Vgl. ZB Mal´kova (25.05.99), ZB Mitereva (26.10.92), ZB Butman (31.08.99), ZI Repko (16.09.98), S. 1.

²²⁴ Vgl. ZI Degtjarenko (14.09.98), S. 1 und ZB Dzijuba (12.10.02).

²²⁵ Vgl. ZB Repko (29.09.02).

²²⁶ Vgl. POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 4.

²²⁷ Vgl. ZB Bekirova (15.11.99).

²²⁸ Vgl. ZB Mitereva (25.07.97), ZB Lavrenjuk (15.06.97), ZB Plehin (25.06.97), POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 4.

²²⁹ Vgl. ZB Repko (12.07.99), ZB Cybulja (16.02.91), ZB Val´čuk (22.06.97), ZI Gulaja (16.09.98), S. 5.

²³⁰ Vgl. ZB Bekirova (15.11.99), ZB Mitereva (25.07.97/Schuischel), ZB Vorobej (05.04.98).

falls ihnen die Zeit dazu geblieben war.²³¹ Erst in den großen Dulags im Osten erhielten sie etwas zu trinken und zu essen: Brot (häufig mit Sägespänen vermischt),²³² Pferdewurst und eine Suppe aus Steckrüben und Graupen. Hielten die Züge auf den Bahnhöfen, um Truppentransporte in Richtung Osten vorbei zu lassen, dann bettelten die Jugendlichen aus den Waggons heraus und deutsche Soldaten warfen ihnen Brot, Zwieback und Zigaretten zu.²³³ Aber auch in den Dulags wurde gehungert, pro Tag wurde für insgesamt zehn Leute nur ein Brot und ein Liter Brei mit Möhren ausgeteilt.²³⁴

Als besonders erniedrigend empfanden die Zeitzeugen die Umstände, unter denen sie ihre Notdurft verrichten mussten. Eine Möglichkeit innerhalb des Waggons war selten gegeben. Manchmal befand sich ein Loch im Holzboden. Hatte jemand eine Decke bei sich, dann wurde man damit mit Hilfe von Freunden von den anderen abgeschirmt.²³⁵ Oder man fand nur einen Eimer im Waggon vor, der natürlich nicht lange ausreichte, da er erst beim nächsten Stopp entleert werden konnte.²³⁶ In anderen Fällen wurden leere Glaskonserven als Ersatzklo verwendet und beim Anhalten durch die Fenster geleert.²³⁷ Den Betroffenen ist in Erinnerung, dass die Züge in relativ langen Abständen für das Verrichten der Notdurft auf freiem Feld hielten.²³⁸ Die Menschen mussten sich entweder in unmittelbarer Nähe mit dem Gesicht zum Waggon hinhocken²³⁹ oder es gab Haltestellen, wo Gräben ausgehoben worden waren, durch Bretterwände in Sektionen für Männer und Frauen getrennt, aber sämtlich für die Bewacher offen einsehbar.²⁴⁰ Bewaffnete deutsche Soldaten mit Hunden oder ukrainische Hiwis verhinderten etwaige Fluchtversuche.²⁴¹ Das Schamgefühl wurde in hohem Maße verletzt, auch wenn manche versuchten, es nicht zu problematisieren.²⁴² Da niemals klar war, wie lange der Aufenthalt dauern würde, trauten sich besonders Frauen manchmal nicht einmal, von den Waggons zu

²³¹ Vgl. ZB Levčenko (18.01.01).

²³² Vgl. ZI Gulaja (16.09.98), S. 5.

²³³ Vgl. POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 4.

²³⁴ Vgl. ZB Atamas´ (10.07.97).

²³⁵ Vgl. ZI Antonova (18.07.98), S. 2, ZI Barbarigo (14.09.98), S. 1, 5.

²³⁶ Vgl. ZI Slivka, V. (16.09.98), S. 1.

²³⁷ Vgl. ZB Levčenko (18.01.01).

²³⁸ Vgl. ZB Val´čuk (22.06.97), ZI Barbarigo (26.07.97).

²³⁹ Vgl. ZB Plehin (25.06.97, 14.08.97).

²⁴⁰ Vgl. ZB Degtjarenko (15.03.90).

²⁴¹ Vgl. ZB Repko (12.07.99), ZB Mitereva (25.07.97), ZI Zaloilo (14.09.98), S. 1

²⁴² Vgl. ZI Gulaja (16.09.98).

springen.²⁴³ Sie hockten sich dann an die geöffneten Türen und versuchten sich zu erleichtern.²⁴⁴

Und trotz der strengen Bewachung während des Transportes versuchten einige Mutige während der Zwischenstopps zu fliehen. Nach den Berichten gelang nur wenigen eine Rückkehr in die Heimat. Fluchtversuche wurden mit Schüssen unterbunden.²⁴⁵ Petr Lavrenjuk nutzte zusammen mit einem Freund den Aufenthalt in Kovel´ und konnte den Transport unbemerkt verlassen. Sie gingen in die Stadt, wurden dort aber von deutschen Soldaten aufgegriffen und unter Schlägen zum Zug zurückgetrieben.²⁴⁶ Der 16-jährige Ivan Atamas´ unternahm sogar zwei Fluchtversuche. Um der Rekrutierung zu entgehen, versteckte er sich mit Freunden auf den Feldern in Heuhaufen. Als sie keine Verpflegung mehr hatten, ging ein Junge ins Dorf, um etwas Essbares zu besorgen. Er kam nie wieder. Nach ein paar Stunden wurden sie von deutschen Soldaten, die Spürhunde mitführten, entdeckt und sofort zum Bahnhof gebracht.²⁴⁷ Die zweite Flucht vom Transport endete in Polen:

„Die Stadt, wo wir stehen blieben, hieß Verden. [...] Ein Mann nahm uns, 17 Jungen, mit. [...] In der Nähe von uns stand ein Güterzug mit Heu abfahrbereit. Für einen kurzen Moment trennte ein vorbeifahrender Schnellzug uns von den Deutschen. Ein Pole überredete uns, sich in dem Güterzug zu verstecken. Wir beeilten uns, als der Schnellzug vorbei war, setzte sich nun auch der Güterzug in Bewegung. Wir waren außer Sicht. Das Ziel der Reise war uns unbekannt. Irgendwann blieb der Zug stehen. Der Pole konnte sehr gut deutsch sprechen, er war schon seit drei Jahren in Deutschland. Er erzählte uns, dass wir Poznań mit dem Güterzug erreicht hatten. Sein Heimatdorf lag in der Nähe, fünf Kilometer von Poznań entfernt. [...] Der Pole schlug uns vor, in das Dorf zu gehen und dort Hilfe zu besorgen. [...] Unser Pole ging aus seinem Versteck heraus auf den Bauern zu. [...] Der Bauer versprach uns, etwas Essbares zu bringen. [...] Der Bauer kam zurück und brachte drei Liter Milch, Brot und geräucherten Speck mit. [...] Er schlug uns vor, in dem Dorf ein mögliches Versteck für uns zu suchen. In der Zwischenzeit sollten wir uns hinlegen, er würde in ein paar Stunden zurückkommen und uns das Ergebnis mitteilen. Wir schliefen ein. Als wir aufwachten, war es zu spät. Wir waren von Soldaten mit Hunden umzingelt. Man nahm uns fest und brachte uns wieder nach Poznań zurück.“²⁴⁸

Von einer erfolgreichen Flucht berichtete Tatjana Macjuk, die aus Poltava mit einer Freundin deportiert worden war. Mit ihnen im Waggon war ein deutscher Offizier aus Stalingrad auf Heimaturlaub. Er saß auf seinem Koffer und erzählte ihnen auf russisch, dass er zwei Töchter in ihrem Alter hätte. Er merkte, dass die Mädchen frei

²⁴³ Vgl. ZI Grisčuk (14.09.98).

²⁴⁴ Vgl. ZB Madera (25.04.99).

²⁴⁵ Vgl. ZB Nikišina (08.06.94), ZI Degtjarenko (14.09.98), S. 1.

²⁴⁶ Vgl. ZB Lavrenjuk (01.02.00).

²⁴⁷ Vgl. ZI Atamas´ (13.09.98), S. 1 f.

²⁴⁸ ebd., S. 3 f.

sein und flüchten wollten. Wegen ihm war der Güterwaggon nicht verschlossen. Im polnischen Bżezno hielt der Zug. Die Passagiere durften aussteigen. Als sich die Wachsoldaten unter laufendem Wasser wuschen, gab er den Mädchen ein Zeichen, dass sie sich entfernen sollten. Unbemerkt versteckten sich die beiden Freundinnen hinter einem Bahnwärterhäuschen. Sie durchschwammen den Bug und schlugen sich 28 Tage lang bis nach Hause durch, wo sie sich 11 Monate verstecken mussten. Dann fand Frau Macjuk einen wohlwollenden Ukrainer bei der Verwaltung, der ihr ein Dokument ausstellte, dass sie nicht rekrutiert werden sollte.²⁴⁹

Dass für die in den Waggonen eingepferchten jungen Menschen durch die Deportation ihre Jugend verloren ging, wurde einigen von ihnen bewusst, als ihr Zug kurz vor Verden die Aller überquerte, und sie deutsche Jugendliche in der Badeanstalt am Fluss sahen.²⁵⁰ Die Transporte aus der Ukraine bis zu den Einsatzorten in Deutschland hatten zwischen sieben Tagen²⁵¹ und vier Wochen gedauert,²⁵² der Durchschnitt lag bei ungefähr 14 Tagen. Es gab Transporte, die deportierte Menschen vom ersten Sammelpunkt aus komplett bis zum Arbeitsamtsbezirk Verden brachten.²⁵³ Ansonsten wurden die Menschen in den deutschen Dulags aufgeteilt. Transportzüge mit Zwangsarbeitern, die direkt zu den großen Industriebetrieben, z. B. zur Eibia nach Dörverden, fahren, wurden in den Dulags, die häufig den Kriegsgefangenenlagern angeschlossen waren, zusammengestellt.²⁵⁴ Für die Verteilung der Zwangsarbeiter in Norddeutschland waren die sowjetischen Kriegsgefangenenlager in der Heide vorgesehen. Von den Zeitzeugen wurde das Lager Wietzendorf häufiger genannt. Bereits dort wurde der von den Zeitzeugen häufig benannte „Sklavenmarkt“ mit dem Befühlen der Muskeln erlebt.²⁵⁵ Die Zustände in den deutschen Sammelagern unterschieden sich nicht von denen im Osten. Betroffene fühlten sich wie die Hasen gejagt, und wer zu spät zum Essen erschien, bekam die Kelle auf den Kopf.²⁵⁶ Zu essen erhielten sie nur einmal am Tag eine Steckrübensuppe, die in der Ukraine nicht bekannt war und als ungenießbar

²⁴⁹ Vgl. ZI Macjuk (26.07.97) und ZB Macjuk (28.10.02).

²⁵⁰ Vgl. ZB Degtjarenko (15.03.90). Dieses Bild schilderte auch Bronisław Mesjasz; vgl. Absatz III.C.4.b.

²⁵¹ Vgl. ZB Repko (12.07.99), ZI De-Granli (16.09.98), S. 2.

²⁵² Vgl. ZB Bekirova (15.11.99).

²⁵³ Vgl. ZB Lavrenjuk (15.06.97), ZI Barbarigo (26.07.97), S. 1.

²⁵⁴ Vgl. ZB Trebulkjevič (15.05.98).

²⁵⁵ Vgl. B Val'čuk (03.03.91), ZAKORDONEC, *Tage*, 2001, S. 24.

²⁵⁶ Vgl. ZB Degtjarenko (03.09.90).

empfunden wurde.²⁵⁷ Geschockt waren die Neuankömmlinge von den Lebensbedingungen der sowjetischen Kriegsgefangenen in den benachbarten Gefangenenlagern, die unter freiem Himmel dahinvegetierten. Viele Dulag-Insassen warfen ihren Landsleuten ihr letztes Brot über den Stacheldrahtzaun, obwohl es streng verboten war. Die Schläge, die sie von der Bewachung dafür einstecken mussten, hielt sie aber nicht davon ab. Doppelt schlimm war es, dass sie feststellen mussten, dass sich die Gefangenen um das Brot raufeten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde allen Deportierten klar, was sie in Deutschland erwartete.²⁵⁸ In den Sammellagern kursierten auch viele Gerüchte, die die Angst noch vergrößerten.²⁵⁹

Im Arbeitsamt Verden, das sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs befand, wurden Registrierung und Vermittlung vorgenommen. Den Berichten zu Folge wurde unterschiedlich vorgegangen. Zunächst wurden Fotos mit einer an der Brust gehefteten Nummer gemacht und Fingerabdrücke genommen.²⁶⁰ Zum Teil wurden auch schon die „OST“-Abzeichen verteilt und Röntgenaufnahmen gemacht.²⁶¹ Der „OST“-Aufnäher wurde als Stigmatisierung empfunden, „*wie die Ohrmarke beim Vieh*“.²⁶² Die anschließende Verteilung an die zukünftigen Arbeitgeber gestaltete sich wie auf einem Sklavenmarkt: sie mussten sich am Zaun im Hinterhof des Arbeitsamtes der Reihe nach aufstellen und wurden dann ausgewählt.²⁶³ Christian Corleis, der Besitzer der Verdener Zementwarenfabrik „Norddeutsche Zementindustrie“, in der u. a. Betonfertigteile hergestellt wurden, ließ sich von den Ankömmlingen die Hände zeigen und wählte danach aus.²⁶⁴

Als sich die Firmen Wöhler und Münchmeyer ihre Arbeitskräfte aussuchten, wurden den 15 Mädchen blaue Abzeichen umgehängt, damit sie wussten, zu welcher Gruppe sie gehörten. Die jungen Frauen fühlten sich wie Hunde behandelt.²⁶⁵

²⁵⁷ Vgl. ebd., (15.03.90).

²⁵⁸ Vgl. ZB De-Granli (26.06.97), ZI De-Granli (29.07.97), S. 3.

²⁵⁹ Vgl. ZI Degtjarenko (14.09.98), S. 6.

²⁶⁰ Vgl. ZB Degtjarenko (15.03.90).

²⁶¹ Vgl. ebd. und ZI Barbarigo (26.07.97).

²⁶² ZB Antonova (14.03.98).

²⁶³ Vgl. ZB Repko (12.07.99), ZI Burak (16.09.98), S. 17, ZI De-Granli (16.09.98), S. 2.

²⁶⁴ Vgl. ZB Onufričuk (28.02.95).

²⁶⁵ Vgl. ZI De-Granli (16.09.98), S. 2, ZB Šabelskaja (10.01.95).

5. Arbeitseinsatz der Zwangsarbeiter

a) „Westarbeiter“

In der Landwirtschaft wurden „Westarbeiter“ und osteuropäische Arbeiter zusammen eingesetzt und von den Arbeitgebern wie die deutschen Knechte oder Mägde behandelt. Aufgestanden wurde gegen 5:30 Uhr, dann Versorgung der Tiere und um sieben Uhr Frühstück. Um 9:30 Uhr gab es ein zweites Frühstück auf dem Land. Zum Mittagessen häufig nur Brot und gegen 15:30 Uhr Kaffee und Brot. Um 19 Uhr dann in der Regel ein warmes Abendessen (Kartoffeln, Fleisch und Gemüse). Das Essen war meistens reichlich und schmackhaft, die meisten Arbeiter aßen das Gleiche wie die Arbeitgeber. Der Verdienst lag bei max. 50,-- RM im Monat.²⁶⁶ Wenn der Lohn niedriger war, wurde das von einigen Zeitzügen im Nachhinein als zu gering beanstandet,²⁶⁷ andere fanden es in Ordnung, weil sie außerdem krankenversichert waren und freies Essen und Unterkunft erhielten.²⁶⁸

Die Arbeitsverhältnisse in industrieähnlichen Betrieben im Landkreis Verden, wo Zwangsarbeiter lagermäßig untergebracht waren, können nur für die Firmen Wiebe in Dörverden und Engelhardt & Förster in Hohenaverbergen durch westeuropäische Zeitzügen beurteilt werden. Über schwere körperliche Arbeit wird in den Berichten und Interviews nicht geklagt. Der Verdienst war erheblich besser als der für die Landarbeiter, obwohl der versprochene Stundenlohn von 76 Pf/Stunde auf 62 Pf/Std. gekürzt wurde. So belief sich der Monatslohn bei zehnstündigen Arbeitstagen im Schnitt auf 140,-- RM.²⁶⁹ Bei dem Zweigbetrieb von Engelhardt & Förster, der im Oktober 1943 von Bremen aus nach Hohenaverbergen verlegt worden war, arbeiteten ca. 30 Franzosen und ca. 50 Arbeiter aus Polen, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei. Das deutsche Stammpersonal bestand aus einem Ingenieur, fünf jungen Werkmeistern und einigen deutschen Arbeitern und Angestellten in der Verwaltung. Der Geschäftsführer Johannes Witt leitete den Betrieb mit eiserner

²⁶⁶ Vgl. JONG, *Erinnerungen*, 1992, S. 4.

²⁶⁷ Vgl. ZB van der Vennet (02.03.98). Remi van der Vennet verdiente 30,-- RM im Monat.

²⁶⁸ Vgl. ZB Rutsaert (12.08.89) und ZI Rutsaert (1993). Nach seiner Meinung war der Lohn von 30,--RM für Flamen Standard. Wenn man eine Karte für Überweisungen hatte, konnte man Geld nach Belgien überweisen.

²⁶⁹ Vgl. BEYERS, *Aufzeichnungen*, o. J., S. 5, 8. Piet-Jozef Beyers arbeitete bei Wiebe (Gleisbau und Gleisreparatur) als Zimmermann und wurde zur Reparatur der zerstörten Bahnhofsanlagen eingesetzt.

Hand. Im Ersten Weltkrieg war er in französische Gefangenschaft geraten und hatte deshalb eine starke Abneigung gegenüber Franzosen, die er den französischen Arbeitern auch spüren ließ. Und die Werkmeister hatten Angst vor ihm, da sie fürchteten, an die Ostfront geschickt zu werden. Paul T. fräste zunächst Aluminiumteile. Wegen der Hitze arbeitete er meistens mit freiem Oberkörper, doch zog er sich durch die heißen Metallspäne Brandwunden zu. Sein Gesicht wurde zwar durch eine Plastikmaske geschützt, doch der Lärm der Maschine machte ihn fast taub. Nach zwei Wochen beschwerte er sich bei der Verwaltung. Er hatte Erfolg und wurde an einen Arbeitsplatz versetzt, wo er Metallstangen ablängen musste. Ein Ukrainer nahm seinen Platz ein. Später wurde er in der Endkontrolle eingesetzt. Die Tagesschicht dauerte von 7 Uhr bis 18 Uhr mit einer 15-minütigen Frühstückspause und einer halben Stunde Mittagspause. Nach 18 Uhr mussten noch die Maschinen gereinigt und der Ölstand kontrolliert werden. Um 18:15 Uhr begann dann die Nachtschicht, die um 5:30 Uhr endete. Ab April 1944 wurde die Arbeitszeit auf 72 Stunden in der Woche erhöht. Wenn auch noch am Sonntag gearbeitet werden musste, kamen die Arbeiter auf eine 80-Stunden-Woche. Wenn der Direktor nachts nicht kontrollierte, war die Bewachung durch die Werkmeister lockerer, die dann manchmal auch in die nahe gelegene Gaststätte Rosebrock gingen. Dann versuchten die Arbeiter, das geforderte Kontingent bis ein Uhr zu schaffen, um sich dann vor die leer laufende Maschine zum Schlafen zu legen. Wurden sie von den zurückkehrenden Werkmeistern dabei überrascht, wurde ihnen der Lohn gekürzt. Das war aber den Arbeitern egal, konnten sie sich von dem Geld doch nur ein paar Bier kaufen.²⁷⁰

b) Polen und „Ostarbeiter“

Da keine gravierenden Unterschiede bezüglich des Arbeitseinsatzes zwischen Polen und sowjetischen Arbeitskräften festgestellt werden konnten, werden ihre Zeitzeugenberichte hier zusammen dargestellt.

²⁷⁰ Vgl. Paul T., *Nazi*, 1997, S. 18-20.

Die Arbeitsbedingungen im Regionalgebiet waren in der Landwirtschaft mit Vieh-, Milch- und Getreidewirtschaft ziemlich gleich. Es musste zwischen drei und fünf Uhr aufgestanden werden, um die Kühe zu melken. Dies fiel besonders den jungen Leuten sehr schwer. Waren sie zudem noch Stadtkinder und die Feldarbeit nicht gewohnt, dann empfanden sie die verschiedenen Arbeiten auf den Bauernhöfen als sehr belastend, was sich auch körperlich auswirkte.²⁷¹ Der 16-jährige Ivan Atamas´ hob sich z. B. bei der schweren Arbeit auf dem Hof einen Bruch und Zinovij Postoljan, der mit 15 Jahren nach Schwarme kam, weinte nachts im Bett, weil ihm die Hände und Schultern weh taten.²⁷² Und dann hing es natürlich auch noch vom Arbeitgeber ab, wie er seine ausländischen Arbeiter behandelte. Marta Pustovit wurde von ihrem Bauern immer mit „*schnell, schnell*“ angetrieben, selten hatte sie eine Pause.²⁷³ So erging es auch Franciszka Szymańska. Und im Winter, wenn sie Braunkohl ernten sollte, dann erhielt sie keine warme Kleidung und Strümpfe, sondern musste mit den ungewohnten Holzschuhen hinaus in die Kälte, wo ihr die Hände erfroren und sie bei der Arbeit nur noch weinte.²⁷⁴ Nach dem Kühemelken gab es gegen sieben Uhr Frühstück mit Marmeladenbrot und Getreidekaffee, später manchmal auch ein zweites Frühstück. Die Mittagspause dauerte max. eine Stunde und Feierabend war spätestens um 19:30 Uhr, jedenfalls für die Männer.²⁷⁵ Einige Frauen berichteten, dass sie nach der Feldarbeit auch noch der Bäuerin helfen mussten, das Abendbrot vorzubereiten und danach die Küchenarbeit zu erledigen. Für sie war dann erst manchmal um elf Uhr Arbeitsschluss.²⁷⁶ Die Entlohnung wurde von den Bauern unsystematisch gehandhabt, auch wurde der Lohn manchmal nach dem Alter, bzw. der Aufenthaltsdauer gestaffelt. Es ist anhand der Angaben nicht zu erkennen, dass die Frauen weniger Lohn erhielten als die Männer. So bekam der 15-jährige Nikolaj Rakovskij im ersten Jahr 3,-- RM, die gleichaltrige Polin Władysława Piech im ersten Jahr 5,-- RM monatlich. Józef Wielgosz erhielt als 15-Jähriger sofort 15,-- RM und die 13-jährige Lucja Gajda 20,-- RM.²⁷⁷ Im Schnitt lag

²⁷¹ Vgl. ZB Kaldowska (01.07.96), ZB Ziółkowska (08.07.96), ZB Mesjasz, B. (20.05.89) und ZB Sieczkowski (10.06.98).

²⁷² Vgl. ZB Atamas´ (10.07.97); ZB Postoljan (17.05.02), POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 38.

²⁷³ Vgl. ZI Pustovit (14.09.98), S. 2.

²⁷⁴ Vgl. ZB Szymańska (20.05.89).

²⁷⁵ Vgl. ZI Lavrenjuk (14.09.98), S. 1; ZI Degtjarenko (14.09.98), S. 4; ZI Postoljan (13.09.98), S.3 nd POSTOLJAN, *Erinnerungen*, S. 10-12.

²⁷⁶ Vgl. ZB Bekirova (02.02.99, 15.11.99), ZB Kaldowska (01.07.96).

²⁷⁷ Vgl. ZB Rakovskij (18.06.97), ZB Piech (06.02.93), ZB Wielgosz, J. (02.02.93), ZB Gajda (14.05.94).

der Verdienst bei 20,-- RM im Monat.²⁷⁸ Es wurden aber auch höhere Löhne bezahlt, z. B. bekam Jan Pers mit 24 Jahren 35,-- RM und der verheiratete Józef Wasiak (22 Jahre) 30,-- RM und in den Erntemonaten sogar 40,-- RM.²⁷⁹ Die beiden Ukrainer Petro Degtjarenko und Ananij Mel´nik erhielten jeweils nur drei- bzw. fünfmal 20,-- RM, seine spätere Frau Marija nur einmal 20,-- RM in drei Jahren.²⁸⁰ Oder die Bauern zahlten überhaupt kein Geld aus und sahen ihre ausländischen Arbeiter mit der Gewährung von Unterkunft, Nahrung, ein paar Zigaretten und der Ausgabe von alter Kleidung als entlohnt an.²⁸¹ Einige Zeitzeugen waren erstaunlicherweise noch im Rückblick mit dieser geringen Entlohnung einverstanden: *„Ich hatte eine eigene Kammer, war immer satt, hatte warme Kleidung und musste nicht frieren.“*²⁸²

Die Arbeitsbedingungen in der Industrie im Regionalgebiet Verden hingen stark von der Produktion ab. Besonders einige Arbeitsplätze bei der Eibia waren sehr gesundheitsschädlich. Dort, wo die Frauen den Nitrodämpfen ausgesetzt waren, z. B. bei der Bestückung der Trockenschränke kam es vor, dass die Frauen ohnmächtig wurden.²⁸³ Auch die Unfallgefahr bezüglich der Entzündung des Schießpulvers war sehr groß und führte zu Verletzungen.²⁸⁴ Taisija Vysockaja verletzte sich ihren Fuß an einer Maschine so stark, dass sie ins Krankenhaus in Verden eingeliefert werden musste.²⁸⁵ Wenn die 12-stündige Frühschicht begann, mussten sie um fünf Uhr aufstehen und vom Lager aus zum Dörverdener Bahnhof marschieren, um dann mit der Werkbahn ins Produktionsgelände gefahren zu werden. Die Holzschuhe klapperten so laut auf der Straße zum Bahnhof, dass sich die Anwohner beschwerten. Musste das Werk wegen Kohlenmangel einige Zeit stillgelegt werden, dann wurden die Arbeitskräfte an die Bauern ausgeliehen.²⁸⁶ Als

²⁷⁸ Vgl. ZB Jokiel (13.11.89), ZB Wierdak (10.02.93), ZB Flis, R. (27.07.98), ZB Kuciapska (01.07.93), ZB Owczarek (25.02.93), ZB Postoljan (16.05.94), ZB Cybulja (20.10.92), ZB Onufričuk (28.07.95), ZB Baljuk (17.12.90).

²⁷⁹ Vgl. ZB Pers (12.06.94), ZB Wasiak (01.06.96).

²⁸⁰ Vgl. ZB Degtjarenko (03.09.90), ZB Mel´nik, A. und M. (25.08.98).

²⁸¹ Ungefähr zehn Prozent der Befragten ehemaligen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (15) gaben an, keinen Lohn erhalten zu haben. Vgl. ZB Žurawicz (28.05.02), ZB Pustula (23.08.89), ZB Ševčik (05.02.92), ZB Bekirova (15.11.99).

²⁸² Ševčenko, L. (10.03.99). Vgl. auch ZB Vernikovskaja (14.02.95, 13.06.97).

²⁸³ Vgl. ZI Butman (18.10.97), S. 7 und ZB Butman (31.08.99). Der Meister war so brutal zu ihr, dass er sie mitten im Winter mit kaltem Wasser übergoss.

²⁸⁴ Vgl. ZB Trebul´kjevič (15.05.98, 24.08.00). Ihre Hand wurde verbrannt und der Mittelfinger musste im Verdener Krankenhaus amputiert werden. Auch sie wurde häufig mit kaltem Wasser übergossen.

²⁸⁵ Vgl. ZB Vysockaja (02.09.99); MK Dö, Meldekarte Špak: 09.08.44 Krankenhaus Verden.

²⁸⁶ Vgl. ZB Puzyrevskaja (10.05.99), ZB Trebul´kjevič (15.05.98).

Lohn erhielten die Frauen 5,-- RM im Monat. Die 14-jährige Anna Butman erhielt im ersten Jahr überhaupt keinen Lohn, danach 45 Pfennige im Monat. Dafür konnte sie sich entweder 1 kg Sauerkraut oder ein paar Kartoffel kaufen.²⁸⁷ Die Arbeit bei der Uhrenglasfabrik Münchmeyer in Verden wurde von den Frauen als leichte Tätigkeit beschrieben, z. B. Gläser polieren oder das Bedienen von Maschinen, wo das Glas für Autoscheinwerfer hergestellt wurde. Die Frauen wurden zunächst in einer Kolonne von ihrem Lager unter Bewachung zur Fabrik geführt, später dann konnten sie sich auf ihrem Weg zur Arbeit frei bewegen und wurden nur bei ihrer Ankunft in der Firma abgezählt.²⁸⁸ Gearbeitet wurde von acht bis 18 Uhr, das Mittagessen, das von einer Kollegin von ihnen zubereitet wurde, nahmen die Frauen in ihrem Lager ein. Am Samstag wurde bis mittags gearbeitet.²⁸⁹ Der Lohn wurde ihnen am Freitag oder am Samstag ausgezahlt. Er lag zwischen 20,-- RM bis 32,-- RM monatlich.²⁹⁰ Die Arbeit in der Möbelfabrik Wöhler war sehr schwer. Die 16-jährige Evgenija Repko musste häufig am Güterbahnhof Bretter aus den Waggons entladen und zu einem Fuhrwerk bringen, das die Ladung dann zum in der Nähe gelegenen Werk transportierte und dort wieder entladen werden musste. Diese Arbeit musste auch sonntags verrichtet werden, wenn gerade ein Zug angekommen war. Frau Repko ist sich sicher, dass sie wegen dieser körperlichen Überbeanspruchung später keine Kinder bekommen konnte. Ihr Arbeitstag dauerte elf Stunden.²⁹¹ In der Firma von Oskar Schmidt, wo Vorrichtungen und Teile für den Flugzeugbau hergestellt wurden, begann die 11-stündige Arbeit um sechs Uhr, die Mittagspause betrug eine Stunde und Samstags wurde bis 14 Uhr gearbeitet. Für die 13- bis 15-jährigen Kinder begann der Arbeitstag um 9:30 Uhr und endete gegen 16 Uhr. Sie mussten die fertigen Produkte stapeln und verladen oder mit einem Handwagen und einer deutschen Begleitung Lebensmittel aus Verden holen und in der Werksküche entladen. Dafür erhielten sie zwischen 2,-- RM und 8,-- RM im Monat. Der Lohn für die Arbeiter lag bei etwa 35,-- RM, und die Frauen, die in der Fabrik putzen und in der Küche arbeiten mussten, bekamen max. 20,-- RM.²⁹² In der Fabrik Engelhardt & Förster in Hohenaverbergen wurde in zwei Schichten gearbeitet (6 - 18 Uhr und 18 - 6 Uhr). Der Verdienst betrug ca. 56,-- RM brutto, nach Abzug der Steuern,

²⁸⁷ Vgl. ZB Puzyrevskaja (26.06.99) und ZB Trebul'kjevič (20.04.98); ZB Butman (22.06.99).

²⁸⁸ Vgl. ZB Mamutova (19.01.02), ZI De-Granli (16.09.98), S. 4; ZI Gulaja (16.09.98), S. 1.

²⁸⁹ Vgl. ZB De-Granli 17.01.94), ZI Gulaja (16.09.98), S. 1.

²⁹⁰ Vgl. ZI De-Granli (16.09.98), S. 2; ZB Šabelskaja (10.01.95).

²⁹¹ Vgl. ZB Repko (12.07.99).

Krankenkassenbeiträge, Essen, Unterkunft und den Reinigungskosten für die Arbeitskleidung wurden 19,-- RM ausgezahlt.²⁹³

Die im Durchschnitt elfstündige Arbeit in den Handwerksbetrieben in Verden wurde wie die Arbeit in der Landwirtschaft mit 20,-- RM entlohnt. Die schwere Arbeit bei den Kohlenhändlern mit 50 kg-Säcken wurde allerdings mit 88,-- RM brutto besser bezahlt.²⁹⁴ Für die Mädchen, die als Haushaltshilfe oder in den Gastwirtschaften arbeiten mussten, waren die Arbeitszeiten unterschiedlich, für einige begann der Arbeitstag bereits um fünf Uhr früh und endete um 23 Uhr, im Durchschnitt mussten sie 14 Stunden arbeiten und erhielten 20,-- RM im Monat.²⁹⁵ Einen Sonderfall bezüglich der Arbeitsverhältnisse stellten die Gleisbauarbeiten dar. Die ausländischen Arbeitskräfte waren bei der Deutschen Reichsbahn beschäftigt und mussten die zerbombten Gleise unter härtesten Bedingungen wieder instandsetzen. Insgesamt neun Zeitzeugen waren zeitweise im Raum Verden eingesetzt, u. a. auch in dem Reichsbahnlager in der Ortschaft Bendingbostel. Die dort stationierten Arbeiter mussten die alten Schienen auf der Bahnstrecke von Bendingbostel nach Visselhövede auswechseln:

„In der Kolonne wurden wir unter Bewachung zur Bahnstation getrieben, in den Zug gesteckt und zur Arbeit gefahren. Der Zug stoppte an einer Bahnstation. Wir stiegen aus den Waggons am Zugende aus. Zu Fuß in Begleitung eines Obermeisters und der Meister führte man uns die Bahnstrecke entlang zu unserem Arbeitsort. An uns wurden Spitzhacken, Harken und Handschaufeln ausgegeben. Mit den Hacken mussten wir die stark zusammengepresste und fast nicht zerkleinerbare Schotterschicht unter den Bahnschwellen loshacken. Danach mussten wir mit den Harken den zerkleinerten Schotter von Sand- und Schlacke Beimengungen reinigen. Der gesäuberte Schotter wurde separat gelagert. Nur unter unglaublichen Anstrengungen konnten wir den Schotter unter jeder einzelnen Schwelle hervorholen. Anschließend wurde nach einem bestimmten Profil der Boden mit einer Außenneigung unter jeder Schwelle eingeebnet. Mit einem Schraubenschlüssel wurden die Schienenbefestigungen an den Schwellen gelöst. Die verrosteten Muttern ließen sich nur mit Mühe losschrauben. Danach wurde die alte Schwelle zur Seite geschleppt und an ihrer Stelle eine neue Schwelle eingebaut und an den Schienen befestigt. Der Hohlraum unter jeder neuen Schwelle wurde mit altem Schotter zugeschüttet und mit neuem Schotter aufgefüllt, der an beiden Gleisseiten lag. Dann wurde der Steinschotter unter der Schwelle mit der Hacke so gestopft, dass der Schotter auch nach einer Zugdurchfahrt liegen blieb. Der Obermeister und die Meister schrien die ganze Zeit: 'Arbeit, schnell, los, stoppen - stoppen!' Und trieben uns unter Beschimpfungen in deutscher Sprache und Stockschlägen zur Arbeit an. Innerhalb kurzer Zeit waren wir alle entkräftet, abgemagert und gepeinigt worden. Die von uns getragene Kleidung verwandelte sich bald in

²⁹² Vgl. ZB Slivka, V. (02.05.94, 22.06.97) und ZI (16.09.98), S. 2, 4; ZI Griščuk (14.09.98), S. 3; ZB Slivka, I. (06.06.00).

²⁹³ Vgl. WIECZOREK, *Zwangsarbeit*, 1998, S. 4 f.

²⁹⁴ Vgl. ZB Nowak (06.06.89, 10.03.92), ZB Smoleń (27.10.98).

²⁹⁵ Vgl. ZB Barbarigo (02.03.92) und ZI Slivka, V. (14.09.98), S. 6; ZB Zaloilo (21.07.97) und ZI Zaloilo (14.09.98), S. 2; ZB Antonova (08.05.95) und ZI (18.07.98), S. 5; ZB Mitereva (26.10.92), ZB Rudenko (20.08.98). Es gab aber auch Arbeitgeber, die nur 5,-- RM im Monat zahlten; vgl. ZB Kozlova (06.06.94).

*Lumpen. Die Schuhe verschlissen, so dass die meisten von uns barfuß über die spitzen Schottersteine gehen mussten. Die Fußsohlen waren mit Wunden übersät und bluteten.*²⁹⁶

Die Entlohnung lag ab 1944 bei ca. 40,-- RM für Erwachsene und max. 20,-- RM für Jugendliche. Ein Teil des Verdienstes wurde einbehalten und sollte nach dem Krieg ausbezahlt werden.²⁹⁷ Die Baufirma H. F. Wiebe in Dörverden nahm auch Gleisreparaturen auf der Bahnstrecke Hannover-Bremen vor. Die Arbeiter waren im Wiebe-Lager „*Immenhof*“ untergebracht. Die Arbeit begann um sechs Uhr und endete um 18 Uhr. Sie trugen Holzschuhe und an eine nennenswerte Lohnauszahlung können sich die Zeitzeugen nicht erinnern. Dafür wurden sie von den Vorarbeitern und Meistern beleidigt und geschlagen. Der Hunger war so groß, dass sie am freien Sonntag bei den Bauern für ein Essen arbeiteten.²⁹⁸ Die drei Polen Zbigniew Kubiński, Józef Wesołowski und Edward Morawski waren als „*Bahnunterhaltungsarbeiter*“ einzelnen Gleisbauzügen (1301, 1322, 1505, 1804) der Deutschen Reichsbahn zugeteilt worden, die auf verschiedenen Strecken eingesetzt wurden und keinen festen Standort hatten. Entweder wurden sie kurzfristig auf den Bahnhöfen untergebracht oder sie lebten in den Waggons ihres Bauzuges. Die Entlohnung war relativ hoch, der Stundenverdienst lag bei 57 Pfennig, was einen Monatslohn von ca. 180,-- RM entsprach. Es wurden aber nur etwa 15,-- RM für kleinere Ausgaben an die Männer ausbezahlt, den Rest erhielten ihre Familien am Wohnort. Anfangs erhielten sie auch noch zusätzlich ein Deputat in Form von Kohle und gebrauchten Eisenbahnschwellen als Brennholz.²⁹⁹ Die Arbeitszeiten waren sehr unregelmäßig. War ein Streckenabschnitt durch Bombardierung zerstört worden, dann mussten die Reparaturarbeiten ohne Unterbrechung durchgeführt werden, bis zu 36 Stunden ohne nennenswerte Pausen. Wurden sie von einem Bombenangriff überrascht, wurden die Zwangsarbeiter nicht in die Bunker hineingelassen, in den die Deutschen Schutz suchten.³⁰⁰ Wurden die Bauzüge, die aus ca. 60 Arbeitern bestanden, in Polen oder in den baltischen Ländern eingesetzt, dann konnten die polnischen Bahnarbeiter nach eineinhalb Jahren Trennung von ihren Familien einen „Urlaub“ beantragen. In Gruppen eingeteilt fuhren sie am Freitag nach der Arbeit los

²⁹⁶ ZAKORDONEC, *Tage*, 2001, S. 26.

²⁹⁷ Vgl. ZB Val'čuk (03.03.93, 26.03.98), ZB Plehin (25.06.97).

²⁹⁸ Vgl. ZB Malahov (21.07.97, 31.08.99), ZB Socha (14.07.99).

²⁹⁹ Vgl. KUBIŃSKI, *Erinnerungen*, 2001, S. 20.

³⁰⁰ Vgl. ZB Kubiński (06.06.92, 27.05.99), ZB Morawski (01.04.93), ZB Wesołowski (08.04.99). Die Bauzüge hatten vierstellige Nummern, wobei die ersten Ziffern die Heimat(reichsbahn)direktion kennzeichneten (13.. = Hannover) und die beiden letzten Ziffern die laufende Nummer bildeten. Die Züge wurden in ganz Mitteleuropa eingesetzt; vgl. Schreiben des Bundeseisenbahnvermögens vom 12.08.99 an mich.

und kamen am Sonntagabend wieder zurück. Den freien Samstag mussten sie an einem Sonntag abarbeiten.³⁰¹ Die Arbeit in den Gleisbauzügen wurde als hart empfunden, doch waren die Arbeitsbedingungen erheblich besser, als die im Reichsbahnlager Bendingbostel. In den Bauzügen wurden die Männer von den deutschen Vorarbeitern weder schikaniert noch geschlagen.

„Ich hörte aus ihrem Mund auch nie unsere nationale Würde herabsetzende Schimpfwörter wie ‘verfluchte Polen’, die während des Krieges von den Nazis oft an die Adresse der Polen gerichtet wurden. [...] Die Vorarbeiter des Bauzugs 1804 waren also nicht so, wie sie in Kriegserinnerungen üblicherweise dargestellt werden - als Nazis, oft als Sadisten und Polenfresser. Das soll jedoch nicht heißen, dass wir sie liebten. Ich fürchtete vor allem Brachmann und sein Gebrüll. Für mich wie für die meisten anderen von uns war er einer von denen, die unser Land überfallen, uns die Freiheit genommen, Hunderttausende von Menschen Leid angetan hatten und uns jetzt zur Sklaverei zwangen.“³⁰²

Waren die Bauzüge in den letzten Kriegsmonaten in Deutschland zur Instandsetzung der durch Bomben zerstörten Gleise eingesetzt, die umgehend repariert werden mussten, dann nahm die Arbeitsbelastung sprunghaft zu. Arbeitszeiten mit 24 Stunden ohne Pause und Schlaf waren dann keine Seltenheit.³⁰³

Trotz der zum Teil harten Arbeitsbedingungen reflektierten einige Zeitzeugen, dass sie durch ihren Deutschlandaufenthalt Erfahrungen machen und nützliche Tätigkeiten erlernen konnten. Obwohl es verboten war, erlernten einige von ihnen mit Duldung des Arbeitgebers das Fahrradfahren. Das scheint für sie so wichtig gewesen zu sein, dass sie diesen Umstand in den Gesprächen und Berichten immer wieder erwähnen.³⁰⁴ Obwohl Józef Kozik von seinem Chef drangsaliert und geschlagen wurde, respektierte er ihn, weil er viel von ihm lernte. Zinovij Postoljan bewunderte die deutschen Bauern wie sie ihre Feld- und Weidearbeit organisierten und selbst noch in den harten Kriegsjahren für spätere Generationen Bäume pflanzten. Martyn Burak wurde sogar von seinem Wirt im Winter für drei Monate auf eine Mechanikerschule für Landwirtschaftsmaschinen nach Potsdam geschickt. Die Arbeit in Deutschland wurde für ihn zur zweiten Heimat. Ihm gefielen die „deutsche Ordnung“ und der mäßige Umgang mit Alkohol. Der Satz von Julian Smoleń, *„ich bedauere nicht, Zwangsarbeiter gewesen zu sein, denn ich habe gelernt,*

³⁰¹ Vgl. KUBIŃSKI, *Erinnerungen*, 2001, S. 21, 38.

³⁰² Ebd., S. 15 f.

³⁰³ Vgl. ebd., S. 53.

³⁰⁴ Vgl. ZB Wolska (18.01.00), ZB Podstavnaja (24.01.00), ZI Antonova (18.07.98), S. 16.

selbstständig zu leben und genau meine Arbeit zu erledigen“, fasst die Eindrücke einiger Betroffener zusammen.³⁰⁵

6. Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter

In diesem Abschnitt wird auf die besonderen Lebensumstände eingegangen, die den Zeitzeugen in der Rückschau am wichtigsten waren und am häufigsten genannt wurden. Das wichtigste Stück Lebensqualität für alle Zwangsarbeiter, egal welcher Nation sie angehörten, war eine ausreichende Ernährung. Die Ernährungsfrage kam dann auch häufig zur Sprache. Und in vielen Berichten kam die Solidarität unter den Zwangsarbeitern zum Ausdruck, ungeachtet aller Mentalitätsunterschiede. Es wurde gemeinsam gearbeitet, alle hatten Heimweh und sie merkten, dass „*Westarbeiter*“ besser als die Arbeiter aus dem Osten behandelt wurden.

a) „*Westarbeiter*“

Das Leben in der Landwirtschaft war geprägt von einer gewissen Isolation. Auf den Höfen waren meistens Zivilarbeiter und Kriegsgefangene verschiedener Nationalitäten eingesetzt. So war z. B. Frans Jong der einzige Niederländer in Riede und auch Gerard Rutsaert, der zwei Jahre bei einem Gemüsebauern in Verden arbeitete, traf in der ganzen Zeit dort keinen einzigen Belgier.³⁰⁶ Frans Jong durfte sich aber so frei bewegen, dass er jeden zweiten Sonntag mit dem Zug nach Bremen fahren und sich dort mit Holländern im Café Odeon treffen konnte. Später, als er dort einen Holländer kennenlernte, der in Südweyhe arbeitete, besuchten sie sich gegenseitig auf den Höfen.³⁰⁷ Die niederländischen Arbeiter wurden von einer Betreuungsstelle in Berlin mit holländischen Zeitungen und Zigaretten bedacht. Da in den holländischen Zeitungen auch Karten über die besetzten Länder abgedruckt waren, konnte Jong seinen polnischen und sowjetischen Kollegen den Frontverlauf

³⁰⁵ ZB Smoleń (27.10.98); vgl. auch ZB Kozik (03.01.91), POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 15, ZI Burak (16.09.98), S. 1, ZB Kubatkin (23.01.99, 13.03.99).

³⁰⁶ Vgl. ZB Rutsaert (12.08.89).

³⁰⁷ Vgl. JONG, *Erinnerungen*, 1992, S. 7.

zeigen.³⁰⁸ Inwieweit die ausländischen Arbeiter mit am Tisch des Bauern essen durften, hing von dessen Einstellung ab. Es gab Arbeitgeber, bei denen die Westarbeiter und die Polen, die auf dem Hof schliefen, mit am Tisch essen durften, der russische Kriegsgefangene aber, der abends zurück ins Lager musste, aß getrennt in der Küche. Beim Weihnachtsfest wurden dann allerdings in der Familie, in der Jong war, keine Unterschiede gemacht. Am Heiligen Abend bekamen er, der polnische und der sowjetische Zwangsarbeiter unter dem Weihnachtsbaum je ein Päckchen Zigaretten, ein Taschentuch, ein Paar Socken, Kuchen und Wein. Am ersten Weihnachtstag wurde in der Kirche in Riede eine gemeinsame Messe gefeiert, zusammen mit Deutschen, Russen, Polen und ihm, dem einzigen Holländer. Das war ziemlich ungewöhnlich, sollten doch die Gottesdienste getrennt von den Deutschen abgehalten werden.³⁰⁹ Der 19-jährige Flame Remi van der Vennet, der auf einem Hof in Bendingbostel eingesetzt war, wurde von seinen Wirtsleuten wie ein eigenes Kind behandelt. Die Verständigung mit den Zwangsarbeitern anderer Nationen geschah auf deutsch, während die polnischen und sowjetischen Arbeiter untereinander auf polnisch bzw. ukrainisch sprachen.³¹⁰

Die Lebensbedingungen, die durch Erlasse geregelt wurden, sahen für alle „Westarbeiter“ gleich aus, egal, ob sie freiwillig oder unter Zwang nach Deutschland gegangen waren. Der einzige Unterschied lag darin, dass freiwillige Arbeiter ohne Probleme Urlaub erhielten.³¹¹ Die Bewegungsfreiheit war allerdings für alle eingeschränkt, da sie den Landkreis nicht ohne Genehmigung verlassen durften. Für die katholischen Flamen war es wichtig, in die Kirche zu gehen und die Beichte abzulegen.³¹² René van der Broek, der im „*Todtlager*“ untergebracht worden war und bei der Eibia arbeitete, ging sonntags mit seinen Kollegen von Dörverden aus zwei Stunden zu Fuß zur katholischen Kirche nach Hoya.³¹³ Aber bereits beim dritten

³⁰⁸ Vgl. ebd., S. 11.

³⁰⁹ Vgl. ebd., S. 6, 10.

³¹⁰ Vgl. ZB van der Vennet (03.04.98).

³¹¹ Die Urlaubsanträge von Rutsaert und Jong wurden vom Verdener Landratsamt abgelehnt mit dem Hinweis, dass Junggesellen erst ein Jahr in Deutschland gearbeitet haben müssten. Ab Mitte 1944 wurde für alle Ausländer der Urlaub gestrichen; vgl. JONG, *Erinnerungen*, 1992, S. 11 und ZB Rutsaert (Brief an die Eltern vom 07.12.43).

³¹² Die Beichte wurde beim Besuch der Kirche nicht von deutschen Priestern abgenommen, sondern die Männer erhielten vom Pfarrer ihrer Pfarochie Glaubensbekenntnisse und Beichtbriefchen, die sie dann zurückschickten; vgl. BEYERS, *Aufzeichnungen*, o. J., S. 3.

³¹³ Da Hoya im Kreis Nienburg lag, benötigten sie für diesen Ausflug eine Erlaubnis der Polizei.

Besuch wurden sie aus der Kirche gejagt.³¹⁴ Die einzige Alternative war die katholische Kirche in Verden. Um am Sonntag dorthin zu gelangen, mussten die knapp 50 Männer um 6 Uhr aufstehen, zu Fuß nach Dörverden gehen und dann mit dem Zug nach Verden fahren, um pünktlich um 9:30 Uhr am Gottesdienst teilnehmen zu können. Einmal ließen sich nach der Messe alle Flamen in Verden fotografieren.³¹⁵

Die Erinnerungsberichte zeigen, dass auch die Arbeiter derselben Nation von verschiedenen Arbeitgebern unterschiedlich behandelt wurden. Die einen erhielten z. B. die Kleidung gestellt, den anderen wurden die Bezugsscheine vorenthalten. So hatte der Arbeitgeber von Gerard Rutsaert sämtliche Bezugsscheine seiner neun Arbeiter (Franzosen, Belgier, Polen und Ukrainer) einbehalten. Die Briefe von Gerard,³¹⁶ die er an seine Eltern schrieb, beinhalten hauptsächlich Bitten um Nahrung und Kleidung, die er dann auch aus Belgien erhielt.³¹⁷ Seine osteuropäischen Kolleginnen und Kollegen wollten dann nicht einmal mehr den kargen Lohn ausbezahlt bekommen, da sie ohne Bezugskarten ohnehin nichts kaufen konnten.³¹⁸ Auch die Ungleichbehandlung zwischen den Arbeitern aus West- und Osteuropa wird in den Erinnerungen immer wieder artikuliert und als diskriminierend dargestellt: Die Dorfkneipe durfte nur von „*Westarbeitern*“ betreten werden und die besseren Unterkünfte bekamen sie auch.³¹⁹

Im Gegensatz zu den westeuropäischen Kriegsgefangenen waren die „*Westarbeiter*“ nicht über das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen belehrt worden.³²⁰ Intime Liebesverhältnisse unter den Zwangsarbeitern werden in den Erinnerungsberichten nicht angesprochen. Dass aber die Lebensumstände für viele „*Westarbeiter*“ nicht nur Knechtschaft war, wird auch zugegeben: „*Trotz der*

³¹⁴ Vgl. ZB van der Broek (15.10.98).

³¹⁵ Vgl. BEYERS, *Aufzeichnungen*, o. J., S. 4.

³¹⁶ Alle erhalten gebliebenen Briefe wurden damals von der Zensurbehörde geöffnet; Kopien PA.

³¹⁷ ZB Rutsaert (12.05.43, 07.12.43). Die beiden erhalten gebliebenen Briefe wurde damals von der Zensurbehörde geöffnet.

³¹⁸ Vgl. ZI Rutsaert (05/1993).

³¹⁹ Vgl. JONG, *Erinnerungen*, 1992, S. 14. Rutsaert und die anderen Westeuropäer hatte ein Einzelzimmer unter dem Dach während sich die drei polnischen Mädchen ein Nachbarzimmer teilen mussten; vgl. ZI Rutsaert (05/1993).

³²⁰ Vgl. ZB van der Vennet (03.04.98). Das deckt sich mit den Ausführungen im Abschnitt II.E.7.b: „*Westarbeiter*“ wurden wegen diesen Delikts grundsätzlich nicht verurteilt.

*verpflichteten Arbeit habe ich dort auch schöne Tage erlebt, ich war ja damals noch ein junger Kerl!*³²¹ Was sich hinter diesem Satz verbergen könnte, geht aus einem Brief hervor, den Rutsaert in Verden von einem Freund erhielt, der ihm zum Ende des Krieges aus einem Arbeitslager in der Nähe von Leipzig schrieb: *„Sag mal ‘manneken’, lässt du dich jetzt mit den polnischen Mädchen gehen? Sei bloß vorsichtig, dass du nicht mit einem Transvestiten nach Hause gehst. [...] Du brauchst dich aber nicht nach einem Foto mit einem ‘Polacken’ umzusehen.*³²²

Die westeuropäischen Zivilarbeiter lebten im „*Todtlager*“ in Dörverden-Barme zu je neun Mann auf einem Zimmer. Ein Bus brachte sie nach Dörverden zum „*Steinlager*“, wo sie in der Kantine essen konnten. Das Essen war nicht ausreichend und wenig schmackhaft. Deshalb kaufte sich eine Gruppe von Flamen Kartoffeln, Gemüse, Brot und Wurst ohne Marken bei den umliegenden Bauern, und die Männer versuchten dort zusätzlich Arbeit zu erhalten, die dann mit einer guten Mahlzeit belohnt wurde. Einige angelten in ihrer Freizeit an der Weser. Bis zum Verbot im August 1943 kochten sich die belgischen Zwangsarbeiter ihre zusätzlichen Mahlzeiten in den Unterkünften des „*Todtlagers*“.³²³ Sie wurden auch als Treiber bei einer Jagd eingesetzt und erhielten dafür jeder drei Kilogramm Brot. Von einer belgischen Hilfsorganisation und den Eltern erhielten die Männer zusätzlich Pakete.³²⁴ Tabakmarken bekamen sie für 20 g in der Woche. Piet-Jozef war zwar Raucher, tauschte aber lieber den Tabak gegen Lebensmittel und Stiefel für den Winter. Es gelang ihm, einem jungen Deutschen aus Dörverden einen Mantel abzukaufen.³²⁵ Die Freizeit verbrachten die Männer des „*Todtlagers*“ mit spazieren gehen, Briefe schreiben, Karten spielen und der Gründung einer Fußballmannschaft, die sonntags gegen die Mannschaft des „*Steinlagers*“, der Dörverdener Hitlerjugend, oder die Mannschaften der Eibia-Tochterfabriken in Liebenau und Bomlitz spielte.³²⁶ Im „*Steinlager*“ wurden Freizeitveranstaltungen (Kinoabende, Sportfeste mit anschließendem Tanz für die „*Westarbeiter*“ und einer Art „Miss-Steinlager-Wahl“ bei

³²¹ Vgl. ZB Rutsaert (12.08.89).

³²² Vgl. ZB Rutsaert (09.02.45). Dieser Brief von seinem Freund André war nicht von der Zensur geöffnet worden. Rutsaert hatte damals ein Foto von den beiden Polinnen Stanisława und Cecylia erhalten und aufbewahrt.

³²³ Vgl. BEYERS, *Aufzeichnungen*, o. J., S. 2 ff. Auch die Brotration für einen Tag (400 g) wird als zu wenig empfunden; vgl. ebd.

³²⁴ Vgl. ebd., S. 18, 4 f.

³²⁵ Vgl. ebd., S. 12, 15, 10.

³²⁶ Vgl. ebd., S. 2 f, 5, 7.

freiem Abendessen, drei Bier und einer Flasche Schnaps für je zehn Mann) angeboten. Aber Freizeit hieß nicht nur Vergnügen. Die Kleidung wurde gestopft und die Zimmer mussten gründlich gereinigt werden, da Wandläuse gefunden wurden. Die Arbeiter waren auch verpflichtet, sich Propagandareden, z. B. über die Waffen-SS, im „Steinlager“ anzuhören. Ab Juni 1944 durften von den „Westarbeitern“ nur noch Männer auf Heimaturlaub, für die andere Arbeiter bürgten. Viele jungen Männer versuchten zu heiraten, um wieder nach Hause zurück zu dürfen.³²⁷ Piet-Jozef Beyers wurde zusammen mit drei Niederländern im Juli 1944 vom „Todtlager“ in das „Wiebelager“ nach Dörverden verlegt. Dort wurden sie um fünf Uhr geweckt, und wer nicht sofort aufstand, bekam den Gummiknüppel zu spüren. Die Zustände auf den Toiletten und dem Waschraum hinterließen bei dem jungen Mann bleibende Eindrücke:

„In dem Waschsaal gab es immer warmes Wasser, dafür sorgten die Frauen, die nicht arbeiteten, u. a. auch die Frauen, die sechs Monate schwanger waren. Diese Frauen blieben auch in der Baracke, um alles sauber zu halten, so wie das Klo: ein Brett mit einem Loch. Der Russe stand auf dem Brett, wenn er seine Notdurft verrichtete – lass nur fallen – der Nächste saß dann im Dreck. In ihren Schlaf-/Wohnzimmern pinkelten sie ans Bett und auf den Fußboden. Ihre Logik: 'Wir haben nicht gefragt, hierher zu kommen, sie werden wohl genug von uns bekommen.' Was wir alles in dem Waschsaal erlebten, war unglaublich! Es gab ausreichend warmes Wasser, jeder war nackt. Die Männer trieben es mit den Frauen. Die Frauen mussten es sich gefallen lassen, sonst wurden sie geschlagen. Danach haben sie sich gewaschen. Wir haben uns bei dem Lagerführer (ein Mann von 65 Jahren) beschwert und der antwortete: 'Was ist schöner als ein Weiberkörper?'“³²⁸

Auf dem Fabrikgelände der Firma Engelhardt & Förster in Hohenaverbergen war für die insgesamt ca. 80 ausländischen Arbeiter ein Lager mit drei Holzbaracken eingerichtet worden. Die Baracken waren 25 m x 10 m groß, das Dach war geteert. In den Baracken befand sich in der Mitte ein langer Gang und auf jeder Seite standen Doppelstockbetten mit je einem Spind, den sich zwei Personen teilen mussten. Darin wurden Kleidung, Taschen und Lebensmittelreserven aufbewahrt. Als Matratze diente eine Art Kartoffelsack, der mit Schilfstückchen vollgestopft war. In der Mitte des Ganges stand ein Tisch mit zwei Sitzbänken und ein kleiner runder Metallofen war dort die einzige Heizmöglichkeit. Als Brennmaterial diente Braunkohle, die nur sehr wenig Wärme entwickelte. Da die Baracken nicht gegen Kälte isoliert waren, litten die Arbeiter im Winter sehr unter der Kälte. Das dünne Bettzeug bot keinen Schutz und so wurde jedes Kleidungsstück benutzt, um sich

³²⁷ Vgl. ebd., S. 8, 11 f, 16.

³²⁸ Ebd., S. 16. Alle Behauptungen wurden von Jurij Malahov entschieden bestritten; vgl. ZB Malahov (25.07.02). Bolesław Socha erinnert sich, dass der Lagerführer die Ukrainer schlug, die wegen ihres Durchfalls überall im Lager ihre Notdurft verrichteten; vgl. ZB Socha (30.10.02).

damit zuzudecken. War es besonders kalt, schlief man angezogen. Als zusätzliches Brennmaterial dienten auch die Bretter des Lattenrostes der Betten. Das sorgte aber für Streit, da nicht jeder ein paar Bretter seines Bettes opfern wollte. Nachts gingen einige Franzosen zu einem Holzdepot und stahlen Holzstämme, die sie später heimlich mit einer elektrischen Säge in der Fabrik zerkleinerten. Die Fabrikleitung schickte jede Woche die Wäsche der Arbeiter und einmal im Monat die Arbeitskleidung zu einer Verdener Reinigung. Das Verhältnis zwischen den polnischen und französischen Arbeitern war gespannt. Die Polen warfen den Franzosen vor, sie nicht beim Überfall der Deutschen auf ihr Land unterstützt zu haben. Nachts, wenn manchmal die Werkmeister abwesend waren, gab es zwischen ihnen Schlägereien und als Wurfgeschosse dienten Schrauben und Metallstücke. Man versöhnte sich aber auch wieder und Paul T. freundete sich mit mehreren Polen an.³²⁹

Das Mittagessen wurde von der werkseigenen Kantine ausgegeben. Abends bereiteten sich die Arbeiter ihr Essen, meistens Kartoffeln mit Kohl, in kleinen Gruppen auf den Öfen in den Baracken zu. Ein erträgliches Leben war nur mit den zusätzlichen Lebensmitteln aus den Paketen möglich, die die Familien aus Frankreich schickten. Einige französische Kollegen, die aus Paris kamen, erhielten von ihren Verwandten keine Pakete. Soweit es ging, wurden die Lebensmittel untereinander aufgeteilt. Die Konservendosen, die die Mütter schickten, wurden vom deutschen Zoll häufig geöffnet. Durch die Luft, die hineinkam, wurde z. B. das Kaninchenfett zu Seife. Aber der Hunger war so groß, dass das Fleisch trotzdem gegessen wurde. Das Brot in den Paketen war steinhart und oft verschimmelt. Als die Rote Armee die Staaten im Osten befreit hatte, wurde die Lebensmittelversorgung in Deutschland katastrophal. Zum Frühstück gab es jetzt nur noch eine Scheibe Schwarzbrot mit einem Würfel Margarine und eine Tasse Kaffeeersatz, mittags eine Suppe mit wechselnder Farbe in rot oder grün mit einigen wenigen Kartoffelstückchen und abends dann eine dünne Scheibe Brot. Um zu überleben, stahlen sie in den Gärten, sammelten auf den Feldern Kartoffeln und brachen in die Silos für Kartoffeln und Rüben ein. Bei diesen Aktionen mussten sie nicht nur auf die Deutschen aufpassen, auch die Konkurrenz unter den einzelnen Arbeitern und zwischen den Nationen war sehr stark. Fast jeder Franzose bei Engelhardt & Förster

³²⁹ Vgl. Paul T., *Nazi*, 1997, S. 17-19.

hatte Kontakte zu französischen Kriegsgefangenen, die auf den Bauernhöfen arbeiteten und für sie Kartoffeln und Mehl stahlen. Die Sachen wurden an bestimmten Stellen versteckt und Paul T. und seine Kollegen holten dann nachts ihre Schätze ab. Manchmal gab es ein Drama, wenn der Bauer entdeckte, dass der Kriegsgefangene, dem er vertraute, ihn bestohlen hatte. Unter den Dielen der Baracken wurden die Lebensmittel versteckt, die dann von Ratten geplündert wurden. Wenn das Licht in den Baracken aus war, liefen die Ratten über die Betten und nagten Löcher in die Holzspinde um an das Essen zu kommen. Nachts kletterten die Läuse reihenweise an den Nahtstellen der Barackenbretter hoch. Man verbrannte sie mit Lötlampen, aber der Kampf war aussichtslos, kamen doch immer wieder neue. Die Arbeiter gewöhnten sich an sie, mussten sie doch auch schlafen. In der Freizeit gingen die Franzosen manchmal abends in die Gaststätte im Dorf und tranken ein paar Gläser Bier. Paul T., der schon gut deutsch konnte, las die Zeitung und hörte Radio um sich über die militärische Lage zu informieren. Sonntags trafen sie sich mit „ihrem“ Kriegsgefangenen, besuchten Freunde in den nahe gelegenen Dörfern oder gingen die sechs Kilometer nach Verden, um sich im Kino die neuen Farbfilme anzusehen. Ab und zu gingen sie in Verden in die katholische Kirche zur Messe oder Ostern zur Beichte. Ab Mai 1944 durften sie den Landkreis nicht mehr verlassen und nach dem Attentat auf Hitler wurden ihnen nicht mehr erlaubt, das Dorf zu verlassen. Paul T. wurde auch manchmal am Samstagabend zu den sowjetischen Arbeitern eingeladen. Dann wurde in ihrer Baracke ein wenig Platz gemacht, einer spielte Akkordeon, es wurden getanzt und traurige Lieder aus ihrer Heimat gesungen.³³⁰ Nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland stand den Franzosen ein Heimaturlaub zu. Paul T. beantragte einen über die DAF, danach wollte er nicht wieder zurückkehren. Doch der Direktor willigte nicht ein, er sagte ihm auf den Kopf zu, dass er wüsste, dass er nicht zurückkommen würde.³³¹ Bei Engelhardt & Förster arbeiteten unerkannt zwei französische Juden. Ein Ehepaar, die Frau war Jüdin, lebte in einem Zimmer der Baracke, das für Ehepaare vorgesehen war. Fabian A., ein freiwilliger Zivilarbeiter, war ebenfalls Jude und wurde nicht entdeckt.³³²

³³⁰ Vgl. ebd., S. 23 f, 26 f.

³³¹ Vgl. ebd., S. 28 f.

³³² Vgl. ZI Paul T. (18.05.95).

b) Polen und „Ostarbeiter“

Unterkünfte

Die Zeitzeugen aus Osteuropa, die in der Landwirtschaft arbeiten mussten, waren hauptsächlich auf den Bauernhöfen untergebracht. In der überwiegenden Mehrzahl wurden die Arbeitskräfte in Viehställen oder Scheunen einquartiert, wo ihnen ein abgetrennter Raum zur Verfügung stand. Die fünf ukrainischen Männer, die für die Domäne Ehlermann in Rieda ausgesucht wurden, kamen zunächst in den Halbkeller einer Scheune, wo sie auf Stroh schlafen mussten. Später wurden ihnen ein Schlaf- und ein Aufenthaltsraum im Pferdestall hergerichtet. Die Matratzen in den Etagenbetten waren aus Stroh und die Kopfkissen aus Papier.³³³ Katastrophal war die Unterkunft in einem Schweinestall in Emtinghausen, in dem 20 Ukrainer leben mussten.³³⁴ Dmitrij Letjučenko musste sich sogar das Bett, das sich in einem Zimmer neben dem Kuhstall befand, mit einem Krimtataren teilen.³³⁵ Obwohl das geräumige Zimmer von Zinovij Postoljan vom Kuhstall abgetrennt worden war, hatte es ihm seine Wirtin wohnlich eingerichtet: Pritsche mit Federbett, Kopfkissen, Laken und Nachttisch. War Luftalarm, durfte er mit in den Erdbunker seines Vorarbeiters.³³⁶ Konnten im Laufe der Zeit die Ställe nicht mehr alle Zwangsarbeiter aufnehmen, oder brannten sie, wie der ehemalige Hühnerstall in Horstedt ab, dann kamen die Arbeiter auf die umliegenden Höfe, wo sie arbeiteten. Petr Lavrenjuks neues Quartier wurde der 6 m² große Schuppen auf dem Bauernhof der Familie Wahle.³³⁷ Frauen, die auf den Höfen oder als Haushaltshilfe arbeiteten, erhielten grundsätzlich ein eigenes Zimmer im Wohnhaus, in der Regel unter dem Dach.³³⁸ Und Viktor Lysenko erhielt sogar von seinem Bauern in Döhlbergen das Zimmer des gefallenen Sohnes.³³⁹ In Verden wurden auch Familien in Schweineställen, Behelfsheimen oder in den umgebauten Tanzsälen der Gasthäuser untergebracht.³⁴⁰ Die größeren Betriebe im Untersuchungsgebiet richteten eigene Lager ein, über die einzelne Zeitzeugen berichten konnten. Auf dem Firmengelände der „Norddeutschen Zementwerke“ in

³³³ Vgl. ZB Degtjarenko (03.09.90), ZB Nevinnyj (08.09.90), ZB Baljuk (17.12.90).

³³⁴ Vgl. ZB Burak (15.11.97), ZI Burak (16.09.98), S. 11.

³³⁵ Vgl. ZB Letjučenko (03.04.94).

³³⁶ POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 9.

³³⁷ Vgl. ZB Lavrenjuk (26.12.92, 15.06.97).

³³⁸ Vgl. ZB Mel'nik (23.12.00), ZB Kozlova (06.06.94), ZB Mitereva (26.10.92), ZB Levčenko (18.01.01).

³³⁹ Vgl. ZB Lysenko (26.10.92).

Verden waren in zwei Baracken mit je ca. 20 Personen belegt. Bekamen die Frauen Kinder, dann durften sie bei den Müttern bleiben.³⁴¹ Auf dem benachbarten Fabrikgelände der Firma Oscar Schmidt durften auch die osteuropäischen Arbeiter den Bunker benutzen.³⁴² In den Berichten über das Lager in der Hafenstraße in Verden wurde immer wieder die Ungezieferplage erwähnt. Am meisten litten die Arbeiter darunter, dass die Läuse sie nicht schlafen ließen. Jede Stube war mit etwa 26 Männern belegt, die in Doppelstockbetten schliefen. Ein Arzt schaute sporadisch im Lager vorbei. Bei Luftangriffen hatten die Arbeiter keine Möglichkeit Deckung zu suchen. Nur für den Lagerführer und seine Frau stand neben der Lagerführerbaracke ein kleiner Betonbunker zur Verfügung.³⁴³ Die Frauen im Lager „*Möbelfabrik Wilhelm Wöhler*“, das sich im Souterrain befand, schliefen auf Säcken, die mit Sägemehl aus der Möbelfabrik gefüllt waren. Auch die Etagenbetten wurden im Werk hergestellt. Neben dem Schlafzimmer, das ausgeschmückt wurde, gab es noch eine Küche und einen Waschraum.³⁴⁴ Das Reichsbahnlager in Bendingbostel war nach den Erinnerungen von Vasilij Val'čuk und Foma Zakordonec mit Stacheldraht umzäunt und bestand aus zwei Holzbaracken mit je vier Stuben à 50 Personen. Als Matratzen in den Etagenbetten dienten mit Holzspänen gefüllte Säcke. Jeder erhielt bei seiner Ankunft eine Bettdecke, Bettlaken, Kissenbezüge. Handtücher wurden keine ausgegeben. In jedem Raum stand neben der Tür ein Bottich als Klo, den man abwechselnd zur Latrine tragen musste.³⁴⁵ Die ukrainischen Zeitzeugen berichteten übereinstimmend, dass das „*Steinlager*“ umzäunt war und dass die beiden Lagerbereiche, wo die sowjetischen Männer und Frauen lebten, zusätzlich mit einem Stacheldrahtzaun umgeben waren. Im Sommer 1943 wurden die Wachposten abgezogen, die die Männer- und Frauenbaracken bewachten.³⁴⁶ Die Bettwäsche wurde einmal im Monat gewechselt. Ab 1943 mussten die Arbeitskräfte nicht mehr ihre Wäsche selbst waschen, sondern konnten ihre Kleidung in der Wäscherei abgeben. Die Baracken wurden von Mädchen gesäubert, die jünger als 16 Jahre alt

³⁴⁰ Vgl. ZB Kondrašov (22.01.96), ZB Strycharz (14.12.00), ZB Slivka, V. (02.05.94, 22.06.97), ZI Griščuk (14.09.98), S. 3.

³⁴¹ Vgl. ZB Onufričuk (30.09.99), ZB Domašenko (25.01.01).

³⁴² Vgl. ZI Giščuk (14.09.98), S. 3.

³⁴³ Vgl. ZB Kozik (03.01.91), ZB Smoleń (27.10.98), ZI Smoleń (25.09.00), ZB Nowak (06.06.89), Teilabdruck in WOOCK, *Zwangsarbeit*, 1992, S. 216.

³⁴⁴ Vgl. ZB De-Granli (17.01.94), ZB Šabelskaja (10.01.95), ZB Radšenko (26.02.98), ZB Mamutova (04.08.02).

³⁴⁵ Vgl. ZB Val'čuk (24.09.90, 03.03.91, 03.03.93), ZAKORDONEC, *Tage*, 2001, S. 25.

³⁴⁶ Vgl. ZB Butman (20.01.00), ZB Pastarnak (01.03.00), ZI Vysockaja u. Butman (18.10.97), S. 7. Siehe auch Abbildung Nr. 2 im Anhang.

waren. Als Anna Butman sechzehn wurde, musste sie in der Pulverfabrik arbeiten. Die Frauen versuchten ihre Stuben wohnlicher zu gestalten und schmückten sie mit Feldblumen.³⁴⁷ Das „*Wiebelager*“ wurde als eine in Sektionen abgeteilter ehemaliger Schweinestall beschrieben, der mit Stacheldraht umzäunt war. Männer, Frauen und Ehepaare waren getrennt untergebracht. Die Waschräume waren nach Geschlechtern aufgeteilt. Die Frauenabteilung durfte nach der Sperrstunde von Männern nicht mehr betreten werden. Der Lagerführer war ein alter Soldat, ab 1943 wurde er von einem SS-Mann abgelöst.³⁴⁸

Ernährung

Das Thema Hunger nahm besonders bei den Zeitzeugen eine dominierende Stellung ein, die in Lagern untergebracht waren und in der Industrie arbeiteten. Erstaunlich ist, dass sich viele von ihnen noch an die genauen Mengen der Essensrationen erinnern konnten. Waren die Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft oder im Haushalt eingesetzt, wurde die Ernährungslage durchschnittlich als „gut“ beschrieben oder überhaupt nicht thematisiert.³⁴⁹ Es gab aber auch Ausnahmen. Auf der Domäne Ehlermann in Rieda gab es keine persönlichen Kontakt zum Besitzer oder den deutschen Vorarbeitern. Für die ausländischen Arbeiter wurde das Mittag- und Abendessen, das hauptsächlich aus der in der Ukraine unbekanntem Steckrübensuppe mit ein paar Kartoffeln bestand, extra gekocht. Fleisch bekamen sie nie zu essen. Das Obst, das auf dem Gut vorhanden war, durften sie ohne Einschränkung essen. Zum Frühstück gab es Kaffeeersatz ohne Zucker und eine zusätzliche Wochenration, die den Männern nur für vier Tage reichte: 1 Laib Brot, 500 g Butter, 100 g Rübensirup, selten 100 g Blutwurst. Um zusätzlich Brot und Butter zu erhalten, reparierte Petro Degtjarenko in seiner Freizeit Bürsten aus Pferdehaar. Er kam in Kontakt mit einem deutschen Arbeiter, der auf der Domäne mit seiner Familie lebte. In deren kleinem Garten arbeitete er sonntags und wurden dafür

³⁴⁷ Vgl. ZB Butman (20.01.00, 22.05.00).

³⁴⁸ Vgl. ZB Socha (18.12.99), ZB Malahov (25.07.02).

³⁴⁹ Vgl. ZI Atamas´ (13.09.98), S. 6. Der 15-jährige Józef Wielgosz erhielt sogar von seinem Bauern in Stemmen immer eine doppelte Portion mit den Worten: „*Du musst noch wachsen!*“; vgl. ZB Wielgosz, J. (18.05.95).

zum Mittagessen eingeladen. Es war ein ungeschriebenes Gesetz bei der Familie Hellwinkel, dass auch sein Geburtstag gefeiert wurde.³⁵⁰

In der Industrie und in den Lagern war die Ernährungslage erheblich schlechter. Die Ukrainerinnen im Lager „*Wöhler*“ in Verden ekelten sich vor den Kohlrüben zum Mittagessen, die sie gekocht nicht gewohnt waren. Pro Tag erhielten sie zusätzlich zwei dünne Scheiben Brot, das Sägemehl enthielt, und 5 g Margarine. Zu trinken gab es morgens und abends ein Glas kochendes Wasser. Als dann Motrija Vitvička das Kochen übernahm, salzte sie für den Winter Kohl in Fässern ein. Das Sauerkraut war sehr schmackhaft und bei den Mädchen beliebt. Trotzdem waren sie immer hungrig, was auch ihren deutschen Kolleginnen bei Münchmeyer nicht entging, die ihnen Butterbrote mitbrachten. Die alten deutschen Arbeiter, die in der Möbelfabrik Wöhler arbeiteten, wurden von den Mädchen im Lager „*Opas*“ genannt. Von ihnen bekamen sie Honig, Brotkarten und Obst geschenkt.³⁵¹ Das Essen in der Kantine der Firma Oscar Schmidt war zwar dürftig, aber schmackhaft. Täglich gab es 2½ Liter Suppe und 200 - 300 g Brot. Sonntags erhielten sie von der Wirtin in ihrer Unterkunft sogar 200 g Brot mit Wurst und Schafskäse und an Feiertagen Kuchen, Wurst und Butter.³⁵² Die Männer im Lager an der Hafestraße bekamen pro Monat Essensmarken für 7 kg Brot (pro Tag = 250 g), 200 g Margarine, 500 g Zucker, 1 kg Fleisch (davon mussten 500 g-Marken an die Küche des Lagers abgegeben werden), 300 g Marmelade, ein Stück Seife und ab 18 Jahre eine Zigarette. Julian Smoleń, der beim Kohlenhändler arbeitete, wurde zusätzlich eine Schwerarbeiterzulage in Form von 1 kg Brot im Monat ausgehändigt. Zum Mittagessen gab es Suppe, abends eine Brotsuppe. Manchmal wurde aus einer Fleischerei das Wasser geholt, in dem zuvor Blutwurst gekocht worden war. Fleisch gab es nur am Sonntag. Als erniedrigend empfanden es die Arbeiter aus Osteuropa, dass die „*Westarbeiter*“ in der benachbarten Baracke mehr zu essen bekamen.³⁵³ Im „*Wiebelager*“ gab es morgens eine Suppe, mittags Steckerübensuppe mit Kartoffeln und Soße. Dazu pro Tag 400 g Brotersatz und abends Tee. Im „*Steinlager*“ war das Essen besonders schlecht. Abends gab es eine warme Suppe aus Rübenblättern mit

³⁵⁰ Vgl. ZB Degtjarenko (15.03.90, 03.09.90), ZI Degtjarenko (14.09.98), S. 4, 7. Teilabdruck in WOOCK, *Zwangsarbeit*, 1992, S. 214 f.

³⁵¹ Vgl. ZB Šabelskaja (10.01.95), ZB Radčenko (26.02.98), ZB Gaevskaja (03.03.97), ZB Subbota (05.02.93), ZB Gulaja (14.06.94), ZI Gulaja (16.09.98), S. 1, ZI De-Granli (16.09.98), S. 5.

³⁵² Vgl. ZB Slivka, I. (02.06.00), ZB Slivka, V. (02.05.94, 22.06.97), ZB Slivka, A. (31.10.02).

Würmern, manchmal mit Pferdefleisch. Täglich gab es 100 g Brot, 25 g Butter und einmal in der Woche 50 g Zucker in einer Streichholzschachtel. Die „Westarbeiter“, die mehr zu essen bekamen, hatten Mitleid mit den „Ostarbeitern“ und warfen ihnen Lebensmittel über den Lagerzaun.³⁵⁴ Im Lager von Engelhardt & Förster betrugen die Essensrationen pro Tag 250 g Brot (die Zutaten dafür waren unklar), Margarine im Format 1 x 2 x 2 cm, ein Löffel Rübensirup, morgens eine Tasse Getreidekaffee, abends Tee. Die Suppe zum Mittagessen bestand aus drei ungeschälten Kartoffeln oder zwei Löffeln Grütze, manchmal mit ungenießbaren kleinen schwarzen Krebsen mit harter Schale. Zygmunt Wiczorek erhielt zwar von seiner Familie manchmal Lebensmittelkarten für max. 800 g Brot zugeschickt, die sie sich vom Mund abgespart hatten. Doch ließen sie sich schwer einlösen, weil auf den Karten „Warthegau“ aufgedruckt war.³⁵⁵ Zbigniew Kubiński beschreibt eine Essensausgabe, die nicht nur für die Situation der Gleisbauarbeiter typisch war:

„Dieser Lauf zur Küche wird durch den Wunsch bewirkt, sich einen Nachschlag zu sichern. Die ersten in der Reihe bei der Küche haben die Chance, sich ein zweites Mal anzustellen und eine zusätzliche Portion zu bekommen. Mit ihrer Schüssel voll heißer Suppe laufen sie also in den Waggon und leeren, sich die Lippen verbrühend, das Geschirr, um wieder nach unten zu laufen und sich erneut in der Schlage anzustellen. Jetzt aber müssen sie länger warten. Zuerst kommen die an die Reihe, die noch keine erste Portion bekommen haben. Die Repetenten treten ungeduldig von einem Bein auf das andere und horchen, ob die Suppenkelle noch nicht an den Grund des Kessels klirrt. Aber das ist nicht zu befürchten; es ist noch nicht vorgekommen, dass die Schnellsten nicht die verdiente zusätzliche Portion bekommen hätten.

Es gab zwei Arten von Suppe: die eine war süß und dick, aus Zuckerrüben, die andere bestand aus getrockneten Kräutern, wie es hieß, Brennesseln. Kartoffeln gab es nicht in der Suppe, von einem Stück Fleisch ganz zu schweigen. Aber sie füllte den Magen, gab ein Sättigungsgefühl, und man konnte sie sogar mögen. Mit dieser Suppe ist es genau wie mit dem oben erwähnten Kaffee, der in Kriegserinnerungen ‘Gebräu’ genannt wird. Die Suppe, die von den Deutschen verteilt wurde, wird in ihnen mit der Bezeichnung ‘widerwärtige Brühe’ beschrieben. Die Autoren dieser Erinnerungen hatten offenbar sehr empfindliche Gaumen.“³⁵⁶

Aber wie in den Briefen an seinen Vater, so beklagte er sich auch in seinem Tagebuch mehrfach über die Verpflegung: *„Zum Mittagessen - Kohl, Möhren, Kohl oder auch nur Wasser, die Verpflegung ist karg. [...] Das Gespenst des Hungers beginnt aus den Ecken zu kriechen. Was sind schon anderthalb Kilo Brot für drei oder vier Tage und Rüben- oder Möhrensuppe.“* In seiner Autobiografie kommt er zu einer differenzierteren Einschätzung der damaligen Verhältnisse:

„Die in der zweiten Aussage verwendete Formulierung ‘Das Gespenst des Hungers’ erscheint mir heute etwas übertrieben, allzu dramatisch. Immerhin waren 400 g Brot am Tag noch keine Hungerration, selbst wenn man bedenkt, dass der Appetit junger Menschen nach einem ganzen

³⁵³ Vgl. ZB Smoleń (27.10.98).

³⁵⁴ Vgl. ZB Malahov (31.08.99, 25.07.02) und ZB Trebul’kjevič (02.09.99), ZB Butman (31.08.99).

³⁵⁵ Vgl. WIECZOREK, *Zwangsarbeit*, 1998, S. 3.

³⁵⁶ KUBIŃSKI, *Erinnerungen*, 2001, S. 19.

*Tag schwerer Arbeit nicht gesättigt wurde. Etwas anderes ist, dass die Qualität des Brotes nicht die beste war und die Menge der Zugaben dazu – Rübensirup und Marmelade – knapp war.*³⁵⁷

Um den Hunger zu stillen, versuchte man Lebensmittel von seinem kargen Lohn zu kaufen, die man ohne Berechtigungsscheine erwerben konnte: Obst, Zwiebeln und Sonnenblumenkerne, die besonders bei den Ukrainern beliebt waren. Sie wurden geröstet und die Mädchen im Lager „Wöhler“ standen häufig nach Feierabend auf der Straße, aßen die Kerne und erinnerten sich an die ukrainischen Sonnenblumenfelder.³⁵⁸ Wer einen Freund hatte, der z. B. in einer Bäckerei arbeitete, erhielt heimlich von ihm Brote.³⁵⁹ Vasilij Val'čuk kaufte sich, als er mit seinem Bahntrupp in Visselhövede war, von „Ostarbeitern“ Brot zu Schwarzmarktpreisen: für 100 g musste er 5,- RM bezahlen. Einmal, als das Lagertor in Bendingbostel geöffnet war, nutzte er die Situation aus:

*„Ich wollte unbedingt Salz kaufen. Ich lief in das Geschäft und bat (auf deutsch): ‘Pfund Salz!’ Das Mädchen wog das Salz ab, und als sie das Geld bekommen hatte, lächelte sie sehr freundlich und sagte ‘Bitte schön!’ Mir traten sogar die Tränen in die Augen über diese menschliche Anrede. Ich eilte schnell ins Lager, alles ging glücklich aus. Ein anderes Mal, im Frühherbst, als in Bendingbostel Kartoffeln geerntet wurden, schickte der Vorarbeiter, der gerade Dienst hatte, eines Sonntags eine Gruppe von etwa zehn Personen zur Kartoffelernte auf das Feld am ‘Gasthaus’, das unserem Lager gegenüberlag. Auch ich kam in diese Gruppe. Wir arbeiteten sehr fleißig, wir sehnten uns schon nach der Landwirtschaftsarbeit. Im Gasthaus bekamen wir Mittagessen – zwei Teller Suppe aus Kartoffeln, Möhren und grünen Erbsen und einen Teller Bratkartoffeln mit Margarine für jeden. Nach Arbeitsschluss durfte jeder einen Korb Kartoffeln ins Lager mitnehmen. Die leeren Körbe brachten wir zurück. An diesem Tag herrschte bei mir und meinen Freunden im Lager große Freude. Zum Abendessen gab es Bratkartoffeln, die wir mit dem Salz bestreuten, das ich damals gekauft hatte.*³⁶⁰

Erstaunt waren die ausländischen Arbeiter immer darüber, dass man zu einer Zeit, als in Deutschland alles auf Karten rationiert war, problemlos Bier bekommen konnte, was man auch reichlich ausnutzte.³⁶¹ Zinovij Postoljan bekam sogar sein Bier in der Gastwirtschaft, die dem Schwiegervater seiner Wirtin gehörte, von ihm umsonst mit den Worten: „*Du gehörst doch zur Familie!*“³⁶² Traf man manchmal auf eine nette Verkäuferin in einer Bäckerei, Fleischerei oder Käseladen, dann konnte man Lebensmittel ohne Marken kaufen, allerdings erst, wenn die deutschen Kunden den

³⁵⁷ Ebd., S. 57.

³⁵⁸ Vgl. ZB Subbota (05.02.93), ZB Radčenko (26.02.98), ZI Gulaja (16.09.98), S. 6. Ein deutscher Zeitzeuge erinnert sich an die Massen von Spelzen, die in der Gartenstraße lagen; vgl. ZI MENZEL (07.08.2002).

³⁵⁹ Vgl. ZB Smoleń (12.04.00).

³⁶⁰ ZB Val'čuk (03.03.1991). Foma Zakordonec ist heute noch den Deutschen aus Bendingbostel und den umliegenden Dörfern dafür dankbar, dass sie ihm und den anderen Lagerinsassen mit Lebensmitteln und guten Worten halfen; vgl. ZAKORNONEC, *Tage*, 2001, S. 29.

³⁶¹ Vgl. KUBIŃSKI, *Erinnerungen*, 2001, S. 48 und ZB Slivka, V. (22.06.97), ZB Slivka, I. (02.06.00).

³⁶² Vgl. POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 17.

Laden verlassen hatten.³⁶³ Viele Zeitzeugen versuchten an den freien Sonntagen eine Arbeit bei deutschen Familien zu bekommen. Als Lohn erhielten sie dann etwas zu essen.³⁶⁴

„Wenn wir sonntags für die örtlichen Bauern arbeiteten, wurden wir besser ernährt. Wenn es ein guter Mensch war, gab er uns dreimal am Tag Essen und noch zehn Kartoffeln. Wir buken sie im Ofen und aßen sie. Wir strengten uns sehr an. Andere Arbeitgeber gaben uns nichts mit. Die Menschen waren verschieden. Bei solchen versuchten wir zu stehlen.“³⁶⁵

Fedor Slivka mistete bei einer Frau, die in einer Baracke in der Nähe seiner Unterkunft wohnte, den Ziegenstall aus. Seine Kinder Vasilij (13) und Nina (9) pflückten im Herbst Äpfel am Straßenrand und sammelten im Garten auf dem Firmengelände von Oscar Schmidt Fallobst auf. Als der Fabrikbesitzer dies sah, ging er zu ihnen und gab ihnen gepflückte Äpfel.³⁶⁶ Nina sammelte auch in der Nähe der Gaststätte Lünsmann, wo die sowjetischen Familien im Tanzsaal untergebracht waren, Pilze und Zirbelnüsse, die die Mutter röstete. Mit ihrer Tante Katja ging sie zu den umliegenden Wohnungen um zu betteln. Die ärmeren Frauen gaben ihnen etwas ab, aus den reichen Häusern wurde ihnen nur *„Ihr Schweine!“* zugerufen.³⁶⁷

Fedora Radčenko bekam die Möglichkeit, in Verdener Geschäften oder in der Wohnung eines Meisters zu putzen. Die Mädchen im Lager *„Wöhler“* wuschen auch heimlich die Wäsche der jungen Ukrainer vom Lager in der Hafenstraße gegen Seife, Waschpulver, Schuhreparaturen und Nahrungsmittel.³⁶⁸

Essensplatz

Die osteuropäischen Arbeitskräfte, die in der Landwirtschaft oder im Haushalt eingesetzt waren, merkten sehr schnell, welche persönliche Einstellung ihr Arbeitgeber zu ihnen hatte. Offiziell war es den polnischen und sowjetischen Arbeitern verboten, mit am Tisch des Arbeitgebers zu essen. Von deutschen Zeitzeugen wurde immer hervorgehoben, dass doch „ihr“ Pole oder Russe, den sie auf dem Hof hatten, mit am Tisch sitzen durfte. Die Auswertung von etwa 185

³⁶³ Vgl. ZB Smoleń (27.10.98), ZB Plehin (25.06.97), ZI Gulaja (16.09.98), S. 5.

³⁶⁴ Vgl. ZB Pastarnak (01.03.00), ZB Malahov (31.08.99).

³⁶⁵ ZI Vysockaja und ZI Butman (18.10.97), S. 6. Von Nahrungsdiebstählen berichtet sonst nur KUBIŃSKI, *Erinnerungen*, 2001, S. 46, 55.

³⁶⁶ Vgl. ZI Slivka, N. (16.09.98), S. 12. Als Nina Slivka über diese Begegnung berichtete, begann sie zu weinen.

³⁶⁷ Vgl. Ebd. Auch die Müllhalde wurde von den Kindern durchstöbert; vgl. ZB Slivka, A. (31.10.02).

³⁶⁸ Vgl. ZB Radčenko (26.02.98, 30.06.99).

Berichten (108 PL, 77 SU) von ehemaligen Landarbeitern³⁶⁹ und Hausangestellten³⁷⁰ zeigt, dass nur etwa die Hälfte der osteuropäischen Arbeiter mit am Tisch essen durften. Einige Landwirte „prüften“ erst ihre neuen Arbeiter, bevor sie an den Tisch durften. Zinovij Postoljan aß die ersten Tage in seiner Kammer im Kuhstall. Seine Wirtin ließ absichtlich wertvolle Gegenstände im Haus oder Garten liegen, auf die Zinovij stoßen musste. Als er die Sachen ablieferte, durfte er sich mit an den Essenstisch setzen.³⁷¹ Józef Michałowski hatte das Vertrauen seines Arbeitgebers erst erworben, als er eine Uhr fand und sie abgab. Das war der Presse sogar einen Zeitungsartikel wert. Danach wurde er wie ein Familienmitglied behandelt und aß mit am Tisch.³⁷² Obwohl der Bauer mit der Tatarin Alime Bekirova sehr zufrieden war, musste sie getrennt von der Familie essen.

„Als der Sohn Wilhelm einmal nach Hause zu Besuch kam, fragte er seine Mutter, warum ich nicht mit allen anderen am Tisch sitze. Sie sagte ihm, das es sich nicht gehöre. Daraufhin fragte er sie, was heute schon richtig sein kann, ist der Krieg etwa gerecht? Es war an einem Feiertag, Ostern oder Pfingsten. Er führte mich zum Tisch und gab mir zu essen. Seine Mutter war unzufrieden. Er erklärte ihr, dass, wenn ich würdig bin, die Kartoffeln zu schälen, das Essen vorzubereiten, zu waschen, aufzuräumen, sollte ich auch würdig sein, mit allen an einem Tisch zu essen. Ich weinte und freute mich, dass sich plötzlich ein Beschützer fand.“³⁷³

Obwohl der Wirt den 12-jährigen Stanisław Sarek sehr schlecht behandelte, durfte er mit am Tisch essen. Bellte der Hofhund, dann stand er auf und ging mit seinem Teller nach nebenan, musste man doch mit einem „Besuch“ des „Polengedarmen“ rechnen.³⁷⁴ Der Ortsbauernführer von Riede und Mitglied der NSDAP, kümmerte sich offensichtlich nicht um die Bestimmungen. Helena Skibińska wurde mit ihren 16 Jahren von dem Ehepaar wie ihr eigenes Kind behandelt – und aß natürlich mit am Tisch.³⁷⁵

Bekleidung

Sieht man sich die Fotos an, die sich die Arbeitskräfte aus Osteuropa während des Krieges von sich in den Verdener Fotostudios machen ließen, dann fällt auf, dass sie relativ gut gekleidet sind. Manche Mädchen tragen Schmuck und die jungen Männer

³⁶⁹ Vgl. beispielhaft: ZB Jeżewska (05.03.01), ZB Witaszek, E. (05.12.91), ZB Lisickaja (05.12.92), ZB Kravcenko (10.10.01).

³⁷⁰ Vgl. beispielhaft: ZB Kozlova (06.06.94), ZB Antonova (01.12.92), ZB Levčenko (18.01.01), ZI Zaloilo (14.09.92), S. 7.

³⁷¹ Vgl. ZI Postoljan (13.09.98), S. 3 f und POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 14.

³⁷² Vgl. ZB Michalowski (05.03.92).

³⁷³ ZI Bekirova (14.09.98), S. 3.

³⁷⁴ Vgl. ZB Sarek (17.03.92).

Anzüge mit Krawatte. Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass die Berichte der Zeitzeugen über schlechte Kleidung nicht der Wahrheit entsprechen. Im Absatz III.8.b wurde bereits darauf hingewiesen, dass es den Osteuropäern nichts nützte, die „P“- oder „OST“-Abzeichen in der Öffentlichkeit abzunehmen, denn auf Grund ihrer schlechten Kleidung wurde sie von den Deutschen sofort als Polen oder Russen erkannt. Der scheinbare Widerspruch ist leicht aufzuklären. Viele ließen sich fotografieren, um das Bild dann als Postkarte in die Heimat zu schicken.³⁷⁶ Die Eltern sollte sehen, das es einem gut ging und sie sich keine Sorgen machen brauchten. Um diesen Eindruck zu erwecken, zog man sich das einzige Sonntagskleid oder Jackett an und machte ein freundliches Gesicht. Da sich die jungen Leute von ihrem Lohn nur wenige Nahrungsmittel kaufen konnten, die ohne Lebensmittelkarten erhältlich waren, setzten sie ihr Geld in Schmuck, Schreibmaterialien, Briefmarken, Postkarten und Portraitaufnahmen um. Betrachtet man die Fotos näher, die für die Arbeitsbücher bei der Ankunft in Verden hergestellt wurden, erkennt man, dass die jungen Frauen bereits zu diesem Zeitpunkt Halsketten oder Ohrringe trugen, sie also von zu Hause mitgenommen hatten. Es sind aber auch Fotos erhalten geblieben, die die Menschen aus Osteuropa in ihrer alten, schlecht sitzenden Arbeitskleidung zeigen. Es ist daher sehr schwierig, entsprechendes Fotomaterial exakt zu interpretieren, gerade dann, wenn die zeitliche Zuordnung fehlt. Denn gerade nach der Befreiung ließen sich viele noch fotografieren. Die Bilder verschenkten sie dann, versehen mit Widmungen, zur Erinnerung an ihre Bekannten. Auf Grund der Tatsache, dass viele DPs von ihren ehemaligen Arbeitgebern noch neu eingekleidet wurden (oder sie sich selbst die Bekleidung „besorgten“), ist es nicht verwunderlich, dass die Personen auf diesen Fotos gut gekleidet sind.³⁷⁷

Als die ukrainischen Mädchen in das Lager „*Wöhler*“ kamen, wurde ihnen mitgeteilt, dass die Kleidung, die sie dort erhielten, von Bombenopfern stammen würde. Für die jungen Frauen war diese Vorstellung schrecklich. Da die Kleidungsstücke auch nicht passten, mussten sie diese erst ändern. Das Ergebnis wurde von Marija De-Granli

³⁷⁵ Vgl. ZB Skibińska (23.06.96).

³⁷⁶ Vgl. ZB Subbota (05.02.93), ZI Vysockaja und Butman (18.10.97), S. 9., ZI De-Granli (29.07.97), ZI Antonova (18.07.98), S. 16.

³⁷⁷ Zum Thema Fotografie als Quelle siehe auch: BERG, *Photographie*, 1994 und PAGENSTECHER, *Typologie*, 2001. Von den ehemaligen Zwangsarbeitern erhielt ich ca. 280 alte Fotografien.

mit „*wir waren bescheiden bekleidet*“ umschrieben.³⁷⁸ Auch die Männer, die zur Domäne Ehlermann kamen, erhielten Altkleidung, die noch geflickt werden musste. Anna Rudenko, die auf einem Hof arbeitete, bekam pro Jahr ein gebrauchtes Kleid und Holzpantinen. An die klobigen Holzpantoffeln, in denen man nur schwer gehen konnte und die Beine schnell ermüdeten, erinnerten sich fast alle Zeitzeugen nur negativ. Zbigniew Kubiński entdeckte aber auch Vorteile: in ihnen waren die Füße immer warm und trocken.³⁷⁹ An die Arbeitskräfte wurde auch Kleidung aus Ersatzstoffen (Zellulose, Brennesseln, Papiergewebe) ausgegeben, die entweder sehr schlecht zu tragen oder schnell zerschissen war.³⁸⁰ Julian Smoleń hatte das Glück, dass ihm sein Chef den für ihn bestimmten Bezugsschein für einen Arbeitsanzug aushändigte. Er fuhr verbotener Weise nach Bremen und konnte es in dem Geschäft erreichen, dass er sich dafür einen Sonntagsanzug kaufen konnte.³⁸¹ Die meisten Arbeitgeber aber, die Kleider- oder Lebensmittelmarken für ihre „*Fremdarbeiter*“ erhielten, händigten sie nicht aus, sondern kauften die Sachen selbst ein und zogen die Kosten vom Lohn ab.³⁸² Für einige wenige Zeitzeugen gab es auch die Möglichkeit, dass sie Kleidung, Schuhe und Wäsche ohne Karten von ihrem Lohn kaufen konnten.³⁸³

Freizeitbeschäftigungen

Kehrten die Zwangsarbeiter nach der Arbeit in ihre Unterkünfte zurück, waren sie häufig so erschöpft, dass sie in ihrer freien Zeit kaum an Müßiggang dachten. Unternehmungen und Treffen mit Freunden waren eher dem Sonntag vorbehalten.³⁸⁴ Besonders nach Arbeitsschluss, als die Anspannung zurückging, kamen für die meisten jungen Leute Gefühle von Leere, Einsamkeit und Heimweh. Sie hatten auch Angst vor der Zukunft und dass sie in der Fremde sterben könnten, ohne die Familie je wiederzusehen. Die ukrainischen Mädchen im Lager „*Wöhler*“ weinten sehr viel und trösteten sich gegenseitig, wenn sie zusammen Lieder aus der Heimat sangen. Verstärkt wurde der Schmerz noch, wenn ein Brief von zu Hause kam oder man

³⁷⁸ Vgl. ZB De-Granli (26.06.97), ZB Mal'kova (25.05.99), ZB Radčenko (26.02.98).

³⁷⁹ Vgl. ZB Rudenko (20.08.98), KUBIŃSKI, *Erinnerungen*, 2001, S. 30.

³⁸⁰ Vgl. ZB Malahov (31.08.99), ZI Antonova (18.07.98), S. 15. Im Kriegsjargon wurden diese Stoffe „*Deutsche Eiche*“ genannt.

³⁸¹ Vgl. ZB Smoleń (27.10.98).

³⁸² Vgl. ZB Marszałkiewicz, F. (06.03.90), ZB Michalowski (05.03.92), ZB Radčenko (26.02.98).

³⁸³ Vgl. ZB Ziółkowska (08.07.96), ZB Matczak (01.08.02), ZB Kaldowska (01.07.96).

³⁸⁴ Marta Pustovit musste auch sonntags auf dem Hof arbeiten; vgl. ZI Pustovit (14.09.98), S. 4.

selbst einen Brief für die Verwandten schrieb.³⁸⁵ Blieb dann die Post für mehrere Monate aus der Heimat aus, wurden die Sorgen und das Heimweh noch größer. Für Petro Degtjarenko und einige andere war es besonders schlimm, weil sie auf Grund des Frontverlaufs in der Ukraine keinen Kontakt mehr zu ihren Familien hatten oder ihnen der Briefverkehr verboten worden war.³⁸⁶ Der 13-jährige Józef Kozik war auf dem Transport nach Verden von seinem Freund getrennt worden. Durch den Kontakt mit den Eltern konnten sie ihre Adressen herausbekommen, sich schreiben und gegenseitig trösten. Es war nicht ungewöhnlich, dass man mit Freunden innerhalb von Deutschland in Briefkontakt stand.³⁸⁷ Im Durchschnitt konnten die Zeitzeugen einmal im Monat Post in die Heimat schicken, anderen war es nur möglich, in all den Jahren lediglich eine Hand voll Briefe abzuschicken. Die seltenen Postkarten von den Familien waren häufig mit schwarzen Balken zensiert worden.³⁸⁸ Aber auch die eigenen Briefe kamen manchmal zensiert wieder zurück. So war Zinovij Postoljans Hinweis an seine Mutter, dass es keine Anzüge zu kaufen gäbe, durchgestrichen worden.³⁸⁹ Die Zensur konnte umgangen werden, wenn man den Söhnen der Arbeitgeber, die auf Heimaturlaub von der Ostfront waren, Briefe mitgab. Das war natürlich verboten, aber einige Soldaten ließen sich darauf ein.³⁹⁰ Die Beschäftigungen nach Arbeitsschluss waren eher geschlechtsspezifisch. Die Männer gingen gerne ein Bier trinken oder, wenn sie sich in Gruppen zusammenfinden konnten, spielten sie Karten. Die Frauen dagegen nähten, stopften, flickten und wuschen ihre Wäsche oder strickten.³⁹¹ Einige Mädchen, die als Hausgehilfinnen arbeiteten, hatten keinen freien Sonntag, sondern nur ein paar Stunden an einem normalen Arbeitstag frei. Sie besuchten dann in Verden ihre Freundinnen nach der Arbeit in deren Unterkünften.³⁹² Einige Arbeitgeber hatten für ihre Ukrainer die Zeitung „*Trud*“ („Arbeit“) abonniert. Viktor Lysenko studierte die Kontaktanzeigen und korrespondierte dann mit einer Ukrainerin in Berlin. Man musste die Zeitung, die

³⁸⁵ Vgl. ZB Radčenko (21.03.95), ZI De-Granli (16.09.98), S. 2, 5, ZI Gulaja (16.09.98), S. 7, ZI Antonova (18.07.98), S. 7, ZB Antonova (14.03.98).

³⁸⁶ Vgl. ZB Černaja (10.03.99), ZI Degtjarenko (14.09.98), S. 4, ZB Podstavnaja (20.06.97), ZB Vorobej (05.04.98).

³⁸⁷ Vgl. ZB Kozik (03.01.91), ZB Radčenko (11.11.99), ZI Lysenko (24.07.94), S. 5.

³⁸⁸ Vgl. ZB Matczak (01.08.02), ZB Šamraj (10.04.97), ZB Lavrenjuk (15.06.97), ZI Zaloilo (14.09.98), S. 9.

³⁸⁹ Vgl. ZI Postoljan (13.09.98), S. 48, ZI Pustovit (14.09.98), S. 1.

³⁹⁰ Vgl. ZB Černaja (10.03.99), ZI Barbarigo (26.07.97), S. 10, ZI Lysenko (24.07.97), S. 6, ZI Šamraj (26.07.97).

³⁹¹ Vgl. ZB Michalowski (05.03.92), ZB Degtjarenko (03.09.90), ZB Labljuk (25.03.95), ZB Rudenko (20.08.98), ZB Šabelskaja (10.01.95). Aber auch Männer flickten ihre Wäsche selbst; vgl. ZB Marszałkiewicz, F. (06.03.90).

natürlich voller Propaganda war, „zwischen den Zeilen“ lesen und den Wahrheitsgehalt „herausfühlen“.³⁹³ Da der Kinobesuch verboten war, gehörte schon etwas Mut dazu, es doch zu wagen.³⁹⁴ Roman Flis hatte so guten Kontakt zu den Töchtern seines Arbeitgebers, dass sie ihn mit ins Kino nach Verden nahmen.³⁹⁵ Für die Polen war der monatliche Kirchenbesuch in der katholischen Kirche in Verden sehr wichtig. Ein Gottesdienst am Sonntag wurde speziell nur für die ausländischen Arbeitskräfte abgehalten.³⁹⁶ Daran teilnehmen konnten aber nur die Personen, die in Verden lebten, da den Zwangsarbeitern das Verlassen ihres Dorfes verboten war.³⁹⁷ Paraskiewa Pawlak arbeitete auf einem Hof in Walle, einem Dorf in der Nähe von Verden. Damit sie in die Kirche konnte, nahmen die Wirtsleute sie mit in den deutschen Gottesdienst. Auch die Familie in Verden, bei der die Ukrainerin Praskov'ja Kozlova als Hausmädchen arbeitete, gingen mit ihr zusammen in die Kirche.³⁹⁸ Von den sowjetischen Arbeitern gingen nur einige zu den großen Festtagen in die Kirche, die meisten waren Atheisten.³⁹⁹

An den freien Sonntagen besuchte man sich gegenseitig. Familienmitglieder, die im Nachbardorf lebten, wurden heimlich oder mit Erlaubnis des Wirts aufgesucht. Für die Mütter der Kleinkinder war es die einzige Möglichkeit, an diesem Tag ihre Kinder zu sehen.⁴⁰⁰ Ein großer Treffpunkt in Verden war das Männerlager an der Hafestraße, das durch unbebaute Grundstücke in der Nachbarschaft im Sommer genug Freiraum bot. Dort wurden Neuigkeiten über den Verlauf des Krieges ausgetauscht, viel musiziert (ein Pole hatte eine Geige) und gesungen.⁴⁰¹ Weitere beliebte Treffpunkte waren in Verden die Grünanlagen der Stadt (Stadtwald,

³⁹² Vgl. ZI Barbarigo (26.07.97) und ZI (14.09.98), S. 2, ZB Šamraj (12.10.90).

³⁹³ Vgl. ZB Lysenko (24.07.97), ZI Antonova (18.07.98), S. 11, ZI Postoljan (13.09.98), S. 4.

³⁹⁴ Vgl. ZB Lisickaja (01.09.97), ZB Radčenko (26.02.98), WIECZOREK, *Zwangsarbeit*, 1998, S. 4. Siehe auch die Beschreibung der Kinobesuche von Józef Kozik im Absatz III.C.8.b.

³⁹⁵ Vgl. ZB Flis, R. (27.07.98).

³⁹⁶ Vgl. ZB Gajda (14.05.94), ZB Pers (12.06.94), ZB Radaczewska (11.06.90).

³⁹⁷ Vgl. ZB Osowska (22.11.90), ZB Sarek (17.03.92). Siehe auch die Beschreibung des vergeblichen Kirchenbesuchs von Władysława Piech im Absatz III.C.8.b.

³⁹⁸ Vgl. ZB Pawlak (14.02.93), ZB Kozlova (06.06.94).

³⁹⁹ Vgl. ZI De-Granli (16.09.98), S. 5, ZB Antonova (14.03.98),

⁴⁰⁰ Vgl. ZB Podstavnaja (20.06.97), ZB Matczak (01.08.02), ZB Ševčenko, L. (10.03.99), ZB Ziółkowska (08.07.96), ZB Wielgosz, J. (02.02.93), ZB Vernikovskaja (13.06.97), ZB Rudenko (20.08.98), ZI Bekirova (14.09.98), S. 6, ZB Ševčik (05.02.92).

⁴⁰¹ Vgl. ZB Antonova (08.05.95), ZI Antonova (18.07.98), S. 11, ZB Mitereva (26.10.92).

Galopprennbahn, Bürgerpark, Rosengarten, Domfriedhof).⁴⁰² Im Sommer badete man auch in der Aller oder ging dort spazieren.⁴⁰³ Bei diesen Begegnungen wurde die Sperrstunde (im Winter 20 Uhr, im Sommer 21 Uhr) häufig nicht eingehalten. Probleme konnten die Frauen bekommen, die zu spät kamen, da zur Polizeistunde die Anwesenheit in den Unterkünften überprüft und die Frauen dann eingeschlossen wurden.⁴⁰⁴

Heimaturlaub

Von den ehemaligen Industriearbeitern wird über Urlaubsfahrten nichts berichtet, sie waren nicht erlaubt. Einzig vier Polen, die in der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet arbeiteten, erhielten von ihren Arbeitgebern die Gelegenheit, für max. zwei Wochen in die Heimat zu fahren oder Verwandte in Deutschland zu besuchen. Im Jahre 1942 wurde es Józef Pawlak, der auf einem Hof in Scharnhorst-Dovemühlen arbeitete, erlaubt, für zehn Tage seine Schwester, die in Döbern bei Torgau arbeitete, zu besuchen. Aus dem „*Erlaubnisschein*“, der vom Verdener Landratsamt ausgestellt worden war, geht hervor, dass er sich sofort nach der Ankunft am Zielort beim Bürgermeister melden musste.⁴⁰⁵ Georg Meyer, Hofbesitzer in Scharnhorst, erlaubte seinem Arbeiter Jan Pers, ohne Genehmigung des Landratsamtes, für 14 Tage nach Polen zu fahren. Sein Freund Jan durfte auch mitfahren. Mit Koffern voller Lebensmittel fuhren beide mit dem Zug von Verden nach Posen. Nach zwei Wochen kamen die beiden abgemagert zurück, da sie bei ihren Familien hungern mussten.⁴⁰⁶ Franciszek Śpitalniak arbeitete auf dem Hof von Heinrich Röpke in Wulmstorf. Als Franciszek im Winter 1941/1942 fragte, ob er für 14 Tage nach Polen fahren dürfe, willigte der Bauer ein, obwohl er von der Verwaltung des Reichsnährstandes in Verden erfahren hatte, dass er keinen neuen Arbeiter bekommen würde, sollte sein Pole nicht mehr zurückkommen. Doch das trat nicht ein.⁴⁰⁷ Im Herbst 1943 erfuhr Heinrich Luttmann in Klein Heins, dass seine beiden Söhne in Russland vermisst wurden. Da der Landwirt keine Informationen über den

⁴⁰² Vgl. ZB Nikišina (08.06.94), ZB Nowak (06.06.89), ZI Slivka, V. (16.09.98), S. 4., ZB Zaloilo (14.03.98), ZI (14.09.98), S. 2. Marija De-Granli berichtete, dass man sich auch in den Gruften der größeren Grabmäler traf; vgl. ZI De-Granli (29.07.97).

⁴⁰³ Vgl. ZB Repko (12.02.98), ZB Radčenko (26.02.98), ZB Mitereva (26.10.92).

⁴⁰⁴ Vgl. ZB De-Granli (17.01.94), ZB Gulaja (14.06.94),

⁴⁰⁵ Vgl. „*Erlaubnisschein*“ des Ausländeramtes (Landrat Verden) vom 24.02.42., Original PA.

⁴⁰⁶ Vgl. ZI Dunker (14.05.01).

Verbleib seiner Söhne in Erfahrung bringen konnte, entschloss er sich nach Polen zu fahren, um möglicherweise etwas über seine Söhne zu erfahren. Sein polnischer Arbeiter Stanisław konnte ihm wegen dessen Sprachkenntnissen hilfreich sein. Und so konnte er ihm auch einen 14-tägigen Aufenthalt in seinem Heimatort ermöglichen. Außer der Bäuerin wurde niemand eingeweiht; es hieß, beide wollten ein Pferd kaufen. Gerade rechtzeitig zum Weihnachtsfest waren die beiden dann wieder zurück – ohne Pferd.⁴⁰⁸

Verhältnis zwischen Deutschen und Osteuropäern

Eine Auswertung der Erinnerungen der osteuropäischen Arbeitskräfte bezüglich ihrer Behandlung durch die Deutschen zeigt, dass die „Ostarbeiter“ einer stärkeren Diskriminierung (Erniedrigungen, Misshandlungen) unterlagen als die Polen - egal, ob sie in der Landwirtschaft, Hauswirtschaft oder in der Industrie beschäftigt waren. Auffallend ist, dass in den Berichten immer wieder auf die Beleidigungen durch die Hitler-Jugend hingewiesen wurde, die sich auf polnische und sowjetische Arbeiter bezogen.⁴⁰⁹ Am häufigsten wurden sie als „polnisches Schwein“,⁴¹⁰ „verfluchte Polacken“, „verfluchtes, faules, polnisches Schwein“,⁴¹¹ „russisches Schwein“ oder „dreckiges russisches Schwein“⁴¹² beschimpft – aber nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von den Arbeitgebern, die auf andere Weise schikanierten und verspotteten.⁴¹³ Józef Kozik fühlte sich durch die psychischen Quälereien der fünfjährigen Enkelin seines Arbeitgebers, die ihn anspuckte und „verfluchter Pole“ nannte, mehr erniedrigt, als durch die Schläge seines Chefs.⁴¹⁴ Auch die deutschen Frauen wurden gegenüber den jungen Mädchen handgreiflich, z. B. wenn die Verständigung nicht klappte.⁴¹⁵ Die Arbeitgeber und Vorarbeiter schlugen auch auf

⁴⁰⁷ Vgl. „Mit den Worten ‚ich wiederkommen‘ stand der Pole Franz wieder in Röpkes Dielentür“, Verdener Aller-Zeitung, 17./18.04.93.

⁴⁰⁸ Vgl. ZI Martha Jahn (04.06.98), S. 3 f und „Aufbruch mit einem Pferdehalfter: ‚Komm, wir fahren nach Polen‘“, Verdener Aller-Zeitung, 25.05.93.

⁴⁰⁹ Vgl. ZB Val’čuk (03.03.91), ZB Radčenko (26.02.98), ZI De-Granli (29.07.97), ZB Kozik (29.01.92), ZB Szymańska (20.05.89), ZB Pers (12.06.94).

⁴¹⁰ Vgl. ZB Pers (12.06.94), ZB Szymańska (20.05.89), ZB Jokiel (13.11.89), ZB Sarek (17.03.92).

⁴¹¹ Vgl. ZB Mesjasz, B. (20.05.89), ZB Wesołowski (22.06.99).

⁴¹² Vgl. ZI Slivka, N. (16.09.98), S. 12, ZB Atamas’ (10.07.97), ZI Antonova (18.07.98), S. 13, ZI De-Granli (29.07.97), ZI Barbarigo (14.09.98), S. 9 f, ZB Mel’nik, E. (25.08.99), POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 42.

⁴¹³ Vgl. ZB Šul’šenko (10.07.98), ZB Cybulja (20.10.92), ZI Vysockaja u. Butman (18.10.97), S. 8.

⁴¹⁴ Vgl. ZB Kozik (29.01.92).

⁴¹⁵ Vgl. ZB Pawlak (14.02.93), ZB Barbarigo (02.03.92), ZB Šamraj (05.03.91).

den Kopf und ins Gesicht.⁴¹⁶ Die Gründe waren für die Betroffenen nicht immer nachvollziehbar. In manchen Fällen nahmen die Gewalttätigkeiten gegen die „Ostarbeiter“ erst zu, als der Arbeitgeber davon erfuhr, dass sein Sohn in Russland gefallen war.⁴¹⁷ Einige Bauern wollten sich auch die Hände nicht „schmutzig“ machen und informierten den „Polengendarm“, der die Männer regelrecht zusammenschlug bis ihnen die Zähne ausfielen.⁴¹⁸

Die deutschen Kollegen verhielten sich in der Regel loyal und halfen mit Lebensmitteln und Kleidung. Gerade die älteren Männer, die nicht mehr eingezogen worden waren und in der Möbelfabrik Wöhler arbeiteten, verhielten sich zu den jungen Frauen aus der Ukraine sehr liebevoll. Zu deren Aufmunterung sangen die „Opas“ Schlager wie „Lili Marleen“ und ein Lied, in dem die Strophe vorkam: „Es ist alles vorbei, mein Bett ist noch frei“.⁴¹⁹

Wie bereits oben beschrieben, wurden auf den Bauernhöfen die meisten Zwangsarbeiter nicht nur korrekt behandelt, sondern es entwickelten sich bei vielen eine gewisse Nähe. Die Mehrzahl erhielt zum Geburtstag und zu Weihnachten Geschenke: Kuchen, Süßigkeiten, Schmuck, Fotos und praktische Dinge wie Kleidung.⁴²⁰ Entscheidend für das gute Verhältnis zu den Deutschen waren die Sprachkenntnisse. Einige hatten bereits in der Schule deutsch gehabt, die meisten lernten die Sprache erst in Deutschland, und wer als Hausmädchen Kontakt zu den deutschen Kindern hatte, lernte besonders schnell deutsch. Manche schrieben sogar deutsch.⁴²¹ Nur einige wenige konnten sich auch nach einigen Jahren kaum verständigen. Für sie dolmetschten dann die Arbeitskameraden.⁴²² Es bahnten sich auch einige Freundschaften zwischen den jungen Männern und den minderjährigen Söhnen ihrer Arbeitgeber an – der Bauer war eingezogen worden, und so wurden sie

⁴¹⁶ Vgl. ZB Sarek (17.03.92), ZB Vysockaja (22.06.99).

⁴¹⁷ Vgl. ZB Lipkova (19.09.96), ZB Wasiak (01.06.96), ZI Barbarigo (14.09.98), S. 9 f.

⁴¹⁸ Vgl. ZB Wasiak (01.06.96), ZB Mel'nik, A. (23.12.00), ZB Degtjarenko (03.09.90), ZB Kalašnikov (22.03.00).

⁴¹⁹ Vgl. ZI Repko (24.07.97). Evgenija Repko kann noch alle Lieder auf deutsch singen.

⁴²⁰ Vgl. ZB Kozlova (10.01.93), ZB Levčenko (18.01.01), ZB Nosova (17.01.93), ZB Pawlak (14.02.93), ZB Smoleń (27.10.98), POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 32, 43 f.

⁴²¹ Vgl. ZB Postoljan (07.10.94), ZB Lisickaja (01.09.97), ZI Antonova (18.07.98), S. 4, ZI Barbarigo (14.09.98), S. 24, ZB Skibińska (23.06.96), ZB Pustula (23.08.89).

⁴²² Vgl. ZB Trebul'kjevič (15.05.98), ZB Jokiel (13.11.89).

zum Vaterersatz.⁴²³ Der kleine Manfred Wahle zog den „Petle“ den Großeltern vor, die das gar nicht so gut fanden:

„Ich melkte die Kühe, und er stand früh auf und sagte zuerst: ‘Morgen, Petle, Morgen, Oma, Morgen, Opa!’ [auf Deutsch]. Und der Großvater ärgerte sich und sagte: ‘Du musst sagen: Morgen, Oma, Opa, und dann Morgen, Petle!’ [auf Deutsch]. Aber er sagte: ‘Nein, nein, Morgen, Petle!’. Na, was soll man dazu sagen.“⁴²⁴

„Die Wirtsleute aßen von uns getrennt. Aber zu mir kam täglich zu jeder Mahlzeit der 3-jährige Manfred. Er nahm vom Tisch seinen Teller mit Milch-, Reis- oder Nudelsuppe usw., stellte es auf meinen Nachttisch, setzte sich auf mein linkes Knie und forderte mich auf, seine Suppe zu essen. Und selbst machte er sich an meine einfache, mit Speck angemachte Suppe. Ich habe mit ihm viel gespielt und tat für ihn alles, worum er mich bat. Ich mochte ihn sehr, und er mich auch, er war ein kluger Junge.“⁴²⁵

„Oft fragte er, wo meine Eltern sind. Warum muss ich so viel arbeiten und seine Mutter fährt nur mit dem Fahrrad. Wegen dieser Frage musste ich weinen. Es war unmöglich ihm alles zu erklären. Er wollte alles wissen.“⁴²⁶

Der 16-jährige „Zenko“ Postoljan konnte es sich erlauben, dem kleinen Heini, dessen Vater an der Ostfront war, eins hintend drauf zu geben:

„Ich fegte den Hof, auf dem Schmutz, Stroh, Heu und Erdbrocken herumlagen. [...] Als ich zurückkam, traute ich meinen Augen nicht: Stroh, Heueste und Schmutz waren wieder ringsum verstreut, und Heini spielte, als sähe er mich nicht, an der Hundehütte mit dem Hund. Ich sagte nichts, fegte schnell und ging die Schubkarre holen, um den Schmutz wegzufahren. Als ich mit der Schubkarre zurückkam, hatte Heini wieder den Schmutz verstreut. Na, denke ich, ich muss dem ‘Hausherrn’ eine Lehre erteilen: Ich rief ihn zu mir, und wir setzten uns auf die Bank wie auf ein Sofa. Ich legte den ‘Hausherrn’ übers Knie, zog ihm die Hosen aus und schlug ihn auf die weiche Stelle. Er schrie. Edel [Adele, seine Mutter] kam aus der Küche. Sie fragte mich, warum ich ihn schlage. Ich erzählte, wie er schon zum zweiten Mal den Schmutz auf dem Hof verstreut hatte. Sie nahm ihn auf ihren Schoß und schlug ihn auch mit der Handfläche auf die weiche Stelle. ‘Mach’ das nicht noch einmal, Zenko macht Ordnung, und du schadest ihm!’ [...] Manchmal schlief Heini nach dem Mittagessen sogar bei mir im Zimmer.“⁴²⁷

Die Beziehungen zwischen den Hofbesitzern und den jungen Arbeitskräften gingen sogar so weit, dass einige zu ihren Arbeitgebern „Mama“ und „Vater“ sagten, und sich auch so behandelt fühlten, als ob sie deren eigene Kinder wären.⁴²⁸ Als der Ukrainer Viktor Lysenko mit 16 Jahren auf den Hof von Johann Wulfers in Döhlbergen kam, wurde er wie ein Sohn aufgenommen:

„Ich kam in die Küche. Sie fingen an zu essen. Die älteste Tochter reichte mir Erbsensuppe mit Fleisch. Ich aß einen vollen Teller. Alle waren erstaunt. Ich bekam einen zweiten Teller und war immer noch nicht satt. Der Wirt sagte: ‘Du bekommst noch Darmverschlingung!’ Sie zeigten mir mein Zimmer mit Bett, alles war weich mit Daunendecke und Kissen. Ich konnte damals schon etwas Deutsch sprechen. Der Wirt stellte mich auf die Waage. Ich wog 45 kg bei 1,78 m. In drei Monaten wog ich 76 kg. Da konnte ich schon gut sprechen und fragte den Wirt: ‘Warum hast du

⁴²³ Vgl. ZB Klaus Meyer (05.03.02). Für ihn wurde der Pole Jan Ciesielski der Vaterersatz.

⁴²⁴ ZI Lavrenjuk (12.09.98), S. 1.

⁴²⁵ ZB Lavrenjuk (15.06.97), S. 5.

⁴²⁶ ZB Lavrenjuk (10.07.92), S. 1.

⁴²⁷ POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 47.

⁴²⁸ Vgl. ZB Cichoń (05.01.99), ZB Pawlak (14.02.93), ZB Lučko, P. (05.01.93), ZB Madera (12.12.99), ZB Vernikovskaja (13.06.97), ZI Bekirova (14.09.98), S. 3, 6.

*mich so gut gefüttert?’ Er sagte ‘Ich kann dich nicht im mageren Zustand gebrauchen, ich brauche kräftige Arbeiter.’ Dann sagte er: ‘Setze dich an den Tisch, wo mein Sohn gesessen hatte und nenne mich Vater und meine Frau Mutter.’ Unterwegs, als er mich zu sich nach Hause brachte, hatte er einen Brief erhalten, dass sein Sohn gefallen war. Er sagte: ‘Mein Sohn ist in Stalingrad gefallen’.*⁴²⁹

Stanisław Sarek kam mit 12 Jahren auf einen Hof in Groß Hutbergen. Mit dem Ehepaar machte er keine guten Erfahrungen, obwohl er zu ihnen „Vater“ und „Mutter“ sagen sollte. Sie nannten ihn Heinrich, beleidigten und schlugen ihn ins Gesicht.⁴³⁰ Wie gut Deutsche und Arbeiter aus dem Osten miteinander auskamen, kann man daran erkennen, dass viele Landwirte nach der Befreiung ihren Arbeitskräften anboten, weiterhin für sie zu arbeiten.⁴³¹

Die Frage, ob die Deutschen die verschiedenen Nationalitäten unterschiedlich behandelten, wurde von den Zeitzeugen selbst kontrovers beantwortet. Einig war man sich, dass die „Westarbeiter“ privilegiert waren: sie wurden von den Deutschen auch als „Arier“ angesehen und sie erhielten Pakete vom Roten Kreuz, die sie manchmal mit ihren osteuropäischen Arbeitskollegen teilten.⁴³² Auch Polen sollen nach Ansicht einer Ukrainerin Hilfe von internationalen Organisationen erhalten haben.⁴³³ Dass die „Ostarbeiter“ besser als die Polen behandelt wurden, wurde nur von einem polnischen Zeitzeugen behauptet. Allerdings sollen West-Ukrainer und Arbeiter aus den baltischen Ländern bevorzugt worden sein.⁴³⁴ Einige Polen und ehemalige „Ostarbeiter“ waren der Meinung, dass die Polen es besser als die Russen hatten⁴³⁵ und andere, dass sie gleich behandelt wurden.⁴³⁶

Verhältnis zwischen Polen und „Ostarbeitern“

Das gespannte Verhältnis zwischen polnischen und sowjetischen Staatsbürgern bzw. Ukrainern hat mehrere Gründe. Als im Jahre 1921 die Westukraine an Polen fiel, lieferte die illegale Organisation Ukrainischer Nationalisten unter Stepan Bandera

⁴²⁹ ZI Lysenko (24.07.97), S. 4.

⁴³⁰ Vgl. ZB Sarek (17.03.92).

⁴³¹ Vgl. ZB Kozlova (06.06.94), ZB Kudina (20.11.01), ZB Bura (14.09.98), ZI Antonova (18.07.98), S. 17, ZI Bekirova (14.09.98), S. 5.

⁴³² Vgl. ZI Griščuk (14.09.98), S. 3, POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 33.

⁴³³ Vgl. ZB Slivka, V. (22.06.97), ZB Antonova (14.03.98), ZI Antonova (18.07.98), S. 14.

⁴³⁴ Vgl. WIECZOREK, *Zwangsarbeit*, 1998, S. 7, ZB Sarek (17.03.92), ZI Barbarigo (26.07.97).

⁴³⁵ Vgl. ZB Socha (30.10.02), ZB Owczarek (25.02.93), ZB Barbarigo (26.07.97), ZI De-Granli (16.09.98), S. 6.

den Polen einen erbitterten Partisanenkampf. Durch den Hitler-Stalin-Pakt 1939 wurde die Westukraine dann dem Sowjetreich einverleibt. Mit dem Überfall Hitlers auf die Sowjetunion kam die Westukraine in deutsche Hand und die dort lebenden Ukrainer wurden von den Deutschen bevorzugt behandelt. Zusätzlich gab es konfessionelle Unterschiede; der Graben zwischen den katholischen Polen und den orthodoxen bzw. atheistischen Sowjets war groß.⁴³⁷ Es wäre daher nicht verwunderlich, wenn es zwischen den polnischen und ukrainischen Zwangsarbeitern im „Reich“ Spannungen gegeben hätte. Die Untersuchung für das Regionalgebiet Verden zeigt ein differenziertes Bild, wobei allerdings von beiden Seiten mehrheitlich das gute Verhältnis zwischen Polen und Ukrainern betont wurde. Von freundschaftlichen Beziehungen, Solidarität untereinander und vom gegenseitigen Mut machen ist häufig die Rede.⁴³⁸ Einige Ukrainer hatten Probleme mit ihren polnischen Arbeitskollegen. Nach der Darstellung von Boris Kalašnikov wurde er von dem Polen, der mit ihm auf dem Hof in Daverden arbeitete, unter falschen Angaben bei der Polizei denunziert. Das war die Rache dafür, weil der 16-Jährige nicht auf die Forderungen des Polen eingegangen war, sich an seinen kriminellen Machenschaften zu beteiligen. Zur Strafe kam Boris zu einem anderen Bauern.⁴³⁹ Ivan Atamas´ wehrte sich dagegen erfolgreich gegen die Böswilligkeit seines polnischen Vorarbeiters, allerdings nicht ohne Gewaltanwendung:

„Der Pole ließ mich die Schmutzarbeit erledigen: ich musste ohne Handschuhe die Dornensträucher schneiden, die Handschuhe besaß der Pole. Ich setzte mich hin und tat gar nichts. Der Nachbar schaute gespannt zu, wie sich das Ereignis entwickeln würde. Der Vorarbeiter fragte mich, warum ich meine Arbeit unterbrochen hätte. Ich erklärte ihm bereitwillig, dass ich erst dann arbeiten würde, wenn ich die Handschuhe bekommen und mit seiner Hilfe rechnen könnte. Als das der Nachbar auf dem Feld hörte, schimpfte er und drohte mir, dem Willi zu erzählen, dass ich faul sei und nichts machen würde. Ich blieb standhaft bei meiner Forderung. Wir fuhren nach Hause, ohne die Sträucher geschnitten zu haben. Bevor wir das Haus erreichten, wusste der Bauer von diesem Zwischenfall Bescheid. Er redete kurz mit dem Polen. Abends, [...] kam er auf mich zu und schlug mich. Ich fiel hin, später verkroch ich mich in meinem Zimmer. Nach fünfzehn Minuten kam Sylwester, der Pole, in mein Zimmer und stellte schadenfroh fest, dass ich geschlagen worden war. Ich sagte ihm, dass er der Schuldige sei, stand auf und schlug ihn. Am nächsten Morgen konnte er nicht mit uns zur Arbeit fahren, hielt jedoch seinen Mund und verriet mich nicht. [...] Er erfand eine Geschichte, dass auf dem Weg zur Martha, [...] ihn drei Männer zusammengeschlagen hatten. [...] Nach diesem Vorfall ließ Sylwester mich in Ruhe.“⁴⁴⁰

⁴³⁶ Vgl. ZB Osowska (22.11.90), ZB Witaszek, E. (05.12.91), ZB Degtjarenko (03.09.90), ZB Podstavnaja (24.01.00), ZI De-Granli (29.07.97).

⁴³⁷ Vgl. ZB Kubiński (31.05.99).

⁴³⁸ Vgl. ZB Slivka, V. (22.06.97), ZI Gulaja (16.09.98), S. 2, ZI Lavrenjuk (14.09.98), S. 4, POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 18, ZB Šulšenko (10.07.98), ZI Zaloilo (14.09.98), S. 5, WIECZOREK, *Zwangsarbeit*, 1998, S. 7, ZB Kubiński (06.06.92), ZB Bura (14.09.98), ZB Matczak (01.08.02).

⁴³⁹ Vgl. ZB Kalašnikov (22.03.00).

⁴⁴⁰ ZI Atamas´ (13.09.98), S. 5 f.

Vasilij Val'čuk machte mit einigen Polen bei den Gleisarbeiten bei Bendingbostel keine so guten Erfahrungen:

„Mit den Polen kamen wir später (1944-45) bei der Arbeit zusammen. Sie mochten uns nicht. Besonders setzten sie uns damit zu, dass in der UdSSR das Prinzip gelte: 'Was deins ist, ist auch meins, aber was meins ist, das rühr nicht an'. Uns wurde das überdrüssig, und wir sangen zur polnischen Hymne: 'Noch ist Polen nicht verloren, muss auch nicht verloren gehen, aber der Pole muss die Russenstiefel putzen.' Das brachte sie zum Schweigen. Es gab unter ihnen auch gute Menschen, dies waren aber hauptsächlich Leute vom Dorf.“⁴⁴¹

Evgenija Repko bekam von den Polen, die sie nicht mochte und als große Angeber empfand, deren Variante zur polnischen Nationalhymne zu hören:

„Noch ist Polen nicht verloren, und muss auch nicht verloren sein, und jeder Russe wird den Polen die Schuhe putzen!“⁴⁴²

Als einzige polnische Zeitzeugin war Zofia Owczarek der Meinung, dass sich die Ukrainer für etwas Besseres hielten und es keine Solidarität zwischen den Zwangsarbeitern aus Osteuropa gab.⁴⁴³ Auf den Punkt brachten es Bolesław Nowak und Pavel Kubatkin, die meinten, dass es keine schlechten Nationen gab, sondern nur schlechte Menschen, und die in jedem Volk.⁴⁴⁴

Liebesbeziehungen

Die meisten Zeitzeugen, die in den Landkreis Verden kamen, waren die Jahrgänge 1924-1926, im Jahre 1943 daher zwischen 19 - 21 Jahre, alt genug, um sich für das andere Geschlecht zu interessieren. Allein die etwa 300 im Landkreis Verden geborenen ausländischen Kinder sprechen eine deutliche Sprache.⁴⁴⁵ Im Abschnitt III.C.7 wurde auf einige Schicksale von Müttern, Vätern und deren Kinder eingegangen. Diese Fälle werden hier nicht wieder aufgegriffen. Dass das polnisch-sowjetische Verhältnis nicht so schlecht gewesen sein kann, bezeugen die Berichte über die Liebeleien zwischen Ukrainerinnen und Polen.⁴⁴⁶ Besonders die jungen polnischen Männer scheinen Eindruck auf ihre östlichen Nachbarinnen gemacht zu haben. Vasilij Slivka stellte dazu lakonisch fest: *„Unsere Mädchen haben sich mehr*

⁴⁴¹ ZB Val'čuk (22.06.97), S. 4.

⁴⁴² ZI Repko (24.07.97). Anna Slivka fand die Polen einfach „*unausstehlich*“; vgl. ZB Slivka, A. (31.10.02).

⁴⁴³ Vgl. ZB Owczarek (25.02.93).

⁴⁴⁴ Vgl. ZB Nowak (27.03.99), ZB Kubatkin (23.01.99).

⁴⁴⁵ Vgl. Tabelle Nr. 10 im Anhang.

⁴⁴⁶ Vgl. ZB Pitjaš (14.04.99), ZB Marszałkiewicz (06.03.90), ZB De-Granli (14.08.02), ZB Nowak (20.04.95, 27.03.99, 04.08.00), ZB Butman (15.06.97, 20.01.00).

für die Polen interessiert.⁴⁴⁷ Das konnten aber ihre männlichen Landleute nicht immer akzeptieren. Die Ukrainerin Vera Rotko und Zbigniew Wieczorek lernten sich bei Engelhardt & Förster kennen. Nach der Befreiung waren sie beide im Barackenlager in Hohenaverbergen geblieben, da sie keine Eile hatten, in das Gewühl des Verdener DP-Lagers zu kommen:

„In dieser Zeit drangen Gerüchte zu mir, dass russische (oder ukrainische?) Arbeiter, die sich im Dorf und der Umgebung aufhielten, damit drohten, dass sie bald mit einer Sache Ordnung machen würden, die sie ärgert; nämlich dass eine Ukrainerin mit einem Polen zusammenlebte und mit ihnen nichts zu tun haben wollte. Ich wunderte mich nicht darüber, denn das Mädchen, damals noch neunzehnjährig, war ungewöhnlich attraktiv.“⁴⁴⁸

Auf alle Fälle rettete Petr Lavrenjuk die Ehre der Ukrainer und eroberte die Polin Katarzyna Kuranda, die er später heiratete und mit in seine Heimat nahm.⁴⁴⁹ Es verliebten sich auch einige ukrainische Zeitzeuginnen in ihre eigene Landsleute, die meistens Arbeitskollegen waren.⁴⁵⁰ Oder sie lernten sich in der Freizeit bei den bereits erwähnten Treffpunkten kennen.⁴⁵¹ Wie Bolesław Nowak, der zunächst mit zwei Ukrainerinnen befreundet war, und seine spätere Frau, die Polin Daniela Feele im Rosengarten in Verden kennen lernte,⁴⁵² so verliebten sich die jungen Leute aus Polen auch untereinander.⁴⁵³ Aber nicht alle hatten das Glück, eine gemeinsame Zukunft zu planen. Zwei Ukrainerinnen gaben an, dass sie bis zu 16 Stunden hart arbeiten mussten, und sie deshalb keine Zeit zum Verlieben hatten.⁴⁵⁴ Über das ungeklärte Schicksal von Galina B., die ein Kind von dem deutschen Verwalter des „Steinlagers“ bekam, wurde bereits im Abschnitt II.E.5.b berichtet. Erst durch die namentliche Nennung der betreffenden „Ostarbeiterin“ durch zwei ukrainische Schwestern konnte der Fall in den archivierten Gefangenenbüchern recherchiert werden. Ein Fall wurde bekannt, als ein polnisches Mädchen verhaftet wurde, weil es eine Liaison mit einem Deutschen hatte. Sie kam aber nach einigen Monaten wieder zurück auf den Hof in Westen.⁴⁵⁵

⁴⁴⁷ ZB Slivka, V. (22.06.97).

⁴⁴⁸ WIECZOREK, *Zwangsarbeit*, 1998, S. 7. Im Jahre 1950 trennten sie sich und Vera zog um in die Ukraine.

⁴⁴⁹ Vgl. ZB Lavrenjuk (01.02.00).

⁴⁵⁰ Vgl., ZB Kudina (20.11.01), ZB Onufričuk (28.07.95).

⁴⁵¹ Vgl. ZI Antonova (18.07.98), S. 8-10, ZB Barbarigo (02.10.02), ZB Lučko, P. (05.01.93), ZI Gulaja (16.09.98), S. 9.

⁴⁵² Vgl. ZB Nowak (06.06.89).

⁴⁵³ Vgl. ZB Ciesielska (06.02.02), ZB Kąciak (17.11.98), ZB Kaldowska (01.07.96), ZB Kalisz (15.08.99), Osowska (22.11.90), ZB Owczarek (25.02.93), ZB Pawlak (03.07.91).

⁴⁵⁴ Vgl. ZB Nikišina (08.06.94), ZB Vernikovskaja (13.06.97).

⁴⁵⁵ Vgl. ZB Butman (20.01.00, 22.05.00), ZB Piech (06.02.93).

7. Kinder von Polinnen und „Ostarbeiterinnen“

a) Schwangerschaftsabbrüche

Liebesbeziehungen zwischen ausländischen Arbeitskräften hatten mitunter Schwangerschaften zur Folge. Manche Frauen ließen die Kinder freiwillig abtreiben,⁴⁵⁶ andere wurden von ihren Arbeitgebern unter Druck gesetzt. Als die Polin Katja Kuranda von ihrem späteren Mann Petr Lavrenjuk schwanger wurde, zwang ihr Horstedter Wirt sie, das Kind im Krankenhaus in Bassum abtreiben zu lassen. Ihrer schwangeren ukrainischen Kollegin Nastja ging es ebenso. Die Weißrussinnen Vera und Nadja, die ebenfalls in Horstedt arbeiteten, wurden von ihren Landwirten zum Abtreiben in dasselbe Krankenhaus geschickt.⁴⁵⁷ Ekaterina Poletuča, eine Freundin von Ekaterina Barbarigo, wurde schwanger und informierte sofort ihre Arbeitgeberin, zu der sie großes Vertrauen hatte. Die Wirtin drängte sie, abzutreiben, da sie gehört hätte, dass die Schwangeren in ein extra Lager kämen, von ihren Kindern getrennt und diese in Sonderlagern untergebracht würden. Daraufhin willigte die Frau ein und die Arbeitgeberin begleitete sie zur Abtreibung, die in der „Ostarbeiter“-Baracke des Verdener Krankenhauses vorgenommen wurde. Es gab Gerüchte über die Kinderlager, dass man verschiedene Versuche an den Kindern machen würde, dass sie sterben würden und dass man einige Kinder, die kräftigeren, aussuchen und als Deutsche aufziehen würde.⁴⁵⁸ Klavdija Puzyrevskaja wurde im Jahre 1943 schwanger. Ihr war damals nicht bekannt, dass die Deutschen bei Zwangsarbeiterinnen straffrei Schwangerschaftsabbrüche vornahmen. Wären ihr von der Lagerleitung des „Steinlagers“ entsprechende Angebote gemacht worden, hätte sie einer Abtreibung zugestimmt.⁴⁵⁹

b) Entbindungen

Die Zeitzeuginnen, die im Regionalgebiet Verden Kinder zur Welt brachten, entbanden entweder in den Krankenbaracken für Polen und „Ostarbeiter“, die neben dem Verdener Krankenhaus errichtet worden waren, im Entbindungsheim für

⁴⁵⁶ Vgl. ZB Slivka, F. (12.12.94).

⁴⁵⁷ Vgl. ZB Lavrenjuk (15.06.97, 01.02.00, 04.08.02), ZI Pustovit (02.08.97).

⁴⁵⁸ Vgl. ZI Barbarigo, geb. Gončarova (14.09.98), S. 14; ZB Barbarigo (02.10.02).

Ausländerinnen in der Ortschaft Eitze bei Verden oder in der Sanitätsstation des „*Steinlagers*“ in Dörverden. Und Frauen, die auf den Höfen ihre Kinder bekommen hatten, konnten ausfindig gemacht und befragt werden. Ekaterina Mamutova, die zusammen mit 14 Mädchen aus ihrem Dorf Voskresenka nach Verden verschleppt und zur Uhrenglasfabrik Münchmeyer vermittelt worden war, fertigte in der Firma Gläser für Autoscheinwerfer. Sie verliebte sich in den zehn Jahre älteren Krim-Tataren Sejit (Sergej) Mamutov, der als Kriegsgefangener bei einem Fuhrunternehmer in Verden arbeitete. Im Oktober 1943 gebar sie mit 18 Jahren in der Krankenbaracke für „*Ostarbeiter*“ ihre Tochter Ljudmila. Bei der Geburt waren eine deutsche Ärztin und eine Krankenschwester anwesend. Die Krankenstation hat sie als sauber und ordentlich in Erinnerung. Eine Woche später musste sie wieder arbeiten gehen, konnte das Kind auch zunächst behalten und in ihrem Frauenlager der Möbelfabrik Wöhler von der 30-jährigen ukrainischen Köchin Motrija Vitvička betreuen lassen.⁴⁶⁰ Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Heime für Ausländerkinder hergerichtet waren, hatte sie das Glück, dass sie mit ihrer Tochter und dem Vater des Kindes in ein kleines abgetrenntes Zimmer im Tanzsaal der Gastwirtschaft Lünsmann einziehen konnte.⁴⁶¹ Drei ihrer Kolleginnen, die auch im Lager Wöhler untergebracht waren und ihre Kinder erst ab Juli 1944 bekamen, mussten die Kinder sofort in die zu diesem Zeitpunkt bereits eröffneten Heime abgeben.⁴⁶² Im Gegensatz zu den Akten des Firmenarchivs Münchmeyer sagte sie aus, dass sie nach einer Woche wieder zur Arbeit musste und keinerlei materielle Hilfe für ihr Kind von ihrem Arbeitgeber erhielt. Aus ihrer Lohnabrechnung geht hervor, dass sie anstatt der zulässigen acht Wochen Mutterschutz (zwei Wochen vor der Geburt, sechs Wochen danach) insgesamt neun Wochen im Mutterschutz war und dass sie sogar sechs Wochen lang pro Woche 5,-- RM „*Zuwendung Wöchnerin*“ als freiwillige Zahlung von ihrer Firma erhielt. Aber in ihrer Erinnerung fand das nicht statt. Dass sie ihr Kind zunächst nicht in einem der Kinderheime abgeben musste, würde die Kosten der Firma Münchmeyer für ein Kinderbett, Strohsack, Bettwäsche und Kinderbekleidung erklären, da im Lager Wöhler keine entsprechenden

⁴⁵⁹ Vgl. ZB Puzyrevskaja, geb. Aksenova (04.06.01).

⁴⁶⁰ Vgl. ZB Mamutova, geb. Derkač (04.08.02).

⁴⁶¹ Vgl. ZB Slivka, V. (28.10.02). Dort lebten auch die Großfamilien Slivka und Griščuk.

⁴⁶² Die Kolleginnen waren Anna Wolska, geb. Kovalenko, Ekaterina Pitjaš, geb. Severinenko und Marija Slavna, geb. Mistjuk.

Einrichtungen vorhanden waren.⁴⁶³ Ein halbes Jahr nach der Geburt, im Mai 1944, musste sie dann aber doch ihre Tochter in die „*Verwahranstalt*“ Eitze bringen.⁴⁶⁴

Klavdija Puzyrevskaja bekam im April 1944 als 21-Jährige in der Sanitätsstation des „*Steinlagers*“ ihre Tochter Tamara. Sie arbeitete zusammen mit Ilja Lopatenko, dem Vater des Kindes, in einem Produktionsbunker der Eibia. Vier Wochen vor der Geburt wurde sie aus der Produktion herausgenommen und verbrachte ihren Mutterschutz als Putzfrau für sechs Baracken. Besondere Schwangerschaftskleidung oder zusätzliche Verpflegung gab es vor der Geburt nicht. Für Geburten und Wöchnerinnen gab es in der Sanitätsbaracke kein extra Zimmer; die Kinder kamen in einem Raum mit zehn Betten zur Welt. Die kleinen Bettchen der Neugeborenen standen dann neben den Betten der Mütter. Die Hebamme konnte russisch, das Personal kümmerte sich nicht besonders um die Säuglinge. Nach vier Tagen musste Frau Puzyrevskaja wieder zurück in die Wohnbaracken und ihre Arbeit als Raumpflegerin wieder aufnehmen.⁴⁶⁵

Die einzige Geburt, die in der „*Ausländerkinder-Verwahranstalt*“ Armsen stattfand, war die von Evgenija Ševčik im Mai 1944. Ihre Mutter Feodosija arbeitete in Barnstedt zusammen mit dem sowjetischen Kriegsgefangenen und Krim-Tataren Emirov Šanb auf einem Hof, und die beiden hatten bald ein Verhältnis miteinander. In Armsen wurde sie von der deutschen Hebamme Charlotte Lindhorst entbunden; das Kind musste sie nach sechs Wochen im Kinderheim zurück lassen.⁴⁶⁶

Vier Zeitzeuginnen bekamen ihre Kinder in der „*Ausländer-Entbindungs-Anstalt*“ Eitze. Ekaterina Pitjaš, die wie Ekaterina Mamutova bei Münchmeyer arbeitete, bekam mit 20 Jahren ihre Tochter Irina am 7.12.1944. Der Vater des Kindes war der Pole Tadeusz Pitjasz, den sie in Verden kennengelernt hatte. Nach ihren Erinnerungen musste sie bereits nach zwei Tagen wieder arbeiten, das Stillen war

⁴⁶³ Vgl. dazu die Ausführungen in Absatz II.E.3.f; vgl. Lohnabrechnung E. Derkač, Firmenarchiv Münchmeyer.

⁴⁶⁴ Vgl. Schreiben der Stadt vom 19.05.44 an Fa. Münchmeyer, Firmenarchiv Münchmeyer und Meldekarte „Ludowika Derpatsch“, MK Ve.

⁴⁶⁵ Vgl. ZB Puzyrevskaja (03.09.99, 20.09.99, 01.12.99, 04.06.01).

⁴⁶⁶ Vgl. ZB Ševčik (05.02.92).

nicht mehr möglich und das Kind kam in das Heim nach Armsen.⁴⁶⁷ Auch hier zeigen die Lohnabrechnungen, die bereits im Absatz II.F.3.f beschrieben wurden, ein anderes Bild. Demnach war sie drei Wochen vor der Entbindung in Eitze im Mutterschaftsurlaub und danach sechs Wochen als Wöchnerin in Armsen. Ihr erster Arbeitstag war hiernach der 19. Januar 1945.⁴⁶⁸ Marija Podstavnaja arbeitete in Holtum-Geest und lernte einen sowjetischen Kriegsgefangenen kennen, der tagsüber auf dem Hof arbeitete und nachts ins Lager musste:

„Wir verliebten uns. Wir wollten heiraten, aber wir hatten Angst, jemandem darüber zu erzählen, obwohl es nichts mehr änderte. Ich war schwanger, gebar einen Sohn, man hatte uns vor so etwas nicht gewarnt, deswegen gab es keine Konsequenzen von Seiten des Wirts. Wir lebten weiter zusammen. Der Wirt war gutmütig, aufmerksam, fürsorglich. Zur Geburt brachte er mich ins Krankenhaus. Es war für Ukrainer, aber das medizinische Personal bestand aus Deutschen. Man wurde gut betreut. Als das Kind einen Monat alt war, hat man es ins Kinderlager gebracht, wo es von russischen Arbeitern betreut wurde. Die Kinder waren gepflegt.“⁴⁶⁹

Das „Krankenhaus“, in dem ihr Sohn Nikolaj im September 1944 geboren wurde, war ebenfalls die „Ausländer-Entbindungs-Anstalt“ in Eitze. Ein Arzt war bei der Geburt dabei, es gab ein spezielles Geburtszimmer. Es lebten dort noch mehrere polnische, sowjetische und serbische Frauen mit ihren Kindern im Alter bis zu einem Jahr. Auch den vierwöchigen Mutterschutz verbrachte Frau Podstavnaja mit ihrem Kind in Eitze. Danach kam Nikolaj in die „Ausländerkinder-Verwahranstalt“ nach Armsen. Die Kinder wurden in Eitze gut ernährt und behandelt, Todesfälle kamen während ihres Aufenthaltes nicht vor.⁴⁷⁰

Die Polin Kazimiera Jokiel, die bei einem Bauern im Dorf Winkel bei Intschede gearbeitet hatte, kam zur Geburt ihrer Tochter Wiktorja im Juni 1944 dorthin. Eine russische Hebamme war bei der Entbindung anwesend. Die Mütter blieben mit ihren Kindern im Durchschnitt sechs Wochen in Eitze. Aber schon eine Woche danach wurde sie mit Kind zur Arbeit in die „Polenverwahranstalt“ Cluvenhagen verlegt.⁴⁷¹ Die polnische Zwangsarbeiterin Janina Kurowska, die noch einen Tag vor der Niederkunft bei einem Bauern in Fischerhude gearbeitet hatte, blieb nach der Geburt ihres Sohnes Leon im Januar 1945 nur zehn Tage in Eitze, danach kam auch sie mit ihrem Kind zur Arbeit in das Heim für polnische Kinder nach Cluvenhagen und blieb

⁴⁶⁷ Vgl. ZB Pitjaš, geb. Severinenko (14.04.99).

⁴⁶⁸ Vgl. Lohnabrechnung Severinenko, Firmenarchiv Münchmeyer.

⁴⁶⁹ ZB Podstavnaja, geb. Podstavnaja (20.06.97).

⁴⁷⁰ Vgl. ZB Podstavnaja (24.01.00).

⁴⁷¹ Vgl. ZB Jokiel, geb. Bura (13.11.89).

dort die drei Monate bis zur Befreiung.⁴⁷² Ihren Aufenthalt in Eitze beschreibt sie kurz:

„Im Geburtshaus in Eitze war nur eine Hebamme und eine andere Schwester hat ihr geholfen – kochen, einkaufen. Ein Arzt war nicht da, das Leben war bescheiden. Es gab nicht genug Betten für die Kinder und somit haben die Mütter zusammen mit den Babys geschlafen. Die Frauen, die neu waren, haben in der Küche ausgeholfen und auch die Frauen, die entbunden hatten. Aufhalten durfte man sich dort nur zehn Tage lang, danach ist man in ein Kinderheim umgezogen, dort durfte man noch sechs Wochen bleiben. Wenn die Zeit um war, kehrten wir zum Bauern zurück und das Kind blieb im Heim.“⁴⁷³

Sie selbst blieb natürlich mit ihrem Sohn länger dort, da sie als Helferin eingesetzt war.

c) Zustände in den „Verwahranstalten“

Mehrere Zeitzeugen konnten über die Verhältnisse in der „Polenverwahranstalt“, dem umgebauten Schweinestall in Cluvenhagen, berichten. Kazimiera Jokiel bekam mit 20 Jahren im Juni 1944 in Eitze ihre Tochter und kam danach mit ihrem Kind als Helferin in das Heim in Cluvenhagen. In ihrem ersten Bericht an mich beschrieb sie die dortigen Zustände:

„Hier sah es arm und traurig aus. Das Essen war mager und wenig. Auf ein kleines Säuglingskind kam ein halber Liter Magermilch. Mit dem Arbeitspersonal waren es 40 Personen. Für einen Monat bekamen wir zusammen 5 kg Zucker, bisschen Kartoffeln, Wruken,⁴⁷⁴ rote Wurzeln, Haferflocken, 3 kg Mehl und 300 kg Kohlen. Pro Tag bekamen wir zehn Semmeln und ein Brot und für eine Woche bekamen wir 1 kg Margarine. Fleisch und Wurst erhielten wir nicht. Windeln und Hemden gab es für die Kinder auch sehr wenige. Viele Kinder starben an einer Magenseuche. Arznei für die Kinder erhielten wir nicht. Der Doktor Kohlschütter sagte, dass er kein Herz für polnische Kinder hätte. Die Mütter konnten ihre Kinder besuchen, zwei Stunden jeden Sonntag. Die Kinder schliefen in Betten und Krippen. Am Ende des Krieges ging ich als letzte aus dem Kinderheim. Fünf Kinder, die da noch blieben, sollten abtransportiert werden zum Kinderheim in Eitze. Die Führerin hieß Fräulein Wagner.“⁴⁷⁵

Für ihre Arbeit im Heim, die sie als weniger schwer als die Landarbeit empfand, erhielt sie 15,-- RM im Monat, 5,-- RM weniger als beim Bauern. Ihren Lohn verwendete sie, um für die Kinder einzukaufen. Dem praktischen Arzt Dr. Kohlschütter, der in Verden praktizierte und für das Kinderheim in Cluvenhagen zuständig war, unterstellte sie, dass er den kranken Kleinkindern nicht geholfen habe und sie deshalb sterben mussten.⁴⁷⁶ Kontrolliert wurden die Helferinnen von der

⁴⁷² Vgl. ZB Kurowska, geb. Kóldon (05.03.00).

⁴⁷³ ZB Kurowska (26.03.01).

⁴⁷⁴ Wruke (nordostdt.) = Kohl- oder Steckerübe.

⁴⁷⁵ ZB Jokiel (02.09.89).

⁴⁷⁶ Dr. Günther Kohlschütter war seit 1932 Parteimitglied.

Polizei und durch einen Belgier, der beim Arbeitsamt beschäftigt war. Als die eigene Tochter krank wurde, beantragte Kazimiera bei ihm einen Passierschein für einen Arztbesuch in Verden, den sie auch erhielt. Sie suchte die Kinderärztin Dr. Berkenkamp auf, die das Kind behandelte. Später fuhr sie auch mit anderen kranken Kindern zu ihr.⁴⁷⁷ Die Wäsche war im Heim so knapp, dass sie immer gleich gewaschen werden musste. Und wenn es regnete, trocknete sie nur schlecht. Den Vätern war verboten worden, ihre Kinder in der Anstalt zu besuchen. Die Polizei kontrollierte deshalb auch sonntags. Kazimiera ließ die Väter aber zu ihren Kindern und warnte sie, wenn sich ein Polizist näherte. Dafür wurde sie von den Polizisten auf den Mund geschlagen.⁴⁷⁸ In einem Brief vom November 1989 an R. REITER ging sie auf weitere Einzelheiten in Cluvenhagen ein:⁴⁷⁹

„Dort arbeiteten fünf Frauen als Bedienstete (fest angestellt). Ich war dort ebenfalls Bedienstete und beschäftigte mich zusammen mit Frau Bronisława (deren Nachname mir entfallen ist) mit den Kindern. Frau Stasia⁴⁸⁰ und eine andere Frau waren in der Küche beschäftigt (als Köchinnen). Frau Stasia gebar im Spätherbst, Oktober oder November, durch Kaiserschnitt Zwillinge, zwei Mädchen, die gleich nach der Geburt verstarben. Die letzte Frau, Josepha, verheiratet, von ihrem Mann getrennt lebend, arbeitete in der Wäscherei.

Das Gebäude, in dem wir lebten, war ein umgebauter Stall. In dem ersten Raum befand sich eine Futterkrippe, ein Fußboden aus rotem Ziegel, an der rechten und linken Seite gab es Fenster, jeweils drei. Der zweite, kleinere Raum war gemauert und der Fußboden war aus Holz. In der Mitte des Raumes stand ein Ofen aus Eisen. Neben dem Ofen befand sich ein Schrank mit Sachen für die Kinder. Dort badete ich auch die Kinder, weil es der einzige Raum war, der beheizt war. Die Betten waren mit Strohsäcken oder mit Stroh gefüllt. Das Bettlaken war eine Windel und die Decke war aus Baumwolle. [...] Die Menge der erhaltenen Lebensmittel kann man als Hungerration bezeichnen. Wir waren so geschwächt, dass wir zum Diebstahl gezwungen waren. Wenn die Besitzer ihre Milch in den Kannen ließen, so stahlen wir nachts von jeder ein bisschen, obwohl wir uns bewusst waren, dass wir sehr streng dafür büßen würden. Uns drohte sogar dafür der Tod. Wir taten es jedoch um unser und der Kinder Leben zu retten. Ich schätze, dass es keine Sünde war; ich habe doch niemandem Leid zugefügt. Davon wusste auch der Mann vom Arbeitsamt, ein Belgier, in Verden. Er hat es uns nicht verboten, aber in unserer Not konnte er uns nicht helfen, denn so war sein Befehl. [...] Wir fingen an, einen Frau Doktor (Nachname entfallen) zu konsultieren. Sie half unseren Kindern sehr. Wir verdanken ihr die Rettung dieser Kinder; sie gab uns Ratschläge, wie wir mit den Kindern umzugehen haben und verschrieb ihnen helfende Medizin, meistens in Form von Tabletten. [...] In der Nähe unserer Gebäude lag eine Nervenheilanstalt. Dort waren die einzigen Menschen in unserer Nähe. Sie kamen zu uns und nahmen unsere Kinder in die Arme und wir waren ständiger Angst um die Kleinen. [...] Kurz vor dem Ende des Krieges blieben von anfänglich 35 nur 20 Kinder am Leben. Sie wurden vor dem Anbrechen der Front von ihren Müttern abgeholt, es war an einem Sonntag. Am Dienstag oder Mittwoch kamen die Engländer. [...] In der Kinderstube blieben nur leere Betten mit dreckigen Matratzen und ein paar Lappen. Die Lappen, die noch zu gebrauchen waren, nahmen die Mütter, um ihre Kinder damit zu bedecken. Ich verließ als letzte mit meinem Kind diesen Ort.⁴⁸¹

⁴⁷⁷ Vgl. ZB Jokiel (13.11.89).

⁴⁷⁸ Vgl. ZI Jokiel (05.07.90), S. 2.

⁴⁷⁹ Der Kontakt zwischen Raimond Reiter und Frau Kazimiera Jokiel wurde durch mich vermittelt.

⁴⁸⁰ Stanisawa Żelek bekam im Heim am 09.06.44 Zwillinge, die am nächsten Tag verstarben. Vgl. ZB Nowak (03.10.02) und Tabelle 29, PA.

⁴⁸¹ Zitiert nach REITER, *Frauen*, 1998, S. 182 f.

Auch Janina Kurowska berichtete über die Zeit in Cluvenhagen. Sie gab an, dass das Essen für die Kinder und das Personal gut gewesen sei. Es habe aber keine Unterwäsche für die Babys gegeben. Die Bediensteten hätten bei deutschen Frauen gebettelt und auch Wäsche bekommen. An den Sonntagen seien nur wenige Väter erschienen. Während ihres Aufenthaltes erlebte sie keine Arzt-Visiten, nur einmal kamen Vertreter des Roten Kreuzes. Sie erinnerte sich an eine Belegung mit 25 Kindern und fünf Frauen: drei für die Kinderbetreuung, eine Köchin und eine Frau für die Wäscherei. Die Leiterin sei die Frau des Ortsvorstehers gewesen, habe sich gut verhalten und für Lebensmittel und Kohle gesorgt. Die Kleinkinder seien fünfmal am Tag gefüttert worden. In den letzten drei Monaten starb das vierwöchige Kind einer Mutter, die im Heim beschäftigt war. Das zweijährige Kind der Frau, die in der Wäscherei arbeitete, starb im Krankenhaus an einer Grippe. Nach der Befreiung blieben zwei Kinder im Heim, die nicht von ihren Müttern abgeholt worden waren. Die Leiterin brachte sie in ein anderes Heim.⁴⁸²

Franciszek Śpitalniak und seine spätere Frau Janina Nojek durften sonntags ihren Sohn Marian in Cluvenhagen besuchen, den sie Anfang Februar 1945 im Alter von einem Jahr im Heim hatten abliefern müssen.⁴⁸³ Sie erhielten zu diesem Zweck einen Passierschein von der Polizei. Sie mussten von Wulmstorf aus zu Fuß gehen und sich mit der Fähre über die Weser nach Cluvenhagen übersetzen lassen. Da ihre Eindrücke nach dem ersten Besuch nicht positiv waren, beschloss der Vater, das Personal heimlich zu überprüfen, wie es sich um die Kinder kümmerte. Eine Woche später machte er sich ohne Erlaubnis nachts auf den Weg. Mit einem zufällig gefundenen Boot fuhr er über den Fluss und gelangte, ohne gesehen zu werden, zum Kinderheim. Durch ein unverschlossenes Fenster gelangte er gegen 23 Uhr in das Innere des Gebäudes in ein dunkles Zimmer, das an den unbeheizten Raum grenzte, in dem die Kinder lagen. Als er die durch das einfallende fahle Hoflicht beleuchtete Szenerie erfasste, war er erschüttert: einige Kinder schliefen, viele weinten und sein Sohn stand als einziger im Bettchen, hielt sich schwankend am Bettgeländer fest, jammerte und machte einen kranken Eindruck. Das Bett seines Kindes stand an der Hauswand, nur zwei Meter von der Eingangstür zum beheizten

⁴⁸² Vgl. ZB Kurowska (26.03.01).

⁴⁸³ Das Zusammenleben dieses Paares zusammen mit ihrem Kind auf dem Hof des Arbeitgebers wird weiter unten ausführlich dargestellt.

Aufenthaltsraum der Bediensteten entfernt, wo ein lautes „Festmahl“ des Personals stattfand. Unbemerkt kehrte er zurück und informierte die Mutter und Sofie Röpke über die Erkrankung von Marian. Ein paar Tage später konnten sie sich im Heim davon überzeugen, dass Marian an einer Lungenentzündung erkrankt war. Frau Röpke sprach bei den Behörden in Verden vor und konnte erreichen, dass Marian wieder nach Wulmstorf zu seinen Eltern zurückkehren und in ärztliche Behandlung gebracht werden konnte. Nach der Befreiung, im DP-Lager Dörverden-Hülsen, lernte das inzwischen getraute Ehepaar Personen kennen, die einige Zeit im Kinderheim Cluvenhagen als Wöchnerinnen verbracht hatten. Sie bezeichneten das Kinderheim als eine Einrichtung zur Beseitigung der dort untergebrachten Kinder.⁴⁸⁴

Kazimiera Jokiel und Janina Kurowska berichteten übereinstimmend, dass kurz vor der Befreiung die Mütter ihre Kinder aus dem Heim abholten und auch die Pflegerinnen das Heim verließen, obwohl noch ca. zwei bis fünf polnische Kinder nicht von ihren Eltern abgeholt worden waren. Die deutsche Leiterin des Kinderheims soll dann die Kinder in die Entbindungsstation Eitze gebracht haben. Auch die Erzählungen der Mutter von Józef Wielgosz bestätigten diesen Sachverhalt. Ihre Tochter Janina war nach Cluvenhagen gebracht worden. Als Zofia Wielgosz im Februar erkrankte und in die Krankenbaracke für Polen in Verden eingeliefert wurde, konnte sie ihre Tochter nicht mehr besuchen. Eine der Bediensteten, die das Heim verließen, erinnerte sich daran. Sie nahm Janina mit und brachte sie zur Mutter.⁴⁸⁵ Ob später in den DP-Lagern in Hülsen und Dörverden durch Gerüchte die Zustände in der „*Polenverwahranstalt*“ Cluvenhagen dramatisiert wurden, oder ob etwas Wahres daran war, ist nicht mehr nachzuprüfen. Zum Beispiel sagte der Pole Józef Wasiak aus, dass er vom Hörensagen wisse, dass in den Abwasserrinnen des Heims die Ratten gehaust haben sollen und das Personal angriffen, wenn sie in das Lebensmittellager gingen. Als die Pflegerinnen das Heim verließen und einige Kinder allein zurück blieben, sollen die Ratten die Ohren und Nasen der Kinder angefressen haben.⁴⁸⁶

⁴⁸⁴ Vgl. ZB Śpitalniak (28.06.01).

⁴⁸⁵ Vgl. ZB Wielgosz, J. (18.05.95). Das Schicksal der Familie Wielgosz wird weiter unten ausführlich beschrieben.

⁴⁸⁶ Vgl. ZB Wasiak (01.06.98).

Im Gegensatz zur „*Polenverwahrnalt*“ in Cluvenhagen gibt es über die „*Ausländerkinder-Verwahrnalt*“ in Armsen von seiten der Mütter nur dürftige persönliche Eindrücke. Feodosija Ševčik bekam ihre Tochter im Heim, musste nach dem Mutterschaftsaufenthalt aber wieder zurück zu ihrer Arbeitsstelle, nach Barnstedt, auf der gegenüberliegenden Seite der Aller. Ihre Bäuerin erlaubte ihr, in jeder freien Minute Evgenija zu besuchen. Die Kinder wurden ihrer Meinung nach von zwangsverpflichteten Kinderpflegerinnen betreut.⁴⁸⁷ Die oben erwähnte Ekaterina Pitjaš, die ihre Tochter im Dezember 1944 in der Entbindungsanstalt in Eitze zur Welt gebracht hatte, und ihren Mutterschutz laut Aktenlage danach 44 Tage lang im Heim in Armsen verbracht hatte, konnte danach bis zum Kriegsende ihre Tochter Irina nur einmal besuchen. Sie war zu diesem Zeitpunkt in einem sehr schlechten Zustand und sehr mangelhaft gepflegt. Und als sie das Kind nach der Befreiung aus Armsen abholte, war es sehr unterernährt und hatte auf dem Rücken Druckstellen.⁴⁸⁸ Marija Podstavnaja, die ihren Sohn Nikolaj im Alter von vier Wochen in Armsen abgeben und zu ihrer 11 km entfernt liegenden Arbeit in Holtum-Geest zurückkehren musste, durfte ihr Kind nur einmal im Monat sehen. Sie hatte dabei den Eindruck, dass es im Heim zu wenig Personal gäbe. Als ihr Wirt sah, wie sie sich nach Nikolaj sehnte, erreichte er, dass sie ihn vierzehntägig besuchen konnte. Der Bauer gab ihr ein Fahrrad, mit dem sie nach Armsen fuhr. Ihr Mann konnte sie nicht begleiten, da er als Kriegsgefangener am freien Sonntag das Lager nicht verlassen durfte. 14 Tage bevor der Krieg zu Ende ging, erlaubte ihr der Wirt, den Sohn aus dem Heim abzuholen.⁴⁸⁹ Marija Slavna hatte ihre Tochter Raja im Dezember 1944 in Verden geboren. Das Kind kam nach Armsen und war in einem schlechten Zustand, als die Mutter es nach der Befreiung abholte. Auf der Heimfahrt im August 1945 verstarb es.⁴⁹⁰

Zwei Zeitzeuginnen mussten ihre Kinder in die „*Verwahrnalt für Kinder von Ostarbeiterinnen*“ im Dorf Beppen abgeben. Anna Nosova musste Ende 1944 ihren einjährigen Sohn, der bis zu diesem Zeitpunkt mit ihr auf dem Hof in Hiddestorf gelebt hatte, in das Heim im Nachbardorf abgeben. Es wurde ihr aber erlaubt, das Kind an den Wochenenden mit auf den Hof zu nehmen. Sie erinnerte sich, dass in

⁴⁸⁷ Vgl. ZB Ševčik (05.02.92).

⁴⁸⁸ Vgl. ZB Pitjaš, geb. Severinenko (02.02.99, 14.04.99).

⁴⁸⁹ Vgl. ZI Podstavnaja (14.07.97), ZB Podstavnaja (24.01.00).

dem Heim ca. 30 Kinder waren. Zwei Tage vor dem Einmarsch der Alliierten erhielt sie ihr Kind zurück.⁴⁹¹ Efrosinija Lipkova wurde, obwohl sie schwanger war, am 1. April 1943 aus Kyjiv nach Verden verschleppt. Im Dezember 1943 wurde ihre Tochter Galina in Verden geboren. Sie durfte sie mit zu ihrem Arbeitsplatz, einem Hof in Embsen, mitnehmen. Als der Bauer die Nachricht bekam, dass sein Sohn gefallen war, habe er angefangen, Efrosinija zu misshandeln. Auch die Bäuerin habe sie geschlagen. Und als sie sich wehrte und zurückschlug, wurde sie im Mai 1944 für sechs Monate in ein Arbeitserziehungslager geschickt. Daraufhin kam Galina nach Beppen.⁴⁹² Von den Erzählungen ihrer Mutter berichtete Galina Kovaleva in einem Interview: Als ihre Mutter im November entlassen wurde, kam sie zurück zu ihrem alten Arbeitgeber in Embsen, der ihr aber nicht sagte, wo Galina hingbracht worden war. Immer wenn sie Ausgang hatte, fuhr sie heimlich im Raum Verden herum und suchte ihre Tochter. Und sie fand sie in Beppen, da war Galina voller Ausschlag zwischen den Beinen und unter den Armen, ganz wund von Urin und Stuhl. Im Heim gab es einen großen Raum, der als einziger geheizt wurde und in dem 18 Kinder lagen. Die beiden Schwestern, die das Heim leiteten, hatten noch ein eigenes Zimmer. Efrosinija bat die Leiterin, Frau Grebenick, dass sie Galina besser pflegen sollte. Aber diese forderte dafür Geld, das die Mutter nicht hatte, da sie keinen Lohn von ihrem Bauern in Embsen bekam. Die Schwestern rieten ihr dann, in Beppen beim Bauern Maier, der auch Polizist war, nach Arbeit zu fragen, da er zuverlässige Arbeitskräfte suchte. Da sie schon gut deutsch sprechen konnte, sprach sie mit dem Landwirt und er willigte ein. Efrosinija verließ nachts ihren ersten Arbeitgeber und der neue Bauer ließ sie eine Woche lang arbeiten, um zu sehen, ob sie gut ihre Aufgaben verrichtete. Er war mit ihr zufrieden, nahm sie auf, und informierte das Arbeitsamt, da der Bauer in Embsen sie bereits suchen ließ. Maier zahlte ihr in der Woche ca. 5,-- RM. Seine Schwester lieferte den Lohn bei Frau Grebenick ab, die ab dann Galina besser behandelte und sie sogar mit auf ihr Zimmer nahm. Jeden zweiten Sonntag durfte die Mutter ihre Tochter im Heim besuchen. Als die Alliierten Beppen eroberten, konnte sie Galina aus dem Heim abholen. Am liebsten hätte die Leiterin das Kind behalten und adoptiert.⁴⁹³

⁴⁹⁰ Vgl. ZB Dzjuba (12.10.02).

⁴⁹¹ Vgl. ZI Nosova, geb. Andrienko (05.05.93). Besonderheiten zu dieser Familie werden weiter unten aufgeführt.

⁴⁹² Vgl. ZB Lipkova, geb. Mihailskaja (19.09.96).

Dass es im „*Steinlager*“ in Dörverden eine Art Kinderkrippe gegeben hätte, darüber gibt es keine amtlichen Aufzeichnungen. Wie bereits erwähnt, brachte Klavdija Puzyrevskaja im April 1944 ihre Tochter Tamara in der dortigen Sanitätsstation zur Welt. Mit der Geburt bekamen die Mütter zusätzliche Verpflegungskarten und eine einmalige Kleiderkarte für die Babys, die aber nicht ausreichte. Gries und Milch wurde für die Kinder kostenlos zur Verfügung gestellt. Man musste versuchen, von eigenem Geld Wäsche zu kaufen, was aber schwierig war. Nach vier Tagen musste sie mit ihrem Kind wieder zurück zu den Wohnbaracken, wo sie während des sechswöchigen Mutterschutzes als Putzfrau arbeitete. Die jungen Mütter, die im Lager die Baracken zu säubern hatten, nahmen entweder ihre Babys mit und legten sie unter die Büsche vor dem Gebäude, in dem sie sauber machten oder ließen sie allein in der Baracke, wo sie wohnten. Nach sechs Wochen wurden die Mütter wieder an ihrem alten Arbeitsplatz in der Schießpulverfabrik eingesetzt; die Kleinkinder blieben bis zur Mittagspause und dann wieder bis zum Feierabend allein und niemand kümmerte sich um sie. Dann wurde angeordnet, die Kinder in das Heim in Eitze abzugeben. Die meisten Frauen wollten aber ihre Kinder nicht hergeben, sie weinten, schrien, warfen sich unter die Maschinen und verweigerten die Arbeit. Einige Mütter lieferten dann aber doch ihre Kinder in Eitze ab.⁴⁹⁴ Im „*Steinlager*“ wurde der Beschluss gefasst, dass sich die Mütter um die Kinder kümmern sollten und Klavdija Puzyrevskaja erklärte sich einverstanden, die restlichen Kinder (die Anzahl schwankte zwischen neun und 16) in ihrem Zimmer, das sie sich mit elf Frauen teilte, zu versorgen. Die Mütter brachten ihre Kinder vor Arbeitsbeginn in die Baracke 14 des sowjetischen Frauenlagers. Ein Kind war von einer Französin, und zwei Kinder waren von tschechischen Müttern; diese wurden aber nach zwei Monaten nicht mehr gebracht und durch russische Kleinkinder ersetzt. Einige Mütter brachten Klappbetten und Verpflegung für die Kinder mit. Da die Klappbetten nicht ausreichten, legte Klavdija zwei bis drei Babys in je ein Kinderbettchen. In der Mittagspause konnten die Mütter ihre Kinder stillen. Es gab jedoch auch Frauen, die sich nicht um ihr Kind kümmerten oder die nur wenig Essen mitbrachten. Klavdija teilte das Essen aber in gleiche Portionen auf und fütterte die Kinder. Die Rationen für die Kinder waren dennoch zu dürrtig, und die Bedingungen für die Pflege von Kleinkindern waren in einem Zimmer, in dem sich bereits sechs Doppelstockbetten

⁴⁹³ Vgl. ZI Kovaleva, geb. Mihailskaja (14.09.98), S. 18 f.

⁴⁹⁴ Wie im Absatz II.E.5.d beschrieben, wurden bereits am 20.03.44 sieben Kinder, zusammen mit vier Müttern nach Eitze verlegt.

und Spinde für 12 Frauen befanden, und das nun mit weiteren Kinderbetten belegt wurde, katastrophal. Die Kinder sahen auch nie einen Arzt. Auch das Kind von Galina Belenko, die zusammen mit dem deutschen Vater des Kindes verhaftet und in das Gefängnis nach Lüneburg gebracht werden sollte,⁴⁹⁵ wurde von Klavdija so lange gepflegt, bis ein Deutscher das Kind abholte. Über den zukünftigen Verbleib des Kindes wurde sie nicht informiert. Die Namen der Kinder kannte sie nicht; die Mütter hielten das nicht für notwendig. Abends wurden die Klappbettchen wieder zusammen gelegt und die Mütter holten Kinder und Bettchen mit in ihre Baracken. Sonst gab es in der provisorischen Kinderkrippe keinerlei Ausrüstung – aber es war sauber. Klavdija fühlte sich allein mit den vielen Babys überfordert, sie hätte gerne eine Unterstützung gehabt. Für ihre Arbeit erhielt sie pro Woche 5,-- RM. Todesfälle gab es während ihrer Betreuung nicht. Auch die Väter konnten ihre Kinder im Frauenlager besuchen. Da es im „*Steinlager*“ bekannt war, dass die Lebensmittel im sowjetischen Frauenlager, das mit Stacheldraht vom Restteil des Lagers abgetrennt war, nicht ausreichten, warfen Deutsche Lebensmittel durch den Zaun. Diese humanitären Akte wurden registriert und bis heute ist die Zeitzeugin dafür dankbar.⁴⁹⁶

Über das „*Ostarbeiterinnenheim*“ in Otterstedt gibt es nur eine kurze Aussage, nämlich, dass es dort bei einem Besuch einer polnischen Zeitzeugin sehr schmutzig gewesen sein soll.⁴⁹⁷

d) Kinder auf den Bauernhöfen

Alle Frauen, die ihre Kinder als Hausgeburten auf den Höfen bekamen, berichten übereinstimmend, dass immer eine deutsche Hebamme anwesend war. Arbeitete ein unverheiratete Paar auf dem gleichen Hof, dann durfte das Neugeborene auch bei seinen Eltern bleiben. Ab Herbst 1944 versuchten dann die Behörden, auch diese Kinder den Eltern wegzunehmen und in die Heime zu stecken. Einige Fälle belegen, dass es in der Macht der Arbeitgeber lag, sich dem zu widersetzen. Anna Pirič und Klimentij Gološčuk, die sich beide 1942 auf einem Bauernhof in Westen verliebten,

⁴⁹⁵ Vgl. die Ausführungen dazu im Absatz II.E.5.d.

⁴⁹⁶ Vgl. ZB Puzyrevskaja (03.09.99, 01.12.99, 15.03.00, 04.06.01).

⁴⁹⁷ Vgl. ZB Sikora (01.07.92).

bekamen ihr erstes Kind Ivan im Juli 1943. Der zweite Sohn Leonid kam im November 1944 in Eitze zur Welt. Beide Kinder blieben bei ihren Eltern, auch als sie zu einem anderen Bauern umvermittelt wurden.⁴⁹⁸ Marija Lepenko arbeitete auf einem Hof in Bahlum und erwartete von dem Ukrainer Ivan Kuzmič, der auf einem anderen Hof im gleichen Dorf arbeiten musste, ein Kind. Als ihr Wirt von der Schwangerschaft erfuhr, warf er sie für zwei Tage aus dem Haus. Danach brachte er sie zu einer 80-jährigen Witwe, die alleine wohnte. Sie hatte ein kleines Haus, drei Kühe und etwas Land. Als sie Wehen bekam, bat die Witwe den Nachbarn, die Hebamme Hanny Butt zu holen, die dann am 24.12.43 half, Larisa zur Welt zu bringen. Marija blieb bei der Witwe Nienstädt bis zum Kriegsende und kümmerte sich um den Acker und das Vieh. Die Tochter, die in ihrer Kammer schlief, konnte sie früh, mittags und abends stillen. Die Witwe passte auf das Kind auf und verweigerte gegenüber den Behörden die Herausgabe des Kindes. Der Vater, der zusammen mit seinem Bruder und anderen Zwangsarbeitern in einer Baracke in Bahlum lebte, konnte sein Kind jederzeit besuchen.⁴⁹⁹ Marianna Kačiak lernte ihren späteren Mann Józef bei ihrem Bauern in Klein Linteln kennen und bekam ihre Tochter Irma Anfang Februar 1945 in Eitze. Das Kind kam sofort in die „*Polenverwahranstalt*“ nach Cluvenhagen. Ihre Arbeitgeberin erreichte es nach drei Wochen, dass die Tochter auf den Hof der Familie Hermann Cordes kam, wo beide Eltern arbeiteten.⁵⁰⁰ Die 18-jährige Polin Janina Nojek arbeitete auf einem Hof in Wulmstorf und lernte den zehn Jahre älteren Landsmann Franciszek Śpitalniak kennen, der im Dorf bei Heinrich Röpke arbeiten musste. Bald war ein Kind unterwegs und nach vielen Tränen und Bitten willigte die Familie Röpke ein, dass Janina ihre Stelle wechseln und auf dem Hof bei dem Vater ihres ungeborenen Kindes leben und arbeiten durfte.⁵⁰¹ Marian wurde in der Silvesternacht 1943 auf dem Hof von der Hebamme Grete Burkop entbunden.⁵⁰² Das Baby blieb auf dem Hof und die Bäuerin Sofie Röpke sorgte für das Kind wenn die beiden Eltern arbeiteten. Aber Ende Januar 1945 wurde angeordnet, dass das Kind in die „*Polenverwahranstalt*“ Cluvenhagen zu verlegen sei. Janina musste Marian in Begleitung eines Polizisten dort abliefern. Ihr fiel dies besonders schwer, weil sie wusste, dass Henryk Rolecka, das uneheliche Kind ihrer

⁴⁹⁸ Vgl. ZI Gološčuk, geb. Pirič (14.08.97).

⁴⁹⁹ Vgl. ZI Kuzmič, geb. Lepenko (26.07.97), ZB Kuzmič (09.03.99, 02.03.00).

⁵⁰⁰ Vgl. ZB Kačiak (13.08.02).

⁵⁰¹ Vgl. Mit den Worten „ich wiederkommen“ stand der Pole Franz wieder in Röpkes Dielentür, Verdener Aller-Zeitung, 17./18.04.1993.

⁵⁰² Vgl. Gem Th, Geburtenbuch StA Mo, Nr. 12/43 und Tabelle 18, PA.

Freundin, ein paar Wochen nach der Geburt (24.12.1943) in Wulmstorf den Eltern weggenommen und nach Cluvenhagen gebracht worden und im Oktober 1944 an Keuchhusten gestorben war.⁵⁰³ Marian erkrankte dort an Lungenentzündung und nur durch die Fürsprache der Wirtin Sofie Röpke konnten ihn die Eltern Anfang April 1945 wieder zurückholen.⁵⁰⁴ Bereits sechs Wochen nach der Geburt von Marian hatten es die Eltern erreicht, dass ihr Sohn in der katholischen Kirche in Verden getauft wurde.⁵⁰⁵ Anna Andrijenko war 23 Jahre alt, als sie ihren Sohn Nikolaj im November 1943 in der Krankenbaracke für „Ostarbeiter“ in Verden bekam.⁵⁰⁶ Bis zur Geburt hatte sie in Verden als Hausgehilfin im Hotel „Hannoverscher Hof“ gearbeitet. Nach der Geburt kam sie mit dem Kind zur Landarbeit auf einen Hof in Hiddestorf. In dem Dorf arbeitete auch der Vater ihres Sohnes. Die Bäuerin von Anna ließ es zu, dass sich die junge Familie treffen konnte. Wurden sie vom Dorfpolizisten ertappt, musste die Bäuerin Strafe zahlen. Ein Jahr lang konnte sie ihr Kind bei sich behalten. Ende 1944 musste sie dann ihr Kind in die „Verwahranstalt für Kinder von Ostarbeiterinnen“ in Beppen abgeben.⁵⁰⁷ Für Anna, die der russisch-orthodoxen Kirche angehörte, war es wichtig, dass ihr Kind christlich getauft wurde. Mit Hilfe des Arbeitgebers ihrer Cousine Lidija, Fritz Hatzky in Verden, wurde Nikolaj im Januar 1944, acht Wochen nach seiner Geburt, in einem Gebäude neben der katholischen Kirche getauft. Neben den Eltern durften auch zwei Taufpaten teilnehmen.⁵⁰⁸ Auch Klavdija Puzyrevskaja, die die Kleinkinder im „Steinlager“ in Dörverden betreute, berichtet, dass die Mütter, wenn sie genug Geld hatten, ihre Kinder taufen ließen.⁵⁰⁹ Auch Genowefa Grodus und Jan Wierdak, die Eltern von Jan, der im September 1944 in Eitze geboren wurde, mussten ihn nach der Geburt ins Kinderheim Cluvenhagen abgeben, obwohl sie beide auf einem Bauernhof in Hagen-Grinden arbeiteten und die Bäuerin Lina Blome damit einverstanden gewesen wäre, das Kind auf dem Hof zu behalten. Obwohl die Eltern das Kind im Nachbardorf problemlos aufsuchen konnten, verstarb Jan drei Monate nach seiner Geburt. Die Bäuerin machte es möglich, dass das Kleinkind in der Diele aufgebahrt und eine Trauerfeier

⁵⁰³ Vgl. Gem Th, Sterbebuch StaA Da, Nr. 58/44 und Tabelle 28, PA.

⁵⁰⁴ Vgl. ZB Špitalniak (10.05.01, 28.06.01). Die „Rückführung“ von Marian ist unter III.C.7.c beschrieben. Das Paar heiratete bereits am 13.06.45 im DP-Lager in Verden.

⁵⁰⁵ Vgl. PPA Ve, Taufregister Jg. 1944, Nr. 10.

⁵⁰⁶ Vgl. StaA Ve, Geburtenbuch, Nr. 345/43 und Tabelle Nr. 36, PA.

⁵⁰⁷ Vgl. ZI Nosova, geb. Andrejenko (05.05.93).

⁵⁰⁸ Vgl. PPA Ve, Taufregister Jg. 1944, Nr. 7.

⁵⁰⁹ Vgl. ZB Puzyrevskaja (03.09.99).

durchgeführt werden konnte.⁵¹⁰ Im Gegensatz zu den anonymen Beerdigungen der im Heim verstorbenen Kinder auf dem Friedhof im Nachbarort Daverden, erhielt Jan eine christliche Beerdigung auf dem Friedhof der Kirchengemeinde Lunsen. Die Grabstätte mit Stein, die mit insgesamt zwei polnischen Kindern und einem russischen Kind belegt ist, wird bis heute als Kriegsgrab gepflegt – eine absolute Ausnahme im Landkreis Verden.⁵¹¹

Wurden ganze Familien mit kleinen und größeren Kindern in den Landkreis Verden verschleppt, so blieben sie, mit wenigen Ausnahmen, zusammen in einer Unterkunft. Das polnische Ehepaar Szankowski kam mit vier Kindern im Alter zwischen 15 und 32 Jahren nach Bassen auf einen Bauernhof. Die 20-jährige Kazimiera bekam im August 1942 in Bassen eine Tochter, die bis zur Befreiung bei ihrer Mutter auf dem Hof blieb.⁵¹² Der Pole Michał Podkowa und seine hoch schwangere Frau kamen mit fünf Kindern (das jüngste war zwei Jahre alt) im Januar 1941 zum Ziegelei- und Mühlenbesitzer Cordes in Kirchlinteln, um dort in der Landwirtschaft zu arbeiten. Auch die beiden Töchter, die 1941 und 1944 in der Wohnung des Ehepaares geboren wurden, blieben in der Obhut ihrer Eltern.⁵¹³ Leonid und Ol'ga Ševčenko wurden zusammen mit ihrer Mutter beim Rückzug der deutschen Truppen im Juli 1943 aus der Ukraine deportiert und kamen nach Dörverden. Der 17-jährige Leonid kam zur Arbeit auf einen Hof, seine Mutter und die neunjährige Ol'ga kamen auf einen anderen Bauernhof in der Nähe. Am Sonntagnachmittag hatte er frei und konnte seine Mutter und Schwester besuchen.⁵¹⁴ Mutter und Tochter hatten Angst, dass Ol'ga in ein Kinderheim geschickt werden könnte. Deshalb machte sie sich auch als Kind auf dem Hof nützlich und arbeitete mit ihrer Mutter.⁵¹⁵ Die ebenfalls auf dem Rückzug der Deutschen evakuierten Großfamilien Griščuk und Slivka wurden zusammen mit drei weiteren sowjetischen Familien in dem Tanzsaal der Gastwirtschaft Lünsmann in Verden-Dauelsen untergebracht. Tat'jana, die Schwester von Dmitrij Griščuk, bekam im August 1944 in Eitze ihren Sohn Boris. Sie

⁵¹⁰ Vgl. ZB Wierdak, geb. Grodus (10.02.93). Im Abschnitt II.E.5.h wurden die Eindrücke von Frau Magdalene Schmidt beschrieben, als sie von Genowefa Grodus in das Heim geführt wurde, um ihr stolz ihren Sohn zu zeigen.

⁵¹¹ Vgl. Abschnitt II.E.5.k.

⁵¹² Vgl. StaA Oy, Geburtenbuch Ba, Nr. 13/1942 und ZB Owedyk (23.11.01).

⁵¹³ Vgl. StaA Ki, Geburtenbuch Nr. 2/1941, Nr. 13/1944 und ZB Podkowa (06.04.94).

⁵¹⁴ Vgl. ZB Ševčenko, L. (10.03.99).

⁵¹⁵ Vgl. ZB Ševčenko, O. (05.05.98).

durfte ihn mit in die Unterkunft nehmen. Während des Mutterschutzes wurde sie von der Arbeit befreit und konnte sich um das Kind kümmern. Nach einem halben Jahr, im März 1945, bekam er plötzlich Fieber und verstarb in der Nacht.⁵¹⁶ Pelageja, die zweite Schwester von Dmitrij, bekam ihren Sohn Anatolij in der Krankenbaracke für „Ostarbeiter“ in Verden einen Monat nach der Geburt von Boris. Nach dem Mutterschutz kümmerten sich die beiden Großmütter Stepanida Griščuk und Lukija Slivka, die nicht arbeiten mussten, um die beiden Säuglinge. Die Mütter, die in der 30 Fußminuten entfernt liegenden Fabrik von Oscar Schmidt arbeiteten, durften alle zweieinhalb Stunden ihre Arbeitsstelle verlassen um die Kinder zu stillen.⁵¹⁷ Die minderjährigen Kinder der Familien, die nicht arbeiten mussten, wurden von den Großvätern in der Unterkunft beaufsichtigt.⁵¹⁸ Nina Slivka musste mit ihren neun Jahren nicht arbeiten, sie blieb bei den Großeltern. Ihre Tante Katja hatte ein eineinhalbjähriges Mädchen. Wenn die Mutter zur Arbeit ging passte auch Nina mit den anderen Kindern auf das Kleinkind auf.⁵¹⁹ Die Witwe Zofia Wielgosz wurde im Mai 1944 mit ihren vier minderjährigen Kindern von Polen aus in das Dorf Stemmen deportiert. Die Mutter kam zusammen mit der fast zweijährigen Tochter Janina und dem 16-jährigen Edward auf den Hof des NSDAP-Ortsgruppenleiters Johann Twietmeyer. Die 18-jährige Tochter Kazimiera musste mit ihrem drei Jahre jüngeren Bruder Józef auf dem Hof von Friedrich Bäßmann arbeiten.⁵²⁰ Im Oktober 1944 kam der Befehl, dass alle ausländischen Kleinkinder in die speziellen Kinderheime eingeliefert werden sollten. Die Mutter weigerte sich und in der Erinnerung von Józef wurde sie dafür fast erschossen. Janina kam in das Kinderheim nach Cluvenhagen und die Mutter wurde zur Strafe in das Nachbardorf Otersen versetzt. Damit die Mutter den Zug von Stemmen nach Cluvenhagen benutzen konnte, tauschte sie nach einiger Zeit mit ihrer Tochter Kazimiera. So konnte die Mutter Janina jeden Sonntag im Kinderheim besuchen.⁵²¹

Als Besonderheit muss die Zusammenführung von Nikolaj Plehin mit seinem Vater angesehen werden. Der 17-jährige Nikolaj wurde im Herbst 1942 durch die Kolchosverwaltung zur medizinischen Untersuchung vorgeladen und nach

⁵¹⁶ Vgl. ZB Griščuk (23.10.99, 03.04.00).

⁵¹⁷ Vgl. ZB Slivka, V. (29.10.99).

⁵¹⁸ Vgl. ZI Slivka, V. (16.09.98), S. 2.

⁵¹⁹ Vgl. ZI Slivka, N. (16.09.98), S. 11.

⁵²⁰ Vgl. ZB Wielgosz, E. (10.01.95).

München in das Reichsbahn-Ausbesserungswerk vermittelt. Er kam dann nach Garmisch-Patenkirchen, um Gleise neu zu verlegen. Im März 1944 erhielt er die Nachricht, dass sein Vater in Darmstadt bei der Reichsbahn arbeitete.⁵²²

„Und auf einmal kam zu mir auf der Arbeit der Meister und ein eleganter Herr mittleren Alters und sagte zu mir, es war wie ein Traum, ob ich nicht zu meinem Vater wollte. Ich habe mich gewundert und sagte ja. ‘Geh’, und nimm deine Sachen aus dem Lager, der Herr wird dich zu deinem Vater bringen’. Daran habe ich nicht geglaubt. Aber ich hatte den Befehl von meinem Meister. Ich ging zurück ins Lager, nahm meinen Rucksack, in dem nur Fotos aber kein Pfennig Geld war. [...] Ich verabschiedete mich von allen und wir gingen zum Bahnhof. [...] Um ca. sechs Uhr morgens kamen wir in Frankfurt an. Dann stiegen wir in einen Regionalzug ein und fuhren los. [...] Wir fahren weiter bis zu einer großen Station, wo der Zug stehen blieb. Von dort mussten wir noch weit zu Fuß gehen. [...] Wir gingen zum Bahnhof. [...] Dann sah ich an der Seite von den Schienen viele umgekippte Waggons. Und noch weiter eine Menschenmenge, die das Gleis reparierte. [...] Als wir näher kamen ließ jeder seine Arbeit stehen und schaute auf den Chef, der vor mir war und natürlich auch auf mich. Als ich die bekannten Gesichter meiner Landsleute sah, konnte ich die Tränen nicht mehr zurückhalten. Ich konnte nichts verstehen. Und dann sah ich, wie ein Meister, er hieß Weger, schrie: ‘Plecha! Dein Sohn, geh’ zu ihm, er ist da.’ Ich sah wie 200 Leute diese Szene beobachteten und alle, ohne Ausnahme, weinten. Ich begegnete meinem Vater hungrig, abgerissen, schmutzig und unglücklich. Ich war 18 Jahre alt, mein Vater 42. So begann ich mit meinem Vater ein neues Leben auf den Schienen.“⁵²³

Später kamen Vater und Sohn mit dem Gleisbauzug über Köln, Mainz und Bremen auch in den Raum Verden.⁵²⁴

⁵²¹ Vgl. ZB Wielgosz, J. (18.05.95).

⁵²² Vgl. ZB Plehin (25.06.97, 14.08.97).

⁵²³ ZB Plehin (05.04.99).

⁵²⁴ ZB Plehin (25.06.97).

8. Widerständigkeit und ihre Folgen

a) „Westarbeiter“

Die befragten belgischen Zwangsarbeiter hatten alle nicht über Widerstandshandlungen in Deutschland nachgedacht. Vereinzelt aber bei ihrer Rekrutierung; da wären sie am liebsten weggelaufen.⁵²⁵ Der 20-jährige Flame Raymond Betsens, der mit seinem Bruder Lionel bei Bauern im Dorf Armsen eingesetzt war, schrieb im Dezember 1944 in einem Brief an einen befreundeten Belgier, der im KZ Buchenwald Wachmann war, die Bemerkung: „*Der Krieg ist bald vorbei!*“. Sein Brief wurde von der Zensur geöffnet, er wurde angeklagt und erhielt eine Strafe von 20 Jahren. Er kam zunächst nach Bremen ins Gefängnis, danach ins KZ Neuengamme. Im März 1945 verstarb er im Außenkommando Schandelah bei Wolfenbüttel.⁵²⁶

Der französische Zivilarbeiter Paul T. beschrieb in seinen Erinnerungen seine verdeckten Widerstandshandlungen. Er musste an einer Drehbank arbeiten und manipulierte den Treibriemen so, dass er sich schneller abnutzte und häufiger ersetzt werden musste. Um einen Ausfall der Drehbank von ein bis zwei Tagen zu erreichen, ölte er die Maschine nicht vorschriftsmäßig. Die Stückkontrolle unterließ er, indem er auch schlechte Teile in den Korb mit den guten Stücken warf.⁵²⁷ Wurde ultraleichtes Material aus einer Magnesium/Aluminium-Legierung verarbeitet, durfte an der Drehbank eine bestimmte Geschwindigkeit nicht überschritten werden, damit sich das Metall nicht entzündete. Paul T. ließ es aber einige Male darauf ankommen. Das Feuer musste mit Löschsand erstickt werden. Danach musste man die komplette Drehbank auseinander nehmen und reinigen. Das Wiederinstandsetzen dauerte einen halben Tag. Wenn es irgendwie ging, verbrachte er viel Zeit auf der Toilette, um eine Zigarette zu rauchen oder mit Arbeitskollegen zu diskutieren.⁵²⁸ Zwei französische Kollegen von Paul T. stellten im Wald Fallen auf, wurden aber dabei im

⁵²⁵ Vgl. ZB Rutsaert (25.08.98) und ZB Beyers (14.08.98).

⁵²⁶ Vgl. ZB Rutsaert (22.05.94).

⁵²⁷ Vgl. ZB Paul T. (06.06.93).

⁵²⁸ Vgl. Paul. T., *Nazi*, 1997, S. 21.

Januar 1945 von Förstern ertappt, festgenommen und den Verdener Gestapobeamten übergeben.⁵²⁹

Das Abhören von „*Feindsendern*“ war zwar keine Widerstandshandlung, aber es zog bei Entdeckung Verfolgung und schwere Bestrafung nach sich.⁵³⁰ Bei Engelhardt & Förster in Hohenaverbergen hatten sich zwei Mannschaften aus französischen und polnischen Arbeitern gebildet, die nächtlich das Radio abhörten (hauptsächlich BBC). Das fand im Büro des Direktors statt, wo sich ein Radio befand, mit dem man ausländische Sender hören konnte. Die Arbeiter fertigten einen Nachschlüssel aus Aluminium an, das in den Werkstätten für die Herstellung von Flugzeugteilen benutzt wurde. Einmal brach der Bart des Schlüssels ab und fiel in das Büro. Die russische Putzfrau, die auch eingeweiht war, musste dann am nächsten Morgen, nachdem der Direktor das Büro aufgeschlossen hatte, das Corpus Delicti verschwinden lassen. Sechs Monate später, am 3. März 1945, wurde Paul T. am Arbeitsplatz verhaftet und in das Gerichtsgefängnis nach Verden gebracht.⁵³¹ In dem Verhör, das ohne Dolmetscher geführt wurde, weil T. fließend deutsch sprach, wurde ihm von der Gestapo vorgeworfen, dass er der Führer der Nord-West-Widerstandsgruppe der Arbeiter aus Luçon sei. Die Korrespondenz zwischen zwei Luçonner Zwangsarbeitern, die im Sudetenland und in Hamburg arbeiteten, wurde von der Gestapo abgefangen.⁵³² Aus einem Brief ging hervor, dass Paul T. zum Chef der deutschen Nord-West-Gruppe ernannt werden sollte. Da aber niemand mit ihm Kontakt aufgenommen hatte, war er in dem vierstündigen Verhör, in dem ihm durch Schläge das Nasenbein gebrochen wurde, von diesen Vorwürfen völlig überrascht. Zusätzlich wurde ihm vorgeworfen, einen englischen Sender zu hören und die Nachrichten unter seinen französischen, polnischen und russischen Kameraden zu verbreiten.⁵³³ Er verteidigte sich mit den Hinweisen, dass er in Hohenaverbergen in der

⁵²⁹ Vgl. Paul T., *Nazi*, 1997, S. 27 f. Die Aussage von T., dass das Fallenstellen mit der Todesstrafe oder KZ-Haft geahndet wurde, ist falsch. Üblich war im Raum Verden eine Haft von drei Monaten im Gerichtsgefängnis Verden oder im Strafgefängnis Hannover. Vgl. Entlassung des Franzosen Maurice Thevenard („*Jagdvergehen*“) aus dem Gefängnis Verden im Januar 1945; StA St, Rep. 86 Verden, Nr. 11, lfd. Nr. 370.

⁵³⁰ Vgl. Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen, RGBl. I, Nr. 169, 01.09.1939. Die Richter konnten insbesondere durch die Verordnung gegen Volksschädlinge (RGBl. I, Nr. 168, 05.09.1939) Angeklagte mit dem Tode bestrafen, denen die Ausnutzung kriegsbedingter Umstände vorgeworfen wurde.

⁵³¹ Vgl. Paul T., *Nazi*, 1997, S. 33 und NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 11, lfd. Nr. 530 und ebd., Nr. 17.

⁵³² Beide Männer erhielten KZ-Haft. Gilbert M. konnte auf dem Transport Dachau fliehen, blieb aber nach Kriegsende verschollen. Marc E. verstarb im KZ Neuengamme; vgl. ZB Paul T. (25.09.45).

⁵³³ Vgl. ZB Paul T. (27.04.85) und T., *Nazi*, 1997, S. 38.

Gastwirtschaft Radio gehört und deutsche Zeitungen gelesen hätte und gelegentlich Fragen seiner Kameraden beantwortete, die mit der Entwicklung der militärischen Situation zu tun hatten.⁵³⁴ Am Ende des Verhörs sollte er die Namen von kommunistischen oder deutschfeindlichen Arbeitern preisgeben. Er betonte aber, dass alle französischen Kameraden im Betrieb treue Anhänger des Maréchal Petain wären, was natürlich nicht der Wahrheit entsprach.⁵³⁵ Der Gestapobeamte machte ihn darauf aufmerksam, dass er der Einweisung in ein KZ dadurch entgehen könnte, wenn er sich sofort bei der Waffen-SS verpflichten würde. Trotz des hohen psychischen Druckes, dem er ausgesetzt war, lehnte er ab.⁵³⁶ Zurück im Gefängnis musste er bis zu seiner Entlassung in einem Außenkommando arbeiten. Am 7. April 1945, die englischen Truppen standen bereits an der Weser, wurde er vom Gefängnisdirektor freigelassen und kehrte in sein Lager zurück.⁵³⁷ Sechs Tage später wurde er von den Engländern in Hohenaverbergen befreit⁵³⁸ und am 17. April war der Krieg in Verden zu Ende, die Engländer besetzten die Stadt.⁵³⁹

b) Polen und „Ostarbeiter“

Im Abschnitt II.E.6 wurde festgestellt, dass auf Grund der Aktenlage keine Beurteilung dahingehend möglich war, inwieweit die Zwangsarbeiter tatsächlich bewusst Widerstandshandlungen praktizierten oder „nur“ auf Missstände der Arbeits- und Lebensbedingungen reagierten. Die wenigen Aussagen der „Westarbeiter“ zeigten, dass sie nie vorhatten, direkte Widerstandshandlungen zu begehen. Die umfangreichen Berichte der osteuropäischen Zwangsarbeiter zeigen ein sehr differenziertes Bild von widerständigem Verhalten, individueller Verweigerung und Nichtanpassung. Aber auch unter den befragten polnischen und sowjetischen

⁵³⁴ Vgl. ebd., (22.10.93) und T., *Nazi*, 1997, S. 37.

⁵³⁵ Vgl. ebd., (25.09.45) und T., *Nazi*, 1997, S. 38.

⁵³⁶ Vgl. ebd. (27.04.85).

⁵³⁷ Vgl. Paul T., *Nazi*, 1997, S. 41. Nach den Eintragungen im Gefängnisbuch wurde er um 18 Uhr entlassen; vgl. NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 11, lfd. Nr. 530. Vgl. auch Woock, *Festnahme*, 1994, S. 38 (mit Foto). In einer eidesstattlichen Versicherung gab Oberstaatsanwalt Foerster i. R. 1948 an, dass der Gestapoleiter Seling vor dem Zusammenbruch die Anweisung gegeben hatte, sämtliche politischen Gefangenen, die für die Staatspolizei einsaßen, auf eigene Verantwortung zu entlassen; vgl. BA, Z 42, II/2241 Heinrich Seling, Bl. 98. Für dieses Verhalten von Seling spricht seine Einstellung zur Kriegslage am 06.04.45: „Was soll noch dieser Kampf? Der Krieg ist verloren, und damit muß man sich abfinden.“ THIES, *Verden*, 1969, S. 40.

⁵³⁸ Vgl. NERGER, *Weltkrieg*, 1983, S. 99.

⁵³⁹ Vgl. THIES, *Verden*, 1969, S. 46.

Bürgern im Regionalgebiet Verden kam es zu keinen „echten“

Widerstandshandlungen wie Sabotageakten oder Überfällen auf Ordnungskräfte.

Feodosija Ševčik beschreibt sehr eindrücklich, warum sie keinen Widerstand leistete:

„Wir konnten uns nicht gegen den Dienstherrn erheben, weil das Leben uns noch wichtiger war, außerdem waren wir jung, träumten von der weit entfernten Heimat, von der Mutter, die wartete, und anzufangen, sich dagegen aufzulehnen, das bedeutete in den sicheren Tod zu gehen. Aber wir wollten leben, hofften auf Befreiung, die auch kam. Wir waren unserem Dienstherrn gehorsame Sklaven, jedoch über andere weiß ich nichts.“⁵⁴⁰

So wie viele Norweger während der deutschen Besatzung aus Protest gegen die Judenpolitik der Nazis sich Büroklammern an die Revers hefteten, so waren umgekehrt die osteuropäischen Arbeitskräfte bestrebt, ihre stigmatisierenden „P“- und „OST“-Abzeichen von ihren Kleidungsstücken zu entfernen, wenn sie in ihrer karg bemessenen Freizeit versuchten, in die nächst größere Ortschaft oder Stadt zu kommen, um sich dort unerkannt zu treffen, sich fotografieren zu lassen oder Dinge einzukaufen, die ohne Marken erhältlich waren.⁵⁴¹ Klavdija Antonova versteckte den „OST“-Aufnäher unter dem Mantelkragen. Trotzdem wurde sie auf Grund ihres Aussehens sofort von deutschen Jugendlichen erkannt, die auf sie zeigten und riefen: *„Oh, da geht ein russisches Schwein!“*⁵⁴² Die Erfahrung, durch schlechte Kleidung als Ausländer aufzufallen, machte auch Józef Kozik. Da half es wenig, das Abzeichen nicht zu tragen.⁵⁴³ Trotzdem versuchte man das diskriminierende Zeichen in der Öffentlichkeit loszuwerden. Zygmunt Wiczorek heftete sich das „P“ nur während der Arbeit mit einer Nadel an die Kleidung: *„Auf der Straße landete es hinter der ersten Ecke in der Tasche.“*⁵⁴⁴ Mädchen, die als Hausgehilfinnen arbeiteten, mussten im Haus kein Abzeichen tragen. Die Hausfrau, bei der Stepanida Zaloilo arbeitete, sagte auch nichts, wenn Stepanida es nicht außerhalb des Hauses trug. Sie wurde zwar mehrmals vom Polizisten verwarnt, musste aber keine Strafe zahlen.⁵⁴⁵ Martyn Burak, der in dem Dorf Bahlum arbeitete und von seiner Wirtin mit dem Fahrrad nach Emtinghausen geschickt wurde um einzukaufen, wurde von einem Polizist angehalten und mit auf die Wache genommen, weil er kein „OST“-Abzeichen trug. Er konnte sich damit herausreden, dass er die falsche Jacke

⁵⁴⁰ ZB Ševčik (05.02.92).

⁵⁴¹ Vgl. ZB Nosova (17.01.93).

⁵⁴² Vgl. ZB Antonova (14.03.98) und ZI Antonova (18.07.98, S. 13).

⁵⁴³ Vgl. ZB Kozik (03.01.91).

⁵⁴⁴ Vgl. WIECZOREK, *Zwangsarbeit*, 1998, S. 4.

⁵⁴⁵ Vgl. ZI Zaloilo (14.09.98, S. 6).

angezogen hatte und dass die mit dem Aufnäher auf dem Hof geblieben war.⁵⁴⁶ Für Jugendliche scheint es keine einheitliche Regelung gegeben zu haben. Einige Zeitzeugen, die als Jugendliche nach Deutschland kamen, berichteten, dass sie während ihres gesamten Aufenthaltes kein Abzeichen tragen mussten.⁵⁴⁷

Die Verbote für „*Fremdarbeiter*“, weder Fahrrad zu fahren, Kneipen und Kinos aufzusuchen, sich an Glücksspielen zu beteiligen oder die Polizeistunden zu übertreten, wurden natürlich von vielen missachtet und Strafen in Kauf genommen. Petr Lavrenjuk ging in Horstedt gerne mit Kollegen in die Gastwirtschaft. Obwohl der Besuch von Kneipen für osteuropäische Arbeitskräfte verboten war, wurden sie in Horstedt vom Wirt geduldet. Wurden sie aber vom Polizisten entdeckt, gab es Schläge und Strafgeleider.⁵⁴⁸ Zinovij Postoljan, der am Abend mit dem Fahrrad aufgegriffen wurde, musste 10,-- RM Strafe zahlen, weil er ohne Verdunkelung gefahren war. Unnachsichtig wurden diejenigen verfolgt, die des Glücksspiels, überführt wurden. Beliebt unter den Ausländern war das Kartenspiel mit Geldeinsatz. Zinovij traf sich manchmal abends mit seinen Landsleuten, die regelmäßig spielten. Da er aber keine Kartenspiele mochte, lieb er sich beim Hauswirt zum Lesen deutsche Zeitungen. Als der Arbeitgeber um 22 Uhr merkte, dass die fünf jungen Ukrainer immer noch zusammen in der Unterkunft seines Arbeiters waren, kam er mit einem Gendarmen. Sie flüchteten zwar, wurden aber alle wegen Glücksspiel zu drei Monaten Arbeitserziehungslager verurteilt. Seine Arbeitgeberin, die wusste, dass er nie Karten spielte, setzte sich aber erfolgreich für ihn ein.⁵⁴⁹ Józef Wasiak gehörte zu den Polen, die regelmäßig gegen die Polizeistunde verstießen. Hatte man Pech, und wurde wiederholt vom selben Polizisten angehalten, dann steigerte sich die Strafe in 10,-- RM-Schritten. In den fünf Jahren zahlte er insgesamt 170,-- RM an Verwarnungsgeldern.⁵⁵⁰ Auch Józef Kozik war gerne abends unterwegs, bevorzugt in den Verdener Kinos. Einmal wurde er geschnappt, zum Rathaus gebracht und geschlagen. Die Polizei telefonierte dann mit seinem Chef. Die Strafe betrug 20,-- RM. Da er kein Geld hatte, musste seine Mutter in Polen die Strafe bezahlen. Ein Kino, das sich in der Nähe der Kaserne am Bahnhof befand, wurde abends stark

⁵⁴⁶ Vgl. ZI Burak (16.09.98, S. 11). Konnten die Arbeiter bei der Polizei nachweisen, dass sie im Auftrag ihrer Arbeitgeber mit dem Fahrrad unterwegs waren, wurden sie nicht bestraft.

⁵⁴⁷ Vgl. ZB Postoljan (16.05.94), ZB Stachoń (11.07.00, 21.11.01) und ZB Wielgosz, J. (02.02.93).

⁵⁴⁸ Vgl. ZB Lavrenjuk (15.06.97).

⁵⁴⁹ Vgl. POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 84, 50.

von Soldaten besucht. Er hielt sich dort in der Nähe auf. Wenn Fliegeralarm war, strömten die Besucher in einen Bunker und er mischte sich unter sie. War der Alarm vorbei, ging die Vorstellung weiter, ohne dass der Eintritt noch einmal kontrolliert wurde. Im Herbst und Winter, wenn es bereits um 20 Uhr dunkel wurde, ging er so mindestens einmal in der Woche kostenlos und unerkant ins Kino.⁵⁵¹ Bolesław Nowak arbeitete bei dem Schmied Isernhagen, der seine Werkstatt neben dem „Astoria“-Kino in Verden hatte. Als er nach Arbeitsschluss zum Lager an der Aller gehen wollte, kamen gerade Besucher aus der Vorstellung. Hitlerjungen, die vor dem Kino patroullierten, verdächtigten ihn, im Kino gewesen zu sein. Er hatte das Gefühl, dass sie regelrecht Treibjagd auf die Ausländer veranstalteten. Sie griffen ihn auch an und nahmen ihn mit zur Polizeiwache, wo sie behaupteten, dass er sie geschlagen hätte. Er wurde von einem Polizisten verprügelt und für eine Woche ins Gefängnis gesteckt. Tagsüber musste er Kohle von einem Binnenschiff zum Gaswerk, das sich in der Nähe der Aller befand, transportieren.⁵⁵²

Mehrere Zeitzegen hatten den Mut, sich beim Ortsbürgermeister oder dem Verdener Arbeitsamt über ihre Arbeitgeber zu beschweren. Ekaterina Barbarigo, die in Verden in dem Gasthaus von Louis Geyer arbeiten musste, wurde von ihm im Schuppen sexuell belästigt. Sie konnte ihn zwar wegschubsen, aber er nahm einen Spatenstiel und schlug auf sie ein. Mit einer Freundin ging sie zum Arbeitsamt und meldete den Vorfall. Man rief den Wirt und teilte ihm mit, dass auch schon früher eine Tschechin und eine Polin ihm das Gleiche vorgeworfen hätten und dass er keine Arbeitskraft mehr erhalten würde, wenn sich seine Annäherungsversuche wiederholen würden. Daran hielt er sich dann auch, aber die allgemeine Situation wurde für sie schlimmer.⁵⁵³ Auch die vom Bauern eingestellten deutschen Arbeiter eines Hofes in Emtinghausen stellten Serafina Ziółkowska nach und schlugen sie so, dass sie einmal zum Arbeitsamt floh. Ihr wurde aber nicht geglaubt und sie bekam drei Tage Arrest.⁵⁵⁴ Die Polin Paraskiewa Pawlak, die zunächst in der Landwirtschaft in Scharnhorst arbeitete, berichtete, dass dort ein Wachmann, der auch auf dem Hof

⁵⁵⁰ Vgl. ZB Wasiak (01.06.96).

⁵⁵¹ Vgl. ZB Kozik (03.01.91).

⁵⁵² Vgl. ZB Nowak (06.06.89). Vgl. auch Eintrag im Gefangenenbuch, Gerichtsgefängnis Verden (Vollstreckungsbehörde: Gestapo Verden); StA St, Rep. 86 Verden, Nr. 10, lfd. Nr. 302 (Haft vom 11.10.-18.10.43).

⁵⁵³ Vgl. ZI Barbarigo (26.07.97; 14.09.98), S. 2, 7 f.

⁵⁵⁴ Vgl. ZB Ziółkowska (08.07.96).

untergebracht war, eine Französin und eine Belgierin sexuell nötigte. Wenn sie frei hatten, führte er sie in den Wald. Er schlug und zwang sie, sich nackt auf den Boden zu knien. Er schloss sich auch mit beiden Frauen in seinem Zimmer ein und verlangte von ihnen, dass sie die Knöpfe seines Mantels entfernten und wieder annähten. Als die Frauen sich beschwerten, wurde er gegen einen Tschechen ausgetauscht. Ihre Wirtin behandelte sie schlecht, schlug sie oft und schloss sie nachts in ihrer Kammer ein. Sie beschloss zu fliehen, als sie erfuhr, dass die Wirtin die Gestapo benachrichtigt hatte. Sie seilte sich aus dem zweiten Stock ab und flüchtete zu einem deutschen Ehepaar, das ihr half. Er war Postbote und brachte sie mit seinem Paketwagen zum Arbeitsamt. Sie wurde daraufhin in das Dorf Walle vermittelt, wo sie sehr gut aufgenommen wurde.⁵⁵⁵ Stanisław Sarek, der von seinem Arbeitgeber geschlagen wurde, konnte erreichen, dass er nach einer Beschwerde beim Bürgermeister einem anderen Bauern zugeteilt wurde.⁵⁵⁶ Als Pavel Kubatkin sah, wie eine Landsmännin von ihm von ihrem Bauern auf dem Feld verprügelt wurde, mischte er sich ein und versuchte ihr zu helfen. Am nächsten Tag hatte der Bauer einen Polizisten bestellt, der Pavel verprügelte. Im Herbst, nach Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten, wurde er von der Polizei abgeholt und in das Arbeitserziehungslager in Rotenburg/Wümme eingeliefert, wo er vier Monate, bis zum Beginn der Frühlingsarbeiten, inhaftiert wurde.⁵⁵⁷ Auch Ryszard Sierański, der als gelernter Schuhmacher bei einem Schuhmachermeister in Verden arbeiten musste, wurde geschlagen:

„Ich musste in der Schuhmacherwerkstatt täglich über acht Stunden arbeiten. Eines Tages wollte ich um 15 Uhr nach Hause gehen. Da nahm der Schuhmachermeister meinen Pantoffel vom Fuß und hieb mir mit einem Handhammer an die Ferse. In dieser Zeit trat eine Klientin in die Werkstatt ein und rief mir zu: 'Richard, lauf schnell zur Gestapo und melde, was dein Arbeitgeber macht'. Ich lief deshalb aus der Werkstatt, um zur Gestapo zu kommen. In dieser Zeit nahm der Meister Kothe einen Revolver und wollte mich tot schießen. Aber es gelang mir, mein Heil in der Flucht zu suchen. Im Gestapogebäude meldete ich alles einem SS-Mann, er war in einer gelben Uniform. Er sagte, dass ich nicht über acht Stunden täglich arbeiten sollte. Am nächsten Tag ging ich nicht zum Meister Kothe, welches er dem Polizeikommissariat in Verden meldete. Gleichzeitig führte mich der Schutzpolizist zum Gerichtsgefängnis. Später kam ich in das Polizeigegefängnis nach Bremen, wo ich auch als Schuhmacher arbeitete. Zuletzt kam ich in das Arbeitserziehungslager in Bremen-Farge. So hatte ich keine Freiheit ab 1. November, über drei Monate lang. [...] Nach meiner Entlassung musste ich wieder bei demselben Meister Kothe arbeiten.“⁵⁵⁸

⁵⁵⁵ Vgl. ZB Pawlak (14.02.93).

⁵⁵⁶ Vgl. ZB Sarek (17.03.92).

⁵⁵⁷ Vgl. ZB Kubatkin (08.04.00).

⁵⁵⁸ ZB Sierański (20.06.94). Vgl. auch Eintrag im Gefangenenbuch, Gerichtsgefängnis Verden, (Vollstreckungsbehörde: Gestapo Verden); StA St, Rep. 86 Verden, Nr. 8, lfd. Nr. 319, 429 (Haft vom 11.11.42-04.01.43 = 6 Wochen; Haftgrund: Arbeitsverweigerung).

Martyn Burak musste bei einem Bauern arbeiten, der ihm keinen freien Tag gab. Als er auch am Ostersonntag den Kuhstall ausmisten sollte, tat er dies zwar, trat aber in einen Hungerstreik und sagte dem Bauern, dass er sich beim Arbeitsamt beschweren würde. Der Bauer drohte mit der Polizei und rief später beim Arbeitsamt an. Es kam dann ein Mann von der Behörde und sorgte dafür, dass er auf einen anderen Hof kam.⁵⁵⁹

Der Schmied, bei dem Stanisław Owczarek im Dorf Westen arbeiten musste, verlangte auch, am Sonntag zu arbeiten. Als er sich weigerte, wurde er vom Arbeitgeber geschlagen.⁵⁶⁰ Anna Onufričuk und Nikolaj Kilimnik, die in Verden in der Zementwarenfabrik in Verden arbeiteten, glaubten, dass, wenn sie sich weigern würden zu arbeiten, sie nach Hause zurückgeschickt werden würden. Sie wurden aber im Februar 1943 von der Gestapo verhaftet, in das Polizeigefängnis Bremen eingeliefert und dann weiter in das AEL Farge verbracht. Die Verwandten sahen Anna erst nach dem Krieg in der Heimat wieder, das Schicksal von Nikolaj blieb im Dunkeln, er kehrte nicht in die Sowjetunion zurück.⁵⁶¹ Der Vorarbeiter auf der Domäne Ehlermann in Rieda, benachrichtigte nach der Erntezeit die Polizei, weil er der Meinung war, dass Aleksej Nevinnyj, der erst ein halbes Jahr auf dem Hof war, nicht richtig arbeiten würde. Die Polizei drohte ihm, ihn ins KZ zu stecken. Da er aber erst 16 Jahre alt war, kam er zur Rolandwerft nach Bremen.⁵⁶² Schon die geringsten Vorkommnisse wurden von manchen Arbeitgebern als Bummelei oder Arbeitsverweigerung angesehen. Abschreckend wirkte auf die ukrainischen Arbeitskräfte die Bestrafung ihres Freundes Vladek, zwei Tage nach ihrer Ankunft in Horstedt. Er hatte sich nach dem Essen zum Schlafen ins Heu gelegt und wurde vom Bauern gefunden, der gleich die Polizei rief. Er kam sofort ins AEL Farge.⁵⁶³ Nur zwei Zeitzeugen berichteten, dass sie, wenn sie sich unbeobachtet fühlten, ihre Arbeit bewusst verlangsamten.⁵⁶⁴

⁵⁵⁹ Vgl. ZB Burak (15.11.97), ZI Burak (16.09.98, S. 13).

⁵⁶⁰ Vgl. ZB Owczarek (25.02.93).

⁵⁶¹ Vgl. ZB Onufričuk (30.09.99). Vgl. auch Eintrag im Gefangenenbuch, Gerichtsgefängnis Verden, StA St, Rep. 86 Verden, Nr. 9, lfd. Nr. 496, 497 (Haftgrund: Arbeitsverweigerung).

⁵⁶² Vgl. ZB Nevinnyj (08.09.90).

⁵⁶³ Vgl. ZI Pustovit (02.08.97) und ZB Lavrenjuk (04.08.02).

⁵⁶⁴ Vgl. ZAKORDONEC, *Tage*, 2001, S. 29 und ZB Morawski (01.04.93).

Das Verlassen des Arbeitsortes oder des Lagers nach der Polizeistunde war streng verboten. Wollten sich die jungen Pärchen, die sich verliebt hatten, ungestört treffen, war das nur möglich, wenn sie die Vorschriften missachteten. Der Ukrainer Ananij Mel´nik arbeitete tagsüber auf dem Hof von Hermann Kraul und war in dem Tanzsaal der Gastwirtschaft Grotum, der als Zwangsarbeiterlager diente, untergebracht. Um seine Freundin Marija Gudakova, die auf demselben Hof wohnte und arbeitete, treffen zu können, verließ er heimlich das Lager, als es um 20 Uhr abgeschlossen wurde. Man bemerkte seine Abwesenheit, und da man wusste, dass beide befreundet waren, fand man ihn bei Marija. Er wurde von drei Polizisten so zusammengeschlagen, dass er danach über eine Woche lang krank war und nicht arbeiten konnte. Danach musste er in Verden Bombenschäden beseitigen und wurde dann nach Wesermünde geschickt und im Kanalbau eingesetzt.⁵⁶⁵ Die beiden Brüder Edward (16 Jahre) und Józef Wielgosz (15 Jahre), die in Stemmen in der Landwirtschaft arbeiteten, mussten den Ort heimlich verlassen, um sonntags ihre Schwester Kazimiera im Nachbarort besuchen zu können. Sie hatten Glück und wurden nie erkannt.⁵⁶⁶ Besonders die gläubigen polnischen Arbeitskräfte wollten sonntags in die katholische Kirche in Verden zum Gottendienst. Lebten sie außerhalb der Stadt Verden, so mussten sie sich unerlaubt aus ihrem Dorf entfernen. Władysława Piech wollte mit dem Zug nach Verden zur Kirche fahren, wurde aber von der Schwägerin ihrer Wirtin denunziert und bereits auf dem Bahnhof von Westen festgehalten. Sie musste eine Strafe in Höhe von 15,-- RM zahlen. Bei ihrem Monatsverdienst von 5,-- RM empfand sie dies als eine harte Strafe.⁵⁶⁷ Es wurden aber noch härtere Strafen verhängt. Eine Gruppe von jungen Polen verließen sonntags mit Fahrrädern ohne Erlaubnis Thedinghausen, um in der Nähe Achims Blaubeeren zu pflücken. Sie wurden von der Polizei gefasst und zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Vollstreckt wurde die Strafe aber erst nach der Erntezeit. Da Thedinghausen als Exklave zum Landkreis Braunschweig gehörte, musste die Gruppe ihre Strafe dort in einem Gefängnis absitzen.⁵⁶⁸ Die ganz Mutigen machten sich auf in die Großstadt Bremen. Um dort nicht als Ausländer aufzufallen, besorgte sich Marija De-Granli von ihrer deutschen Arbeitskollegin Emmi Bohnenkamp ein Ausgangskleid, Brille und Hut. Das „OST“-Abzeichen auf dem Mantel wurde

⁵⁶⁵ Vgl. ZB Mel´nik, A. und M. (23.12.00).

⁵⁶⁶ Vgl. ZB Wielgosz, E. (10.01.95).

⁵⁶⁷ Vgl. ZB Piech (06.02.93).

⁵⁶⁸ Vgl. ZB Wolska (18.01.00).

abgedeckt und so fuhr sie mit ihrer Freundin Ljuba Kosakova per Bahn nach Bremen. Doch bereits auf dem Bremer Hauptbahnhof wurden sie beide festgenommen und ins Gefängnis eingeliefert. Am nächsten Morgen wurden alle jungen Ausländer, die man tags zuvor verhaftet hatte, mit Gummiknüppeln zur Gestapo-Zentrale getrieben. Dort wurden sie verhört und die Leiterin des Verdener Lagers „*Wöhler*“ benachrichtigt, die sie dann von der Gestapo abholte. Für die beiden Mädchen hatte dieser kurze Ausflug keine strafrechtlichen Folgen.⁵⁶⁹ Verboten waren natürlich auch privat veranstaltete Feiern. Die Zeitzeugen berichten von kleinen heimlichen Feiern zum 1. Mai⁵⁷⁰ oder sogar von einer inoffiziellen Hochzeitsfeier. Klavdija Antonova hatte sich in einen russischen Kriegsgefangenen verliebt, der im Pferdelaazarett in der Kaserne am Brunnenweg arbeiten musste. Da Ivan Antonov auch noch in einer Gastwirtschaft in der Nähe arbeitete, konnten sie sich öfters sehen. Die Gärtnerei Husmann, wo sie als Haushaltshilfe arbeitete, befand sich in der Nähe des Brunnenwegs. Dort lag auch die Seifenfabrik Brockmann, wo sie sich nach der Arbeit mit einige Freundinnen traf, die dort untergebracht waren. Es wurde beschlossen, dass am Tag der Roten Armee (23.02.1945) eine private Hochzeitsfeier abgehalten werden sollte. Ihre Arbeitgeber waren informiert, halfen bei den Vorbereitungen mit und Frau Husmann warnte sie, wie eine Mutter, vor einer Schwangerschaft. Der alte Bäcker, der am Brunnenweg sein Geschäft hatte, erfuhr auch von der Hochzeit und schenkte dem Paar eine Hochzeitstorte. Gefeierte wurde in der Seifenfabrik, zusammen mit ihren sechs Freundinnen. Das Fest endete allerdings im Chaos: das selbst gebraute Bier führte zu Erbrechen und Durchfall.⁵⁷¹

Dass in den Unterkünften gemeinsam patriotische Lieder gesungen wurden, wurde von den Zeitzeugen immer wieder berichtet.⁵⁷² Im Rinderstall des Großgrundbesitzers Plaß in Verden, der als Durchgangslager diente, waren im Januar 1944 neue Arbeitskräfte aus der Ukraine einquartiert worden. Sie hatten ein

⁵⁶⁹ Vgl. ZI De-Granli (29.07.97).

⁵⁷⁰ Vgl. ZB Gološčuk (01.08.94).

⁵⁷¹ Vgl. ZI Antonova (18.07.98, S. 9, 13).

⁵⁷² Die Berichte des Sicherheitsdienstes stellten im Februar 1944 fest: „*Hass gegen das Reich reagieren bes. Ostarbeiterinnen dadurch ab, dass sie zu jeder Tages- und Nachtzeit deutschfeindliche Lieder ´herunterplärren´, [...]. Viele Gedichte werden schriftlich weiterverbreitet.*“; vgl. Ständig zunehmende deutschfeindliche Einstellung bei Ostarbeitern und Ostarbeiterinnen, BOBERACH, *Meldungen*, 1984, Bd. 16 (21.02.44), S. 6349. Auf Seite 6350 wird ein „*Partisanen-Lobgesang*“ wiedergegeben.

neues Lied mitgebracht. Jurij Nasarenko, der bei Plaß arbeitete, schrieb es auf ein Taschentuch und gab es Evgenija Repko, die bei der Möbelfabrik Wöhler arbeitete und im Frauenlager im Keller der Fabrik untergebracht war:⁵⁷³

*„Die Nacht bricht herein/ Der Waggon schaukelt/ Steinbeladen kommt der Schlaf/ Das liebe Land nimmt Abschied von allen/ Unser Militärzug fährt nach Deutschland/ Ach diese Schufte, diese 'Befreier'/ Es naht die lang ersehnte Stunde/ Wenn nach Berlin die Flieger-Helden geflogen kommen/ werden sie uns alle befreien und sie werden für uns alle Rache nehmen.“*⁵⁷⁴

Die Mädchen lernten es auswendig und sangen es abends in ihrer Unterkunft. Lidija Semonenko schickte eine Abschrift an ihre Freundin, die auch in Deutschland arbeitete. Die Zensurbehörde öffnete den Brief und benachrichtigte die Gestapo in Verden.⁵⁷⁵ Am 31.01.1944 wurde zunächst Lidija verhaftet und ins Gerichtsgefängnis in Verden eingeliefert. In ihrem Verhör gab sie als weitere Mitwisserinnen Evgenija Repko, Marfa Dzjuba und Fedora Radčenko an, die zwei Tage später verhaftet wurden. Marfa sollte bei der Gestapo das Lied aufschreiben. Sie sagte aber, dass sie das Lied nicht kennen würde, sie hätte nur davon gehört.⁵⁷⁶ Die jungen Mädchen gaben nach einer Woche Jurij an, dass er das Lied mit zum Frauenlager gebracht hätte. Er wurde ebenfalls verhaftet und dachte sich die Ausrede aus, dass er bei der Reinigung der Lagers, als die Neuankömmlinge bereits vermittelt worden waren, einen Zettel im Heu mit dem Lied gefunden und an Evgenija weitergegeben hätte.⁵⁷⁷ Jurij, der von der Gestapo als Anstifter angesehen wurde, kam nach drei Wochen Haft im Gerichtsgefängnis in das AEL Farge. Nach seiner Rückkehr arbeitete er wieder bei seinem alten Arbeitgeber. Während ihres Gefängnisaufenthaltes wurde Fedora Radčenko wie ein Tier geschlagen.⁵⁷⁸ Während der dreiwöchigen Haft im Gerichtsgefängnis mussten die Mädchen manchmal bei den Fleischern in Verden Würste stopfen.⁵⁷⁹ Lidija wurde von ihrem Wirt Hatzky behandelt wie die eigene Tochter. Nach Meinung der Zeitzeuginnen war er es, dem sie die Freilassung zu verdanken hatten.⁵⁸⁰ Er soll 1.000,-- RM für die Freilassung bezahlt haben.⁵⁸¹ Der

⁵⁷³ Dieser Fall wurde bereits anhand der Aktenlage kurz im Absatz II.F.8.a vorgestellt. Auf Grund der Augenzeugenberichte konnte geklärt werden, was sich hinter dem Fall „*Verbreitung v. Gerüchten*“ verbarg.

⁵⁷⁴ ZI Repko (24.07.99) und ZB Radčenko (26.02.98). Auf die Wiedergabe von weiteren zugeschickten Liedern und Gedichten (auch mit Regionalbezug, z. B. „Bremer Lied“) wird aus Platzgründen verzichtet.

⁵⁷⁵ Vgl. ZB Radčenko (11.11.99), ZI Repko (24.07.97), ZB Repko (27.09.99)

⁵⁷⁶ Vgl. ZI Dzjuba (29.07.97).

⁵⁷⁷ Vgl. ZI Repko (24.07.97).

⁵⁷⁸ Vgl. ZB Radčenko (30.06.99).

⁵⁷⁹ Vgl. ZB Repko (12.02.98).

⁵⁸⁰ Vgl. ZB Radčenko (11.11.99).

⁵⁸¹ Vgl. ZI Repko (24.07.97) und ZB Repko (27.09.99).

Sohn von Hatzky erzählte den Mädchen nach der Entlassung, dass ihnen die Geschichte sechs Wochen Bremen-Farge eingebracht hätte und sie diese Zeit nicht überlebt hätten.⁵⁸²

Erstaunlich war, dass Zwangsarbeiter aus Osteuropa immer wieder Möglichkeiten fanden, heimlich ausländische Radiosender zu hören. Klavdija Antonova, die als Haushaltshilfe in Verden bei der Gärtnerei Husmann arbeitete, hörte Radio Moskau, wenn die Arbeitgeber nicht im Haus waren. In der Gärtnerei arbeitete ein Franzose, der hatte ein Radio von einem Deutschen repariert, hörte auch ausländische Sender und tauschte mit ihr auf deutsch die Nachrichten aus. Sonntags, wenn sie frei hatte, ging sie zum Barackenlager an der Aller, wo sie bereits erwartet wurde und an die Männern die neuesten Informationen weitergab. Obwohl sie Angst vor Entdeckung hatte, machte sie weiter und gab auch ihr Wissen an sowjetische Kriegsgefangene weiter, die sie in der Gärtnerei traf.⁵⁸³ Martyn Burak, der im Dorf Bahlum auf verschiedenen Höfen gearbeitet hatte, wurde von zwei Brüdern in ihr Haus eingeladen. Auf dem Dachboden stand ein Radioempfänger und die Männer baten ihn regelmäßig, dass er ihnen die Nachrichten von Radio Moskau übersetzen sollte. Die Berichte über die Frontverläufe der BBC, die auch in russischer Sprache ausgestrahlt wurden, übersetzte er ebenso. Da er Bedenken hatte, dass es herauskommen könnte, erzählte er nicht einmal seinen Freunden etwas davon.⁵⁸⁴ Zygmunt Wiczorek berichtet detailliert vom „Schwarzhören“ im Büro der Firma Engelhardt & Förster in Hohenaverbergen und bestätigt damit die Ausführungen seines französischen Kollegen Paul T. in diesem Abschnitt. In der Rückschau beurteilte er das Abhören als leichtsinnig, blieb doch das Abhören nicht unentdeckt:

„Wir hörten ziemlich regelmäßig die Radionachrichten der BBC in polnischer Sprache ab. [...] Daran nahmen in möglichst konspirativer Weise mehrere von uns teil. Dies geschah in der Weise, dass nach der Essenspause, vor 1 Uhr, einer von uns mit einem Nachschlüssel in das Büro ging, das sich in einem freistehenden Gebäude außerhalb der Produktionshalle befand. Man musste im Dunkeln das dort stehende Radiogerät mit einer Decke zudecken, da sonst die Programmskala und die Lämpchen durch das vorhanglose Fenster zu sehen waren. Dabei hörte man die Fünfzehnminutennachrichten, wobei man unter der Decke die wichtigsten Daten notierte und die Orte auf einer Karte eintrug. Anschließend musste man nach dem Abschalten des Radioempfängers die Decke zusammenlegen und auf dem Bürosessel legen, das Büro abschließen und, als sei nicht gewesen, die Arbeit antreten. [...] Aber wir mussten diese leichtsinnige Aktion abbrechen, denn eines Nachts warnte mich Hans Lützow, dass er und Baumann unsere regelmäßigen Unterbrechungen bei der Bedienung der Werkzeugmaschinen und unsere Machenschaften mit dem Radio beobachtet hatten. (Die perforierte hintere Wand

⁵⁸² Vgl. ZI Dzijuba (29.07.97).

⁵⁸³ Vgl. ZI Antonova (18.07.98), S. 12.

⁵⁸⁴ Vgl. ZI Burak (16.09.98), S. 10 f und ZB (15.11.97).

des Radios leuchtete und war nicht ausreichend verdeckt, so dass man sie durch das Parterrefenster sehen konnte). Er fragte uns, ob wir uns nicht darüber im Klaren seien, dass solche 'Dummheiten' für uns bei der Gestapo und schließlich im KZ enden könnten, und der Krieg würde doch schon bald zu Ende sein. Zwar gab er uns zu verstehen, dass uns von ihrer Seite keine Gefahr drohte, aber die Nachrichten vom nächtlichen Abhören wurden am nächsten Morgen nicht nur in der Firma, sondern auch im Dorf und im Wirtshaus kommentiert.⁵⁸⁵

Volodja, ein junger Arbeiter aus der Ostukraine, der wie Zinovij Postoljan in Schwarme auf einem Hof arbeitete, hatte sich, um nicht für die Faschisten arbeiten zu müssen, zwei Finger von seiner linken Hand abgehackt. Der Arbeitgeber hatte ihn gesund gepflegt und gesagt, dass, wenn er das noch einmal machen würde, er ihn selbst in ein KZ bringen würde. Volodja dachte, dass er eine Heldentat begangen hätte, trotzdem er danach arbeiten musste.⁵⁸⁶

Nur ein einziger Zeitzeuge gab an, dass er mutwillig eine Dreschmaschine beschädigte, um die Arbeit zu sabotieren. Er gab auch zu, Eier bei seinem Bauern gestohlen zu haben.⁵⁸⁷ Klavdija Gulaja hatte zu Beginn der Mittagspause ihren Arbeitsplatz bei Münchmeyer verlassen und vergaß die Heizung an ihrem Arbeitsplatz, wo Glas geschmolzen wurde, abzustellen. Als die Arbeiterinnen nach der Pause an ihre Arbeitsstellen zurückkehrten, war bereits ihr Tisch halb verbrannt und Stuhl und Fußboden hatten auch schon angefangen zu brennen. Zwei deutschen Kolleginnen bezichtigten sie der Sabotage und meinten, dass sie dafür aufgehängt werden würde. Doch der Vorarbeiter beruhigte die weinende Klavdija und sagte zu ihr, dass er dafür sorgen werde, dass sie mit ihren 16 Jahren nicht denunziert werden würde.⁵⁸⁸ Die beiden Schwestern Taisija und Anna mussten bei der Eibia arbeiten. An den freien Sonntagen arbeiteten sie noch zusätzlich bei den örtlichen Bauern. Wenn sie gut zu ihnen waren, dann bekamen sie als Lohn für ihre Arbeit dreimal am Tag Essen und noch zehn Kartoffeln. Andere Bauern gaben ihnen nichts mit; bei solchen versuchten sie zu stehlen.⁵⁸⁹ Bolesław Nowak lernte die Ukrainerin Stepanida kennen, die in Verden im Haushalt eines Bäckers arbeitete. Abends klebte sie zusammen mit ihrer Chefin die Brotmarken in ein Heft ein. Immer

⁵⁸⁵ WIECZOREK, *Zwangsarbeit*, 1998, S. 6 f.

⁵⁸⁶ Vgl. POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 37. Selbstverstümmelungen als Widerstandsakt scheinen im Untersuchungsgebiet sehr selten vorgekommen zu sein, da dies die einzige Schilderung eines Zeitzeugen ist.

⁵⁸⁷ Vgl. ZB Sarek (17.03.92).

⁵⁸⁸ Vgl. ZI Gulaja (16.07.98), S. 7 f.

⁵⁸⁹ Vgl. ZI Vysockaja und ZI Butman (18.10.97), S. 6.

wieder stahl sie heimlich welche und schenkte sie ihm.⁵⁹⁰ Sie selbst berichtet in ihrem Interview auch von dem Einkleben der Lebensmittelmarken, aber nicht von dem Diebstahl.⁵⁹¹

Auffallend bei der Auswertung der Berichte und Interviews ist, dass doch eine relativ große Anzahl der Befragten von Fluchtversuchen berichteten. Die meisten flüchteten mit mehreren Kollegen. Die beiden Polen Zbigniew Kubiński, sein Freund Edward Morawski und ein Kollege aus dem Elsass arbeiteten zusammen im Hannoveraner Bauzug 1322, der auch für ein paar Wochen in Langwedel stationiert war. Im September 1944 planten die drei ihre Flucht in Richtung französische Grenze, da sie erfahren hatten, dass bereits amerikanische Truppen in Richtung Aachen vordrangen. Der Elsässer sollte ihnen helfen, sich dort in einem Dorf zu verkriechen und abzuwarten, bis die Front sie erreichte.

„Die eigentlichen Gründe, die zumindest bei mir zu der schwierigen Entscheidung für die Flucht beitrugen, waren komplex: Heute scheint mir, dass der wichtigste unter ihnen die Abenteuerlust war und der Wunsch, mich zu bestätigen und hervorzutun, was für mich, der ich an einem Minderwertigkeitskomplex litt, sehr wichtig war. Und so verließen wir am 5. September, in Arbeitskleidung und mit Taschen in der Hand, in denen sogar noch Reste des lettischen ´Salo´⁵⁹² waren, unseren Waggon. Auf dem Bahnhof in Langwedel kauften wir Fahrkarten nach Hannover (ohne Sondererlaubnis konnte man nur Fahrkarten bis zu einer Entfernung von 100 Kilometern kaufen). Nachdem wir etwa eine Viertelstunde gefahren waren, erreichten wir Verden, wo wir auf den Eilzug nach Hannover warten mussten. Ich erinnere mich an den Bahnhof von Verden, der wohl nicht von Bomben getroffen worden war, an den geräumigen Wartesaal, wo wir ungeduldig auf unseren Zug warteten. Als er eingefahren war, fanden wir ein leeres Abteil, kuschelten uns in eine Ecke, taten so, als seien wir übermüdet von der Arbeit und schliefen oder stellten uns schlafend.

Ich werde die Flucht nicht beschreiben. Sie war reich an verschiedenen Abenteuern und dramatischen Situationen, und es würde zu viel Platz einnehmen, wollte ich sie alle beschreiben. Ich fasse daher nur knapp ihren Verlauf zusammen. Wir gelangten über Hannover, Nordheim, Kassel, Gießen, Frankfurt, Mainz und Bingerbrück bis nach Saarbrücken. In Saarbrücken ´verloren´ wir unseren Elsässer, was es unmöglich machte, den ausgeheckten Plan zu verwirklichen. [...] Wir erwogen die Möglichkeit, vor Ort Arbeit zu finden, verwarfen sie jedoch. Nachdem wir uns in einem Schlafwagen ausgeschlafen hatten, der auf einem Nebengleis stand, beschlossen wir, zum Bauzug zurückzukehren. [...] Im Bauzug waren wir am 9. September abends. Am nächsten Tag, das war ein Sonntag, mussten wir uns beim Chef melden und irgendwie unsere mehrtägige Abwesenheit vom Bauzug erklären. [...] Als wir so in Habachtstellung vor dem Schreibtisch standen, hinter dem mit drohendem Gesichtsausdruck unser Chef saß, gleich nachdem wir uns zurückgemeldet hatten, begannen wir einer nach dem anderen, voller Erregung darüber zu klagen, dass wir schon seit Jahren nicht mehr im Urlaub gewesen waren, und dass unterdessen die Gegend, wo unsere Familien lebten, die Bolschewisten vorrückten. Wir hätten also noch einmal unsere Eltern sehen wollen, bevor die

⁵⁹⁰ Vgl. ZB Nowak (27.03.99, 04.08.00).

⁵⁹¹ Vgl. ZI Zaloilo (14.09.98), S. 2.

⁵⁹² Bauzug-Jargon für słonina (Speck).

*Front uns von ihnen trennte. Dort bleiben wollten wir nicht, wir würden lieber für die Deutschen arbeiten als dem NKWD in die Hände zu fallen.*⁵⁹³

Zu ihrer Überraschung wurden sie nicht bestraft und der Chef ordnete sogar an, ihnen den ausstehenden Proviant zu geben.⁵⁹⁴ Edward Morawski gelang dann im Oktober 1944 mit fünf Kollegen die Flucht aus Deutschland nach Polen. Dort wurden sie entdeckt und ohne Bestrafung wieder einem Bauzug zugeteilt.⁵⁹⁵

Viktor Lysenko arbeitete bei Borgward in Bremen und flüchtete mit einem Freund im Februar 1943 während einer Bombardierung aus dem Lager. Sie konnten in einen Bus einsteigen, der, wie sie glaubten, in Richtung Osten fuhr. An der Endstation in Achim steigen sie aus und liefen in Richtung Verden. In einem Dorf wurden sie von zwei alten Polizisten festgehalten und in einen Pferdestall gesperrt. Am nächsten Tag kamen sie abends mit dem Zug in Verden an. Die Polizisten fragten nicht, woher sie kamen. In einer Pension in der Nähe des Arbeitsamtes wurden sie in ein Zimmer mit zwei Betten gesteckt. Der Polizist teilte ihnen mit, dass er sie am nächsten Tag abholen würde. Sie erhielten ein gutes warmes Essen und die Tür wurde nicht verriegelt. Am Morgen kam der Polizist und brachte sie zum Arbeitsamt, wo sie im Hof auf ihre zukünftigen Arbeitgeber in Döhlbergen warten mussten.⁵⁹⁶

Sergej Mynka, der in einem Außenkommando des KZ-Neuengamme in Bremen Bomben entschärfen musste, gelang mit einem Kameraden die Flucht. Sie fanden einige alte Kleidungsstücke und vegetierten vier Wochen am Stadtrand von Bremen, bis sie entdeckt wurden. Vor dem Lagertor mussten sie sich im Januar 1943 nackt ausziehen und man hängte ihnen ein Schild um den Hals mit der Aufschrift: „*Ich werde wegen Fluchtversuchs aufgehängt*“. Alle Häftlinge, die das Lager betraten, mussten an ihnen vorbeigehen. Nach einigen Tagen wurde sie in einen Spezialblock für zum Tode Verurteilte zurück in das KZ Neuengamme gebracht.⁵⁹⁷ Weil er noch nicht volljährig war, wurde die Todesstrafe in eine siebenmonatige Spezial-Haft umgewandelt, die er in einer Abteilung leisten musste, wo das kleinste Vergehen

⁵⁹³ KUBIŃSKI, *Erinnerungen*, 2001, S. 49 f.

⁵⁹⁴ Vgl. ebd., S. 50

⁵⁹⁵ Vgl. ZB Morawski (01.04.93).

⁵⁹⁶ Vgl. ZB Lysenko (26.10.92), ZI (24.07.97).

⁵⁹⁷ Vgl. ZB Mynka (10.08.01). Mynka wurde im September 1942 in das KZ Neuengamme eingeliefert (KZ-Nr. 9985). Im Mai 1943 wurde er im Krankenrevier untersucht; vgl. Schreiben der KZ-Gedenkstätte Neuengamme vom 27.09.2002, PA.

durch Erschießen geahndet wurde. Danach wurde er in das KZ Sachsenhausen verlegt, wo er später befreit wurde.⁵⁹⁸

Mehrere Zwangsarbeiter, die in Verden bei der Firma Norddeutsche Zement beschäftigt waren, wagten 1943 die Flucht. Philipp Domašenko, der als Elektroschweißer arbeiten musste, flüchtete kurz vor seinem 16. Geburtstag. Er gab sich nicht der Illusion hin, die Heimat zu erreichen. Er hoffte, in einer anderen Stadt eine bessere Arbeit zu finden. Einen Monat zuvor war einem sowjetischen Arbeiter die Flucht aus der Fabrik gelungen. Da sich die Arbeiter nach Arbeitsschluss frei in der Stadt bewegen konnten, ging er zum Bahnhof, um mit dem Zug in Richtung Hannover zu fahren. Auf dem Bahnsteig traf er auf zwei Kollegen, die auch flüchten wollten. Zusammen fuhren sie los. Unterwegs setzten sich die beiden Kameraden nachts auf einem Bahnhof ab. In Hannover wurde er von der Bahnpolizei verhaftet und verhört. Er gab an, dass er aus der Ukraine käme und den Zug verpasst hätte. Zunächst kam er in das Straflager Braunschweig 21,⁵⁹⁹ danach in ein Lager bei Düsseldorf. Er unternahm zwei weitere Fluchtversuche, bei dem letzten kam er bis Essen, von wo aus er in das KZ Buchenwald eingeliefert wurde.⁶⁰⁰

Die ersten beiden sowjetischen Arbeiter, die aus dem Reichsbahnlager in Bendingbostel geflüchtet waren und wieder eingefangen wurden, erhielten zur Bestrafung Schläge mit Metallruten, die zur Bewusstlosigkeit der Betroffenen führten. Danach kamen auch sie in das Straflager 21 bei Watenstedt.⁶⁰¹ Die unerträglichen Lagerbedingungen dort veranlassten viele Zwangsarbeiter, über eine Flucht nachzudenken. Foma Zakordonec bereitete sich mit einem Freund auf die Flucht vor. Doch drei Ukrainer, alle mit Vornamen Stepan, kamen ihnen zuvor. Sie waren auf das Dach einer Baracke geklettert und von dort über den Stacheldrahtzaun gesprungen. Am nächsten Tag bettelten sie in der Nähe eines Dorfes um Essen und

⁵⁹⁸ Vgl. ZB Mynka (10.08.01). Vgl. auch Suchanzeige „*Häftlinge entwichen*“, StdA Ve, Microfilm VAB Nr. 72, VAB vom 07.12.42. Auf Grund der Angabe seines Geburtsortes Zoločev (Ukraine) in der Zeitungsnotiz konnte er m. H. eines ehemaligen Zwangsarbeiters, der in einer Nachbarstadt wohnt, auf meine Bitte hin gefunden werden.

⁵⁹⁹ Dieses Arbeitserziehungslager wurde auch als „*Sonderlager Watenstedt*“, „*Sonderlager 21 der Gestapo Braunschweig*“ oder nur als „*Straflager 21*“ bezeichnet.

⁶⁰⁰ Vgl. ZB Domašenko (25.01.01). Innerhalb von acht Wochen flüchteten 1943 aus der Firma insgesamt fünf Zwangsarbeiter; vgl. MK Ve, Oleksi Dovoruchenko, Philipp Domašenko, Viktor Holenko, Nikolaj Basov, Vladimir Husenko.

⁶⁰¹ Vgl. ZB Val'čuk (03.03.93).

wurden wenig später von Polizisten gefangen genommen und ins Lager zurückgebracht. Dort wurden sie von der Wachmannschaft verprügelt. Danach wurden sie gezwungen, drei Totengruben auszuheben. Dann mussten sie sich am Grubenrand aufstellen und wurden zum Schein erschossen. Nach dieser Scheinhinrichtung wurde ein Flüchtling verrückt und warf sich später bei Gleisarbeiten vor einen Zug.⁶⁰² Trotz dieser abschreckenden Strafmaßnahmen versteckte sich Foma in einem aus Schwellen erbauten und mit Erde bedeckten Bunker in Lagernähe. Er hoffte, sich dort bis zum Abend verstecken zu können und dann so weit wie möglich vom Lager weg nach Osten zu laufen. Er wurde aber im Bunker entdeckt und von den drei Lagerpolizisten verprügelt. Ein paar Monate später wurde die Gruppe von Arbeitern, die am schwächsten waren, und zu denen auch Foma gehörte, in ein Lager bei Hildesheim verlegt. Einen Monat vor Kriegsende flüchtete Ivan Antonov mit einem Freund aus dem Pferdelaazarett in Verden und seine inoffizielle Frau Klavdija versteckte beide im Schuppen auf dem Gelände der Gärtnerei Husmann. Sie wurden dann bald von der Wirtin entdeckt, doch die Arbeitgeber verrieteten die beiden nicht, sie durften sich weiterhin bis zum Einmarsch der Briten in Verden im Schuppen verstecken.⁶⁰³

Die im Absatz II.E.8.d beschriebene Hinrichtung von drei Polen im Frühjahr 1944 konnten drei Augenzeugen noch näher beschreiben und ihre Empfinden über das Geschehene zum Ausdruck bringen. Julian Smoleń erinnerte sich, wie eines Tages in Verden ein Polizist und ein Gestapo-Mann zum Barackenlager an der Aller kamen, um die Insassen über die am nächsten Tag bevorstehenden Hinrichtungen zu informieren. Am nächsten Tag wurde alle polnischen und sowjetischen Männer vom Lager abgeholt und zu Fuß von sechs Uniformierten nach Daverden geführt.⁶⁰⁴ Am Verdener Landratsamt schlossen sich der Kolonne noch die Ausländer aus der Stadt an, die privat bei ihren Arbeitgebern wohnten. In Daverden mussten sie sich am Rande eines Wäldchens in Zweierreihen aufstellen. Dann kamen Militärlastwagen mit den Gefangenen und nach 30 Minuten kamen einige Soldaten in SS-Uniform aus dem Wald und führten sie hinein. Auf einer Wiese war zwischen Birken ein dicker

⁶⁰² Vgl. ZAKORDONEC, *Erinnerungen*, 2001, S. 27 f.

⁶⁰³ Vgl. ZI Antonova (18.07.98), S. 10.

⁶⁰⁴ Vgl. ZB Smoleń (20.03.99). Erst durch die Nennung der Namen der beiden anderen Polen, Puchalski und Królikowski, durch Julian Smoleń konnten weitergehende Nachforschungen vorgenommen werden; vgl. ZB Smoleń (27.10.98).

Balken gelegt und daran bereits die drei Polen aufgehängt worden. Die Lichtung war von ca. zehn Soldaten mit Maschinengewehren gesäumt. Es waren auch zwei junge Gestapo-Beamte und Zivilisten anwesend. Ein Dolmetscher verlas die Anklage und das Urteil auf polnisch und russisch. Die ca. 100 Männer mussten an den bereits Erhängten vorbeigehen und sie anschauen. Wer dies nicht tat und mit gesenktem Kopf passierte, wurde gezwungen, sie direkt anzusehen. Bolesław Nowak empfand, dass alle sehr bedrückt und traurig waren, weil die drei Kollegen wegen eines Fleischdiebstahles umgebracht wurden, waren sie doch alle so hungrig. Auch für Julian Smoleń war es ein schreckliches Erlebnis, das er noch nach über 50 Jahren genau vor seinen Augen sah und es nie vergessen würde.⁶⁰⁵ Boris Kalašnikov musste auch als 16-Jähriger den Hinrichtungen beiwohnen, die ihn als jungen Menschen traumatisierten:

„Ich erinnere mich sehr beschränkt, weil meine Kindervernunft solche Missetat mit Menschen [...] nicht begreifen konnte. Mein Gedächtnis ist zum Aufbewahrungsort dieses Ereignisses geworden. Diese qualvolle Erinnerung reißt Wunden auf, die kaum von der Zeit wieder geschlossen werden konnten. Ich erinnere mich oft allein an die Umstände jener Zeit.

Es war ein früher herbstlicher Tag, als wir, Zwangsarbeiter des ganzen Landkreises Verden zur Waldlichtung zusammengetrieben wurden, wo schon ein Galgen für die Hinrichtung bereit stand. In dieser unorganisierten Menge waren Männer und Frauen, Alte und Junge verschiedene Nationalitäten - Russen, Ukrainer, Polen und andere. Jeder der Versammelten war sich sicher, dass er zu diesem Ereignis keinen Bezug hatte und in diesem Fall unschuldig war. Nach einer kurzen Rede eines Vertreters der Polizei (mit der Hilfe eines Dolmetschers), in der er den Diebstahl von Fleisch und Speck aufzählte, zeigte er mit dem Finger auf die Täter. Es waren polnische Leute, die die Tat gestanden hatten. Sie waren mit einem Sonderwagen zum Hinrichtungsort gefahren worden. Ich war bereit eher in die Erde zu versinken, als diejenigen anzuschauen, die nur einem Menschen ähnelten, aber keine waren. Die Henker waren mit ihren Taten offenbar zufrieden. Wir als Zuschauer fühlten uns erschüttert und senkten beschämt die Augen. Die Hinrichtung zu beobachten war grausam. Die Begegnung der Unglücklichen mit uns ermutigte sie, aber sie merkten schon, dass sie verloren waren. Benommen von der Ungewissheit und Trübheit des Endes hatten sie aufgehört sich ans Leben zu klammern und hatten jegliche Hoffnung aufgegeben zu überleben.“⁶⁰⁶

Es gab aber auch eine Zeitzeugin, die zwar nicht an den Hinrichtungen teilgenommen hatte, das Erhängen der drei Polen aber als gerechte Strafe empfand.⁶⁰⁷ Einige Polen kannten einen der drei Hingerichteten, den 21-jährigen Stanisław Rutkowski, persönlich. Er wird von ihnen als kameradschaftlich und freundlich geschildert. Für den sechs Jahre jüngeren Józef Kozik, der mit ihm zusammen in der Gärtnerei Ruloff in Verden arbeitete, verhielt er sich wie ein großer Bruder. Sie gingen zusammen heimlich ins Kino oder schwammen in der Aller. Da Józef besser deutsch konnte als Stanisław, kaufte er für ihn am Bahnhof in Verden

⁶⁰⁵ Vgl. ebd. und ZB Nowak (14.01.01).

⁶⁰⁶ ZB Kalašnikov (30.10.99).

die Fahrkarte, mit der Stanisław nach Stendal zu seiner Freundin fahren wollte, aber dann im Zug verhaftet und in das AEL Bremen-Farge eingeliefert wurde.⁶⁰⁸ Stefan Waliszewski kannte Stanisław seit seiner Jugend, sie wurden beide zusammen mit weiteren 110 Personen aus dem Ort Krośniewice nach Verden verschleppt. Stefan kam zu einem Bauern nach Dahlhausen, von wo er mit einem Boot über die Weser fahren und dann nach Verden gehen konnte. Einmal traf er Stanisław wieder und lud ihn zu Ostern nach Dahlhausen ein, wo sein Bauer sogar für ihr Treffen einen Kuchen spendierte. Bei diesen Begegnungen fiel Stefan bei Stanisław nichts Besonderes auf.⁶⁰⁹ Jan Chmielecki stammte auch aus Krośniewice und traf mit Stanisław zusammen, als dieser im Verdener Gaswerk arbeitete. Nach dessen Hinrichtung schrieb er an die Mutter von Rutkowski und informierte sie über den Tod ihres Sohnes.⁶¹⁰ Roman Misiaszek arbeitete in Verden beim Kohlenhändler Oelfke. Er war in der Baracke an der Hafestraße untergebracht, zusammen mit den drei Polen, die später hingerichtet wurden. Nach seinen Erinnerungen wollten diese bei einem Bauern Essen „organisieren“, und „Stacho“ Rutkowski wurde dabei geschnappt. Ihm wurden die Zähne ausgeschlagen, bis er die beiden anderen verriet.⁶¹¹ Marian Królikowski schrieb noch aus der Gefängnishaft an seine Mutter und bat um Nahrungsmittel, da er vor Hunger sterben würde. Aber das abgeschickte Paket kam zurück mit der Aufschrift „Adressat unbekannt“. Nach dem Krieg suchte die Familie ihn erfolglos über das Rote Kreuz. Erst ein entlassener und nach Polen zurückgekehrter Mithäftling konnte die Familie über Marians Schicksal in Kenntnis setzen.⁶¹²

Bei einer anderen Gelegenheit kam ein Polizist zu Józef Michałowski, der bei einem Bauern in Oyten arbeitete und teilte ihm mit, dass sich am nächsten Tag alle Zwangsarbeiter aus der Umgebung im Ort Bassen versammeln sollten. Der Grund wurde ihm nicht mitgeteilt. Von Bassen aus marschierten ca. 100 Männer ungefähr

⁶⁰⁷ Vgl. ZB Radčenko (27.10.99): „*Was sie verdient haben, haben sie auch bekommen.*“

⁶⁰⁸ Vgl. ZB Kozik (29.01.92). Dieser Vorfall wird anhand der Aktenlage im Absatz II.E.6.c behandelt.

⁶⁰⁹ Vgl. ZB Waliszewski (13.05.92, 03.06.99, 28.07.99). Herr Waliszewski, der seit seiner Befreiung wieder in Krosniewice lebt, konnte mitteilen, dass die verwitwete Mutter von Rutkowski, sein Bruder und seine Schwester bereits verstorben sind.

⁶¹⁰ Vgl. ZI Chmielecki (10.07.98).

⁶¹¹ Vgl. ZB Misiaszek (12.02.2003).

⁶¹² Vgl. Schreiben des regionalen Zwangsarbeiterverbandes aus Łódź vom 29.04.2003. Mitarbeiter machten auf meine Bitte hin Angehörige von Królikowski ausfindig und befragten seine Schwester Henryka Zielińska. Ihr konnte ich den Ort seines Grabes mitteilen und ein Foto zuschicken.

zwei Stunden lang gut bewacht durch mehrere Dörfer. Sie wurden in Viererreihen auf eine Waldlichtung geführt.

„Dort im Wald hat viel Polizei und Gestapo auf uns gewartet. Wir glaubten, wir würden erschossen werden. Dann bemerkten wir einen Galgen und einen Hocker, und da war uns klar, dass einer von den Polen gehängt werden sollte. Überall war Polizei und Gestapo, die mit Gewehren aus den Büschen schauten. Nach einer Weile kam ein schwarzer Krankenwagen. Sie führten zwei Verurteilte heraus, angezogen in Kleidung mit schwarz-weißen Streifen. Dann stellte man einen von ihnen auf einen Stuhl und legte ihm die Schlinge um den Hals gelegt. Danach hat ein Gestapo-Mann mit weißen Handschuhen den Stuhl mit dem Fuß umgetreten und die Exekution war vollbracht. Als Nächstes hat sich der Mann, der die Exekution ausgeführt hatte, die weißen Handschuhe ausgezogen, die Hände gewaschen und abgetrocknet, und ist weggefahren. Ein Gestapo-Mann, der Polnisch sprach, hat sich dann auf eine Bühne gestellt und gesagt: 'Denkt daran, dass alle dasselbe erwartet, die sich mit deutschen Mädchen einlassen, und das gleiche Verbrechen begehen wie der Bagiński.' Später erst hatte ich erfahren, dass er ein deutsches Mädchen vergewaltigt und später mit einer Waffe geschossen haben sollte. Nach der Rede des Gestapo-Mannes stellte ein Arzt noch den Tod des Mannes fest und legte ihn in ein Auto. Alle, die die Exekution mit angesehen hatten, wurden zu viert von der Polizei ins Dorf Bassen gebracht, und von dort ging jeder zu seinem eigenen Ort. Das war ein weiter Weg, und wir gingen mit hängenden Köpfen zurück.“⁶¹³

„Ich persönlich war mit diesem Ereignis lange beschäftigt. Ich konnte eine Woche lang nichts essen. Die Bilder haben mich verfolgt. Ich war sehr deprimiert und mich hat das sehr lange beschäftigt.“⁶¹⁴

Die hier vorliegende Schilderung über die Hinrichtung von Czesław Bagiński in der Nähe von Mitteldorf bringt m. E. zwei verschiedene Fälle durcheinander. Bagiński hatte zwar ein kleines Mädchen vergewaltigt, aber danach nicht mit einer Waffe geschossen. Das war sein Freund Jan Mazurek gewesen, der auf dem Nachbarhof versucht hatte, eine deutsche Magd zu vergewaltigen, sie dann erschoss und den Hof anzündete.⁶¹⁵ Ein anderer Pole, Czesław Sieczkowski, arbeitete auf einem Hof im Nachbardorf Wümmingen. Auch er wurde Zeuge der „Sonderbehandlung“, meint aber, dass Bagiński für die Vergewaltigung den Tod auch verdient hätte. Czesław Sieczkowski hatte sich in seiner Freizeit manchmal mit Bagiński und Mazurek in Wümmingen bei einem Freund getroffen, dessen Bauer keine Einwände gegen die Treffen hatte. An dem Verhalten von Bagiński war ihm nichts Besonderes aufgefallen, bis auf eine gewisse Feindseligkeit den Deutschen gegenüber. Mazurek schätzte er als rachsüchtigen Menschen ein, jedenfalls hörte sich das in den Gesprächen so an.⁶¹⁶

⁶¹³ ZB Michałowski (14.03.03).

⁶¹⁴ ZB Michałowski (05.03.92).

⁶¹⁵ Jan Mazurek wurde in Wolfenbüttel hingerichtet.

⁶¹⁶ Vgl. Sieczkowski (15.03.03).

Dass Władysław Ubych wegen eines Liebesverhältnisses mit einem deutschen Mädchen hingerichtet wurde, erfuhren die beiden Zwangsarbeiterinnen Janina Kurowska und Maria Ciesielska, die im Nachbardorf bei Landwirten arbeiteten durch Gerüchte, die in Fischerhude kursierten. Der Ort der Hinrichtung war ihnen nicht bekannt. Maria hörte auch, dass dem Mädchen die Haare geschoren wurden.⁶¹⁷

Über das Schicksal vom Marian Gozdowski, der in Verden ein Mädchen geschwängert hatte, konnte auch sein Schulfreund Julian Smoleń, der mit ihm zusammen 1942 nach Verden kam und in derselben Stube im Barackenlager an der Hafestraße wohnte, nur berichten, dass er verhaftet und nach Bremen gekommen sein soll. Sicher ist, dass er im Raum Verden nicht öffentlich hingerichtet wurde, aber nach dem Krieg auch nicht wieder in seine Heimatstadt zurückkehrte. Die Freundin von Marian kannte Julian recht gut, sie war jünger als die beiden Freunde und wohnte in der Nähe des Gaswerkes, gegenüber dem Barackenlager. Nachdem Marian verschwunden war, fiel ihm auf, dass sie mit einem Mal ein Kopftuch trug, weil ihr die Haare geschoren worden waren.⁶¹⁸ Auch Roman Misiaszek kannte Marian und erfuhr von seiner Verhaftung. Marian musste mit einem Pferdefuhrwerk Koks aus dem Gaswerk holen. Zum Gaswerk kam die Tochter eines Deutschen, der dort arbeitete. Als er den Koks zu seinem Chef, den Kohlenhändler Austmeier, bringen wollte, soll sich die junge Frau auf den Wagen neben ihn gesetzt haben. Als die Tochter nicht nach Hause zurückkehrte, machte sich die Mutter Sorgen und informierte die Polizei.⁶¹⁹

Auch Jerzy Szernat, der 1942 in Wolfenbüttel hingerichtet wurde, kannten einige Zeitzeugen, die im gleichen Dorf bei Bauern arbeiten mussten. Doch warum es zu seiner Verhaftung gekommen war, konnten nur Jan Pers angeben, der mit ihm zunächst in einem Kriegsgefangenen-Kommando in Verden-Walle zusammen war. Danach kamen beide zu verschiedenen Bauern nach Scharnhorst. Nach seinen Erinnerungen wurde Jerzy vorgeworfen, dass er seine Bäuerin mit einer Heugabel habe töten wollen. Es kam wohl zu einem Streit, aber eine Tötungsabsicht traute Jan

⁶¹⁷ Vgl. ZB Kurowska (26.03.01) und ZB Ciesielska (06.02.02).

⁶¹⁸ Vgl. ZB Smoleń (27.10.98, 20.03.99, 09.10.99).

⁶¹⁹ Vgl. ZB Misiaszek (12.02.2003).

Pers ihm nicht zu.⁶²⁰ Die Tochter des Arbeitgebers von Jan Pers erinnert sich, dass die Bäuerin Jerzy wegen seiner Feldarbeit getadelt hätte und er mit ihr in Streit geriet, der aber nicht dahingehend eskalierte, dass er die Bäuerin töten wollte.⁶²¹ Alojzy Woreta, der beim Verdener Ortsbauernführer Meineke arbeitete, erinnert sich, dass damals das Gerücht ging, dass Jerzy bei einem morgendlichen Sonntagsfrühstück die Arbeitsanweisungen der Bäuerin verweigerte, mit der Faust auf den Tisch schlug und die Bäuerin beschimpfte.⁶²² Henryk Banas, der nach der Befreiung nach Australien auswanderte, besitzt noch ein Foto von Jerzy, das einen kleinen schwächlichen Mann zeigt. Auf dem gleichen Hof, wo Jerzy war, arbeitete auch der Pole Sylwester. Er hatte ein Verhältnis mit einem sowjetischen Mädchen. Als der Bauer dies erfuhr, verständigte er die Polizei, die ihn abholte. Seine Kollegen sahen ihn nie wieder.⁶²³

Die hier vorgestellten Zeitzeugenaussagen beziehen sich auf Fälle, die durch die Aktenlage bestätigt und in den Abschnitten II.E.7.b und II.E.8.d dargestellt wurden. Zusätzlich machten Zeitzeugen Angaben über Hinrichtungen im Regionalgebiet Verden, die bisher nicht dokumentiert waren. Zinovij Postoljan berichtet von einer Hinrichtung an einem Polen in der Nähe von Schwarme im Herbst 1943, der mit der Tochter des Wirts ein Verhältnis hatte. Die Mutter soll ihre Tochter selbst denunziert haben. Das Mädchen musste mit einem Schild „*Polen-Hure*“ um den Hals durch das Dorf laufen. Der Aufforderung durch einen Polizisten, der Hinrichtung beizuwohnen, wurde von der Arbeitgeberin des 17-jährigen Zinovij unter Hinweis auf sein jugendliches Alter abgelehnt.⁶²⁴ Petr Lavrenjuk erfuhr im Sommer 1944 von der Polin Ira, die mit ihm in Horstedt arbeitete, dass ein Pole in einem Wäldchen bei Donnerstedt erhängt wurde, weil er ein Verhältnis mit seiner Wirtin hatte. Sie war verheiratet, hatte ein kleines Kind und der Mann war an der russischen Front. Der Pole prahlte mit seiner Liaison bei seinen Landsleuten. Das Gerücht verbreitete sich auch unter den Deutschen und die Polizei kontrollierte nachts den Hof und konnte beide in flagranti überführen. Man ging sogar soweit, dass ein Arzt die Frau untersuchen musste und den Geschlechtsverkehr feststellte. Später wurde sie mit

⁶²⁰ Vgl. ZB Pers (12.06.94).

⁶²¹ Vgl. ZI Dunker (14.05.01), S. 1.

⁶²² Vgl. ZB Woreta (20.11.02).

⁶²³ Vgl. ZB Banas (12.02.01).

⁶²⁴ Vgl. ZB Postoljan (04.05.96) und POSTOLJAN, *Erinnerungen*, 1998, S. 48 f.

kurz geschorenen Haaren durch das Dorf geführt und die Kinder bewarfen sie mit kleinen Steinen.⁶²⁵ Martyn Burak, der zum Zeitpunkt der Hinrichtung auf einem Lehrgang für Treckerfahrer war, erfuhr nachträglich davon durch den Polen Ignatz, der mit ihm bei einem Bauern in Bahlum arbeitete. Der erhängte Pole hieß mit Vornamen Olek.⁶²⁶ Franciszek Marszałkiewicz erinnert sich an eine Hinrichtung im Jahre 1942, als ein Pole in Dorfmark im Landkreis Nienburg aufgehängt wurde, weil er mit einem deutsches Mädchen sexuell verkehrte.⁶²⁷

⁶²⁵ Vgl. ZB Lavrenjuk (15.06.97, 04.08.02).

⁶²⁶ Vgl. ZB Burak (10.12.02).

⁶²⁷ Vgl. ZB Marszałkiewicz (06.03.90).

IV. Schlussbetrachtung

Das Thema Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges wurde für ein überschaubares Untersuchungsgebiet auf der Grundlage von zwei Quellengruppen, Archivalien und ausländischen Zeitzeugenberichten, zu ausgewählten Themenbereichen untersucht und ausgewertet, und die Ergebnisse getrennt dargestellt. Dabei wurde das Oral History-Projekt als ebenso eigenständige Quellengruppe behandelt wie die Akten des Bürokratieapparates.¹

Ein Ziel der vorliegenden Untersuchung sollte sein herauszufinden, wieweit Archivalien die Lebensbedingungen und das Erleben der Zwangsarbeiter in der Region widerspiegeln, welche Lücken sich zeigen und wie weit Erlebnisberichte von ausländischen Zeitzeugen diese „weißen Flecken“ füllen können. Bei der Gegenüberstellung dieser beiden Quellengruppen stellte sich heraus, dass beispielsweise zum Thema „*Sonderbehandlung*“ Schriftgut gefunden wurde, aus dem lediglich hervorging, dass die Teilnahme vieler männlicher Zwangsarbeiter angeordnet wurde. Über die Identität der Delinquenten gaben die wenigen Dokumente keine Auskunft. Hingegen führten Befragungen von Personen, die an den Exekutionen teilgenommen hatten, nicht nur zur Identifikation der Opfer, sondern auch zu detaillierten Kenntnissen über den Verlauf der Strafmaßnahmen und die Gefühlslage der zum Zuschauen Gezwungenen. Und erst mit Hilfe der so gewonnenen Fakten konnten weitere archivalische Quellen (Meldekartei, Sterbebücher bei den Standesämtern, Friedhofsunterlagen) ausgewertet werden. Desweiteren ließen sich Fragen zum Umfang und zur Art von Freundschaften und Liebesverhältnissen zwischen jungen Männern und Frauen mittels Archivgut nicht beantworten. Überhaupt entzog sich der zwischenmenschliche Bereich, inwieweit z. B. die angeordnete Distanz zwischen Deutschen und Ausländern am Arbeitsplatz oder privat bei Tisch beachtet wurde, bis auf einige Fälle von Denunziation, dem Zugriff staatlichen Handelns und damit der Produzierung von Schriftgut. In diesen Fällen lieferte nur die Zeitzeugenbefragung umfangreiche Erkenntnisse.

¹ Vgl. PLATO, *Etablierung*, 1998, S. 70.

Im bescheidenen Umfang dokumentarisch belegt ist für das Untersuchungsgebiet das sensible Thema des verbotenen geschlechtlichen Umgangs Deutscher mit Ausländern. Da die betreffenden Männer osteuropäischer Herkunft in der Regel in ein KZ eingeliefert bzw. hingerichtet wurden, könnten sie als Zeitzeugen nur zur Verfügung stehen, wenn sie das KZ überlebt hätten, vorausgesetzt, sie könnten ausfindig gemacht werden und lebten heute noch. Die dazugehörigen deutschen Frauen zu finden und zu befragen, ist ein schwieriges Unterfangen, besonders bei einem begrenzten Untersuchungsgebiet. Nur in einem einzigen Fall ist mir das gelungen.

Abgesehen von den genannten Einschränkungen konnte jedoch anhand der benutzten Archivalien ein detailliertes Bild der Zwangsarbeit im Untersuchungsgebiet gezeichnet werden.

Der vorgefundene Schriftwechsel bezüglich der „*Fremdarbeiter*“ in den kommunalen Archiven als unterste Verwaltungshierarchie-Ebene zeigte, wie akribisch sämtliche Ausführungsverordnungen und Erlasse der Ministerialbürokratie des „*Reiches*“ über die Landesverwaltung, Bezirksregierung und Landratsamt bis hin zu Bürgermeistern, Ortsgruppenleitern oder Ortsbauernführern weitergereicht wurden. Und das sogar noch bis kurz vor Kriegsende. Anfang April 1945 wurden auf den Dörfern noch neue Nationalitätenkennzeichen für Russen, Ukrainer und Weißrussen verteilt und die alten „OST“-Abzeichen der Wiederverwertung zugeführt. Die Umsetzung der Fülle von Verordnungen und Erlassen „vor Ort“ den einzelnen ausländischen Arbeitskräften gegenüber hing jedoch vom individuellen Verhalten der Bezugspersonen auf lokaler Ebene ab: NSDAP-Ortsgruppen- und -kreisleiter, Ortsbauernführer, Gestapobeamte, Polizisten und Arbeitgeberfamilien. In einem Fall lud ein Gendarm, der Polnisch sprach, eine Polin zum Bier ein, was ihm harte Konsequenzen eintrug. Ein anderer „*Polengendarm*“ wurde von den Bauern geholt, um „ihre“ Russen oder Polen zu verprügeln. Bedingt durch das alltägliche Miteinander von Mensch zu Mensch, besonders in der Landwirtschaft, hatte die Mehrzahl der befragten ehemaligen Landarbeiter ein eher gutes Verhältnis zu den Arbeitgebern. Ungefähr die Hälfte von ihnen durften mit am gemeinsamen Essensplatz sitzen (sogar ein Ortsbauernführer hielt sich da nicht an die

Vorschriften), und einige Landwirte gaben ihren Polen im Winter auf eigene Verantwortung Heimurlaub. Bei einigen männlichen Zwangsarbeitern ging der Familienanschluss so weit, dass sie einen sehr engen Kontakt zu den Söhnen des Bauern pflegten und in ihrer Freizeit mit ihnen spielten. War der Vater im Krieg, wuchsen sie manchmal auch in eine Art Vaterrolle hinein. Interessant ist als geschlechtsspezifischer Aspekt, dass sich viele Bäuerinnen mit ihren schwangeren Ausländerinnen regelrecht solidarisierten. Sie ermöglichten Hausgeburten, indem sie die Hebammen erst so kurz vor der Niederkunft benachrichtigten, dass eine Einweisung in eine Entbindungsanstalt nicht mehr möglich war. Sollten dann nach dem Mutterschutz die Babys in die Heime abgegeben werden, versuchten in einigen Fällen die Arbeitgeber sogar, dies zu verhindern. Solcher Art Zivilcourage ermöglichte ungefähr der Hälfte aller ausländischen lebendgeborenen Kinder das Überleben auf den Bauernhöfen. Auch einige deutsche Kollegen am Arbeitsplatz sollen mit Nahrung und Kleidung ausgeholfen haben. Sogar einige Berichte über NS-Funktionsträger belegen ein besonnenes und nicht immer konformes Verhalten. Der Dienststellenleiter der Gestapo-Außenstelle in Verden verhielt sich den Berichten nach offensichtlich recht human bei der Verhaftung von mehreren jungen Ukrainern, denen die Verbreitung von Gerüchten angelastet wurde. Auch die Denunziation wegen Schwarzhörens einer deutschen Frau verfolgte er nicht weiter, und zum Kriegsende zeigte er sich im Gegensatz zum NSDAP-Kreisleiter umsichtig und lehnte z. B. auch die sinnlose Verteidigung der Stadt Verden ab.²

Inzwischen liegen bundesweit Erkenntnisse über die Vielfältigkeit der Arbeits- und Lebensbedingungen ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges vor. Was das oft recht gute gemeinsame Auskommen in der Landwirtschaft betrifft, decken sich diese Belege mit den hier erarbeiteten Erkenntnissen.³ Nimmt man aber das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten am Familientisch als Merkmal für menschliches Verhalten oder freundschaftlichen Beziehungen, dann traf dies nur etwa für die Hälfte der ausländischen Landarbeiter im Untersuchungsgebiet zu.

² Vgl. THIES, *Verden*, 1969, S. 40.

³ Vgl. HERBERT, *Kenntnisstand*, 2001, S. 20.

Die Oral History hat sich inzwischen zweifelsfrei als eine weitere Methode der Geschichtswissenschaft etabliert. Die Behauptung, dass sie „nur“ als Ergänzung zu Archivalien tauge, also zusätzliche Fakten und Gefühlswelten der Zeugen liefere, die Aktenbestände so nicht liefern können, kann für die hier vorgestellte Untersuchung nicht bestätigt werden.⁴ Die Auswertung der umfangreichen und sich über einen langen Zeitraum hinziehenden Befragungen macht deutlich, dass die schriftlichen und mündlichen lebensgeschichtlichen Informationen einen eigenständigen Quellenkorpus darstellen, einen besonderen Wert haben und nicht als Supplement zu betrachten sind. Der große Vorteil der vorliegenden Zeitzeugenberichte ist, dass gerade die subjektive Sichtweise und das unmittelbare Erleben der Betroffenen bestimmte Informationen vermittelt, die in Archiven nicht zu finden sind— entweder weil sie gar nicht mehr vorhanden sind oder weil über besondere Befindlichkeiten der Zwangsarbeiter gar keine Akten angefertigt wurden. Entweder standen sie nicht im Fokus der Behörden oder sind gar nicht bekannt geworden, wie z. B. unaufgedeckte Straftaten.

In seinen jüngsten Ausführungen zum aktuellen Kenntnisstand geht HERBERT auf noch offene Fragen und Forschungsprobleme ein und hält weitere Studien für notwendig: Zwangsarbeitereinsatz in der Landwirtschaft, so genannte „GV-Verbrechen“ und Schicksale der Kinder sowjetischer „Ostarbeiterinnen“.⁵ Besonders die Auswertung der schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der ausländischen Zeitzeugen zum Untersuchungsgebiet brachte für diese Themen, und auch für die in der Region durchgeführten halböffentlichen Hinrichtungen von osteuropäischen Zwangsarbeitern, neue Erkenntnisse. Aber auch zu den Themen Deportationspraxis, Arbeitsplatzwechsel, Bewegungsradius und Lagerverhältnisse wurden von den Zeitzeugen wichtige Fakten geliefert. Zu den Besonderheiten der Lebensumstände der Zwangsarbeiter zählten zweifellos die Liebesverhältnisse untereinander. Erstaunlich ist die Erfahrung, dass häufig Ukrainerinnen dem offensichtlichen Charme der Polen erlagen. Freundschaften wurden überhaupt als besonders wichtig betrachtet, halfen sie doch, den psychischen Stress zu bewältigen. Die knappe Freizeit wurde dann gemeinsam verbracht. Die jungen Mädchen achteten auf ihr

⁴ Vgl. PLATO, *Zeitzeugen*, 2000, S. 25.

⁵ Vgl. HERBERT, *Kenntnisstand*, 2001, S. 23-25. HERBERTS Beschränkung auf Kleinkinder von „Ostarbeiterinnen“ muss widersprochen werden, da im Untersuchungsgebiet auch Kinder von Polinnen in spezielle Heime eingeliefert werden mussten.

Äußeres, änderten ihre Kleider ab, kauften Schmuck und ließen sich im Fotoatelier portraituren. Sie versuchten auch, die Frauenunterkünfte mit Blumen zu verschönern, und wenn sie Glück hatten, konnten sie sogar im Lager selbst – nach eigenem Geschmack – kochen.

Die vorliegende Untersuchung weist eine enorme Spannweite der Arbeits- und Lebenssituationen der Zwangsarbeit in der Landwirtschaft und einzelnen Industriebetrieben im Regionalgebiet Verden auf, sowohl auf Grund von Archivalien als auch aus dem Blickwinkel der Betroffenen.

Bisherige lebensgeschichtliche Untersuchungen zum Thema Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg bzw. Befragungen oder Interviews von osteuropäischen Zeitzeugen, waren immer zeitlich eng begrenzte Projekte, bei denen entweder Fragebögen verschickt oder einige „klassische“ lebensgeschichtliche Interviews durchgeführt worden waren, die sich an den Einschätzungen der westeuropäischen Interviewpartner orientierten. Das Besondere an dem hier vorgestellten Projekt ist die langfristig angelegte Befragung. Erinnern muss hier als Prozess aufgefasst werden, in dessen Verlauf der Umfang des Erinnerten wachsen kann. Bei Besuchern in Deutschland wurden durch die Begegnung mit früheren Leidensgenossen und den Orten und Arbeitsstätten der Zwangsarbeit Erinnerungsprozesse besonders stark aktiviert. Aber erst im Laufe der langwierigen Kontaktphase wuchs auch das Vertrauen von Seiten der Zeitzeugen, so dass viel Zeit und Geduld nötig war, um von ihnen solche Informationen zu erhalten, die sie am Anfang – auch in einem mehrstündigen Interview – mit Sicherheit nicht gegeben hätten. Eine solche Vertrauensbasis könnte bei dieser speziellen Klientel (osteuropäische Mentalität, keine Interviewerfahrung) an einem einzigen Interview-Nachmittag niemals hergestellt werden. Der langjährige Kontakt führte zu Annäherungen, zu Nähe und Freundschaften. Die ehemaligen Zwangsarbeiter bemerkten mit Freude, dass meine ersten Besuche mit den Schülern keine Eintagsfliegen waren, sondern dass ich gewillt war, mich geduldig und respektvoll mit ihrem Schicksal zu befassen. Das Vertrauensverhältnis hat noch zusätzlich dadurch gewonnen, dass der Informationsfluss nicht nur einseitig von ihnen zu mir ging, sondern dass sie auch etwas von mir bekamen: Mitgefühl, Aufmerksamkeit, materielle Zuwendung in Form

von Spenden, Besuche, Vermittlung von Patenschaften, und die dringend benötigten Arbeits- und Aufenthaltsbescheinigungen, ohne die es keine Entschädigungszahlungen durch die Bundesrepublik Deutschland gegeben hätte. Und besonders die beiden Einladungen nach Verden 1993 und 1998, zu den Orten, „*wo wir unsere Jugend verloren haben*“, führte zu einer tiefgreifenden emotionalen Öffnung nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei uns als Gegenüber. Wie wichtig den ehemaligen Zwangsarbeitern aus Osteuropa speziell der persönliche Kontakt und die Begegnung mit uns war und ist, wird in ihren Briefen immer wieder hervorgehoben.

V. Anhang

A. Abbildungen

- Nr. 1 Übersichtskarte Regionalgebiet Verden
- Nr. 2 Bebauungsplan „*Steinlager*“ Dörverden
- Nr. 3 Bebauungsplan „*Todtlager*“ Barme
- Nr. 4 Bauplan „*Lager Hafenstraße*“ Verden
- Nr. 5 Bauplan „*Ausländer-Kinder-Verwahranstalt*“ Armsen

Abbildung Nr. 1 Übersichtskarte Regionalgebiet Verden

Legende:

- * Kinderheime bzw. Entbindungsstationen für Kleinkinder und Arbeiterinnen aus Osteuropa
- ** geplantes Heim für polnische u. sowjetische Kleinkinder

Abbildung Nr. 2 **Bebauungsplan „Steinlager“ Dörverden**

Angefertigt nach dem Bebauungsplan (M 1:1000) der Architekten W. Stege und P. Müller, 1940; BA/BL, R 121, Nr. 2875 fol.

Gebäudebezeichnungen ergänzt anhand der Pläne „Montgomery Camp Map“ (M 1:2000) des Architekten W. Pagels, Dörverden 1946; KrsA Ve, 11/89 a und „Steinlager Dörverden mit Erbbaugelände der Montan G.m.b.H.“ (M 1:2000) von Heinz Banner 20.12.1949.

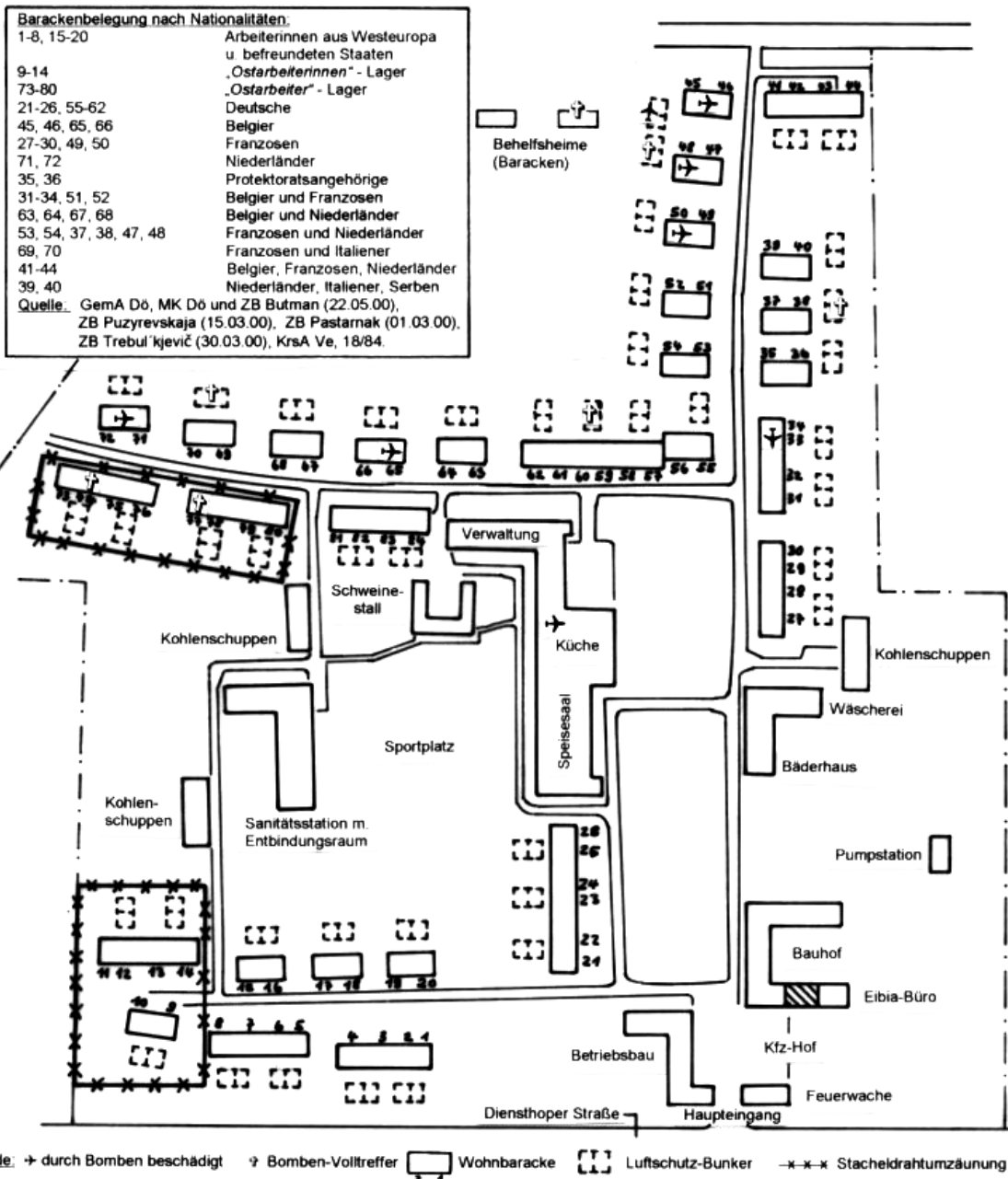


Abbildung Nr. 3 **Bebauungsplan „Todtflager“ Barne**

Angefertigt nach dem Bebauungsplan „Bereitschaftslager Dörverden II -Holz-“ (M 1:2000); BA/BL, R 121, Nr. 2877 fol.

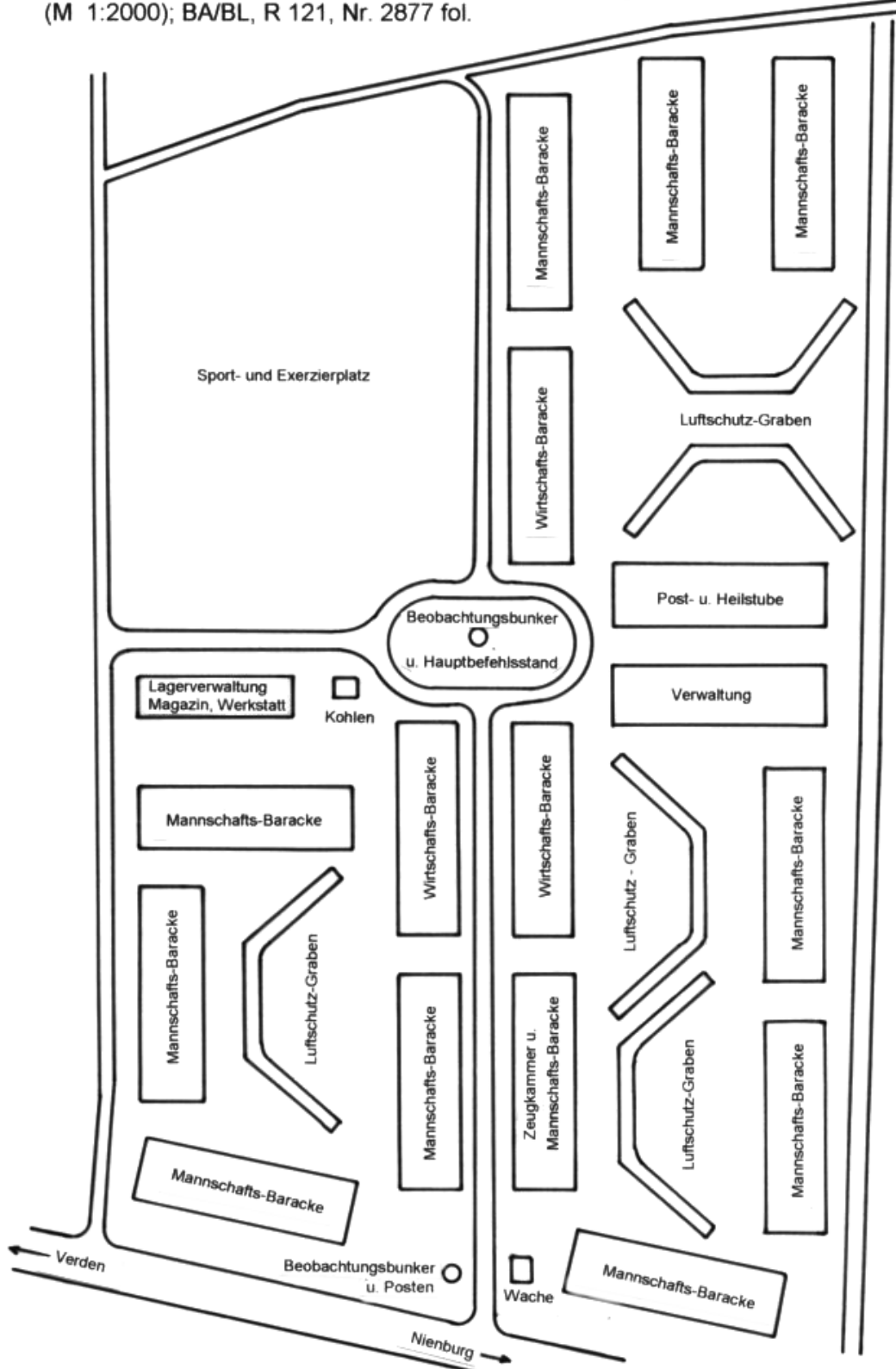


Abbildung Nr. 4 **Bauplan „Lager Hafenstraße“ Verden**

Angefertigt nach den Bauanträgen aus der Bauakte „Am Allerufer 7“,
 Stadtbauamt Verden

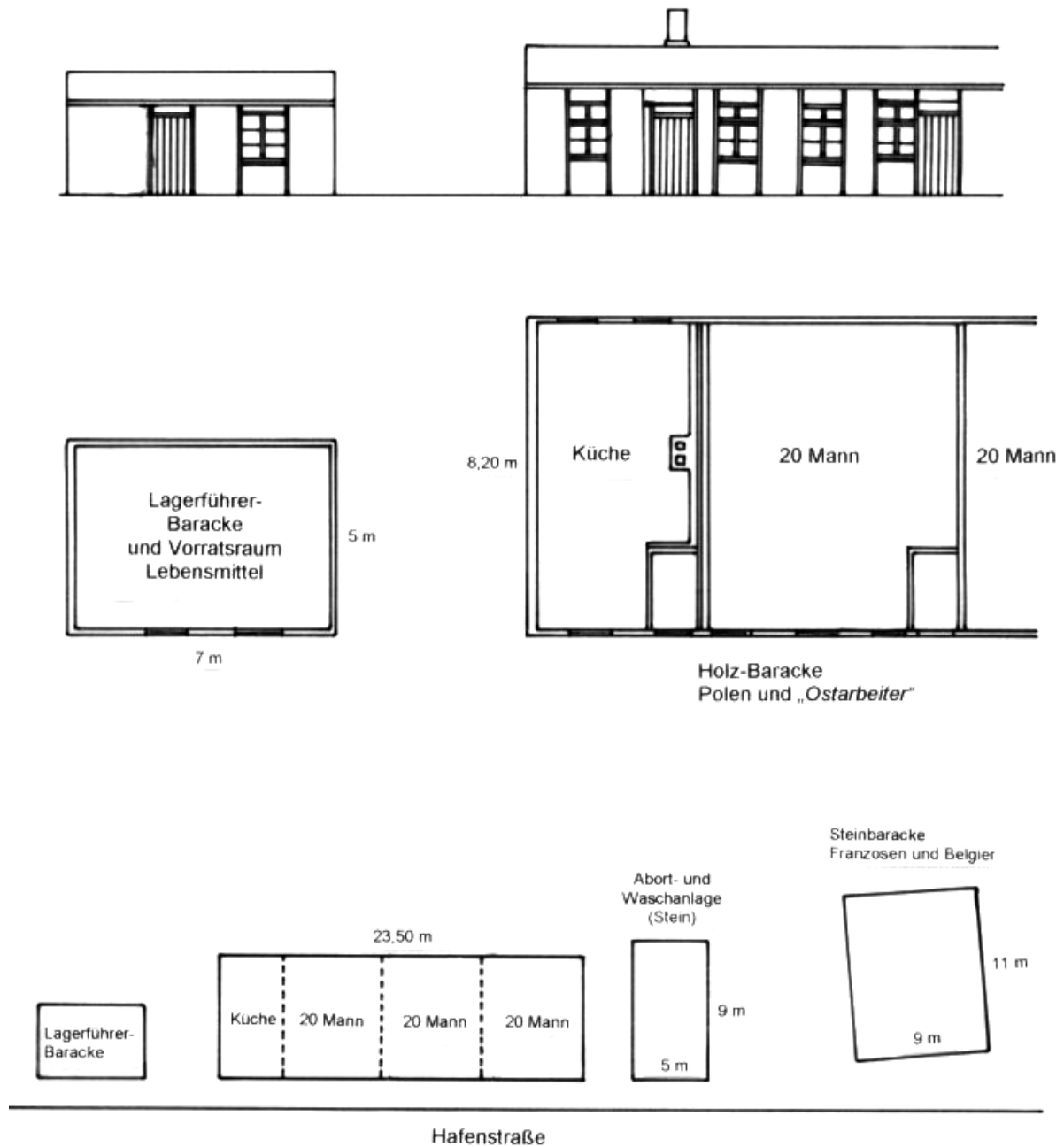
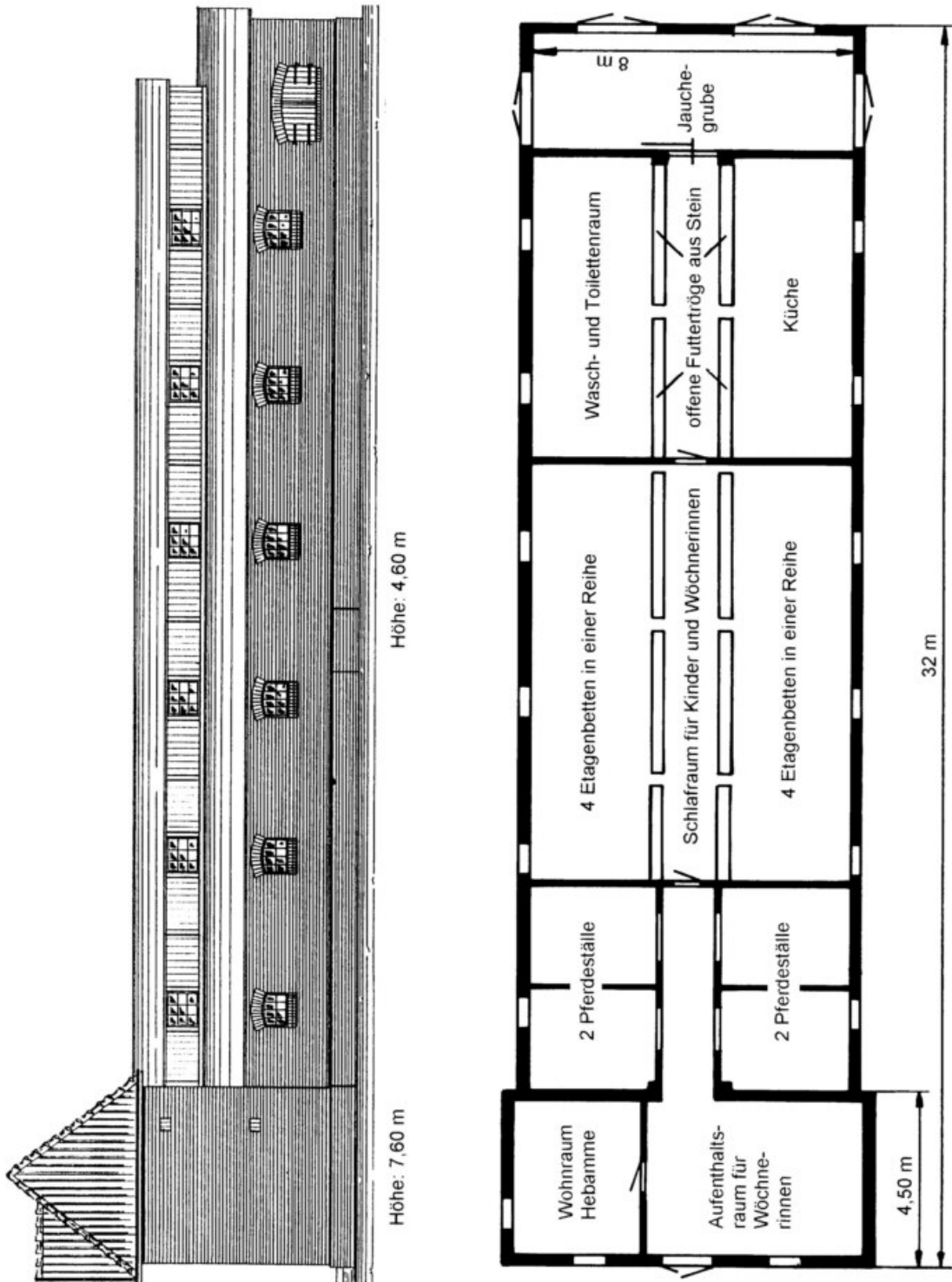


Abbildung Nr. 5 Bauplan „Ausländer-Kinder-Verwahrnastalt“ Armsen

Angefertigt nach dem Bauplan Schweinemästerei für August Ueltzen, Nr. 49, Bauantrag vom 27.10.1912, Bauakte Armsen 1912-1924; KrsA Ve, 11/4 b. Grundriss (Neuaufteilung der Innenräume) nach ZB Junge (08.03.2001).



B. Tabellen

- Nr. 1 Arbeitskommandos (Landwirtschaft und Handwerk) der Stalags Sandbostel (X B) und Nienburg (X C) im Regionalgebiet Verden (= Tab. 1, PA)
- Nr. 2 Nationale Verteilung der Bewohner im „*Steinlager*“ und „*Wiebelager*“ im Zeitraum von 1941-1945 (= Tab. 3, PA)
- Nr. 3 Arbeitsentgelte bei der Eibia GmbH für chemische Produkte, Bomlitz, Dörverden und Liebenau (= Tab. 5, PA)
- Nr. 4 Arbeitsentgelte bei den Stadtwerken Verden (= Tab. 6, PA)
- Nr. 5 Arbeitsentgelte bei der Druckerei Lührs & Röver, Verden (= Tab. 7, PA)
- Nr. 6 Arbeitsentgelte bei der Uhrenglasfabrik Dipl.-Ing. H. Münchmeyer, Verden (= Tab. 8, PA)
- Nr. 7 Arbeitsentgelte bei der Baufirma Wegener, Verden (= Tab. 9, PA)
- Nr. 8 Arbeitsentgelte für landwirtschaftliche Gehilfen in ausgewählten Gemeinden (= Tab. 10, PA)
- Nr. 9 Zwangsarbeiterlager im Landkreis Verden: Zivilarbeiterlager und KZ-Außenkommandos (= Tab. 11, PA)
- Nr. 10 Geburten von ausländischen Kindern im Landkreis Verden 1940-1946 (= Tab. 40, PA)
- Nr. 11 Sterbefälle von ausländischen Kindern bis sechs Jahre im Landkreis Verden 1941-1945 (= Tab. 41, PA)
- Nr. 12 Kindersterblichkeit (bis sechs Jahre) im Standesamtsbezirk Dörverden (= Tab. 43, PA)
- Nr. 13 Kindersterblichkeit (bis sechs Jahre) im Standesamtsbezirk Stadt Verden (= Tab. 44, PA)
- Nr. 14 Kindersterblichkeit in den „*Kinderverwahranstalten*“ und Zwangsarbeiterlagern im Landkreis Verden 1944 bis Kriegsende (= Tab. 45, PA)

Tabelle Nr. 1 **Arbeitskommandos (Landwirtschaft und Handwerk) der Stalags Sandbostel (X B) und Nienburg (X C) im Regionalgebiet Verden**

Kdo. Nr.	Stalag	Ort (Landkreis)	Anzahl (Nationalität)	Datum	Quelle Bemerkung
424	X B	Ahausen (ROW)	26 F	08.11.42	1
430	X B	Kirchwalsede (ROW)	41 F 33 F	08.11.42 08.09.43	1 1
441	X B	Otterstedt (VER)	PL 22 F	17.06.40 08.11.42	85 1
519	X B	Nartum (ROW)	7 F, 29 B	08.11.42	1
520	X B	Vorwerk (ROW)	23 F, 2 B	08.11.42	1
540	X B	Horstedt (ROW)	36 F	08.11.42	1
737	X B	Verden-Walle (VER) Hof Radeke Hof Hermann Müller	PL 29 F, 3 B	ab 1939 02/1940	18 1, 13, 19
866	X B	Barnstedt (VER)	24 F	07.09.43	1
1013	X B	Stemmen (VER)	29 F, 11 S	08.11.42	1
1123	X B	Rautendorf (OHZ)	52 F	08.11.42	1
1128	X B	Hintzendorf (VER)	30 F	08.11.42 08/1940	1 84
1129	X B	Achim-Baden (VER)	31 F	08.11.42	1
5625	X B	Achim (VER) im Handwerk	23 F, 1 B	08.11.42	1
7121	X B	Achim (VER)	51 F, 3 B	08.11.42	1, 86
	X B	Achim (VER) in d. Industrie Lager auf dem Hof von W. Braun, Obernstr. 265		ab 11.05.41	83
	X B	Achim-Uesen (VER)	2 IMI	1944	53
	X B	Achim (VER) Tanzsaal Anna Rühle, „Zur Molkerei“ Paulsberger Str. 264	B	04.07.40 bis 1942	77
7099	X B	Quelkhorn (VER) Wohnhaus Nr. 36 (=Garten-Hagemann)	5 F, 27 B 60 F, B 20 bei Bauern	08.11.42 29.01.41	1, 15 11 40 Melioration
5617	X B	Völkersen (VER)	22 F, 20 B, 2 S	08.11.42	1
5630	X B	Eversen (ROW)	15 F	08.11.42	1
7099	X B	Quelkhorn (VER) Wohnhaus Nr. 36 (=Garten-Hagemann)	5 F, 27 B 60 F, B 20 bei Bauern	08.11.42 29.01.41	1, 15 11 40 Melioration
7136	X B	Kirchlinteln (VER) Hof Scharnhusen	41 F PL	08.11.42	1, 60
576	X B	Blender (VER) Bauer Willy Lütjens	10 B	ab 10/41	79
64	X B	Langwedel (VER) alte Tischlerei	F, SU		4, 6, 14, 21 58
206	X B	Bendingbostel (VER) Stall, Hof Lüßen	PL, F, SU, IMI ab 08/40: F, B		7, 12, 26, 54, 80
7015	X B	Cluvenhagen (VER) Ehem. Fa. Tesch	F, SU		9, 12, 55
	X B	Cluvenhagen (VER) Lager des Neubauamtes für die Weser-Korrektur	110 F der Tief- baufirma H. Matthäi, Verden	28.09.40	70
	X B	Sehlingen (VER)	PL		7
	X B	Hagen-Grinden (VER) Hof Schumacher	F, B, 30 SU		5, 9
	X B	Stuckenborstel (ROW) Gasthof	20 B	07/1940- 01/1941	37
	X B	Fischerhude (VER)	32 F + B		17
	X B	Holtum-Geest (VER) Hof Marx (Nr. 69)	PL, F, B, SU		6, 22

Kdo. Nr.	Stalag	Ort (Landkreis)	Anzahl (Nationalität)	Datum	Quelle Bemerkung
	X B	Ottersberg (VER) Stall von H. Bartels, Am Bahnhof Nr. 224	20 F, SU 20 Mann	29.01.41 24.09.40	11, 12 Melioration/DR 66
	X B	Etelsen (VER)	PL, F		41, 50
	X B	Langwedeler Moor (VER)	<i>"Eine Anzahl von Kgf."</i>	1942	73
5940	X C	Intschede (VER) ehem. Haus Meisloh	28 SU, 1 F	25.4.44	3, 28, 59
5364 (5359)	X C	Drübber (VER)	SU		81
5366 (130a)	X C	Hassel (NI 2)	F 30-40 B		92 91
728	X C	Haßbergen (NI 2)	F		92
206	X C	Stedorf (VER)	PL 70 F		81 92
208	X C	Stedebergen (VER)	PL		81
5934	X C	Oiste (VER)	PL		81
5783	X C	Holtorf (VER)	22 S	1942	82
203	X C	Magelsen (NI 1)	Zuerst 40-60 PL, dann 20 B+30 F, dann 40-60 JU, 39 S	1942	89, 91 82
170	X C	Wechold (NI 1)	PL 30 B + 10 F		81 90, 91
875	X C	Eitzendorf (NI 1)	30-40 B F		91 92
1095 (1096)	X C	Riede (VER) Schweinestall von Glander	20 PL 30-40 B 30-35 F 58 SU, S	1940 1940-42 1942-45	20, 32, 87 91, (92)
736 (136)	X C	Otersen (VER) Tanzsaal Wecks (Schröder)	40 F, 5 PL, 3 SU	10 F ab Juli 1940	16, 44, 71, 78 (92)
207	X C	Neddenaverbergen (VER) Hof Tietje, Schweinestall	B, danach 30 F, davon 5 im Gewerbe 40 F	ab 1940	2, 23, 79 92
5931	X C	Wulmstorf (VER)	20 F PL	ab 1942	25, 43, 92 81
5924	X C	Armsen (VER) Schweinestall Ueltzen	F		42, 45, 71, 92
539	X C	Thedinghausen (VER)	F PL	ab 1940	72, 92 81
1124	X C	Emtinghausen (VER)	F		92
5813	X C	Hollen (DH)	SU		81
301 (241)	X C	Schwarme (DH) Tanzsaal Gasthof Harries	PL F 30-40 B	70	81 88 91
1110	X C	Hilgermissen (NI 1)	30-40 B F		91 92
1108	X C	Hustedt (DH)	30-40 B F		91 92
5622 (286)	X C	Kuhlenkamp (VER)	F 30-40 B		92 91
684	X C	Oyten (VER)	F		92
5253	X C	Posthausen (VER)	F		92
5609	X C	Uphusen (VER)	F		92

Kdo. Nr.	Stalag	Ort (Landkreis)	Anzahl (Nationalität)	Datum	Quelle Bemerkung
5220	X C	Verden-Hönisch Tanzsaal Degenhardt	Ca. 20 F ca. 10-12 F		31, 34, 36, 92 76
871	X C	Verden-Borstel Schuppen Gärtnerei Nolte, Borstel 23	NL, B, F 14 B entlassen 40 F	29.03.41	52 67 68 92
102	X C	Verden-Borstel Tanzsaal Schützenhof Lührs	21 S	1942	69 82
	X C	Verden, Dettingen- Kaserne: Pferdelaazarett	80 SU		23, 24, 27
	X C	Verden, Hafenstraße Grundstück Plaß	Ca. 20 IMI		30, 31
	X C	Verden, Bahnhof	3 F, B, NL		14; hier auch Zivilarbeiter
	X C	Holtum-Marsch (VER)	F		40
	X C	Martfeld (DH)	30-40 B		91
	X C	Wienbergen (N 1)	30-40 B		91
	X C	Dörverden-Barme, Totlager (VER) Baustelle Fa. Eibia	SU 100 SU 94 IMI	02.10.41 27.08.44	4, 62, 64 51, 65, 75 63, 65
	X C	Dörverden-Barme (VER) Produktion Fa. Eibia	IMI	10.12.43	61
	X C	Diensthop (VER) Bunker der Fa. Eibia Kampfstoffproduktion	ca. 10-80 SU		56, 57
	X C	Kreepen (VER) Tanzsaal Heitmann	PL, SU		8
	X C	Einste (VER)	F		40
	X C	Westen (VER) Wintershall AG	8 IMI	Ab 02.09.44	38
	X C	Westen (VER) Tanzsaal Grotum	24 F	1940-41	10, 39
	X C	Hohenaverbergen Hof Hoops (VER)	Ca. 30 F ca. 40 SU	1940-41 ab 1942	35
	X C	Morsum (VER)	20 PL 20 F	bis 1941 ab 1941	25
	X C	Felde (VER)	SU	ab 1942	33
	X C	Wittlohe (VER) Schweinestall Dieckhoff	20 PL	ab 04/1940	44, 78
	X C	Eissel (VER)	SU		46
	X C	Eitze (VER)	PL, F, B		47
	X C	Ahnebergen (VER)	4 B		48
	X C	Döhlbergen-Rieda und Groß-, + Kleinhutbergen (VER)	PL, B, SU		49
	X C	Hülsen (VER) Tanzsaal Heinrich Burmester	35 (40% PL, 60% S)		74

Legende:

DH = Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (Landkreis Diepholz)
NI 1 = Samtgemeinde Grafschaft Hoya (Landkreis Nienburg)
NI 2 = Samtgemeinde Eystrup (Landkreis Nienburg)
OHZ = Landkreis Osterholz-Scharmbeck
ROW = Landkreis Rotenburg/Wümme
VER = Landkreis Verden

B = Belgien
F = Frankreich
IMI = Italienische Militärinternierte

- JU = Jugoslawien
 NL = Niederlande
 PL = Polen
 S = Serbien
 SU = Sowjetunion
- 1 = AdF, Sign. F 9 2915; abgedruckt bei BORGEN/VOLLAND, *Sandbostel*, 1991, S. 256-259
 2 = Privatbesitz, Kopien PA
 3 = GemA Th, Gemeinde Intschede, Akte 14, Namensliste abgedruckt bei WOOCK, *Zwangsarbeit*, 1992, S. 212
 4 = KrsA Ve, 3/7c
 5 = PA, ZI Schumacher, Hagen-Grinden
 6 = KrsA Ve, 19/75
 7 = PRALLE, *Sehlingen*, S. 114
 8 = FREITAG, *Kreepen*, 1998, S. 22
 9 = PA, ZB Schmidt, Cluvenhagen
 10 = PA, ZB Bertrand: Namensliste mit 24 Kgf.
 11 = KrsA Ve, vorl. Sign. 286
 12 = CHIDK, 1367-2-21
 13 = PA, ZB und ZI Belleil, Coutant, Guillemin
 14 = PA, ZB und ZI Duchemin
 15 = HEIMATBUND FISCHERHUDE/QUELKHORN, *Quelkhorn*, 1999, S. 336
 16 = DORFGRUPPE OTERSEN, *Otersen*, 1998, S. 81
 17 = KÖNIG, *Fischerhude*, 1982, S. 181
 18 = VOIGT, *Walle*, 1981, S. 161
 19 = SÖHL, *Scharnhorst*, 1981, S. 152
 20 = GARVENS, *Riede*, 1996, S. 236, 240 f, 573
 21 = ARBEITSKREIS DORFCHRONIK DAUELSEN, *Dauelsen*, 1996, S. 32
 22 = LÜBBERS, *Holtum-Geest*, 1991, S. 96
 23 = ARBEITSKREIS HEIMATPFLEGE, *Neddenaverbergen*, 1987, S. 90, 94
 24 = PA, ZB und ZI Antanova
 25 = RÖSELER, *Wulmstorf, o. J.*, S. 58, 62
 26 = Sterbebuch Propsteipfarramt St. Josef, Verden
 27 = SIEMERS, *Garnisonsstadt*, 1985, S. 82
 28 = GARVENS, *Kriegsende*, 1996, S. 35
 29 = Ebd., S. 52
 30 = PA, ZI Clasen, Verden
 31 = PA, ZI Peikert, Verden
 32 = WICHMANN, *Riede, o. J.*, S. 186 f
 33 = Ebd., S. 188
 34 = MK Ve, Nasse Straße 50 (Oscar Schmidt)
 35 = PA, ZI Frau L., Hohenaverbergen
 36 = PA, ZI, Frau P., Verden-Hönisch
 37 = RIEDEL, *Kriegsgefangene*, 1992, S. 107-113
 38 = GemA Dö, Gemeinde Westen, Akte 1
 39 = BA, Z 42, II/650, Spruchgerichtsakte Fritz Thies, OGL in Westen
 40 = BA, Z 42, II/9, Spruchgerichtsakte Heinrich Clüver, OGL in Einste
 41 = BA, Z 42, IV/2927 Spruchgerichtsakte Heinrich Freese, OGL in Etelsen
 42 = BA, Z 42, V/640 Spruchgerichtsakte Paul Drafehn, OGL in Armsen
 43 = BA, Z 42, II/827 Spruchgerichtsakte Heinrich Müffelmann, OGL in Wulmstorf
 44 = BA, Z 42, II/155 Spruchkammerberichtsakte Dietrich Koopmann, OGL in Wittlohe
 45 = ARBEITSKREIS DORFCHRONIK, *Armsen*, 1991, S. 178
 46 = ARBEITSKREIS DORFCHRONIK EISSEL, *Eissel*, 1996, S. 45
 47 = AHRENS, *Eitze*, 1989, S. 59
 48 = ARBEITSKREIS CHRONIK, *Ahnebergen, o. J.*, S. 76
 49 = SIEMERS, *Döhlbergen-Hutbergen*, 1995, S. 172
 50 = StA HB, 4,66-I, Entnazifizierungsverfahren Diedrich Rohlfs, Etelsen, Nr. 2276.

- 51 = BA/MA, RW 21-9, Bd. 8, Bl. 1.
52 = MK Ve, Meldekarten für P. Gireaud, P. Gesta (Bremer Landstraße 38, Bäckerei Otto Albers)
53 = Lohnbuch Fa. Wegener, Verden, PA
54 = PA, ZI Jahn, Klein-Heins
55 = PA, ZI Sievers, Cluvenhagen
56 = PA, ZI Zweibrock, Dörverden
57 = PA, ZI Jung, Bomlitz
58 = PA, ZB Bischoff, Daverden
59 = PA, ZB Thies, Wietzen
60 = PA, ZI Carlson, Verden
61 = BA/MA, RW 21-42, Bd. 5, Bl. 9, WWInsp XI Hannover, KTB Rükdo Lüneburg
62 = NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1666
63 = GemA Dö, Anmeldebuch Barne, 27.06.1940-03.06.1948
64 = STUDIENKREIS ZUR ERFORSCHUNG UND VERMITTLUNG DER GESCHICHTE DES WIDERSTANDES 1933-1945/PRÄSIDIUM DER VVN, *Niedersachsen I*, 1985, S. 108
65 = BA/BL, R 121/2877, Niederschrift der vorläufigen Bauübergabe des Bereitschaftslagers Dörverden II (Holz) vom 16.11.1943
66 = KrsA Ve, 11/45 p und 11/45 r
67 = PA, ZI Nolte, Verden-Borstel
68 = Meldebuch Borstel
69 = PA, ZI, Lienhop, Verden-Borstel
70 = NStA St, Rep. 180 G II, Nr. 818
71 = NHStA, Hann. 171 a Hann., Acc. 107/83, Nr. 869
72 = DRESSLER, *Horstedt*, 2000, S. 124
73 = NStA St, Rep. 180 Med, Nr. 653
74 = Ministère fédéral des Affaires sociales, de la Santé publique et de l'Environnement, Administration des Victimes de la Guerre, Service Archives et Documentation (Bruxelles), Enquêtes sur Le prisons et camps douteux (MSP), Rap. 451 - Tr. 63931
75 = MSP, Rap. 451 - Tr. 39959
76 = NStA St, Rep. 275 II, Nr. 46.096 (Entnazifizierungsakte Oscar Schmidt), Aussage F. Lindhorst vom 20.10.48
77 = KrsA Ve, 3/106 f (Brandschau bei Rühle in Achim)
78 = GEMEINDE KIRCHLINTELN, *Wittlohe-Stemmen*, 2000, S. 299.
79 = NStA St, Rep. 171 a Verden, Nr. 576.
80 = BUNKE, *Dörp*, 2001, S. 57.
81 = NIEDERSÄCHSISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, ZNW
82 = Museum Nienburg, 027-0145.1 (Bezirksstelle Stalag X C, Verden)
83 = KrsA Ve, 11/14, Mappe 1940/41 (Bauakten Achim)
84 = KrsA Ve, 3/15 i. Bewachung durch das Landeschützenbataillon Nr. 681, 4. Kompanie (Verden).
85 = KrsA Ve, 3/156.
86 = KrsA Ve, 3/161 („Stalag Achim“, Unteroffizier Zorn)
87 = MSP, Rap. 451 - Tr. 59784/85
88 = MSP, Rap. 451 - Tr. 59784/87
89 = MSP, Rap. 451 - Tr. 59784/71
90 = MSP, Rap. 451 - Tr. 59784/100
91 = MSP, Rap. 451 - Tr. 59784/4-10-1950
92 = République Française, Ministère de la Défense (Caen)

Tabelle Nr. 2 **Nationale Verteilung der Bewohner im „Steinlager“ und „Wiebelager“ im Zeitraum von 1941-1945 (ohne Kleinkinder)**

Nation	Männer	Frauen	Frauenanteil	Summe
Sowjetunion	326	288	47%	614
Belgien	376	128	25%	504 1)
Frankreich	310	104	25%	414
Deutschland	316	31	9%	347
Italien	140	10	7%	150
Niederlande	99	3	3%	102
Serbien	57	9	14%	66
Polen/Galizien	40	12	23%	52
Jugoslawien	35	6	15%	41
Tschechoslowakei + Protektorat	31	1	3%	32
Kroatien	15	5	25%	20
Slowenien	8	3		11
Dänemark	9			9
Bulgarien	4			4
Spanien	2			2
Estland	1			1
Türkei		1		1
Summe	1.769	601	25%	2.370
Ausländer	1.453	570	28%	2.023

Der Ausländeranteil in den beiden Lagern lag bei 85%.

Quelle: GemA Dö, Meldekartei Dörverden (MK Dö)

- 1) Die Namenslisten der belgischen Untersuchungskommission („Mod 96“-Fragebögen) führen insgesamt 408 belgische Staatsbürger auf; vgl. MSP.

Im „Wiebelager“ hielten sich insgesamt 170 Zwangsarbeiter auf; vgl. WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 479. Insgesamt 116 Ausländer: 79 Sowjetbürger, davon 20 Frauen; 29 Polen, davon zwei Frauen; vier Niederländer, drei Belgier, zwei Italiener und ein Franzose sind in der Meldekartei (MK Dö) verzeichnet. Die Namensliste zum „Mod 96“-Fragebogen des „Wiebelagers“ führt sechs Belgier auf; vgl. MSP. Das Meldebuch Dörverden führt für das „Wiebelager“ 43 Zwangsarbeiter (20 Sowjetbürger, 12 Polen, vier Belgier, drei Albanier, zwei Italiener und zwei Arbeiter aus dem „Protektorat Böhmen und Mähren“ auf; vgl. GemA Dö, Anmeldebuch Dörverden (15.11.1939-14.04.1949). Die Namensliste der „Ostarbeiter“ im „Wiebelager“ vom 04.12.1942 nennt 40 Personen, davon zehn Frauen. Unter ihnen waren auch drei Ehepaare. Vgl. Firmenarchiv H. F. Wiebe GmbH & Co. KG, Achim.

Zu den Verbündeten des Deutschen Reiches wurden gezählt: Italien (bis 8/439, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Kroatien, Albanien und Dänemark.

Quelle StdA Ac, 1 A 11 c 4

Tabelle Nr. 3 **Arbeitsentgelte bei der Eibia GmbH für chemische Produkte, Bomlitz, Dörverden und Liebenau**

Monatslöhne in RM (Schichtarbeit in 2 x 12 Std.: 10,5 Std. Arbeitszeit/Tag)

Beschäftigte	Grundlohn pro Std. 1940	Grundlohn pro Std. 1943	Bruttolohn im Monat für DR 1943 2)	Brutto-Entgelt für „Ostarbeiter“ 1943 3)	„Ostarbeiter-abgabe“ 3)	Unterkunft und Verpflegung „Ostarbeiter“ 3)	Nettolohn „Ostarbeiter“ 1943
Ungelernter Arbeiter	0,58	0,77	194,--	94,50	99,--	45,--	49,50
Ungelernter Arbeiter + Zulagen 1)	0,75	1,00	252,--	106,50	139,50	45,--	61,50
Ungel. Arbeiterinnen	0,41	0,55	139,--	81,--	58,50	45,--	36,--
Gelernte Arbeiter		1,05	264,60				
Handwerker	0,64						

Verheiratete deutsche Arbeitskräfte erhielten von der Firma eine Trennungszulage in Höhe von 14,-- RM pro Woche.

Quelle: - Betriebsleitermappe Günther Wolff, Privatarchiv Henning Wolff

- BA/BL, R 121/2856
- Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30.06.1942, RGBI. Teil I, Jg. 42, S. 419-424

- 1) Die Leistungszulage betrug 10%, die Säurezulage 20%
- 2) Monats-Bruttolohn für deutsche Arbeiter im Jahre 1943
- 3) Ausgehend vom Bruttolohn eines deutschen Arbeiters wurde anhand der „*Entgelttabellen für Ostarbeiter*“ der Bruttolohn für einen sowjetischen Zwangsarbeiter ermittelt. Die Differenz wurde als „*Ostarbeiterabgabe*“ vom Arbeitgeber an den Staat abgeführt. Da der Unternehmer in der Regel für Unterkunft und Verpflegung aufkam, wurden die Kosten, die in den „*Entgelttabellen*“ festgelegt waren, vom Brutto-Entgelt des „*Ostarbeiters*“ abgezogen. Der Restbetrag wurde ausgezahlt.

Tabelle Nr. 4 **Arbeitsentgelte bei den Stadtwerken Verden**

Monatslöhne im März 1945 in RM

Beschäftigte	Bruttolohn	Lohnsteuer	Zusatz-Versicherung	Krankenversicherung	Nettolohn
Alexander Antoninka 1)	42,51	1,--	1,--	3,71	36,80
Albert D'Hert	110,28	4,10	2,60	10,01	93,57

- 1) In den letzten drei Kriegsmonaten verdiente der Arbeiter aus der Sowjetunion sehr unterschiedlich: Januar 1945 = 52,73 RM netto
 Februar 1945 = 67,99 RM netto

Quelle: Lohnbuch, Firmenarchiv Stadtwerke Verden

Tabelle Nr. 5 **Arbeitsentgelte bei der Druckerei Lührs & Röver, Verden**

Monatslöhne im Jahre 1944

Beschäftigte	Brutto-Lohn	Lohnsteuer	Krankenversicherung	Nettolohn	Auslöse/Trennungszulage	Nettolohn
Hilfsarbeiterin L. Gorgas (PL)	77,64	6,52	7,12	64,--		
Drucker B. Balič (JU)	192,--	17,60	17,40	157,--		
Drucker P. de Boeck verh. (B)	192,--	9,--	17,40	165,60	42,--	207,60
Deutscher verh., 2 Kinder	192,--	4,20	17,40	170,40		

Die Trennungszulage betrug für verheiratete „*Westarbeiter*“ und verheiratete Deutsche 10,50 RM in der Woche.

Legende: PL = Polen
 JU = Jugoslawien
 B = Belgien

Quelle: Lohnbuch, Firmenarchiv Lührs & Röver

Tabelle Nr. 6 **Arbeitsentgelte bei der Uhrenglasfabrik Dipl.-Ing. H. Münchmeyer, Verden** (Monatslöhne in RM: 01/1945)

Beschäftigte	Bruttolohn pro Std.	Bruttolohn im Monat	Lohnsteuer	Krankenversicherung	DAF-Beitrag	Unterkunft und Verpflegung	Ausländerbeitrag	Nettolohn
Ausländische Arbeiterin (SU)	0,46	104,--	12,--	9,50	1,80	42,--	2,--	36,--
Deutsche Arbeiterin	0,46	104,--	2,40	9,50	1,80			90,30

Quelle: Lohnbuch, Firmenarchiv Münchmeyer, Privatarchiv W. Krippendorff, Verden

Tabelle Nr. 7 **Arbeitsentgelte bei der Baufirma Wegener, Verden** (Monatslöhne in RM: 1944/1945)

Beschäftigte	Bruttolohn pro Std.	Bruttolohn im Monat	Lohnsteuer	Krankenversicherung	DAF-Beitrag	Unterkunft und Verpflegung	Beitrag Winter-Hilfswerk	Sozialausgleichs-abgabe	Auslöse/Trennungszulage	Nettolohn
Italiener 40 Jahre	0,70	140,--	0,55	13,--	1,--				28,--	153,45
Arbeiter SU 47 Jahre 1)	0,73	156,37	10,85	14,01		44,80		20,76		65,95
Arbeiter SU 14 Jahre 2)	0,58	116,08	4,75	10,90		44,80		14,71		40,92
Dt. Steinsetzer 61 Jahre 3)	1,09	260,56	15,--	22,81	3,80		1,50		98,--	315,45

Die Trennungszulage betrug hier für verheiratete „Westarbeiter“ 7,-- RM in der Woche.
Die steuerfreie Auslöse betrug für einen verheirateten deutschen Arbeiter (1 Kind) 24,50 in der Woche.
Ein deutscher Straßenbauhilfsarbeiter verdiente im Januar 1945 0,60 RM in der Stunde.

- 1) und 2) = Lohnabrechnung April 1944;
- 3) Lohnabrechnung Januar 1945 (mit Überstunden und bezahltem Feiertag)

Quelle: Lohnbuch Wegener, Privatarchiv Hermann Meyer, Kirchlinteln

Tabelle Nr. 8 Arbeitsentgelte für landwirtschaftliche Gehilfen in ausgewählten Gemeinden (in RM)

Nationen	Tarif 1)	Tarif 2)	Tarif 3)	Tarif 4)	Hermann Siems, Westen 5)	Ortsbauernführer Gustav Dunker, Westen 5)			Röpe, Barnstedt 5)		Winter, Dörverden 5)	
	1940	1943	1944	1942		1943	1944	1941	1943	1944		1943
SU I 17-20 Jahre		18,--			20,--	25,--	1941	26,--	26,--	12,--	10,--	53,--
SUE17-20 J.		12,--			-35,--				-40,--		-20,--	-78,--
PLI 18-20 J.	22,50		24,--		35,--	26,60						
PLE 18-20 J.	15,--		19,--		25,--			25,--				
DRI bis 16 J.				15,--								
DRI ab 17 J.				30,--								
DRI 20 J.				35,--								
DRI ab 21 J.				40,--						53,--		
DRE14-16 J.				15,--								
DRE 17 J.				25,--								
DRE 18 J.				30,--								
DRE ab 21 J.				35,--	41,--							40,--

Quelle:

- 1) Reichstarifordnung für polnische Landarbeiter vom 08.01.1940; NHStA, Hann. 275, Nr. 274
- 2) Reichstarifordnung für Ostarbeiter in der Landwirtschaft vom 01.06.1943; NHStA, Hann. 275, Nr. 343
- 3) Reichstarifordnung für polnische Landarbeiter vom 29.06.1944; NHStA, Hann. 275, Nr. 276 und Nr. 956
- 4) „*Mindestlöhne deutscher Gefolgschaftsmitglieder*“, Arbeitsamt Verden, 21.05.1942; GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1. Die Richtlinien des Arbeitsamtes Verden vom Dezember 1945 weisen die gleichen Löhne auf; GemA Dö, Gemeinde Dörverden, Ordner 442-2.
- 5) Monatslöhne inkl. Sachzuwendungen bei freier Unterkunft und Verpflegung; Lohnabrechnungen Siems, Dunker (Westen), Röpe (Barnstedt) und Lohnkontobuch Winter (Dörverden)

Tabelle Nr. 9 **Zwangsarbeiterlager im Landkreis Verden
(Zivilarbeiterlager und KZ-Außenkommandos)**

Bezeichnung	Ort	Anzahl/ Nationen	Beteiligte Firmen/ Betreiber	Quelle
Steinlager	Dörverden 37 Gebäude	800 1.008 ('41) 1.200 2.300	Eibia, Barme „Anlage Weser“ 402 B=17,5%;F=17%;SU=26%;JU=10%;I=5%;NL=4%;CS=2,5%;DR=14,5%	1 13 14, 29 11
Todtlager	Barme 11 Baracken	1.000 1.800 4.300	Eibia, Barme „Anlage Weser“ DR=73%;I=7,6%;CS=5%;B=4%;PL=3%;SU=1,9%;NL=1,2%;F=1,2%	1, 10 14, 29 11
Wiebelager (Immenhof 188)	Dörverden 1 Gebäude	170 168	H. F. Wiebe 113 SU, 32 PL, 9 NL, 6 B, 2 I	1, 11, 15, 16, 29
Ledigenheim	Barme	DR, NL, SK	Eibia	2, 17
Ostarbeiterlager Westen	Tanzsaal Grotum Westen Nr. 41	50, 46, 99 43 SU, 6 PL	Landwirte Stand 02/45	1, 3, 4 4
Lager Alte Molkerei	Hohenaverbergen	42 PL,B,F,SU	Engelhardt & Förster	3
Lager Reiners	Uesen	7	Reiners	3
Öllager Baden (Marinelager)	Uesen	300 41	NL Marine	1, 33 3, 29
Lager Oyten	Oyten	80		21
Lager Rodieck	Uhusen	7	Rodieck	3
Lager Uhusen Außenkommando KZ-Neuengamme	Uhusen	70 E(1940) 150E ('45) 200E ('45)		21, 24 21 25
Landgerichtsge- fängnis Verden Außenkommando KZ-Neuengamme	Stifhofstraße 10 Verden	8 Γ 10/44 – 05/45	»SS-Bauleitung« „Engineering“»SS- Bauleitung der Waffen -SS und Polizei«	22, 24 23 26 29
Lager J. C. Corleis	Nasse Straße 48 Verden	30 41 SU	Norddt. Zement J. C. Corleis	3 5, 20
Lager Oscar Schmidt	Nasse Straße 50 Verden	130 37 SU 46Γ + 2E	Oscar Schmidt 02/44	20 5 35
Lager Halsmühlen	Tanzsaal H. Lüns- mann, Dauelsen	39 SU Familien	Oscar Schmidt	5, 20
Gemeinschafts- lager Hönisch 1	Tanzsaal Degen- hardt, Hönisch	2 Italiener	Oscar Schmidt	5
Lager Hafentraße, Holzbaracke für PL, SU	Jetzt: Am Allerufer 7 Verden	50Γ(12/43) 70 Γ 49 Γ	Sozialgewerk (Handwerk + Handel)	6 6 5, 19
Lager Hafentraße, Stein- Baracke für F, B	Jetzt: Am Allerufer 7 Verden	ca. 20 F, B	Handwerk und Handel Verden	30
Gemeinschafts- lager Wöhler	Gartenstraße 8/9 Verden	52 SU E (01/43)	Münchmeyer, Erhard Schmidt, Reinecke & Esau	5, 7

Bezeichnung	Ort	Anzahl/ Nationen	Beteiligte Firmen/ Betreiber	Quelle
Herberge zur Heimat	Ritterstraße 20, Verden	20 PL + SU 36 (06/43)	Handwerk und Handel Verden	8 5
Lager Borstel bei Wolters	Borstel 56, Verden	29 SU (09.05.42)	Landwirte in Verden-Borstel	27
Barackenlager Anton Höing	Brunnenweg, Verden		Kraftfuttermittel Anton Höing	19, 20
Barackenlager Bahngelände	Nonnenkamp 14, Verden	9 B Γ	Reichsbahn	6, 19
Seifenfabrik Bornemann	Brunnenweg, Verden	8 SU E	Heinrich Brockmann	6, 9
Unterkunft Carl Müller	Große Straße, Verden		Maschinenfabrik Carl Müller	20
Unterkunft Ferdinand Schmidt	Marienstraße 3 Fischerstraße 31	10 NL Γ 2 PL Γ	Futtermittel F. Schmidt, Verden	6
Landwirt Willi Meinecke, Verden	Am Alten Pulver- Schuppen 43	10 PL, 7 SU 22 (PL+SU)	Willi Meinecke Ortsbauernführer	6 5
Rinderstall von Landwirt Plaß	Hinter der Mauer, Verden	Mütter mit Kindern	Dulag für Familien	18
Landwirt Plaß + Gutsgärtnerei Plaß	Große Straße 52, Verden	11 PL + SU	Hermann F. Plaß Pächter: Willi Zietz	6
Unterkunft Fa. Brehme	Georgstraße 19, Verden	6 SU E	Fa. Brehme	6
Unterkunft Fa. H. Peper	Quelkhorn 28	14 SU Γ als „Mastschäler“ 10.05.41	Fa. H. Peper Holzimport und Mastemprägung	28
Barackenlager Bendingbostel	Bendingbostel		Reichsbahn	12
Polenlager Otterstedt	Tanzsaal in einer Gaststätte, Otterstedt	PL		29 32
Schweinestall der Fam. Kober	Dibbersen	mind. 20 SU	Bauern in Horstedt	31
Gemeinschafts- lager Uesen	Achim-Uesen	NL, F, I		33
Gemeinschafts- lager für Polen Cluvenhagen	Cluvenhagen Mehrere Baracken „Im Tannen“	PL	Bauern in Cluvenhagen	33
Polenunterkunft Tanzsaal Wendte	Verden-Eitze Nr. 32/33	9 PL, 1 SU, 1 SK	Bauern in Eitze	34
DAF-Gemeinschafts- lager Hülsen	Hülsen	Serben (01/44)	Schachanlage Hülsen?	36
Gemeinschaftslager Borgward, Zweiglager	Nadah (Bassen), Gemeinde Oyten	SU	Borgward, Bremen	37

Legende:

B	= Belgien
CS	= Tschechien
DR	= Deutsches Reich
F	= Frankreich
I	= Italien
IMI	= Italienische Militärinternierte
JU	= Jugoslawien
NL	= Niederlande
PL	= Polen
SK	= Slowakei
SU	= Sowjetunion

Zu den Verbündeten des Deutschen Reiches wurden gezählt: Italien (bis 08/43), Ungarn, Rumänien, Slowakei, Kroatien, Albanien und Dänemark
Quelle: StdA Ac, I A 11 c 4

- 1 = WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 479
- 2 = Wasser, *Schüngel*, 1985, S. 2200
- 3 = StA HB, 7,1066 – 181
- 4 = GemA Dö, Gemeinde Westen, Ordner 1
- 5 = StdA Ve, MK Ve
- 6 = StdA Ve, Ordner 26
- 7 = Firmenarchiv Münchmeyer, Privatarchiv W. Krippendorff
- 8 = FALKENBERG, *Chronik*, 1994, S. 25
- 9 = GemA Dö, MK Dö
- 10 = BA/BL, R 121/2877
- 11 = MSP, Rap. 451 - Tr. 39959
- 12 = Sterbebuch Propsteipfarrramt St. Josef (PPA), Verden
- 13 = BA/BL, R 121/2856
- 14 = NStA St, Rep. 180 G II, Nr. 818
- 15 = GemA Dö, Anmeldebuch Dörverden (15.11.39-14.04.1949)
- 16 = Firmenarchiv H. F. Wiebe GmbH & Co. KG, Achim
- 17 = GemA Dö, Anmeldebuch Barme (27.06.40-03.06.48)
- 18 = PA, ZI Christa Peikert, Verden
- 19 = Stadtbauamt Verden, Bauakte Am Allerufer 7
- 20 = KrsA Ve, 11/75 c und 11/98
- 21 = WEINMANN, *Lagersystem*, 1990, S. 480
- 22 = Ebd., S. 110
- 23 = Ebd., S. 494
- 24 = INTERNATIONALER SUCHDIENST, *Haftstätten*, 1979, S. 230
- 25 = ISD, Sachdokumenten-Ordner Einsatz Fremdvölkischer Arbeitskräfte 135, S. 355 (2000)
- 26 = INTERNATIONAL TRACING SERVICE HQ., *Catalogue*, 1949, S. 465
- 27 = Meldebuch Gemeinde Borstel (Verden), ab 01.01.1931
- 28 = EMA Ot, Anmeldungen Quelkhorn (1926-1946)
- 29 = NStA St, Rep. 180 P, Nr. 1666, Fernschreiben Polizeikreis Verden vom 02.04.1949 an den Chef der Polizei des Reg.- Bez. Stade
- 30 = Stadtbauamt Verden, Stadtgrundkarte, Flur 21
- 31 = DRESSLER, *Horstedt*, 2000, S. 124 f
- 32 = MSP, Rap. 451 - Tr. 64451
- 33 = StdA Ac, I A 2 b 5
- 34 = Meldebuch Gemeinde Eitze (Verden), 1930-01.12.1944
- 35 = NStA St, Rep. 275 II, Nr. 46.096 (Entnazifizierungsakte Oscar Schmidt), Schreiben Betriebsobmann vom 23.02.1944 an die DAF
- 36 = NStA St, Rep. 86 Verden, Nr. 10 und Nr. 36, Bd. I
- 37 = KrsA Ve, 3/161

Tabelle Nr. 10 Geburten von ausländischen Kindern im Landkreis Verden 1940 - 1946 (Lebendgeborene)

Quelle: PA, Tabellen 12, 13, 17, 18, 22, 23, 29, 30, 31, 36, 37, 39

Jahr	StaA Ki privat 1)		Eitze EBH		StaA Ot privat		Otterstedt		StaA Th StaA Mo		Armsen		Cluvenhagen		Standesamt Verden			Dörverden Stein-, Todt- u. Wiebelager			StaA Westen privat		Summe
	PL	SU	PL	SU	PL	SU	PL	SU	PL	SU	PL	SU	PL	SU	PL	SU	Div.	PL	SU	Div.	PL	SU	
1940	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
1941	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
1942	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
1943	3	1	-	-	4	-	2	2	-	-	-	15	6	-	-	-	-	-	2	1	1	1	36
1944	4	1	13	27	-	2	4	-	3	1	2	22	32	2	1	26	11	-	1	1	-	1	151
01-04/1945	2	1	9	10	-	1	3	1	-	-	-	1	5	1	-	5	11	-	-	-	-	-	50
Summe	11	3	22	37	7	7	7	3	5	1	2	40	43	3	1	33	23	1	2	2	1	2	246
05-12/1945	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	33	12	2	1	2	1	-	-	-	-	-	51
1946	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2

Anmerkung: 1) PA, Tabellen 13 + 39 StaA Mo = ehemaliges Standesamt Morsum StaA Lu = ehemaliges Standesamt Lutttum

Tabelle Nr. 11 Sterbefälle von ausländischen Kindern bis sechs Jahre im Landkreis Verden 1941 - 1945 (inkl. Totgeburten)

Quelle: PA, Tabellen 14, 15, 20, 21, 24, 28, 32, 38

Jahr	StaA Ac		Eitze EBH		StaA Ki		StaA Ot privat		Otterstedt		StaA Th StaA Mo		Armsen		Cluvenhagen		Standesamt Verden			Dörverden Stein/Todt/Wiebe			Summe
	PL	SU	PL	SU	PL	SU	PL	SU	PL	SU	PL	SU	PL	SU	PL	SU	Div.	PL	SU	Div.			
1941	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
1942	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
1943	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
1944	1	-	4	1	2	-	1	2	1	7	19	5	2	16	3	-	-	-	7	5	5	75	
01-04/1945	-	-	-	1	-	-	-	2	-	6	4	3	1	4	1	-	-	-	7	5	5	34	
Summe	1	-	4	4	3	1	3	1	3	13	23	8	3	20	4	-	-	14	10	10	115		
05-12/1945	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	2	-	3	-	-	-	1	2	17		

Tabelle Nr. 12 **Kindersterblichkeit im Standesamtsbezirk Dörverden bis Kriegsende (Mai 1945)**

(Gemeinden Dörverden, Barne, Stedorf, Diensthop)

Quelle: StaA Dö, Auswertung Geburten- und Sterbebücher StaA Dörverden; PA, Tab. 30-32

Jahr	Geburten Deutsche Kinder	Geburten ausl. Kinder	Totgeb. deutsche Kinder	Totgeb. ausl. Kinder	Tote dt. Kinder insgesamt	Tote ausl. Kinder insgesamt	Sterblichkeit dt. Kinder	Sterblichkeit ausl. Kinder
1940	32	-	1	-	5	-	16 %	-
1941	40	-	-	-	2	-	5 %	-
1942	37	-	-	-	-	-	0 %	-
1943	34	3	-	-	2	-	6 %	0 %
1944	44	35	2	-	3	12	7 %	34 %
01 - 05/1945	48	18	1	1	7	15	15 %	83 %

In den Jahren 1943 bis Kriegsende lag im Standesamtsbezirk Dörverden die Sterblichkeit der deutschen Lebendgeborenen bei durchschnittlich 7 % und die der ausländischen Lebendgeborenen bei 46 % (Januar - Mai 1945 = 78 %).

Tabelle Nr. 13 **Kindersterblichkeit der polnischen und sowjetischen Kinder im Standesamtsbezirk Stadt Verden bis Kriegsende (Mai 1945)**

Quelle: StaA Ve, Auswertung Geburten- und Sterbebücher StaA Verden; PA, Tab. 36, 38, 39

Jahr	Geburten Kinder (PL, SU)	Totgeb. Kinder (PL, SU)	Tote Kinder (PL, SU) insgesamt	Sterblichkeit Kinder (PL, SU)
1940	1	-	-	0 %
1941	1	-	-	0 %
1942	-	-	-	-
1943	23	-	-	0 %
1944	55	2	9	16,4 %
01 - 05/1945	9	2	7	78 %

Im Jahre 1944 lag im Standesamtsbezirk Stadt Verden die Sterblichkeit der osteuropäischen Lebendgeborenen bei durchschnittlich 13% (Januar - Mai 1945 = 56 %).

Tabelle Nr. 14 **Kindersterblichkeit in den „Kinderverwahranstalten“ und Zwangsarbeiterlagern im Landkreis Verden 1944 bis Kriegsende**

Quelle: PA, Tabellen 21, 24-26, 28, 29, 32-35

Unterkünfte	Belegung	Verstorbene	Sterblichkeitsrate
„Ostarbeiterinnenheim“ Otterstedt 1)	11 (13)	3	27 % (23 %)
„Ostarbeiterinnen-Kinderverwahranstalt“ Armsen 1)	19 (23)	13	68 % (57 %)
„Polenverwahranstalt“ Cluvenhagen 1)	31 (37)	23	74 % (62 %)
Unterkunftsbaracken im „Steinlager“ (Dörverden) und „Todtlager“ (Barme)	47	27	57 %
Unterkunft im „Wiebelager“ („Immenhof 188“) Dörverden 2)	22	2	9 %

- Anmerkung:
- 1) Die genaue Belegungszahlen sind nicht bekannt. Die hier aufgeführten Zahlen sind namentlich belegt. Die tatsächliche Belegung muss um ca. 20 % höher angesetzt werden: Zahlenangaben in Klammern.
 - 2) Im „Wiebelager“ waren viele sowjetische Familien mit Kindern untergebracht und dadurch eine bessere Betreuung garantiert. Elf Kinder hatten ein Durchschnittsalter von acht Jahren und hatten dadurch eine höhere Überlebenschance.

Das „Entbindungsheim“ in Eitze war hauptsächlich für Wöchnerinnen ausgelegt. Die Säuglinge wurden dann auf die „Kinderverwahranstalten“ im Landkreis verteilt. Die „Ostarbeiterinnen-Kinderverwahranstalt“ in Beppen hatte nur eine geringe Belegung. Für diese beiden Unterkünfte konnte deshalb keine Sterblichkeitsrate ermittelt werden.

C. Diagramme

- Nr. 1 Altersstruktur ausgewählter Nationen im „*Stein-*“ und „*Wiebelager*“ in Dörverden
- Nr. 2 Belegung und Verpflegungskosten für das „Gemeinschaftslager Wöhler“, Verden (November 1942 bis März 1945)
- Nr. 3 Zwangsarbeiterinnen bei der Uhrenglasfabrik Dipl.-Ing. H. Münchmeyer, Verden (März 1941 bis Mai 1945)

Diagramm Nr.1 Altersstruktur ausgewählter Nationen im "Stein-und Wiebelager" in Dörverden
 Quelle: Gemeindearchiv Dörverden , Meldekartei Dörverden (MK Dö)

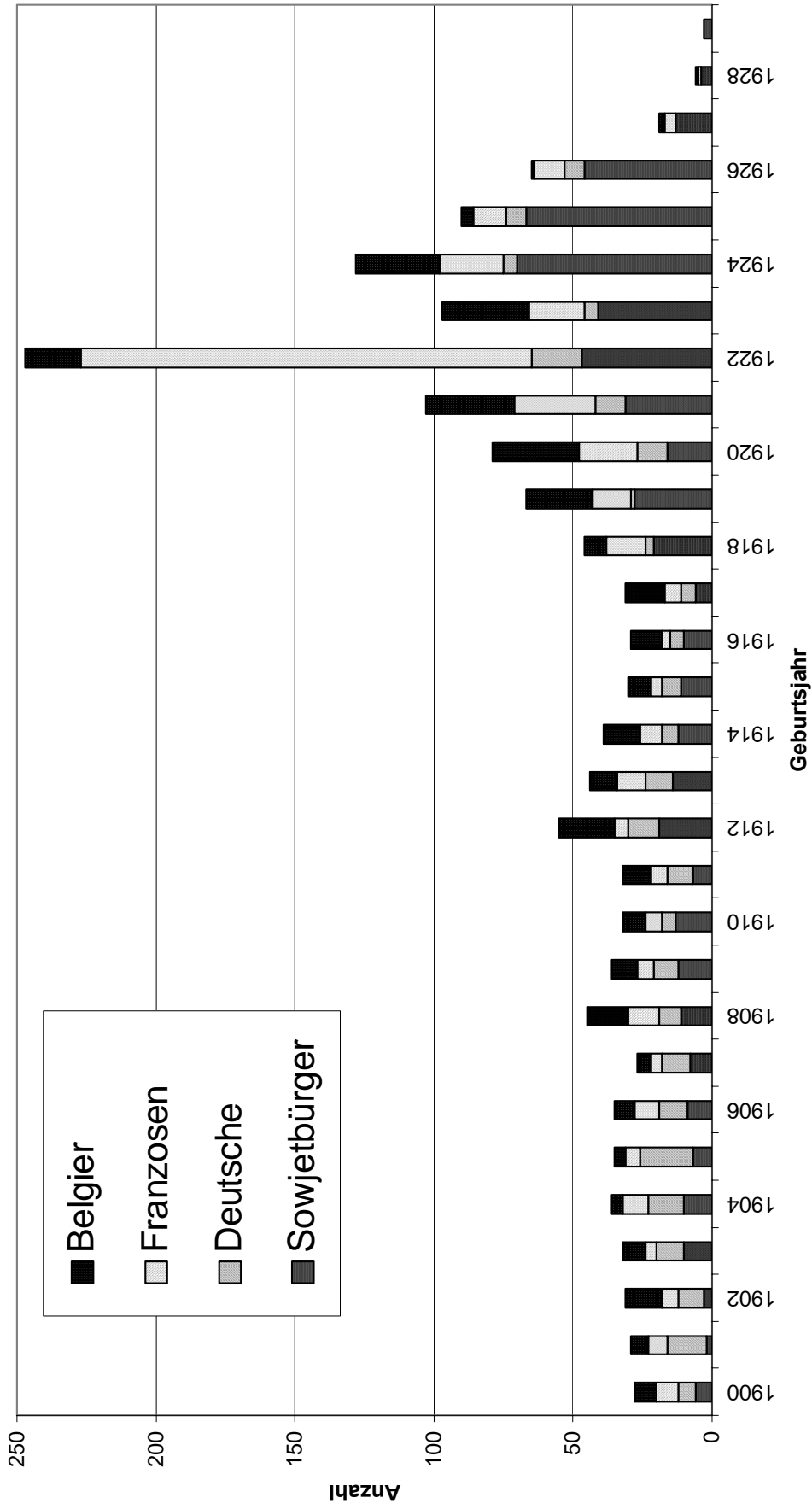
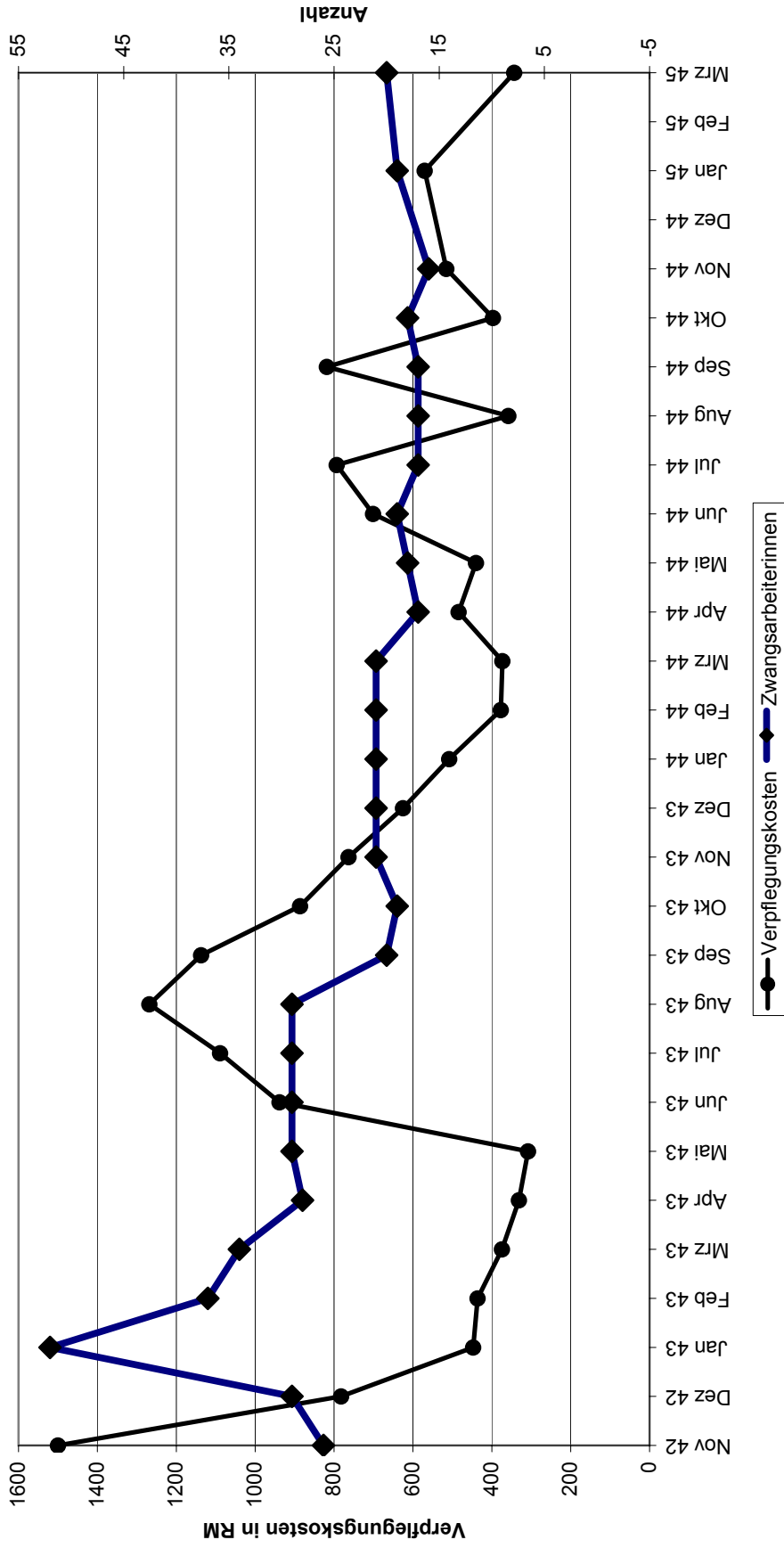
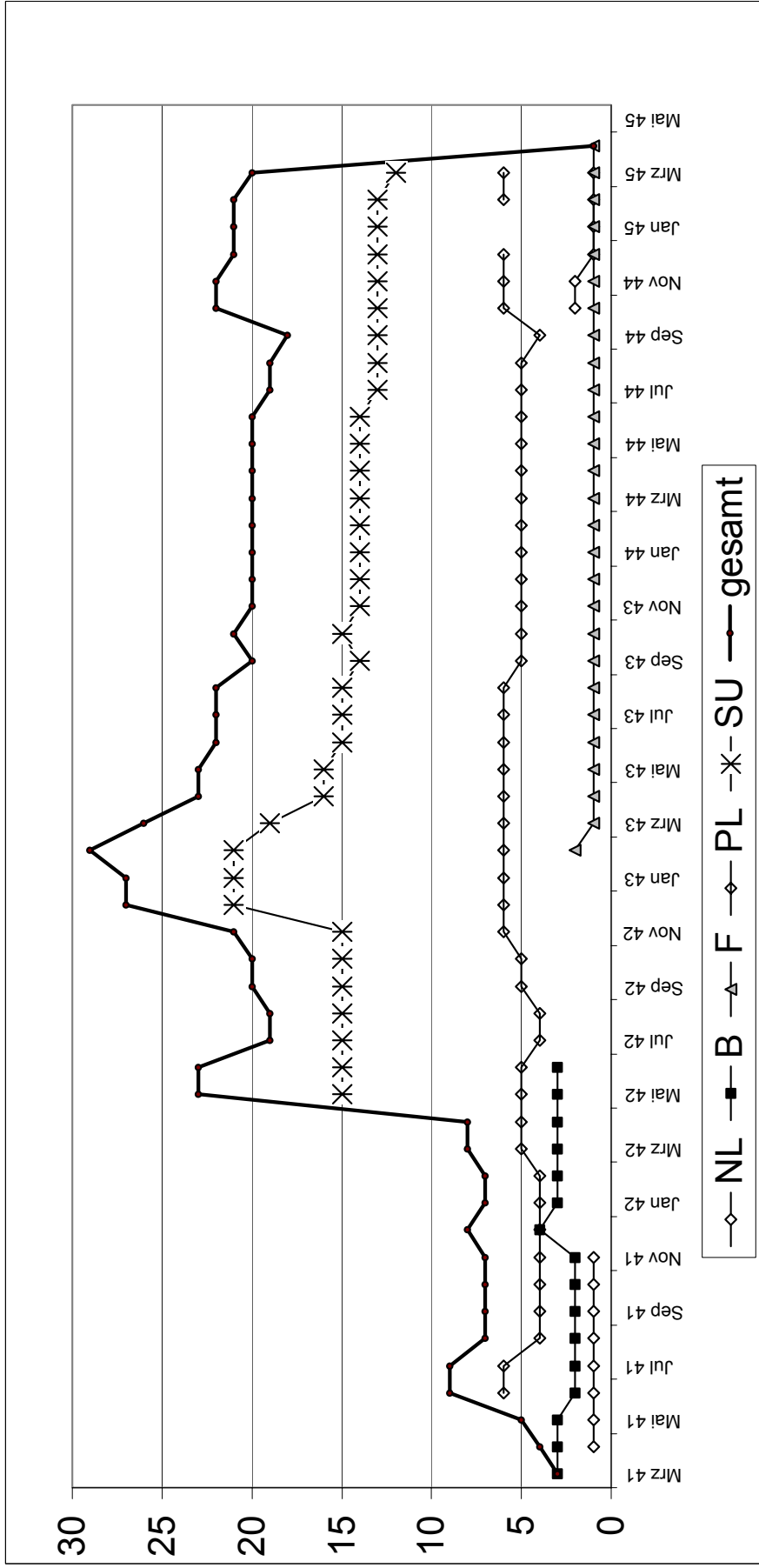


Diagramm Nr.2 Belegung und Verpflegungskosten für das "Gemeinschaftslager Wöhler ", Verden
(November 1942 - März 1945)



Quelle: Firmenarchiv Münchmeyer , Privatarchiv Krippendorff

Diagramm Nr.3: Zwangsarbeiterinnen bei der Uhrenglasfabrik Dipl. Ing H.Münchmeyer KG, Verden
(März 1941 bis Mai 1945)



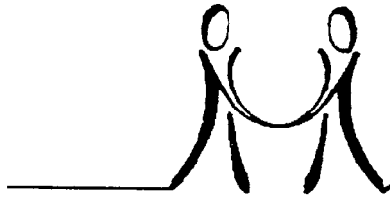
Legende: NL = Niederlande PL = Polen B = Belgien SU = Sowjetunion F = Frankreich
 Quelle: Firmenarchiv Münchmeyer, Privatarchiv Krippendorff

D. Fragebögen für Zeitzeugen, Informationen für Dolmetscher

Fragebogen „A“ für „Ostarbeiter“

Fragebogen „B“ für Polen

Informationen für Dolmetscher (I, II)



**Förderverein Regionalgeschichte
des Landkreises Verden 1933 – 1945 e. V.**

Zrzeszenie Miłośników Historii Regionalnej

общество по изучению истории родного края

Förderverein Regionalgeschichte Joachim WOOCK Labiaustraße 2 ?-7283 Verden. (Aller)

Vorsitzender: Joachim Wook
1. Stellvertreterin: Susanne Wook
beide Labiaustraße 2, 27283 Verden (Aller)
Telefon (0 42 31) 8 17 82
Telefax: (0 42 31) 97 61 64

Email Joachim - Wook@web.de
http://www.verden.de/aktiv/foerdereverein/regionalgeschichte/index.html
Verden (Aller)

„A“

Fragebogen Ostarbeiter/Innen

Allgemeine Angaben

Name Vorname Vatersname
Geburtsdatum Geburtsort Republik/Gebiet
Ausbildung/Beruf Nationalität
Religionszugehörigkeit
Adresse

im Todesfall(d.h., wenn Bekannte/Verwandte ausfüllen)bitte Datum, Ort, Umstand des Todes.

Zwangsarbeit in Deutschland

Datum: vonbis
Abtransport aus der SU: Datum: Ort.....
Transportmittel:
Ankunft in Deutschland: Datum: Ort

Arbeit

Ort Firma
Arbeitszeiten(täglich,wöchentlich)
Arbeit als (Beruf)
Arbeitsbedngunen:
Unterbringung:
Verpf legung:
Lohn:

Kassierer
Jurgen Weidemann
Kirschenweg 12
27283 Verden (Aller)
Tel (0 42 31) 6 86 46

Konto
10 185 882 Kreissparkasse Verden (291 526 70)
- Spenden - Hilfe für Osteuropa

Spendenbescheinigungen stellt der Landkreis Verden aus bei
Einzahlung auf: Empfängerin Kreiskasse Verden
Konto 10 001 592 Kreissparkasse Verden (291 526 70)
„Hilfe für Osteuropa“

Bitte schildern Sie aus Erinnerungen so ausführlich wie möglich (Extrablatt beilegen)
Rücktransport in die Sowjetunion

Datum:Abreiseort:Ankunftsort
Freiwillige/unfreiwillige Rückkehr:
Lebensbedingungen in der SU nach der Rückkehr:

Sind Dokumente, Briefe, Fotografien, - Erinnerungen vorhanden, die sich auf
1. die Zeit in Deutschland
2. die Repatriierung und Zeit nach 1945 beziehen ?
(wenn ja welche. Würden Sie uns diese zur Verfügung stellen ?)

Situation des Betreffenden

Welche Art von Hilfe ist notwendig ?
(medizinische, materielle (spezifizieren), soziale....)

.....
.....
.....
.....

Haben Sie sich bereits in Ihrem Anliegen an eine deutsche und /oder sowjetische
Stelle gewandt ? (Archive, Behörden, Rotes Kreuz, Suchdienste...

.....
.....
.....
.....

Falls Sie nicht für sich selbst, sondern für einen Verwandten/Bekannten den
Fragebogen ausgefüllt haben, geben Sie bitte hier Verwandtschaftsgrad
/Bekanntschaft und Ihre Adresse an:

Verwandtschaftsgrad /Bekanntschaft

Adresse

Ort Datum

Unterschrift



Förderverein Regionalgeschichte des Landkreises Verden 1933 – 1945 e. V.

Zrzeszenie Miłośników Historii Regionalnej

общество по изучению истории родного края

Förderverein Regionalgeschichte Joachim Woock, Labiaustraße 2, 27283 Verden /Aller

(Aller)

Vorsitzender: 1. Stellvertreterin:
Joachim Woock Susanne Woock
beide Labiaustraße 2, 27283 Verden

Telefon (0 42 31) 8 17 82
Telefax: (0 42 31) 97 61 64

Email Joachim - Woock@web.de
<http://www.verden.de/aktiv/foerdereverein/regionalgeschichte/index.html>
Verden (Aller)

„B“

Fragebogen "B" (POLEN)

für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die während des Krieges im Raum Verden arbeiten mussten

Keine Zukunft ohne Erinnern!

Wir interessieren uns für Ihr Schicksal, damit wir aus Ihrer Sicht mehr über die Lebensumstände der Zwangsarbeiter erfahren. Bitte schildern Sie möglichst ausführlich Ihre Erinnerungen. Nehmen Sie sich dafür genug Zeit. Schreiben Sie, was Sie damals gefühlt haben, wovon Sie geträumt haben. Schildern Sie Ihre Schwierigkeiten, mit der neuen Situation (Sklavenarbeit, Erniedrigungen) fertig zu werden. Beschreiben Sie Ihre Verzweiflung und die Wut, die Sie auf die Deutschen und vielleicht auch auf andere Zwangsarbeiter-Nationen (Westarbeiter, Sowjetbürger) hatten. Schreiben Sie einfach alles auf, was Ihnen bei dieser Rückschau in den Sinn kommt. Jede Einzelheit ist für uns wichtig. Nennen Sie bitte Namen von Lagern oder Personen. Die folgenden Fragen sollen nur eine Erinnerungshilfe sein und verdeutlichen, welche Umstände uns besonders interessieren:

1. Wie waren Ihre Lebensumstände vor der Verhaftung (Familie, Geschwister, Beruf, Stellung in der Gesellschaft, wie war die Versorgung mit Lebensmitteln)? Hatten Sie damals schon Kontakt sowjetischen/ukrainischen Bürgern? Welche Meinung hatten Sie von den Ukrainern?
2. Wie kam es zur Verhaftung durch die Deutschen, waren auch noch andere Familienmitglieder davon betroffen? Gab es Widerstand, flüchteten viele? Wer unterstützte die deutschen Besatzer?
3. Wie verlief der Transport nach Deutschland (was durfte man mitnehmen? Trennung von Frauen und Männern? Hunger, Durst, keine Toiletten)?
4. Wie war die Situation in den Sammellagern (Kriegsgefangenenlager?) in Deutschland (Entlassung, Dauer des Aufenthaltes)?
5. In welchem Zustand kamen Sie in Verden an? Wie verlief die Verteilung oder Vermittlung an Ihren späteren Arbeitgeber? Unter welchen Umständen erhielten Sie Ihre Arbeitskarte?

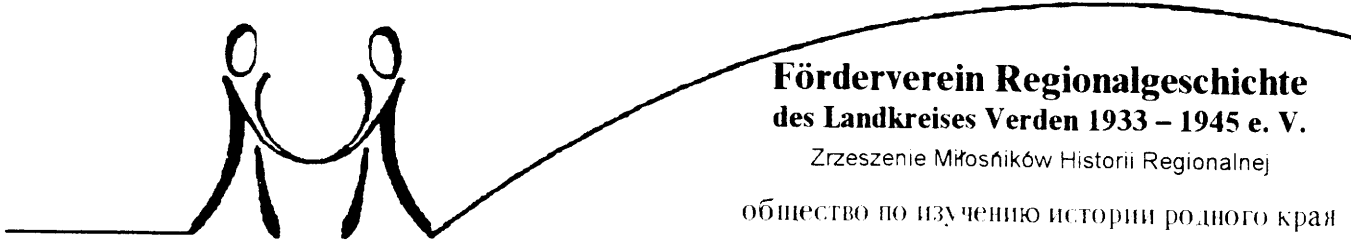
Kassierer
Jürgen Weidemann
Kirschenweg 12
27283 Verden (Aller)
Tel (0 42 31) 6 86 46

Konto
10 185 882 Kreissparkasse Verden (291 526 70)
- Spenden - Hilfe für Osteuropa

Spendenbescheinigungen stellt der Landkreis Verden aus bei
Einzahlung auf: Empfängerin Kreissparkasse Verden
Konto 10 001 592 Kreissparkasse Verden (291 526 70)
„Hilfe für Osteuropa“

6. Beschreiben Sie die Lebens- und Arbeitssituation bei Ihrem Arbeitgeber (Arbeiten, Essen, Unterkunft, Kontakt zu deutschen und anderen ausländischen Arbeitern). Wusste Ihr Arbeitgeber, dass Sie unter Zwang nach Deutschland gekommen sind? Verhielt sich der Arbeitgeber gerecht, wie viel Lohn bekamen Sie? Was war Ihnen verboten, weiche Freiräume hatten Sie? Was hatte Sie am meisten gekränkt? Haben Sie auch gute Erinnerungen (hilfreiche Deutsche)? Wie verbrachten Sie Ihre Freizeit (singen, musizieren und tanzen mit Kollegen)? Lernten Sie deutsch? Wurden Sie mit ausreichend Kleidung und Nahrung versorgt? Gab es für Sie Kleidungs- und Lebensmittelmarken? Was konnten Sie sich kaufen? Ließen Sie sich fotografieren? Was hat Sie an dem Verhalten der Deutschen beeindruckt, hatten sie auch Vorzüge? Was hatte Sie am meisten beeindruckt? Konnten Sie an Ihre Familie in die Ukraine schreiben (wie oft)? Erhielten Sie auch Antwort?
7. Gab es unter den polnischen Zwangsarbeitern Rivalitäten und Meinungsverschiedenheiten (Verhältnis zu den Ukrainern)? Wie äußerten sich diese Streitereien (lag es an der politischen Einstellung oder an der Zugehörigkeit zu einer anderen Volksgruppe)?
8. Wie war Ihr Verhältnis zu den ukrainischen Zwangsarbeitern? Hatten Sie auch Kontakt zu den Westarbeitern (Holländer, Belgier, Franzosen)? Hatten Sie das Gefühl, dass sich die Ukrainer mit den Westarbeitern besser verstanden, als die Zwangsarbeiter aus Polen mit den Westarbeitern? Wie fühlten Sie sich, als Sie merkten, dass die Westarbeiter besser behandelt wurden? War die Besserbehandlung gerechtfertigt? Wurden auch die Polen besser behandelt als die Sowjetbürger? Hatten Sie auch Kontakt zu Kriegsgefangenen? Sahen Sie auch Häftlinge in Sträflingskleidern (blaugestreifte Anzüge für Häftlinge aus den Konzentrationslagern)? Haben Sie Beobachtungen gemacht, wie es den italienischen Militärinternierten erging? Welche Zwangsarbeiter-Nationen arbeiteten am fleißigsten, welche drückten sich am liebsten vor der Arbeit?
9. Leisteten Sie Widerstand (langsames Arbeiten, Sabotage, Entfernen von der Arbeitsstelle, Abtrennen des "P"-Abzeichens, Kino- oder Kirchenbesuch, 1. Mal-Feiern, Singen von Freiheitsliedern in der Gruppe oder sogar Selbstverstümmelung)? Wie wurden Sie bestraft? Gab es eine politische Propaganda unter den Zwangsarbeitern?
10. Wie war Ihr Verhältnis zum anderen Geschlecht? Verliebten Sie sich, wollten Sie heiraten? Versuchte man, Sie sexuell zu belästigen, machte man Ihnen eindeutige Angebote (Arbeitgeber, deutsche Arbeiter, Zwangsarbeiter)?
11. Manche Liebesverhältnisse hatten Folgen, die Frauen wurden schwanger. Kennen Sie solche Fälle? Wo wurde die Entbindung vorgenommen, wohin kamen die Kinder? Wie wurden Sie bei Ihrer Ankunft darüber aufgeklärt, dass es keine Liebesbeziehungen zwischen Deutschen und Zwangsarbeitern geben darf? Haben Sie von solchen Verhältnissen Kenntnis erhalten? Was passierte, wenn so ein Liebesverhältnis entdeckt wurde?

12. Falls Sie eine Frau sind, wie fühlten Sie sich speziell in Ihrer Rolle als Frau? Wurden Sie deswegen anders als Ihre männlichen Kollegen behandelt? Gab es eine Art Solidarität unter den Frauen weil Sie ähnlich fühlten oder ein ähnliches Schicksal hatten? Gab es besondere Freizeitbeschäftigungen unter den Frauen, (Nähen, Stopfen) verglichen mit den Männern (Kartenspielen, Bier trinken)?
13. Können Sie sich an besondere Ereignisse erinnern (z. B. öffentliche Hinrichtungen von Zwangsarbeitern)? Mussten Sie sich regelmäßig, zusammen mit anderen Zwangsarbeitern, in Verden treffen (Ausgabe von Lohn, Arbeitskarten, Kleiderkarten)?
14. Wie erlebten Sie die Befreiung durch die Engländer? Wie verhielt sich Ihr Arbeitgeber und Ihre anderen Kollegen? Wann kamen Sie in ein Sammellager (Name, Ort)? Waren Sie getrennt von anderen Nationalitäten? Beteiligten Sie sich an Racheakte oder forderten Sie Ihren zurückgehaltenen Lohn zurück? Wie wurden Sie von den Engländern behandelt? Erfuhren Sie von Plünderungen der befreiten Zwangsarbeiter (weiche Nationalitäten taten sich besonders hervor)? Wurde es Ihnen in den Lagern nach der Befreiung von den Engländern freigestellt, in Deutschland zu bleiben oder auszuwandern? Gab es in den Lagern polnische Propaganda für die Rückkehr nach Polen? Wurden Ihnen Versprechungen gemacht? Hatten Sie Angst, bei Ihrer Rückkehr als "Faschist" oder Verräter angesehen zu werden (Sie hatten ja für Deutschland gearbeitet)?
15. Wie funktionierte die Repatriierung an der Grenze zu Polen? Fühlten Sie sich bereits dort als Angeklagte? Durften Sie dann gleich zu Ihrer Familie zurückkehren? Wie wurden Sie bei Ihrer Familie aufgenommen? Welches Schicksal hatte Ihre Familie erlitten? Wie verhielten sich die Nachbarn Ihnen gegenüber? Fühlten Sie sich in den nächsten Jahren benachteiligt (Verbote, keine bessere Berufsausbildung, kein Studium) und durch den Geheimdienst überwacht? Hatten Sie das Gefühl, dass es Ihnen in Deutschland besser ergangen war, als nach dem Krieg in Polen? Haben Sie es bedauert, nach dem Krieg nach Polen zurückgekehrt zu sein? Wann sprachen Sie zum ersten Mal mit Ihrem Partner und den Kindern über Ihr Schicksal als Zwangsarbeiter? Hatten Sie das Gefühl, sich vor ihnen verteidigen zu müssen? Fühlten Sie sich als Opfer? Hatten Sie das Gefühl, dass Sie sich aufgeopfert (für wen?) hatten? Hätten Sie auch zum Täter werden können (also z. B. Widerstand bei Ihrer Verhaftung)? Hatten Sie jemals einen Selbstmord in Erwägung gezogen - aus Kummer oder um nicht für Deutschland arbeiten zu müssen?



Förderverein Regionalgeschichte des Landkreises Verden 1933 – 1945 e. V.

Zrzeszenie Miłośników Historii Regionalnej

общество по изучению истории родного края

Vorsitzender: 1. Stellvertreterin:
Joachim Woock Susanne Woock
beide Labiaustraße 2, 27283 Verden
(Aller)
Telefon (0 42 31) 8 17 82
Telefax: (0 42 31) 97 61 64
Email Joachim - Woock@web.de
[http://www
verden.de/aktiv/foerderverein
regionalgeschichte/index.html](http://www.verden.de/aktiv/foerderverein/regionalgeschichte/index.html)
Verden (Aller)

I. Information für die Dolmetscher, die lebensgeschichtliche Interviews durchführen

1. Vorbereitung

Ihnen ist der Termin des Interviews bekannt. Sie rufen die Gastgeber an und vereinbaren die genaue Uhrzeit. Berücksichtigen Sie bitte, dass das geplante Gespräch bis zu vier Stunden dauern kann, natürlich nicht muss! Sie benötigen einen Kassettenrecorder bzw. ein Diktiergerät mit den dazugehörigen Kassetten. Vielleicht gehört zur Ausrüstung auch ein Mikrofon. Dieses „Handwerkszeug“ wurde Ihnen von Joachim ausgehändigt. Außerdem benötigen Sie noch einen Schreibblock, Kugelschreiber und die beiden Informationsblätter für Dolmetscher. Wenn Sie mit dem eigenen Wagen zum Interview fahren, dann notieren Sie sich bitte den Kilometerstand, Sie erhalten eine Wegstreckenentschädigung.

2. Ankunft

Bitten Sie die Gastgeber, dass Sie mit dem Interviewpartner in einem ruhigen, gemütlichen Zimmer allein gelassen werden und auch in der Folgezeit nicht gestört werden. Bitten Sie um Getränke für sich und den Gast. Setzen Sie sich so ihrem Gesprächspartner gegenüber, dass Sie ihm in die Augen schauen können. Platzieren Sie den Kassettenrecorder so, dass Ihr Interviewpartner gut ins (eingebaute) Mikrofon sprechen kann. Sollten Sie zum Schluss Fragen stellen, dann müssen Sie sich auch dem Mikrofon entsprechend nah zuwenden! Sollte bei der idealen Position des Recorders das mitgelieferte Netzkabel zu kurz sein, dann bitten Sie die Gastgeber um ein Verlängerungskabel! Machen Sie bitte vor Beginn des eigentlichen Gesprächs eine Sprech- und Hörprobe!

Achten Sie während des Gesprächs auf die Laufzeit der Kassette (pro Seite 45 Min. bei der 90er Kassette; beim Diktiergerät pro Seite 15 Min. !). Wenn Sie während des Gesprächs die Kassette umdrehen oder eine neue einlegen, unterbrechen Sie nicht Ihren Gast, falls er im Redefluss ist. Hören Sie sich aber noch kurz den letzten Satz an, um überprüfen zu können, dass das Gerät funktioniert und Ihr Zeitzeuge deutlich zu verstehen ist! Nummerieren Sie bitte die Kassetten schon während des Gesprächs und vermerken Sie nach dem Gespräch den Namen des Interviewten, das Datum und Ihren Namen auf der Kassette.

Kassierer
Jürgen Weidemann
Kirschenweg 12
27283 Verden (Aller)
Tel. (0 42 31) 6 86 46

Konto
10 185 882 Kreissparkasse Verden (291 526 70)
- Spenden - Hilfe für Osteuropa

Spendenbescheinigungen stellt der Landkreis Verden aus bei
Einzahlung auf: Empfängerin Kreissparkasse Verden
Konto 10 001 592 Kreissparkasse Verden (291 526 70);
„Hilfe für Osteuropa“

3. Durchführung des Interviews

Der Sinn eines sog. Lebensgeschichtlichen Interviews ist es, „Erinnerungsräder“ in Gang zu bringen, die in ganz anderen Zusammenhängen hochkommen. Auch sollen „Legitimationsgeschichten“, die vielleicht schon 100 mal erzählt wurden, durchbrochen werden - das ist nur in mehrstündigen Gesprächen möglich! Wiederholungsgeschichten sind wichtig: warum immer die gleichen Pointen? Welche Konsenselemente sind in der Umwelt des Zeitzeugen vorhanden? Was waren das für Anekdoten? Situative Geschichten sind wichtig: daraus ergibt sich Neues!

„Rüstzeug“ des Interviewers:

- . im Thema stehen (Fragebogen bzw. "Themengebiete" im Kopf; Hilfestellung durch beigefügtes Blatt)
- . wichtig ist Kompetenz und Naivität
- . keine Überkompetenz vermitteln
- . Gespür für gute Geschichten
- . wichtig ist: Neugier zeigen, aber auch Zögern, Gespür für Widersprüche entwickeln. Also Anteil nehmen am Gespräch aber nicht unterbrechen oder durch Fragen lenken!!

Die gewünschte Interviewform wird als „halboffen“ bezeichnet.

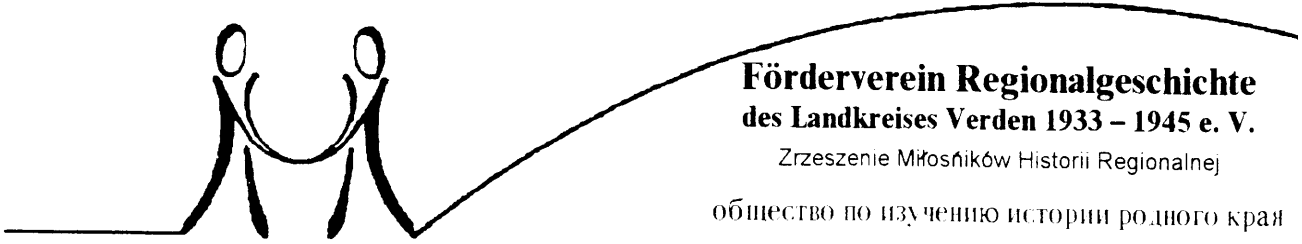
Zuerst einmal erzählen Sie, wer Sie sind. Dann erläutern Sie kurz, dass Sie sehr viel Zeit haben und sich für das Schicksal Ihres Gegenüber interessieren und dass das aufgezeichnete Gespräch für die historische Aufarbeitung, der sich Joachim widmet, sehr wichtig ist. Der „Lebensumfang“ erstreckt sich von der Geburt (Leben der Eltern) bis in die Jahre um 1970. Joachim hatte ja in der Vergangenheit bereits mehrere Fragebögen verschickt. Diesmal besteht die Möglichkeit, ausführlich über das eigene Leben berichten zu können, ohne durch Fragen eingeengt zu werden.

Vermitteln Sie das Gefühl, dass Sie sich ganz auf Ihren Zeitzeugen einlassen können, dass Sie Interesse haben, Einfühlungsvermögen haben und dass die Zeit nicht drängt (häufigen Blick auf die Uhr vermeiden).

1. Phase: Lassen Sie sich **alles** erzählen! ("Erzählen Sie mir bitte Ihre Lebensgeschichte"). Einstieg vielleicht mit der Bitte um Geschichten über „schwarze Schafe“ in der eigenen Familie oder über Freunde.

2. Phase: Fragen Sie erst nach der freiwilligen Beendigung des Gespräches durch den Zeitzeugen nach, was Sie nicht verstanden haben! (Sie machten sich ja während des Gespräches Notizen).

3. Phase: Erst jetzt kommen Sie mit Fragen, was noch nicht erzählt wurde (s. "Themengebiete" im Hintergrund). **Beispiel:** **Nicht** fragen: "Haben Sie schlechte Träume?" **sondern:** "Wie ist Ihr Schlaf?" Bei sog. Haltungsfragen nicht allgemein fragen: "Was halten Sie von den polnischen Zwangsarbeiter?" **sondern Konkretes** fragen: "War der polnische Zwangsarbeiter, der mit Ihnen zusammen auf dem Hof arbeitete, Ihr Freund?"



Förderverein Regionalgeschichte des Landkreises Verden 1933 – 1945 e. V.

Zrzeszenie Miłośników Historii Regionalnej

общество по изучению истории родного края

Vorsitzender: 1. Stellvertreterin:
Joachim Woock Susanne Woock
beide Labiaustraße 2, 27283 Verden
(Aller)
Telefon (0 42 31) 8 17 82
Telefax: (0 42 31) 97 61 64
Email Joachim - Woock@web.de
[http://www
verden.de/aktiv/foerdereverein
regionalgeschichte/index.html](http://www.verden.de/aktiv/foerdereverein/regionalgeschichte/index.html)
Verden (Aller)

II. Informationen für die Dolmetscher, die lebensgeschichtliche Interviews durchführen

„Themengebiete“ für die 3. Phase

- Informationen über die Familie (Lebensumstände der Eltern, Geschwister ...)
- Situation vor der Verschleppung (wie Krieg, deutsche Soldaten erlebt?)
- Verschleppung nach Deutschland (Umstände der Verhaftung, Transport ...)
- Ankunft im Landkreis Verden (Auswahl und Aufnahme beim Wirt ...)
- Die Arbeit
- Unterkunft
- Freizeit
- Liebesbeziehungen
- Freundschaften mit anderen Nationalitäten
- Angstsituationen
- Verhältnis zum Wirt
- Wie die deutsche Bevölkerung empfunden?
- "Kinderheime" für polnische und sowjetische Kleinkinder
- Sexuelle Belästigungen
- Widerstand
- Hinrichtungen
- Befreiung
- Lagerleben
- Plünderungen durch befreite Zwangsarbeiter
- Repatriierung, Filtrationslager
- Leben nach dem Krieg
- Verbannung nach Sibirien
- Gründung einer Familie
- Gespräche über die Zwangsarbeit in der Familie

Wichtig ist immer auch nach dem Gefühlsleben in der jeweiligen Situation zu fragen !

Kassierer

Jürgen Weidemann
Kirschenweg 12
27283 Verden (Aller)
Tel. (0 42 31) 6 86 46

Konto

10 185 882 Kreissparkasse Verden (291 526 70)
- Spenden - Hilfe für Osteuropa

Spendenbescheinigungen stellt der Landkreis Verden aus bei

Einzahlung auf: Empfängerin Kreissparkasse Verden
Konto 10 001 592 Kreissparkasse Verden (291 526 70)
„Hilfe für Osteuropa“

E. Dolmetscher und Übersetzer

AUS DEM RUSSISCHEN/UKRAINISCHEN:

Vera Borodaj, Kremenčuk/Ukraine
 Irina Barg, Bremen
 Zinaida Demjanenko, Simferopol´/Ukraine
 Gabriele Freitag, Bremen
 Igor Gavriluza, Kiel
 Peter Gregor, Verden
 Judith Hoffmann, Berlin
 Elfriede Jeromin, Verden
 Thomas Klie, Loccum
 Oleg Koba, Luhans´k/Ukraine
 Ilse Koppe, Hannover
 Wiebke Lohmann, Dörverden-Westen
 Margarita Löwen, Verden
 Elisabeth Löwen, Verden
 Albin Madera, Kutkivci/Ukraine
 Christine Mielsch, Hamburg
 Vladimir Nikolaev, Mykolajiv/Ukraine
 Viktor Pedak, Zaporizžja/Ukraine
 Stanislav Romanov, Moskau
 Emma Rothmaler, Rotenburg/Wümme
 Tatjana Rüb, Verden
 Lilja Sanetz, Verden-Wahnebergen
 Anatolij Ščerbin, Kyjiv/Ukraine
 Martin Schuischel, Kirchlinteln

AUS DEM POLNISCHEN:

Natali Fell, Dörverden
 Małgorzata Hellmann, Verden
 Judith Hoffmann, Berlin
 Elfriede Jeromin, Verden
 Jürgen Jeromin, Verden
 Barbara Metschke, Bremen
 Halina Różycka, Żukowo/Polen
 Martin Schary, Verden
 Ewa Schroers, Krefeld
 Marietta Tuzinski, Bremen

AUS DEM FRANZÖSISCHEN:

Michelle Heyden, Verden
 Susanne Woock, Verden

AUS DEM FLÄMISCHEN:

Hanni van der Meer †, Thedinghausen

VI. Quellen und Literatur

A. Quellen

1. Archivalische Quellen

a) Schriftgut in Archiven

Bundesarchiv Koblenz (BA)

Spruchgerichte in der Britischen Zone (Z 42)

Nr. VII/272	Brändel, Ernst, Kreisleiter des Kreises Verden
Nr. II/9	Clüver, Heinrich, OGL der Ortsgruppe Einste
Nr. V/640	Drafeh, Paul, OGL der Ortsgruppe Armsen
Nr. V/2927	Freese, Hinrich, OGL der Ortsgruppe Etelsen
Nr. III/3154	Heincke, Adolf, OGL der Ortsgruppe Verden, Kreisleiter des Kreises Verden und des Kreises Lüneburg
Nr. V/2660	Heimsoth, Heinrich, OGL der Ortsgruppe Luttm
Nr. II/466	Jacobs, Dietrich, Stützpunktleiter des Stützpunktes Holtum-Geest
Nr. II/155	Koopmann, Dietrich, OGL der Ortsgruppe Otersen (Otersen, Stemmen, Wittlohe)
Nr. II/827	Müffelmann, Heinrich, OGL der Ortsgruppe Wulmstorf und Scharnhorst
Nr. V/1131	Müller, Hermann, OGL der Ortsgruppe Intschede
Nr. II/2241	Seling, Heinrich, Kriminalsekretär (Gestapo Verden)
Nr. II/650	Thies, Fritz, OGL der Ortsgruppe Westen (Westen, Hülsen, Barnstedt)
Nr. II/521	Weyland, Wilhelm, Kreisleiter des Kreises Fallingbostel
Nr. VII/268	Witte, Otto Wilhelm, Kreisobmann der DAF in Fallingbostel

Akten des „Office of Military Government for Germany U.S. (OMGUS)“ (Z 45 F)

Nr. 17/228-1/18 Wolff & Co. KG, Nov to Dec 50

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BA/BL) Abteilungen Reich

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (R 6, alt: 11.01/R 6)

Nr. 97	Kennzeichnung und Behandlung der Ostarbeiter und der in Deutschland beschäftigten Arbeiter der besetzten Gebiete 1941-1945; hierin: Schwangerschaftsunterbrechungen bei Lw.-Kampfhelferinnen 1945
Nr. 98	Seelsorgerische Betreuung der im Reich eingesetzten Ostarbeiter und Auswahl und Besoldung der Laienprediger 1943-1944
Nr. 99	Die Lage der Ostarbeiter im Reich, ihre Behandlung,

Nr. 101 Betreuung und die Verbesserung der Verpflegungssätze 1943-1944; hierin: Merkblatt Nr. 2 für Betriebsführer über den Einsatz von Ostarbeitern, Ausgabe Januar 1943 (Entwurf)
Einführung eines neuen Abzeichens für Ostarbeiter (mit Abbildungen) 1944

Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion (R 3, alt: 46.03/R 3)

Nr. 405 Sonderausschuss Pulver
Nr. 3055 Hauptausschuss Pulver und Sprengstoff
Überwachung und Gewährleistung der Produktion von Pulver und Sprengstoff 1942-45
Bd. 4 a) Monatsberichte der Sonderausschüsse Pulver und Sprengstoff (08/42 – 03/43)
b) Gesamtübersichten der Kapazitäten und Monatsfertigungen in der Pulver- und Sprengstoffproduktion 1942-45

Reichsjustizministerium (R 3001, alt: 30.01/R 22)

o. S. Mordregister:
C. Nr. 159: Chalupczak, Jan
M. Nr. 812: Mazurek, Jan
S. Nr. 1666: Schernat, Georg

Reichsamt für Wirtschaftsaufbau (R 3112, alt: R 25)

Nr. 146 Kapazitäten von Nitrocellulose-Pulver, Stand 01.09.1944
Nr. 193 Übersicht über PS-(C-) Anlagen, Stand 28.02.1945

Reichsarbeitsministerium (R 3901, alt: 39.01/R 41)

Nr. 20269 Anwerbung, Einsatz und Behandlung von Arbeitskräften aus den besetzten russischen Gebieten,
Bd. 1: Mai 1942 - Okt. 1942

Reichssicherheitshauptamt (R 58, alt: 17.01/R 58)

Nr. 213 Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse (MwsE)
Nr. 797 Abwehrbeauftragte in Betrieben (1935-1944)
Nr. 1027 MwsE

Deutsche Revisions- und Treuhand AG (R 8135, alt: R 84)

Nr. 4300 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eibia GmbH zum 31.3.1943 durch die Berliner Revisions- und Treuhand AG (alt R 84/300)

Industriebeteiligungsgesellschaft: Abwicklung ehem. Reichsgesellschaften (R 121)

Nr. 2346 Bilanz Eibia GmbH 1940-1944
Nr. 2347 Eibia Lohnwesen und Kassenführung, 1940

- Nr. 2768 Wertschätzung Flurbeschädigung durch Kanalisationsbau, Dörverden
 Nr. 2819 B.L. Dörverden -Holz- für 2000 und 300 Personen, Rechnungshof
 Nr. 2829 B.L. Dörverden -Stein- 2500 Personen, Abgestopptes Bauvorhaben
 Nr. 2854 Weser-Werkgelände, Beschaffung von Grundstücksflächen
 Nr. 2856 Wehrwirtschaftsprüfung der Eibia GmbH
 Nr. 2874 Lager Dörverden/Weser
 Nr. 2875 B.L. Dörverden -Stein- 1000 Personen, Versiegen von Brunnen, Lageplan 1940
 Nr. 2876 Dörverden -Stein- für 1000 Mann (K.A. 054)
 Nr. 2877 B.L. Dörverden -Holz- 2000 Mann (K.A. 020)

Rasse- und Siedlungshauptamt (NS 2)

- Nr. 152 Erlasse, Anordnungen und Mitteilungen des RuSHA, Rasseamt

Persönlicher Stab Reichsführer SS (NS 19)

- Nr. 940 Behandlung schwangerer Ausländerinnen - Vorschläge des Reichssicherheitshauptamtes
 Nr. 3596 Versorgung der Kinder von ausländischen Arbeitskräften

Bundesarchiv/Militärarchiv, Freiburg i. Br. (BA/MA)

- RWG/v. 483 Verzeichnis der Kriegsgefangenenlager
 RW 4/v.720 K1 Karte der Kampfstoffwerke und -lager
 RW 20-10 WWInsp X Hamburg, KTB Rükdo Hamburg
 RW 21-9 WWInsp XI Hannover, KTB Rükdo Bremen
 RW 21-27 WWInsp XI Hannover, KTB Rükdo Hannover
 RW 21-42 WWInsp XI Hannover, KTB Rükdo Lüneburg
 RW 31/23 Wirtschaftsstab Ost
 RW 31/568 Wirtschaftsstab Ost

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Hannover (NHStA)

Zeitgeschichtliche Sammlungen: Berichte der Alliierten über deutsche Industrieanlagen (ZGS 8)

- BIOS Nr. 534 The organisation of the German chemical industry and its development for the war purposes
 CIOS XXXII-38 Explosives summary of capacity and production in Germany
 CIOS XXXII-86 The manufacture of propellants, Nitrocellulose and D.G.N.

Strafanstalt Lüneburg (Hann. 86 Lbg.)

Acc. 34/90 Nr. 117 Gefangenenbuch 1941
Strafanstalt Hameln (Hann. 86 Hameln)

Acc. 143/90 Gefangenen-Personalakten
 Nr. 2610 Gefangenenakte Alphonse G.
 Nr. 8509 Gefangenenakte Vlada St.

Oberpräsident Hannover (Hann. 122 a)

Nr. 3326 Gesundheitliche, insbesondere ärztliche Versorgung von
 Ostarbeitern (alt: Hann. 122 a XII, Nr. 183)
 Nr. 3346 Säuglings- und Kleinkinderfürsorge sowie Mütterfürsorge
 (alt: Hann. 122 a XII, Nr. 202)
 Nr. 7061 Militär und Marine

Staatsanwaltschaft Hannover (Hann. 171 a Hann.)

Acc. 107/83 Staatsanwaltschaft Hannover vor 1945 (u. a. Sondergericht
 Hannover)
 Nr. 730 Strafsache gegen den polnischen Zivilarbeiter Jan Mazurek
 aus Mitteldorf bei Verden wegen Mordes und eines
 Verbrechens nach § 306, Ziffer 2 StGB in Verbindung mit § 3
 der Volksschädlingsverordnung
 Nr. 865 Strafsache gegen K. W., geb. M., aus Ottendorf wegen
 verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen
 Nr. 869 Strafsache gegen S. S., geb. C., aus Armsen wegen
 verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen
 Nr. 979 Strafsache gegen E. O., geb. B., aus Binnen wegen
 verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen
 Nr. 1142 Strafsache gegen B. G., geb. S., aus Clüversborstel wegen
 verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen

Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Celle (Hann. 173 a)

Acc. 130/83 Nr. 25/1 Generalakten betr. Sondergerichte

Landkreis Alfeld (Hann. 174)

Nr. 52/3 Kontrolle über die im Kreise sich aufhaltenden Ausländer (1939-
 1943), Bd. 4

Regierung Lüneburg (Hann. 180 Lbg.) alt: Hann. 80 Lbg.

Acc. 4/7 Nr. 160 Lebensmittelzusatzzuteilungen für Lang- und
 Schwerarbeiter, 1939-1944 (alt: Hann. 80 Lbg. III, 7
 Nr. 160)
 Acc. 3/005 Nr. 120 Medizinische Betreuung von Ostarbeitern und
 Kriegsgefangenen (alt: Hann. 80 Lbg. III, V Nr. 120)
 Acc. 3/049 Nr. 13 Meldepflicht von Ausländern, 1940-1943 (alt: Hann.
 80 Lbg. III, IL Nr. 13)

*Landesarbeitsamt Niedersachsen, Reichstreuhand der Arbeit für das
 Wirtschaftsgebiet Niedersachsen und dessen Kompetenznachfolger (Hann. 275)*

Nr. 179 Anordnung über die Entlohnung der in der Hauswirtschaft

- eingesetzten Ostarbeiterinnen im Wirtschaftsgebiet
Niedersachsen
- Nr. 270 Lohn- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte
(außer Polen und Ostarbeiter)
- Nr. 271 Lohn- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte
(außer Polen und Ostarbeiter),
Schriftwechsel 1940-08/47
- Nr. 274 Lohn- und Arbeitsbedingungen der Polen
- Nr. 275 Reichstrehänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet
Niedersachsen, Lohn- und Arbeitsbedingungen der Polen
- Nr. 276 Einsatzbedingungen der aus den neu besetzten Ostgebieten
stammenden Arbeitskräfte (Ostarbeiter) 1942-1945
- Nr. 277 Einsatzbedingungen der aus den neu besetzten Ostgebieten
stammenden Arbeitskräfte (Ostarbeiter), Schriftwechsel 1942-
1944
- Nr. 343 Ostarbeiter in der Landwirtschaft
- Nr. 802 Familienheimfahrten für ausländische Arbeitskräfte
- Nr. 842 Allgemeine Aufgaben (Erhaltung des Arbeitsfriedens,
Lohnpolitik)
- Nr. 908 Arbeitsbedingungen ausländischer Arbeitskräfte -Allgemein
- Nr. 909 Lohn- und Arbeitsbedingungen der Polen
- Nr. 913 Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kriegsgefangenen
- Nr. 956 Polen in der Landwirtschaft, Tarifordnung

Niedersächsisches Staatsarchiv Stade (NStA St)

- Rep. 86 Verden Landgerichtsgefängnis Verden
- Nr. 8 Gefangenenbuch, 01.04.1942-26.02.1943
- Nr. 9 Gefangenenbuch, 01.04.1941-31.03.1943
- Nr. 10 Gefangenenbuch, 01.04.1943-28.02.1944
- Nr. 11 Gefangenenbuch, 18.02.1944-02.05.1945
- Nr. 17 Namensverzeichnis Gefangene (1933-1947)
- Nr. 36, Bd. I, Bd. II Gefangenen-Personal-Akten, Ausländer 1942-1944
- Nr. 41, Bd. II Gefangenen-Personal-Akten 1943/44
- Nr. 43 Personalblätter Gefangene 1944/45
- Acc. 46/1997 noch unverzeichnet
- Rep. 171 a Verden Staatsanwaltschaft Verden
- Nr. 420 Strafsache gegen M. F. in Kampsheide wegen verbotenen Umgangs
mit Kriegsgefangenen 1942
- Nr. 421 Strafsache gegen F. O. in Nordholz wegen verbotenen Umgangs mit
Kriegsgefangenen 1942/43
- Nr. 425 Strafsache gegen E. R. in Bassum wegen verbotenen Umgangs mit
Kriegsgefangenen 1943/44
- Nr. 426 Strafsache gegen A. L. in Scharrendorf wegen verbotenen Umgangs
mit Kriegsgefangenen 1943/44
- Nr. 427 Strafsache gegen T. L. in Bassum wegen verbotenen Umgangs mit
Kriegsgefangenen 1943/44
- Nr. 429 Strafsache gegen D. K. in Bassum wegen verbotenen Umgangs mit
Kriegsgefangenen 1944

- Nr. 430 Strafsache gegen H. B. in Bassum wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1944
- Nr. 466 Gerichtsurteil in der Strafsache gegen die Witwe H. K. in Niendorf wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1943
- Nr. 468 Strafsache gegen den holländischen Arbeiter Klaas van Land in Benefeld wegen Wehrmittelbeschädigung 1944
- Nr. 470 Gerichtsurteil in der Strafsache gegen den Arbeiter Louis Peponnet in Graesbeck/Walsrode wegen Störung eines Rüstungsbetriebes 1944
- Nr. 493 Gerichtsurteil in der Strafsache gegen A. H. in Taaken wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1942
- Nr. 494 Strafsache gegen die Hausgehilfin G. R. in Morsum wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1942-1944
- Nr. 496 Strafsache gegen Josef Miclo und Franz Rigoult beide Dörverden, wegen Wehrmittelbeschädigung 1944
- Nr. 576 Strafsache gegen G. M. in Neddenaverbergen wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 1942/43
- Nr. 1009 Ermittlungsverfahren gegen Karl Winkler in Hannover, u. a. wegen Verdachts des Mordes (NSG) im ehemaligen AEL in Liebenau/Nienburg (1962-1978)
- Nr. 1052 Ermittlung gegen Unbekannte der Stapo-Stelle in Bremen wg. des polnischen Fremdarbeiters Stanislaus Rutkowski im Herbst 1943 (1975/76)
- Nr. 1057 Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen versuchten Mordes (NSG) zum Nachteil des polnischen Zivilarbeiters Stanislaus Klepacki (1965/66)
- Rep. 180 Regierungspräsident Stade 1885-1978/81 (alte Sign.: Rep. 80)
- Rep. 180 G II Gewerbesachen
Nr. 818 Gewerbeaufsichtsamt Osterholz
- Rep. 180 MED Medizinalia 1885-1978
Nr. 616 Zwangsarbeiter/Zivilarbeiter, russische, Übersicht 1942-1943
Nr. 639 Ostarbeiterlager, Fleckfieber, 1918-1947
Nr. 653 Ruhrerkrankungen 1935-1957
Nr. 699 Ostarbeiterlager, hygienische Verhältnisse, 1943-1944
- Rep. 180 P Polzeisachen (alte Sign.: Rep. 80 P)
Nr. 1482 Unterbringung von Kindern der Ostarbeiterinnen und Polinnen 1944 (alt: Nr. 1940)
- Nr. 1571 Deckung der Krankenhauskosten bei Entbindungen schwangerer Ostarbeiterinnen (alt: Nr. 2046)
- Nr. 1603 K., Bez.Obw. a. W. d. Gend. - Verbotener Umgang mit einer Polin i. Jahre 1942
- Nr. 1646 Untersuchung gegen den Gendarmerie-Hauptwachtmeister Adolf G. wegen unzüchtiger Handlungen begangen an der polnischen Zivilarbeiterin Wanda Naskronska (Nazkrenska) 1941 Bremen-Blumenthal bzw. gegen Letztere wegen falsche Anschuldigung, 1941-1954

Nr. 1647	Untersuchung gegen den zum Einsatz im Osten abgeordneten Gendarmerie-Hauptwachtmeister Adolf G. zu Neuenkirchen wegen Schießens auf Wehrmachtsangehörige in Jaroslau, Generalgouvernement, 1941-1944
Nr. 1648	Aktentitel wie Nr. 1646, 1941-1950
Nr. 1666	Fernschreiben Polizeikreis Verden vom 02.04.1949
Nr. 1754	Anträge von Beamten auf Berücksichtigung der bei der Gestapo und anderen Dienststellen erlangten Beförderungen 1957-1963
Nr. 1778	Unterbringungsakte des Kriminalsekretärs Wilhelm Markwort 1952
Rep. 180 U	Unterstützung, Soziales, Arbeit (Wiedergutmachung)
Rep. 275 II	Entnazifizierungsakten deutscher Stellen
Nr. 42.198	Dr. Wilhelm Gärtner
Nr. 46.096	Oscar Schmidt

Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (NStA Wo)

43 A Neu Fb. 2	Landesstrafanstalt Wolfenbüttel, Findbuch 2
Nr. 191	Gefangenen-Personalakte Klara Moses

Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (NStA OI)

231-2 A, Nr. 1897	Landkreis Ammerland (1933-1952), Kriegsgefangene 1939
-------------------	---

Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück (NStA Os)

Nr. 272	Verfolgung strafbarer Handlungen (1941-1945)
---------	--

Staatsarchiv Bremen (StA HB)

4,29/1-1165	Kostentragung für die Arbeitslager (Gemeinschaftslager) 1941-1945
4,29/1-1307	Einsatz von Strafgefangenen. Einsatz von weiblichen K-Z-Gefangenen 1944-1945, Bausenat
4,29/1-1387	Arbeitslager Uphusen 1945
4,66 - I -	D. Rohlfs Entnazifizierungsverfahren Diedrich Rohlfs, Nr. 2276
5,4 -ZB -1970/4/10	Gefährdete Objekte und Gefahrenschwerpunkte (auch Werkschutz) im Bereich der Stapostelle Bremen 1944-1945
-61/9	
7,1066-372	Verteidigungsmaßnahmen im Raum Bremen (Kriegsende) 1944-1945
7,1066-161	Korrespondenz der NSDAP-Ortsgruppe Walle 1936, 1940-1945
9,S 9 -17 (66)	Dokumente Obernheide (Notizen von Dr. Müller über Gespräche mit Zeitzeugen zum Arbeitskommando Obernheide/Uphusen)
Registratur	B. Arolsen, 1967

Kreisarchiv Verden (KrsA Ve)

- 1/35 m Anordnungen der Militärregierung; private Anträge/Bitten (1945-1948)
- 3/4 b Verstärkung der Gendarmerie, u. a. Eibia (1934-1944)
- 3/14 d Kriminalpolizeiblatt (1936-1944)
- 3/15 i Schutz der Jugend (1940-1946)
- 3/16 a Polizei-Gefängniswesen Achim/Verden (1869-1945)
- 3/16 b Polizei-Gefängniswesen Verden (1930-1945)
- 3/17 a Neuregelung der Ausländerpolizei (1938-1940)
- 3/106 f Brandschau bei Rùhe in Achim (Kgf.-Lager 1940-1942)
- 3/157 Polizei: Strafsachen, Anzeigen u. a. (1942-1945)
- 3/161 Polizei: Strafsachen, Anzeigen u. a. (1941-1945)
- 3/169 Ausbildung der Polizeireservisten (1939-1943)
- 3/170 a Ausbildung der Gemeindepolizei (1941-1945)
- 6/18 g Beschulung ausländischer Kinder 1939-1941
- 10 e/141 Häuserliste Beppen
- 10 e/164 Häuserliste Otterstedt
- 11/4 b Bauakten Armsen (1910-1924), Akte 1912-1924
- 11/9 a Bauakten Beppen (1874-1914/15), Akte 1901-1907
- 11/24 m Bauakten Cluvenhagen (1931-1946)
- 11/43 b Bauakten Neddenaverbergen (1912-1928)
- 11/45 p Bauakten Ottersberg (1939/40)
- 11/78 a Eibia: Anlage der Firma Wolff in Dörverden. Bauzeichnungen, statische Berechnungen, Fundament- u. Bewehrungspläne, Eisenzeichnungen
- 11/89 a Baupläne zum Eibia-Lager Dörverden (u. a. Unterkünfte Gemeinschaftsbau, Bäderhaus, Luftschutzräume) 1939-1947
Gesamtplan „Montgomery-Camp“ mit Belegungsangaben 1946-1947
- 11/89 b Anpachtung von Steinlagergelände (Dörverden),
Bauinteressenten anträge durch die Kreisbaugesellschaft und
Bauinteressenten aus der Transportkompanie 516 GCLO
1947-1952
- 11/89 c Bewerbungen für das Steinlager Dörverden 1948
- 11/98 Bauförderung, Bauvorschriften und -erlasse 1933-1944,
Unterkünfte für Arbeitskräfte, Kinderheime 1944-1945
- 13/23 a Fürsorge für Ausländer 1930-1945
- 18/84 Eibia GmbH Walsrode, Bereitschaftslager Dörverden: Gebäude-
und Sachschäden (Waren) am 29.03.1944
- 19/75 Polizei: Monatliche (Dienst-) Tagebücher des
Gendarmeriemeisters Jonny Lange, Standort Langwedel
1938-1949
- 22/Grasdorf Gemeindearchiv Grasdorf

Kreisarchiv Celle (KrsA Ce)

N 39, Nr. 1 Ausländerüberwachung, arbeitsrechtliche Behandlung der
Ausländer und Staatenlosen (1935-1948)

Stadtarchiv Verden (StdA Ve)

Bestand Ordnungsamt (weggelegte Akten Pascheberg), Ordner 26
(Ausländerüberwachung)
Bestand Ordnungsamt (weggelegte Akten Pascheberg), Ordner 33 (Ausländer
Generalia 1931-1952)
Rep. III, Nr. 24g Liste ehemaliger Nationalsozialisten 1946
Microfilme VAB Nr. 68-74

Archiv Aller-Weser-Klinik gGmbH

Bericht der Oberschwester Marie Klammroth (handschriftliches Manuskript), Verden
1945

Stadtarchiv Achim (StdA Ac)

I A 2 b 5 Ausländer 1939-45
I A 11 a 2 Baden, Kriegsgefangene/entlassene Soldaten 1945/46
I A 11 c 4 Uphusen, Kriegswirtschaft 1941/49

Gemeindearchiv Dörverden (Gema Dö)

Gemeinde Barme, Ordner 121-132	Allgem. Sicherheits- und Ordnungswesen
Gemeinde Dörverden, Ordner 442-2	Fürsorgewesen und Jugendhilfe, Arbeitslosenfürsorge
Gemeinde Dörverden, Ordner 111-3	Polizeiverwaltung. Fremden-, Paß- und Meldewesen -Ausländer
Gemeinde Dörverden, Ordner 880-2	Besondere Einrichtungen/ -2 Kriegsgräberfürsorge
Gemeinde Dörverden	Gemeindeakten Heimatgeschichte, Nr. 4112
Gemeinde Dörverden, Ordner Eibia	Zeitzeugeninterviews Eibia/Steinlager (s. Zeitzeugeninterviews)
Gemeinde Dörverden	Liste der Kinder, die von Fremdarbeiterinnen geboren wurden, 25.06.1999
Gemeinde Dörverden	Liste der Sterbefälle im Zusammenhang mit dem Betrieb Munitionsfabrik „EIBIA“ in Barme und dem Einsatz von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern, 13.07.1999
Gemeinde Westen, Ordner 1	Ausländische Arbeiter 1939-1945
Gemeinde Westen, Ordner 110-1	Polizei-Verwaltung, Allgemeines
Gemeinde Westen, Ordner 044-5	Allgemeine Verwaltung-Statistik

Meldekartei (1941-1945) Dörverden (Steinlager, Wiebelager); Abkürzung: MK Dö

Anmeldebuch Dörverden (15.11.1939 - 14.04.1949)

Anmeldebuch Barme (27.06.1940 - 03.06.1948)

Anmelderegister Stedorf (01.04.1926 - 1945)

An- und Abmeldebuch Westen (28.04.1933 - 1945)

An- und Abmehdelisten Ahnebergen (01.04.1940 - 1948)

Gemeindearchiv Flecken Ottersberg (GemA Ot)

Protokollbuch Otterstedt

Gemeindearchiv Kirchlinteln (GemA Ki)

Protokollbuch Armsen

Gemeinde Hohenaverbergen, Gräberliste

Samtgemeindearchiv Thedinghausen (GemA Th)

Gemeinde Intschede, Akte 14
Kriegsgefangene

Ausländer, Polen, Ostarbeiter,

Gemeinde Intschede, Akte 1-05

Kriegsgefangene

Gemeinde Intschede, Akte 13, 1 01-02

Kriegsgefangene, Flüchtlinge,
Führungszeugnisse, Polizeiverordnungen

Ortsarchiv Fischerhude, Stiftung Heimathaus Irmintraut

o. S.

Beschäftigung ausl. Arbeiter (Polen u. Russen) aufgezeichnet
von Johann Jäger, Polizeimeister

Museum Nienburg/Weser

27-145.1

Bezirksstelle Stalag X C, Verden/Aller: Aufstellung Arbeits-
Kommandos mit serbischen Kgf. in Borstel und Magelsen

Institut für Heimatforschung Rotenburg, Rotenburg/Wümme

Zeitungsarchiv

Rotenburger Anzeiger, 10./11.08.40
Visselhöveder Anzeiger, 12.08.40

Archiv KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg

Ng. 3.1.2

Gefangenenkartei

Ng. 4.4

Registratur der Verstorbenen

Archiv KZ-Gedenkstätte Dachau

o. S. Namensverzeichnis der Häftlinge

Internationaler Suchdienst, Bad Arolsen (ISD)

Sachdokumenten-Ordner Einsatz Fremdvölkischer Arbeitskräfte 135

- Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Uphusen vom 05.12.1949 an den Landkreis Verden, S. 355 (2000)

Sachdokumenten-Ordner Neuengamme 4, S. 16 (2000)

- Schreiben der Mission of the Vatican, S. Lt. Moulonguet vom 28.08.1945 an The Captain & Chef French Mission for Repatriation Hamburg („Vatican Report on Neuengamme“)

Sachdokumente M 17 Celle (2000)

- Tracing Officer´s Report

Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)

ED 2/2 Kriegswirtschaft im Operationsgebiet des Ostens i. d. Jahren 1941-1943. Beitrag zur Geschichte des Wirtschaftsstabes Ost. Nach Unterlagen der Fachgruppen bearbeitet von Gen. Maj. Hans Nagel

Fa 141 RFSSuChdDtPol, Nr. 2: zwei Schreiben an untergeordnete Dienststellen vom 05.07.41 und 07.04.43: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen

Fa 506/11 RFSSuChdDtPol/ S IV D 2, 06.01.43 Durchführungsbestimmungen für Exekutionen („Sonderbehandlungsfälle“) von „Fremdvölkischen“

Nürnberger Dokumente: 2169-PS, Office of U.S. Chief of Counsel
1944-PS

**Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH)
vormals Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg**

Hans Schwarz Archiv, Transportliste 01.08.1942 von Neuengamme nach Dachau

Freundeskreis e. V. zur Unterstützung der Sucharbeit für politisch, rassisch und religiös Verfolgte, Hamburg (FzU)

Liste der KZ-Toten, bestattet auf dem Osterholzer Friedhof (Ehrenhügel auf dem Grabfeld K) Bremen, Hamburg 08.01.1966 (Kopie KZ-Gedenkstätte Neuengamme, PA)

Archiv Bundesbahn-Versicherungsanstalt, Betriebsleitung Münster

Versicherungskarten der Betriebs-Krankenkassen

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg (ZStL)

II 117 AR - Z 215/75 Reichsgebiet und Sonderbehandlungen, Tatvorwurf:
Erhängung des Polen Stanislaw Rutkowski im Herbst
1943 in der Umgebung des Ortes Verden an der Aller
14 (9) AR - 516/63 Kreisleiter Bock, Rotenburg/Wümme

Public Record Office, London (PRO)*Foreign Office (FO)*

FO 1062/27 Regional Demco Review Sub-Committee

War Office (WO)

WO 235/39 Judge Advocate General's Office: War Crimes Papers
Ill-treatment of Polish nationals
WO 235/54 Ill-treatment of Polish nationals
WO 235/66 Ill-treatment of Polish nationals employed in the glass factory
WO 309/510 Mundt W.F.K. 21Agp/37711/82/A (PS)
WO 309/599 Stelle near Twistringten, ill-treatment of allied nationals
WO 309/1208 Walsrode-Ill-treatment of Foreign Workers
WO 311/417 Beating of Polish and Russian Workers at Nienburg Jun 44/45

Imperial War Museum, London (IWM)

HO/79/02 BIOS Nr. 1039: Report on technique of explosives manufacture as
carried out at Eibia (Wolff & Co) and at Krummel,
Duneberg, Troisdorf and Schlebusch (D.A.G.)

The Polish Institute and Sikorski Museum, London (PI)

A.XII.53/33 Szef Oficerów Łacznikowych - Ekspozytura Londyńska [Chief of Liaison
Officers - London Station], Inspektorat do spraw zarządu wojskowego
Stalag X C/Nienburg

University of Keel (Department of Geography, Air Photo Library)

Ministry of Defence, Air Force Department Photograph: Luftbilder Eibia Dörverden

US 7 GR/75c 7 April 45 F 24/23.500' 14 SQ Nr. 3048
16/1950: 25 March 45: F20'//K63: 25.000' Nr. 3104

National Archives of the United States, Washington, DC

USAEUR War Crimes Branch, Record Group:
338 Army Commands Worpsswede, Germany. Beating of foreign workers
Location: 290/59/29/2, Box 494

U.S. Holocaust Memorial Museum (USHMM), Washington, DC (Photo Archives)

Photo division: Designation 53.985 (Major concentra.camps 1940-45 -- other
Neuengamme sub-camps -- Verden)

Archiv de France, Paris (AdF)

F 9 2915 Besuchsbericht Mission Scapini: Stalag X B Ministère fédéral des
Affaires sociales, de la Santé publique et de l'Environnement,
Administration des Victimes de la Guerre

**République Française, Ministère de la Défense,
Sous-direction des archives et des bibliothèques, Caen**

Liste des Kommandos du STALAG X C
Kommandos dependant du M.Stammlager X C - Nienburg/Weser

Service Archives et Documentation, Bruxelles (MSP)

Enquêtes sur les prisons et les camps douteux
(„Mod 96“ - Erhebungsbögen und Namenslisten):

Rap. 451-Tr. 63931	BARME -Arbeiterlager- „Todt-Lager“
Rap. 451-Tr. 39959	DÖRVERDEN -Arbeiterlager- Steinlager „Eibia“
Rap. 451-Tr. 39959	DÖRVERDEN -Arbeiterlager- Immenlager – Wiebelager
Rap. 451-Tr. 63931/43	HÜLSEN -Kriegsgefangenen-Kommando
Rap. 451-Tr. 64451	OTTERSTEDT -Arbeiterlager
Rap. 451-Tr. 59784/71	MAGELSEN -Kriegsgefangenen-Kommando
Rap. 451-Tr. 59784/85	RIEDE -Kriegsgefangenen-Kommando
Rap. 451-Tr. 59784/87	SCHWARME -Kriegsgefangenen-Kommando
Rap. 451-Tr. 59784/100	WECHOLD -Kriegsgefangenen-Kommando
Rap. 451-Tr. N.N.	UESEN -Arbeiterlager an der Straße Baden-Achim
Rap. 451-Tr. 4-10-1950	Liste div. Kriegsgefangenen-Kommando

D/Ref. Rap. 219 Peignage Verden (Karte des Landkreises Verden mit
Ortschaften, wo Belgier begraben wurden, ins
Gefängnis oder Krankenhaus kamen; 19.03.1948)

Catalogue alphabétique des camps de concentration et de travaux forcés y assimilés
et de leurs commandos et sous-commandos, ayant existé en Allemagne et en
territoire occupé pendant la guerre 1940-1945, le 31. Décembre 1951

Institut Zachodni (Westinstitut), Poznań

I-145 Denkschrift Dr. Coulon vom 30.07.41
 I-249 NSDAP-Reichsleitung, Hauptamt für Volkstumsfragen: Systematische Erarbeitung einer Methodik für den Umgang mit fremdem Volkstum

Główna Komisja Badania Zbrodni przeciwko Narodowi polskiemu (Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen das polnische Volk), Instytut Pamięci Narodowej (Institut des Nationalen Gedenkens), Warszawa

Zh Ko 3/92

Vernehmungsprotokoll Zeuge Marian Głowczyński in Wałcz, 06.01.74
 Vernehmungsprotokoll Zeuge Stefan Waliszewski in Łódź, 06.02.74
 Vernehmungsprotokoll Zeugin Zofia Rutkowska in Krośniewice, 01.04.74
 Vernehmungsprotokoll Zeuge Władysław Głowczyński in Kutno, 17.04.74
 Geburtsurkunde und Foto von Stanisław Rutkowski

Museum Kremenčuk/Ukraine

Eibia-Betriebsausweis von Nadja Galuško

Staatsarchiv Bezirk Luhans´k (Ukraine)

P-3747, op 1, d. 10498, I. 3 Verpflichtungsbescheid Pelageja Balukova
 P-3747, op 1, d.10498, II. 9,10 Repatriierungs-Fragebogen Pelageja Balukova

Archiv des Zwangsarbeiterverbandes in Nikopol´ (Ukraine)

Verpflichtungsbescheid von Anna Koslova

Archiv des Zwangsarbeiterverbandes in Mogilev (Weißrussland)

„Ostarbeiter-Sparkarte“ von Praskovja Goračaja

Archiv des Zwangsarbeiterverbandes in Słupsk (Polen)

- Merkblatt „Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthalts im Reich“
- Plakat „Ein Wort zum Einsatz polnischer Arbeitskräfte“
- Aufforderung zur Umsiedlung aus dem Kreis Zichenau

Firmenarchive, Privatarchive

Baufirma H. F. Wiebe	Firmenarchiv H. F. Wiebe GmbH & Co. KG, Achim
Druckerei Lührs & Röver	Firmenarchiv Lührs & Röver, Verden
Stadtwerke Verden	Firmenarchiv Stadtwerke Verden GmbH, Verden
Baufirma Wegener	Privatarchiv Hermann Meyer, Kirchlinteln
Dipl.-Ing. H. Münchmeyer	Firmenarchiv Münchmeyer, im Privatbesitz Krippendorff, Verden
Getreidemühle Winter	Privatarchiv Winter, Dörverden
Landwirt Gustav Dunker	Privatarchiv Dunker, Westen
Landwirt Röpe	Privatarchiv Röpe, Barnstedt
Landwirt Hermann Siems	Privatarchiv Siems, Westen
PA	Privatarchiv Joachim Woock, Verden
Polnische Zwangsarbeiter	Privatarchiv Józef Kozik, Katowice (PL)
Stalag X C, Arb.kdo. Nr. 1095	Privatarchiv Dr. Fritz Garvens, Riede
Stalag X C, Arb.kdo. Nr. 207	Privatarchiv Dr. Klaus Tietje, Neddenaverbergen
Stalag X C, Arb.kdo. Westen	Privatarchiv Andrée und Jacky Hory, Lorette (F)
Stalag X C, Arb.kdo. Wiedensahl	Privatarchiv Heinrich Krömer, Wiedensahl
Wolff & Co. KG aA	Privatarchiv Henning Wolff, Walsrode

b) Schriftgut bei Gemeinden, Ämtern und Gerichten

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung -Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel-

o. S. Liste der im Strafgefängnis Wolfenbüttel zwischen 1937 und 1947 Hingerichteten-Quellenkonkordanz, Ms. 33 S.

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933 - 1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen (ZNW)

o. S. Zusammenstellung von Arbeitskommandos des
Stalags X C

Bezirksregierung Lüneburg

Referat 301.4 Verzeichnisse über die Kriegsgräber im Landkreis Verden

Stadt Verden, Stadtbauamt

Stadtgrundkarte	„Niedersachsenring/Kleiststraße“, M 1:2000 Barackenlager Bahngelände, 230/49, 15 Gebäude
Stadtgrundkarte	„Niedersachsenring/Alma-Rogge-Weg“, M 1:1000 Barackenlager Fa. Anton Höing, 428/29, 10 Gebäude
Stadtgrundkarte	„Hafenstraße/Am Hafen“, Flur 21, 1958, M 1:1000 Baracke für Italienische Militärinternierte, 135/21
Stadtgrundkarte	„Hafenstraße/Am Hafen“, Flur 21, 1958, M 1:1000 Baracke für „Westarbeiter“
Bauakte Am Allerufer 7	Bauherr Sozialgewerk für Handwerker in Verden und Umgebung e.G.m.b.H: Ausländerbaracken Hafenstraße <ul style="list-style-type: none"> - September 1942: Aufbau einer Wohn- und Abortbaracke, Hafenstraße, Lageplan M 1:500 - Bauantrag 13.05.1943: Bau einer Ausländerbaracke - Bauantrag 25.05.1943: Einbau eines Küchenraumes in der Mannschaftsbaracke mit Entwässerung Grundriss der Küche mit Essraum - Bauantrag 01.06.1943: Bau einer Baracke (Lagerführer und Vorratsraum für Lebensmittel) Lageplan Ausländerbaracke M 1:500 - Bauantrag 08.07.1943: Erweiterung der Mannschaftsbaracke mit Gemüsekeller Grundriss und Lageplan M 1:1000 - Bauantrag April 1944: Erweiterung der Abort- und Waschbaracke Grundriss und Lageplan M 1:1000
Nr. 208/501	Städt. Krankenhaus Verden, Grundriss Ausländerbaracke M 1:100

- Kriegsgräberlisten - Domfriedhof, Domgemeinde Verden
 - St. Johannis-Friedhof, St. Johannis-Gemeinde
 - Friedhof Eitze

Verzeichnisse der auf dem Friedhof in Verden verstorbenen ausländischen Staatsangehörigen (Dom- und Waldfriedhof)

Stadt Verden, Gewerbeamt

Altes Register AR 1595

Stadt Verden, Altregistratur Ordnungsamt

Meldekartei (alt) Stadt Verden; Abkürzung: MK Ve

Stadt Verden, Standesamt (StaA Ve)

Geburten- und Sterbebücher StaA Verden

Stadt Achim, Bürgerbüro

Melderegister Uesen

Stadt Achim, Standesamt (StaA Ac)

Geburten- und Sterbebücher

Gemeinde Dörverden, Standesamt (StaA Dö)

Geburten- und Sterbebücher StaA Dörverden
 Sammelakten des Sterberegisters, Jg. 1920-1944

Flecken Ottersberg, Einwohnermeldeamt (EMA Ot)

Anmeldungen Gemeinde Quelhorn (1926-1946)
 An- und Abmeldebuch Gemeinde Otterstedt (ab 1935)
 An- und Abmeldungen Flecken Ottersberg (1934-1945)
 Protokollbuch Otterstedt (1927-1950)

Flecken Ottersberg, Standesamt (StaA Ot)

Geburten- und Sterbebücher StaA Ottersberg
 Geburten- und Sterbebücher ehemaliges StaA Otterstedt
 Geburtenbücher ehemaliges StaA Quelhorn
 Geburtenbücher ehemaliges StaA Hintzendorf

Geburtenbücher ehemaliges StaA Fischerhude
Sterbebücher ehemaliges StaA Posthausen

Gemeinde Oyten, Standesamt (StaA Oy)

Geburten- und Sterbebücher ehemaliges StaA Bassen

Gemeinde Kirchlinteln, Standesamt (StaA Ki)

Geburtenbücher StaA Kirchlinteln
Geburten- und Sterbebücher ehemaliges StaA Armsen
Geburten- und Sterbebücher ehemaliges StaA Luttum

Flecken Langwedel, Standesamt (StaA La)

Geburten- und Sterbebücher ehemaliges StaA Daverden

Samtgemeinde Thedinghausen, Standesamt (StaA Th)

Geburten- und Sterbebücher ehemaliges StaA Thedinghausen
Geburten- und Sterbebücher ehemaliges StaA Morsum (

Meldebücher und Sterbeurkunden bei den OrtsbürgermeisterInnen

Meyer-Coordes, Annelie	Meldebuch Gemeinde Verden-Borstel (ab 01.01.1931)
Schultz, Wilhelm	Meldebuch Gemeinde Verden-Scharnhorst
Kiefer, Bärbel	Meldebuch Gemeinde Verden-Eitze (1930-01.12.1944)
	Sterbeurkunden
Koch, Friedrich	Meldebuch Gemeinde Armsen (1931-1946)

Propsteipfarramt St. Josef, Verden (PPA)

Sterbebuch (Jg. 1940-1945)
Taufregister (Jg. 1944)

Ev.-luth. Kirchenkreis Verden, Kirchenkreisamt (KKA)

- Kriegsgräberlisten Domsfriedhof, St. Johannis- und Waldfriedhof
- Verzeichnis der in der Zeit vom 1.9.39 bis 31.5.45 verstorbenen ausländischen Zivilarbeiter

Ev. Kirchengemeinde Otterstedt (KG Ot)

Sterbebuch

Ev. Kirchengemeinde Lunsen (KG Lu)

Sterbebuch (Kriegsgräber)

Ev. Kirchengemeinde Daverden (KG Da)

H. S. 13 (Handschriften) Verzeichnis der Erbbegräbnisplätze auf dem 1916 erweiterten Teil des „Neuen Kirchhofes“ in Daverden

Friedhofsverwaltung Hamburg-Ohlsdorf

Totenbuch, Jg. 1942

Landgericht Verden

Generalakten - Sondergebiete der Strafrechtspflege, Bd. 42 (1936-1942)
- Strafvollzug im allgemeinen, Bd. 44 (1942-1957)

Amtsgericht Bremerhaven

2 S Js 527/44 Verfahrensakte gegen Friedrich und Klara Moses wegen Plünderung

c) Publikationen, Zeitungen und Zeitschriften 1939-1945

- BIRKENHOLZ, Carl/SIEBERT, Wolfgang** (Hrsg.) [Vorschriften, 1942]: *Der ausländische Arbeiter in Deutschland. Sammlungen und Erläuterungen der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften über das Arbeitsverhältnis nichtvolksdeutscher Beschäftigter*, Berlin: Verlag für Wirtschaftsschrifttum, o.J. (1942)
- DAS REICH** (Wochenzeitung): *Ein ukrainisches Dienstmädchen*, 29.08.1943
- DECKERS, Josef** [Betreuung, 1942]: *Die Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte*, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 9. Jg., H. 3-4 (Februar 1942), S. 40-42
- DIDIER, Friedrich** [Europa, 1943]: *Europa arbeitet in Deutschland. Sauckel mobilisiert die Leistungsreserven*, Berlin: Zentralverlag der NSDAP, 1943
- EGLOFF** [Beschäftigung, 1940]: *Zur Frage der Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der gewerblichen Wirtschaft*, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, H. 7, 1940, S. 40-42
- FREISLER, Roland** [Polenstrafrecht, 1941]: *Das deutsche Polenstrafrecht*, in: Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik, 103. Jg, Ausgabe A Nr. 51/52 (19.12.1941), S. 1129-1132; 104. Jg., Ausgabe A Nr. 2 (09.01.1942), S. 25-32; 104. Jg., Ausgabe A Nr. 3 (16.01.1942), S. 41-46
- GENERALBEVOLLMÄCHTIGTER FÜR DEN ARBEITSEINSATZ** (Hrsg.) [Arbeitseinsatz, 1944]: *Der Arbeitseinsatz im (Groß-) Deutschen Reich*, Jahrgänge 1939-1944
- HERTEL, Philipp** [Arbeitseinsatz, 1942]: *Arbeitseinsatz ausländischer Zivilarbeiter*, Stuttgart: R. Boorberg, 1942
- HÖLK** [Kriegsgefangeneneinsatz, 1941]: *Der Kriegsgefangeneneinsatz im zweiten Kriegsjahr*, in: Reichsarbeitsblatt Teil V (Soziales Deutschland), Nr. 15, 1941, S. 256-259
- INDUSTRIELLE PSYCHOTECHNIK** [Psychotechnik, 1942]: 19. Jg., H. 7/9, 1942
- KLEEIS, Friedrich** [Arbeitsrecht, 1941]: *Arbeitsrecht und Arbeitsschutz der Kriegsgefangenen*, in: Westdeutsche Wirtschaftszeitung, 19. Jg., Nr. 27 (3. Juli 1941), S. 578-580
- KÜPPERS, Hans/BANNIER, Rudolf** [Arbeitsrecht, 1942]: *Arbeitsrecht der Polen im Deutschen Reich (Private Wirtschaft und Öffentlicher Dienst)*, Bd. II, Arbeitseinsatz und Arbeitsrecht. Schriften zu Gegenwartsfragen der Praxis, hrsg. Sommer, Willi von/Schelp, Günther, Berlin/Wien/Leipzig: O. Elsner, 1942
- LEUSCHNER, Egon** [Fremdvolkpolitik, 1943]: *Nationalsozialistische Fremdvolkpolitik. Der deutsche Mensch und die Fremdvölkischen*. Tornisterschrift des Oberkommandos der Wehrmacht, Allgemeines Wehrmachtsamt Abt. Inland, H. 82, 1943
- o. V.** [Gausozialgewerke, 1941]: *Nun auch Gausozialgewerke*, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 8. Jg., 1941. S. 220
- OEFTERING** [Bürgersteuer, 1941]: *Die Lohnsteuer und Bürgersteuer ausländischer Arbeitnehmer*, in: Reichsarbeitsblatt Teil V, 21. Jg. (Neue Folge) 1941, Nr. 18 (25.06.1941), V 299-V 306

- REICHSARBEITSMINISTERIUM** (Hrsg.) [ARG, 1943]: *Runderlasse für die Arbeitseinsatz-, Reichstreuhand- und Gewerbeaufsichtsverwaltung (ARG)*, Nr. 67, S. 32; Nr. 183, S. 108; Nr. 414, S. 206; Nr. 561, S. 291, Berlin 1943
- REICHSARBEITSMINISTERIUM** (Hrsg.): *Reichsarbeitsblatt (RABl.)*: 1940, Teil I, S. 384 ff; 1941, Teil I, H. 1, S. 3; 1941, Teil IV, Nr. 30, V538-V540; 1943, Teil I, Nr. 11, 15.04.43; 1944, Teil I, Nr. 14/15, S. 186
- REICHSGESUNDHEITSAMT** (Hrsg.): *Reichsgesundheitsblatt*: 1942, Nr. 36, S. 661 f; 1943, Nr. 24, S. 411 f
- REICHSMINISTERIUM DES INNERN** (Hrsg.): *Reichsgesetzblatt (RGBl.)*: 1938, Teil I, Nr. 132, S. 1053-1056; 1939, Teil I, S. 1679; 1940, Teil I, Nr. 142, S. 1094-1096; 1941, Teil I, S. 759-761; 1942, Teil I, Nr. 71, S. 419-424; 1945, Teil I, Nr. 9, S. 39 f
- ROSEN-V. HOEWEL**, Harry v. [Polenstatut, 1942]: *Das Polenstatut*, in: Deutsche Verwaltung, 19. Jg. (1942), S. 109-114
- ROTENBURGER ANZEIGER**, 10./11.08.1940, Institut für Heimatforschung, Rotenburg/Wümme
- SCHORN**, Maria [Ausleseverfahren, 1942]: *Die praktische Durchführung eines Ausleseverfahrens für den Ausländereinsatz*, in: Industrielle Psychotechnik, 19. Jg., H. 7/9, 1942, S. 207-216
- SEHNERT** [Sozialgewerke, 1941]: *Ursprung und Aufgaben der Sozialgewerke*, in: Reichsarbeitsblatt Teil V (Soziales Deutschland), Nr. 31, 1941, V 549-V 551
- SELDTE**, Franz [Arbeitseinsatz, 1941]: *Der Arbeitseinsatz in Frankreich, in den Niederlanden und in Belgien*, in: Reichsarbeitsblatt Teil V (Soziales Deutschland), Nr. 24, 1941, V 413- V 417
- STAEMMLER**, M. [RASSENPFLEGE, 1941]: DEUTSCHE RASSENPFLEGE. TORNISTERSCHRIFT DES OBERKOMMANDOS DER WEHRMACHT ABT. INLAND, H. 29, 1941
- TIMM** [Einsatz, 1941]: *Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland*, in: Reichsarbeitsblatt Teil V (Soziales Deutschland), Nr. 35/36, 1941, V 636-642
- VERDENER ANZEIGENBLATT [VAB]**: Jahrgänge 1939-1945, StdA Ve, Microfilme VAB Nr. 68-74
- VERDENER NEUESTE NACHRICHTEN**, 18.11.1940, StdA Ac
- VISSELHÖVEDER ANZEIGER**, 12.08.1940, Institut für Heimatforschung, Rotenburg/Wümme
- WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT ZUM STUDIUM NIEDERSACHSENS** (Hrsg.) [Verwaltungsatlas, 1940]: *Atlas der Verwaltungsbezirke von Behörden und Körperschaften im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen (Verwaltungsatlas)*, Oldenburg: Stalling, 1940

d) Quelleneditionen

- BOBERACH**, Heinz (Hrsg.) [Meldungen, 1984]: *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945*, 17. Bde., Herrsching: Pawlak, 1984
- DER PROZESS GEGEN DIE HAUPTKRIEGSVERBRECHER VOR DEM INTERNATIONALEN MILITÄRGERICHTSHOF** [IMT, 1947] Amtlicher Text, deutsche Ausgabe, Bd. I - XLII, Nürnberg, 1947-1949
- DEUTSCHLAND-BERICHTE DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLAND** (Sopade) 1934-1940, hrsg. von Klaus Behnken [Sopade, 1980]: 7 Bde., 3. Auflage, Salzhäusen/Frankfurt a. M.: Nettelbeck/Zweitausendeins, 1980
- HEIBER**, Helmut u. a. [Partei-Kanzlei, 1983]: *Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes*. Regesten, Bd. 2, Wien: Oldenbourg; München: Saur, 1983
- KNATKO**, G. D. u. a. (Hrsg.) [Geiseln, 1999]: *Geiseln der Wehrmacht. Dokumente und Belege*, Minsk: Nationalarchiv der Republik Belarus, 1999
- KONIECZNY**, Alfred/**SZURGACZ**, Herbert (Hrsg.) [Doc. Occ. X, 1976]: *Praca przymusowa Polaków pod panowaniem Hitlerowskim 1939-1945. Wybór źródeł*. (Die Zwangsarbeit der Polen unter der Herrschaft Hitlers 1939-1945. Dokumentenauswahl). Documenta Occupationis, Bd. X, Poznań: Instytut Zachodni, 1976
- KOZŁOWSKI**, Eugeniusz/**MATUSAK**, Piotr (Hrsg.) [Doc. Occ. XII, 1986]: *Eksploatacja siły roboczej i grabież ziem Polskich przez Wehrmacht w końcowym okresie II Wojny światowej* (Ausbeutung der Arbeitskräfte und Plünderung polnischer Gebiete durch die Wehrmacht am Ende des II. Weltkrieges). Documenta Occupationis, Bd. XII, Poznań: Instytut Zachodni, 1986
- ŁUCZAK**, Czesław (Hrsg.) [Diskriminierung, 1966]: *Dyskryminacja Polaków w Wielkopolsce w okresie okupacji Hitlerowskiej. Wybór źródeł*. (Diskriminierung der Polen in Wielkopolska zur Zeit der Hitler-Okkupation. Dokumentenauswahl), Poznań: Wydawnictwo Poznańskie: 1966
- ŁUCZAK**, Czesław (Hrsg.) [Doc. Occ. IX, 1975]: *Położenie polskich robotników przymusowych w Rzeszy 1939-1945. Wybór źródeł*. (Die Lage der polnischen Zwangsarbeiter im Reich 1939-1945. Dokumentenauswahl). Documenta Occupationis, Bd. IX, Poznań: Instytut Zachodni, 1975
- MÜLLER**, Norbert (Hrsg.) [Besatzungspolitik, 1980]: *Deutsche Besatzungspolitik in der UdSSR 1941-1944. Dokumente*, Köln: Pahl-Rugenstein, 1980
- POSPIEZALSKI**, Karol Marian (Hrsg.) [Doc. Occ. V, 1952]: *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Wybór Dokumentów*. (Hitlers Besatzungs„recht“ in Polen. Verschiedene Dokumente). Documenta Occupationis, Bd. V, Poznań: Instytut Zachodni, 1952

SASTAVENKO, G. F. u. a. [Ziele, 1963]: *Verbrecherische Ziele – verbrecherische Mittel! Dokumente der Okkupationspolitik des faschistischen Deutschlands auf dem Territorium der UdSSR (1941-1944)*, Moskau: Verlag für fremdsprachige Literatur, 1963 (die 2. Auflage ist erschienen unter dem Titel: *Eine Schuld, die nicht erlischt. Dokumente über deutsche Kriegsverbrechen in der Sowjetunion*, Köln: Pahl-Rugenstein, 1988)

SOSNOWSKY, Kyrł [Mitleid, 1962]: *Dziecko w systemie Hitlerowskim. Ohne Mitleid.* (Das Kind im System Hitlers. Ohne Mitleid), Poznań/Warszawa: Wydawnictwo Zachodnie, 1962

2. Zeitzeugen-Quellen

a) Zeitzeugenberichte

Privatarchiv Woock (PA). Die Deponierung im Kreisarchiv Verden ist vorgesehen.

Deutsche Zeitzeugen:

Bischoff, Tom, Daverden (03.04.1996): Hinrichtungen in Daverden
Junge, Friedhelm, Armsen (1986): Kinderheim in Armsen
Schmidt, Magdalene, Cluvenhagen (23.01.1989): Kinderheim in Cluvenhagen
Thies, Elfriede, Wietzen (29.12.1992): Zwangsarbeiter in Intschede
Meyer, Klaus, Fischerhude (05.03.2002): Zwangsarbeiter in Fischerhude

Ausländische Zeitzeugen:

Frankreich (Übersetzungen: Michelle Heyden und Susanne Woock)

Belleil, Charles (30.04.1994): Kriegsgefangenenkdo. Verden-Walle (Jg.1916)
Bertrand, Henri (Kriegstagebuch): Kgf.-Kdo. Westen und Verden (Jg. 1913)
 (Privatarchiv Andrée und Jacky Hory, Lorette)
Guillemin, Eugène (15.12.1992): Kgf.-Kdo. Verden-Walle (Jg. 1918)
T., Paul (29.09.45; 27.04.85; 06.06.1993; 22.10.93; 08.02.1994; *Nazi*, 1997):
 Zivilarbeiter in Hohenaverbergen (Jg. 1922)

Belgien und Niederlande (Übersetzungen: Hanni van der Meer †)

Beyers, Piet-Jozef (14.08.98; *Aufzeichnungen*, o. J.): Flame in Dörverden/Wiebe
 (Jg. 1919)
van den Broek, René (15.10.98): Flame in Dörverden/Eibia (Jg. 1921)
Rutsaert, Gerard (07.12.43; 12.08.89; 22.05.94; 25.08.98): Flame in Verden
 (Jg. 1922)
van der Vennet, Remi (02.03.98; 03.04.1998): Flame in Bendingbostel (Jg. 1924)
Jong, Frans (*Erinnerungen*, 1992): Niederländer in Riede (Jg. 1923)

Israel und Schweden (Jüdische Frauen des Außenkommandos Uphusen)

Feigenbaum, Alice, geb. Wolf (26.03.96/auf Deutsch): Slowakin (Jg. 1925)
Levy, Regine-Rivke, geb. Schwarzbrot (15.08.96, 17.12.99, 02.12.02/auf Deutsch):
 Polin (Jg. 1920)
Milizer, Marta, geb. Rothschild (22.04.96/auf Deutsch): Ungarin (Jg. 1926)
Naar, Gizella, geb. Nádas (19.04.96/auf Deutsch): Ungarin (Jg. 1926)
Spielberger, Eva, geb. Nádas (19.04.96, 08.08.99/beide auf Deutsch): Ungarin
 (Jg. 1925)

Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)

Name, Vorname Geburtsname (Datum/ÜbersetzerIn): Staatsbürger,
Arbeitsort(e)/Landkreis (Jahrgang)

- Antonova**, Klavdija, geb. Mazegora (01.12.92/Hoffmann; 08.05.95/Schuischel;
14.03.98/Gregor): UA, Verden (Jg. 1924)
- Atamas´**, Ivan (10.07.97/Rüb): UA: Dörverden (Jg. 1926)
- Baljuk**, Viktor (17.12.90/Hoffmann): UA, Rieda (Jg. 1926)
- Barbarigo**, Ekaterina, geb. Gončarova (02.03.92/Klie; 09.06.97/E. Jeromin;
02.10.02/Schuischel): RUS, Verden (Jg. 1925)
- Bekirova**, Alime, geb. Bekirova (02.02.99/E. Jeromin; 15.11.99/Schuischel): UA,
Allerdorf (Jg. 1927)
- Burak**, Martyn (15.11.97/E. Jeromin; 02.08.98/Gavriluza; 10.12.02/Schuischel): UA,
Bahlum (Jg. 1922)
- Butman**, Anna, geb. Špak (15.06.97, 31.08.99, 20.01.00, 22.05.00/Schuischel): UA,
Dörverden (Jg. 1927)
- Černaja**, Varvara, geb. Nesterenko (10.03.99/Löwen): UA, Dörverden (Jg. 1924)
- Cybulja**, Vasilij (16.02.91, 20.10.92/Hoffmann): BY, Bruchhausen-Vilsen (Jg. 1924)
- De-Granli**, Marija, geb. Czuprina (17.01.94/E. Jeromin; 26.06.97, 14.08.02/
Schuischel): UA, Verden (Jg.1926)
- Degtjarenko**, Petro (15.03.90, 29.06.90, 03.09.90/Klie): UA, Rieda (Jg. 1926)
- Domašenko**, Philipp (25.01.01/Schuischel; 02.02.01/Gregor): UA, Verden (Jg. 1927)
- Dzjuba**, Marfa, geb. Čuprina (12.10.02/Schuischel): UA, Verden (Jg. 1924)
- Gaevskaja**, Tekla, geb. Sevastianova (03.03.97/Schuischel): UA, Verden (Jg. 1926)
- Gološčuk**, Anna, geb. Pirič (01.08.94/E. Jeromin): UA, Westen (Jg. 1922)
- Gorbata**, Anna, geb. Hmil (22.11.99/Ščerbin): UA, Verden (Jg. 1926)
- Griščuk**, Dmitrij (23.10.99, 03.04.00/Schuischel): UA, Verden-Dauelsen (Jg. 1931)
- Gulaja**, Klavdija, geb. Kologojda (14.06.94/Mielsch, 24.06.99/Sanetz): UA, Verden
(Jg.1924)
- Kalašnikov**, Boris (30.10.99/Schuischel; 22.03.00/auf Deutsch): UA, Bremen,
Daverden (Jg. 1928)
- Kondrašov**, Ivan (22.01.96/Pedak): UA, Verden (Jg. 1935)
- Kozlova**, Praskov´ja, geb. Jenochovič (10.01.93/Rüb; 06.06.94/Schuischel): UA,
Verden (Jg. 1921)
- Kravčenko**, Ivan (10.10.01/Schuischel): UA, Barnstedt
- Kubatkin**, Pavel (23.01.99/Sanetz; 08.04.00/auf Deutsch): UA, Schanzendorf
(Jg. 1928)
- Kudina**, Rosalija, geb. Sobko (20.11.01/Schuischel): UA, Hintzendorf (Jg. 1925)
- Kuzmič**, Marija, geb. Lepenko (09.03.99, 02.03.00/Ščerbin): UA, Bahlum (Jg. 1922)
- Labljuk**, Nadežda, geb. Labljuk (25.03.95/Schuischel): UA, Verden (Jg. 1926)
- Lavrenjuk**, Petr (10.07.92, 26.12.92/Rüb; 01.01.95, 15.06.97, 01.02.00,
04.08.02/Schuischel): UA, Horstedt (Jg.1921)
- Letjučenko**, Dmitrij (03.04.94/auf Deutsch; 09.10.97/Schuischel): UA, Barnstedt
(Jg. 1925)
- Levčenko**, Maja, geb. Bondarenko (18.01.01/Schuischel): UA, Verden (Jg. 1926)
- Lipkova**, Efrosinija, geb. Mihailskaja (19.09.96/Ščerbin): UA, Embsen, Beppen
(Jg. 1924)
- Lisickaja**, Marija, geb. Vasil´jevskaja (05.12.92, 01.09.97/E. Jeromin): UA,
Wahnebergen (Jg. 1924)
- Lučko**, Polina, geb. Tkačenko (05.01.93/E. Jeromin): UA, Verden (Jg. 1927)

- Lysenko**, Viktor (26.10.92/Hoffmann): UA, Bremen, Döhlbergen (Jg. 1926)
- Macjuk**, Tat'jana, (17.09.02/Schuischel): UA (Jg. 1923)
- Madera**, Marija, geb. Madera (25.04.99/Löwen; 27.08.00, 12.12.99/A. Madera): UA, Verden (Jg. 1926)
- Malahov**, Jurij (21.07.97, 31.08.99, 25.07.02/Schuischel): UA, Dörverden (Jg. 1925)
- Maljutin**, Andrej (30.10.90, 20.10.92/Hoffmann): RUS, Kgf.-Kdo. Verden und Hauskämpen/Nienburg (Jg. 1920)
- Mal'kova**, Ekaterina, geb. Jakimenko (25.05.99/Schuischel): UA, Verden (Jg. 1919)
- Mamutova**, Ekaterina, geb. Derkač (19.01.02/Demjanenko; 04.08.02/Schuischel): USB, Verden (Jg. 1925)
- Mel'nik**, Ananij und Marija, geb. Gudakova (25.08.98/ Schuischel; 23.12.00/Barg): UA, Westen (Jg.1924, 1922)
- Mel'nik**, Evdokija, geb. Kartšova (25.08.99/Schuischel): UA, Kirchlinteln (Jg. 1924)
- Mitereva**, Marija, geb. Postyševa (26.10.92/Hoffmann; 25.07.97/Schuischel): UA, Verden (Jg. 1926)
- Mynka**, Sergej (10.08.01/Schuischel): UA, Bremen (Jg. 1922)
- Nevinnyj**, Aleksej (08.09.90/Hoffmann): UA, Rieda (Jg. 1926)
- Nikišina**, Vera, geb. Jakimenko (08.06.94/Schuischel): UA, Verden (Jg. 1922)
- Nosova**, Anna, geb. Andrienko (17.01.93/Rüb): UA, Verden, Hiddestorf (Jg. 1920)
- Onufričuk**, Antonina, geb. Kilimnik (28.07.95/E. Jeromin; 30.09.99/Sanetz): UA, Verden (Jg. 1918)
- Pastarnak**, Gregorij (01.03.00/Schuischel): USB, Dörverden (Jg. 1926)
- Plehin**, Nikolaj (25.06.97/E. Jeromin; 14.08.97, 05.04.99/Schuischel): UA, Garmisch-Patenkirchen, Köln, Bremen, Verden (Jg. 1925)
- Pitjaš**, Ekaterina, geb. Severinenko (02.02.99/Schuischel; 14.04.99/Sanetz): UA, Verden (Jg. 1924)
- Podstavnaja**, Marija, geb. Podstavnaja (20.06.97, 20.08.98, 24.01.00/Schuischel): UA, Holtum-Geest (Jg. 1923)
- Postoljan**, Zinovij (16.05.94, 07.10.94/Hoffmann; 04.05.96/Koppe; 17.05.02/Schuischel): USB, Schwarme (Jg. 1926)
- Puzyrevskaja**, Klavdija, geb. Puzyrevskaja (26.06.99, 03.09.99, 20.09.99/Schuischel; 10.05.99, 01.12.99, 04.06.01/Gregor; 15.03.00/Ščerbin): UA, Dörverden (Jg. 1923)
- Radčenko**, Fedora, geb. Sergienko (26.02.98, 11.11.99/Schuischel; 30.06.99/Sanetz): UA, Verden (Jg. 1924)
- Rakovskij**, Nikolaj (18.06.97/Schuischel): UA, Ottersberg (Jg. 1927)
- Repko**, Evgenija, geb. Repko (12.02.98, 12.07.99, 29.09.02/Schuischel; 27.09.99/auf Deutsch): UA, Verden, Groß Hutbergen, Hambühren (Jg. 1926)
- Rudenko**, Anna, geb. Rudenko (20.08.98/Löwen): UA, Narthauen (Jg. 1924)
- Šabelskaja**, Uljana, geb. Kosmina (10.01.95/Mielsch): UA, Verden (Jg. 1923)
- Šamraj**, Nelja, geb. Paščenko (12.10.90/Hoffmann; 10.04.97/Schuischel): UA, Verden (Jg. 1926)
- Ševčenko**, Ol'ga, geb. Ševčenko (05.05.98/auf Deutsch): UA, Dörverden (Jg. 1933)
- Ševčenko**, Leonid (10.03.99/Sanetz): UA, Dörverden (Jg. 1926)
- Ševčik**, Feodosija, geb. Ševčik (05.02.92/Mielsch): BY, Barnstedt (Jg. 1924)
- Šul'shenko**, Nikita (10.07.98/Rüb): UA, Odeweg (Jg. 1925)
- Slivka**, Anna, geb. Slivka (31.10.02/Schuischel): UA, Verden-Dauelsen (Jg. 1931)
- Slivka**, Fedor (12.12.94/E. Jeromin): UA, Verden-Dauelsen (Jg. 1906)
- Slivka**, Ivan (02.06.00/Gregor; 06.06.00/Schuischel): UA, Verden-Dauelsen (Jg. 1929)

- Slivka**, Vasilij (02.05.94/Hoffmann; 22.06.97, 29.10.99, 28.10.02/Schuischel): UA, Verden-Dauelsen (Jg. 1932)
- Subbota**, Praskov´ja, geb. Usata (05.02.93/Rüb): UA, Verden, Dörverden (Jg. 1925)
- Trebulkjevič**, Larisa, geb. Litovinskaja (15.05.98/Schuischel; 24.08.00/Sanetz; 20.04.98/E. Jeromin): UA, Dörverden (Jg. 1922)
- Val´čuk**, Vasilij (24.09.90, 03.03.91/Hoffmann; 03.03.93/E. Jeromin; 22.06.97, 26.03.98/Schuischel): MD, Bendingbostel (Jg. 1925)
- Vernikovskaja**, Anna, geb. Vernikovskaja (14.02.95/E. Jeromin; 13.06.97/Mielsch): UA, Thedinghausen (Jg. 1927)
- Vorobej**, Petro (05.04.98/Schuischel): UA, Verden (Jg. 1926)
- Vysockaja**, Taisija, geb. Špak (22.06.99/Schuischel; 02.09.99/Sanetz): UA, Dörverden (Jg. 1925)
- Zaloilo**, Stepanida, geb. Kožuško (21.07.97, 14.03.98/Schuischel). UA, Verden (Jg. 1921)

Polen

Name, Vorname, Geburtsname (Datum/ÜbersetzerIn): Arbeitsort(e)/Landkreis (Jahrgang)

- Banas**, Henryk (12.02.01/Fell): Neumühlen, Scharnhorst (Jg. 1921). Auswanderung nach Australien
- Bura**, Stanisława, geb. Solak (17.07.89/Hellmann; 14.09.98/Fell): Idsingen/Walsrode (Jg. 1923)
- Ciesielska**, Maria, geb. Rogacz (06.02.02/Fell): Fischerhude (Jg. 1920)
- Flis**, Roman (27.07.98/Fell): Neddenaverbergen (Jg. 1923)
- Gajda**, Lucja, geb. Filipowicz (04.08.93/auf Deutsch, 14.05.94/Schary): Völkersen (Jg. 1927)
- Ilczak**, Czesław (05.04.93/J. Jeromin): Neddenaverbergen (Jg. 1932)
- Jeżewska**, Marianna, geb. Jeżewska (05.03.01/Fell): Riede (Jg. 1915)
- Jokiel**, Kazimiera, geb. Bura (02.09.89/auf Deutsch; 13.11.89/Hellmann): Verden, Winkel, Kinderheim Cluvenhagen (Jg. 1924)
- Kąciak**, Marianna, geb. Pokorska (17.11.98, 13.08.02/Fell): Klein Linteln (Jg. 1921)
- Kaldowska**, Irena, geb. Ladowski (01.07.96/auf Deutsch): Embsen (Jg. 1923)
- Kalisz**, Henryka, geb. Karabin (15.08.99/E. Jeromin): Lutlum (Jg. 1925)
- Konieczna**, Anna, geb. Zaborowska (05.08.96/Schary): Langwedel (Jg. 1924)
- Kozik**, Józef (03.01.91/Tuzinski; 29.01.92/auf Deutsch): Verden (Jg. 1929)
- Kubiński**, Zbigniew (06.06.92, 27.05.99/auf Deutsch; 31.05.99/Fell): Langwedel (Jg. 1923)
- Kuciapska**, Aniela, geb. Bednarz (01.07.93/auf Deutsch): Neddenaverbergen (Jg. 1926)
- Kurowska**, Janina, geb. Kóldon (05.03.00/auf Deutsch; 26.03.01/Fell): Fischerhude, Kinderheim Cluvenhagen (Jg. 1926)
- Kurowska-Myk**, Zofia, geb. Kateusz (18.10.92/J. Jeromin): Intschede (Jg. 1920)
- Marszałkiewicz**, Franciszek (06.03.90/auf Deutsch): Schwarmstedt, Verden (Jg. 1919)
- Matczak**, Stanisława, geb. Malesza (01.08.02/auf Deutsch): Wulmstorf (Jg. 1928)
- Mesjasz**, Bronisław (20.05.89/Hellmann): Kuhlenkamp/Diepholz (Jg. 1920)
- Michałowski**, Józef (05.03.92/Hellmann): Oyten (Jg. 1924)

- Morawski**, Edward (01.04.93/J. Jeromin): Langwedel
(Jg. 1921)
- Nowak**, Bolesław (06.06.89/Hellmann; 10.03.92/J. Jeromin; 20.04.95/Schary;
27.03.99/Fell; 04.08.00, 14.01.01, 03.10.02/Schroers): Verden (Jg. 1923)
- Osowska**, Henryka, geb. Domanska (22.11.90/Mielsch): Döhlbergen (Jg. 1923)
- Owczarek**, Zofia, geb. Biańczak (25.02.93/J. Jeromin): Westen (Jg. 1919)
- Owedyk**, Anna, geb. Szankowski (23.11.01/Fell): Bassen (Jg. 1942)
- Pawlak**, Paraskiewa, geb. Markowicz (03.07.91/auf Deutsch; 14.02.93/E. Jeromin):
Scharnhorst, Walle (Jg. 1923)
- Pers**, Jan (12.06.94/Fell): Walle, Scharnhorst (Jg. 1916)
- Piech**, Władysława, geb. Owczarek (24.11.92, 06.02.93/J. Jeromin): Westen
(Jg. 1925).
- Podkowa**, Michał (06.04.94/auf Deutsch): Kirchlinteln
- Pustula**, Aniela, geb. Jasinska (23.08.89/auf Deutsch): Verden (Jg. 1926).
Auswanderung nach Brasilien
- Radaczewska**, Janina, geb. Krzyszycha (11.06.90, 19.07.97/auf Deutsch;
22.10.92/Tuzinski): Verden (Jg. 1934)
- Sarek**, Stanisław (17.03.92/Metschke): Groß Hutbergen (Jg. 1929)
- Sieczkowski**, Czesław (10.06.98/Fell): Wümmingen, Rotlake (Jg. 1924)
- Sierański**, Ryszard (20.06.94/auf Deutsch): Verden (Jg. 1917)
- Sikora**, Nina, geb. Kochunowicz (01.07.92/auf Deutsch): Otterstedt (Jg. 1923)
- Skibińska**, Helena, geb. Skibińska (23.06.96/Hoffmann): Riede (Jg. 1924)
- Smoleń**, Julian (27.10.98, 20.03.99, 09.10.99, 12.04.00/Fell): Verden (Jg. 1926)
- Socha**, Bolesław (14.07.99, 18.12.99, 30.10.02/auf Deutsch): Dörverden (Jg. 1924)
- Śpitalniak**, Franciszek (10.05.01, 28.06.01/auf Deutsch): Wulmstorf (Jg. 1914)
- Stachoń**, Jan (11.07.00, 21.11.01/Fell): Stemmen (Jg. 1928)
- Strycharz**, Łucja, geb. Piątkowski (14.12.00/auf Deutsch): Verden (Jg. 1931)
- Szymańska**, Franciszka, geb. Jasinska (20.05.89/Hellmann): Verden (Jg. 1922)
- Waliszewski**, Stefan (13.05.92/J. Jeromin; 03.06.99, 28.07.99/Fell): Dahlhausen,
Eitzendorf, Alvesen (Jg. 1924)
- Wasiak**, Józef (01.06.96/Hoffmann): Klein Linteln (Jg. 1918)
- Wesołowski**, Józef (08.04.99/Fell; 22.06.99/auf Deutsch): Verden (Jg. 1922)
- Wielgosz**, Edward (10.01.95/Fell): Stemmen (Jg. 1927)
- Wielgosz**, Józef (18.05.95/Hoffmann; 02.02.93/J. Jeromin): Stemmen (Jg. 1929)
- Wierdak**, Genowefa, geb. Grodus (10.02.93/J. Jeromin): Hagen-Grinden (Jg. 1926)
- Witaszek**, Edmund (05.12.91/Hoffmann): Intschede (Jg. 1920)
- Wolska**, Irena, geb. Nowakowska (18.01.00/auf Deutsch): Thedinghausen (Jg. 1922)
- Woreta**, Alojzy (20.11.02/Fell): Verden (Jg. 1920)
- Ziółkowska**, Serafina, geb. Darsz (08.07.96/Hoffmann): Emtinghausen (Jg. 1920)
- Żurawicz**, Kazimierz (28.05.02/Różycka): Ahsen-Oetzen (Jg. 1924)

b) Zeitzeugeninterviews

GemA Dörverden, Ordner Eibia/Steinlager

Deutsche Interviewpartner

Bandorski, Bruno, Dörverden (16.01. und 03.02.1986): Eibia
Bannier, Heinz, Dörverden (30.01.1986): Eibia
Brückner, Rudolf, Dörverden (06.02.1986): Eibia
Derycke, Marie, Dörverden (06./07.02.1986): Eibia
Dieckhoff, Dieter, Dörverden (05.02.1986): Eibia
Grünhagen, Friedrich, Dörverden (17.01.1986): Eibia

Privatarchiv Woock (PA). Die Deponierung im Kreisarchiv Verden ist vorgesehen.

Deutsche Interviewpartner

Frau B., Cluvenhagen (06.06.1989): Kinderheim in Cluvenhagen
Broda, Doli, Eitze (15.06.1988; 27.02.2001): Entbindungsheim Eitze
Carlson, Heinrich, Verden (12.03.1991): Rekrutierungen in Polen
Clasen, Peter Dr., Verden (04.06.1991 und 14.03.2000): Lager in Verden
Cordes, Gerhard, Eitze (28.02.2001): Entbindungsheim Eitze
Dunker, Marie, Scharnhorst (14.05.2001): Verhaftung Jerzy Szernat,
 Urlaub Jan Pers
Großkopf, Heinrich, Intschede (02.08.1994): Kriegsgefangenenlager Intschede
Heemsoth, Fritz, Eitze (12.02.2000, 27.02.2001): Entbindungsheim Eitze
Hunt, Else, geb. Meyerhoff, Walsrode (03.10.2000): „GV-Verbechen“
Jahn, Martha, Klein-Heins (04.06.1998): Klein-Heins, Kgf.-Lager Bendingbostel
J., Hedwig, Achim-Baden (09.02.2001): Kinderheim in Cluvenhagen
Junge, Ewald, Bomlitz (02.07.1987): Kampfstoff-Produktion Eibia
Junge, Friedhelm, Armsen (03.02.1989, 01.03.2001, 09.03.2001):
 Kinderheim in Armsen
Krüger, Emmy, Visselhövede (11.11.1996): Entbindungsheime, Hausgeburten
Lienhop, Horst, Verden-Borstel (31.07.2000): Lager in Verden-Borstel
Frau L., Hohenaverbergen (15.04.2000): Kgf.-Lager Hohenaverbergen
Frau M., Oiste (09.03.2001): Kinderheim Cluvenhagen
Menzel, Fred, Verden (07.08.2002): Gemeinschaftslager „Wöhler“, Verden
Nolte, Karl, Verden-Borstel (31.07.2000): Kgf.-Lager in Verden-Borstel
Peikert, Christa (geb. Wagner), Verden (30.05.1991 und 14.03.2000):
 Lager in Verden
Peßner, Herbert, Hülsen (26.06.1990): UNRRA-Lager in Hülsen
Frau P., Verden-Hönisch (18.06.2000): Kgf.-Lager in Verden-Hönisch
Rabbe, Hilde (geb. Henke), Wulmstorf (10.02.97, 02.03.2001):
 Kinderheim in Beppen
Rogge, Hilde (geb. Reuscher), Ottersberg (28.10.1999): Kinderheim in Otterstedt
Schmidt, Magdalene, Cluvenhagen (06.02.2001, 05.03.2001):
 Kinderheim in Cluvenhagen
Schumacher, Otto, Hagen-Grinden (23.05.1991): Kgf.-Lager Hagen-Grinden

Sievers, Magda (geb. Bohling), Cluvenhagen (04.08.1989, 15.03.2001):
Kinderheim in Cluvenhagen

Zweibrock, Fritz, Dörverden (14.05.1990): Eibia und sowj. Kgf.-lager Diensthop

Ausländische Interviewpartner

Frankreich (Dolmetscherin: Susanne Woock)

Belleil, Charles (24.03.1994): Kgf.-Kdo. Verden-Walle (Jg. 1916)

Coutant, André (26.03.1994): Kgf.-Kdo. Verden-Walle (Jg. 1914)

Duchemin, Adrien (26.03.1994): Kgf.-Kdo. Langwedel und Reichsbahn (Jg. 1917)

Guillemin, Eugène (25.03.1994): Kgf.-Kdo. Verden-Walle (Jg. 1918)

T., Paul (18.05.95): Zivilarbeiter in Hohenaverbergen (Jg. 1922)

Belgien (Dolmetscherin Hanni van der Meer †)

Rutsaert, Gerard (05/1993): Verden (Jg. 1922)

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Name, Vorname, Geburtsname (Datum/DolmetscherIn oder
Datum/InterviewerIn/Transkription): Staatsbürger, Arbeitsort(e), Jahrgang

Antonova, Klavdija, geb. Mazegora (18.07.98/Koba/Hoffmann): UA, Verden
(Jg. 1924)

Atamas, Ivan (13.09.98/Lohmann/Löwen): UA, Dörverden-Barme (Jg. 1926)

Barbarigo, Ekaterina, geb. Gončarova (26.07.97/Schuischel;
14.09.98/Hoffmann/Hoffmann): RUS, Verden (Jg. 1925)

Bekirova, Alime (14.09.98/Lohmann/Löwen): UA, Allerdorf (Jg. 1927)

Burak, Martyn (16.09.98/beide Hoffmann): UA, Bahlum (Jg. 1922)

Butman, Anna, geb. Špak (18.10.97/Nikolaev/Hoffmann): UA, Dörverden (Jg. 1927)

De-Granli, Marija, geb. Čuprina (29.07.97/Schuischel);16.09.98/Lohmann/Löwen):
UA, Verden (Jg. 1926)

Degtjarenko, Petro (14.09.98/Lohmann/Löwen): UA, Rieda (Jg. 1926)

Dzjuba, Marfa, geb. Čuprina (29.07.97/Schuischel): UA, Verden (Jg. 1924)

Gološčuk, Anna, geb. Pirič (14.08.97/Schuischel): UA, Westen, Kohlenförde
(Jg. 1922)

Griščuk, Dmitrij (14.09.98/Rüb/Löwen): UA, Verden-Dauelsen (Jg. 1931)

Gulaja, Klavdija, geb. Kologojda (16.09.98/Borodaj/Hoffmann): UA, Verden
(Jg. 1924)

Kuzmič, Marija, geb. Lepenko (26.07.97/Schuischel): UA, Bahlum (Jg. 1922)

Kovaleva, Galina, geb. Mihailskaja (14.09.98/beide Hoffmann): UA, Kinderheim in
Beppen (Jg. 1944)

Lavrenjuk, Petr (12.09.98/E. Jeromin/Hoffmann): UA, Horstedt (Jg. 1921)

Lysenko, Viktor (24.07.97/Schuischel): UA, Bremen, Döhlbergen (Jg. 1926)

Macjuk, Tat'jana (26.07.97/Schuischel): UA, Flucht (Jg. 1923)

Nosova, Anna, geb. Andrienko (05.05.93/Romanov): UA, Verden, Hiddestorf
(Jg. 1920)

Podstavnaja, Marija, geb. Podstavnaja (14.07.97/Schuischel): UA, Holtum-Geest (Jg. 1923)

Postoljan, Zinovij (13.09.98/Rüb/Löwen): USB, Schwarme/Diepholz (Jg. 1926)

Pustovit, Marta, geb. Pustovit (02.08.97/Schuischel; 14.09.98/Jeromin/Hoffmann): UA, Horstedt (Jg. 1920)

Repko, Evgenija, geb. Repko (24.07.97, 15.09.98/Schuischel;

16.09.98/Rothmaler/Löwen): UA, Verden (Jg. 1926)

Slivka, Nina (16.09.98/Borodaj/Hoffmann): UA, Verden-Dauelsen (Jg. 1935)

Slivka, Vasilij (16.09.98/Borodaj/Hoffmann): UA, Verden-Dauelsen (Jg. 1931)

Vysockaja, Taisija, geb. Špak (18.10.97/Nikolaev/Hoffmann): UA, Dörverden (Jg. 1925)

Zaloilo, Stepanida, geb. Kožuško (14.09.98/Hoffmann): UA, Verden (Jg. 1921)

Polen

Name, Vorname, Geburtsname (Datum/DolmetscherIn): Arbeitsort(e) (Jahrgang)

Jokiel, Kazimiera, geb. Bura (05.07.90/Mickiewicz): Verden, Winkel, Kinderheim Cluvenhagen (Jg. 1924)

Chmielecki, Jan (10.07.98/Fell): Neddenaverbergen, Wulmstorf (Jg. 1922)

Smoleń, Julian (25.09.00/Fell): Verden (Jg. 1926)

c) Autobiografien

- BEYERS**, Piet-Jozef [Bericht, 1995]: *Verslag over de terugreis van enkele jongens uit Duitsland naar België* (Bericht über die Rückreise von einigen jungen Männern aus Deutschland nach Belgien), Typoskript (9 S.), 1995 (Übersetzung: Hanni van der Meer)
- BEYERS**, Piet-Jozef [Aufzeichnungen, o. J.]: *Aufzeichnungen des belgischen Fremdarbeiters Pieter Beyers über seine Zeit in Dörverden von 1943 bis 1945*, Typoskript (19 S.), 1999 (Übersetzung: Hanni van der Meer)
- BURAK**, Martyn (Marian Martynovič) [Lebenserinnerungen, 2001]: *Vospominanija, načnaja s aprelja 1945 g* (Lebenserinnerungen ab April 1945), Typoskript (70 S.), 2001 (Übersetzung: Martin Schuischel)
- JONG**, Frans [Erinnerungen, 1992]: *Persoonlijke onuitwisbare herinneringen van mijn verblijf in Duitsland tijdens de Tweede Wereldoorlog* (Persönliche unauslöschliche Erinnerungen von meinem Aufenthalt in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges), Typoskript (53 S.), 1992 (Übersetzung: Hanni van der Meer)
- KUBIŃSKI**, Zbigniew [Erinnerungen, 2001]: *Wspomnienia z czasów wojny* (Erinnerungen aus der Kriegszeit), Typoskript (65 S.), 2001 (Übersetzung: Judith Hoffmann)
- LOHMANN**, Helmut [Tagebuch, 1999]: *Als Fremdarbeiter von 1943-1945 in Dörverden. Das Tagebuch von Piet-Jozef Beyers*, in: Landkreis Verden (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 2000*, Verden 1999, S. 177-197
- POSTOLJAN**, Zinovij [Erinnerungen, 1998]: *Vospominanija Prebyvanija v voennoe vremeja 1942-1945 g.g. v Germanii* (Erinnerungen an den Aufenthalt als Zwangsarbeiter in Deutschland in den Kriegsjahren 1942 bis 1945), Typoskript (116 S.), 1998 (Übersetzung: Judith Hoffmann)
- POSTOLJAN**, Zinovij [Sibirien, 1999]: *Moi vospominanija 1945-1955 g.g.* (Meine Erinnerungen aus den Jahren 1945-1955), Typoskript (264 S.), 1999 (Übersetzung: Judith Hoffmann)
- POSTOLJAN**, Zinovij [Straflager, 1999]: *Neun Jahre Straflager in Sibirien*, in: Heimatverein der Samtgemeinde Thedinghausen e. V. (Hrsg.): *Geschichten aus alter und neuer Zeit*, Thedinghausen, 1999, S. 37-65
- T.**, Paul [NAZI, 1997]: *Sous le joug Nazi. Mémoires d'un Vendéen contraint au Service du Travail Obligatoire (S.T.O.) dans le IIIème Reich 1943-1945* (Unter dem Nazi-Joch. Memoiren eines Mannes aus dem Vendée, der im Dritten Reich 1943-1945 zur Zwangsarbeit (S.T.O.) gezwungen wurde), Typoskript (52 S.), 1997 (Übersetzung: Michelle Heyden)
- WIECZOREK**, Zygmunt [Zwangsarbeit, 1998]: o. T., handschriftliche Aufzeichnungen, 1998 (Übersetzung: Judith Hoffmann)

ZAKORDONEC, Foma [Tage, 2001]: *Zwangsarbeit und KZ Buchenwald. Tage im Leben des Foma Fjodorowitsch Sakordonez*, hrsg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten, Hannover, o. J. (2001) - basierend auf seinen Aufzeichnungen: *Istorija žžni Zakordonca Fomy Fëdoroviča* (Die Lebensgeschichte des Zakordonec Foma Fëdorovič), Handschrift (59 S.), 1998.

B. Literatur

1. Dissertationen, Diplomarbeiten

- GOEKEN**, Ulrike [Memorial, 1994]: *Die sowjetischen Zwangsarbeiter aus der Materialperspektive von „Memorial“*, Magisterarbeit, Universität Münster 1994 (vervielf.)
- HOFFMANN**, Katharina [Oldenburg, 1999]: *Ausländische ZwangsarbeiterInnen in Oldenburg während des Zweiten Weltkrieges. Eine Rekonstruktion der Lebensverhältnisse und Analyse von Erinnerungen deutscher und polnischer ZeitzeugInnen*, Dissertation, Universität Oldenburg 1999 (<http://docserver.bis.uni-oldenburg.de/publikationen/dissertation/2000/hofaus99/hofaus99.html>)
- KÖHLER**, Axel [Arbeitseinsatz, 1997]: *Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern in der Spätphase des Zweiten Weltkrieges am Beispiel des heutigen Landkreises Verden*, Magisterarbeit, Universität Hannover 1997 (vervielf.)
- MECHLER**, W.-D. [Hannover, 1995]: *Kriegsalltag an der „Heimatfront“: Das Sondergericht Hannover*, Dissertation, Universität Hannover 1995 (vervielf.)
- OSTERMANN**, Hans [Schicksal, 1998]: *Das Schicksal der Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkrieges in der historischen Forschung, in der öffentlichen Rezeption und als museumspädagogisches Projekt*, Schriftliche Hausarbeit zur Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Universität Oldenburg, 1998 (vervielf.)
- OSTERLOH**, Jörg [Forschung, 1994]: *Sowjetische Kriegsgefangene 1941-1945. Forschungsüberblick und Untersuchung von Beispielen*, Magisterarbeit, Universität Hannover 1994 (vervielf.)
- REITER**, Raimond [Pflegestätten, 1991]: *„Ausländerkinder-Pflegestätten“ in Niedersachsen (heutiges Gebiet) 1942-1945. Die Behandlung „fremdvölkischer“ Kinder und Mütter im Spannungsfeld von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik*, Dissertation, Universität Hannover 1991 (vervielf.)

2. Sonstige Literatur

- AHRENS**, Else [Eitze, 1989]: *Chronik Eitze*, Verden, 1989
- ALEFF**, Eberhard (Hrsg.) [Drittes Reich]: *Das Dritte Reich*, 7. Auflage, Hannover: Fackelträger, 1970
- ALLERHEILIGEN**, Rolf [Aspekte, 1989]: *Zum Rahmenthema „Aspekte der Zeitgeschichte im Landkreis Verden“ - Ein Überblick*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1990*, Verden, 1989, S. 34 f
- ALY**, Götz/**HEIM**, Susanne [Staatsarchiv, 1993]: *Das Zentrale Staatsarchiv in Moskau („Sonderarchiv“)*, Düsseldorf, 1993
- ANGERMUND**, Ralph [Richterschaft, 1991]: *Deutsche Richterschaft 1919-1945. Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung*, 2. Auflage, Frankfurt a. M.: Fischer, 1991
- ANIKANOVA**, Tat'jana [Bestände, 1998]: *Bestände der staatlichen Archive Rußlands zu den deutschen und sowjetischen Kriegsgefangenen, Internierten und Repressierten*, in: MÜLLER, Klaus-Dieter u. a. (Hrsg.): *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941-1956*, Köln, Weimar: Böhlau, 1998, S. 29-42
- ANSBACHER**, H. L. [Testing, 1950]: *Testing, Management and reactions of foreign workers in Germany during World War II*, in: *American Psychologist*, . o. O., 1950, S. 38-49
- ANSCHÜTZ**, Janet/**HEIKE**, Irmtraud [Feinde, 2000]: *Feinde im eigenen Land: Zwangsarbeit in Hannover im Zweiten Weltkrieg*, Bielefeld, Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte, 2000
- ARBEITSKREIS CHRONIK** [Ahnebergen, o. J.]: *Die Geschichte eines Dorfes*, Verden, o. J.
- ARBEITSKREIS DORFCHRONIK** [Armsen, 1991]: *Die Chronik des Dorfes Armsen*, Verden, 1991
- ARBEITSKREIS DORFCHRONIK DAUELSSEN** [Dauelsen, 1996]: *Chronik des Ortes Dauelsen*, hrsg. von der STADT VERDEN, Verden, 1996
- ARBEITSKREIS DORFCHRONIK EISSEL** [Eissel, 1996]: *Chronik Eissel*, Verden, 1996
- ARBEITSKREIS HEIMATPFLEGE** [Neddenaverbergen, 1987]: *Dorfchronik Neddenaverbergen*, hrsg. von der GEMEINDE KIRCHLINTELN, Verden, 1987
- ASENDORF**, Kurt [Morsum, 1986]: *Morsum in der Samtgemeinde Thedinghausen Landkreis Verden/Aller*, hrsg. von der GEMEINDE MORSUM, Weyhe-Jeebel, 1986
- AUGUST**, Jochen [Erinnern, 1986]: *Erinnern an Deutschland. Berichte polnischer Zwangsarbeiter*, in: ALY, Götz (Hrsg.): *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 3: Herrenmensch und Arbeitsvölker*, Berlin: Rotbuch, 1986, S. 109-130

- AUGUST**, Jochen [Masseneinsatz, 1984]: *Die Entwicklung des Arbeitsmarkts in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen 1939/40*, in: AfSG, Bd. XXIV, 1984, S. 305-354
- BÄSTLEIN**, Klaus [Sondergerichte, 1993]: *Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz*, in: BAJOHR, Frank (Hrsg.): *Norddeutschland im Nationalsozialismus*. Forum Zeitgeschichte, Bd. 1, Hamburg: Ergebnisse, 1993, S. 218-238
- BAUCHE**, Ulrich u. a. (Hrsg.) [Neuengamme, 1986]: *Arbeit und Vernichtung. Das Konzentrationslager Neuengamme 1938-1945*. Katalog zur ständigen Ausstellung im Dokumentenhaus der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Außenstelle des Museums für Hamburgische Geschichte, Hamburg: VSA, 1986
- BECKER**, Marie-Luise [Ausbeutung, 1989]: *Zwischen sozialer Befriedung und materieller Ausbeutung. Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zweiten Weltkrieg*, in: MICHALKA, Wolfgang (Hrsg.): *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München/Zürich: Piper, 1989, S. 430-444
- BERG**, Ronald [Photographie, 1994]: *Die Photographie als alltagshistorische Quelle*, in: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hrsg.): *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1994, S. 187-198
- BERGER**, Patrizia u. a. [Erde, 1991]: *In fremder Erde namenlos begraben. Das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Nienburg 1941 bis 1945*. Beiträge zur Nienburger Stadtgeschichte, Reihe A, Bd. 6, hrsg. vom STADTARCHIV NIENBURG, Nienburg, 1991
- BIEDERMANN**, Charles Claude [Bestand, 2001]: *Der Dokumentenbestand beim Internationalen Suchdienst. Chancen und Grenzen einer Auswertung für die Betroffenen*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 54-60
- BÖHM**, Henry/**UEBERSCHÄR**, Gerd R. [Akten, 1998]: *Aktenüberlieferung zu sowjetischen Kriegsgefangenen im Bundesarchiv-Militärarchiv*, in: MÜLLER, Klaus-Dieter u. a. (Hrsg.): *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941-1956*, Köln, Weimar: Böhlau, 1998, S. 267-279
- BÖHM**, Johannes [Demontage, 1950]: *Bericht. Demontage der Pulver- und Sprengstoff-Werke EIBIA G.m.b.H. Bomlitz-Dörverden-Liebenau*, Benefeld, 1950
- BONWETSCH**, Bernd [Elend, 1998]: *Sowjetunion – Triumph im Elend*, in: HERBERT, Ulrich/SCHILDT, Axel (Hrsg.): *Kriegsende in Europa: Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944-1948*, Essen: Klartext, 1998, S. 52-88
- BONWETSCH**, Bernd [Leidensweg, 1993]: *Sowjetische Zwangsarbeiter vor und nach 1945. Ein doppelter Leidensweg*, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Bd. 41 (1993), H. 4, S. 532-546

- BONWETSCH**, Bernd [Stalin, 1993]: *Die sowjetischen Kriegsgefangenen zwischen Stalin und Hitler*, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Nr. 41, Jg. 1993, H. 2, S. 135-142
- BORGSEN**, Werner/**VOLLAND**, Klaus [Sandbostel, 1991]: *Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939-1945*, Bremen: Ed. Temmen, 1991
- BORIES-SAWALA**, Helga [Franzosen, 1996]: *Franzosen im „Reichseinsatz“: Deportation, Zwangsarbeit, Alltag – Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern*, Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Lang, 1996 (zugl. Diss. Univ. Bremen 1995)
- BORODZIEJ**, Włodzimierz [Arbeiten, 1988]: *Polnische zeitgeschichtliche Arbeiten über die Jahre 1939 bis 1945*, in: GWU, Bd. 39, 1988, S. 81-91
- BOURDIEU**, Pierre [Illusion, 1990]: *Die biografische Illusion*, in: BIOS. Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History, 1990 (3. Jg.), H. 3, S. 75-81
- BRECKNER**, Roswitha [Zeitzeugen, 1994]: *Von den Zeitzeugen zu den Biographen. Methoden der Erhebung und Auswertung lebensgeschichtlicher Interviews*, in: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hrsg.): *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1994, S. 199-222
- BREDTHAUER**, Walter [Dörverden, 1965]: *Die Großgemeinde Dörverden und die Nachbargemeinden Barme-Diensthop, Kreis Verden (Aller). Zur Geschichte Niedersächsischen Bauerntums*, Dörverden, 1965
- BRELIE-LEWIEN**, Doris von der [Flüchtlinge, 1990]: *„Dann kamen die Flüchtlinge“. Der Wandel des Landkreises Fallingb. vom Rüstungszentrum im „Dritten Reich“ zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg*. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 38: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945, Bd. 5, Hildesheim: Lax, 1990
- BRELIE-LEWIEN**, Doris von der [Spannungsfeld, 1993]: *Im Spannungsfeld zwischen Beharrung und Wandel – Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, Ausgebombte und Flüchtlinge in ländlichen Regionen Niedersachsens*, in: BAJOHR, Frank (Hrsg.): *Norddeutschland im Nationalsozialismus*. Forum Zeitgeschichte, Bd. 1, Hamburg: Ergebnisse, 1993, S. 347-370
- BREMBERGER**, Bernhard [Standesamt, 2001]: *Standesamtsunterlagen: Geburten- und Sterbebücher. Forschungen und Forschungsverhinderung in Berlin-Neukölln*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 110-120
- BRIESEN**, Detlef/**GANS**, Rüdiger [Zeitzeugen, 1993]: *Über den Wert von Zeitzeugen in der deutschen Historik. Zur Geschichte einer Ausgrenzung*, in: BIOS. Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History, 1993 (6. Jg.), H. 1, S. 1-32
- BRODSKI**, Josef A. [Kampf, 1975]: *Im Kampf gegen den Faschismus. Sowjetische Widerstandskämpfer in Hitlerdeutschland 1941-1945*, Berlin (Ost): VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, 1975

- BRODSKI**, Josef A. [Timor, 1991]: *Timor und andere. Sowjetische Zwangsarbeiter im Widerstand und ihr Schicksal nach der Befreiung*, in: HERBERT, Ulrich (Hrsg.): *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen: Klartext, 1991, 251-269
- BROSZAT**, Martin/**FRÖHLICH**, Elke [Widerstand, 1987]: *Alltag und Widerstand - Bayern im Nationalsozialismus*, München/Zürich: Piper, 1987
- BRÜGGEMEIER**, Franz-Josef/**WIERLING**, Dorothee [Oral History, 1986]: *Oral History. Kurseinheit 3: Auswertung und Interpretation*, hrsg. von der FERNUNIVERSITÄT-GESAMTHOCHSCHULE Hagen, Fachbereich Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Hagen, 1986
- BUNKE**, Willi [Dörp, 2001]: *Us lütje Dörp. Geschichte der Ortschaften Groß und Klein Heins*, Verden, 2001
- BUSSCHE**, Hendrik van den (Hrsg.) [Wissenschaft, 1989]: *Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät*, Berlin/Hamburg: Reimer, 1989
- CAJANI**, Luigi [Internierte, 1991]: *Die italienischen Militär-Internierten im nationalsozialistischen Deutschland*, in: HERBERT, Ulrich (Hrsg.): *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen: Klartext, 1991, S. 295-316
- CHALFA**, Vadim (Hrsg.) [Pfade, 1993]: *Tropinki v gibel'nom prostranstve. Vospominanija, rasskazy byvših „Ostarbajterov“ o junosti prošedšej v strane Germanii dalekoj* (Pfade im verderblichen Raum. Erinnerungen und Erzählungen ehemaliger „Ostarbeiter“ über die vergangene Jugend im fernen Deutschland), Mariupol': „Der barmherzige Samariter“, 1993
- CHALFA**, Vadim (Hrsg.) [Tod, 1995]: *V uprjažke so smert'ju. Vospominanija, rasskazy byvših „Ostarbajterov“ o junosti prošedšej v strane Germanii dalekoj* (Im Gespann mit dem Tod. Erinnerungen und Erzählungen ehemaliger „Ostarbeiter“ über die vergangene Jugend im fernen Deutschland), Mariupol': „Der barmherzige Samariter“, 1995
- ČISTOVA**, Bella E./**ČISTOV**, Kirill V. (Hrsg.) [Briefchen, 1998]: *„Fliege, mein Briefchen, von Westen nach Osten ...“. Auszüge aus Briefen russischer, ukrainischer und weißrussischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter 1942-1944*, Bern/Berlin/Frankfurt a. M./New York/Paris/Wien: Peter Lang, 1998
- CREYDT**, Detlef/**MEYER**, August [Süd-niedersachsen, 1994]: *Zwangsarbeit für die „Wunderwaffen“ in Süd-niedersachsen 1943-1945*, Bd. 1, Braunschweig: Steinweg, 1994
- DALLIN**, Alexander [Herrschaft, 1958]: *Deutsche Herrschaft in Russland 1941-1945. Eine Studie über die Besatzungspolitik*, Düsseldorf: Droste, 1958
- DEMIDOV**, Markijan (Hrsg.) [Gedächtnis, 2001]: *Pam'jat' zarady Majbutn'ogo. Z istorjii desjatiročnoj dijaložnosti Ukrajin'skoj spilki v'jazniv-žertv nacizmu ta spogadi* (Gedächtnis für die Zukunft. Aus der zehnjährigen Tätigkeit des USVŽN und Erinnerungen), Kyjiv: Poezija, 2001
- DETHLEFS**, Martin [Posthausen, 1952]: *Die Kirchengemeinde Posthausen einst und jetzt. Zur Hundertjahrfeier ihrer Gründung*, Blomberg/Lippe, 1952

- DIEKMANN**, Andreas [Sozialforschung, 1996]: *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, 2., durchgesehene Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1996
- DŁUGOBORSKI**, Waław [Polen, 1998]: *Polen – Zwischen zwei Besatzungsdiktaturen*, in: HERBERT, Ulrich/SCHILDT, Axel (Hrsg.): *Kriegsende in Europa: Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944-1948*, Essen: Klartext, 1998, S. 114-145
- DORFGRUPPE OTERSEN IM HEIMATVEREIN KIRCHLINTELN** [Otersen, 1998]: *Dorfchronik Otersen*, hrsg. von der GEMEINDE KIRCHLINTELN, Verden, 1998
- DÖSCHER**, Hans-Jürgen [Gestapo, 1972]: *Geheime Staatspolizei und allgemeine Verwaltung im Regierungsbezirk Stade*, in: STADER GESCHICHTS- UND HEIMATVEREIN (Hrsg.): *Stader Jahrbuch* (Stader Archiv, Neue Folge), H. 62, Stade, 1972, S. 70-90
- DRESSLER**, Cornelia [Horstedt, 2000]: *Horstedt im Weserbogen*, Fischerhude: Verlag Atelier im Bauernhaus, 2000
- DROBISCH**, Klaus [Gestapo, 1963]: *Dokumente zur direkten Zusammenarbeit zwischen Flick-Konzern und Gestapo bei der Unterdrückung der Arbeiter*, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1963, Teil III, S. 211-225.
- DÜNHÖFT**, Ralf [Delmenhorst, 1995]: *Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges*, Oldenburg: Isensee, 1995
- DURAND**, Yves [Vichy, 1991]: *Vichy und der „Reichseinsatz“*, in: HERBERT, Ulrich (Hrsg.): *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen: Klartext, 1991, S. 184-199
- EICHHOLTZ**, Dieter [Krautaktion, 1991]: *Die „Krautaktion“. Ruhrindustrie, Ernährungswissenschaft und Zwangsarbeit 1944*, in: HERBERT, Ulrich (Hrsg.): *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen: Klartext, 1991
- ELSNER**, Lothar/LEHMANN, Joachim [Arbeiter, 1988]: *Ausländische Arbeiter unter dem deutschen Imperialismus. 1900 bis 1985*, Berlin (Ost): Dietz, 1988
- ERNST**, Manfred [Zwangsarbeiter, 1978]: *Zwangsarbeiter in Wesermünde während des Dritten Reiches*. Kleine Schriften des Stadtarchivs Bremerhaven 4, hrsg. von SCHEPER, Burchard), Bremerhaven, 1978
- ESPELAGE**, Gregor [Liebenau, 1997]: *Das „Arbeitserziehungslager“ Liebenau. Ein Lager der Firma Wolff & Co. mit Unterstützung der Gestapo Hannover*, in: **KZ-GEDENKSTÄTTE NEUENGAMME** (Hrsg.): *Die frühen Nachkriegsprozesse. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, Heft 3, Bremen: Ed. Temmen, 1997, S. 93-109
- FALKENBERG**, Horst [Chronik, 1994]: *Chronik der Herberge zur Heimat in Verden jetzt St. Johannisheim e. V.*, Verden, o. J. (1994)
- FALLDORF**, Heiner [Dörverden, 1983]: *Zwangsarbeiter in Dörverden*, in: KIENZLE, Robert (Hrsg.): *Heimatkalendar für den Landkreis Verden 1984*, Verden, 1983, S. 138-143
- FISSENI**, Hermann-Josef [Diagnostik, 1990]: *Lehrbuch der psychologischen Diagnostik*, Göttingen/Toronto/Zürich: Verlag für Psychologie, 1990

- FORM**, Wolfgang/**POLJAN**, Pavel M. [Zentrum, 1993]: *Das Zentrum für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen in Moskau*, in: Zeitschrift 1999, Jg. 8, 1993, H. 4, S. 141-149
- FRANKENBERGER**, Tamara [Vieh, 1997]: *Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1997 (zugl. Diss. Univ. Essen 1996)
- FRAUENBEAUFTRAGTE FLECKEN OTTERSBERG** (Hrsg.) [Mudder Griebisch, 1998]: *Mudder Griebisch. Dokumentation der Ausstellung zur Geschichte der Frauenerwerbstätigkeit in der Region Ottersberg am Beispiel der Hebammen von 1920-1960*, Ottersberg, 1998
- FREITAG**, Udo [Kreepen, 1998]: *Chronik der Ortschaften Kreepen und Brammer*, Kreepen, 1998
- FRIEDRICH**, Jörg [Gesetz, 1993]: *Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Rußland 1941 bis 1945. Der Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht*, München/Zürich: Piper, 1993
- FRÖBE**, Rainer u. a. [KZ Hannover, 1985]: *Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkrieges*, Hildesheim: Lax, 1985
- FUCHS**, Werner [Biografische Forschung, 1984]: *Biografische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 1984
- FUCHS-HEINRITZ**, Werner [Biografieforschung, 1998]: *Soziologische Biografieforschung: Überblick und Verhältnis zur Allgemeinen Soziologie*, in: JÜTTEMANN, Gerd/THOMAE, Hans (Hrsg.): *Biographische Methoden in den Humanwissenschaften*, Weinheim: Psychologie Verlags Union, 1998, S. 3-23
- FÜLLBERG-STOLBERG**, Claus [Zwangsarbeiter, 1996]: *Ausländische Zwangsarbeiter im Nationalsozialismus*, in: NOLTE, Hans-Heinrich (Hrsg.): *Deutsche Migrationen (Politik und Geschichte, Bd. 2; hrsg. von SALDERN, A. von/BLEY, H./NOLTE, H. H.)*, Münster: Lit, 1996, S. 114-124
- GARVENS**, Fritz [Bollen, 1996]: *Das Russenlager in Bollen, Mai/Juni 1945 – Reibereien mit der deutschen Bevölkerung; Diebstähle, Plünderungen, Mord und Totschlag*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1997*, Verden, 1996, S. 133-143
- GARVENS**, Fritz [Kriegsende, 1996]: *Das Kriegsende in unserer Heimat*, hrsg. vom HEIMATVEREIN DER SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN, Thedinghausen, 1996
- GARVENS**, Fritz [Riede, 1996]: *Heimatsbuch Riede, Felde, Heiligenbruch, Syke*, 1996
- GAWLOWSKI**, Karol [Sklavenarbeit, 1999]: *Die Sklavenarbeit der polnischen Bürger im »Dritten Reich«*, in: SPANJER, Rimco u. a. (Hrsg.) [Arbeit, 1999]: *Zur Arbeit gezwungen: Zwangsarbeit in Deutschland 1940-1945*, Bremen: Ed. Temmen, 1999
- GEMEINDE KIRCHLINTELN** (Hrsg.) [Wittlohe-Stemmen, 2000]: *Dorfchronik Wittlohe-Stemmen*, Verden, o. J. (2000)
- GERHOLD**, Karlheinz [Uphusen, 1989]: *Das Arbeitslager in Uphusen*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1990*, Verden, 1989, S. 165-168

- GESCHICHTSWERKSTATT E. V.** (Hrsg.) [Arbeit, 1989]: *Arbeit-Terror-Entschädigung*, Geschichtswerkstatt, H. 19, Hamburg: Ergebnisse, 1989
- GESCHICHTSWERKSTATT E. V.** (Hrsg.) [Fremde, 1991]: *Fremde in Deutschland*, Geschichtswerkstatt, H. 23, Hamburg: Ergebnisse, 1991
- GOEKEN**, Ulrike [Repatriierungsoffiziere, 1998]: *Von der Kooperation zur Konfrontation. Die sowjetischen Repatriierungsoffiziere in den westlichen Besatzungszonen*, in: MÜLLER, Klaus-Dieter u. a. (Hrsg.): *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941-1956*, Köln/Weimar: Böhlau, 1998, S. 315-334
- GOLCZEWSKI**, Frank [Ukraine, 1998]: *Ukraine – Bürgerkrieg und Resowjetisierung*, in: HERBERT, Ulrich/SCHILD, Axel (Hrsg.): *Kriegsende in Europa: Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944-1948*, Essen: Klartext, 1998, S. 89-99
- GOTTO**, Klaus/**HOCKERTS**, Hans Günter/**REPGEN**, Konrad [Herausforderung, 1980]: *Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz*, in: Gotto, Klaus/Repgen, Konrad (Hrsg.): *Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus*, Mainz: Matth.-Grünwald, 1980, S. 101-118
- GRABITZ**, Helge/**BÄSTLEIN**, Klaus [Justiz, 1993]: *Justiz in der unFreien Hansestadt Hamburg 1933-1945*. Sonderdruck der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, Hamburg: Ergebnisse-Verlag, 1993
- GREGOR**, Neil [Stern, 1997]: *Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich*, Berlin: Propyläen, 1997 (zugl. Diss. Univ. Exeter, Großbritannien 1996)
- GROEHLER**, Olaf [Tod, 1984]: *Der lautlose Tod*, 3. überarb. u. erw. Aufl., Berlin (Ost): Verlag der Nationen, 1984
- GROSSMANN**, Anton [Bayern, 1984]: *Polen und Sowjetrussen in Bayern 1939-1945*, in: AfSG, Bd. XXIV, 1984, S. 355-397
- HAMANN**, Matthias [Selektion, 1986]: *Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpsychologische Selektion der Ausländer*, in: ALY, Götz (Hrsg.): *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 3: Herrenmensch und Arbeitsvölker*, Berlin: Rotbuch, 1986, S. 143-180
- HAMBURGER STIFTUNG FÜR SOZIALGESCHICHTE DES 20. JAHRHUNDERTS** (Hrsg.) [Daimler-Benz, 1987]: *Das Daimler-Benz-Buch*, Nördlingen: Greno, 1987
- HECKL**, Jens [Polizeigefangenenbücher, 2001]: *Polizeigefangenenbücher als Quellen für den Nachweis von Zwangsarbeit, Deportation und Internierung*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 141-145
- HEER**, Hannes [Totenbuch, 1980]: *Das Fischerhuder Totenbuch*, in: BECK, J./BOEHNCKE, H. u. a.: *Terror und Hoffnung in Deutschland 1933-1945. Leben im Faschismus*. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, 1980
- HEER**, Hannes/**NAUMANN**, Klaus (Hrsg.) [Wehrmacht, 1997]: *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944*, 8. Aufl., Frankfurt a. M.: Zweitausendeins, 1997

- HEIMATBUND FISCHERHUDE/QUELKHORN** (Hrsg.) [Quelkhorn, 1999]: *Quelkhorn im Wandel der Zeit*, Bremen, 1999
- HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG** (Hrsg.) [OstarbeiterInnen, 1994]: *Die OstarbeiterInnen. Opfer zweier Diktaturen*, Köln: Farbo, 1994
- HERBERT, Ulrich** [Ausländerbeschäftigung, 1986]: *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*, Berlin/Bonn: Dietz, 1986
- HERBERT, Ulrich** (Hrsg.) [Reichseinsatz, 1991]: *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen: Klartext, 1991
- HERBERT, Ulrich** [Vernichtung, 1991]: *Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus*, in: **HERBERT, Ulrich** (Hrsg.): *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen: Klartext, 1991
- HERBERT, Ulrich** [Zwangsarbeit, 1991]: *Zwangsarbeit in Deutschland: Sowjetische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene 1941-1945*, in: **JAHN, Peter/RÜRUP, Reinhard** (Hrsg.): *Erobern und Vernichten. Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941-1945*, Berlin, 1991, S. 106-130
- HERBERT, Ulrich** [Ausländereinsatz, 1999]: *Der „Ausländereinsatz“ in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, in: **SPANJER, Rimco u. a.** (Hrsg.): *Zur Arbeit gezwungen: Zwangsarbeit in Deutschland 1940-1945*, Bremen: Ed. Temmen, 1999, S. 13-22
- HERBERT, Ulrich** [Fremdarbeiter, 1999]: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, erweiterte Neuauflage, Bonn: Dietz, 1999 (zugl. Diss. Univ. Essen 1985)
- HERBERT, Ulrich** [Kenntnisstand, 2001]: *Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme*, in: **REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert** (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 16-37
- HERLEMANN, Beatrix** [Bauern, 1993]: *Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus am Beispiel Niedersachsens*, in: **BAJOHR, Frank** (Hrsg.): *Norddeutschland im Nationalsozialismus*. Forum Zeitgeschichte, Bd. 1, Hamburg: Ergebnisse, 1993, S. 109-122
- HERLEMANN, Beatrix** [Verhaltensweisen, 1993]: *„Der Bauer klebt am Hergebrachten“. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen*. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 39: Niedersachsen 1933-1945, Bd. 4, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1993
- HERTZ-EICHENRODE, Katharina v.** (Hrsg.) [Außenlager Neuengamme, 2000]: *Ein KZ wird geräumt. Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945*. Katalog zur Wanderausstellung, Bd. 1, Bd. 2, Bremen: Ed. Temmen, 2000

- HESSE**, Andrea [Eibia Bomlitz, 1995]: *Prädikat „Bestbetrieb“ - die Eibia GmbH für chemische Produkte in Bomlitz*. Bd. 3 der Aspekte der Bomlitzer Lokalgeschichte, hrsg. von der Gemeinde Bomlitz, Münster 1995
- HEUZEROTH**, Günter/**SZYNKA**, Peter (Hrsg.): [Dreck, 1994]: *Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1939-1945. Bd. 4: Dargestellt an den Ereignissen in Weser-Ems, Teil 2: Die im Dreck lebten. Ausländische ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene in Wilhelmshaven, Delmenhorst, Bremen und Bremerhaven*, Osnabrück/Oldenburg: Druck & Verlagscooperative, 1994
- HILLMANN**, Barbara/**KLUGE**, Volrad/**KRAMER**, Erdwig [Lübberstedt, 1995]: *Lw. 2/XI MUNA Lübberstedt - Zwangsarbeit für den Krieg*, Bremen: Ed. Temmen, 1995
- HOFFMANN**, Katharina/**LEMBECK**, Andreas (Hrsg.) [Oldenburg, 1999]: *Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg*, Oldenburg: BIS, 1999
- HOFFMANN**, Katharina [Erinnerung, 2001]: *Schichten der Erinnerung. Zwangsarbeitererfahrungen und Oral History*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 62-75
- HOPMANN**, Barbara u. a. [Daimler-Benz, 1994]: *Zwangsarbeit bei Daimler-Benz*, Stuttgart: Steiner, 1994
- HRABAR**, Roman/**TOKARZ**, Zofia/**WILCZUR**, Jacek E. [Kinder, 1981]: *Kriegsschicksale polnischer Kinder*, Warszawa: Interpress, 1981
- HUBATSCH**, Walther (Hrsg.) [Verwaltungsgeschichte, 1981]: *Grundriss zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe A: Preußen*, Bd. 10: Hannover, Marburg (Lahn), 1981
- IDSIKOVSKAJA**, Nora [Faschisten, 1995]: *„Ich werde nicht mit Faschisten gegen meine Heimat zusammenarbeiten“*, in: Informationen Studienkreis Deutscher Widerstand, Nr. 41 (April), 1995, S. 10-18
- INTERNATIONAL TRACING SERVICE HQ.** (Hrsg.) [Catalogue, 1949]: *Catalogue of camps and prisons in Germany and German-occupied territories, Sept. 1st, 1939 – May 8th, 1945, 1st Issue*, Arolsen, 1949
- INTERNATIONALER SUCHDIENST DES ROTEN KREUZES** (Hrsg.) [Haftstätten, 1979]: *Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS (1933-1945)*, Arolsen, 1979
- JACOBMEYER**, Wolfgang [DPs, 1981]: *Die 'Displaced Persons' in Deutschland 1945-1952*, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 59, Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen, 1981, S. 85-108
- JACOBMEYER**, Wolfgang [Heimatlos, 1985]: *Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1985

- JEGGLE**, Utz [Feldforschungsprobleme, 1985]: „Bei den Deutschen weiß man, wo man dran ist.“ *Feldforschungsprobleme bei einer Untersuchung ehemaliger griechischer Fremdarbeiter im Laucherthal*, in: NIETHAMMER, Lutz/PLATO, Alexander v. (Hrsg.): „Wir kriegen jetzt andere Zeiten“. *Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, Bd. 3*, Berlin/Bonn: Dietz, 1985, S. 369-391
- JENA**, Kai von/**LENZ**, Wilhelm [Sonderarchiv, 1992]: *Die deutschen Bestände im Sonderarchiv in Moskau*, in: Der Archivar, H. 3, 1992, S. 457-468
- JENSEN**, Ulrike/**JUREIT**, Ulrike/**ORTH**, Karin [Neuengamme, 1992]: *Lebensgeschichtliche Befragung ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Neuengamme*, in: BIOS. Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History, 1992 (5. Jg.), H. 1, S. 142-148
- JOHE**, Werner [Neuengamme, 1984]: *Neuengamme. Zur Geschichte der Konzentrationslager in Hamburg*, 4. durchgesehene und erweiterte Auflage, Hamburg 1984
- JUREIT**, Ulrike [Erinnerungsmuster, 1999]: *Erinnerungsmuster. Zur Methodik lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager*, Hamburg: Ergebnisse, 1999 (zugl. Diss. Univ. Hamburg 1997)
- KAHLE**, Hans-Jürgen (Hrsg.) [Jugendjahre, 1995]: *Gestohlene Jugendjahre: Berichte ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter über ihre Zeit in Wesermünde (Bremerhaven) 1941-1945*, Cuxhaven: W. Heidsiek, 1995
- KAHLE**, Hans-Jürgen [Cuxhaven, 1995]: „Verschleppt nach Cuxhaven“. *Eine Dokumentation über das Schicksal der ausländischen Arbeiter und Kriegsgefangenen in Cuxhaven, im Kreis Land Hadeln und dem Landkreis Wesermünde während der Zeit des Nationalsozialismus*, Cuxhaven: W. Heidsiek, 1995
- KAHRS**, Horst [Arbeitsämter, 1990]: *Die ordnende Hand der Arbeitsämter. Zur deutschen Arbeitsverwaltung von 1933-1939*, in: ALY, Götz u. a. (Hrsg.): *Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, Bd. 8, Berlin: Rotbuch, 1990, S. 9-61
- KAMINSKY**, Uwe [Quellenwert, 2001]: *Der Quellenwert staatsanwaltlicher Ermittlungsakten über den Umgang mit Zwangsarbeitern*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 150-153
- KARRER**, Marva [Bergen-Belsen, 1997]: *Das Interview-Projekt der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen 1994-1996: Ein Erfahrungsbericht*, in: KZ-GEDENKSTÄTTE NEUENGAMME (Hrsg.): *Die frühen Nachkriegsprozesse. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, H. 3, Bremen: Ed. Temmen, 1997, S. 197-206

- KELLER, Rolf** [Gefangene, 1994]: „Die kamen in Scharen hier an, die Gefangenen“. *Sowjetische Kriegsgefangene, Wehrmachtssoldaten und deutsche Bevölkerung in Norddeutschland 1941/42*, in: KZ-GEDENKSTÄTTE NEUENGAMME (Hrsg.): *Rassismus in Deutschland. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, H. 1, Bremen: Ed. Temmen, 1994, S. 35-60
- KELLER, Rolf** [Russienlager, 1992]: „Russienlager“. *Sowjetische Kriegsgefangene in Bergen-Belsen, Fallingb.-Oerbke und Wietzendorf*, in: NOLTE, Hans-Heinrich (Hrsg.): „Der Mensch gegen den Menschen“. *Überlegungen und Forschungen zum deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941*, Hannover: Fackelträger, 1992, S. 111-136
- KELLER, Rolf** [Zentralnachweis, 1997]: *Quellen aus britischen Sammlungen und Archiven beim Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen (ZNW)*, in: KZ-GEDENKSTÄTTE NEUENGAMME (Hrsg.): *Die frühen Nachkriegsprozesse. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, H. 3, Bremen: Ed. Temmen, 1997, S. 120-127
- KENKMANN, Alfons** (Hrsg.) [Jugendliche, 1997]: *Jugendliche erforschen die Vergangenheit. Annotierte Bibliographie zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten*, Hamburg: Ed. Körber-Stiftung, 1997
- KERTESZ, Lilly** [Flammen, 1999]: *Von den Flammen verzehrt: Erinnerungen einer ungarischen Jüdin. Mit einer Dokumentation von Schülerinnen und Schülern der Kooperativen Gesamtschule Stuhr-Brinkum*, Bremen: Donat, 1999
- KLEINING, Gerhard** [Heuristik, 1998]: *Heuristik zur Erforschung von Biografien und Generationen*, in: JÜTTEMANN, Gerd/THOMAE, Hans (Hrsg.): *Biographische Methoden in den Humanwissenschaften*, Weinheim: Psychologie Verlags Union, 1998, S. 175-192
- KLINKHAMMER, Lutz** [Lager, 1987]: *Leben im Lager. Die italienischen Kriegsgefangenen und Deportierten im Zweiten Weltkrieg. Ein Literaturbericht*, in: DEUTSCHES HISTORISCHES INSTITUT IN ROM (Hrsg.): *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, Bd. 67, Tübingen: M. Niemeyer, 1987
- KNAT'KO, G. D.** (Hrsg.) [Ostarbeiter, 1996-1997]: *Belorusskie Ostarbajtery (Weißrussische Ostarbeiter)*, Bd. 1 - Bd. 2, Minsk, 1996-1997
- KOCH, Heinrich** [Herberge, 1968]: *Die Herberge zur Heimat*, in: KIENZLE, Robert (Hrsg.): *Heimatkalender für den Kreis Verden 1969*, Verden, 1968, S. 49-55
- KÖNIG, Johann-Günther** [Fischerhude, 1982]: *Fischerhude. Geschichte eines Dorfes*, Bremen: Brockkamp, 1982
- KÖNIG, Wolfram/SCHNEIDER, Ulrich** [Hirschhagen, 1985]: *Sprengstoff aus Hirschhagen. Vergangenheit und Gegenwart einer Munitionsfabrik*, hrsg. von der Gesamthochschule Kassel, Fachbereiche 1 und 5, H. 8, Kassel: Gesamthochschulbibliothek Kassel, 1985

- KÖRBER-STIFTUNG** (Hrsg.) [Geheimnis, 1986]: *Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung. Katalog zu der aus Schülerarbeiten zum Wettbewerb 1982/83 hervorgegangenen Ausstellung zum Thema „Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene im ‚Dritten Reich‘“*, Hamburg: Selbstverlag, 1986
- KRAATZ**, Susanne (Hrsg.) [Verschleppt, 1995]: *Verschleppt und Vergessen. Schicksale jugendlicher „OstarbeiterInnen“ von der Krim im Zweiten Weltkrieg und danach*, Heidelberg, 1995
- KRAUSE**, Thomas [Strafvollzug, 1999]: *Geschichte des Strafvollzugs. Von den Kerkern des Alterstums bis zur Gegenwart*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1999
- KREGEL**, Wilhelm [Landgerichtsbezirk, 1963]: *Der Landgerichtsbezirk Verden*, in: KIENZLE, Robert (Hrsg.): *Heimatkalender für den Kreis Verden 1964*, Verden, 1963, S. 52-57
- KRUSE**, Andreas/**SCHMITT**, Eric [Interview, 1998]: *Halbstrukturiertes Interview*, in: JÜTTEMANN, Gerd/THOMAE, Hans (Hrsg.): *Biographische Methoden in den Humanwissenschaften*, Weinheim: Psychologie Verlags Union, 1998, S. 161-174
- LEHMANN**, Joachim [Ausländerpolitik, 1984]: *Repressive Ausländerpolitik im faschistischen Deutschland. Die Ausländerpolizei-Verordnung von 1932 und 1938*, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität, Rostock, 33. Jg. (1984), Gesellschaftswissenschaftliche Reihe, H. 2, S. 47-51
- LEHMANN**, Joachim [Landwirtschaft 1938-1945, 1991]: *Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945*, in: HERBERT, Ulrich (Hrsg.): *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen: Klartext, 1991, S. 127-139
- LEHMANN**, Joachim [Landwirtschaft 1942-1945, 1974]: *Zum Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft während des zweiten Weltkrieges (unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1942-1945)*, in: WILHELM-PIECK-UNIVERSITÄT (Hrsg.): *Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus*, H. 1, Rostock, 1974
- LEHMANN**, Joachim [Polen-Landwirtschaft, 1977]: *Zum Verhältnis des Einsatzes von Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeitern in der Gesamtwirtschaft und Landwirtschaft des faschistischen Deutschlands während des zweiten Weltkrieges (unter besonderer Berücksichtigung polnischer Kriegsgefangener)*, in: WILHELM-PIECK-UNIVERSITÄT (Hrsg.): *Deutscher Imperialismus und polnische Arbeiter in Deutschland 1900-1945. Materialien eines wissenschaftlichen Kolloquiums der Sektion Geschichte der Wilhem-Pieck-Universität. Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus*, H. 2, Rostock, S. 101-118
- LEMBECK**, Andreas [Emsland, 1997]: *Befreit, aber nicht in Freiheit. Displaced Persons im Emsland 1945-1950*, Bremen: Ed. Temmen, 1997
- LEMBECK**, Andreas [Nachkriegssituation, 1995]: *Die Nachkriegssituation befreiter Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener im Emsland 1945-1951*, in: KZ-GEDENKSTÄTTE NEUENGAMME (Hrsg.): *Kriegsende und Befreiung. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, H. 2, Bremen: Ed. Temmen, 1995, S. 65-75

- LEMBECK**, Andreas [Transit, 1999]: *Leben im Transit. Zur Nachkriegssituation der befreiten Zwangsarbeiter, ausländischen KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen*, in: HOFFMANN/LEMBECK (Hrsg.): *Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg*, Oldenburg: BIS, 1999, S. 187-225
- LIEDKE**, Karl [Lebensbilder, 1997]: *Lebensbilder. Gesichter der Zwangsarbeit. Polen in Braunschweig 1939-1945*, Braunschweig: Döring, 1997
- LIPSKI**, Vladimir/ČALY, Bogdan [Mädchen, 1995]: *Mädchen, wo seid ihr?*, Zeuthen, 1995
- LIPSKI**, Vladimir/ČALY, Bogdan [Schicksal, 1989]: *Ljubi menja, kakova ni byla moja sud'ba* (Liebe mich, wie auch mein Schicksal sei), Minsk: Belarus, 1989
- LISSAU**, Uwe [Todesurteile, 2002]: *Todesurteile des Sondergerichts Verden (Aller) in Wesermünde*, in: LISSAU, Uwe (Hrsg.): *150 Jahre Amtsgericht in Bremerhaven (1852-2002)*, Bremerhaven 2002, S. 53-64
- LITTMANN**, Friederike [Hamburg, 1983]: *Ausländische Zwangsarbeiter in Hamburg während des 2. Weltkrieges*, in: HERZIG, A. u. a.: *Arbeiter in Hamburg*, Hamburg: Erziehung und Wissenschaft, 1983, S. 569-584
- LITVINOV**, Vladimir [Halsband, 1996]: *Koričnove „Ošerel'e“. Dokumental'nyj Konzlagernyj detektiv vremen gitlerovskoj okkupacii i stalinskoj nevoli* (Das braune „Halsband“. Dokumentation über Konzentrationslager aus der Perspektive eines Detektivs während der Hitler- und Stalinzeit), Kiev: MP „Item Ltd“ - SP „ADEF-Ukraina“, 1996
- LOHMANN**, Helmut [Tagebuch, 1999]: *Als Fremdarbeiter von 1943-1945 in Dörverden. Das Tagebuch von Piet-Jozef Beyers*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalendar für den Landkreis Verden 2000*, Verden, 1999, S. 177-197
- LÖWENTHAL**, Richard [Widerstand, 1984]: *Widerstand im totalen Staat*, in: LÖWENTHAL, Richard/VON ZUR MÜHLEN, Patrik (Hrsg.): *Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945*, Bonn: Dietz, 1984, S. 11-24
- LÜBBERS**, Hermann [Holtum-Geest, 1991]: *Das Dorf Holtum (Geest). Menschen Landschaft Brauchtum früher und heute*, hrsg. von der GEMEINDE KIRCHLINTELN, Verden, 1991
- ŁUCZAK**, Czesław [Polen, 1991]: *Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. Entwicklung und Aufgaben der polnischen Forschung*, in: HERBERT, Ulrich (Hrsg.): *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen: Klartext, 1991, S. 90-105
- ŁUCZAK**, Czesław [Zwangsarbeiter, 1974]: *Polscy robotnicy przymusowi w Trzeciej Rzeszy podczas II Wojny Światowej* (Polnische Zwangsarbeiter im Dritten Reich während des II. Weltkrieges), Poznań Wydawnictwo Poznańskie, 1974
- LUDEWIG**, H.-H. [Forschungsstand, 1991]: *Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg: Forschungsstand und Ergebnisse regionaler und lokaler Fallstudien*, in: AfSG, Bd. XXXI, 1991, S. 558-577
- MADAJCZYK**, Czesław [Okkupation, 1988]: *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945*, Köln: Pahl-Rugenstein, 1988
- MANN**, Golo u. a. (Hrsg.) [Propyläen, 1986]: *Propyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte*, Sonderausgabe, Berlin/Frankfurt a. M.: Propyläen, 1986

- MARKOWITSCH**, Hans J. [Erinnerung, 2000]: *Die Erinnerung von Zeitzeugen aus der Sicht der Gedächtnisforschung*, in : BIOS. Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History, 2000 (13. Jg.), H. 1, S. 30-50
- MASON**, Timothy W. [Sozialpolitik, 1978]: *Sozialpolitik im Dritten Reich*, 2. Auflage, Opladen: Westdeutscher Verlag 1978
- MATTHIESEN**, Helge [Reichssache, 1987]: *Geheime Reichssache EIBIA*, Walsrode, 1996
- MATTIELLO**, G./**VOGT**, W. [Gefangene, 1987]: *Deutsche Kriegsgefangenen- und Internierteneinrichtungen 1939-1945. Handbuch und Katalog, Lagergeschichte und Lagerzensurstempel, Bd. 2: Oflag, BAB, Dulag etc., o. O., 1987*
- MECHLER**, Wolf - Dieter [Sondergericht, 1997]: *Kriegsalltag an der „Heimatfront“. Das Sondergericht Hannover*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1997
- MEIER**, Barbara u. a. (Hrsg.) [Leiden, 1991]: *„Russenlager“. Leiden und Sterben der sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern Fallingbommel, Oerbke und Wietzendorf. Materialien für den Unterricht*, Soltau, 1991
- MEYER**, Marcus [Zivilausländer, 2002]: *„... uns 100 Zivilausländer umgehend zu beschaffen“*, Bremen: Ed. Temmen, 2002
- MIT DEN WORTEN „ICH WIEDERKOMMEN“ STAND DER POLE FRANZ WIEDER IN RÖPKES DIELENTÜR**, in: Verdener Aller-Zeitung, 17./18.04.1993
- MOMMSEN**, Hans/**GRIEGER**, Manfred [Volkswagen, 1996]: *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*, Düsseldorf: Econ, 1996
- MÜLLER**, Hartmut [Obernheide, 1988]: *Die Frauen von Obernheide*, Bremen: Donat, 1988
- MÜLLER**, Ingo [Juristen, 1989]: *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München: Droemersch Verlagsgesellschaft Th. Knauer Nachf., 1989
- MÜLLER**, Norbert [Wehrmacht, 1971]: *Wehrmacht und Okkupation 1941-1944. Zur Rolle der Wehrmacht und ihrer Führungsorgane im Okkupationsregime des faschistischen deutschen Imperialismus auf sowjetischem Territorium*, Berlin (Ost): Deutscher Militärverlag, 1971
- MÜLLER**, Rolf-Dieter [Giftgas, 1980]: *Die deutschen Gaskriegsvorbereitungen 1919-1945. Mit Giftgas zur Weltmacht?*, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, H. 1 (1980), S. 25-54
- MÜLLER**, Rolf-Dieter [Menschenjagd, 1997]: *Menschenjagd. Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern in der besetzten Sowjetunion*, in: HEER, Hannes/NAUMANN, Klaus (Hrsg.): *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944*, 8. Aufl., Frankfurt a. M.: Zweitausendeins, 1997, S. 92-103
- MÜLLER**, Rolf-Dieter [Rekrutierung, 1991]: *Die Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft*, in: HERBERT, Ulrich (Hrsg.): *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen: Klartext, 1991, S. 234-250
- MÜNCHMEYER**, Hermann [Industriebetrieb, 1966]: *Ein Industriebetrieb mit heimatgeschichtlicher Prägung -Uhrgläserfabrik Dipl.-Ing. H. Münchmeyer KG, Verden/Aller-*, in: KIENZLE, Robert (Hrsg.): *Heimatkalender für den Kreis Verden 1967*, Verden, 1966, S. 128-133

- NASSEHI, Armin** [Erlebnis, 1992]: *Zwischen Erlebnis, Text und Verstehen. Kritische Überlegungen zur „erlebten Zeitgeschichte“*, in: BIOS. Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History, 1992 (5. Jg.), H. 2, S. 167-171
- NAUMOV, Vladimir/REŠIN, Leonid** [Repressionen, 1998]: *Repressionen gegen sowjetische Kriegsgefangene und zivile Repatrianten in der UdSSR 1941 bis 1956*, in: MÜLLER, Klaus-Dieter u. a. (Hrsg.): *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941-1956*, Köln, Weimar: Böhlau, 1998, S. 335-364
- NERGER, Karl** [Weltkrieg, 1983]: *So endete der Zweite Weltkrieg in Verden*, in: KIENZLE, Robert (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1984*, Verden, 1983, S. 97-102
- NIEDERSÄCHSICHES LANDESVERWALTUNGSAMT** (Hrsg.) [Verden, 1962]: *Die Landkreise in Niedersachsen. Der Landkreis Verden, Regierungsbezirk Stade. Amtliche Kreisbeschreibung*, Bd. 20, Bremen: Dorn, 1962
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG - GEDENKSTÄTTE BERGEN-BELSEN** - (Hrsg.) [Sterben, 1991]: *Sowjetische Kriegsgefangene 1941-1945. Leiden und Sterben in den Lagern Bergen-Belsen, Fallingbommel, Oerbke, Wietendorf*. Eine Sonderausstellung der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover, 1991
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG - GEDENKSTÄTTE BERGEN-BELSEN** - (Hrsg.) [Bergen-Belsen, 1990]: *Bergen-Belsen. Begleitheft zur Ausstellung*, Hannover, 1990
- NIEDERSÄCHSISCHES JUSTIZMINISTERIUM** (Hrsg.) [Todesstrafe, 1991]: *Nationalsozialistische Justiz und Todesstrafe. Eine Dokumentation zur Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel*, Braunschweig: Steinweg, 1991
- NIETHAMMER, Lutz** [Fragen, 1985]: *Fragen - Antworten - Fragen. Methodische Erfahrungen und Erwägungen zur Oral History*, in: NIETHAMMER, Lutz/PLATO, Alexander v. (Hrsg.): *„Wir kriegen jetzt andere Zeiten“. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960*, Bd. 3, Berlin/Bonn: Dietz, 1985, S. 392-445
- NIETHAMMER, Lutz** [Oral History, 1994]: *Oral History*, in: KOWALCZUK, Ilko Sascha (Hrsg.): *Paradigmen deutscher Geschichtswissenschaft*, Berlin: Berliner Debatte Wissenschaftsverlag, 1994, S. 189-210
- NOLTE, Hans-Heinrich** (Hrsg.) [Mensch, 1992]: *„Der Mensch gegen den Menschen“: Überlegungen und Forschungen zum deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941*, Hannover: Fackelträger, 1992
- NOLTE, Hans-Heinrich** [Russland, 1991]: *Russland/UdSSR: Geschichte - Politik - Wirtschaft*, Hannover: Fackelträger, 1991
- NOLTE, Hans-Heinrich** [Überfall, 1991]: *Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941*, Hildesheim: Hagemann, 1991

- NOLTE**, Hans-Heinrich [Vernichtungskrieg, 1999]: *Der Krieg im Osten als Vernichtungskrieg*, in: DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES (Hrsg.): *Der Landtag debattiert: Ausstellung „Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“*, November/Dezember 1998. Heft 33 der Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages zu Themen, die für die Öffentlichkeit interessant sind, Hannover, 1999, S. 43-68
- NOLTE**, Hans-Heinrich u. a. [Nationenbildung, 1994]: *Nationenbildung östlich des Bug*, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover, 1994
- NOLTE**, Hans-Heinrich (Hrsg.) [Häftlinge, 2001]: *Häftlinge aus der UdSSR in Bergen-Belsen: Dokumentation der Erinnerungen; „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“, Kriegsgefangene, Partisanen, Kinder und zwei Minsker Jüdinnen in einem deutschen KZ*, Frankfurt a. M., Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien: Lang, 2001
- OBENAUS**, Herbert [Ahlem, 1987]: *Sei stille, sonst kommst du nach Ahlem!*, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 41, Hannover, 1987, S. 303-328
- OBENAUS**, Herbert [Gedenkstättenarbeit, 2001]: *Wissenschaft und Forschung in der Gedenkstättenarbeit*, in: STIFTUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS (Hrsg.): *GedenkstättenRundbrief 100*, Göttingen: Steidl, 2001, S. 112-122
- OLDENHAGE**, Klaus [Nachweis, 2001]: *Nachweismöglichkeiten für NS-Zwangsarbeiter/-innen beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen und den Archiven in der Bundesrepublik Deutschland*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 50-53
- O.M.G.U.S.** OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY, UNITED STATES (Hrsg.) [Ermittlungen, 1986]: *Ermittlungen gegen die I.G. Farbenindustrie AG -September 1945-*. Übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg, Nördlingen: Greno, 1986
- O.M.G.U.S.** OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY, UNITED STATES (Hrsg.) [Deutsche Bank, 1986]: *Ermittlungen gegen die Deutsche Bank –1946/1947-*. Übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg, Nördlingen: Greno, 1986
- OSTERLOH**, Jörg [SU-Kriegsgefangene, 1995]: *Sowjetische Kriegsgefangene 1941-1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie*, Dresden: Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden, 1995
- PAGENSTECHE**, Cord [Typologie, 2001]: *Erfassung, Propaganda und Erinnerung. Eine Typologie fotografischer Quellen zur Zwangsarbeit*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.) *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 254-266
- PILGER**, Kathrin [Entnazifizierungsakten, 2001]: *Entnazifizierungsakten als Quelle zur Erforschung der Zwangsarbeit im Dritten Reich*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 146-149

- PLATO**, Alexander v. [Oral History, 1985]: *Wer schoss auf Robert R., oder: Was kann Oral history leisten?*, in: HEER, Hannes/ULLRICH, Volker: *Geschichte entdecken. Erfahrungen und Projekte der neuen Geschichtsbewegung*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1985
- PLATO**, Alexander v. [Erfahrungswissenschaft, 1991]: *Oral History als Erfahrungswissenschaft. Zum Stand der „mündlichen Geschichte“ in Deutschland*, in: BIOS. Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History, 1991 (4. Jg.), H. 1, S. 97-120
- PLATO**, Alexander v. [Etablierung, 1998]: *Erfahrungsgeschichte - von der Etablierung der Oral History*, in: JÜTTEMANN, Gerd/THOMAE, Hans (Hrsg.): *Biographische Methoden in den Humanwissenschaften*, Weinheim: Psychologie Verlags Union, 1998, S. 60-74
- PLATO**, Alexander v. [Psychoanalyse, 1998]: *Geschichte und Psychologie - Oral History und Psychoanalyse. Problemaufriss und Literaturüberblick*, in: BIOS. Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History, 1998 (11. Jg.), H. 2, S. 171-200
- PLATO**, Alexander v. [Zeitzeugen, 2000]: *Zeitzeugen und die historische Zunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft - ein Problemaufriss*, in: BIOS. Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History, 2000 (13. Jg.), H. 1, S. 5-29
- PLJASKOVA**, Anastasija [Transportzug, 2001]: *Éšelon letel v tragediju* (Der Transportzug raste in die Tragödie), Nikolaev: Atoll, 2001
- PINGEL**, Falk [KZ-Häftlinge, 1989]: *Die KZ-Häftlinge zwischen Vernichtung und NS-Arbeitseinsatz*, in: MICHALKA, Wolfgang (Hrsg.): *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München/Zürich: Piper, 1989, S. 784-797
- POHL**, H. u.a. [Daimler, 1986]: *Die Daimler Benz AG in den Jahren 1933 bis 1945. Eine Dokumentation*, Stuttgart: Steiner, 1986
- POLJAN**, Pavel [Opfer, 1996]: *Žertvy dvuh diktatur. Ostarbajtery i voennoplennye v tret'em rejhe i ih repatriacija* (Opfer zweier Diktaturen. Ostarbeiter und Kriegsgefangene im 3. Reich und deren Repatriierung), Moskva: Vaš Vybor Cirz, 1996
- POLJAN**, Pavel [Repatriierung, 1998]: *Die Endphase der Repatriierung sowjetischer Kriegsgefangener und die komplizierten Wege ihrer Rehabilitierung*, in: MÜLLER, Klaus-Dieter u. a. (Hrsg.): *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941-1956*, Köln, Weimar: Böhlau, 1998, S. 365-394
- POLIAN**, Pavel [Kriegsgefangene, 2001]: *Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung*, München, Wien: Oldenbourg, 2001
- POLJAN**, Pavel/**ZAJOČNKOVSKAJA**, Žanna [Ostarbeiter, 1993]: *Ostarbeiter in Deutschland und daheim. Ergebnisse einer Fragebogenanalyse*, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Jg. 41 (1993), S. 547-561
- POLLACK**, Juliusz [Gefangene, 1982]: *Jeńcy Polscy w Hitlerowskiej niewoli* (Polnische Gefangene in Hitler-Gefangenschaft), Warszawa: WMON, 1982

- PORRATH**, Gustav u. a. [Bericht, 1984]: *Bericht über die Entwicklung der Technischen Abteilung (TA) der Firma Wolff & Co. Walsrode im Werk Bomlitz während der Zeitspanne 1925-1965*, Bomlitz 1984 (vervielf.)
- PORTEFAIX**, Raymond [Farge, 1995]: *Hortensien in Farge. Überleben im Bunker „Valentin“*. Hrsg. von Bärbel GEMMEKE-STENZEL und Barbara JOHR, Bremen: Donat, 1995
- POSTOLJAN**, Zinovij [Straflager, 1999]: *Neun Jahre Straflager in Sibirien*, in: HEIMATVEREIN DER SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN E. V. (Hrsg.): *Geschichten aus alter und neuer Zeit*, Thedinghausen, 1999, S. 37-65
- PRALLE**, Wilhelm [Sehlingen, 1965]: *Sehlingen. Aufzeichnungen aus alten und gegenwärtigen Zeiten*, Typoskript, Kirchlinteln, o. J. (1965), Bücherei KrsA Ve, Nr. 1196
- PUVOGEL**, Ulrike/**STANKOWSKI**, Martin unter Mitarbeit von **GRAF**, Ursula [Gedenkstätten, 1995]: *Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Bd. I: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein*. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band Nr. 245, 2., überarbeitete Aufl., Bonn, 1995
- REDDEMANN**, Karl [Befragungen, 2001]: „...nach Deutschland“. *Zwangsarbeiter/-innen aus Belarus/Weißrußland. Befragungen und Aktenbefunde*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 76-83
- REININGHAUS**, Wilfried/**REIMANN**, Norbert (Hrsg.) [Zwangsarbeit, 2001]: *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001
- REITER**, Raimond [Zwangsarbeiterinnen, 1989]: *Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder im Arbeitseinsatz im Kreis Verden während des Zweiten Weltkrieges*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1990*, Verden, 1989, S. 130-151
- REITER**, Raimond [Frauen, 1998]: *Frauen im Dritten Reich in Niedersachsen: Eine Dokumentation*, Pfaffenweiler: Centaurus, 1998
- REITER**, Raimond [Tötungsstätten, 1993]: *Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen*. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 39: Niedersachsen 1933-1945, Bd. 3, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1993 (zugl. Diss. Univ. Hannover, 1991)
- RIEDEL**, Karl Veit (Hrsg.) [Kriegsgefangene, 1992]: *Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940-1945. Erinnerungen*, Oldenburg: Holzberg, 1992
- RÖSENER**, Heinrich [Wulmstorf, o. J.]: *Schulchronik Wulmstorf*, Bücherei Kreisarchiv Verden, Nr. 1534

- ROTH**, Karl Heinz [Ausbeutung, 1985]: *Dreifache Ausbeutung der Fremdarbeiter: Eine Dokumentation über Ökonomie und Politik des Lohnersparnistransfers in der „europäischen Großraumwirtschaft“ 1940-1944*, in: DOKUMENTATIONSSTELLE ZUR NS-SOZIALPOLITIK (Hrsg.): *Mitteilungen*, 1. Jg., 1985, H. 7/8, Sept./Okt. 1985, S. 70-100
- ROTHMALER**, Christiane [Anatomie, 1990]: *Gutachten und Dokumentation über das Anatomische Institut des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf der Universität Hamburg 1933-1945*, in: HAMBURGER STIFTUNG FÜR SOZIALGESCHICHTE DES 20. JAHRHUNDERTS (Hrsg.): *1999 Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, 5. Jg., April 1990, H. 2, S. 78-95
- RUCK**, M. [Bibliographie, 1995]: *Bibliographie zum Nationalsozialismus*, Köln: Bund, 1995
- RUPP**, Susanne [Südhessen, 1992]: *Die Durchführung und Auswertung von Zeitzeugeninterviews im Projekt „Zwangsarbeit in Südhessen“. Ein Pladoyer für die biografische Perspektive*, in: Organisation kirchlicher Erwachsenenbildung (OKE), 1992, S. 28-36
- RÜPING**, Hinrich [Staatsanwaltschaft, 1990]: *Staatsanwaltschaft und Provinzialjustizverwaltung im Dritten Reich: Aus den Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Celle als höherer Reichsjustizbehörde*, Baden-Baden: Nomos, 1990
- RÜPING**, Hinrich [Parteigenossen, 1994]: *Staatsanwälte und Parteigenossen: Haltungen der Justiz zur nationalsozialistischen Vergangenheit zwischen 1945 und 1949 im Bezirk Celle*, Baden-Baden: Nomos, 1994.
- RÜRUP**, Reinhard (Hrsg.) [Terror, 1991]: *Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem „Prinz-Albrecht-Gelände“. Eine Dokumentation*, 8. Auflage, Berlin: Arenhövel, 1991
- SAKMANI-ALDRICH**, Susanne [Hilfsgütertransport, 1995]: *Ein Hilfsgütertransport in die Ukraine*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1996*, Verden, 1995, S. 80-91
- SALDERN**, Adelheid von [Mittelstand, 1979]: *Mittelstand im „Dritten Reich“. Handwerker-Einzelhändler-Bauern*, Frankfurt a. M./New York: Campus, 1979
- SCHAMLOSES VERHALTEN EINES ROTENBURGER MÄDCHENS**, in: *Visselhöveder Anzeiger*, 12.08.1940
- SCHAMLOSES VERHALTEN EINES ROTENBURGER MÄDCHENS**, in: *Rotenburger Anzeiger*, 10./11.08.1940
- SCHARNBERG**, Harriet [Neuengamme, 1998]: *Verschleppte ukrainische Zwangsarbeiter als Häftlinge im KZ Neuengamme 1942 bis 1945*, in: KZ-GEDENKSTÄTTE NEUENGAMME (Hrsg.): *Häftlinge im KZ Neuengamme. Verfolgungserfahrungen, Häftlingssolidarität und nationale Bindung*, Hamburg: PRINTI, 1999, S. 56-66
- SCHILLER**, Thomas [Lagerzeitungen, 1997]: *Lagerzeitungen für Fremdarbeiter. NS-Propaganda für den »Arbeitseinsatz« 1939-1945*, in: 1999, Heft 4 (1997), S. 58-70.

- SCHLICHTING**, Heike [Kinderheime, 2003]: *Zwangsarbeit und die Errichtung „fremdvölkischer Kinderheime“ im Landkreis Stade*, in: SCHLICHTING, Heike/BOHMBACH, Jürgen: *Alltag und Verfolgung. Der Landkreis Stade in der Zeit des Nationalsozialismus*, Bd. 2, Stade, 2003, S. 138-186
- SCHMÄDEKE**, Jürgen/**STEINBACH**, Peter (Hrsg.) [Widerstand, 1986]: *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler*, München/Zürich: Piper, Neuausgabe 1986
- SCHMINCK-GUSTAVUS**, Christoph U. [Faschismus, 1982]: *NS-Justiz und Besatzungsterror. Zur nationalsozialistischen Rechtspolitik im besetzten Polen 1939-1945*, in: PEACH, N./STUBY, G. (Hrsg.): *Wider die „herrschende Meinung.“ Beiträge für Wolfgang Abendroth*, Frankfurt a. M. 1982, S. 13-50
- SCHMINCK-GUSTAVUS**, Christoph U. [Hungern, 1984]: *Hungern für Hitler. Erinnerungen polnischer Zwangsarbeiter im Dritten Reich 1940-1945*, Reinbek: Rowohlt, 1984
- SCHMINCK-GUSTAVUS**, Christoph U. [Polenpolitik, 1980]: *Zwangsarbeitsrecht und Faschismus. Zur „Polenpolitik“ im „Dritten Reich“*, in: Kritische Justiz 13, 1980, S. 1-27 u. S. 184-206
- SCHOLZE-IRRLITZ**, Leonore/**NOACK**, Karoline [Feind, 1998]: *Arbeit für den Feind. Zwangsarbeiter-Alltag in Berlin und Brandenburg 1939-1945*, Berlin/Brandenburg: be.bra, 1998
- SCHREIBER**, Gerhard [Militärinternierte, 1990]: *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945. Verraten-Verachtet-Vergessen*, München: Oldenbourg, 1990
- SCHREIBER**, Gerhard [Militärsklaven, 1989]: *Militärsklaven im „Dritten Reich“. Zum Schicksal der entwaffneten italienischen Soldaten nach dem 8. September 1943*, in: MICHALKA, Wolfgang (Hrsg.): *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München/Zürich: Piper, 1989, S. 761-771
- SCHRÖDER**, Joachim [Aktenbestände, 2001]: *Aktenbestände im Archiv des Service des Victimes de la Guerre in Brüssel. Die »Enquête sur les prisons et les camps douteux«*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 176-185
- SCHULZE**, Rainer (Hrsg.) [Celle, 1990]: *Unruhige Zeiten. Erlebnisberichte aus dem Landkreis Celle 1945-1949. Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945*, Bd. 8, München: Oldenbourg, 1990
- SCHULZE**, Rainer [Quellen, 1997]: *„The picture seems to be more than necessarily complicated.“ Zur Quellenüberlieferung in britischen Archiven*, in: KZ-GEDENKSTÄTTE NEUENGAMME (Hrsg.): *Die frühen Nachkriegsprozesse. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, H. 3, Bremen: Ed. Temmen, 1997, S. 110-119

- SCHULZE**, Rainer [Lokalgeschichte, 1999]: *Die britische Militärverwaltung in Niedersachsen und ihre Quellen in Großbritannien. Bedeutung und Nutzungsmöglichkeiten für die niedersächsische Lokalgeschichte*, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT NIEDERSÄCHSISCHER KOMMUNALARCHIVARE E. V. UND NIEDERSÄCHSISCHE ARCHIVVERWALTUNG (Hrsg.): *Archiv-Nachrichten Niedersachsen*, H. 3, 1999
- SCHUPETTA**, Ingrid H. [Frauenerwerbstätigkeit, 1981]: *Jeder das Ihre – Frauenerwerbstätigkeit und Einsatz von Fremdarbeitern/-arbeiterinnen im Zweiten Weltkrieg*, in: FRAUENGRUPPE FASCHISMUSFORSCHUNG (Hrsg.): *Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main: Fischer, 1981, S. 292-365
- SCHÜTTE**, Klaus [Bericht, 1989]: *Persönlicher Bericht von einer ukrainischen Zwangsarbeiterin*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1990*, Verden, 1989, S. 162-164
- SCHÜTTE**, Klaus [Steinlager, 1987]: *Das Steinlager Dörverden. Ein Bericht*, Dörverden, 1987
- SCHÜTZE**, Fritz [Hervorlockung, 1976]: *Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung*, in: ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN (Hrsg.): *Kommunikative Sozialforschung*, München 1976
- SCHÜTZE**, Fritz [narratives Interview, 1987]: *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien*, Kurseinheit hrsg. von der FERNUNIVERSITÄT-GESAMTHOCHSCHULE HAGEN, Fachbereich Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Hagen 1987
- SCHWARZE**, Gisela [Kinder, 1997]: *Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg*, Essen: Klartext, 1997
- SIEDBÜRGER**, Günther [Aussagekraft, 2001]: *Die Aussagekraft kommunaler Meldebücher für die Erforschung des Zwangsarbeitereinsatzes. Die Auswertung der Meldebücher aus dem Landkreis Göttingen*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 133-140
- SIEGFRIED**, Klaus-Jörg [Volkswagenwerk, 1988]: *Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939-1945*, Frankfurt/New York: Campus, 1988
- SIEMERS**, Jürgen [Döhlbergen-Hutbergen, 1995]: *Chronik der ehemaligen Dörfer Döhlbergen-Rieda, Groß Hutbergen, Klein Hutbergen*, Verden, 1995
- SIEMERS**, Jürgen [Garnisonsstadt, 1985]: *Die Stadt Verden. Eine Garnisonsstadt mit Tradition*, Verden, 1985
- SJOMIN**, Vitalij [Unterschied, 1989]: *Zum Unterschied ein Zeichen* (Originaltitel: Nagrudnyj znak „Ost“), Reinbek: Rowohlt, 1989
- SOFSKY**, Wolfgang [Ordnung, 1993]: *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, 4. Aufl., Frankfurt a. M.: Fischer, 1993
- SOSNOWSKI**, Kirił [Kind, 1962]: *Dziecko w systemie Hitlerowskim* (Das Kind im Hitler-System), Warszawa/Poznań: Wydawnictwo Zachodnie, 1962

- SÖHL**, Elsbeth [Scharnhorst, 1981]: *Scharnhorst das Dorf an der Halse*, hrsg. von der ORTSCHAFT VERDEN-SCHARNHORST, Verden, 1981
- SPAICH**, Herbert [Fremde, 1981]: *Fremde in Deutschland. Unbequeme Kapitel unserer Geschichte*, Weinheim/Basel: Beltz, 1981
- SPANJER**, Rimco u. a. (Hrsg.) [Arbeit, 1999]: *Zur Arbeit gezwungen: Zwangsarbeit in Deutschland 1940-1945*, Bremen: Ed. Temmen, 1999
- SPEER**, Albert [Sklavenstaat, 1981]: *Der Sklavenstaat. Meine Auseinandersetzungen mit der SS*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1981
- STEFANSKI**, Valentina Maria [Leverkusen, 2000]: *Zwangsarbeit in Leverkusen. Polnische Jugendliche im I. G. Farbenwerk*, Osnabrück: fibre, 2000
- STEINBACH**, Lothar [Bewusstseinsgeschichte, 1995]: *Bewusstseinsgeschichte und Geschichtsbewusstsein. Reflexionen über das Verhältnis von autobiografischer Geschichtserfahrung und Oral History*, in: BIOS. Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History, 1995 (8. Jg.), H. 1, S. 89-106
- STELZE-MARX**, Barbara [Memorial, 2001]: *Das Schweigen brechen. Briefe ehemaliger Zwangsarbeiter an Memorial Moskau*, in: REININGHAUS, Wilfried/REIMANN, Norbert (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2001, S. 217-225
- STEPIEŃ**, Stanislaus [Fremde, 1989]: *Der alteingesessene Fremde. Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland*, Frankfurt a. M./New York: Campus, 1989
- STREIM**, Alfred [Barbarossa, 1981]: *Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“. Eine Dokumentation. Unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafverfolgungsbehörden und der Materialien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen*, Heidelberg/Karlsruhe: C. F. Müller, 1981
- STREIT**, Christian [Behandlung, 1991]: *Die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen und völkerrechtliche Probleme des Krieges gegen die Sowjetunion*, in: UEBERSCHÄR, Gerd R./WETTE, Wolfram (Hrsg.): *Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa“ 1941*, Frankfurt a. M.: Fischer, 1991, S. 159-184
- STREIT**, Christian [Kameraden, 1978]: *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1978
- STREIT**, Christian [Kriegsgefangene, 1989]: *Sowjetische Kriegsgefangene – Massendeportationen – Zwangsarbeiter*, in: MICHALKA, Wolfgang (Hrsg.): *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München/Zürich: Piper, 1989, S. 747-760
- STUDIENKREIS ZUR ERFORSCHUNG UND VERMITTLUNG DER GESCHICHTE DES WIDERSTANDES 1933-1945/PRÄSIDIUM DER VVN** (Hrsg.) [Niedersachsen I, 1985]: *Heimatgeschichtlicher Wegweser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945, Niedersachsen I: Regierungsbezirke Braunschweig und Lüneburg*, Köln: Pahl-Rugenstein, 1985

- STUDIENKREIS ZUR ERFORSCHUNG UND VERMITTLUNG DER GESCHICHTE DES WIDERSTANDES 1933-1945/PRÄSIDIUM DER VVN** (Hrsg.) [Niedersachsen II, 1986]: *Heimatgeschichtlicher Wegweser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945, Niedersachsen II: Regierungsbezirke Hannover und Weser-Ems*, Köln: Pahl-Rugenstein, 1986
- TENFELDE**, Klaus [Resistenz, 1986]: *Soziale Grundlagen von Resistenz und Widerstand*, in: SCHMÄDEKE, Jürgen/STEINBACH, Peter (Hrsg.): *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler*, München/Zürich: Piper, Neuausgabe 1986, S. 799-812
- THIES**, Johann [Verden, 1969]: *Was vor 25 Jahren in Verden geschah. Dargestellt nach Aufzeichnungen und Urkunden aus damaliger Zeit*, in: KIENZLE, Robert (Hrsg.): *Heimatkalender für den Kreis Verden 1970*, Verden, 1969, S. 39-57
- TOLLMEN**, Cordula [Göttingen, 2003]: *Zeitzeugenbefragung am Beispiel der NS-Zwangsarbeiter*, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen, Nr. 6/2002, o. O. (Göttingen), o. J. (2003), S. 9-21
- UEBERSCHÄR**, Gerd R./**WETTE**, Wolfram (Hrsg.) [Barbarossa, 1991]: *Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa“ 1941*, überarbeitete Neuauflage, Frankfurt a. M.: Fischer, 1991
- VAUPEL**, Dieter [Spuren, 1990]: *Spuren die nicht vergehen*, Kassel: Gesamthochschulbibliothek, 1990
- VERDENER ALLER-ZEITUNG**, 17./18.04.1993
- VÖGEL**, Bernhild [Entbindungsheim, 1989]: *„Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“ Braunschweig, Broitzemer Straße 200*, hrsg. von der HAMBURGER STIFTUNG FÜR SOZIALGESCHICHTE DES 20. JAHRHUNDERTS (1999: Kleine historische Bibliothek; Bd. 3), Hamburg, 1989
- VÖGEL**, Bernhild/**EHRHARDT**, Andreas [Salzgittergebiet, 1994]: *Entwurzelt. Displaced Persons im Salzgittergebiet*, Salzgitter: Igel, 1994
- VÖGEL**, Bernhild [Wazinski, 1996]: *Ein kurzer Lebensweg. Der Fall Erna Wazinski*, hrsg. von der BILDUNGSVEREINIGUNG ARBEIT UND LEBEN, Braunschweig, 1996
- VÖGEL**, Bernhild [Rammelsberg, 2003]: *„Wir waren fast noch Kinder“. Die Ostarbeiter vom Rammelsberg*, Goslar: Verlag Goslarsche Zeitung Karl Krause, 2003
- VOIGT**, Otto [Walle, 1981]: *Chronik des Dorfes Walle*, hrsg. vom ORTSRAT WALLE, Verden, 1981
- WAGNER**, Patrick [DPs, 1997]: *Displaced Persons in Hamburg. Stationen einer halbherzigen Integration 1945 bis 1958*, Hamburg: Dölling u. Gallitz 1997
- WAGNER**, Patrick [Kripo, 1993]: *Kriminalpolizei und „innere Sicherheit“ in Bremen und Nordwestdeutschland zwischen 1942 und 1949*, in: BAJOHR, Frank (Hrsg.): *Norddeutschland im Nationalsozialismus. Forum Zeitgeschichte, Bd. 1*, Hamburg: Ergebnisse, 1993, S. 239-265
- WALSRODER ZEITUNG**, 27.01.2001
- WASSER**, Hilde und Rolf [Schüngel, 1985]: *Familiengeschichte Schüngel, Sonderdruckband A: Unternehmer und ihre Unternehmen in Beispielen Bomlitz*, 1985, S. 2161-2496

- WEGNER**, Bernd [Aktenbestände, 1992]: *Deutsche Aktenbestände im Moskauer Zentralen Staatsarchiv*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, H. 2, 1992, S. 311-319
- WEIDEMANN**, Jürgen [Jüdin, 1989]: *Die Angst, die ich hatte, ist nicht zu beschreiben – Eine polnische Jüdin in Verden (1942-45)*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1990*, Verden, 1989, S. 169-176
- WEINMANN**, Martin (Hrsg.) [Lagersystem, 1990]: *Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP)*, Frankfurt a. M.: Zweitausendeins, 1990
- WELZER**, Harald [Erinnern, 1998]: *Erinnern und weitergeben. Überlegungen zur kommunikativen Tradierung von Geschichte*, in: BIOS, Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History, 1998 (11. Jg.), H. 2, S. 155-170
- WELZER**, Harald [Artefakt, 2000]: *Das Interview als Artefakt. Zur Kritik der Zeitzeugenforschung*, in: BIOS, Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History, 2000 (13. Jg.), H. 1, S. 51-63
- WENDT**, Bernd Jürgen [Deutschland, 1995]: *Deutschland 1933-1945. Das „Dritte Reich“. Handbuch zur Geschichte*, Hannover: Fackelträger, 1995
- WICHMANN**, Heinrich [Riede, o. J.]: *Chronik Riede, Felde, Heiligenbruch*, Typoskript, Riede, o. J., KrsA Ve 19/88
- WILLENBROCK**, Hermann [Daverden, o. J.]: *Die Gemeinden Daverden, Langwedel, Cluvenhagen, Etelsen und die Marschhöfe im Kirchspiel Daverden geographisch, historisch und kirchlich dargestellt*, Langwedel: Verlag der politischen Gemeinden des Kirchspiels, o. J. (1959)
- WIERZEJEWSKI**, Alexander [Sklavenarbeit, 1975]: *Niewolnicza praca dzieci i młodzieży w tzw. Kraju Warty 1939-1945* (Sklavenarbeit von Kindern und Jugendlichen im sog. Warthegau 1939-1945), Poznań: Wydawnictwo Poznańskie, 1975
- WIR KÖNNEN ERST TANZEN, WENN HITLER TOT IST**, in: Walsroder Zeitung, 27.01.2001
- WOLFF** (Hrsg.) [Schicksal, 1951]: *Das Schicksal der „EIBIA“*, in: Wolff (Hrsg.): *Wolff & Co. Kompanie im Jahre 1951*, Bomlitz, 1951, S. 50 f
- WOOCK**, Joachim (Hrsg.) [Eibia, 1987]: *„Nur keine schlafenden Hunde wecken...“. Die Geschichte der Schießpulverfabrik 'Eibia' in Dörverden*. Wettbewerbsbeitrag zum Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte“ um den Preis des Bundespräsidenten, Verden: Selbstverlag Landkreis Verden, 1987
- WOOCK**, Joachim [Zwangsarbeit, 1992]: *Zwangsarbeit als Thema in der gymnasialen Oberstufe*, in: NOLTE, Hans-Heinrich (Hrsg.): *Der Mensch gegen den Menschen. Überlegungen und Forschungen zum deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941*, Hannover: Fackelträger, 1992, S. 206-217
- WOOCK**, Joachim [Regionalgeschichtsforschung, 1992]: *Zwangsarbeit als Thema in der Regionalgeschichtsforschung*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1993*, Verden, 1992, S. 241-259
- WOOCK**, Joachim [Polen, 1993]: *„Zimmerlich dürfen wir nicht sein“. Nationalsozialistische Polen-Politik und Widerstand*, in: Praxis Geschichte: Polen, H. 3, Braunschweig: Westermann, 1993, S. 20-25

- Woock, Joachim** [Festnahme, 1994]: „*Festnahme! ...weil ihm Sabotageakte zuzutrauen sind*“. *Widerstand von Zwangsarbeitern, Regionalbeispiele Niedersachsen*, in: Praxis Geschichte: Zustimmung und Widerstand, H. 3, Braunschweig: Westermann, 1994, S. 34-38
- Woock, Joachim** [Verden, 1995]: *Zwangsarbeit im Landkreis Verden während des 2. Weltkrieges*, in: LANDKREIS VERDEN/FÖRDERVEREIN REGIONALGESCHICHTE DES LANDKREISES VERDEN 1933-1945 E.V. (Hrsg.): *Dokumentation. Woche der Begegnung 3. bis 9. Mai 1993. Ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Landkreis Verden*, Verden: Selbstverlag Landkreis Verden, 1995, S. 7-78
- Woock, Joachim** [Hinrichtungen, 1996]: *Die letzten öffentlichen Hinrichtungen im Raum Verden*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1997*, Verden, 1996, S. 42-65
- Woock, Joachim** [Rogalla, 1997]: *NS-Juristen nach 1945 in Verden (Teil 2): Erster Staatsanwalt Hans Rogalla*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1998*, Verden, 1997, S. 260-283
- Woock, Joachim** [Förderverein, 1997]: *5 Jahre Förderverein Regionalgeschichte des Landkreises Verden 1933-1945 e. V.*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1998*, Verden, 1997, S. 289-296
- Woock, Joachim** [Pfleiderer, 1998]: *NS-Juristen nach 1945 in Verden (Teil 3): Oberstaatsanwalt Dr. Rolf Pfleiderer*, in: LANDKREIS VERDEN (Hrsg.): *Heimatkalender für den Landkreis Verden 1999*, Verden, 1998, S. 292-312.
- WROBEL, Hans** [Bremen, 1991]: *Strafjustiz im totalen Krieg: aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945*, Bd. 1, Bremen: steintor, 1991
- WULF, Joseph** [Sonderbehandlung, 1963]: *Aus dem Lexikon der Mörder. »Sonderbehandlung« und verwandte Worte in nationalsozialistischen Dokumenten*, Gütersloh: Mohn, 1963
- WYSOCKI, Gerd** [Reichswerke, 1992]: *Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945*, Braunschweig: Steinweg, 1992
- ZEMSKOV, Viktor N.** [Repatriierung, 1990]: *K voprosu o repatriacii sovetskih graždan 1944-1951 gody* (Zur Frage der Repatriierung sowjetischer Staatsbürger 1944-1951), in: Istorija SSSR (Die Geschichte der Sowjetunion), Nr. 4, Moskva 1990, S. 26-4